

Häuser = Chronik

der

Stadt Erfurt.

Handwritten text, possibly a title or chapter heading, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Das königliche Regierungs-Gebäude.

Nr. 1711,

sonst sub Tit. Wipperti	Nr. 63	Haus zum stolzen Knecht.
"	54	" zur güldenen Flechten.
"	65	" zum Löwenkopf.
"	66	" zur schwarzen Gabel.
"	67	" zum rothen Löwen.
"	68	" " kleinen Falkenstein.
"	69	" " Christoph.
"	70	" zur güldenen Henne.

Der Theil östlich des königlichen Regierungsgebäudes nach der St. Wipperti-Kirche zu gelegen, ist noch das alte Haus zum stolzen Knecht und güldenen Flechten, erbaut anno 1540 durch den Steinmetz Johann Valentin Wild.

Der sogenannte Hirschgarten bestand noch im Jahre 1728 aus 14 Wohnhäusern, welche theils nach der Lohbank, theils nach der königlichen Regierung zu ihre Front hatten *).

Die ältesten Besitzer, so weit sich nach den Verrechten (Geschobbücher) nachkommen läßt, waren:

Anno 1493 der Stadtvoigt Er Heinrich Schreyppffer zum stolzen Knecht.

" 1542 Er Michael Müller, erster Rathmeister.

" 1580 Er Cunrad Brandt, ein Waidkäufer und erster Rathskämmerer.

Derjelbe versteuerte sein Vermögen wie folgt:

Haus zum stolzen Knecht, taxirt mit 1450 Gulden.

11 $\frac{1}{2}$ Acker Weinwachs (Weinberg) " 985 "

An Waid, Wein und Baarschaft " 17,805 "

" goldenen Geschmeide 48 Loth

" silbernen Bechern zc. 20 Mark.

Dieser Familie verblieb das Haus nahe an 100 Jahre. Die Chronik erwähnt von diesem Hause: anno 1593 ist der Herr Markgraf von Brandenburg-Anspache Georgius Friedericus nebst einem andern Fürsten, Donnerstags nach St. Walpurgis mit 800 Pferdten in Erfurth eingezogen und hat im stolzen Knecht über Nacht logiret.
(Falkenstein p. 673.)

*) 9 Häuser am Lohbank und 5 an der Platea Marchionis.

Anno 1668 gehörte das Haus zum stolzen Knecht dem Vice-Dom-Amtsrath und Oberst-Rathsmeister Georg Heinrich Ludolph, ein Mann, der durch die Gründung des evangelischen Waisenhauses sich ein unvergängliches Denkmal in seiner Vaterstadt errichtet hat.

Der letzte Besitzer war der Biereige Constantin Adamè im Jahre 1701. Hierauf kaufte die kurfürstliche Kammer das Haus zum stolzen Knecht und güldenen Flechten und richtete es zur Statthalterei ein, die früher an der Marktstraße Nr. 2516 im Hause zum Falkenstein (Himmelspforte) war.

Den 18. December 1733 erkaufte die Herrschaft das Haus und Biereigenhof zur schwarzen Gabel hinzu, so wie später die noch übrigen oben angeführten Häuser und vereinigte solche mit dem stolzen Knecht in ein Gebäude.

So sehen wir ein Gebäude erstanden, das in seiner gegenwärtigen Gestalt an die letzten edlen Fürsten von Mainz und deren Statthalter erinnert, die zufolge ihrer Bürgerfreundlichkeit in dem vom Preussischen Adler gehaltenem nie welkenden Kranze der Erfurter Geschichte als goldene Blumen prangen werden, und deren Leutseligkeit in so manchem Herzen noch heute als Lichtpunkte der Erinnerung fortleben.

Der erste Statthalter, welcher hier residirte, war Gottlieb Philipp Joseph Faust von Strohmberg (+ 1702). Diesem folgte 1703 Philipp Wilhelm Reichsgraf von Voineburg. Dominikus sagt über die Zustände der Stadt bei der Ankunft Voineburgs: „er fand bei seiner Herkunft eine nahrungslose, durch Auflagen, Frohnen und Accisen verarmte Stadt, voll von Brandstätten und unbewohnten Häusern, Unterthanen ohne Vorliebe für Verfassung des Staats, ohne Beschäftigung und ganz verschuldet; ein zerrissenes Polizeiwesen, einen Stadtrath ohne Ansehen, Gerichte ohne Justizpflege, eine Regierung ohne öffentliche Anstalten, eine Kammer ohne Regulativ, eine Universität beinahe ohne Studenten, eine Religion ohne Duldung.“

Diesen traurigen Zustand ordnete Voineburg mit weiser Hand und Fürsorge in Zeit von 14 Jahren unermüdblicher Thätigkeit. Handel und Wandel, Justizpflege, Universität, kurz alles nahm unter seiner glücklichen Amtsführung einen neuen Aufschwung. Ebenso bemühte er sich die finanzielle Lage des Landes zu verbessern, und brachte es dahin, daß, ohngeachtet bedeutende Summen für die Zwecke des Kurfürsten einigemale aufgebracht werden mußten, bei seinem Tode 58,000 Thaler Landeschulden getilgt waren.

Auf die Verschönerung der Stadt war Voineburg eifrig bedacht; namentlich die Waage, die Statthalterei, der neue Theil des Rathhauses, das Leihhaus im Brühl sind seine Schöpfungen.

Von 1717—1732 verfab der Dompropst Schönborn interimistisch die Statthaltertschaft.

1732—1760. Anselm Franz Ernst Reichsfreiherr v. Warsberg. v. Warsberg war streng, aber gerecht und unbestechlich, ein Feind alles den bürgerlichen Wohlstand ruinirenden Aufwandes, den er durch weise Anordnungen zu beschränken

suchte. Sein eifriges Bestreben war Moralität und reine Sitten unter den seiner Obforge anvertrauten Volke zu erhalten. Die benachbarten Fürsten schätzten ihn, und die Bürger trauerten bei seinem Tode um ihn, als hätten sie einen Vater verloren. Sein Leichenbegängniß wurde im Dom feierlichst begangen. Die Kosten dafür betragen 1583 Thaler 22 Groschen 8 Pfennige. Er ruht in der St. Wigberti-Kirche. Durch v. Warsberg soll der Hofgarten angelegt und mit Hirschen besetzt worden sein; wovon der Name Hirschgarten.

Den 25. August 1757 erfolgte der Einzug des Prinzen v. Soubise (derselbe, dem der Preussische General v. Seydlitz das Frühstück auf dem Herzoglichen Schlosse zu Gotha versalzte) unter Abfeuerung von 24 Kanonen in Erfurt. Der Prinz stieg mit seinem, in fünf sechsspännigen Wagen befindlichen Gefolge auf der Statthalterei ab, vor welcher eine Compagnie Kurmainzer Grenadiere mit fliegender Fahne und klingendem Spiele aufmarschirt stand.

Am 15. August 1763 hielt der Statthalter Reichsfreiherr v. Schmeideburg seinen feierlichen Einzug. Er starb am 20. Januar 1766 und wurde ebenfalls in die Wigberti-Kirche begraben.

Diesem folgte am 19. Juli Karl Wilhelm Joseph Adam Freiherr v. Breitenbach zu Bürresheim, gestorben am 28. December 1770.

Sein Nachruf lautet: Biederkeit, Geradheit und gutmüthige Jovialität waren die Hauptzüge seines Characters, und seine Hauptleidenschaft Lebensgenuß an einer gut besetzten Tafel, zu der er mit großer Liberalität die Lehrer der hiesigen Universität zog, denen er, wie Barth in seiner Biographie erzählt, oft so derb mit seinem trefflichen Rheinwein zußetzte, daß diese gelehrten Herren gemeiniglich den Weg nach ihren Häusern nur mit Schwierigkeit fanden, und einer sogar einst mit zwei Hüten, einen auf dem Kopfe, und den andern unterm Arme in seiner Wohnung anlangte, während ein anderer ganz haarhüptig sie erreichte.

Den 11. October 1772 (nach Dominikus — Beyer nennt den 2. October) kam unbekannt und ohne feierlichen Einzug mitten in der Nacht der Statthalter Karl Theodor von Dalberg in Erfurt an. Kaum war er angekommen, als der Donner der Kanonen und die wimmernden Sturmglocken einen Brand in der Stadt verkündigten. Alles gerieth in Bewegung — und trotz der Ermüdung von der Reise, eilte der menschenfreundliche Dalberg sogleich nach dem Orte, wo das Feuer entstanden war. Den Bürgern noch ganz unbekannt, mischte er sich nebst den ihn begleitenden kurfürstlichen Gesandten Grafen von der Leyen, unter das Gedränge der zu Hülfe herbeieilenden Bürger, die im Bewußtsein ihre Pflicht mit der größten Aufopferung zu thun, nicht gern bei solchen Gelegenheiten sich Vorschriften geben lassen, besonders von Unbekannten. Dalberg erhielt davon den überzeugendsten Beweis, als er in der besten Absicht einen alten etwas mürrischen Bürger nach einem von dem Feuer am meisten bedrohten Orte zu eilen befahl — „Befehlen kann Jeder! aber helfen, retten will Keiner!“ versetzte der alte gut-herzige Murrtkopf, indem er Dalbergen einen Wassereimer hinreichte. Der alte, deutsche Michel erschrak nicht wenig, als man ihm bedeutete, es sei der neue Statthalter, den er so grob begegnet habe. Allein Dalberg lächelte und fuhr fort, die

Bürger zur Rettung zu ermuntern, und kehrte auch nicht eher nach seinem Palaste zurück, bis das Feuer gänzlich gelöscht war.

Am folgenden Tage zeigte er sich öffentlich dem Volke, und nahm die Aufwartung der obern und niedern Behörden an.

Er war der gute Genius, den der Himmel Erfurt sandte. Beyer bemerkt über ihn: „Gerade so ein humaner Mann, wie Dalberg, war nöthig, um die durch die trübe, kummervolle vergangene Zeit ganz muthlos gewordenen und niedergebogenen Gemüther wieder aufzurichten, und die Vorsicht schien ihn ausgewählt zu haben, die Wunden zu heilen, die der verheerende Krieg, drückende Theuerung und Krankheiten, unserer Bevölkerung und Wohlstande geschlagen hatten. Er befand sich glücklicherweise noch in dem blühenden Alter, wo der Mensch im Gefühl seiner vollen Mannskraft vor Schwierigkeiten nicht zurückbebt. Ausgerüstet mit einer Fülle von Kenntnissen und einem hohen Gefühl für alles Schöne, Gute und Nützliche, verbunden mit einem Herzen, das alle Menschen mit Bruderliebe umfaßte, war Karl von Dalberg ganz dazu geschaffen, alles, was ihn umgab, zu beglücken.“

Mit gleicher Liebe und Achtung war sein Kurfürst für ihn eingenommen.

Als dem Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz einst mit Verwunderung von Jemand die Frage gestellt wurde, wie er den Freiherrn Karl Theodor von Dalberg, bei noch jungen Jahren, den wichtigen Posten eines Statthalters in Erfurt übertragen könne? antwortete der Kurfürst: „Er hat mich durch seine Verdienste dazu gezwungen.“

Den 9. Mai 1773 kam hier die Frau Landgräfin Henriette Karoline von Hessen-Darmstadt mit Gefolge an, und stieg in der Statthalterei ab. Schon Vormittags war die Herzogin Regentin Amalie von Sachsen-Weimar-Eisenach mit ihren Prinzen angelangt, so wie auch Nachmittags noch der Herzog von Gotha nebst Gemahlin. Dalberg hatte Veranstaltungen getroffen, diese hohen Gäste würdig zu empfangen. Vor seinem Palais war am Eingange des Hofgartens (Hirschgarten) ein Gerüst in Form eines antiken Springbrunnens errichtet, aus welchem für das in großer Menge zusammen geströmte Volk Wein sprang. Sämmtliche Herrschaften kamen unter dem Donner der Kanonen und Paraderung eines Grenadiercorps allhier an. Mittags wurde an einer glänzenden Tafel gespeist, und Abends war eine glänzende Erleuchtung des Hirschgartens, in dessen Mitte zwischen Baumgruppen ein Prachtgerüst erbaut war, das sich aus einem von Glutpfannen gebildeten flammenden See zu erheben schien. Ein glänzender Ball vereinigte alle hohe Herrschaften und die Notabilitäten der Stadt bis tief in die Nacht.

Seit dem 11. October 1664 hatte Erfurt keinen seiner Kurfürsten willkommen geheißen; um so größer war die Ueberraschung, als im Jahre 1777 die Nachricht eintraf, daß Friedrich Karl Joseph Erfurt bald mit seinem Besuche erfreuen werde. Alles beeiferte sich die großartigsten Anstalten zu seinem Empfange zu treffen — doch der Kurfürst verbat sich alle kostspieligen Feierlichkeiten und Ehrenbezeugungen.

Am 17. Mai erfolgte sein Einzug bei anhaltendem Regen, was jedoch die Erfurter nicht abhielt ihren Kurfürsten, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen, mit lautem Jubel zu begrüßen.

Der Kurfürst mit zahlreichem Gefolge, das von einem Theile seiner Husargarde begleitet war, stieg auf der Statthalterei ab, wo ihn der Statthalter von

Dalberg an der Spitze der Regierung und übrigen Autoritäten, so wie die Geistlichkeit beider Confessionen, mit dem Weihbischof und Senior an der Spitze, empfang.

Am folgenden Morgen fuhr der Kurfürst in großem Pomp in einem prächtigen altväterischen Staatswagen, von seinem ganzen Gefolge begleitet und unter dem Geläute aller Glocken, in die Domkirche und ertheilte daselbst einer großen Anzahl Erwachsener und Kinder das Sakrament der Firmung.

Der Kurfürst gab während seiner Anwesenheit alle Tage offene Tafel, was viele Schaulustige herbeilockte.

Am 28. Juni wurde die große Frohnleichnamsprozession gehalten, zu der, wegen der Anwesenheit des Kurfürsten, gegen 20,000 Fremde zu allen Thoren hereinkamen. Alle Gasthöfe waren überfüllt, und der größte Theil der Fremden bivouakirte unter Gottes freiem Himmel. In den Wallgräben, am Fuße der alten Feste Cyriaxburg, war die Nacht vor dem festlichen Tage ein ordentliches Lager von solchen Gästen aufgeschlagen. Am frühen Morgen wimmelten alle Straßen von Menschenmassen. Aus allen Verkaufslökalen tönte Musik und fröhlicher Gesang. Auf allen Sitzsteinen und Bänken vor den Häusern erblickte man bunte Reihen von fremden Frauenzimmern, die hier, aus Mangel an Unterkunft, übernachtet hatten, und vor aller Menschen Augen ihre Toilette machten.

Der Kurfürst wohnte der Prozession nicht bei, wie man erwartet hatte, wohl aber der Statthalter von Dalberg, der sich vorher in einem sechsspännigen Staatswagen nach der St. Lorenzkirche begab, von welcher der Zug ausging. Der Kurfürst begab sich, so wie der Baldachin, unter welchem das Hochwürdige von dem Weihbischof von Eckart getragen wurde, bei dem im Hofgarten errichteten Altare angelangt war, im Gefolge seines Hofstaats und von seiner Husarengarde umgeben nach demselben, und verrichtete hier seine Andacht. Mittags war offene Tafel im großen Saale der Statthalterei. Nach 6 wöchentlichem Aufenthalte ging der Kurfürst nach dem Eichsfelde ab.

Zum Gedächtniß seiner Gegenwart wurde in der Folge der vor dem Graden stehende steinerne Obelisk von den Bürgern errichtet.

Der Aufenthalt des Kurfürsten war in vieler Beziehung sehr wohlthätig für die Stadt, und besonders gab er sich sehr viele Mühe die vorher durch Aufhebung der Jesuiten nicht im besten Einverständniß lebenden Religionspartheien mit einander auszuöhnen. Er selbst gab das Beispiel der Toleranz dadurch, daß er evangelische Geistliche an seine Tafel zog, und sich auf das freundschaftlichste mit ihnen unterhielt, auch in die meisten evangelischen Kirchen ging und die Merkwürdigkeiten derselben besah. Den Senior der evangelischen Geistlichkeit nannte er bei der Tafel in guter Laune „Herr Collegen“. Einstmals zeichnete sich der Senior durch seine heitere Laune ganz besonders aus und gesiel dem Kurfürsten ungemein. Bald kam das Gespräch auf Religionsfachen und der Kurfürst rühmte unter andern als einen Vorzug der katholischen Kirche vor der Protestantischen, daß jene sieben, diese dagegen nur zwei Sacramente habe. Ihro Kurfürstliche Gnaden! erwiederte der Senior, wir halten uns an das Sprichwort: Mit Vielen hält man Haus, mit Wenigen kommt man auch aus! —

Im Winter 1786 richtete Dalberg auf der Statthalterei Assemléen ein, die für die Ausbildung des gesellschaftlichen Tones von den vortheilhaftesten Folgen waren. Jeder anständig gekleidete Bürger oder Fremde hatte freien Zutritt zu

diesen Versammlungen, die alle Dienstage von 5 bis 8 Uhr Abends in dem großen Saale und anstoßenden Zimmern Statt fanden. Hier war kein Unterschied der Stände sichtbar. Adlige und Bürgerliche, Staatsbeamte, Künstler und Handwerker, Damen von hohem Rang und Bürgerstöchter, alles vereinigte hier der Zweck angenehmer Unterhaltung. — Man spielte Karten, Gesellschafts- und Pfänderspiele. Dilettanten ließen sich auf dem Flügel oder andern Instrumenten hören. Manch aufsteimendes Talent fand hier Aufmunterung, und manche angenehme Bekanntschaften wurden hier gestiftet. Ausgezeichnete Männer zog der humane Statthalter nach der Assemblée zur Abendtafel.

Dalberg war die Seele der ganzen Versammlung. Er mischte sich stets mitten unter die bunte Menge, die den großen Saal und die drei anstoßenden Zimmer füllte, sprach mit jedem einige Worte, und freute sich herzlich, wenn die Gesellschaft sich einer unbefangenen Fröhlichkeit überließ. Zuweilen wurden auch Bälle gegeben, zu welchen die an solchen Tagen anwesenden Mitglieder der Assemblée eingeladen wurden. Göthe, Wieland, Schiller, Herder, Gotter, Friedrich Schulz und andere berühmte Männer waren sehr oft in diesen Assemblies zugegen. Besonders war Schiller, der sich einst zwei Monate mit seiner Gattin in Erfurt aufhielt, fast jedesmal gegenwärtig. Selbst regierende Fürsten, Prinzen und Prinzessinnen erblickte man oft in diesem Cirkel, der alle Stände vereinigte.

Den 12. Februar 1788 kam Dalberg, nach einer längern Abwesenheit, aus Mainz zurück. Ihm zu Ehren sollte die ganze Stadt erleuchtet werden; aber er verbat es, weil es zu viel Kosten verursachen würde, und als man ihm sagte, es wären schon zu diesem Zwecke sehr viele Lichter gekauft worden, meinte er: „bei diesen Lichtern können meine Bürger lesen und schreiben.“

Am 11. Juli 1792 traf Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen hier ein. Dreihundert Kanonenschüsse begrüßten seine Ankunft. Gegen 5 Uhr kamen die Staatswagen des Coadjutors und des General von Knorr, um den König aus dem Römischen Kaiser nach der Statthalterei abzuholen. Vor der Statthalterei paradirte die hiesige Schützenkompagnie. Eine Weile darnach fuhr der Kronprinz nach der Domkirche um die Merkwürdigkeiten derselben in Augenschein zu nehmen. Der König blieb indessen auf der Statthalterei, wo er sich das Souper verbat, und Abends 9 Uhr nach dem Kaiser zurückfuhr, um ein kleines frugales Abendessen zu sich zu nehmen. Nach aufgehobener Tafel verfügte sich der König sogleich zu Bette.

So wie es dunkel zu werden begann, fing eine glänzende Erleuchtung der ganzen Stadt an. Der Kronprinz besah nebst einem Adjutanten die Erleuchtung, sowie der Herzog von Gotha, der mit seinem Erbprinzen in der Stadt umher fuhr. Der König schlief schon, als der Zapfenstreich der Kaiserlichen Besatzung unter seinen Fenstern ertönte. Da er halb schlafend das wilde Getöse für Feuerlärm hielt und die das ganze Zimmer erleuchtende Helligkeit gewahr wurde, sprang er auf und sah zum Fenster hinaus, um den Grund des Lärmens zu erfahren, und jetzt erblickte er die ganze lange Straße hinab nichts wie erleuchtete Häuser und ein tosendes Menschengewühl.

Der König lächelte. — „Ei, was macht der Coadjutor für Streiche; aber es ist wirklich schön!“ sagte er und legte sich wieder zu Bette.

Besonders schön trat bei dieser Illumination die Statthalterei mit dem davor befindlichen Hofgarten im blendendem Lichtglanze hervor. In der Mitte des letztern stand ein erleuchteter Altar, hinter ihm erhob sich ein Säulenpostament mit einer darauf befindlichen vergoldeten Vase, aus der ein Opferfeuer brannte. An der Säule befand sich der Namenszug des Königs Friedrich Wilhelm. Die Statthalterei und beide Hauptwachen, so wie alle Gänge und Alleen der Promenade waren mit vielen tausend Lampen besetzt.

Dem König hatte es, nach seiner Versicherung, in Erfurt sehr wohl gefallen, und er gab Dalberg den Auftrag, den Bürgern in seinem Namen zu danken, was auch den Bürgern durch die Pfarrhauptleute den Tag darauf bekannt gemacht wurde.

Am 19. März, sowie später am 2. April traf der Kurfürst Friedrich Carl Joseph abermals unter festlichem Empfang in Erfurt ein, und ließ am 15. Nachmittags sämtliche Kinder, die ihn bei seinem Einzuge bewillkommenet hatten, zu sich auf die Statthalterei kommen. Die Pfarrhauptleute begleiteten die Kleinen, die schön gepuht, die Mädchen mit Blumenkörben unterm Arme, hinauf zogen. Der alte Kurfürst kam ihnen mit ausgebreiteten Armen entgegen, und die liebe Schaar der Kleinen stürzte nun sogleich auf ihn los, küßte ihm die Hände und den Rock. Die Kinder wurden nun nach Vortrag eines Dialoges mit Erfrischungen bewirthet, und gingen nach einem zweistündigen Verweilen vergnügt wieder nach Hause.

Den 24. war das letztemal offene Tafel auf der Statthalterei vor der Abreise des Kurfürsten. Es hatten sich dabei eine große Anzahl Zuschauer eingefunden, weil Jedermann freien Zutritt hatte. Nach aufgehobener Tafel sagte der Kurfürst zu den versammelten, sich um ihn drängenden Zuschauern: „Lebt wohl, liebe Bürger! die Umstände nöthigen mich, Euch morgen, wiewohl ungern, zu verlassen. Seyd versichert, daß ich Euch nie vergessen werde. Ich hoffe, Euch in ein paar Jahren, wenn mir Gott das Leben fristet, wieder zu sehen. Lebt wohl!“

Der Kurfürst reiste am 25. unter dem Läuten aller Glocken und dem Lebehoch der Bürger mit thränenden Augen ab. Mehreren Bürgern reichte er die Hand zum Wagen heraus.

Im Sommer 1798 wurde eine Umwandlung der vor der Statthalterei befindlichen Promenaden vorgenommen. Die mittlere Baumallee wurde weggehauen, und ein runder freier, mit Bäumen und Gesträuchern besetzter Platz geschaffen, auf welchem man fast alle in unserm Gebiete wachsenden Pflanzenarten erblickte. Bei jeder befand sich ein hölzerner, schwarz angestrichener Pfahl mit einer weißen Nummer. Mitten auf dem Platze erhob sich ein marmorner Säulenstumpf, worauf in einer blechernen Kapsel, die die Form eines Buches hatte, ein Exemplar von des Buchdruckers Nonne, durch Planer verbesserten und vermehrten „Erfurtischen Flora“ lag. Die bei den Pflanzen befindlichen Nummern bezogen sich auf dieses Buch, das die Linneischen Benennungen derselben den Liebhabern der Botanik anzeigte. Ein im Hintergrunde der Promenade erbauter steinerne Tempel der Flora mit drei Eingängen enthielt die Bildsäule der Blumengöttin, von Döllens Meisterhand in Gotha modellirt.

An den Wänden waren die Brustbilder der vier berühmten Erfurtischen Botaniker: Kniephofs, Reichards, Dietrichs und Planers in erhabener Arbeit ange-

bracht. Ueberdies zierten die Wände noch musivische Blumenstücke mit darunter befindlichen von Dalberg gefertigten Inschriften.

Vor dem Fußgestelle, worauf die Göttin stand, befand sich eine Art von Opfertisch, auf dem immer eine Vase mit lebendigen Blumen prangte. Abends war der Tempel eine lange Zeit hindurch mit bunten Glaslugeln erleuchtet.

Das Ganze war Dalbergs Gedanke, der auch die Kosten dazu hergab, die sich auf 1500 Thaler belaufen haben sollen.

Am 21. August 1802 wurde die Stadt durch die Königlich Preussischen Truppen in Besitz genommen und an allen Thoren die Kgl. Preuss. Adler angebracht. Der General-Lieutenant Graf von Wartensleben nahm sein Quartier auf der Statthalterei, und am 23. wurden die Kurfürstlichen Landbeamte in Pflicht genommen.

Auf die Nachricht von der baldigen Ankunft des neuen Landesvaters beeilte man sich die größten Anstalten zu treffen, ihn würdig zu empfangen, allein Friedrich Wilhelm III., allem eitlen Pomp abhold, verbat sich alle Ehrenbezeugungen. Am 30. Mai 9 Uhr Abends kam er mit der unvergeßlichen Gemahlin, der allgeliebten Königin Louise, hier an, und trat im Gouvernementsgebäude, der ehemaligen Statthalterei, ab. Am 1. Juni Mittags war offene Tafel, bei der auch die Herzöge von Gotha und Weimar zugegen waren. Nach aufgehobener Tafel besichtigten die hohen Herrschaften die Merkwürdigkeiten der Stadt. Beim Besuch des evangelischen Waisenhauses schrieben beide königliche Personen ihre Namen in das ausgelegte Fremdenbuch und beschenkten das Waisenhaus reichlich.

Abends war die Stadt erleuchtet, wobei sich der Hofgarten besonders auszeichnete. Mitten im Garten stand ein offener Tempel, auf acht dorischen Säulen ruhend. Auf seiner transparenten Kuppel befand sich die Statue der Pallas. Im Innern des Tempels, auf einem Altare mit der Inschrift: „Großmuth und Tugend!“ standen die Büsten des Königs und der Königin, vor welchen, bei der Eröffnung, Mädchen, als Vestalinnen gekleidet, opferten.

Zu beiden Seiten des Tempels, in der Fronte des Gartens, hingen Schwibbogen mit unzähligen Lampen und transparenten Medaillons, mit den Bildnissen der griechischen Gottheiten hinab. Im Portale oder mittelsten Bogen schwebte der Preussische Adler. In einem andern daneben, in einem kolossalen Medaillon, Jupiter ruhend in seinem Wolkensitze und herabschauend auf die opfernden Genien etc. An diesem Abende war Ball im Gouvernementshause. Allgemeine Freude herrschte überall. Die allverehrte Königin war sehr gnädig und tanzte viel.

Tags darauf reiste das königliche Paar, von den heißesten Segenswünschen begleitet, ab.

Die königlichen Gardes kamen am 7. October 1806 hier an; ihnen folgte bald darauf Ihre Majestät der König nebst seiner Gemahlin und traten im Gouvernementsgebäude ab.

Die Stadt wurde immer lebhafter, Truppen kamen an und rückten wieder aus. Mehrere Heerführer trafen ein, unter ihnen der Herzog von Braunschweig, Prinz Louis Ferdinand, v. Rügen, v. Möllendorf, Blücher etc.

Am 5. October war großer Kriegsrath, nachdem der König vorher die Parole an die auf dem Anger aufmarschirten Truppen gegeben hatte.

Der Minister Graf von Haugwitz und der Cabinetsrath v. Beyme logirten beim Könige. Am 11. October brachen sämmtliche Truppen auf, und marschirten zum Schmidstädterthore hinaus. Der König mit seiner Gemahlin folgte bald darauf.

Am 27. September 1808 stand am Gouvernementsgebäude das französische Militär unterm Gewehr; die Janitscharenmusik ertönte. Das Militair-Spalier zog sich von der Hofstatt bis zum Brühlertthore durch die Neustadt, die Holzheimgasse, das Brühl, bis zur Burg- und weiter den Hochweg hinan. Als der Kaiser Napoleon bei Gamstedt angekommen, wurde er von den Behörden des Landes feierlichst empfangen. Die Kaufleute uniformirt, in blaue Beinkleider und weiße Westen, dunkelblauem Rock mit rothen Aufschlägen, Hut mit Cordons und Federbusch, ritten vor, und baten um die Gnade, ihm als Bürgergarde zu dienen. Napoleon nahm dieß an und ließ sie vorreiten. Hierbei zeigten die Kaufleute eine seltene Gewandtheit, indem sie die Eskadron Husaren, welche vor dem kaiserlichen Wagen herritt, übersprengten und vor ihr herjagten. Der Kaiser ließ ihnen dann durch seinen Adjutanten wissen, daß sie bis zur Stadt nur hinterher reiten möchten, um sich zu schonen; eine halbe Stunde vor der Stadt kommandirte der Kaiser sie wieder vor.

Jetzt donnerten von den Wällen des Petersberges die Kanonen. Alle Glocken ertönten und aus allen Kehlen schallte vive l'Empereur! die Grenadiere und übrigen Soldaten schwenkten ihre Hüte auf den Bajonetten, und die nahen Berge und Hügel, der seitwärts gelegene Wald mischten ihr Echo in die lauten Stimmen.

Fünfhundert Schritte vor dem Thore, welches eine Ehrenspforte zierte, hatte sich unter Anführung des Stadtkommandanten Vigi der Magistrat mit den Deputirten der Bürgerschaft, der Universität und der Geislichkeit versammelt.

Jetzt hielt der Wagen des Kaisers.

Der Stadtdirector, Hofkriegsrath Baron von Danken überreichte auf einem vergoldeten Lavoir dem Kaiser die Schlüssel der Stadt unter einer feierlichen Anrede. Der Kaiser nahm sie mit Wohlgefallen auf, dankte mit herablassender Verbeugung, und der Wagen rollte nun durch die Straßen und Menschenmassen früh 10 Uhr in die Hofstatt.

Eine Stunde später setzte sich der Kaiser zu Pferde und ritt in Begleitung seines Gefolges über den Anger, durch die Schloßergasse, über die neue Straße nach dem Fischmarkt, wo er dem Könige von Sachsen in breiten Heerd Nr. 2555 einen Besuch abstattete.

Am Nachmittage ritt er dem Kaiser von Rußland entgegen, worauf Abends eine glänzende Illumination den vielbewegten Tag beschloß.

Am 28. September Abends war Frei-Theater; niemand durfte im Theater mit Stiefeln und Ueberrock, sondern nur in Schuhen und Frack erscheinen. Gegen 8 Uhr erschien Napoleon mit dem Kaiser Alexander und den Großfürsten Konstantin nebst Begleitung in der Mittelloge. Das Parterre war vom Adel und Personen von höchstem Range gefüllt.

Mit dem Eintritt der Monarchen begann eine Haydn'sche Simfonie, worauf das Trauerspiel Cinna folgte. Donnerstag den 29. September kam das Trauerspiel Andromache zur Aufführung. An diesem Abend war im Parterre, gleich hinter dem Orchester, mitten vor der Bühne, ein eigenes Parquet für Napoleon

eingerichtet, welches durch eine Barriere mit rothem Tuche behangen, vom übrigen Parterre abgesondert war. Auf einem Stuhl saß der Kaiser Napoleon, rechts ihm zur Seite der Kaiser von Rußland, links der König von Sachsen. Den 30. September wurde das Trauerspiel Britannikus und den 1. October das Trauerspiel Zaire aufgeführt.

Alle Nachmittage wurde vor dem Krämpferthore Revüe über die Truppen abgehalten. Am Sonntage den 20. October hatte Napoleon die Abhaltung des Gottesdienstes der heiligen Messe in dem Audienzzimmer des Palais befohlen. Gegen 12 Uhr erschien der Kaiser nebst seinem Hofstaate in dem zur Kapelle eingerichteten Audienzzimmer. Der Dom-Dechant Meinong im priesterlichen Ornate, begleitet von seinen Kapitularen, trat vor den Kaiser und reichte demselben das Weihwasser, worauf die Messe gehalten wurde.

Napoleons Schlafkabinet befand sich in der Mitte der Zimmerreihe nach dem Geleitshause zu — und das Audienzzimmer, war das Eckzimmer der jetzigen Präsidentenwohnung.

Anfangs wurde das Zimmer nach dem Geleitshause zu zum Congresszimmer bestimmt und befohlen, die gegenüberliegenden Fenster des Geleitshauses zuzumauern. Es wurde aber bald abgeändert, und die Eckzimmer nach der Wigberti-Kirche hierzu ausersehen, in Folge dessen nun die Klosterfenster zugemauert werden mußten.

Am 5. October genoß Erfurt die Freude, in der Person des Fürsten Primas seinen Karl von Dalberg wieder zu sehen; Kinder streuten Blumen im Brühl bei seinem Einzuge, die der treffliche Fürst bei seiner Abreise reichlich beschenkte. Die Anhänglichkeit und Liebe der Bewohner Erfurts wurde stets bei seinem Erscheinen sichtbar.

Den 9. October war wiederum Gottesdienst im Audienzzimmer des Palais.

Den 13. October gestattete Napoleon den Böttchergewerke die Aufführung seines Reistanzes vor dem Palais, und wurde der Kunst, nach ihrem gelungenen Tanze, ein Geschenk von 100 Napoleonsd'or zu Theil.

Den 14. October reisten beide Kaiser wieder ab.

Später nahm der französische Intendant de Vismes seine Wohnung in der Hofstatt; ein Mann, der französische Sitte und Sittlichkeit zu repräsentiren verstand. Er hatte einstmals einen Ball gegeben, und hierzu, wie er pflegte, Damen aus allen Ständen geladen. Der Intendant eröffnete mit der Dame N., welche ein langes Schlepplleid trug, die Polonaise; die hinterherschreitende Dame versieht es, und tritt der Dame des Intendanten auf die Schleppe, wodurch diese zum stehen kommt. Madame N. wendet sich rasch herum in der Erwartung eine höfliche Entschuldigung entgegen zu nehmen, anstatt deren leuchtet ihr ein freudestrahlendes Gesicht entgegen, und es entschwebt den zart geschminkten Lippen der ebenso kurze als charakteristische Ausruf „Hopsa!“

Die Segnungen, welche der Stadt durch diesen Intendanten erwachsen, der wie ein Vampyr das Blut der Einwohner aussaugte, um seine Kreaturen zu besolden, sind bekannt; seine Schandthaten, und die des General-Inspectors Kahler hier ans Licht zu ziehen, widerstrebt der Feder; sie sind genugsam in der Druckschrift aufbewahrt „Erfurt unter französischer Oberherrschaft vom 16. October 1806 bis 6. Januar 1814.“

Zum letztenmale, am 22. October 1813, nach der denkwürdigen Schlacht bei Leipzig, logirte wenige Stunden Napoleon in seinem ehemaligen Palais, um ringsherum seine zerrüttete Armee gegen alle Wauuszucht die Magazine plündern zu sehen.

Am 1. August 1814 war der festliche Tag, wo Erfurt seinen geliebten König Friedrich Wilhelm III. aus Frankreich nach seiner Residenz zurückkehren sah.

Alle Häuser waren mit grünen Zweigen und Blumenguirlanden geziert, und auf dem Platze (Anger, der Kgl. Kommandantur gegenüber), wo sich der von niedriger Kriecherei zu Ehren Napoleons errichtete hölzerne Obelisk erhob, stand jetzt ein Altar mit dem eisernen Kreuze und der Inschrift:

„Dem Schöpfer des eisernen Kreuzes,

So dem Schöpfer der goldenen Zeit.“ —

Blumenguirlanden zogen sich um die Stätte, wo der Altar stand, und der Platz war mit Blumen bestreut. Gegen halb 2 Uhr traf der König ein. Er fuhr in einem offenen mit 6 Pferden bespannten Wagen.

Er ging sogleich, nach seiner Ankunft im Gouvernement, unter dem lauten Jubel und unaufhörlichem Freudengeschrei des treuen Volks, nach dem Anger, wo er die aufgestellten Truppen die Revüe passiren und sie vor sich vorbei defiliren ließ.

Darauf kehrte Er wieder nach dem Gouvernement zurück, und ritt unter dem Vivatrufen des Volkes des Abends nach Weimar ab.

Im Jahre 1816 wurde die Hofstatt Sitz der Königlich Preussischen Regierung. Bei der damals vorgenommenen neuen Einrichtung beklagten Viele den Abbruch der schönen breiten Treppe, welche der gegenwärtigen gegenüber lag.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften, durch Kurfürst Johann Friedrich 1754 errichtet, hält hier ihre Sitzungen.

Gott verleihe diesem Hause seine fernere Gnade, und beschirme das hier vertretene königliche Haus!

Das Haus zum bunten und neuen Schiff,

Nr. 2029,

sonst sub Tit. Viti Nr. 125.

An kein Haus in Erfurt knüpft sich die Geschichte der Stadt tiefer und ernster, als an das Haus zum Schiff, in dessen Räumen einst derjenige waltete, der als Märtyrer für die Stadt und deren Geschick fiel: der Ober-Bierherr Heinrich Kellner.

Dieses Hauses geschieht zuerst Erwähnung um das Jahr 1445, wo der Rath dasselbe vom Grafen von Schwarzburg an sich kaufte. Von diesem mag es Heinrich Kellner gegen 1470 gekauft haben, denn nach dem ältesten Verrechtsbuche, welches das Magistrats-Archiv bewahrt, (von anno 1495) findet sich derselbe bereits als Hausbesitzer vor. Dafür spricht auch das in dem Hinterhause noch heute sich vorfindende, in Stein gehauene Kellnersche Wappen mit folgender Unterschrift:

„Anno Domini M.C.C.C.C.LXXVI. aedif. h. Dom. p. Johann
„Heinrich Kellner.

(im Jahre des Herrn 1476 ist dieses Haus durch Johann Heinrich Kellner
erbaut.)

Anno 1510 ist Hartung Kellner an das Haus geschrieben und 1530 dessen
Witwe noch Besitzerin des Hauses.

Die Verschuldung der Stadt anno 1509.

Im Jahre 1472 lag durch den großen Brand wohl die Hälfte aller Häuser
der Stadt in Asche darnieder. Welche Opfer mag damals zur Herstellung der
Straßen und Häuser die Gemeinde-Casse gebracht haben? Die Hogelsche Chronik
sagt hierüber: „Der Rath kaufte von den Aebten zu Georgenthal und Rein-
„hardtbrunnen 56 Acker Waldungen für 524 Schock; ferner ließ der Rath zu
„Tonndorf eine Ziegelhütte errichten, und gab die Hälfte der Ziegeln den abge-
„brannten Bürgern umsonst, das machte das Jahr 1648 Schock, und wurde viele
„Jahre damit fortgefahren. Das Schneiden des Holzes, sowie die Wiederauf-
„bauung einiger öffentlicher Gebäude kosteten 11484 Schock 2c.“

Zwei Jahre später brach die Fehde mit dem Herzog Karl von Burgund aus,
wozu Erfurt, als Reichsstadt vom Kaiser zur Stellung seines Contingentes auf-
gefordert wurde. Der Rath, in Folge des Brandes gedrängt, wandte sich in
dieser Verlegenheit an den Erzbischoff Adolph von Mainz, welche Correspondenz
ihm nicht weniger als 559 Schock kostete. Der Erzbischoff forderte für diese
Hülfsleistung die Summe von 10,000 Gulden. Dies schien dem Rathe zu viel,
und er rüstete selbst 100 Reiter und 200 Mann Fußvolk mit 28 Heerwagen und
Feldschlangen in's Feld.

Die Erfurter schlugen sich brav, so daß der Kaiser um längere Belassung
dieser Mannschaft bat. Das kostete aber der Stadt 400,000 fl.

Im Jahre 1480 machte Mainz einen offenen Versuch Erfurt gänzlich unter
den Churhut zu bringen. Erzbischoff Dietrich schickte seinen Bruder Junker Jo-
hann von Eisenberg, Eberhard von Ilm, Domherrn zu Frislar, und einen Schreiber,
Namens Ewald Weimar, nach Erfurt. Diese lagen drei Monate lang im Main-
zischen Hofe, ritten allwöchentlich um die Stadt, besichtigten Alles und erkundigten
sich nach Allem, was in der Stadt vorging. Namentlich gewannen sie den Stadt-
hauptmann Dietrich von Harras und Günther Bock, welcher letztere die Stelle
eines Rathsherrn begleitet hatte. Endlich, nachdem der Plan gereift, trat Weimar
gegen den Rath mit 18 Beschwerde-Artikeln auf, hoffend, dabei den Samen der
Zwietracht unter den Rath selbst gestreut zu haben. Die Herren Abgesandten fanden
sich aber getäuscht; der Rath beantwortete ihnen Satz für Satz, worauf sie un-
verrichteter Sache wieder nach Mainz abzogen. Hogel erzählt hier weiter: „Den
„Grafen Heinrich von Schwarzburg, Provisor des Eichsfeldes, drängten die Ab-
„gesandten das Amt fahren zu lassen; hingegen hatten sie ihre Augen auf Chur-
„sachsen geworfen, denn dem trug Schneeberg so viel ein, daß es 32,000 fl. dem
„Stifte Mainz leihen und sie davon den Abt von Fulda bezahlen konnten, ver-
„meinten solches könnte Mainz auch genießen, wenn ein Fürst Provisor zu Erfurt
„würde, ja ihm gar ein Canonicat und Hoffnung zur Succession gemacht würde.
„so würde der Stadt Erfurt ein starker Reiter auf den Rücken steigen, und sie

„um so bequemer unter den Bischofshut gesteckt werden können. Hierzu ließ sich „der Stadthauptmann gebrauchen, und wurde die Stadt beim Churfürsten zu „Sachsen angebracht, und unter dessen vier Söhnen der jüngste, Herzog Albrecht, ein „Kind von 9 Jahren für gut geachtet, ein Domherr zu Mainz und Provisor auf „dem Eichsfeld und Erfurt zu sein. Dem Churfürsten, die Absicht erkennend, „war das Anerbieten nicht unangenehm, umsomehr als ihm Hoffnung gemacht „wurde, daß Albrecht zum Administrator des Erzstiftes sollte gewählt werden. „Er ließ deshalb Graf Heinrich den jüngern von Schwarzburg mit 1500 Mann „aufs Eichsfeld vorgehen und Heiligenstadt und Rüsteberg einnehmen, setzte einen „Herrn Reiffen von Greitz dahin, und kaufte dem Prinzen eine verdorbene Graf- „schaft, damit er desto mehr Ansehen haben möchte.“

Inzwischen schrieb Dietrich an den Rath zu Erfurt, daß er seinen üblichen Einritt in Erfurt halten wolle. Der Rath, dem ein solcher Einritt in der Regel viele tausend Schock Unkosten verursachte, überhaupt Dietrich mißtraute, lehnte dieses Suchen ab, es sei denn der Erzbischoff vertrage sich zuvor mit ihm, und gewährte alle Rechte und Freiheiten, welche die Stadt von jeher besessen. Dietrich verweigerte dies, und der Einritt unterblieb.

Mittlerweile war durch Dietrichs Starrsinn eine Spannung zwischen ihm und Kaiser Friedrich eingetreten; indem ersterer nach erlangter Churwürde sich nicht vom Kaiser belehnen lassen wollte; letzterer aber darüber aufgebracht, entdeckte dem Rath zu Erfurt die Pläne Dietrichs in Bezug auf ihre Stadt, und warnte denselben zugleich bei seiner kaiserlichen Ungnade und Strafe von 50 Mark, auf seiner Hut zu sein. Diesem Befehl leistete der Rath sofort Folge, ließ den Schultheißen im Mainzerhof das kaiserliche Schreiben lesen, und verbot demselben die Ausübung aller und jeder Gerichtsbarkeit in der Stadt.

Dietrich schrieb abermals, um sich die Stadt zu eigen zu machen, allein der Rath antwortete ihm kurz: er wolle ihn einreiten lassen, sobald er der Stadt Privilegien besiegelte, wie seine Vorfahren gethan hätten.

Der Rath, welcher umsichtigerweise ununterbrochen sich auf jeden Sturm vorbereitet, und die Stadt in Vertheidigungszustand gesetzt hatte, richtete jetzt sein Augenmerk auf die Cyriaxburg und setzte es beim Papst Sixtus IV. und Kaiser Friedrich durch, die Nonnen von da in die Stadt zu verlegen und den Berg zu befestigen. Zu diesem Ende kaufte der Rath bei der Andreaskirche mehrere Häuser und Höfe, und baute an deren Stelle den Cyriaci-Nonnen ein Kloster für 45,000 fl. und wendete zur Befestigung des Cyriax-Berges die Summe von 1890 $\frac{1}{2}$ Schock auf.

Als dieses Dietrich erfuhr, war er außer sich, ließ im Reiche Zettel anschlagen, worin er nachzuweisen suchte, wie Erfurt ihm und Churmainz unterthan sei, auch brachte er den Papst dahin, daß den Erfurtern geboten wurde, bei Strafe des Bannes, die Befestigungsarbeiten einzustellen. Die Erfurter lehrten sich aber wenig daran, rüsteten um so eifriger, machten im Reiche Gegen-Anschläge, und behaupteten ihr gutes Recht; sie wandten abermals 6531 Schock 50 fl. (16,329 Thlr. 14 Sgr.) an die Cyriaxburg.

Da begab es sich anno 1582, daß bei Iversgehofen ein Mensch ums Leben kam, und auf der Straße von den Bauern aufgehoben und begraben wurde. Der jächsische Geleitsmann in Erfurt hielt dies für einen Eingriff in seine Geleits-

rechte und berichtete den Fall nach Weimar an den Fürsten. Der Fürst, welcher längst einen Groll auf Erfurt nährte, weil angeblich ein Bürger ihn Herzog Willenweber (anstatt Wilhelm) genannt haben sollte, schwor: dieser todte Mann solle der Stadt theuer genug werden, und verlangte dafür von den Erfurtern einen silbernen Mann. Gleichzeitig sagte er in Gemeinschaft mit andern Fürsten und Grafen der Umgegend Erfurt die Fehde an, und befahl, jeden Erfurter Bürger auf der Landstraße aufzuheben, event. denselben in den Wirthshäusern jede leibliche Nahrung vorzuenthalten.

Gedrängt von allen Seiten, wußte der Rath keinen andern Weg zu ergreifen, als mit seinen Feinden einen Frieden auf jede Bedingung hin abzuschließen, einen Frieden, der Erfurt die tiefsten Wunden schlug.

Die Stadt zahlte dem Hause Sachsen $1\frac{1}{2}$ Tonne Goldes, und mußte diejenigen Ortschaften an Sachsen wieder abtreten, die es vor Jahren erst von Sachsen erkaufte hatte. Es waren dies: Mittelhausen, Riethnordhausen, Bischleben, Apfeldedt, Kornhochheim, Hochheim und Dietendorf. Ferner zahlte sie demselben für den sächsischen Schutz auf ewige Zeiten alljährlich 1500 fl.

Hierzu traten fernere Ausgaben, die Reichssteuer mit 4000 fl., dem Advocaten in Rom 12,000 fl. und dem Landgrafen Heinrich zu Hessen 1000 fl. Nun erst trat Ruhe und Frieden für die ganz entmarkte Stadt ein, welche für den Friedensvertrag nicht weniger als 202,199 fl. gezahlt hatte.

Anno 1485 wurden abermals 334 Schock an die Burg verwendet und 6233 fl. drängende Schulb entrichtet.

Anno 1486 kaufte der Rath die Schwerborner Gerechtigkeit für 840 Schock; wegen Kapellendorf wurden 625 Schock, wegen der Burg 311 $\frac{1}{2}$ Schock aufgewendet. Dem Abt zu Georgenthal kaufte man ein Stück Wald um 300 Schock ab, dem Creditoren wurden 6283 $\frac{1}{2}$ rh. fl. und dem Landgrafen von Hessen 1300 fl. gezahlt.

Wegen der Juden mußten 1287 Schock gezahlt werden. Von Heinrich Hütener kauften sie das Dorf Schmira für 1602 fl. die Rechtfertigung der Lehen hierüber erforderte 450 fl. Von Wilhelm von Allenblumen kauften sie die Güter in Stotternheim, Sömmerda und Hähnichen um 3000 fl. an sich.

Anno 1496 belastete der Rath in Folge der Ankäufe von Gütern, der Geschenke an Fürsten, der Vergleiche in Streitigkeiten, die Stadt mit einer Schulb von 11,225 fl.

Fast man dies Alles zusammen, so war Erfurt seit dem großen Brande fortwährend durch mißliche Verhältnisse gezwungen, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, und die Schuldenlast mußte sich nothwendigerweise hierdurch von Jahr zu Jahr steigern, um so mehr, als angenommen werden muß, daß die Einnahme vom großen Brande ab mehrere Jahre lang nur eine geringe sein konnte.

Vielfach wird von den Chronikenschreibern (Churmainzer Beamte) der Rath der Prunk- und Verschwendungssucht geziehen — ein Vorwurf, der nur eine theilweise Begründung finden kann; denn unbegreiflich erscheint es allerdings, wie der Rath unmittelbar nach dem großen Brande ein festliches Preisschießen aus schreiben konnte, wie er verschwenderisch durchreisenden Fürsten mit baarem Gelde und Kostbarkeiten außerordentliche Geschenke machte. — Anno 1496 aber, wo die Schulb der Stadt eine bedeutende Höhe erreicht haben mußte, dennoch dem Drängen der sächsischen Fürsten nachgab, und ein prachtvolles Turnier auf dem Anger abhielt, welches abermals außerordentliche Summen erforderte.

Ein milderes Auge erblickt aber auch in den genannten Festlichkeiten die Fürsorge, Handel und Wandel zu beleben, und ihm Absatzwege zu öffnen, indem der Zufluß von Fremden eben zu jenen Zeiten und Gelegenheiten ein bedeutender war, und nicht ohne Vortheil für die Einwohner vorüber ging.

Es führen die alten Rathrechnungen bis zum Jahre 1664 sub Tit. Ausgabe einen Titel überschrieben: „Für Ehre und Ehrbarkeit der Stadt;“ demzufolge es Sitte war, die Ehre der Stadt nach Innen und Außen zu vertreten, und namentlich dieselbe den Fürstenthümern gegenüber zu wahren, als eine Pflicht des Rathes galt. Daß trotz alledem die Freundschaft der Fürsten öfters in Feindschaft überging, und das reiche Erfurt wie eine Kuh gemolken ward, kömmt auf Rechnung der damaligen rohen Zeit.

Ferner muß anerkannt werden, daß der Rath trotz der ungeheuern Verschuldung, dennoch bemüht war, der Stadt neue Einnahmequellen zu erschließen, indem er das städtische Gebiet erweiterte, und Dörfer und Güter unablässig ankaupte.

Gegen das Jahr 1500, wo Heinrich Kellner zum Oberverherrn gewählt ward, belief sich die Schuld der Stadt auf 600,000 fl., eine Summe, die ungeachtet ihrer Höhe, dennoch in Anbetracht der Leistungsfähigkeit der Bürger, bei weiser Sparsamkeit des Rathes und Frieden nach Innen und Außen, in wenigen Jahren hätte gedeckt werden können. Dafür spricht die Einnahme- und Ausgabe-Rechnung der damaligen Zeit. Allein es fügte sich anders.

Die drängenden Gläubiger, die weder Kapital noch Zinsen erlangen konnten, umlagerten die Stadt bei Tage und Nacht, und ließen es jeden einzelnen Bürger entgelten; ja es war soweit gekommen, daß kein Bürger sich vor das Thor wagen durfte, ohne von lauernden Gläubigern hinweggefangen zu werden. Da wurde das Volk unruhig, und aufgehetzt (sicherlich durch die Herren im Mainzerhofe), stürmte es nach dem Rathhause, und verlangte Rechenschaft vom Rathe. Mit männlicher Kraft trat der 70jährige Heinrich Kellner dem aufgeregten Wogen entgegen; jedoch, von allen seinen Collegen feig im Stich gelassen, war er zu schwach, allein den tobenden Sturm zu beschwören.

Für die durch seine Vorgänger gemachten, seit Jahren aufgelaufenen Schulden mußte Kellner anno 1509 und 1510 büßen; mit raffinirter Grausamkeit folterte der Pöbel seinen Ober-Verherrn, und ließ den Mann mit unerhörter Qual am Galgen enden, der Erfurt gegen mainzische Polypenarme zu sichern suchte. Wohlweislich sind alle Dokumente des damaligen Aufruhrs unsichtbar geworden, und damit keine Hand das Dunkel jener graußigen Verhältnisse lüften möchte, setzte man durch alle Chroniken für Jahrhunderte der Familie Kellner den Schandpfahl.

Fernere Besitzer des Hauses waren:

- 1542 Frau Bonaventura Gunderam,
- 1569 Witwe Herrn Georg Breitenbachs (Ober-Verherr),
- 1588 Gerbord Nade, Patrizier,
- 1656 Graf v. Schwarzburg,
- 1670 Gereon Molitor; dieser angesehenen Familie verblieb das Haus über 100 Jahre, sodann
- 1790 Frau Kammerrath Krebs,
- 1798 Alexander Burghardt.

Der Originalität wegen sei hier noch das Vermögen der obigen Witwe Breitenbach, sowie sie solches anno 1588 versteuert, angegeben:

- 1) das Haus zum bunten Schiff in der Newstadt,
- 2) das Haus zum halben gülden Mond, hart daran,
- 3) die Hoffstatt vnd Garten zum rothen Hirsch daselbst,
- 4) die Hoffstatt oder Scheuer zur tornfarth hart daran,
- 5) das Mühlhäusische Gericht in Erfurt bei St. Georg sammt den Zinsen in der Pfarr Mauritii — ist Gleichisch Lehen und giebt von dem Zins off der Brücken bei St. Moritz vj. S. frei.
- 6) 39¹/₂ Acker Wein,
- 7) 9 " " Arthland städtischer Flur,
- 8) 4 " " Wein und Arthland bei Daserstadt,
- 9) 24 " " Grabeland beim Schmidstiedterthor,
- 10) 5 " " Wiesen bei Walsleben,
- 11) 6 " " " Erleben,
- 12) ein Weidengarten bei Möbbsburg,
- 13) 4 Acker Leyden daselbst,
- 14) ²/₃ Antheil am Sengerhäusischen Holz bei Götterdorf,
- 15) Ein Antheil des Gerichts zu Schwerborn sammt Zinsen, ist Gleichisch Lehen,
- 16) 4 Malter Korn und 33 solid. gebotene Zinsen in Zimmern,
- 17) 19 Pfund 4 solid. Erbzinsen in der Stadt und auf dem Lande,
- 18) 5 Malter 4 Scheffel 1 Meße Korn
- 19) 1 " 1 " 9 " Hafer und Gerste } Erbzinsen,
- 20) 50 fl. an Zinsen von wiederkäuflichen Hauptsummen,
- 21) 200 " desgleichen.
- 22) 140 " vom Hause zum Ziegenfuß,
- 23) 493 " Zinsen von Hauptsummen,
- 24) 2000 fl. dem Kurfürst zu Sachsen,
- 25) 200 " in Arnstadt,
- 26) 1160 " " Groß Brembach ausgeliehen,
- 27) 215 " dem Grafen von Gleichen ausgeliehen,
- 28) 133 " in Udestedt, "
- 29) 75 " " Nymansdorf "
- 30) 184 " " Möbbsburg, Mora, "
- 31) 152 " " Marbach, Kerspleben "
- 32) 55 Schock Strich von Uberg und Zimmern,
- 33) 326 fl. für Waib,
- 34) 2513 " " "
- 35) 70 Mark Silber an Bechern, Ketten und Gürteln,
- 36) 460 fl. an Ringen und güldenen Geschmeide,
- 37) 400 Eimer Wein im Keller,
- 38) 8 Malter aufgeschüttet Getreide,
- 39) 20 Viertel Hafer.

1588
1589
1590
1591
1592
1593
1594
1595
1596
1597
1598
1599
1600

Nachträglich muß erwähnt werden, daß Hartung Kellner eine entschiedene Persönlichkeit gewesen sein muß, die selbst der Pöbel nicht anzugreifen wagte. Hartung Kellner nahm sofort mit seines Bruders Tode Besitz von seinem Hause, und rettete damit der Familie ihr Eigenthum. Anfragen von Seiten des Pöbelraths wegen dieser Besitzergreifung, mögen eine schüdde und berbe Erwiederung gefunden haben, denn man ließ ihn fernerhin ungestört in diesem Hause gewähren. (Heinrich Kellners Leidensgeschichte siehe beim Hause Nr. 1538.)

Das Haus zum Rosenhagen.

Nr. 1538,

sonst sub Tit. Laurentii Nr. 3.

So weit sich zurückkommen läßt (1492) gehörte das Haus dem Rathemeister Balthasar Kellner, dessen Nachkommen noch 1587 angeschrieben stehen.

Ein Sohn von ihm, Balzer Kellner, verrecktet sein Vermögen im Jahre 1569 folgendermaßen:

Das Haus zum Rosenhagen und das Haus zur Rosenburg	833 fl.
Eine Schener mit Garten	120 "
11 Acker Weinwachs	520 "
15 " Arthland	380 "
Anderthhalb Viertel des Gerichts zu Marpich	60 "
Ein halb Viertel des Gerichts zu Kienhausen	24 "
7 Acker Land beim Rabenstein	150 "
6 " Weinwachs	325 "
4 $\frac{1}{4}$ " Wiesen	151 "
8 " Arthland am rothen Berge	75 "
3 $\frac{1}{4}$ " Weiden	81 "
2 " Garten	40 "
An Erbzinsen, Waid, Wein und Baarschaft	2205 "
15 Mark Silber	

100 fl. an goldenem Geschmeide.

1587 verrecktet dessen Witwe dasselbe Vermögen und giebt an Geschmeide an: 28 Mark Silber und 2 Mark Gold.

1620 war Besitzer des Hauses Valentin Kronenberg, ein sehr reicher Patrizier. Wir begnügen uns nur mit der Angabe seines Gold- und Silbergeschmeides.

Dasselbe bestand in

4 Mark Gold, an 4 Gulden, Armbändern, 3 goldenen Ketten und 8 Rosenobeln,

16 Mark Silber an Bechern und Anderem,

8 gekrümmte Goldgulden,

Andere Münzen, im Werth 50 fl.

1653 Christoph Ziegler,

1680 Paul Ziegler,

1734 Johann Balthasar Stork, Viereige und Bürger,

1814 Johann Bartholomäus Trommsdorf, Hofrath zc.

Von dem alten Gebäude stand noch in neuester Zeit das Hinterhaus, eine Waldniederlage, welches im Jahre 1859 von dem gegenwärtigen Besitzer Hr. Juwelier Schmidt, umgebaut wurde.

An dieses Haus knüpfe ich die Leidensgeschichte Heinrich Kellners, weil durch die Briefe des Rathsmeisters Balthasar Kellners, die im Anhange folgen, ein neuer Aufschluß über Ersteren gegeben wird.

Gedanken über Heinrich Kellner,

Ober-Vierherr im Jahre 1509—1510, und das tolle Jahr.

Eine der wichtigsten Begebenheiten in der Geschichte Erfurts ist und bleibt der Aufruhr im Jahre 1509, das sogenannte tolle Jahr. Das Dunkel, welches über die damaligen Ereignisse schwebt, und die sorgfältige Entfernung aller Dokumente, welche über die Ermordung des Ober-Vierherrn Heinrich Kellner einen Aufschluß herbeiführen könnten, verleihen dem Ganzen einen so eigenthümlichen Reiz, daß man sich versucht fühlt, tiefer auf das Sachverhältniß einzubringen, um damit gleichzeitig den vielfältigen Entstellungen, welche sich im Verlaufe der Zeit dieserhalb in viele Schriften eingeschlichen haben, zu begegnen.

Das Material hierzu ist leider noch ein sehr geringes, und sieht man sich genöthiget, die kleinsten Momente zu erfassen, um aus ihnen ein Bild zusammen zu stellen, was den Verhältnissen jener Zeit möglichst nahe kommt.

Es sind dies namentlich Originalbriefe des Weimariſchen Archivs, welche durch den unermüdblichen Eifer des Stadtraths Herrn Karl Herrmann im Monat März 1860 aufgefunden wurden, die einen treuen und schauerhaften Bericht über die von Heinrich Kellner ausgestandenen Leiden enthalten, den denkenden Menschen aber auch gestatten, einen Blick auf jene Zeitverhältnisse zu werfen.

Der erste Brief an den Churfürst Friedrich von Sachsen ist verfaßt vom Rathsmeister Balthasar Kellner und Burkard Immenrod (Bruder und Schwager Heinrich Kellners),

ein zweiter von dem neuen Rath von Erfurt an den sächsisch. Hauptmann Friedrich von Thun in Weimar,

ein Dritter an Churfürst Friedrich von Sachsen von Margarethe Kellnerin (Chefrau Heinrich Kellners),

ein vierter und fünfter an denselben Fürsten von Balthasar Kellner.

Ferner wurde benutzt eine urkundliche Notiz aus Menken *Scriptores rerum germanic.*

Die Familie Kellner war eine der ältesten, reichsten und angesehensten in Erfurt, und alle ihre Glieder gehörten dem Patrizierstande an.

Die Verrechten vom Jahre 1492 und 1510 nennen von ihnen:

- 1) Hans Kellner — Omnium Sanct. zum schwarzen Horn Nr. 2624.
- 2) Balthasar Kellner — Rathsmeister — Laurentii zum Rosenhagen Nr. 1638.

- 3) Christoph Kellner — Laurentii, zur Waismühle Nr. 1637.
- 4) Curt Kellner — Omn. Sanct. zum güldenen Rad Nr. 2566.
- 5) Hartung Kellner — Viti zum Rosenkranz Nr. 1910. und rothen Löwen Nr. 1913.
- 6) Herrmann Kellner, Benedicti u. Martini zum Paradies Nr. 2533.
- 7) Heinrich Kellner, Ober-Bierherr Viti zum Schiff Nr. 2029.
- 8) Conrad Kellner, zum Lilienkranz (neue Nr. 1730).

Zu dem von mir für die Magistrats-Bibliothek in Abschrift genommenen Bürgerbuche über die Jahre 1386—1419, (das Original besitzt der deutsche Verein in Leipzig) findet sich zuerst eine Notiz über die Familie Kellner.

Anno 1409 wurde Johannes Kellner de Smalkalden, und anno 1412 Gunther Kellner in Erfurt Bürger.

Zunächst handelt es sich um die Frage, in welcher Beziehung stand Erfurt zu Mainz?

Der Justizantmann Karl Wilhelm Anton Heinemann schreibt darüber in seinem „die statutarischen Rechte für Erfurt und sein Gebiet.“ In den Ereignissen der Stadt Erfurt von der Zeit ihres historischen Daseins ab, findet man ein treues Bild der Entwicklung aller deutschen Herrscherkräfte, der Ausbreitung der Macht des Clerus — sich Kirche nennend — wie das Streben der kaiserlichen Ministerialen zum eigenen Regiment und zur Unterwerfung ihrer Gaue, und nicht minder das Aufleben des dritten Standes, und seines Ringens mit der Aristokratie und mit der Eifersucht geistlicher und weltlicher Herrscher. Allein nur die Universalgeschichte und dann die deutsche Staatsgeschichte können den einzelnen Thatfachen ihre Bedeutung geben, und wenn man daher die Beziehungen Erfurts zu Mainz und Sachsen entwickeln und prüfen will, so muß man bei jeder Thatsache von Wichtigkeit hinüber blicken auf das, was außerhalb Erfurt sich ereignete.

Auf diesem Wege findet man, daß Erfurt in der frühern Zeit zwar eine unmittelbare freie Reichsstadt war, in der Folge aber, nämlich in dem 16. und 17. Jahrhundert, bloß eine Immunität genoß, für welche nur bis zum 17. Jahrhundert die schwankende Reichsverfassung eine eigenthümliche Stelle gab. Man findet ferner, daß Sachsens Ansprüche auf eine förmliche Landeshoheit zur Zeit der Entwicklung in dieser Beziehung eben so weit gegründet waren, wie die von Mainz, und daß endlich Erfurt seine Unabhängigkeit nur durch den Gang und Zwang der Politik, keinesweges aber in Folge seiner rechtlichen Stellung zum Erzstift verlor.

Um dieses darzulegen muß man das Entstehen der Stadt und ihrer ersten Verbindung mit Mainz und Sachsen betrachten und weiter verfolgen, wie beide Mächte sich beeiferten, ihre Staatsgewalt zu einer Hoheit über Erfurt auszudehnen.

Daß die Thüringer bei dem Eindringen der Franken ein selbstständiges Volk waren, und ihre Selbstständigkeit in Trümmer fiel, als sie dem großen Frankenreich erst zinsbar, dann einverleibt wurden, ist als wahr anerkannt. Fortan erscheint Thüringen nur als Provinz des größern über Deutschland ausgebreiteten Reichs und wurde später unter kaiserliche Vasallen vertheilt.

Erfurt, beinahe in dem Mittelpunkt Thüringens gelegen, war mit seinem Schicksal an das von Thüringen gekettet. Zur Zeit der königlichen Herrschaft kennt man es als ein Dorf, und erst unter der fränkischen Dynastie kam es zu

einiger Bedeutung, als der Engländer Winfried, Bonifacius der Heilige genannt *), 742 zum Sitz eines Bisthums es bestimmte, und Karl der Große 805 zu einem Stapelplatz es erhob. Beide Ereignisse sind die Punkte, von denen die Entwicklung der Bildung und der politischen Verhältnisse des Orts und seines späteren Gebiets ausging. Die Einrichtungen Winfrieds zur Begründung einer christlichen Kirche legten die Wurzel zur Macht des Erzstifts von Mainz über Erfurt, indem das Bisthum wieder aufgehoben und der Sprengel zur Mainzer Diöcese geschlagen wurde; und die Verfügung des Kaisers Karl zur Beförderung des Handels gab den Keim zu den Zweigen der Bildung und des Wohlstandes, die sich in Erfurt erhoben und verbreiteten, und das unscheinbare Dorf bald in eine blühende mächtige Stadt verwandelten, deren Gunst und Bündniß selbst Fürsten ehrten.

Die Schriftsteller für Mainz, die gern einen Schein von Recht für die Macht des Erzstifts über Erfurt aufstellen wollten, gaben an, der Ort sei dem heil. Bonifacius zur Dotation des Bisthums geschenkt worden, und hierauf bauen sie dann getrost die Nothwendigkeit, daß der Erzbischof hätte Landesherr über Erfurt werden müssen. Allein weder die erste Behauptung ist richtig noch die daraus gezogene Folge. Denn es steht nur so viel historisch fest, daß dem Bisthum sowohl Güter mit dazu gehörigen Dienstleuten, als auch öffentliche Gefälle in Thüringen überhaupt, wie in Erfurt insbesondere überwiesen wurden. In Erfurt aber beschränkten sich diese Besitzthümer vorzüglich nur auf den Theil der Stadt, den man das Brühl nennt, wo denn auch das Erzstift einen besondern Hof — Mainzer-Hof — besaß, in dem der bischöfliche Verwalter sich aufhielt. Der übrige Theil von Erfurt gehörte den Familien von Tonna, (später unter den Namen Grafen von Gleichen bekannt) von Mühlhausen, von Apolda und der Drostes.

Alle diese Höfe oder Villen, die später durch eine Mauer umzingelt wurden, standen unter den fränkischen König in ziemlicher Gleichheit. In der Person des Königs allein lag die Staatsgewalt, die er durch Herzöge in seinem Namen ausüben ließ, und diesen als Heerführern wie als Richtern waren alle Bewohner des Reichs untergeben. Eine andere Beziehung als die des Dienstmanns oder Unterthans zu dem Herrn, dessen Boden er bebautete, und des Herrn wie des Freien zum Herzog als Stellvertreter des Königs, gab es nicht.

Zwar hatte das Erzstift, außer seinen Besitzungen in der Stadt, noch das Zoll-, Münz-, Markt- und Judenschutz-Recht, allein dieses war nicht der Ausfluß seiner Macht über Erfurt überhaupt, sondern einer besondern königlichen Beleihung, die in jener Zeit an der Tagesordnung, und keineswegs von der Regierungsgewalt unzertrennbar war.

Als sich unter den Carolingern die Gauverfassung ausbildete, wurde Deutschland nicht blos in Herzogthümer, sondern diese auch in kleinere Districte (Gau) getheilt. Der Herzog leitete das Kriegswesen, die Vorsteher der Gau (Grafen genannt) besorgten das Richteramt und die Verwaltung der Reichsgüter.

Die gewöhnlichen Städte standen unter einem königlichen Voigt, dessen Amt das Voigtbing hieß. Alle jene Herrn waren blos Beamte des Königs, welche dieser aus den reichsten Güterbesitzern wählte, und denen er die Stelle nur auf Lebenszeit übertrug. Dieses war denn auch der Ursprung der thüringischen Gau-

*) Winfried nennt Erfurt (als eine größere Stadt)

grafen von Schwarzburg, von Weimar, von Käferaburg, von Gleichen u. a. m. — Auch geistlichen Würdenträgern, als Bischöfen und Aebten, vertrauten die Könige das Grafen-Amt und die Voigteien an, allein in Bezug auf Erfurt ist es wichtig, daß das Erzstift über diese Stadt das Grafen-Amt oder das Voigt- ding nicht erhalten hat.

Thüringen bildete Anfangs ein besonderes Herzogthum, wurde aber im 9ten Jahrhundert, als Herzog Otto der Erlauchte zu Gunsten des fränkischen Herzogs Conrad die Königswürde ablehnte, mit Sachsen vereinigt; und nachdem der Sohn Ottos Heinrich I. deutscher König wurde, ließ man Thüringen durch einen Grafen verwalten, dem die Gaugrafen untergeben waren und später den Titel Landgraf beigelegt wurde.

Der letzte von diesen Landgrafen, Heinrich Raspe, wurde zum deutschen König erwählt, und als dieser 1247 ohne Leibes-Erben starb, verband man Thüringen mit der Markgrafschaft Meissen, und in der Vereinigung dieser mit Sachsen wurden die Ansprüche begründet, welche dieses Haus in der Folge an Erfurt machte.

Die Herzöge und Grafen, ursprünglich Beamte des Königs, suchten nun den wahren Grund ihrer Macht zu verwechseln, und als Eigenthum und Erbe zu behandeln, was sie nur im Namen des Königs besaßen und übten. Beiden gelang es mehr oder weniger, und an die Stelle königlicher Beamten traten Grafen mit fürstlicher Macht, und die Herzöge wurden die ersten Fürsten und Stände des Reichs, nachdem diese neue Gestalt der Dinge durch die Constitution Friedrichs II. eine neue Bestätigung erhalten.

In gleichem Schritt, wie die königl. Gewalt der Vasallen Macht unterlag, erhob sich die Herrschaft der Kirche. Die Eifersucht der Könige gegen die weltlichen Machthaber stattete die höhern Kirchenbedienten, die Bischöfe und Aebte, mit der Grafen-Würde aus, um die in eine todte Hand gelegte Gewalt sich unschädlich zu machen. Allein die Hierarchie pflanzte ihr Panier auf deutschen Boden, die Kirche trennte sich vom Staate, sonderte ihr Gut von der Einmischung der königl. Beamten, betrachtete das verwaltete Grafen-Amt als Eigenthum: und in diesem fanden Bischöfe und Aebte den Grund, gleich den weltlichen Machthabern als Fürsten aufzutreten.

Während so die ersten Stände des Reichs sich bildeten, entwickelte sich auch das Verhältniß des Bürgerstandes zu einem freien Standpunkt. Die Nothwendigkeit eines Schutzes war es, welche die Städte baute, und die Steigerung des Wohlstandes ihrer Bewohner die erste Veranlassung, welche der deutschen Könige Augenmerk auf sie wendete. In ihnen glaubten diese einen neuen Stützpunkt gegen die Herrschaft der weltlichen wie der geistlichen Aristokraten zu gewinnen, und die Städte selbst schlossen sich an den König an, als Grafen, Herzöge, Bischöfe und Aebte ihre Macht erweiterten. Dieses gegenseitige Interesse war der Hauptgrund aller der begünstigenden Auszeichnungen und Privilegien, welcher die Städte von dem Reichs-Oberhaupt sich zu erfreuen hatten.

Dieses war der Stand der Dinge in Deutschland überhaupt, als Sachsen durch die Landgrafen-Würde Einfluß auf Erfurt bekam. Durch Kauf und andern Erwerb waren die Berechtigungen der oben schon benannten Herrn von Adel auf den Rath der Stadt übergegangen, am wichtigsten aber war der Kauf des Voigt- dings von den Grafen von Gleichen (am 21. Juli 1283), welches diese als

die vorzüglichsten Güter-Besitzer in Erfurt erst als Lehn, und dann der Zeit gemäß als Erbe behalten hatten. Die deutschen Könige, Friedrich II., Heinrich VII. und Rudolph hatten die Stadt von allen fremden Gerichten, insbesondere von denen des Landgrafen befreit, und auch dem Heerbann folgte sie nicht. So kam denn Erfurt in keine Verührung mit Sachsen, welche diesem nach den damaligen Verhältnissen eine Basis zur Ausbreitung seiner Hoheit über jenes geben konnte. Allein alle Bande zu zerreißen schien beiden Theilen nicht rathsam, und insbesondere der Stadt Erfurt nicht, die in dem Anschließen an Sachsen einen Widerhalt gegen Mainz suchte; und deshalb wurden zu verschiedenen Zeiten mit jenem Hause Bündnisse zum Schutz geschlossen.

Das Erzstift Mainz hatte nun zwar kein Grafenrecht über Erfurt, allein es hatte durch seine Besitzungen im Brühl einen festen Fuß gefaßt, und durch die kirchliche Gewalt einen starken Arm, um sich den Weg zur Uebermacht zu bahnen. Der Clerus der Stadt war sein natürlicher Bundesgenosse, und es konnte nicht fehlen, daß dieser auch unter der Bürgerschaft durch mancherlei ihm zu Gebote stehende Mittel sich Anhang zu verschaffen wußte. Das Einwirken auf diesem Wege und die Furcht vor der geistlichen Waffe des Bannes verschafften dem Erzstift immer Gelegenheit, mit einer der Hierarchie eigenthümlichen Beharrlichkeit einen Schritt nach dem andern zur Erweiterung seiner Rechte vorwärts zu thun.

Erzbischof Wilhelm, als königlicher Statthalter a. 954 von Erfurt, benutzte sein Amt, um in Erfurt einen Stadtrath zu bilden, dem er den Eid auferlegte, nichts gegen die Rechte des Erzbischofs zu unternehmen. Auf diesen Grund bauten dann seine Nachfolger weiter, und wenn die offene Gewalt an der Tapferkeit der Bürger scheiterte, so beugte man die Standhaftigkeit durch das gezückte Schwert der Kirche. Vorzüglich aber war es der Unfriede zwischen dem Rath und den Bürgern, welche den Erzbischöfen den Einfluß auf das Regiment von Erfurt eröffnete.

Der von Wilhelm eingesetzte Rath mißbrauchte sein Amt zur Willkühr, und die Partei des Erzbischofs wußte es dahin zu leiten, daß die gedrückten Bürger ihr Heil bei dem geistlichen Oberhaupte suchen mußten. Erzbischof Gerhard I. verwendete sein Ansehen dazu, eine andere Einrichtung des Rathes zu vermitteln, zugleich aber zu bewirken, daß nicht allein der Rath, sondern auch die Bürger bei ihrer Verpflichtung die Erhaltung der erzstiftlichen Rechte angeloben mußten.

Sein Nachfolger Gerhard II. wollte in friedlichen Verhältnissen mit Erfurt leben, und schloß 1289 einen Vertrag mit dem Rathe über die dem Erzstift zustehenden Befugnisse, dieselben bezogen sich a) auf das erzbischöfliche Gericht, b) auf die Freigüter und Freizinsen, c) auf das Markt-, Münz- und Zollrecht.

Bald nach Eintritt des 14. Jahrhunderts gaben neue Unruhen zwischen den Rath und der Bürgerschaft dem Erzstift abermals Gelegenheit, sich Einfluß zu verschaffen. Beide Theile riefen den Churfürst Peter zum Vermittler an, der auf die Seite der von den Patriziern schwer bedrückten Bürger trat, und diesen das Recht verschaffte, vier Volksvertreter als Beisitzer des aus Adel allein bestehenden Stadtraths zu wählen.

Von diesem Zeitpunkt ab stieg der Wohlstand, die Macht und der Glanz Erfurts in schnellem Schritt, allein damit auch der Andrang zu seiner Unterwerfung, der jedoch das Kraftgefühl der Bürger, gestützt auf die Privilegien, welche

ihre Bestätigung durch die Könige Friedrich II., Heinrich VII., Karl IV. erhielten, zum dauernden Kampfe für ihre Unabhängigkeit erhob.

Bald zog eine Unwetter drohende Wolke am politischen Horizonte auf; Churfürst Diether erhielt Albert, einen Sohn des Churfürsten von Sachsen, zum Nachfolger, und da in der bisherigen Eifersucht der beiden Stände des Reichs der Vortheil Erfurts gesichert war, so mußte man jetzt nur Nachtheil fürchten. Um diesen abzuwenden, suchte man sich mit beiden heimlich zu verbinden, und schloß mit Sachsen zu Weimar und mit Mainz zu Ammerbach 1488 Verträge. In diesen verband sich Sachsen zu dem Schutz und Schirm, wie es von Alters her gebräuchlich, und dem Erzstift räumte man die frühern Rechte in Erfurt wieder ein, nachdem sie anno 1479 einen empfindlichen Stoß erlitten hatten. Durch diesen diplomatischen Triumph standen denn die Sachen wie zuvor. Der Erzbischof blieb Herr seiner ersten Unterthanen und Gefälle; der Stadtrath Regent der übrigen Districte und Bewohner von Erfurt, und so erscheint Erfurt in derselben Unmittelbarkeit zum Reich am Schlusse des 15. Jahrhunderts wie damals, als es dem fränkischen Reiche mit Thüringen einverleibt wurde.

Dies war der politische Zustand, als das Jahr 1509 mit seinem Ungewitter heraufzog.

Die Stadt war tief verschuldet; da schritt der Rath, um sich zu helfen, zum Verkauf des Amtes Capellendorf, und verhandelte es an Sachsen für 8000 fl., zwei Dinge, welche das Volk zur Empörung riefen.

Wie früher so trat auch jetzt ein Theil des Volks mit dem Antrage vor, den Churfürsten von Mainz zum Vermittler zu bestimmen. Der Senat fand dies bedenklich und wollte sich an Sachsen wenden. Er schickte auch wirklich Deputirte dahin ab, und darauf auch das Volk an Mainz. Der Churfürst von Sachsen ließ die Mainzer Kommission auffangen und schwören, sogleich wieder umzukehren und nicht nach Erfurt zu gehen. Indessen hatten sich doch einige Abgeordnete von Mainz heimlich nach Erfurt begeben, und schickten sich an, eine Beilegung der Zwistigkeiten zu bewirken. Mehrere Rathsherrn waren nach Sachsen geflüchtet, und ihre Stellen wurden nun sogleich wieder besetzt. Mainz trat jetzt wieder mit dem Verlangen eines neuen Eides hervor, und beinahe wären dadurch seine übrigen Maßnahmen gescheitert, wenn nicht der Churfürst Uriel die schriftliche Versicherung ausgestellt hätte, daß dieser Eid zu keiner weitem Unterthänigkeit und Dienstbarkeit verbinden solle.

Diese Vorfälle stellten Sachsen und Mainz feindlich zu einander über, und ohne Zwischentritt des Kaisers Maximilian I. würde es zu offenbaren Thätlichkeiten gekommen sein. Allein diese Verhinderung eines offenbaren Krieges war auch das einzige, was der Kaiser bewirkte. Die Rechte der Partheien blieben ungerregelt. Eine Kommission nach Erfurt gesendet, ein Konvent in Mülhausen, ein solcher zu Erfurt, ein Reichstag zu Augsburg, alle diese Mittel führten nicht zum Ziele.

Die Revolution von 1510.

Wie schon früher bemerkt, hatte der Stadtrath Capellendorf anno 1503 dem Churfürsten Friedrich und Herzog Johann von Sachsen gegen 8000 fl. ver-

kauf, wozu der Kaiser seine Einwilligung gab. Es war dies demnach eine Handlung, die mit Wissen des Gesamtraths vorgenommen worden, und nur vorgenommen werden konnte. (Wenn daher Dominicus Heinrich Kellner von der Schuld, als habe er allein Capellendorf versetzt, frei spricht, und dann bemerkt, es sei wahr, er (Heinrich Kellner) sei ein überlegter Verschwender gewesen, der um die Versetzung gewußt, so begreift man nicht, was er damit sagen will; jedenfalls aber bleibt er die Beweise über Kellners Verschwendungssucht schuldig.) Ich lasse Dominicus hier weiter erzählen:

Die Versetzung oder der Verkauf des Amtes Capellendorf war der Anfang zu Aufsitzen, die mit Blut bezeichnet werden sollten. Schon lange vorher waren die Bürger von ihren Gläubigern auf der öffentlichen Straße angehalten und mißhandelt worden; die Stadt war ohne Handel, ohne Kredit, ohne Hoffnung einer frohen Aussicht ihrem gänzlichen Verfall nahe; alle Arten von Auflagen (?) waren erschöpft, und sie selbst durch Schwelgerei (?) verschlungen. Hier stand ein Gläubiger, der sein Kapital, hier einer, der Interessen, hier ein anderer, der die verursachten Unkosten forderte — und keiner konnte befriedigt werden. Alles gab sich ohne Rettung verloren. Die Hoffnung der Rettung schien sich jetzt sogar noch in Verschiedenheit der Meinung über die Rettungsart zu verstricken. Ein Theil hielt es für das Beste, den Bürger mit seinem traurigen Zustande bekannt zu machen, weil der Rath diese Schulden nicht allein tragen könne, und weil Nothwendigkeit die Bekanntmachung desjenigen, wozu eine neue Auflage zwecken könnte, erfordere.

Die andere Partei setzte der andern entgegen: die große überwiegende Macht des Pöbels, seine gehässigen Gesinnungen gegen den Rath, die bekannte Verschwendung und Grausamkeiten dieses Rathes (?), die allgemeine Gährung u. c. Kein Theil konnte den andern überzeugen, bis endlich die erste Partei, da man die vier andern Rathsgänge noch mit zu Rathe zog, durchdrang. Man bat die Bürger, jedes Viertel möchte seinen Bierherrschaften schicken, der Muth, Kraft und Friedensliebe genug hätte, um der Stadtnoth abzuhelpen. Die vom Volke gewählten Bierherrschaften fanden diesen Auftrag bedenklich. Sie mußten mit einer mächtigern Partei, der man die Wahrheit nicht ungestraft sagen konnte, anbinden. Eidliche Versicherungen des Schutzes und der Schadloshaltung waren die Bedingungen, unter denen sie das Geschäft übernahmen. Der Auftrag des Volkes an die Bierherrschaften ging dahin, auch nicht das geringste ununtersucht und der Gemeinde verhehlt zu lassen, dem Rath die kräftigsten Vorstellungen seines Verfahrens zu machen, und nichts eigenmächtig mit ihm abzuschließen. Die durch so viele Kriege gestählten Rechte von vielen Tausenden würde über sie wachen. Die Gemeinden verhandelten alles öffentlich, und so kam es zum großen Schrecken bald an den Rath. Die Deputirten kamen nun auf das Rathhaus, forderten die Schuldenregister und es ergab sich, daß die Schulden sich auf 600,000 fl. beliefen, und jährlich 30,000 fl. Interesse betrug. Das Volk ließ sich in laute Beschimpfungen und Verwünschungen aus. Wenn die Bierherrschaften nicht die Macht der Beredsamkeit besaßen hätten, so hätte der Rath leicht ein Opfer des Pöbels werden können. Der Bürger jeder Gemeinde wies seinen Bierherrschaften an, sich eine dreißigjährige Rechnung vom Rathe geben zu lassen, um zu ersehen, wozu die Bürgerschätzungen verwendet wären. Die Deputirten entledigten sich des Befehls und der Rath er-

klärte sich dem nachzukommen. Er fühlte aber bald, wie sehr er sich hatte über-
raschen lassen, und nahm das Mittel des Verzugs der Sache zu Hülfe. Das
schraubende Volk verlangte nun von seinen Deputirten die Schlüssel zu den Thoren
der Stadt und der Cyriaxburg. Der Rath that auch diesen unverzeihlichen
Schritt. Jetzt bewaffnete sich der Pöbel, besetzte die Wälle und die Cyriaxburg,
und der Rathsverwaltung wurde die letzte Macht entzogen. Der Rath wurde
gezwungen, den Ursprung der Schulden anzugeben. Man fand, daß der sächsische
Bruderkrieg, der Feldzug nach Neuß, die Befestigung der Cyriaxburg, der sächsi-
sche Schutz, die Zwistigkeiten mit dem Erzbischofen von Mainz, vorzüglich die
unter Diethern und Adolph, und die Ammerbacher und Weimarischen Concordate
über eine Million Gulden verschlungen hatten. Einige Glieder des Stadtraths
flehten die sächsischen Fürsten um Beistand an; und diese ermahnten die Bürger
bsters, nicht durch Unruhe die Stadt zu stürzen. Aber nicht nur diese Ermah-
nungen, sondern auch ihr Geld-Anerbieten fruchtete nichts. Die Gemeinde drang
während dessen darauf, daß man sich an den Churfürsten von Mainz wenden
sollte. Der Rath suchte zwar diese Gesandtschaft zu hindern, weil diese Hülfe
ihrer städtischen, mit dem Blute ihrer Vorfahren besiegelten Freiheit nachtheilig
werden könnte. Allein der größte Theil blieb gehörlos, weil er sonst Sachsen zu viel
Uebergewicht würde haben gewinnen lassen. Die Deputirten drangen jetzt unter einer
großen Bedeckung mit ihren Handwerksmeistern in den versammelten Rath, und
richteten an den ersten Bierherrn Heinrich Kellner zuerst die Frage: Wie hoch er
das Amt Capellendorf verkauft oder versetzt habe? „Das sagen schlechte Leute,“
antwortete Kellner, „daß ich dieses Amt verkauft habe.“ Diese Antwort wurde
eben so laut gegeben, als durch ein bedeutungsvolles Aufstehen bezeichnet. Er
wäre es, schrie man, der es ohne des Rathes und der Gemeinde Wissen verkauft
habe! Als er darauf zurück gab, was sie eigentlich unter der Gemeinde verstan-
den? erhielt er die Antwort, daß sie nicht anders wüßten, als das dieses die
ganze Bürgerschaft sei! Da stand Kellner auf, schlug mit seiner Rechten an seine
Brust, und sprach mit stolzer Geberde: „Hier steht die Gemeinde!“ Diese
wenigen Worte kosteten ihm in der Folge das Leben. Man sah es als eine Ent-
weihung des Staates an, daß ein Bierherr die Gemeinde zu sein wähnte. Da-
her drang man auf seine Verhaftung. Auf die Einsprache der übrigen Rathsherrn
entließ man jedoch Kellnern unter der handschläglichen Versicherung und Verpfän-
dung seines Lebens und seiner Güter, daß er nie ohne des Rathes und der Gemeinde
Erlaubniß aus der Stadt gehen wolle*). Kellner glaubte sich, nachdem verschiedene
Rathsherrn aus der Stadt entwichen waren, in seinem Hause nicht sicher, schützte
sich durch ein acht Wochen langes Asyl in der Vitikirche, und als er, seines Auf-
enthaltes müde, in sein Haus zurückkehrte, wurde er in demselben gefänglich be-
wacht, weil ihm das Gerücht den Verdacht der Flucht andichtete.

Die Verwirrung nahm zu, da man Mittel sich zu retten für den Endzweck
ergriff. Einer wollte von Sachsen, der Andere von Mainz, der Dritte von Kei-
nem Hülfe haben. Endlich schickte man sechs Gesandten, die man aus dem Rath
und der Gemeinde gleichmäßig ausgehoben hatte, nach Mainz. Während die den
traurigen Zustand der Stadt lebhaft vorstellten, und bringend um Hülfe suchten,

*) Kellner hat dies zur Beschämung seiner Collegen trenlich gehalten.

drangen diejenigen, die die Flucht ergriffen, in die Fürsten von Sachsen in gleicher Weise.

Der Churfürst Friedrich und Herzog Johann ließen daher die vom Churfürst Uriel nach Erfurt abgesandten Rätthe, die die Unruhen beilegen sollten, den 19. Juli 1509 durch ihren Hauptmann Friedrich von Thun, im Kloster zu Georgenthal anhalten, und sie eidlich verbinden, daß sie nicht nach Erfurt, sondern nach Mainz zurückkehren wollten. Die mit zurückgekommenen Erfurter wurden einseitigen in Weimar gefänglich behalten.

Dennoch hatten sich einige Mainzer Abgeordnete heimlich an dem Tage vor Allerheiligen nach Erfurt gestohlen, die auf dem Rathhause sich ihrer Aufträge entledigten. Die geflüchteten Rathsherrn suchten diese Gesandtschaft als verdächtig und der Freiheit gefährlich darzustellen; und da überdies noch die vom Bischof Lorenz zu Würzburg in Mühlhausen angestellte Zusammenkunft von Mainz und Sachsen, wie auch das zur Beilegung der Streitigkeiten den Städten Mühl- und Nordhausen aufgetragene Komproiß fruchtlos abliefen, so war Erfurt beinahe isolirt. Die Mittel, sich zu retten wurden für Erfurt immer verwirrer. Ein Theil ließ es zu, daß die Mainzer Gesandten sich der Schlüssel des Archivs bemächtigten; ein anderer Theil zeigt darin die Vorboden von dem Verlust ihrer Freiheit. Viele verließen die Stadt, wodurch die Beilegung der innern Streitigkeiten sich verlängerte.

Sachsen erklärte sich: es würde vor der Restitution der Vertriebenen durchaus keinen Frieden machen, und von nun an alles das, was diesen begegnete, als ihm begegnet ansehen, und von den Gefangenen nicht einen herausgeben. Mittlerweile mußten die ledigen Stellen im Rathe besetzt werden, weil verschiedene Rathsherrn geflüchtet waren. Die Gemeinde fühlte selbst den daher entspringenden Nachtheil. Sie glaubte aber jetzt der Lage der Sache dadurch entsprechen zu können, wenn sie wider die Gewohnheit Ausländer in den Rath aufnähme, und einen vierten Bürgermeister aus den Handwerkszünften wählte, damit sie von einer Seite gegen das Uebergewicht der Patrizier gedeckt, und von der andern Seite gegen die willkührlichen Eingriffe des Gesindels gesichert wäre.

Alles das, was Erfurt seine Lage fühlbar machte, hatte mittel- oder unmittelbar auf des unschuldigen Kellners grausenvollen Tod Einfluß; selbst die mainzisch-sächsischen Unruhen trugen dazu bei. Mainz glaubte durch die dem Kellner angebotene Verpfändung vom Amte Capellendorf einen nicht bloß verdächtigen, sondern auch gefährlichen Menschen und Verräther entdeckt zu haben, um so mehr, als Sachsen sich dieses Kellners annahm. Sein Tod mußte also das bequemste und sicherste Mittel zur Erhaltung dieser Rechte angesehen werden.

So wie Mainz an seinem Verderben, und Sachsen an seiner Rettung arbeitete, so mußten in dem nämlichen Grade die Schritte von beiden Seiten dem um seine Freiheit so besorgten Erfurter bedenklich vorkommen. Kellner mußte das Opfer werden. Sein Gefängniß unter der tiefen Erde hatte ihn schon ganz abgezehrt, seine Farbe war Gräbergestalt, und die schrecklichst erdachte Marter, womit man auf der Folterbank seinen Körper reckte und zerstückelte, hatten ihn für ein ferneres Geschenk des Lebens unbrauchbar gemacht. Er beschuldigte sich auch alles dessen, wessen ihn die Richter beschuldigt haben wollten. Das Volk verlangte seinen Tod. Auf des Pöbels Befriedigung war das Verfahren berechnet.

Die Art zu sterben war weniger als der Ort streitig. Der gewöhnliche Platz des Galgens war von der Stadt so weit entlegen, daß man an die Möglichkeit seiner Rettung durch Sachsen glauben konnte; und der jetzt von dem Mainzer Schultheiß auf dem Krämpfer Wall errichtete Galgen schien theils den alten Rechten der Erfurter, theils der Heiligkeit der Stadtmauern zu nahe zu treten. Als der Verurtheilte den Streit wegen des Richtplatzes hörte, erklärte er, daß er durch seinen Tod die Stadtmauern nicht entweihen, und Erfurts Freiheiten und Privilegien nicht entheiligen würde, man sollte ihn an der Richtstätte gewöhnlicher Verbrecher sterben lassen. Diese Erklärung und die bekannte Gewißheit, daß der jüngere Herzog von Sachsen sein Pathe war, befestigte die Vermuthung von der Möglichkeit seiner Rettung durch Sachsen. Jedes Zaudern und jedes Hinderniß zu seiner Verurtheilung schien dem Volke etwas an der Befriedigung seiner Rache zu rauben. Man hatte noch nicht an einen Scharfrichter gedacht; man ließ daher in Eile durch einen Ausrufer jeden auffordern, der dieses Amt gegen eine Belohnung versehen wollte. Alle Chroniken versichern, daß der Mann, der sich darzu erbot, mit Namen Kellner, ein Müllers-Sohn, einstens von dem verurtheilten Kellner aus der Taufe gehoben, und durch ihn vom Galgen befreit worden wäre.

Den Tag vor Petri und Pauli 1510 wurde Kellner vor Gericht geschleppt, und ihm das Urtheil vorgelesen. Kellner berief sich hier auf seine Unschuld. Auf die Frage des Richters, ob er nicht sein Verbrechen nach der Tortur gestanden hätte, antwortete er mit festem Muth Ja; und dieses war hinreichend, die weitem Beweise seiner Unschuld durch ein erregtes freudiges Gejohl und lärmendes Händeklatschen zu betäuben. Man schleifte ihn zum Richtplatz außer der Stadt, da man vorher in einem weiten Districte Spione wegen eines besorglichen Ueberfalls von Sachsen gestellt, ihn selbst mit 800 Mann Bewaffnete, und 2 großen Geschützen, den Umfang des Galgens aber durch eine Wagenburg von 60 Wagen gesichert hatte. Das Weitere ersehe man aus seines Bruders Balthasar Kellners eigenem Briefe.

Wir haben gesehen, daß das Erzstift Mainz seit den ältesten Zeiten in Erfurt festen Fuß faßte, auf Grund seiner Bestzung im Brühl sich nach und nach Rechte in der Stadt erwarb, und darauf weiter bauend unablässig bemüht war, die emporblühende Stadt sich anzueignen.

Seine Gellüste nach der Oberhoheit Erfurts, welche theils durch offene Schritte, theils durch geheime Agitationen *) im Innern der Stadt hervortraten —

*) 1. Der Vicarius zu St. Severi in Erfurt, Konrad Stolle, schreibt anno 1491 in seiner Chronik (herausgegeben von Dr. Ludw. Friedr. Hesse, Stuttgart) pag. 174: Dy geistlichkeit monche, vund wertliche psaffen haben ditz ganze usß gene jar so sere geprediget, uff das one endüge regement in Erfurt, also das sich der rath zu Erfurt des ane nam, vund vor clagete do by monche vnd psaffen keyn oren obersten, das sy das abe stelten, also hebet es an zu ketzerie.

Mit andern Worten: die Geistlichkeit, Mönche und weltliche Psaffen haben dies ganze ausgehende Jahr so sehr gepredigt auf das unselbige Regiment in Erfurt, also

aber stets abgewiesen wurden — verursachten Erfurt bedeutende Ausgaben. Der Rath sah sich öfters in der Lage, Concordate und Verträge zum Schutze gegen Mainz mit Sachsen abzuschließen *), und kostspielige Befestigungen zur Vertheidigung der Stadt vorzunehmen. Hierhin gehört unter andern die Befestigung der Cyriaxburg, bei welcher es nothwendig war, die Nonnen von da hinweg zu nehmen, und ihnen ein anderes Kloster am Andreasthore für 45,000 fl. zu erbauen. Selbst die Freundschaft, welche der Rath mit Sachsen um deswillen unterhalten mußte, kostete der Stadt ungeheure Summen; man lese nur über das anno 1496 von den sächsischen Fürsten am Anger abgehaltene Turnier nach. So wird kein Zweifel obwalten, daß Mainz die hauptsächlichste Ursache war, daß Erfurt tief verschuldete und die Zerrüttung seiner kommerziellen und Handels-Verhältnisse hervorrief **). — Ein Beispiel, wie der Stadthaushalt durch die Einsicht patriotischer Männer aus tiefer finanzieller Zerrüttung gehoben werden konnte, ist folgendes:

Die Schuld der Stadt betrug im Jahre 1628 1,312,207 Thaler 12 gr.

Der Rath ernannte in dieser Bedrängniß aus seiner Mitte eine Commission, welcher die Prüfung des Zustandes und geeignete Vorschläge zur Verbesserung übertragen waren. Die Commission, frei von jeder äußern Einmischung, löste

daß sich der Rath diesem annahm und verklagte da die Mönche und Pfaffen gegen ihren Obersten, daß sie das abstellten, also hebet es an Zwietracht zu säen.

2. Ferner schrieb der Rath zu Erfurt anno 1649 an die sämmtlichen Gesandten zu Münster u. A. folgende Worte:

„So wird uns doch glaubwürdig hergebracht, welcher Gestalt Dr. Drefanus, Churfürstlicher Maynzischer Schultheiß zu Erfurt, neben etzlichen andern sich, sonder zweifel einiger Gewalt und ohn habenden Churfürstlichen Befehl: kurz verruckter Zeit, etliche von dem Pöbel an sich hängen. wider den Rath zu gedachten Erfurt zu concitiren, und sowohl vor sich, als mit Zuthun erst gemeldeten unruhigen Pöbels, dem Rath eine ganz gefährliche vor bereits nahend 130 Jahren verwerffene, anno 1510 aber unter währenden Bürgerlichen Unruhe, in Abwesenheit des ordentlichen Magistrats, dannenhero ex vitiosissimo principio, eingeschlichene vermeinte Regiments-Ordnung, wie auch eine ganz ungewöhnliche Verpflichtung aufzudringen ic.

3. Conrad Stolle pag. 201. schreibt anno 1490.

Item ein Rath zu Erfurt hatte auch der Geistlichkeit bei Zeiten vor Fastnacht erlaubt ihren Wein zu schenken bei dem neuen kleinen Maße; so wollte unser Herr von Mainz die Geistlichkeit sollte das alte Maß geben, der Stadt zu Hass. Also blieb das lange stehen, daß die Pfaffheit zu Erfurt nicht durften schenken um Gefährlichkeit des Bischofs und der Stadt; und blieb also anstehen, daß die Geistlichkeit keinen Wein schenkten zu Erfurt ein ganzes Jahr und dazu neunzehn Wochen. Da ließ ein Rath zu Erfurt wieder einführen das alte Maß, des wurden die Leute ganz sehr erfreuet.

Besondere Beachtung verdienen die Aeußerungen derjenigen Männer, welche in jener unruhigen Zeit eine hervorragende Stellung einnahmen.

So erwähnt P. Cassel in seinem „Erfurter Bilder und Bräuche“ pag. 50: cf. Fall. 517.

„Georg zum Rothe soll ein Mitschuldiger Dr. Bobenzahns gewesen sein. Er nahm schon längst eine scharfe Parteistellung ein; von ihm ging die Aeußerung, er habe gesagt: „es würde nicht eher gut, man schlage denn die Maintzischen alle todt wie die tollten Hunde.“ Was ihm der Bischof sehr übel nahm.“

*) Sie kosteten 200,000 fl.

***) Auch Sachsen trug hierzu, durch den bei Ibersgehofen gefundenen Leichnam bei; in Folge dessen Erfurt an Sachsen eine Tonne Goldes zahlen mußte.

ihre Aufgabe gründlich, und keine Unruhe und keine verwickelten Folgen gingen aus dieser Krisis für Erfurts Bürger hervor; ja alle spätern Rathrechnungen beweisen in ihren Einnahme-Summen, daß störende Einwirkungen auf Handel und Gewerbe nicht eingetreten waren.

In Anbetracht dieser Thatsache scheint es mehr als wahrscheinlich, daß Mainz an den öftern Unruhen in der Stadt und namentlich an den Zerwürfnissen zwischen Rath und Gemeinde thätigen Antheil hatte, und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, durch seine geheimen Umtriebe gerade diese Mißhelligkeiten hervorrief und fördern half. Hierzu boten Brutalität der Patrizier anno 1310, und die Verschuldung anno 1509 treulich die Hand.

Diese Annahmen finden eine Bestätigung in dem Umstande, daß das bearbeitete Volk stets bei Mainz Hilfe zu suchen beflissen war, anstatt bei dem nahe gelegenen Sachsen; man muß es schließen aus dem Stichwort des Pöbels: „bloet Roth, hau stich tod, heute für Menz, alle Zeit für Menz.“ Mit dieser Losung durchtobte 1509 die Pöbel-Rotte die Straßen, unter diesem Ausrufe peinigten in der Marterkammer Henkersknechte die Rathsherrn. Solche Worte kann nur politische Wühlerei veranlassen.

Eine bekannte Thatsache ist es ferner, daß der Rath in seiner Mitte mainzische Söldner *), welche das Collegium stets spalteten, sitzen hatte; nimmt man hierzu, wie wenig es erforderte, den stets sprungfertigen Pöbel zu gewinnen, wenn es gilt, dem wohlhabenden Bürger auf den Nacken zu steigen, so hat man das ganze Spiel von Mainz.

Noch bleibt zu erwähnen übrig, wie die Mainzer Gesandten anno 1510 eifrig bemüht waren, sich der Schlüssel des Archivs zu bemächtigen. — —

Dies sind die Beziehungen von Mainz zu Erfurt, welche gestatten, nunmehr die Leidensgeschichte Kellners aufzunehmen.

Laut Rathrechnung vom Jahre 1486 war Heinrich Kellner zu selbiger Zeit Rathmeister (im Alter von 56 Jahren). Gegen das Jahr 1498 wurde er Ober-^{* 1450}vierherr, sowie ferner im Jahre 1503—1509, und bekleidete somit eine der höchsten Würden im Rathe.

Nach dem wenigen, was man von und über Kellner weiß, muß angenommen werden, daß er nicht allein ein tiefer Politiker, der die Rechte der Stadt mit unerschütterlicher Festigkeit vertrat, sondern auch ein entschiedener Character gewesen ist. Wenn daher bei einem solchen großen Manne, und das war Kellner, einige Fehler, von denen kein Mann frei ist, gefunden werden wollen, so ist das noch kein Beweis von Schlechtigkeit und Untreue gegen seine Vaterstadt, am allerwenigsten aber ein Grund zum scheußlichsten Morde, den seine Feinde gegen ihn und seine Familie heraufbeschworen haben.

Als anno 1509 der Rath in der Höchsten Bedrängniß war, und keinen Ausweg sah, ohne Hinzuziehung seiner Mitbürger, die von vielen Jahren her aufgelaufene Schuldenmasse zu regeln, entschloß er sich zu diesem Schritte in dem Vertrauen, daß diese innere Angelegenheit der Stadt bei ruhiger Besonnenheit zu einem gedeihlichen Ziele geführt werden möge.

*) Der Mainzische Bicedom Engelmann, welcher eine Stelle im Rathe bekleidete, hatte sich durch Verrätherei, durch heimliche nach Mainz geschriebene Briefe verhaßt gemacht.

Daß dieser Endzweck gänzlich verfehlt wurde, und an der unsinnigen Wuth des den Patriziern feindlichen Volkes scheiterte, hat man gesehen. Es fragt sich nur hierbei weiter, war Kellners Ausspruch geeignet, den Pöbel noch mehr aufzuregen, that er damit Unrecht, was war sein Verbrechen, und welches waren die finanziellen Verhältnisse der Stadt zu jener Zeit?

Unleugbar war der Pöbel schon längst vorher bearbeitet und im Stillen aufgeregert worden; selbst das Drängen der Gläubiger, welche wegen den vorerhaltenen Kapitalien und Zinsen auf offener Straße die Bürger verfolgten, und ihnen entgelten ließen, was die Kammerei-Kasse ohnmächtig war zu gewähren — giebt gleichen Vermuthungen Raum.

Es kann daher nicht verwundern, wenn der vertrauensvolle Schritt des Rathes fehlschlagend das Signal zur Empörung gab — und die seit anno 1472, von der Zeit des großen Brandes ab, aufgethürmte Verschuldung der Stadt*) als Mittel zum Zweck geheimer Gelüste willkommen war.

Obgleich nun der Rath nachgewiesen hatte, daß die Schuld von 600,000 fl. sich von dreißig Jahren her datirte, so wurde dennoch ihm vom Pöbel die Summe der Verschuldung auf den Hals gewälzt, und dieser nahm kopslos genug diese Beschimpfung an, und gab sich durch ein feiges Benehmen, durch Nachgiebigkeit, Ausantwortung der Schlüssel zu den Festungswerken mit gebundenen Händen, wie ein wehrloses Kind, der Nothe preis.

Da war Kellner der einzige Mann, der hochaufgerichtet im Sturme stand; der sofort übersah, daß diese ungestümen Forderungen, verbunden mit entehrenden Beschimpfungen, nicht der Weg waren, auf dem die hochwichtige Angelegenheit der Stadt geregelt werden konnte. Da war es Kellner, der furchtlos die ihm aufgebürdete Schuld in edlem Stolze mit den Worten zurückwies: Das sagen schlechte Leute, daß ich das Amt Kapellendorf verkauft habe! Kellner war es, der in Folge seiner Stellung als Vertreter der Gemeinde, im Bewußtsein seiner Unschuld und im jahrelangen Dienste der Stadt an seine Brust schlagend die klaren Worte sprach: Hier steht die Gemeinde! — Kellner war es, ein Mann unter feigen Memmen, der begriff, wie man aufgeregten Wogen gegenüberstehen, sich eher von ihnen zermalmen, als feig nachgeben müsse; Kellner war es endlich, der, als sein Tod beschlossene Sache war, der Qualen müde, dem Richter auf die Frage, ob er nicht sein Verbrechen nach der Tortur gestanden hätte? mit festem Muth antwortete: „Ja!“

Nach dem Briefe Balthasar Kellners Nr. 5 wurde nun Heinrich Kellner gefänglich eingezogen, an Händen und Füßen aufgeschlagen, von einander gedehnt, und über vier Stunden lang gepeinigt; alsdann haben sie ihn an einen Block geschmiedet und so ein ganzes Jahr gefangen gehalten. Daran nicht genug, so erzählt Balthasar weiter, haben die Buben, welche bei ihm gewacht, ihn geschlagen, gerauft, zum östern wenn er geschlafen, aufgenommen und genöthiget mit ihnen zu trinken, und wenn dies über sein Vermögen gewesen, mit Gewalt es in seinen Mund gegossen, sein Haupt damit gewaschen, sein Bett zerrissen, den armen Mann aber in die Ziechen gesteckt, und sonstige Unzucht mit ihm getrieben, so daß er ein Auge eingebüßt hatte.

*) Anno 1472—77 verbaute der Rath 48,000 Rthlr.

Als darauf die Kunde kam, Kellner solle der Gefangenschaft der Stadt entnommen und einem kaiserlichen Gericht überantwortet werden, wurde er aufs neue fürgenommen und in der Marterkammer von 9—2 Uhr Nachmittags, ohne alle Barmherzigkeit, dermaßen gemartert und zugerichtet, daß er längere Zeit wie todt gelegen. Kellner, kaum zu sich gekommen, wurde nun mit Fragen bestürmt, und dabei geschlagen bis er die Dinge bekannte, welche sie ihm in den Mund gelegt hatten. Hierauf wurde er ganz zerschlagen aus der Marterkammer getragen. Kaum erholt, widerrief Kellner alle die Dinge, welche sie ihm erpreßt hatten. Diese Widerrufung weckte den Blutdurst seiner Peiniger aufs Neue, und Kellner wurde abermals, weil er an seinem Körper ganz zerschlagen war und nicht mehr stehen konnte, in die Marterkammer getragen. Hier wurden ihm auf die alten Wunden an Armen und Beinen die Schrauben und die Kloben wieder angefügt und so eine Zeit lang aufgezo- gen, alsdann kreuzweis aus einander geredet, bis er ohnmächtig auf das Stroh gelegt und dann durch Waschen mit Brunnen ins Leben zurückgerufen wurde.

Kaum erwacht gossen seine Peiniger Branntwein in seine Nase und zündeten denselben an. In dieser Marter fuhren die Peiniger fort ihr Schlachtopfer so zu tractiren, bis sie ihm einen Arm und ein Bein zerbrochen hatten, und im Beisein eines Notar die Aussage erpreßt, welche sie wünschten, um ihn den Halsgericht übergeben zu können.

Kellner wurde hierauf auf einem Stuhle sitzend vors Gericht gestellt, und wie sein Bruder ausdrücklich bemerkt, von den Mainzischen zum Tode verurtheilt, auf einen Karren gesetzt und zur Richtstätte geführt. Ein Müllersknecht, den Heinrich Kellner seiner Zeit vom Galgen losgekauft hatte, übte hier das Henkers-Amt.

An allen Gliedern zerbrochen mußte Kellner sich auf einen Kloben setzen, und als er bis zur Hälfte des Galgens aufgezo- gen war, riß der Strick und er stürzte herab. Hierauf wurde er wieder auf den Kloben gesetzt und der Strick an ein Pferd gebunden, das ihn so rasch hinaufzog, daß er mit den Achseln heftig an den Galgen stieß, abermals mit kläglichen Geschrei herabfiel, dann wieder aufgezo- gen sein Leben aushauchte.

Ergreifend und für einen braven Mann zeugend sind die Worte, welche Kellner nach ausgestandener Tortur zu seinen Peinigern spricht: „Alles was ich bekannt habe, dessen bin ich unschuldig, und so ich Jemand genannt und besagt, so habe ich ihm Unrecht gethan und bin durch die große Marter dazu gezwungen worden.“

Kellner stand in seinem 70. Lebensjahre, als er den schrecklichsten Qualen ^{1770?} ausge- setzt wurde.

Er arbeitete unablässig an der Aufrechterhaltung der Rechte seiner Vaterstadt gegen Mainz, und kaum der Marter- schrauben entledigt, nimmt er die ihm in den Mund gelegten Schuldbekennnisse zurück, und nennt die unschuldig, welche er in seiner Todesangst als Mitschuldige genannt hatte. Diesem ganz analog schreibt sein Bruder Balthasar im Briefe Nr. 5. an den Churfürsten von Sachsen, „wie sein armer Bruder nicht anders, denn einem frommen redlichen Manne geziemt, sich gehalten und gehandelt.“ Wollte man hierbei festhalten, wie die Sage geht, daß dieser Balthasar Kellner mit seinem Bruder

nicht eben auf dem freundschaftlichsten Fuße gestanden habe, so würde sein Ausspruch noch weit höher anzuschlagen sein.

Von besonderer Erheblichkeit ist ferner folgende Thatsache und entscheidend für Kellners Unschuld.

Auf Verwendung des Churfürsten von Sachsen wurde Kellner in seiner Leidenszeit in zahlreicher Begleitung nach Gamstedt dem sächsischen Hauptmann Friedrich von Thun vorgeführt. Dieser erkannte an Kellners Körper noch die Spuren der Marterkloben, und verwies den Deputirten diese grausame Behandlung. Da erklärten Letztere ausdrücklich „Kellner sei unrecht geschehen, und sei es ihnen leid, sie hätten es aber dem Pöbel müssen zu Gefallen thun.“

Ebenso bezeichnend ist die Stelle in Balthasar Kellners Briefe Nr. 5, wo er bemerkt, „die Mainzischen aber, die ihn (Heinr. Kellner) allewege entgegen und nicht die wenigsten solche seiner Gefangenschaft Ursache gewesen, gaben, um seiner los zu werden, den Rath, auf sein nothgedrungenes Bekenntniß hin ihn vors Gericht zu stellen.“

Ein fernerer Umstand kann nicht unerwähnt bleiben.

Die schmutzige Rotte, welche sich das Stadtre Regiment angeeignet hatte, hatte Heinrich Kellners kleinen 4jährigen Knaben der kummervollen Mutter entrißen, und das Kind hinter eiserne Thüren und Schloß ins Augustinerkloster gesperrt. Die unglückliche Frau wandte sich dieserhalb Hülfe suchend an den Churfürsten von Sachsen, und dieser drang beim Rathe auf des Kindes Freilassung. Der Rath ließ hierauf der Mutter melden, sie solle 6 Bürger nach dem Rathhause schicken, denen man das Kind ausantworten wolle. Als die Bürger auf dem Rathhause erschienen, stellte man ihnen die Bedingung, sie sollten Bürgschaft dafür leisten, daß Heinrich Kellners Sohn sammt seiner Freundschaft seines Vaters Tod nicht rächen wollten, seinem Vater sei Recht oder Unrecht geschehen; was die Bürger anzugeloben sich weigerten.

In diesem Factum tritt uns eines Theils die Schuld der Pöbelherrschaft klar hervor, indem die feigen Duben ihre Haut für die Zukunft zu sichern strebten, andern theils aber der begangene Mord, den jene 6 Bürger weder verleugnen wollten, noch konnten.

Man hatte ferner Kellners Frau in ihr Haus verstricket, das ist ihr bei Leib und Gut geboten, weder Haus noch die Stadt zu verlassen. Bei dieser Verstrickung mögen sie ihr noch Anderes angedroht haben, was die eigene Sicherheit gefährdet haben mag, denn es wurde ihr streng geboten, weder ihren Verwandten, noch sonst einem Menschen zu eröffnen, was ihr in der Verstrickung sei vorgehalten worden.

Es ist zu beklagen, daß Balthasar Kellner aus Furcht vor den Machthabern dieses nicht näher ausgesprochen hat; es würde jedenfalls geeignet gewesen sein, ein weiteres Licht über das Sachverhältniß zu verbreiten.

Nach alledem möchte wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß Heinrich Kellner unschuldigerweise starb, und wer seinen Tod befördern half.

Wir kommen nun zur letzten Frage: wie stand es um die finanziellen Verhältnisse der Stadt zur Zeit des Aufruhrs?

Der Verlauf der Unruhen und ihre Folgen sind zu bekannt, als daß man sie hier noch einmal wiederholen sollte. Nur muß voraus bemerkt werden, daß mit der Revolutionszeit viele Bürger von Erfurt sich abwandten und ihren Handel nach andern benachbarten Städten verlegten, wodurch die Stadt außerordentlich litt. Erst um das Jahr 1568 läßt sich eine Hebung der Handelsverhältnisse in Erfurt nachweisen, indem von da ab die Einnahme der Rämmerei ihren frühern Höhepunkt erreicht.

Entmuthigend ist, daß alle Zeugen aus jener wichtigen Zeit, so namentlich die Rathrechnungen bis zum Jahre 1528 beseitigt worden sind, ja daß selbst eine feindliche Hand aus der einzigen noch vorhandenen Rechnung vom Jahre 1505 ganze Einnahme und Ausgabebetitel herausgerissen hat, und hiermit die beste Quelle für die Forschung zerstörte. Dies soll jedoch nicht abhalten, das Sachverhältniß in annähernder Weise zu ergründen.

Die zunächst zurückreichende noch vorhandene Rathrechnung ist vom Jahre 1486. Sie weist eine Einnahme von 124,789 Schock 54 gr. 4 Pf. nach, d. i. 311,974 Rthlr. 18 gr., eine Summe, die bei der im Jahre 1509 erhobenen Klage der Bürger über übermäßige Besteuerung sich muthmaßlich in den darauf folgenden Jahren nicht verringert, sondern, wenn nicht mehr betragen, mindestens auf gleicher Höhe sich erhalten haben mag. Ein Beweis dafür möchte darin liegen, daß als anno 1568, wie vorerwähnt, die Handelsverhältnisse der Stadt sich wieder erhoben, die Einnahme des Rathes sich auf 148,000 Schock belief, und von da ab sich alljährig steigend anno 1601 die Höhe von 262,167 Schock erreichte. (655,417 Thlr.)

Ist dem so, daß die Stadt anno 1509 eine Einnahme von mindestens 312,000 Thaler hatte, dann bleibt es nicht allein nicht gewagt anzunehmen, daß bei besonnener Wirthschaft, bei ruhiger Verhandlung mit den Bürgerdeputirten, die Schuld von 600,000 fl. leicht hätte geregelt werden können, sondern daß auch diese Verschuldung nur das Mittel war, um das vorbereitete Volk zur Empörung aufzumuntern, was Erfurt in den tiefsten Abgrund stürzte.

Man möchte wohl noch fragen, waren Mainzer, oder der Pöbelrath diejenigen, welche alle Dokumente, alle Beweise aus jener Zeit wohlweislich beseitigten? Vielleicht Beide!

Abschriften der Originalbriefe aus dem Weimariſchen Archive.

(Zur Verständigung in etwas neuere Schreibweise übertragen.)

Erster Brief an den Churfürsten von Sachsen unterschrieben von Borghard
Hmeurod und Balthasar Kellner.

Hochgeborne r.

Als die von Erfurt unsern Bruder und Schwager Heinrich Kellner ohne alle Verschuldung gefänglich eingezogen derhalben wir den gestrengen Friedrich von Thun, Hauptmann, angesucht und derselbe auf unser Vortragen mit denen von Erfurt gegen Nora betaget, da haben die Erfurter 20 ihrer Bürger dahin abgeordnet und erstern die Zusage gethan, daß Heinrich Kellnern kein Leid an seinem Leibe geschehen solle und Thun uns und Heinrich Kellners Freunde damit ge-

tröstet. — Aber nachfolgens nach wenigen Tagen haben die Erfurter Heinrich Kellner gemartert und über 20 peinliche Stücke befraget, und doch in keinem Stücke befunden, wodurch er möchte an seinem Leibe zu strafen sein. Da nun die Erfurter ihre Zusage nicht gehalten, so haben wir sammt Heinrich Kellners Freunden den Hauptmann abermals ersucht, worauf v. Thun den Erfurtern geschrieben und begehrt, Heinrich Kellner sammt seinen Bekenntniß nach Samstedt zu bringen, was von den Erfurtern geschehen ist und Heinrich Kellner durch den Hauptmann besichtigt, und die Wäcker an ihm befunden, wie auch die sechs Klauwen auf seinen Beinen und Armen, die er in der Marterkammer erhalten. Viele Begleiter des Heinrich Kellner haben hierbei dem Hauptmann v. Thun erklärt, ihm sei Unrecht geschehen und sei es Ihnen leid, sie hätten es aber dem Pöbel müssen zu Gefallen thun, worauf sie das Versprechen gaben dem Heinrich Kellner ferner kein Leid zuzufügen, und hiermit der Hauptmann uns zum andernmal vertröstete. Sodann des Kaisers Majestät beim Abschiede zu Augsburg stipulirt, daß alle Gefangene los und in die Hände des Kaisers sollen gegeben werden, dessen wir uns in Bezug auf Heinrich Kellner ebenfalls versehen hatten. Aber der kaiserlichen Majestät zum Trotz haben die von Erfurt Heinrich Kellner unmenschlich mit manigfaltiger Marter gepeinigt und gebrannt, also daß man Lunge und Leber bei ihm sehen konnte, auch Arme und Beine entzwei gebrochen und darauf auf einen Stuhl gesetzt und vor Gericht getragen. Und obgleich Heinrich Kellner verneinet, dessen sie ihn geziehen, so haben sie ihn auf einen Karren gebunden, aus der Stadt geführt und an den Galgen gehentt. Es sind auch Hentzer bei ihnen wohl zu bekommen gewesen, dennoch haben sie keinen bekommen, der den armen unschuldigen Menschen hat wollen henten, sondern einen ihrer Bürger, der vormals den Galgen verdient, den haben sie fünf und zwanzig Gulden gegeben, der ihn also mit Hülfe Heinzen Heymburgen, jetzund der Regenten einer zu Erfurt, an den Galgen gehentt. Und über alles dies haben die von Erfurt Heinrich Kellners Frau, unsere Schwester und Schwägerin sammt ihrem Kinde in Verstrickung genommen, Leib und Guth nicht zu verwenden, noch aus Erfurt zu gehen, uns noch sonst einem Menschen zu eröffnen, was ihr sei in der Verstrickung vorgehalten worden; und haben Heinrich Kellners Sohn gefänglich, wie wohl unsere Schwester und Schwägerin auf kaiserliches Mandat sich berufen und gebeten, ihren Sohn wieder zu ihren Händen zugeben, so haben die von Erfurt ihr dies mit dem Bescheide zugesagt, sie solle sechs Bürgen aufs Rathhaus schicken, so wollten sie ihr den Sohn verabsolgen lassen, daß unsere Schwester und Schwägerin also gethan, und sechs ansässige Bürger vermocht, aufs Rathhaus zu gehen und Bürge zu werden. Da haben die von Erfurt den Bürgen vorgehalten, sie sollten geloben und dafür gut sein, daß Heinrich Kellners Sohn samt seiner Freundschaft seines Vaters Tod nicht rächen wollen, seinem Vater sei Recht oder Unrecht geschehen, was zu thun sich die Bürgen nicht wagten. Seit dem halten die von Erfurt Heinrich Kellners Sohn *) unsern Vetter, der vier Jahre alt ist, im Augustinerkloster hart, mit eisernen Thüren und Gittern verschlossen; auch halten die von Erfurt uns, unsere Hade und Gütther mit Ge-

*) Starb 1517 und wurde in der Barßfelderkirche beerdigt.

walt zurück, so daß wir solche nicht nutzen können, schmälern unsere Ehre und sind unseres Leibes und Lebens nicht sicher. So ich Burghart ymenrod derhalben eine Supplikation dieser Form an Ev. Churfürstliche Gnaden ꝛc.

2. Schreiben des Raths und Gemeinde zu Erfurt an den Hauptmann Friedrich v. Thun zu Weimar.

Unsere freundlichen Dienste zuvor ꝛc.

Euer Schreiben, darin ihr begehrt Herrn Heinrich Kellner auf morgen Sonntags Nachmittag gegen Abend gen Gamstedt zu schicken, haben weitem Inhalts, daß wo wir dem also folgen würden, würden wir bei unsern gnädigsten Herrn Churfürsten Gnade und Gutes unzweifelhaft erlangen, auch mit daran gehengtem Geleite und Versicherung aller Ausführung, hören lesen und wollen unsern gnädigen Herrn zu unterthänigen Gefallen und euch zu Willen Heinrich Kellner eurem Schreiben nach auf Morgen Sonntags um Mittage gegen Gamstedt bringen, freundlich bittend ihr wollet unsere gefangenen Bürger auch alsbald mit zur Stelle bringen und dieselben ihres Gefängnisses ledig zählen, die unsern auch laut eures schriftlich gegebenen Geleits in solchen aus- und einziehen auf der Strafe und allenthalben mit Versicherung versehen, damit sie vom Volke, das etwa dabei ist, unbeschädigt bleiben möge, und auch hierinnen unserer guten Zuversicht zum besten bezeigen, das wollen wir geflossen sein ꝛc. Gegeben anno 1509. Sonabend nach Assumptionis mariae Virginis ꝛc.

3. Margarethe Kellner an den Churfürst Friedrich zu Sachsen.

Hochgeborner ꝛc.

als ich arme verlassene betrübte Frau in vergangenen Tagen mein und meines armen gefangenen Anliegens geklagt, daß darauf E. F. G. mich elenden Frau gnädiglich erhört und Tröstung gegeben und auf Desselben einen erbaren Rath hier zu Erfurt zum öftern mal für meinen armen Gefangenen geschrieben, hat solche E. F. G. Schrift noch bisher bei einem Rath nicht wollen verfangen, sondern auf Mittwoch nach Dato dieses Briefes um neun Uhr eingeführt hertiglich gemartert und verhört und um 1 Uhr wieder herausgetragen, hab auch vernommen wie daß sie keinen Genügen an meinem armen Gefangenen allein haben wollen, sondern mich arme betrübte elende Frau auch annehmen und zu setzen und vorgeben er soll auf mich Bekenntniß gethan haben; wird mir armen Frau und meinem armen Kinde viel zu schwer. Bitte deßhalb E. F. G. als meinen gnädigen Herrn mir betrübten Frau Hülfe und Beistand, als mir E. F. G. zugesagt zu thun, da ich Arme sonst, so ich von E. F. G. verlassen würde, zu Niemand's Hülfe zu suchen kommen und E. F. G. mir armen Frau rätzlich sein wollen, wie ich mich ferner in der Sache, so sie mich getröstet einzuführen halten will, um E. F. G. ich mit themüthigen Fleiß zu bitten ꝛc. — Datum Freitag an des heil. Sanct. Viti Abend anno im zehnten Jahr 1500.

4. Balthasar Kellner an den Churfürst Friedrich von Sachsen.

Durchlauchtigster ꝛc.

E. F. G. wissen, daß die von Erfurt nun meinen Bruder Heinrich Kellner ein Jahr lang im schweren Gefängniß unverschuldet halten, auch über ihre Zusage E. F. G. Hauptmann zu Weimar Friedrich von Thun zu Nora geschehen, ihn nicht zu martern oder mit der Schärfe zu versuchen, haben meinen Bruder hart gemartert und nichts hinter ihm befunden, das dann seine Bekenntnisse, das E. F. G. Hauptmann zu können bezeuget, und doch fürder bisher ihn also gefänglich enthalten, so lange das sich der Tag zu Augsburg geendet und vielleicht verständiget des Abschiedes allda selbst, daß mein Bruder ohne alle Entgeldnisse in kais. Majestät Hände losgelassen sollte werden, doch vorbehalten seine Wiederforderung — sein sie abermals blutdürstig daher gekommen und gedachten meinen Bruder aufs Neue, und in kurzem zweimal hart und ohne alle Barmherzigkeit schwer gepeiniget und gemartert, also daß er zu jederzeit auf die drei oder vier Stunden in der Marter und in ihn dazu peinlich gedrungen, daß er in seiner großen Pein und Marter nach ihrem Willen müssen bekennen und sagen, und so oft er aus der Marter gekommen, seine Bekenntnisse widerrufen, bis zuletzt sie ihm einen Arm zerbrochen und genöthiget, daß er in Gegenwart eines Notarien seine Handschrift zu einem Bekenntnisse übergeben, und gedenken ihn nun vielleicht nach ihrem bösen Willen zum Tode zu bringen und ihr böses Vornehmen zu vollenden, wider Gott und das Heilige Recht. Unangesehen sein vielmal auf E. F. G. rechtlich erboten nie zu einer Antwort haben wollen kommen lassen, ihm, seinem Weibe und Kindern, auch mir und meinen Kindern und unserm ganzen Geschlechte zum großen Hohn Schmehefchande und Laster in ein ewig Gedenken zuführen und bringen, daß dann zu hören erbarmlich ist. Haben uns doch allezeit redlich und ehrlich, wie frommen Leuten zustehet gehalten. Rufe E. F. G. an als meinen landesfürstlichen Lehn- und Schutzherrn, auch mich derhalben unterthäniglich in E. F. G. Schutz gegeben als ein armer elender betrübter und verlassener Mann, der solchem ihrem ungerechten ungestümen und bösen Vornehmen nicht widerstehen kann noch mag. An E. F. G. Hülfe oder gnädige Verstattung darum ich zu vielenmalen unterthäniglich ersucht und allezeit gnädige Tröstung gegeben, derhalben nochmals an E. F. G. meine unterthänige Bitte E. F. G. wollten gnädiglich darin sehen, und versuchen, daß solche große Unschuld und Ungerechtigkeit an meinem Bruder nicht geschehe und daß er so schmählich nicht von ihnen zum Tode gebracht werde, sondern gnädig wieder wenden, und ihn von ihren Händen entledigen, soll er des Rechten nach E. F. G. Erkenntnisse nicht weigern. E. F. G. wollen sich hierinnen gnädig erzeigen und seiner Erbarmen lassen, daß will ich und alle die Meinen samt mir um E. Ch. S. G. in aller Unterthänigkeit meines Höchsten fleißes und willig verdienen. Gegeben auf Sontag am Abend Sanct. Johannes des Täuflers Anno D. 1509. ꝛc.

* 5. Derselbe an Denselben.

Durchlauchtigster ꝛc.

ich armer betrübter bitte E. F. G. durch Gott und seine werthe Mutter Marien klagende wissen, nach dem mir nicht zweifelt E. F. G. sein unverborgten wie

der Pöbel zu Erfurt durch Anreizung der Gemeine die sich billig enthalten, unverschuldet meinen Bruder Heinrich Kellner länger denn vor einem Jahre gefangen, ist aber alsbald betaget in sein Haus, und also die Klage ob Jemand zu sprechen hätte vermeint burklich (?) geworden. Aber als man sich verfab die mainzischen Rätthe wurden auf geschenehen St. Margarethen Tage in Erfurt kommen, hat der Pöbel samt ihren Vorschiebern meinen Bruder aus seinem Hause geholt und gefänglich setzen lassen und dann balde hernach über die Zusage so sie dem gestrengen Friedrich v. Thun E. F. G. Hauptmann zu Weimar gethan, kläglich mit Händen und Füßen aufgeschlagen und von einander gedehnet über die vier Stunden, ihm also gepeiniget und in der Marter hangen lassen, aber ihn unschuldig befunden, als sein Bekenntniß, das gedachter Herr Hauptmann zu kommen klar bezeuget, und wie wohl sie meinen Bruder unschuldig befunden, haben sie ihn doch stets mit einem fester an ein groß Block geschmiedet in ihrem Gefängnisse dies ganze Jahr bis jezo her hart gefangen gehalten, daran nicht gesättiget, sondern die Buben die zur Zeit bei ihm gewacht, haben ihn geschlagen, gerauft, ihn auch zum öftern wann er gelegen und geschlafen, genommen und genöthiget mit ihnen zu trinken, und so es über sein Vermögen gewesen, ihm in seinen Mund mit Gewalt gegossen, sein Haupt damit gewaschen und auch sein Bette zerrissen, und ihn in die Ziechen gesteckt, und sonst Unzucht an ihm bezangen, die E. F. G. zu entdecken mir nicht geziemet und ihn dermaßen behandelt, daß ihm bei Zeite ein Auge abgegangen; Solches ich alles mit großen Schmerzen aus brüderlicher Liebe schwer habe erdulden mögen, und mich dessen zu mehrmalen an E. F. G. insamt und besondern beklaget und E. F. G. gebethen gnädig zu versuchen, daß er seines Gefängnisses entlediget werde, oder mir gnädig verstattet wegen vorzunehmen, dadurch ich ihm verhelfen zu entledigen, ist mir zu Antwort geworden, ich sollte mich bescheiden E. F. G. wollten sein nicht vergessen, auch solt ich des Tages zu Augsburg erwarten und wie wohl ich ehliche von Adel und hohen Standes gehabt, wo es wieder E. F. G. nicht gewesen, die mir zugesagten gegen den von Erfurt dermaßen sich erzeigen, daß sie meinen Bruder wohl entledigen wollten, so habe ich mich doch bis jetzt enthalten und E. F. G. getröstet und gewartet des Tages zu Augsburg Endigung und befunden, weß sich E. F. G. meines Bruders halben hochbemüheth, daß ich mich in aller Unterthänigkeit gegen E. F. G. bedanke, und bin tröstlichen Verhoffens gewesen, sollte meinen armen Bruder zu Rettung seines Lebens förderlich erschienen sein, aber so balde E. F. G. Hauptmann seine Gefangenen an kais. Magestät Hände gestellet, also daß mein Bruder und andere Gefangene zu Erfurt auch dahin gestellet werden, oder würden, nach vermöge des gegebenen kais. Abschiedes, haben der Pöbel zu Erfurt mit ihren Häuptern, da sie solches durch die Zeddel, die ihre Diener mit von E. F. G. Hauptmann gebracht inne geworden, meinen armen verlebten Bruder, der über die siebenzig Jahr alt gewesen und ein Jahr hart gefangen gelegen und unterdessen von ihnen auch grausamlich gemartert worden, wieder ihn aufs Neue fürgenommen, wie wohl ihn die mainzischen und andere die sich jetzt der Gewalt in Erfurt angeeignet, ehlich viele Sünden vor dessen für sich gehabt, und befraget, hat er ihn mündlich berichtet und Antwort aller seiner Wissenschaft gethan und darüber gesaget, daß sie nicht fürder Gewalt an ihm legen wollten, denn wo er in ihr mehr Sagen solt müssen, er sagen was sie wollten, sie würden aber seine Unschuld befinden und

solches Alles ihm nicht behülflich gewesen, und ihn in die Marter-Kammer geführt, und von 9 Uhr bis 2 Uhr gegen Nachmittag tyranisch und ohne alle Barmherzigkeit gemartert, dermaßen zugericht, daß er vor tod lange Zeit gelegen, und bis so lange, daß er in solcher harter Marter und großen Nöthen auf ihre Fragen allerley bekannt haben solle, haben sie ihm wieder geschlagen und aus dem Marter-Haus getragen, da er zu sich selbst wieder gekommen, hat er gesagt, was er bekannt, habe er in seiner großen Marter gethan, und sei dessen Alles unschuldig, auch wenn er Jemand genannt oder besagt, habe er ihn unrecht gethan und sei durch seine große Marter geschehen und dazu gezwungen worden. Da nun die blutdürstigen solcher Widersprache von ihm innen geworden, haben sie ihn wieder auf die Marter tragen lassen, weil er auf keinem Beine hat stehen können, und ihm da auf die alten Wunden, Beine und Arme wiederum die Klauen (Kloven oder Schrauben) setzen und eine Zeitlang aufgezo- gen, die andere Zeit kreuzweis von einander recken lassen, und wann sie ihn so eine zeitlang behandelt, daß er ohnmächtig geworden, haben sie ihn auf ein Stroh ge- leget und ihn gekolet (?), daß er wieder zu sich selber gekommen, und dann wieder ihn mit neuer marter als mit brunnen, auch gebrannten Wein in seine Nase gegossen und angezündet, und ihn mit andern unzüchtigen Dualen gepeinigt, und ihn dermaßen zugericht, daß sie ihm einen Arm und Bein gebrochen, und so lange mit der Marter angehalten, daß er hat wieder müssen im Beisein eines Notarien ihres Gefallens bekennen, was sich doch immer im Grunde der Wahrheit befinden wird, und daß er anders denn einen frommen redlichen Mann geziemet sich gehalten und ge- handelt. Die Mainzischen aber die ihm sonderlich allewege ent- gegen und nicht die wenigsten solcher seiner Gefangenschaft (Ursache) gewesen, und den Rath wie zu vermuthen, da sie seiner los werden mochten, gegeben dem Pöbel und denjenigen, die ihn tod haben wollten, auf solches blos und nothgedrungene Bekenntniß ein Gericht geseßen, haben sie keinen Scharfrichter mögen bekommen, wenn (weil) diejenigen, die in der Stadt sich auf diese Zeit aufhalten, dadurch ge- wichen, mit dem unschuldigen Blute sich nicht haben besudeln wollen; ist einer von den Buben dahergekommen, der sie ihren Willen mochte vollbringen, sich er- boten, ihn zu richten, darauf ihm 20 fl. verheißten worden, denselbigen überließ man meinen Bruder, der ihn also erwürgt, daß er weder Hände noch Hüße hat mögen regen, auf einem Stuhle vor das Gerichte gebracht, ihm des Seigers 8 des Morgens und ihn als einen Uebelthäter beschrie — hat mein Bruder eines Redners begehrt, aber ihm nicht verstattet worden, und so krank er gewesen, sein Wort selber müssen reden, hat er alles dasjenige verneinet, das er in seiner gro- ßen Marter bekannt, dessen ungeachtet ist er zum Tode von den Mainzischen verurtheilt worden, wie wohl er über Gewalt geschrien, ist er doch auf einen Kar- ren gesetzt, und an die Stätte, da er hat leiden sollen, mit viel Hohnreden ge- führt, und als er vor das Thor gekommen, hat man ihm einen neuen Galgen, um der Furcht willen, daß sie vielleicht möchten überwältigt (übrumpelt) werden, an der Schuthen (?) auffgerichtet, aber da sie das Feld besehen und sich vor Nie- mand haben besorgen dürfen, haben sie ihn an das gemeine Gericht geführt, ist ihm unmöglich die Leiter, Schwachheit halber, hinaufzusteigen gewesen, und hat müssen auf einen Kloben sitzen, da hat er sich abermals wegen Gewalt beschwert, und widerrufen alle seine Bekenntnisse und gesagt, wolle also, der und aller Be-

zichtigungen unschuldig sterben, und Gott hiermit seine Seele empfehlen; hat ihn der ehrlose Mann, der ihn hat wollen zum tode bringen mit den Kloben aufgezo- gen, und so er zur halben Wege gekommen, ist der Strick zerrissen, und mein armer Bruder herabgefallen, und von neuem große Schmerzen ausgestanden, dar- nach hat er ihn wieder auf den Kloben gesetzt und den Strick an ein Pferd ge- bunden, das ihn so geschwind hinauf gezogen, daß er mit den Achseln an den Gal- gen so hart gestoßen, daß er abermals herabgefallen mit einem kläglichen Geschrei; aber wieder hinaufgezogen und sein Leben beschlossen — ermordet, dann gerichtet; dem Gott vom Himmel wolle gnädig sein. Solcher Gewalt und grausamen Be- handlung die, die von Erfurt an meinen unschuldigen Bruder geübt, der sich alle Zeit rechtes auf E. F. G. berufen und von ihn rechtes nie hat widerfahren mö- gen*), auch E. F. G. mit Lehen und Schutz Verwandter gewesen, wollen sich E. F. G. als Liebhaber der Gerechtigkeit erweichen lassen und sich meines un- schuldigen Bruders tod erbarmen, und die von Erfurt darum rechtfertigen**), auch mir gnädiglich im Fürstenthum verstaten wider die in Erfurt zu trachten meinen armen Bruder und seinen unschuldigen Tod an ihren Leiben und Gütern zu rächen meiner und meines Helfer gnädigster Herr sein und bleiben, das will ich um Dieselbigen E. F. G. ungespart liebes und gutes unterthäniglich die Zeit meines Lebens höchlich beflissen sein zu verdienen, und wie wohl ich solches zu E. F. G. tröstlichen Verhoffens bin, bitte unterthänigst der gnädigen Antwort. Datum Donnerstag nach Visitationis Virginis gloriosae anno 1510.

Undt das seynd die Bürger undt Junkern die aus der Stadt gewichen seyndt vor Er Heinrich Kellners heuten.

(Falkenstein pag. 488.)

	Neue Nummer.
Abolarius Ziegler, zum Greiffen	1151.
Curt Kellner, zum güldenen Rad	2566.
Heinrich Clemmenbergl, zum gelben Löwen	1168.
Christoph Ußberg, zum Pflöcken	1163/64.
Sever Ziegler, zur Lerche	1152.
Hans Hirschbach, zum güldenen Hirsch	1534.
Dr. Reimboth, zum rothen Hirsch	1221.
Wolfgang Dennstedt, zum Entler (Anker)	1668.
Balthasar Grohmann, zur Sperrstange	1514.
Antonius Ringing, daselbst	
Burkhard Unrath, der Kellnerin Bruder (soll sein Sonnenrod)	1760.
Johannes Schüller, zum bunten Faß	1764.
Heinrich Hartung, zur schwarzen Thür	955.
Cornelius Daniel, zum Mohrentanz	2730/31.
Wolfgang Willwitz, zum Würzgarten	1225.

*) Vom Stadtrath rechtes nicht erlangen können.

**) Zur Rechenschaft ziehen.

	Neue Nummer.
Georg Millwitz, zum Kinnbacken	2725.
Claus Kronenbergk, zum rothen Löwen (ein wohlhabender Barbier)	2484.
Friedrich Reimboth, zum Schwanring	2528.
Magister Frankenberger, zur weißen Lilie	2761/62.
Balthasar Leuffer, zum Einhorn	1119/20.
Urbanus Mühlbach, zum grünen Anger	
Assmus Schade, zum Cameel	2584.
Dr. v. d. Sachsen, auf dem Junterfande zum Palmbaum	1281.
Dr. Zerbst, wohnte hinterm Dom in einem geistlichen Hause, welche die Verrechtsbücher nicht nachweisen.	
Notenbörser, Tuchmacher.	
Jacob v. d. Sachsen, zum Junterhose	1280.
Günther Fronstedt, zum Sonnenglanz	912.
Hans Gamstedt.	
Hans Kranichfeld, zum Stern	2517.
Dr. Simon Falsch.	
Hans Heidelberg, zum gekrönten Hecht	1148.
Voltmar Nebel, zum neuen Schiff (Wipperti)	1741.
Balthasar Kellner, zum Rosenhagen	1538.
Hans Thünger, zum hohen Rade	1150.
Gottschalk v. d. Sachsen, zum Steintauen	2386ab.
Dr. Birnmuß, zum Leopard	2717.
Hans Kluge, Cämmerer (wurde 1526 gehentt, weil er falsche Geschößzettel machte)	2474/75.
Georg Dennstedt auf dem Anger.	
Wiedling, daselbst.	

Die Anführer der schwarzen Rotte von 1510.

(Nach Falkenstein von Pag. 469 incl. Pag. 477.)

	Neue Nummer.
Kaspar Degenhardt, Glaser zur weißen Lilie am Sonnenberg	2403.
Antonius Schierschmidt, zur Weinrebe	2862.
Böhme, zum grauen Böcken	2483.
Portias, Schuster zum schwarzen Hahn	1268.
Hans Kratz, ein Pfefferländler wohnte hinter Allerheiligen zur Mieth.	
Hans Winterkorn, Bastian Mahler zum Predigern, Hans Schele Pergamenter, Balthasar Rauschen, Elias Maasbach, Caspar Fuchs, Hans Knorr, Hans Bachmann, Braun, Messerschmidt, Meivoldt, ein Weinhüter, Michael Kantelgießer, Berthold Oswald, Heine Wandisleben, Berthold, Deutler.	

Das Haus zur goldenen Sense,

Nr. 2281,

sonst sub Tit. Mariae Nr. 12.

Dies Haus wurde seit den ältesten Zeiten von Schmieden bewohnt.

Nach den Verrechten des Jahres 1487 gehörte dies Haus um selbige Zeit dem Hufschmied Rössing, und blieb derselben Familie bis zum Jahre 1587. Von 1600 ab kommt es in den Besitz der Familie Hagens, welcher es ununterbrochen bis zum Jahre 1853 verblieb. Letztere Familie ist in folgender Reihenfolge an das Haus angeschrieben:

Anno 1628	Siemon Hagelhaus	Hufschmied
" 1638	Siemon Hawhaus	"
" 1653	Siemon Hangan	"
" 1666	Rel. Simon Hawhaus	"
" 1680	Christoph Hawhaus	"
" 1693	Christoph Hawhaus	"
" 1754	Jakob Michael Hagan	"
" 1774	Joh. Christoph Hagan	"
" 1792	Joh. Ernst Hagan	Zeugschmied
" 1827.	Christoph Hagan	"
	bis	
	1853.	

Nun ging es käuflich an die Witwe Kümmerling über, welche das alte Haus abbrechen und an dessen Stelle ein neues Haus erbauen ließ.

Häuser zur kleinen und großen Sperrstange,

Nr. 1513 und 1514,

sonst sub Tit. Mercatorum Nr. 154 und 153.

In einem Protokolle vom Jahre 1585 findet sich folgende Verhandlung vor:

Ein gewisser Sinteram Fensterer wurde in die Zweiermanns gefordert und daselbst beschuldigt, er habe auf Balthasar Gromanns Wirthschaft in der Sperrstange Verschambahre Worte getrieben, und sich in der Kindbetterin Hans Gromanns Eheweibes Stube ungebührlich gehalten. Fensterer, der nichts eingestand, sondern sich erbot, auf dem Wege Rechtsens sich zu vertheidigen, wurde hierauf ohne weiteres in die schwarze Stube zum Verhaft gebracht. Als derselbe 10 Tage darin gefessen hatte, wurde ihm angedeutet, er möge sich selbst eine Geldstrafe auferlegen, freiwillig zahlen, oder dieserhalb eines Urteils gewärtig sein. Fensterer beharrte bei seinem ersten Erbieten, und wurde, nachdem er auf Handgelöbniß versprochen, die Stadt nicht zu verlassen, seiner Haft befreit. Hierauf suchte er aber sein Recht in Mainz geltend zu machen. Dies war aber ein grober Verstoß gegen die Rechtsame der Stadt. Er wurde daher abermals gefänglich eingezogen und nach einigen Tagen bedeutet, die Stadt zu verlassen, oder eine nahmhafte

Geldsumme zu erlegen. Fensterer hat sich Bedentzeit aus, und ließ wegen ihm verweigerter Vertheidigung insgeheim an den Churfürsten von Mainz appelliren. Der Rath empfing hievon Kunde, und verbot ihm nicht nur den Handel mit Waib und Saflor, sondern ließ ihn auch in das tiefste Gefängniß legen, wo wie das Protokoll sagt, ein Gefangener keine Lust haben kann.

Als nun seine Freunde alles aufboten, um ihn aus dieser Haft zu befreien, erklärten die Zweiermänner, dies sei blos die Strafe für seine Appellation nach Mainz, und könne ihrem Suchen keine Folge gegeben werden. Nach mehreren Wochen wurde Fensterer entlassen, ihm aber bedeutet, im Wiederholungsfalle die Stadt zu räumen.

Von diesem Hause an bis an das Haus zum Lindwurm (Nr. 1523) waren die Planken zu dem anno 1496 abgehaltenen Turniere aufgerichtet. Falkenstein erzählt davon wie folgt:

Der Kurfürst zu Sachsen und dessen Bruder suchten in diesem Jahre beim Rath an, daß er ihnen erlauben möchte, ein Turnier in Erfurt anzustellen, welches ihnen der Rath nicht wohl abschlagen konnte; daher ließ er neun Wochen vor Petri und Pauli eine viereckige zweifache Planke auf dem Anger, vom Hause zum Lindwurm an bis zum Hause der Sperrstangen mit mannesdicken Hölzern, daran waren Schläge von Holz, die man aufzog, wann einer einreiten wollte, machen. Er ließ auch ein neues Haus aufbauen, das stand hart an den Planken, dieses Haus, welches nach seinem Erbauer, zum Cardinal genannt wurde, ist die heutige Nr. 1519. dem gülden Hirsch (Nr. 1532) gegenüber, und war mit Dielen gedeckt, mit vier Böden übereinander 12 Klaftern lang. Auf dem obersten standen die Edelsten von der Stadt und der Rath; auf dem zweiten Boden der Fürsten Edelle, Marschälle, Hofmeister, Kanzler &c. Auf dem dritten und vierten Boden der Stadt Gesinde und gemein Volk von den Fürsten. Es wurden auch vor dem Hause drei lange Tücher quer übergespannt, so lang das Haus war; an dem mittleren Tuche wurden der zwei Fürsten Wappen aufgehängt, um welche der Grafen und Ritter Wappen einige zwanzig herum hingen. In dem Zwinger stand ein Wapner und ringsumher 500 Mann wohl gewappnet. Da hatten die Fürsten eine Ecke innen, alle mit Streit-Äxten und Spießen in den Händen. Der Hauptmann Erff hielt mit achtzig Mann wohlgerüstet vor dem Lindwurm.

Am Dienstag ritten die zwei Fürsten zu Erfurt ein mit 200 Pferden mit schönem Aufpuß, nebst 18 Grafen und vielen Rittern.

Um 8 Uhr des Mittwochs gingen sie zur Messe in die Domkirche, und um 11 Uhr zogen sie alle geharnischt auf dem Anger bei 20 Personen, worunter die Fürsten waren.

Da ritten zwei und zwei gegen einander mit scharfen Lanzen, und nach dem Zusammenstoß zogen sie ihre Schwerter und hieben sich um die Köpfe, Arme, Leib und wohin sie wollten; darnach ritten 10 — 12 zwischen sie, die hatten lange Stangen, und schieden sie von einander, worauf die Schilder der beiden, die turniert hatten, am obersten Tuche aufgehangen wurden.

Zuerst kämpften die zwei Fürsten mit zwei Grafen, nach diesem zwei andere und sofort, bis die zehn Paar sämmtlich gekämpft hatten. Als dieses vorüber

da zogen 10 von den Kämpfern gegen den Lindwurm, und die andern zehn nach, der Sperrstange und ritten alle zwanzig zugleich mit voller Kraft auf einander ein jeder auf seinen Gegner mit scharfen Bleuen oder Blevelingen. Alsobald nach dem Ritte zogen sie ihre Schwerter und schlugen sich wie zuvor, worauf sie geschieden, und paarweise in ihre Quartiere ritten.

An demselben Tage war es sehr heiß, weshalb die Fürsten und Ritter die Helme abnahmen, und mit Pauken und Trompeten Nachmittags 5 Uhr heim ritten.

Auf den Abend nach dem Essen kamen die Fürsten und Herrschaften aufs Rathhaus, und tanzten zum Wölffen (2551), wohin aus einem Fenster im Rathhause eine Brücke gemacht war. Als der Tanz beendet, gingen sie wieder ins Rathhaus, woselbst die Fürsten eine köstliche Credenz hatten bereiten lassen von Silber, dessen Gefäße alle vergoldet waren. Auf den Haupttischen standen 107 Markt Silbers, ohne was auf den Nebentischen aufgestellt war. Da war eine köstliche Mahlzeit, mit mancherlei Confect und köstlichem Weine; da saßen die Aeltesten vom Rathe, sammt deren Frauen und Jungfrauen.

Des andern Tags zu Nacht war es ebenso. Den dritten Tag um 12 Uhr ritten die zwei Fürsten auf den Anger, woselbst wieder bis um 5 turniert, sodann gespeist und Abends getanzt wurde.

Den Freitag darauf zogen die Fürsten nach Weimar und kamen den Sonnabend wieder nach Erfurt, und brachten den Erzbischoff von Magdeburg, ihren leiblichen Bruder, und ihre Schwester, die Königin von Dänemark, und die Aeltestin von Duedlinburg, ihres Vaters Schwester, mit. Die blieben in Erfurt bis den nächsten Sonntag, worauf sie nach Aachen zogen; der Churfürst blieb aber in Eisenach. Am S. Laurentius-Tage kamen sie wieder nach Erfurt, und hielten sich einen Tag und zwei Nächte auf, worauf sie nach Weimar zurückkehrten.

Nro. 2664.

Das Hans zum grünen Hecht, alias Färbefäß.

In diesem Hause ist gedruckt: „Ein Sermon vom Glauben und Fried des Herzens, zu Erfurt gethan auf den nächsten Sonntag nach Ostern als man zelt 1520. Dr. Martinus Luther, gedruckt in der löbl. Stadt Erfurt in der Pergamentergasse zum Färbefäß 1523.“

Das Gasthaus zur Flasche.

Zwischen Nro. 2336 und 2337 stand einst das Gasthaus zur Flasche. Dasselbst brach den 21. October 1736 der furchtbare Brand aus, der einen großen Theil von Erfurt verheerte, und den die Dichterin Hedwig Zäunemann in Nachfolgendem trefflich besungen hat.

O! was erhebt sich vor ein Sturm!
Wie braust der Wind in unsern Gassen!
Dort wankt ein hochgespißter Thurm,
Den hunderttausend Wirbel fassen.
Hier kracht ein schwach und mürbes Haus;

Sein Grimm bricht Kalk und Ziegel aus;
Er pfeift durch Gärten und Gebäude.
Entzünd ein Feuer ohngefähr,
Wo nähmen wir jetzt Rettung her;
Wie schlecht wär unsre Sabbaths-Freude!

O weh uns! kaum gedent ich dran,
So hör ich Feuer! Feuer! schreien.
Die Funken steigen Himmel an,
Und scheinen uns den Tod zu dräuen.
Die ganze Stadt erschrickt und bebt,
Und was in unsern Mauern lebt,
Erzittert, läuft und eilt zum Ketten.
Der stark und ungeheure Wind
Treibt Gluth und Flammen so geschwind,
Als ob sie güldne Flügel hätten.

Das Schrecken häuft sich, da der Knall
Der Stücke durch die Ohren dringet.
O weh! ein höchst betrübter Schall!
Der Groß und Klein zum Seufzen zwinget.
Hält denn ihr Donnern gar nicht ein?
Soll dies des Landvolks Lösung sein?
Ach ja, es muß zu Hülfe eilen.
Wie heftig steigt der Rauch empor!
Wie grausam bricht die Gluth hervor!
Man sieht den Schein auf viele Meilen.

Der Stücke Blitz; der Trommeln Klang;
Der Glocken fürchterliches Heulen
Verhindert Andacht und Gesang;
Die Noth verstatet kein Verweilen.
Man denkt an keine Predigt mehr,
Die Gottes-Häuser werden leer,
Ein jeder fürchtet Gluth und Flammen!
Man schaut den Himmel thranend an,
Und schlägt, weil Gott nur helfen kann,
Die Hände wehmuthsvoll zusammen.

Umsonst! der Höchste hört nicht drauf;
Sein Grimm kömmt über uns gezogen.
Er läßt dem Feuer freien Lauf,
Indem sehr viel schon aufgeslogen.
Der Wind tobt fort, und bläht und sauft,
Vermehrt die Flammen, stürmt und braußt,
Und droht ein allgemein Verderben.
Was Wunder? wenn wir trostlos stehn;
Was Wunder? wenn wir traurig gehn,
Und fast vor Furcht und Schrecken sterben.

Dort trägt mit Seufzen, Ach und Weh
Ein armes Weib ein Bündel Betten,

Und hält es zitternd in die Höh,
Um dieß noch vor der Gluth zu retten.
Hier läuft ein hochbetagter Mann,
Trägt, was er sonst kaum heben kann,
Und sucht in Sicherheit zu bringen.
Da führt u. schleift man Kaufmanns-Guth,
Man eilt, es möchte sonst die Gluth
Die Waaren allesammt verschlingen.

Reißt, Frauenzimmer! reißt die Prach-
Von Achseln, Haupt und Schlaf herunter!
Kommt! gebt auf eure Freunde acht,
Und seid zum Räumen frisch und munter.
Was denkt ihr jetzt ans Feier-Kleid,
Jetzt, da das Feuer Funken speit,
Und seinen rothen Rachen weiset.
Ach! säumet nicht! helfst, wo ihr könnt,
So lang die Gluth euch Zeit vergönnt.
Damit man eure Großmuth preiset.

Das ungeheure Element
Sucht seine Flügel auszubreiten.
Es rast und tobt, und frist behend,
Und lodert schon auf allen Seiten.
Der Sturm bläht heftig in die Gluth,
Und mehret dadurch ihre Wuth,
Und unterhält die tollen Flammen.
Hier sind, wie ist mir doch so bang!
Zu unsers Erfurts Untergang
Zwei Feinde unzertrennt beisammen.

Jetzt steigt ein Regenbogen auf;
O! wäre dies ein Gnadenzeichen!
Vielleicht sieht Gottes Auge drauf,
Und läßt sein Vaterherz erweichen.
Doch nein! der Sturm bläht immer mehr;
Er heult und brüllt und wüthet sehr,
Und blendet durch den Rauch die Augen;
Man weiß fast nicht wohin man sieht;
Der heiße Dampf, der seitwärts zieht,
Beißt schmerzlicher als scharfe Laugen.

Vor Schrecken kreiset dort ein Weib,
Und muß ihr Kind in Thränen baden.
Hier trägt man einen siechen Leib,
Damit ihn nicht die Flammen schaden.

Wenn jetzt die arme Gerens-Stadt
Den Höchsten nicht zum Helfer hat,
So muß sie gänzlich untergehen.
Wofern er nicht dem Wind gebeut,
Dem Feuer wehrt, den Funken bräut',
So bleibt kein einzig Wohnhaus stehen.

Der Himmel zeigt uns noch einmal
Den buntgefärbten Regenbogen.
Allein er mindert nicht die Qual,
Die Gluth kömmt stärker hergezogen.
Der Rauch benimmt der Sonnen Blick,
Die Luft wird dampfig, schwarz und dick,
Dort liegen angeflamnte Kohlen;
Sie drehen sich mit Ungestüm,
O Jammer! ihr erhitzter Grimm
Entzündet auch die stärksten Bohlen.

Hier stürzt ein loderns Dach herab;
Dort knackt und prasselt ein Gebäude,
Und findet bald ein rothes Grab
Zu des Besitzers größtem Leide.
Die Gluth verschont kein steinern Haus,
Sie brennt die schönsten Zimmer aus;
Die stärksten Mauern müssen springen.
So plötzlich kann die schnelle Gluth
Haus, Bücher, Früchte, Hab und Gut,
Eh man es noch vermeint, verschlingen.

Man sieht, wie sich die Spritzen drehn;
Wie scharf sie mit den Flammen fechten;
Sie geben zischend zu verstehen,
Wie gern sie uns erretten möchten.
Allein umsonst! mir fällt der Muth;
Kein Wasser tilgt die wilde Gluth.
O, könnt man sie mit Thränen zwingen!
Ich weiß, sie wär schon längst gestillt,
Denn was aus unsern Augen quillt,
Wär stark genug sie zu verdringen.

Ihr Nachbarn! die ihr jetzt den Knall
Der schmetternden Kanonen höret,
Gedenkt nur nicht, daß dieser Schall
Ein hohes Haupt zur Lust verehret.
O nein! dies brüllende Geschrei
Ruft euch zur Hülf und Rettung bei,

Indem wir mit den Flammen streiten.
Ach eilt! mich deucht, der hange Ton
Der Glocken will anjeto schon
Der schönen Stadt zu Grabe läuten.

Das Volk läuft in der Stadt herum
Gleich wie die Schafe ohne Hirten,
Es fällt vor Mattigkeit fast um;
Wer will die Hungrigen bewirthen?
Das arme Vieh heult jämmerlich;
Es schmachtet; wo verbirgt es sich?
Damit es nicht im Feuer sterbe;
Es schreit und fleht den Höchsten an,
So, wie's zu Ninive gethan,
Auf daß es nicht mit uns verderbe.

Kein Priester, ja kein Jonas mag
Die Herzen so zur Buße lenken,
Als diese Gluth am Sabbath-Tag;
Wer wollte nicht an Gott gedenken?
Jetzt bricht die Langmuth und Geduld;
Jetzt straft der Höchste unsre Schuld;
Sein Zorn entbrennt an diesem Tage;
Sein Arm schlägt heftig auf uns los;
Die Sabbaths-Sünden sind zu groß;
Wie wohl verdienen wir die Plage!

O Vater-Auge! sieh doch drein!
Erbarme dich, und wehr dem Feuer!
Denk, daß wir dein Geschöpfe sein!
Komm! dämpfe dieses Ungeheuer.
Das Unglück hat noch keine Ruh;
Mein Gott! die Gassen fallen zu,
Da heißt es: rettet Euer Leben!
Laßt Eimer und auch Spritzen stehn,
Dort will sich schon ein Balken drehn
Und euch den Nest im Fallen geben.

Das Erz der Glocken zischt mit Macht,
Es schmelzt und sprizet in die Flammen;
Die Thürme sinken; hört! es kracht!
Der Tempel fällt verbrannt zusammen.
Noch mehr: Das Pred'ger Gottes-Haus,
Steht viel Gefahr vom Feuer aus;
O möcht es doch der Himmel stützen!
Ja! ja! hier hält die Flamme still;

Getrost! was Gott erhalten will,
Das weiß er kräftig zu beschützen.

Was dort der muntre Handwerksmann
In weit entlegne Häuser schafftet,
Das greift nunmehr das Feuer an;
Es wird fast gänzlich weggerafftet.
O Schmerz! die Flamme wüthet fort;
Bald brennt es hier; bald zünd't es dort;
Man ist in keiner StraÙe sicher.
Wie kann das Elend größer sein?
Die Gluth dringt in die Keller ein,
Und raubet Silber, Schmuck und Tücher.

Wer hilft mir? werd' ich nicht erhört!
Ihr Eltern! seht! wir sind verloren.
Die Flamme, die dort aufwärts fährt,
Hat uns den Untergang geschworen.
Das Haus, so einst zur Asche ward,
Steht in Gefahr und leidet hart,
Und soll von neuem wüste werden.
Der Garten raucht, ach! widersteht!
Hier liegt das Feuer wie gesät;
Die Kräuter brennen auf der Erden.

Betrübte Mutter! weine nicht!
Wir wollen unserm Gott vertrauen,
Der uns so vieles Heil verspricht;
Wir werden seine Hilfe schauen.
Je mehr uns die Gefahr bedroht;
Je mehr und größer unsre Noth,
Je näher ist der Schutz von oben.
Wer weiß, was Gott in seinem Rath
Noch über uns beschlossen hat?
Mich dünkt; der Wind hört auf zu toben.

Gedacht, gewünscht, gehofft, geglaubt,
Der Herr hat uns bereits erhört,
So, daß sich nun mein Herz und Haupt
Mit Lob und Dank zum Himmel lehret.
Gleich, da fast aller Trost verschwindt,
Gebent der Herr dem starken Wind,
Und setzet ihm gemessne Grenzen;
Vielleicht sieht auch die Allmacht drein,

Und hüllet Gluth und Flammen ein,
Die noch am Firmamente glänzen.

Der Himmel wird von Wolken dick;
Ach! wenn doch jetzt ein Regen käme!
O! wenn das göttliche Geschick
Dem Feuer seine Macht benähme!
Jedoch vergeblich hofft das Herz;
Die Flamme dauret wie der Schmerz;
Sie höret noch nicht auf zu wüthen:
Das Volk gießt immer sonder Ruh
Das Wasser auf die Dächer zu,
Um weiters Unglück zu verhüten.

Hier fällt und tödtet Kalk und Stein,
Und zwingt den Geist davon zu scheiden,
Da frist die Flamme Fleisch und Bein!
So stirbt man mit den größten Leiden;
Die sanfte Gere wird gestemmt:
Wodurch wird denn ihr Lauf gehemmt?
Durch Kisten, Kasten, Betten, Fässer.
Das, was kein Haus, kein Markt und Mann
Vor Gluth und Funken retten kann;
Das schützt noch endlich das Gewässer.

Die, so der Tod bereits gesucht,
Die müssen zu der Freunde Grämen,
Durch Tragen ihre schnelle Flucht
In wohlverwahrte Keller nehmen.
Der Säugling fühlt der Mutter Noth,
So ihm bald drauf zu würgen droht.
Und muß mit vielem Jammer sterben.
Das Schrecken mehrt der Krankheit Schmerz
So greift Morbona an das Herz,
Und weiß das Leben zu verderben.

Der Abend kommt betrübt herbei;
Die Sonne geht ganz traurig unter.
Allein das Feuer herrscht ganz frei;
Das matte Volk bleibt gleichfalls munter
Das Stücker wiederholt den Knall:
O mehr als fürchterlicher Schall!
O strenges Nacht-Lied, so wir hören.
Ach schreckensvoller Morgengruß,
Der uns zugleich erinnern muß
Die Augen nach dem Brand zu kehren.

Die Glocken und Kanonen sind
Fast müde ihren Ton zu geben.
Die Nacht ist hin; allein man findt
Die Stadt in großer Noth noch schweben.
Doch unverzagt! die Gluth vergeht,
Dieweil der Höchste bei uns steht;
Er ruft: Es ist genug mit Schlagen!
Gott schonet unser, wie vor dem
Der großen Stadt Jerusalem,
Sein Engel soll uns nicht mehr plagen.

Sucht eure Stätte nur noch nicht;
Nein, sondern sucht zuerst die Gassen.
Der Schutt betrüget das Gesicht;
Sie werden sich kaum finden lassen.
Hier ist ja lauter Wüstenei;
Der Berge sind so vielerlei;
Wer will euch eure Wohnung zeigen?
Man geht jetzt nicht durch Straßen hin
Man muß mit tief gebeugten Sinn
Nur über Feuer-Hügel steigen.

Kommt! schaut die Aschen-Haufen an,
Die gleich den Ziegel-Defen rauchen.
Man sieht, soweit man sehen kann,
Die Gluth verdeckt u. dampfend schmauchen.
O heißes Grabmal einer Stadt,
Die Gott so scharf gezüchtigt hat!
Hier überfällt mich Furcht und Grauen.
O soll ich dich mein Ger-Athen
In solchen Jammer-Stande sehn!
Und deine Bürger weinend schauen.

Der Höchste schlug; er wird sich auch
Der elend und betrübtten Armen
Nach seinem väterlichen Brauch,
Nach seiner Huld und Gnad erbarmen.
Wer aber davon hört und spricht,
Verbanne ja und richte nicht,
Und untersuche sein Gewissen.
Denn so ihr euch nicht bessern thut,
So werdet ihr durch Sturm und Gluth
Auf gleiche Art verderben müssen.

Nach Constantin Beyer soll eine lockere Dirne, die mit einem Transport Kaiserlicher Rekruten in dem Gasthause zur Flasche logirt, sich mit der Wirthin überworfen, aus Rache vor ihrer Abreise das Feuer angelegt haben. Nach dreißig Jahren gestand sie ihre ruchlose That auf dem Sterbebette ihrem Beichtvater in Jena mit dem Zusätze: daß, nach dem sie die schrecklichen Umstände des von ihr angefügten Brandunglücks vernommen, alle Ruhe des Gemüths von ihr gewichen sei, und sie dem innern Drange nicht habe widerstehen können, noch vor ihrem Ende durch ein offenes Bekenntniß ihrer Unthat ihr Herz zu erleichtern.

Der Brand entstand an einem Sonntage, am 21. October 9 Uhr Morgens, zu einer Zeit, wo schon viele Leute in den Kirchen waren, und griff so schnell um sich, daß ungeachtet aller angewandten Rettungsmittel die Häuser der Stungengasse, eine Seite der Huhndorfgasse, beide Seiten der Langenbrücke, der Kettenstraße, der halben Arche bis zum Sonneborn, Paulistraße, Nonnengasse, Predigerstraße, Neuestraße (sonst am Sonnenberg genannt) bis an die Schöffermühle, der Jüdenschule in Trümmern fielen. Eben so zündete das Flugfeuer an der Grasengasse, wodurch 18 Häuser zum Varsüßern in Asche gelegt wurden. Im Ganzen verbrannten 205 Häuser und 2 Kirchen mit ihren Thürmen; nämlich die Paulikirche und die wüste Martini-Kirche intra, die in der neuen Straße zwischen den beiden Häusern Nr. 2406 und 2412 lag.

Laut Familien-Ueberlieferungen war die Bestürzung bei diesem Brande der Art, daß selbst viele Menschen nach dem Urselinerkloster eilten und die weißen Frauen huten, durch ihre Gebete das Feuer zu beschwören. Diese fanden sich denn auch bei dem Feuer ein und warfen von zinnern Tellern Salz und Asche unter Gebetsformeln in die Gluth.

Wie überall, so auch hier, fanden Scenen komischer Art statt. Ein Büchsenmacher wohnte um diese Zeit auf der Schloßerbrücke; durch das Feuer bedroht, sendet ihm der Kommandant eine Anzahl Soldaten vom Petersberge zur Hülfsleistung. Vor der Wohnung des Büchsenmachers angelangt, verlangen diese, bevor sie Hand anlegen, einen Trunk Brantwein. Der Büchsenmacher, über diese Forderung ärgerlich, antwortet in heftigem Tone: „Was, Schnaps wollt ihr saufen? ei, so packt euch lieber alle zum T.....“.

Der Korporal, der dies buchstäblich aufnimmt, kommandirt eben so rasch, wie ihm die Antwort gegeben: Kehrt — marsch! und die Rotte geht so maschinenmäßig, wie sie gekommen, nach dem Petersberge zurück.

Ein Schuhmachermeister, Namens Johann Heinrich Erhard, ein alter Mann, bewohnte an der Kettenstraßen-Ecke das Haus Nr. 2315, zur kleinen scharfen Ecke genannt. In Verzweiflung über den drohenden Verlust seiner kleinen Habe, klettert Erhard auf den Horst seines in nächster Gefahr stehenden Hauses; oben angelangt, sieht er voll Schrecken in die Flamme des Nachbarhauses; hierüber in die höchste Angst versetzt, bricht er händeringend in den oft wiederholten Klageruf aus: „Ach, ich armer Teufel, ach, ich armer Teufel!“

Sein Haus blieb unverfehrt.

Der ehemalige Gasthof zum Stögel,

gelegen im Gäßchen zwischen den beiden Häusern No. 2551 und 2552, bildet gegenwärtig ein Hinterhaus von No. 2555 zum breiten Heerd.

Dies Haus erinnert, wie so manches andere, an den großen Brand von 1472, indem in diesem Hause die geistlichen Fürsten einlogirt wurden, die zur Entweihung des Mordbrenners vom Rath herbeigerufen worden waren.

Die Chronik sagt darüber: Als im Jahre 1472 der Cisterzienser-Mönch aus Pforta, Dietrich Becker und seine Gefellen den größten Theil von Erfurt niedergebrannt hatten, war man in Verlegenheit den Mordbrenner, weil er Meß-Priester war, hinrichten zu lassen.

Der Erzbischof von Mainz, verbunden, die Entweihung dieses ruchlosen Mönchs auf eigene Kosten vornehmen zu lassen, suchte sich dieser Ausgabe zu entziehen, und drängte den Rath zu Erfurt, der kaum die Wuth des Volkes zu zügeln vermochte, endlich dahin, auch dieses Opfer noch zu bringen. In Folge dessen ließ der Rath den Bischof von Würzburg, den Bischof von Hildesheim, und die Weihbischöffe von Halberstadt und Raumburg nebst mehreren andern Geistlichen kommen, was nicht weniger als 2285 Thaler kostete, und logirte dieselben in den Stögel und rothen Löwen ein.

Als das Werk beginnen sollte, ließ der Rath einen Tabernakel auf den Fischmarkt setzen; man führte den Mönch in seiner Kutte hinauf vor die geistlichen Herren, und diese schnitten ihm von den Fingern, womit er das heilige Sakrament gehalten hatte, von der Platte auf dem Kopfe und andern Orten des Leibes, an denen er bei seiner Weihung mit den Chrysam des Bischofs berührt worden war, die Haut ab. Darauf zogen sie ihm die Kutte aus, legten ihm einen grauen

Rock an, und nachdem sie ihm einen Hut aufgesetzt hatten, wurde er dem Henker übergeben. Dieser führte ihn vor den Graden ans Gerichtshaus, woselbst das Urtheil gesprochen wurde.

Als dieser Bösewicht an die Säule gebunden, und während man mit glühenden Zangen seinen Leib zerriß, gefragt wurde: ob es ihn nicht jammere, die schönen Kirchen B. M. Virginis und Severi in Schutt und Asche zu sehen? antwortete er: nein! mich jammert nur, daß das Peterkloster nicht auch abgebrannt ist; ich würde desto lieber gestorben sein. Hierauf wurde Becker nebst zwei andern Brandgesellen auf einem Holzhaufen vor dem Thore verbrannt. (Hogel. Chronik pag. 499.)

Anno 1513 nahmen die Erfurter im Stögel zwei vornehme sächsische Edelleute gefangen, um sich für die ihnen angethane Unbill zu rächen.

Das Haus zum großen güldenen Ringe,

Nr. 2008,

sonst sub Tit. Viti Nro. 145.

Von diesem Hause findet sich in dem Buche Liber contractuum et transactio. vom Jahre 1645 (im Magistraes-Archiv) folgender Mieths-Contract verzeichnet:

Benedict Greger vermiethet an Heinrich Belken in seinem Hause auf der langen Brücken zum güldenen Ringe etliche Gemächer als: eine Stube oben nach der Gassen zu, beneben einer Kammer hart daran, vor der Stuben eine Mägdekammer, item eine Kammer gar oben auf der rechten Seite nach der Gasse, ein Boden, eine Speisekammer, Küche und den Keller, auch sonst andern Raum, was etwa zur häuslichen Wohnung nöthig von Dato auf ein Jahr also und dergestalt, daß Miether solche specificirte Gemächer in geruhigen Gebrauch nehmen und gebrauchen möge, vor solche Mieth und Gebrauch der Miether seinen Vermiether zugesagt und versprochen Eils Thaler zu miethzins zu geben, und bestert dieses getroffenen Contracts iezo sobald 5 Rthlr. 12 gr. als einen halbjährigen Zins geben. Unterdessen will Miether und die Seinigen auf Feuer und Licht fleißige Aufsicht haben, damit nicht durch deren Fahrlässigkeit ein Schade entstehe zc. Datum 25. Juli 1645.

Im Jahre 1797 war Karl Kaufhold Strumpfwirkermeister Eigenthümer dieses Hauses, Kaufhold war ein überaus religiöser Mann, der selbst in seinem hohen Alter bei der in früherer Zeit stark besuchten Hochheimer-Kapelle der andächtig versammelten Volks-Menge häufig vorbetete. In seinen frühern Jahren hatte Kaufhold öfters Visionen, bei welchen Zufällen es nicht selten vorkam, daß Kaufhold Ereignisse der Zukunft voraussagte. Eine seiner wichtigsten Voraussagen ereignete sich im Jahre 1812.

Als nämlich am 23. März 1812 die zwei prächtigen französischen Carabinierregimenter mit vergoldeten Helmen und rothen Federbüschen, die Officiere mit silbernen Sonnen auf den Brustharnischen, nach Rußland ausrückten und über die Langebrücke ritten, stand Kaufhold an seiner Hausthüre mit hocherhobenen Armen, die Hände ringend und rief: „ach ihr habt Unglück! o könnt ich Euch

vom Pferde reifen, der weiße Löwe wird sie alle erwürgen.“ Niemand wußte damals seine dunkeln Worte zu deuten, bis später die ersten Nachrichten über die durch Schnee und Kälte untergegangene französische Armee eintrafen.

(Mündliche Ueberlieferung eines Augenzeugen.)

Nr. 2267.

Das Haus zur Hohen Lilie.

Am 19. Juni 1472, am Tage des durch einen Cistercienser-Mönch angelegten großen Brandes, wobei 2024 Häuser in Rauch aufgingen, brannte die hohe Lilie gleichfalls nieder; erst im Jahre 1538 wurde der Neubau dieses Hauses in seiner gegenwärtigen äußeren Gestalt vollendet.

Von diesem Hause erzählt die Historie:

Im Jahre 1341, den Dienstag vor Fastnacht zog Herzog Christoph von Braunschweig, Erzbischof von Bremen, mit 30 Pferden zum Andreasthore herein, ward mit einem Faß Wein und Einbeckischen Bier verehrt, und kam am Donnerstag nach Margarethentag wiederum auf der Rückreise gen Erfurt. Dieweil er aber ohne des Churfürsten von Sachsen Geleite durch das Land zog, schickte der Churfürst geschwinde zween Wagen mit geharnischten Männern auf die Stadt. Wurden vom Thorwärter aus Versehen im Thore eingelassen, legten sich vor die hohe Lilie und verkümmerten den Bischof. Ein Rath, als er dessen berichtet ward, hieß den Thorwärter in die schwarze Stube (ein leichtes Gefängniß) gehen, und beschenkte den Bischof in gewöhnlicher Weise. Der Churfürst aber schickte des Sonnabends Graf Albrechten von Mansfeld mit dem Hauptmann von Weimar, Herrn Ewalden von Brandenstein in die hohe Lilie zum Bischof. Die setzten ihn zur Rede, warum er also durch das Land zöge ohne Geleit. Die Sache wurde aber vertragen und diese zween von dem Rathe mit 16 Kannen Wein und Bier verehret. Darauf zogen sie bald wieder weg, wie auch des Sonntags der Bischof.

Anno 1541. Damals ward auch eben ein Reichstag gehalten in Regensburg; da der Kaiser und die Stände des Reichs ein Versuch thun ließen, ob doch die Theologie auf Päbstischer und Protestirender Seiten sich in der Religion unter einander, einem deßhalb aufgesetzten Büchlein nach, vergleichen möchten.

Drumb kam Landgraf Philippus von Hessen auf Erfurt geritten, Willens gen Weimar zu ziehen und sich mit den Churfürsten nach dem Reichsconvent zu begeben. Denselben ließ der Rath hinter der Cyriaxburg ehrlich annehmen und in die hohe Lilie begleiten (geschah den Freitag von Galli), auch Dr. Langen, (vormals Prior des Augustinerklosters, jetzt erster evangelischer Pfarrer an der St-Michaeliskirche und erster Senior des Evangelischen Ministerii), den Tag darauf allda eine Predigt thun auf des Fürsten Begehren. So ließ er ihn, als er hernacher von Nürnberg wieder herritt, wieder aufwarten und in die Stadt geleiten.

Ferner ritt gemeldeter Landgraf von Hessen mit 200 Pferden an dem Freitage nach Dionisii wieder in die Stadt ein. Dem ritten 30 Pferde entgegen.

Der Rath verehrte ihm ein Faß Wein, einen Kasten Haber, ein Fuder Heu und ein Faß Naumburg'schen Biers, und ließ ihm zu Gefallen Dr. Langen zum Predigern eine Predigt thun; am nächsten Tage darauf war der Sonabend. Danach reiste er fort zum Churfürsten nach Naumburg. Gelangte nach 14 Tagen in Erfurt wieder an, und folgenden Tags zog er auf Gotha heim zu.

1541 kam ein keysserlicher Herold in seinem langen Rocco, als ob er ein Diacon wäre, von einem güldenem Stück und mit einem ganzen Adler hinten und vorn geziert, in die Stadt, gab sich bey dem Rath an, bath um Erlaubniß öffentlich sein Patent anzuschlagen, und vorher seinen Trompeter dabey blasen zu lassen; damit war denn der Rath auch zufrieden, bewirthete ihn in der hohen Lilie, und ließ ihn sein Geschäft verrichten.

Im Jahre 1543 ritt Herzog Moritz von Sachsen im Herbst mit 26 Pferden zur Stadt herein in die Hohe Lilie, gab sich für einen Grafen von Solms aus, und wurde zwar erst vom Rathe in solcher Qualität beschenkt, aber bald erkannt, und nicht allein mit mehrerem Getränke, sondern auch vom Ober-Bierherrn Thomas Möllern und dem Syndico Dr. Lucas Hardessen mit einer Visite geehrt.

(Zacharias Hogel'sche Chronik).

Bei seiner Zurückkunft von Worms wurde Luther, wie bekannt, auf des Churfürsten von Sachsen Verordnung weggenommen und auf die Wartburg geführt, von welcher aus er unter dem Namen Junker Georg die umliegenden Dertex und unter Andern auch Erfurt besuchte, allwo er einst vor dem Graben in der Hohen Lilie einkehrte. Als nun über der Mahlzeit des Luther gedacht wurde, fragte er: was denn Luther alles gesagt und gelehrt hätte? Worüber es zu einer scharfen Disputation kam. Der Knecht aber, welchen der Herr von Berlepsch ihm allezeit mitgab, rufte ihn von der Tafel ab, und erinnerte ihn, daß er sich im Disputiren nicht verrathen, sondern bald fortreiten möge; welchem er auch folgte.

(Motschmann, die Gelehrten Erfurts.)

Donnerstags, den 22. September 1631 hielt Gustav Adolph, König von Schweden seinen ersten Einzug zu Erfurt, und nahm sein Hauptquartier in der Hohen Lilie. Tags vorher, den 21. September, ließ der Stadtrath die Schlüssel der 6 Stadthore in 6 verschiedenen Körben in dem großen Zimmer in der Hohen Lilie auf eine Tafel setzen, und that sein Möglichstes, des Königs Aufenthalt angenehm zu machen. Am 26. reiste der König nach Franken von hier ab, und ließ eine bedeutende Garnison zurück.

Im Monat Februar 1817 wurde dies Haus zur Hohen Lilie von Seiten des Staates zur Wohnung für den jedesmaligen Königl. Preuß. ersten Kommandanten erwerben, und der Königl. Preuß. General-Lieutenant von Bronikowsky war der erste Bewohner desselben in der Eigenschaft eines Gouverneurs.

Am 18. September 1817 geruhte des Königs Majestät Friedrich Wilhelm III., hochseligen Andenkens, auf der Rückreise von Aachen nach Berlin in diesem Hause, abzutreten.

Die Besitzer der Hohen Lilie waren, so weit sich durch die Verrechtsbücher nachkommen läßt:

1) Anno 1514 Hans Luttolff, ein Goldschmied und muthmaßlicher Erbauer des Hauses nach dem großen Brande.

2) Anno 1569 dessen Witwe Anna Leuttolff. Dieselbe verrechtete zum Geschoss im genannten Jahre das Haus zur Hohen Lilie mit 1400 fl. —
Ferner besaß dieselbe:

Das Haus auf der Krämerbrücke zur Laterne mit	700 "
Dieselbst zum großen Resen	200 "
Haus und Garten im Brühl	400 "
Ein Garten vorm Andreasthor	400 "
Ein Garten im Espich (Esbach)	50 "
Eine Fleischbank in der Futtergasse	10 "
29 Acker am Geströdig	580 "
28 Acker in der Sulze	445 "
25 ³ / ₄ Acker Wiesen in fremder Herrschaft.	
9 Acker Wiesen desgleichen.	

10 " Weinwachs im Vornthale	600 "
20 Acker Weinwachs an verschiedenen Lagen	1185 "
An Körnern, Wein, Schulden, Außenständen u. Baarschaft	7421 "
86 ¹ / ₄ Acker Arthland	4437 "

3) Anno 1587. Er, Hans Leudolff, ein Waidkäufer, verrechtete die Hohe Lilie mit 2000 fl.
Sein Vorrath an Wein, Waid zc. betrug 4670 "
Göldenes Geschmeide 140 "
Silberne Becher, Gürtel zc. 16 Mark 12 Loth.

4) Anno 1620. Er, Hiob Leudolff, Waidkäufer und Biereige. Derselbe war 1623 Rathmeister, 1628 und 1633 Oberst-Rathmeister, 1641 und 1646 regierender Ober-Bierherr.

Dieser Hiob Leudolff hinterließ anno 1653 seinen Erben verschossbares Gut 18,346 fl. und 3473 fl. an Außenständen; seine Steuern hiervon betrug den Geschoss 114 Schock 12 Gr. 1¹/₂ Pf.

Hierzu Biereigen-Abditz	1	"	—	"	—	"
Waidkäufer-Abditz	6	"	—	"	—	"
Das Loth	—	"	7	"	6	"

Summa 121 Schock 19 Gr. 7¹/₂ Pf.
oder 304 Thaler 7 Groschen 7¹/₂ Pfennig.

5) Anno 1660. Conrad Rudolph Lüdorf und seine Frau Sybilla Dorothea geb. Kranichfeld und der Miterbe der sächsische Hofrath Hiob Lüdorf zu Gotha.

6) Anno 1666. Eduard Bode.

7) Anno 1670. Dr. Hiob Lüdorf zu Gotha.

8) Anno 1693. Thomas Deyerlein.

9) Anno 1734. Johann Michael Bockfleth; römisch. Kaiserl. Majestät wirklicher geheimer Rath, Churfürstl. Mainz. Kammerrath, Oberst-Rathmeister, Bürger und Biereige.

10) Anno 1747. Arnold von Belmont, Churfürstl. Mainz. Regierungsrath, Rector Magnificus Juris utriusq. Dr. Juris, Professor Publice wie auch älterer Bürgermeister.

11) Anno 1774. Claudius Huche.

- 12) Anno 1803. Wilhelm Stolze.
- 13) Anno 1817. Der Preussische Staat.
- 14) Anno 1828. Gottfried Zechbauer Gastgeber &c.

Nach den Rathsprötokollen de Anno 1704—1709 wurde im Jahre 1704 am 1. August noch ein Hiob Lüdolf der Philosophie und Rechte Dr., anderer Bürgermeister, zum Vorsteher des großen Hospitals ernannt, ein Nachkomme jener angesehenen Familie aus der Hohen Vllie. Andere Nachkommen, die früher schon von Erfurt weggogen, wurden in den Reichsgrafenstand erhoben, und sind deren Nachkommen heute in Konstantinopel und Neapel ansässig. Im Jahre 1856 hatte der Verfasser das Vergnügen, den Grafen von Lüdolf aus Constantinopel hier zu sprechen, und ihm aus den Verrechten Abschriften über seine Vorfahren und deren Vermögensverhältnisse anzufertigen.

Nr. 1066.

Das Haus zum gekrönten Schaar.

In diesem Hause, welches dem Regierungs-Advokaten und kaiserlichen Notar Publ. Paul Nikolaus Zänemann anno 1734 gehörte, lebte dessen Tochter Sidonie Hedwig Zänemann, geboren am 15. Januar 1711, empfing den 11. Januar 1738 aus den Händen des Grafen Heinrich v. Reuß den Lorbeerkranz, mit welchem sie die Universität Göttingen als Dichterin am 3. ejusd. krönte. Sie endete ihr Leben beim Passiren eines schmalen Steges in den wilden Wellen des hochangeschwollenen Wassers ohnweit Plauen am 11. December 1740 bei Gelegenheit eines Besuchs, den sie ihrer Schwester in Ilmenau zugebracht hatte.

Nr. 2264.

Das Gasthaus zum Thüringer Hof, einst zum Propheten genannt.

Dieses Haus findet in vielen alten Büchern und Rathsrechnungen Erwähnung; es war seit den ältesten Zeiten ein Gasthaus.

Im Jahre 1525 zur Zeit des Bauernaufstandes hatten die Führer dieser Rotte, Tünger und Fenner, in der Absicht den Rath zu Erfurt die Köpfe vor die Thüre zu legen, und einen neuen und ewigen Rath zu setzen, unter Andern auch den Wirth zum Propheten, Andreas, ausersehen, einer dieser Herren zu werden. Das Schicksal wollte es jedoch anders; das Bauernheer bei Frankenhäusen ward aufs Haupt geschlagen, und die in Erfurt hausenden Bauern, von dieser Nachricht erschreckt, machten sich eilig aus dem Staube. Mehrern dieser Anführer wurden auf des Raths Befehl die Köpfe abgeschlagen, und eine Menge Bauern zu langwieriger Haft gebracht. Die Hauptanführer Tünger und Fenner aber waren frühzeitig genug entwischt.

Der König Gustav Adolph von Schweden läßt sich bei seiner Anwesenheit in Erfurt, um eines seiner Pferde zu besehen, welche im Propheten untergebracht

waren, dahin geleiten. Er sieht auf der Hausflur und im Hofraume des Gasthofes weder einen seiner Bedienten, noch sonst Jemanden, hört aber aus einer Stube im Erdgeschosse ein Gemurmel von vielen Stimmen. Er öffnet die Stubenthüre, und sieht in der Stube viele festlich gekleidete junge Männer, unter denen auch seine Bedienten stehen, und auf dem Tische eine offene Lade, deren Deckel bei seiner Annäherung schnell zugeschlagen wird. Dies sonderbare Benehmen veranlaßt den König zu fragen: was dies bedeute? Man antwortet ihm: die Gesellen der Niermer-Zunft sprechen einen Lehrburschen zum Gesellen vor ihrer Lade, der, wenn sie offen stehe, nur die in ihre Handwerksgebräuche Eingeweihten sich nähern dürften. Der Altgesell, ein beherzter junger Mann, erzählte ihm etliche dieser Gebräuche, und trinkt zuletzt aus dem mit Wein gefüllten Zunft-Willkommen ihm zu. Rächelnd nimmt der König diesen an mit den Worten: nun bin ich auch Niermergesell. Ja, antwortet Jener, doch bitten wir, daß Ew. Majestät, wie üblich, durch ein Geschenk sich lösen. Der König überschießt hierauf zwei Ducaten, und nicht nur die Niermergesellen, sondern auch die königlichen Bedienten bringen mit Tanz die halbe Nacht zu.

An dem mit der Jahreszahl 1624 bezeichneten Zunft-Willkommen befindet sich nebst andern, von den Meistern der damaligen und nachherigen Zeit geschenkten und angehörten Schildchen ein ziemlich großes ovales Schaustück von Silber und vergoldet, auf der einen Seite das Brustbild des Königs von Schweden mit der Umschrift: Gustav Adolph etc. auf der Rückseite das königl. Schwedische Wappen, der Löwe mit dem Schwerte, mehrere Kriegs-Armaturen und die Umschrift: Deo et victricibus armis 1631. Der König soll dies Schaustück zugleich mit oben erwähnten 2 Ducaten zum Andenken übersandt haben.

Nr. 2290.

Das Haus zum rothen Hirsch an der Marktstraße, sonst der große Kornmarkt genannt.

Wegen des in allen Ländern befindlichen vielen Kriegsvolks fing man während des dreißigjährigen Kriegs auch in Erfurt an, Soldaten zu werben, welche in den Thoren und auf den Wällen die Wachen versehen mußten, und weil um diese Zeit wegen der in Deutschland herrschenden Verwirrung niemand auf den Kaiser etwas gab, so achtete man auch die Gesetze in Ansehung des Münzwesens nicht mehr, sondern fing überall an zu münzen, ohne den gesetzmäßigen Münzfuß zu befolgen. Die natürliche Folge davon war, daß die Münze von Tag zu Tag geringer wurde; kleine Silbermünze verschwand ganz und gar. Man fing also an, in Erfurt im Jahre 1621, den 20. März, kleine kupferne Pfennige, Dreier, Dreihellerstücke, Sechser und Groschen zu schlagen und galt damals der Reichsthaler 3 fl. und 6 gr., zur Peter-Paulsmesse 5 fl.; auf Michaelis 8 fl.; auf Weihnachten 10 fl., auf Ostern 1622 — 12 fl. Ja im Schwarzburgischen stieg der Thaler bis auf 20 fl. und im Hessischen auf 24 fl.; welches Steigen des Geldes nothwendig alle Bedürfnisse vertheuern mußte. So kostete z. B. das Malter Korn 120 fl., 1 Pfund Brod 2 gr., ein Stübgen Bier 12 gr., 1 Pfund

Fleisch 8 gr., und es war selbst für dieses Geld nicht zu bekommen. Endlich wurde die Noth so groß, daß sich der hiesige Rath mit den benachbarten Fürsten und Grafen vergleichen mußte, und so wurde denn ein Reichsthaler wieder auf 24 gr. gesetzt, und der Rath ließ, sowie die benachbarten Fürsten, wieder Groschen und Dreier nach dem alten Schrot und Korn münzen, welche sie aber auch sogleich wieder einwechselten, wobei von jedem Groschen ein Pfennig Agio gegeben wurde. Auch wurde sogleich eine Taxe aller Waaren und Lebensmittel festgesetzt, und am 21. September bekannt gemacht. Demzufolge kostete ein Stübgen Bier 16 Pf., vier Pfund Brod 1 gr., ein Pfund Rindfleisch 14 Pf., ein Pfund Schöpfsfleisch 12 Pf. Aber schon damals gab es viele Leute, die das gute Geld an allen Orten einwechselten und nach der Münze führten. Wie sehr diese Leute, die man Ripper und Wipper nannte, gehaßt wurden, sieht man daraus, daß am 17. Februar von allen Kanzeln verlesen wurde, kein Ripper und Wipper solle zu einem christlichen Werke zugelassen werden. Unter andern wohnte ein großer Ripper und Wipper, Namens Christoph Peter, im rothen Hirsch auf dem Kornmarke; vorher hatte er Leberhandel getrieben. Diesem rückte am 8. April der Pöbel schaarenweis vor das Haus, und wollte es mit Gewalt erstürmen; der Rath schickte sogleich Stadtsoldaten hin, die den Pöbel auseinander jagten. Den andern Tag kamen sie aber wieder, warfen ihm alle Fenster ein, und trieben die herbeieilenden Soldaten auseinander. Da nun der Rath erfahren hatte, daß Peter ein ganzes Faß Bier im Keller habe, woran eben Mangel war, so wurde er gezwungen, dieses Bier aufzuthun. Jede Wache erhielt, auf der Hauptleute Befehl, eine Tonne Bier, die nie bezahlt wurde.

(Thür. Vaterlandskunde 17. Stk. Seite 135. Jahrgang 1823).

Nr. 2857.

Das Haus zum Christoph.

Im Jahre 1593 starb der Hausbesitzer zum Christoph Dr. Wendelinus Zimmermann, Ober-Bierherr zu Erfurt, und wurde in die St. Andreas-Kirche begraben. Dieser Mann gehörte unter eine Menschenklasse, deren Stamm nach und nach auszusterben beginnt, nämlich unter die echten Patrioten, die mit Hintersetzung ihres eigenen Interesses nur das Wohl des Gemeinwesens vor Augen behalten. Als dieser Ehrenmann einst wegen Geldmangels in der größten Verlegenheit war, und ihm einige Gutgesinnte zur Zeit eines harten Winters ein Fuder Holz vor sein Haus brachten, sprach er: „Es gebührt mir nicht, führt's auf die Ziegelhütte.“ — Als er starb, war kein Geld da, daß man ihn begraben konnte; da thaten die Vormünder und die Bürger zusammen, und ließen ihn begraben, und die halbe Stadt folgte seiner Leiche. (Thüring. Vaterlandskunde 1823).

Nach den Verrechten von 1604 lebte seine hinterlassene Witwe noch um die angegebene Zeit, und, was Obiges bestätigt, in ärmlichen Verhältnissen. Zimmermann war früher wohlhabend, und mag bei seiner strengen Rechtllichkeit sein Vermögen den Armen der Stadt geopfert haben.

Nr. 2338.

Die halbe Mühle, neue Bürgermühle, Sackpfeifenmühle.

Im Magdeburger Provinzial-Archive befindet sich ein Document vom Jahre 1268, wonach Hugo der Lange und Heinrich von Kieve, Rathmeister, Conrad Quadrans, Berthold von Gotha, Gottfried von Nordhausen, Berthold Witegonis, Conrad Hotermann, Siegfried Reichardi, Heinrich von Biltersleiben, Theoderich von Schmiedestette, Rudolph v. Stallberg, und Heinrich Legati bekennen, daß Graf Albert von Ravenswalt, und die Brüder Günther, Grafen von Kevernburg, die Hälfte der Mühle vor der langen Brücke zu Erfurt, welche Agnes, die Witwe Theoderich Hebestreits, mit Einwilligung aller ihrer Erben, der Bürgerschaft zu Erfurt für 100 Mark Silbers zu immerwährendem Besiz verkauft habe, nach Lehnrecht an Otto, Heinrich und Theoderich, Brüder, genannt de Hallis, Bürger zu Erfurt, überlassen haben zc.

Desgleichen:

Tilo von Sachse, und Heinrich von Biltersleiben, Rathmeister, und die übrigen Rathsmitglieder (Consules) zu Erfurt, nämlich Gottschalkus Eberhardi, Gottfried von Nordhausen, Gottschalk von Lubelin, Herrmann von Mach, Ulrich von Rabinold, Hartung von Brinstette, Bertold von Tutelstete, Theoderich Murere, Ebrnandes Bizcore, Albert von Frankenhause, Herman Macer, Friedrich von Gruzzen, Heinrich von Heilingen, Hugo von Cymmern, Bertold von Mühlhausen, Hartung von Drivord, Albert von Gispotisleiben, Herman von Eilbrechtshoven, Heinrich Moldinbrecher, Heinrich Bruckener, Conrad von Metila, Witego Cutelisar, bekennen, daß sie die Hälfte einer Mühle an der langen Brücke gelegen, welche Agnes, die Witwe Hebestreits (Hebestritis) gemeiner Stadt verkauft, und die Grafen von Rabinwalt und Kevernberc der Stadt zu Lehn gegeben, und von welcher jährlich 10 Malter Korn Zins gegeben werden, zu mehreren Nutzen der Stadt, mit allen ihren Zubehörungen an Walter Kerlinger, ihren Mitbürger erblich verleihen, da dieser die andere Hälfte derselben Mühle schon seit längerer Zeit und noch als Lehen besitze, und versprechen ihn dabei zu schützen und vor Schaden zu sichern, doch unter der Bedingung, daß Walter Kerlinger und seine Erben gemeiner Stadt jährlich 13 Malter Zins in vierteljährigen Terminen bezahlen; weil aber die obengenannten 10 Malter Zins schon früher an Walter Kerlinger verkauft waren, so haben sie ihm auf die übrigen drei Malter für 20 Mark Silbers, die sie zu gemeinen Stadt Nutzen verwendet, verkauft, doch wiederkäuflich für dieselbe Summe, wenn es ihre Nachfolger wollen, wobei sie zugleich der Stadt alles Recht, Nutzen und Gewohnheit an dem Wassergraben bei besagter Mühle, wie bisher vorbehalten.

Gegeben zu Erfurt III. Mon. Mart. (5. März) 1294.

Nr. 1694 a.

Das Haus zum Steinsee.

Dieses Haus ist eins der ältesten Häuser, welches die Chroniken aus dem Jahre 900 erwähnen; es gehörte, sowie die daran gelegene Grafen-Gasse, dem Grafen von Gleichen, und war mit der ehemals danebenstehenden St. Bartholomäi-Kirche durch einen Gang über der Grafengasse verbunden.

Das Magdeburger Provinzial-Archiv bewahrt eine Urkunde vom Jahre 1296, welche also lautet: „Konrad Kerlinger, Theoderich von Halle, W. Conrad von Hersfeld, Rudolph von Nordhausen der Jüngere, Richmarus, Gottfried Longus, Berthold von Bylterseiben, Conrad von Utersburn, Reinhard von Gotha, Gottfried Brunonis, Conrad Hotermann, Theoderich Deinhardi, Sigfried von Butstedt, Rüdiger von Schwanssee, Günther Guntherie, Heinrich von Bylterseiben und die übrigen Rathsmänner zu Erfurt bekennen, da Ritter Herman von Hirsingerode die Grafschaft und das Schloß Wiselbach mit allem Zubehör, und den Hof bei der Bartholomäuskirche zu Erfurt, welcher sonst dem Grafen von Gleichen zugehört, nebst dem Patronatrechte derselben Kirchen, mit Genehmigung seiner Erben, ihnen und gemeiner Stadt Erfurt für 550 Mark löthigen Silbers verkauft, so haben sie, um ihm dieses Geld zu sichern, ihm mit Bewilligung Heinrichs des Jüngern Grafen von Gleichen, den besagten Hof nebst dem Patronatsrechte für 250 Mark wieder zurück verkauft, und versprechen im Namen der Stadt, ihm dafür Gewähr zu leisten gegen alle Ansprüche, auch soll gedachter Herman und seine Erben diesen Hof oder einen Theil desselben, so lange für denselben behalten, mit allem Rechte, Freiheit und Ehre, wie von Alters her besitzen, was aber an andere vermietet, oder auf irgend eine Art überlassen würde, soll zu städtischen Lasten verpflichtet sein, wenn Herman oder seine Erben den genannten Hof und das Patronatsrecht verkaufen wollen, sollen sie es zuerst dem Rathe zu Erfurt anbieten, und wenn dieser es nicht kaufen will, sollen sie es andern Bürgern, doch keinen Kirchen oder geistlichen Personen verkaufen, doch so, daß alsdann der Hof und die Besitzer desselben zu städtischen Lasten verpflichtet sind. Der Rath und Herman gelobten gegenseitig diese Punkte zu halten.“ Dat. XVI. Kal. Julii 1296.

Desgleichen eine Zweite wie folgt: „Heinrich der Jüngere Graf von Gleichen, Sohn Albrechts Grafen von Gleichen genehmigte den vom Ritter Herman von Hirsingerode an die Stadt Erfurt geschenehen Verkauf des Schlosses und der Grafschaft Wiselbach und des Hofes bei St. Bartholomäi zu Erfurt, sowie die Zurückgabe dieses Hofes an den Verkäufer nach den darüber ausgestellten Urkunden, belehnt Heinrich Bisthum den Aeltern, Heinrich von Bilterseiben, Gottschalk von Lübelin, Rudolph von Nordhausen den Jüngern, Gottfried Brunonis und Günther Emchin im Namen der Stadt, mit der Grafschaft und dem Schlosse Wiselbach und allen Zubehör, verspricht ihnen dafür Gewähr zu leisten; setzt ihnen dafür seine Mühle apud longes Temes (wahrscheinlich pontes) zum Pfande und verspricht, wenn sie deshalb beunruhigt würden, zu Erfurt ein obstagium (Einlager) zu halten.“

Zeugen sind: Lampertius, Probst der Domkirche zur Erfurt (des Ausstellers Vatersbruder) Herman von Lobbinburg, genannt von Leuchtenberg, Herman, Of-

ficial der Probstei zu Erfurt, Ditmar von Busseleben, Ritter, Günther, des Probsts Notarius u. a. m. Gegeben zu Erfurt XII. Kal. October (20. Sept.) 1296.

Von den zunächst bekannten Besitzern des Steinsees findet sich ein Zweig der in Erfurt in der Vorzeit vielverbreiteten Familie von Millwitz, eine Familie die zu den angesehensten und geachteten der Patrizier-Familien Erfurts gehörte, und die bei verschiedenen Häusern ihre Erwähnung finden wird.

Der erste bekannte Besitzer war 1542 Sever v. Millwitz und seine beiden Geschwister Heredes und Hans v. Millwitz.

Sever v. Millwitz war anno 1557 Stadtwoigt, und später in den Jahren 1559, 1564, 1566, 1572, 1575, 1578, 1581, 1584 und 1587 Oberst-Rathmeister. Nach ihm besaßen das Haus: 1569 Job v. Millwitz. 1587 bis 1619 Hans v. Millwitz. — Unter diesem Besitzer mag das Haus nicht erheblich gewesen sein, was sein Geschobzettel ergibt; er verrecktet nämlich:

Das Haus zum Steinsee	700 fl.
Ein Brauhaus zum Gotthard	600 "
Vier Zinshäuser auf der Gera nebst Garten	300 "
An Erbzinsen in der Stadt und auf dem Lande	1290 "
An Wiederkäuflichen Hauptsummen	1369 "
An Baarschaft	621 "
30 Eimer Wein	40 "
3 Malter Korn	28 "
Ein Bier im Keller	100 "
An Silberwerk 17 Mark	
An Gold 18 Loth	
Ein Garten in Iversgehofen	200 "
9 $\frac{1}{2}$ Acker Weinwachs daselbst	445 "
4 Acker desgleichen hinter Melchendorf	200 "
3 $\frac{1}{2}$ Acker am Steiger	225 "
3 wüste Hufacker daselbst	60 "
15 Acker Arthland am rothen Steingraben	420 "
12 Acker desgl. am Stollberge	280 "
8 Acker desgl. daselbst	205 "
7 $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen zu Andisleben	210 "

Ferner, hat etliche Zinsen unter den Fürsten von Sachsen, werden daselbst versteuert.

1620 Wolff Heinrich v. Millwitz. — Anno 1628 Rathmeister, 1630 und 1635 Oberst-Rathmeister.

1670 Georg Baltzer v. Millwitz. — Dieser giebt in seinem Verrechtszettel an: Das Haus zum Steinsee, so nicht allein halb abgebrant, im übrigen wüßt und haufällig, sondern auch an fünf Items mit 125 Freipsennigen, die in den Mainzerhof zinsen, beschwert ist, ist nicht mehr Werth als 250 fl. — Sein ganzes Vermögen bestand in 860 fl.

1693 Jungfrau Marie Magdalene v. Millwitz.

Von da ab verfiel das Haus gänzlich und blieb als Baustätte lange Zeit unbenutzt. Erst im Jahre 1828 kaufte die Stätte aus dem v. Clemens-Millwitz'schen Fideicommiss der Gerbermeister Christian David Naumann, der von

Leipzig kommend am 17. Juli 1801 hier Bürger wurde, und erbante das gegenwärtige Haus um das Jahr 1832.

Schutz Brieff von Grafen zu Schwarzburg, Jakob Curd Millwitz.

Wir Henrich Graue zu Schwarzburg Herr zu Arnstete vnde Sundershuisin bekennen vffentlichen med dессem Brieffe gem allm Die Jhn sehen odir horen lesen Das wir durch sunderlicher gunst vnde zuneigunge willen die wir zu dem Ersamen Curde Milewitz tragin Denselbigen Curden Millewitzen In vnser schutze vnde vorteyding genommen haben. Also das wir En sin gud vnde habe getreulich vorbeten schermen schützen vnde vorteydingen sollen vnde wollen gem eyne ydermann Iglich andern den vnsern so wir fürderst können odir mogin zu gliche vnde rechte dar zu wir siener auch mechtig sollen sien vnde nemen auch den genannten Curden Milewitz also vff In unsern schutz vnde vorteyding komwertiglichen zu vnde med crafft dессes Brieffs onegeberde. Darvmb er uns die wiewe er liebt vnde lebt alle Jar vff die weynnachtheiligen Tage sal geben eyne Lage guts refals die er vns gem Erfurthe schicken vnde wir die darselbst holen lassen sollen also dicke (so oft) sich die vorfelle ane arglist vnde ane alles geverde Des zu rechter erkunde vnde bekenntnisse haben wir vnser Inpsigil Wissentlichen thun hengen vndene an besten vffen Brieff Geben nach Christi vnseres Heren geboet Tusent viere Hundert darnach Jedeme drye vnde fünfzigsten Jare am mitbochen nach sent margerethen tage der heiligen Juncfraubben.

(Thüring. Vaterlandsst. 1802.)

Nr. 1213 u. 1214.

Gasthaus zum Weinfass,

früher sub Tit. Matthiae Nro. 41.

Die großen Maters (Jahresrechnungen des Stadtraths) führen seit den ältesten Zeiten in der Ausgabe einen Titel, überschrieben „den fürstlichen Personen;“ ein Titel der alles dasjenige nachweist, was im Laufe des Jahres fremden Standespersonen verehret, oder um ihretwegen verausgabt worden war. Besonders waren es große Festlichkeiten, Gastmähler, Freischießen, Turniere zc. welche, Fürsten und Grafen zu Ehren abgehalten, diesen Titel mitunter stark bedachten. Auch Patenstellen, die der Rath bei Fürsten zufolge seiner freundschaftlichen Beziehungen übernahm, fanden ihre Vertretung in dem genannten Titel.

Unter losen Blättern der vorzeitigen Registratur, welche letztere genau so wie die heutige kaufmännische Correspondenz geführt und in Jahrestisten aufbewahrt wurde, fand sich ein Zeugniß, wie der Stadtrath die Patenstelle bei einer Braunschweigischen Prinzessin angenommen, und eine Deputation dahin, mit Beglaubigung versehen, abgeordnet hatte. Das Concept des Beglaubigungsschreibens von Jahre 1534 lautet wie folgt:

Abfertigunge gevatter zu werden.

Wir Rathemeister vnd Rath der Stadt Erfurdt, bekennen vnd thun thundt öffentlich mitt dießem Brieff vor aller menniglich die Jne sehen hören ober lesen,

Nach dem der durchlauchtig vnd hochgeborne fürst vnd Her, Her Erich der elder Herzog zu Braunschweig vnd Lauenburgk vnser gnediger Her vns gnediglich zuerkennen geben, das der Almechtige Gott der durchlauchten hochgeborenen fürstinn vnd fraven annen Elisabeth geborne Marggrawen zu Brandenburgk vnd Hertzogin zu Braunschweig vnd Lüneburgk s. f. g. herzliebste gemahel vnser gnedige fraven eyne Junge tochter bescheert vnd Ire s. f. g. domitt erfrawet hat, welche s. f. g. nach hergebrachter Christlichen Ordnung mitt verleihung gottl. auf den Donnerstag nach Udalriy schrift kommende mitt der heyligenn thauffe zu der Christenheyt versehen zu lassen willens Ist, von vns der wegen durch gott vnd auffß fleissigs vnd gnedig begert vnd gebet auf den Mittwoch zuvor etliche vnser Rathsfreunde gegen Abend zu Mund einthomen zu lassen volgendß Dornstagß s. f. g. Junge tochter zur heyligen christlichen tauff zuerhelffen. Darauf Gott dem Almechtigen zur gottlicher ehr, zu sterke den heyligen Christlichen glaubenn vnd der Christenheyt vnd s. f. g. zu vnderthänigenn gefallenn, haben wir In dem nahmen gottes abgefertigt den Erbaren Hochgelahrten vnd weissen Hern Wolfgang plick Doctorn vnser vnd gemeyner Stadt Syndicen. Christoffern Milwik. Georgen von Tennstedt vnser Rathsmeister vnnnd freunde, Hochgemeltes vnserß G. H. Junge freulein Inn vnsern nahmen zuer heyligenn Christlichenn tauff zuerhelffen vnd Inn vnsern nahmen s. f. g. vnnnd derselbigenn Herzliebsten gemahel geuatter vnd gemelter Ire s. f. g. Junge freulein tochter compatres zu werden, Alles zu dem lob gottes vnd zu vnderthänigenn Dienste Hoch gemeltes Iren s. f. g. Zu Brthundt haben wir vnser Stadt Klein Insigill wissentlich zue vnder dieses Brieffß thun fürtrucken. Geben vnd Geschehen Sonnabends nach visamert. Marie virginis Anno v^o r^o xxiiij. 1534

In diesen Theil der Ausgabe fallen nun auch alle jene Zehrungskosten, welche durchreisende Fürsten in Gasthäusern verursachten, und vom Rathe honor. caus. freiwillig übernommen wurden.

Das Gasthaus zum goldenen Weinfass, eines der ersten Hotels seiner Zeit, beherbergte öfters Fürsten, Gesandte und fremde Rätthe. *) Diesen Herren sandte der Rath jeder Zeit Wein und Bier aus seinen Kellern, so daß z. B. nach dem Keller-Register vom Jahre 1585 in dieser Hinsicht eine Ausgabe von 365 Stübchen oder 20 Eimer und 5 Stübchen pro Anno nachgewiesen ist. So finden sich denn auch jetzt noch einige Rechnungen im Originale vor, von denen zwei aus dem Gasthof zum güldenem Weinfass des Alters wegen hier folgen mögen:

*) Laut Wein-Register vom Jahre 1586 berehrte der Rath:

Dem v. Brandestein und Schneidewind s. Sächß. Rätthe am 21. März ins Weinfass — 8 Stübgen.
Doctor Christoffel Rodemann vndt Balzer Romanus c. f. Braunschweigische Abgesandte ins Weinfass 8 Stübgen den 26. marij.

Steffanus freiherr zu gumpelberg c. f. Colnischer raht Ins Weinfass 8 Stübgen den 3 Aprilis.
Einem von Seulitz. c. f. S. raht Ins Weinfass 8 Stübgen den 5. Aprilis.

Dem Ambeschosser von Salza Ins Weinfass 6 Stübgen den 6. Aprilis.

George Bizthumb von Cannewurff Ins Weinfass 8 Stübgen den 11. Aprilis.

Ettlichen kaiserlichen rehten vndt andern frembden freihern vndt Truzes Ins Weinfass 24 Stübgen den 24. Aprilis.

Graf Friedrichs von mumpfelgartt gemahl geborne fürstin von anhalt. Ins Weinfass 36 Stübgen den 1. septembris.

Frav Dorothea gresin von solmitz vndt reussen. Ins Weinfass 8 Stübgen den 3. Decembris 1c.

Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vndt Hern Hern Johann Casimir Hertzog zu Sachsen Zehrung am 15. Septembris 1586 auf 19 Pferde und 40 Personen.

Erslich wie der Furirer ankommen 4 Personen zum Frühstück thut für Kost vndt trinken	—	Thaler 16 Gr.	—	Pf.
Mehr wie Ihre F. G. Ankommen, die Knechte im Stall 4 Stübgen Wein thut.	—	" 16 "	"	"
mehr für Erfurdisch Bier	—	" 6 "	"	"
mehr Ihn Ihrer F. G. gemach 16 Persohnen zur mahlzeit zu midtag thut für Kost	4	"	—	"
mehr 24 Diener zur Maltzeit zu midtag Ist einem 3 Gr. thudt.	3	"	—	"
mehr für 4 Stübgen Einbeckisch Bier thudt	—	" 9 "	"	4 "
mehrfütterung der pferde 24 mäs zu 3 gr. thudt	3	"	—	"
mehr für Rauchfutter	—	" 6 "	"	—
mehr ausgelegt gelbt den Kutschern	—	" 6 "	"	—

Summa 12 Taler 11 Gr. 4 Pf.

in Erfurth zum Weinsaf. Walter Zoberlein.

Außer diesem verehrte der Rath dem Herzog laut großer Mater de Anno 1586 pag. 47 einen silbernen vergoldeten Becher 92 1/2 Loth schwer.

Der Durchlauchtigen Vndt Hochwohlgeborne Fürst vndt Herr, Herr Johann Ernst Herzog zu Saxon 2c. Ist den 25. December (Jahr fehlt) bei mir antommen Vndt hat Vorzehret wie folgt:

Dienstag zu Abendt Seint Ihre F. G. halb 10 zuer Taffell, vndt wirdt Jeder person gerechnet 10 Gr. 6 Pf., das Thut in All	4	Rh.	9	Gr.	—	S.
Diesen Abent vndt die ganze nacht Seint getrunken 5 Stübgen 99er Wein Jedes zu 12 Gr.	2	"	12	"	—	"
Ist 4 Stübgen Ihäringen Wein Jedes zu 8 Gr. thut	1	"	8	"	—	"
Auf die Edle Knaben Tisch Seint 6 personen ist jeder mit dem Schlastrunk gerechnet 9 Gr.	2	"	6	"	—	"
Auf der Kutscher vndt Reysigen Tisch Seint 10 person giebt Jeder 5 Gr. thut	2	"	2	"	—	"
Nach der Mahlzeit Vortrunken diese 10 person	1	"	8	"	—	"
Den andern Tag zu mittage Seint über der Tafel 10 person giebt Jeder 10 Gr. 6 Pf. thut	4	"	9	"	—	"
Diesen Tag wirdt 6 Stübgen 99er Wein getrunken thut	3	"	—	"	—	"
Item, 3 Stübgen Jährigen Wein thut	1	"	—	"	—	"
Auf der Edle Knaben Tisch seindt 5 person giebt Jeder 7 Gr. thut	1	"	11	"	—	"
Auf der Kutscher und Reysigentisch seindt 9 Person giebt Jeder 5 Gr. thut	1	"	21	"	—	"
Ueber diesen Zweien gehaltenen Mahlzeitden Seint getrunken 9 Stübgen Dorgavisch Bier	1	"	3	"	—	"
Item führ 26 Mezen Haber eine Jede zu 3 Gr. thut	3	"	6	"	—	"
Führ Hew vndt Streu auf 15 Rosß thut	—	"	22	"	6	"

Summa thut 30 Rh. 21 Gr. 6 S.

Erfurdt im Weinsaf.

Am 19. April 1586 kam Herzog Christian Churfürst von Sachsen mit seiner Gemahlin und 635 Reifigen und vielen Wagen nach Erfurt, und nahm sein Absteigequartier bei Er Hans Leudolff in der Hohen Lilie. Der Rath logirte das Hofgesinde und die Reifigen in verschiedene Gasthäuser, und gab den fürstlichen Personen ein großes Essen im Weinfass. Hier verehrte der Rath dem Herzog Christian einen vergoldeten Becher von 11 Mark 9 Loth, der 222 Schock kostete, und seiner Gemahlin einen dergleichen, welcher 198 Schock und 3 Gr. gekostet hatte. Am 20. reisten die Herrschaften nach Salza wieder ab. Laut der großen Mater pag. 47. hatte dieser Besuch der Stadt, einschließlich aller Zehrungskosten und Geschenke, 1096 Schock 35 Gr., oder 2741 Thaler 11 Gr. gekostet.

Im Jahre 1660 lautete die Gasthof-Taxe wie folgt:

Extract. Aus C. C. Rath's der Stadt Erfurt. Taxordnung.

Art. 52.

Die Gastwirthe betreffend.

Von 8 Gerichten, neben Butter und Kase 12 Groschen.

" 6 " " " " " 8 "

" 4 " " " " " " 5 "

" 3 " " " " " " 4 "

Was von Bier, wenn das Tischtuch aufgehoben ist, oder von Wein bey und nach der Mahlzeit aufgehet, wird absenderlich bezahlt.

Auff eine Meze Haber gewinn 1 Groschen.

Doch soll kein Gastwirt mit dem Haber auff dem Markt oder sonsten, unnütze steigerung zu machen sich vnderstehen, oder jedesmal deswegen mit 20 Pfund Goldes gestrafft werden.

Vor Rauchfutter und Stallmiethe Tag und Nacht auff ein Pferd 6, 8 Pf. bis 1 Groschen.

Vor Holtz, Viechte, und Lager wird absolutiglich nichts gerechnet, dieweil es im Gewinn vom Haber begriffen, Es were denn, daß die Gäste besondere Stuben und Gemächer begehreten und haben wollten.

Einem Boten, oder andern gemeinen Wandersmann, der die Mahlzeit nicht zehren will, sollen sie auf sein Begehren etwas in billlichem Werth reichen oder vergönnen, daß ers in der Garküche oder sonsten selbsten kauffen mag, und ihm vor das Bettlager mehr nicht denn 6 Pfennige, oder wenn er in kein Bette begehrt, vor die bloffe Nachtherberge 3 Pfennige rechnen.

Ar. 857.

Die Mägdeinschule.

Friede, Freude, Unschuld sind die Genien, welche sich in den Räumen der Schule heimisch niederlassen, um hier ihren beglückenden Einfluß zu üben. —

An diese, dem Menschen unvergeßliche Stätte der Harmlosigkeit möge sich die Schilderung eines Friedensfestes knüpfen, das überall im ganzen deutschen Reiche, so auch in Erfurt allgemein und einig gefeiert worden ist.

Am 14. October 1648 war das Kriegsspiel nach dreißigjähriger Geißel für die armen deutschen Länder zu Ende gebracht, und zu Nürnberg am 16. Juni 1650 durch ein Reichs = Friedens = Execution = Convent endgültig festgestellt und besiegelt.

Die Opfer, welche Erfurt und seine Bewohner in dieser langen Kriegsperiode gebracht haben, sind enorm und befunden sich vorzüglich in der Verarmung seiner reichsten Patrizierfamilien; deshalb hatte auch die Freude, nach Kundwerdung des Friedens, in Erfurt einen besonders festlichen Ausdruck.

Johann Hundorph, Scholae Pr. ad Joh. C. hat uns in seiner Schrift, Encomium Erfurtinum, oder Beschreibung aller denkwürdigen Stücke der Stadt Erfurt zc. Anno 1651, dieses Friedensfest aufbewahrt, das in Folgendem bestand:

Nach dem Friedensschlusse 1650 wurde mit der Abdankung und Abführung der Völker der Anfang gemacht, und so marschirte am 19. August endlich auch die 19jährige Königl. Schwedische Garnison von Erfurt ab, welche ohne die abgedankten Soldaten noch in 690 Musquetiren mit 655 Weibern und 916 Kindern bestand, und zu deren Fortschaffung 84 Wagen mit 300 Pferden, ohne die General = und Officier = Wagen, gebraucht wurden.

Der Rath ordnete darauf am 8. September ein Frieden =, Freuden = und Dankfest an, welches die ganze Woche hindurch dauerte und in Kirchen Vor = und Nachmittags hochfeierlichst celebrirt und gehalten wurde. Hundorph sagt wörtlich: „aus den berühmtesten Componisten, Prätorio, Scheid, Schützen, Hammerschmidt zc. wurden die schönsten Concerten und prächtigsten Moteten musicirt in jeder Kirche.“ Ferner erzählt er über das Fest im Allgemeinen: „Morgens ist aus Kanonen Freuden = Feuer geben, aufn Kirch = und Wachtthürmen, so mit weißen Fahnen und Zweigen besteckt, mit Trompeten und Pauken: darauf Viva und Instrumentali Voce: Allein Gott in der Höhe sei Ehr zc. Nun lob meine Seele den Herrn zc. musicirt. Als zum erstenmal in die Kirche geläutet, haben sich alle Schulknaben, Schulmägdelein mit hängendem Haar, grüne Kränze auf den Häuptern, Palmenzweige und grüne Sträuße in Händen tragend, in den Schulen eingestellt, beneben ihren Lehrmeistern in der Ordnung zur Kirche gangen, aufm Wege schöne Lob = und Dankgesänge, einen Vers um den andern, darzwischen zugleich stillstehend: Gott der Friede hat zc. mit aufgehobenen Händen zugleich: Friede, Freude in dem Lande, Glück und Heil zu allem Stande, gesungen; wie gleicherweise Mittags auch geschehen. Sonder auch Sonn = und Montag nach verrichteter Mittagspredigt nach 5 Uhr auffm öffentlichen Markt unter freiem Himmel auf einen großen dazu bereiteten Theatro, so ganz grün, wie in den Kirchen, mit Birken besetzt, mit allerlei Instrumenten, beneben einem Actu, was Frieden und was Krieg bringe? in ansehnlicher Versammlung musicirt, da Jedermann den Choral mitgesungen, darzwischen auf gegebene Losung mit Trompeten und Trommeln in = und um die Stadt, und auf der Burg aus Canonen und vielen andern Stücken, auch von der Bürgerschaft, so mit 8 fliegenden Fahnen aufgezo-gen und ringsum standen, aus Musqueten drei unterschiedlich mal Freuden = Feuer geben worden.“

Im speciellen schildert nun Hundorph als Lehrer in seiner Gemeinde die Feier zu St. Johannis:

Am Mittwoch des Morgens um 5 Uhr wurde mit Genehmigung des Rathes auf dem St. Johannes-Thurm mit Trompeten und Pauken eine Losung gegeben, worauf dann eine Salve aus zwei dem Rathe gehörigen Kanonen, welche neben dem Kirchhofe aufgestellt waren, erfolgte — diese wurde durch ein Musiquetenfeuer von 2 gegenüber aufgestellten Korporalschaften und 2 auf dem Thurme befindliche Kotten beantwortet; hierauf wurden vom Thurme herab die Choräle: Allein Gott in der H^öh sei Ehr ꝛc. und Gott der Friede ꝛc. nach der Johannesgasse aufwärts zu von den Stadt-Musicis geblasen. Diesem folgte die zweite Salve aus Kanonen und Gewehren, worauf abermals vom Thurme herab nach der Augustinergasse zu die Lieder: Nun lob meine Seele den Herrn ꝛc. und Gott der Friede ꝛc. erschallten, und diesem endlich die dritte Salve folgend durch die Straßen donnerte.

Zum Schluß wurden nun nach der Johannesgasse aufwärts zu die Lieder: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. und Gott der Friede ꝛc. gesungen, nach welchem das Geläute mit allen Glocken, wie bei hohen Festtagen ertönte. Die Knaben und Mädchen, welche sich inzwischen in der Schule eingefunden hatten, gingen jetzt mit Kränzen auf den Häuptern und Zweige in den Händen tragend paarweise in die Kirche.

Am Nachmittage hatten sich die Kinder zeitig in ihrer Schule eingefunden, und als das erste Glockenzeichen vom Thurme herab erschallte, stellten sich Mädchen und Knaben bei dem St. Johannes-Kirchhofe auf, die Knaben mit einer schönen seidnen Fahne, auf welcher ein goldener Arm aus Wolken reichend und einen Palmzweig in der Hand haltend, gemalt war. Der Zug, den Mädchen voran ein Knabe weiß gekleidet mit Engelsflügeln angethan und eine Fahne tragend — und ebenso den Knaben, ein Mädchen voraus, setzte sich nun in Bewegung, und ging man der Johannesgasse auf der einen Seite hinauf übers Wasser dem Hause des Obersten Hr. Elias Balthasar v. Brettin gegenüber (Nro. 1131) die andere Seite wieder herunter, zu St. Gotthardt herab am Augustiner-Kloster, Teutschem Hause oder Komthur (1003), Pfortischen und Kornhofe (831) vorbei durch die Wählen- (Waldengasse) vor das Johannesthor und so durch die ganze Pfarrei. Dabei wurde Vers um Vers von den Liedern, und öfters stillstehend, Gott der Friede ꝛc. und Fried und Freude im Lande mit aufgehobenen Händen gesungen. Das Volk, welches in Masse den Zug begleitete und in Erinnerung der nun überstandenen Drangsale zur tiefsten Nührung hingerissen war, weinte, und ging mit zur Kirche, welche kaum den Andrang zu fassen vermochte. Nach beendeter Kirche gingen Knaben und Mädchen in früherer Ordnung unter dem Geläute aller Glocken wieder zur Schule zurück, woselbst ihnen von den Lehrern die Bedeutung des Tages geschildert, und sie dann in ihre Wohnungen entlassen wurden. Um 5 Uhr wurde abermals eine dreifache Salve aus Kanonen und Gewehren gegeben, worauf ein allgemeines Essen die Feier schloß.

Noch fügt Hundorph seinem Berichte an, daß nach gänzlicher Beendigung der Feier: „E. C. Hochw. Rath in der Stadt und dessen Botmessigkeit aufm Lande, denen Herren Pastoribus und Diaconis, jedem Ein Thaler (als $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, und 6 einzelne Groschen) Praeceptoribus und Mägdelein Schulmeisterin jedem $\frac{1}{4}$ Thaler und 1 Gr. an neugemünzten Friedensgeldern, auch alle Schulknaben

und Schulmägdelein in jedweder Pfar, deren effective an die 1800 gezählt worden, sonderlich neugemünzte Friedensgrotschen austheilen lassen.

Nro. 2344.

Haus zum weißen, alias goldenen Rade,
sonst sub Tit. Viti 1. 2. 3.

Dies Haus erinnert an eine jener traurigen Begebenheiten aus der rohen mittelalterlichen Zeit, über welche man lieber den Schleier der Vergessenheit zu decken geneigt ist, als sie aufs Neue ans Licht zu ziehen.

Es gehörte das Haus zum gülden Rade um das Jahr 1514 einem Kandelgießer, Namens Hans Kühne, der um die genannte Zeit mit dem ihm gegenüber wohnenden Dr. Bobenzahn (Synbicus des Rathes) in Streit gerieth, in Folge dessen Letzterer durch Henkershand sterben mußte. Die Chroniken erzählen darüber fast alle übereinstimmend das Folgende:

Es erschien der Befehl, wer einem Rath schuldig sei, der solle es geben, oder man werde ihm seine Fensterladen so lange zumachen, bis er bezahlt habe.

Hans Kühne war über diese Maßregel ungehalten, und sprach an Rathsstelle: was will ein Rath uns armen Bürgern so unbarmherzig sein, warum geben die Junker und großen Doctores einem Rathe auch nicht, was sie schuldig sind? Da fragte man ihn, wer die Junker und Doctoren wären, die nicht zahlten. Kühne antwortete: Doctor Bobenzahn ist einer, der hat in zwei Jahren kein Geschloß gegeben, und ist doch Bürger und brauet alle Jahre ein Bier, und der Rath giebt ihm jährlich noch 200 Gülden dazu.

Als solches der Doctor erfuhr, ward er zornig, und ging vor Hans Kühnes Fenster, und schalt ihn aus. Kühne aber sprach: Herr Doctor, habe ich euch Unrecht gethan, so will ich mit euch gehen zum ehrbaren Rath. Auf den andern Tag kam ein Herr des Rathes zu Kühne, und frug, was er doch mit dem Doctor zu thun hätte? Da klaget Kühne, wie es ihm ergangen war. Der Herr sprach: ich rathe dir, daß du mit dem Doctor zufrieden bist. Kühne bat darauf: Herr Herrmann Schlesier, ich bitte euch, ihr wollet mit dem Doctor reden, daß er nicht mehr vor mein Fenster komme und also schelte, oder ich will ihn vom Fenster bringen, es soll ihn verdriessen.

Den Morgen darauf, als Herrmann Schlesier zum Doctor Wendel kam, und diesem den Vorfall mit Kühne erzählte, trat Bobenzahn hinzu und erfuhr hier den Ausdruck Kühnes, daß er ihn im Wiederholungsfalle vom Fenster hinweg bringen werde. Der Doctor, dem diese Aeußerung verlegte, sprach entrüstet: ei so will ich vor Hans Kühnes Haus gehen und sehen, was er mir thun will. Da baten die Beiden, er möge es nicht thun; allein der Doctor ging dennoch, und sah Kühne vor seinem Fenster arbeiten. Da nahm Bobenzahn eine Kanne nach der andern und warf sie nach Kühnen in den Laden, und Kühne warf wieder nach dem Doctor. Als nun der Doctor keine Kanne zum werfen mehr hatte, zog er sein Schwert und stach damit nach Kühnen zum Fenster hinein; weil er aber den Kandelgießer mit dem Schwert nicht erreichen konnte, so war er im Begriff in das Haus zu bringen, woran jedoch die inzwischen angesammelten

Bürger ihn verhinderten. Man machte dem Doctor bittere Vorwürfe über sein Benehmen und rief: ist das die bürgerliche Pflicht und Gerechtigkeit des Burgfriedens, die wir Bürger haben sollen in unsern Häusern? wollt ihr selber dieses Recht, diesen Frieden brechen? Da steckte der Doctor sein Schwert wieder ein, und ging von Stund an ins Karthäuser-Kloster, welches zu jener Zeit eine Freistätte war. Das Volk aber umlagerte das Kloster und ließ Niemand weder aus noch ein.

Nach einigen Tagen bat Bobenzahn den Rath um sicher Geleit, und nachdem ihm dies gewährt worden war, führte man ihn aufs Rathhaus. Hier klagte ihn Kühne an, Istens als einen Mörder, der ihn in seinem eigenen Hause wider Gott, Ehre und Recht das Leben habe nehmen wollen, zum 2ten zu Haut und Haar, 3ten Hals und Bauch, 4ten Fleisch und Blut, 5ten an Leib und Leben.

Da frug ein Rath den Doctor: was saget ihr dazu, zu solcher Klage? Er sprach: was soll ich sagen, ich habe eine solche Klage im Leben noch nicht gehört, und hoffe, daß ich nicht als ein Mörder erachtet, vielmehr als ein Bürger behandelt werde. Nach diesem wurde der Doctor wieder ins Kloster entlassen, Kühne aber gefragt, ob er seine Sache dem Rathe überlassen wollte. Kühne aber sprach: ja ich übergebe meine Sache den Vormündern, und ertheile ihnen meine Vollmacht. Darüber aber war der Rath bestürzt, denn nun gestaltete sich die Angelegenheit ernster, als es der Rath wünschen mochte. Nach diesem wurde das Kloster abermals umringt und die Mönche so gedrängt, daß man ihnen selbst das Wasser abschchnitt, was ihre Teiche füllte. Als die Verlegenheit der Mönche aufs Aeußerste gestiegen war, bat Bobenzahn um Gnade, und erbot sich dem Rathe und der Gemeine zu dienen. Falls sie dies nicht genehmigten, wolle er aus der Stadt gehen und Niemand dienen, welcher der Stadt Feind sei; wenn aber auch dieses nicht angenommen werde, ließ er ferner sagen, so wisse er nur so viel, daß man ihn im Kloster nicht finden solle. Die letzte Unbesonnenheit beschleunigte sein Schicksal; denn kaum hatte die Gemeine diese Worte vernommen, so drang man darauf, den Doctor mit Gewalt dem Kloster zu entreißen. Leider wurde diesem Verlangen nur zu bald willfahret. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß wegen eines verfolgten Geistlichen der Bann noch auf dem Kloster ruhe, und diesen Umstand benutzend, ließ sich der schwache Rath verleiten, Bobenzahn dem Kloster abzufordern und ins Gefängniß zu führen, woselbst er aufs schauderhafteste gemartert wurde.

In seiner Todesangst bekannte Bobenzahn alles was die Henker wollten, und selbst das Bekenntniß, als habe er die Stadt an Sachsen verrathen wollen, war bald seinem Munde entpreßt. Dies war genug, um ihn und sein Bekenntniß dem peinlichen Gerichte zum Urtheilspruche übergeben zu können.

Am Mittwoch vor Pfingsten 1514 setzte man den Doctor Bobenzahn auf einen Karren, weil er so zermartert war, daß er nicht mehr gehen konnte und trug ihn vors Gericht. Hier sprach der Richter ihm das Urtheil „geviertheilt zu werden.“ Bei seiner Abführung zur Richtstätte am Marienknechts-Kloster vorm Krämpferthore (jetzt Nr. 577) angelangt, wo man auf Bobenzahns Wunsch ihm das heilige Sacrament zeigte, sowie ebenfalls an der Richtstätte, bat er dringend

um das Schwert, allein es wurde ihm abgeschlagen, und die vier Stücke, in die man ihn theilte, lagen drei Tage lang aus, bevor sie aufgehangen wurden.

In diesen Prozeß eng verflochten war ein Doctor, Namens Wendel Backus, ein Vorgänger im Rath, ferner Er Andreas Tuchhefter, ein Bierherr, Georg (Doctor Georg Eberbach?) zum Roche, Lorenz zur Blume und Kaspar Fischer im Turnier; sämtliche Männer wurden der Folter unterworfen, und dem Georg zum Roche der Kopf abgeschlagen. Aus diesem Umstande geht hervor, daß nicht Hans Kühne die mittelbare Ursache des Todes von Bobenzahn war, sondern daß vielmehr die scharfe Partheinahme dieser Männer gegen Mainz, ihre unmittelbare Verfolgung veranlaßte, und der Pöbelrath noch vom tollen Jahre her die thatkräftigsten Männer den Mainzischen in die Arme und zum Block führte.

Von Georg zum Roche ging die Aeußerung „es würde nicht eher in Erfurt gut, man schlage denn die Mainzischen alle todt, wie die tollen Hunde.“

Nro. 2766.

Das Haus zur großen Arche Noah und Engelsburg, und das Haus zur kleinen Arche Noah, olim zum Drachen genannt,
sonst sub Tit. Michaelis Nro. 25 und 26.

Das an der Michaelisstraße gelegene Haupthaus gehörte vom Jahre 1492 bis 1600 der Familie Sachs, auch Sachsa genannt, die zu den ältesten von Erfurt gehört. Bereits im Jahre 1387 wurden Petrus und Johannes Sachs von Tennstädt kommend, hier Bürger.

Zunächst im Jahre 1492 finden wir Er Diethrich v. d. Sachsa als Eigenthümer vor, dem Er Melchior Sachsa, ein Biereige, folgt. Melchior Sachs begleitete im Jahre 1568 die Rathsstelle eines Futterherrn; (muthmaßlich ein Beamter, dem die Oberaufsicht über die Futterkästner, das ist Händler mit dürrem Gemüse, anvertraut war, auch führten sie die Oberaufsicht über den Marstall). Derselbe erscheint später im Jahre 1573 als Rathsmeister. Er war jedenfalls der Erbauer des gegenwärtigen Hauses, denn noch trägt es über der Eingangsthüre zwei Wappenschilder mit der Ueberschrift:

Melchior Sachs — Elisabeth Langen.

unter dem Wappen befindet sich der Spruch:

Was Gott bescheert, bleibt unverfehrt. 1565.

Nach ihm war Eigenthümer:

Anno 1603 Magister Heinrich Weißbach und dessen Erben bis 1690.

„ 1716 Jeremias Rudolph Grasse, Rathsverwandter.

„ 1774 Dr. Johann David Stenger, Assessor und Rathsmeister.

„ 1793 Frau Dr. Heinrich Christoph Zacke geb. Weißmantel.

Das im Winkel des Gäßchens, der vormaligen platea leporum (Hasengasse) gelegene Hinterhaus zur kleinen Arche Noah, olim zum Drachen genannt, ist es, welches eine historische Bedeutung für uns hat und hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Ein Besitzer dieses Hauses, ja das Haus selbst, ist vor dem Jahre 1520 in den Verrechtsbüchern nicht zu ermitteln, ein Umstand, der hier um so gewichtiger

spricht, weil hierdurch festgestellt wird, daß solches dem Stadtrathe gehörig von Lehrern und Studirenden der Hochschule bewohnt war. (Häuser die steuerfrei waren wurden nicht in die Verrechtsbücher aufgenommen.)

Bereits lange vor Luthers Erscheinen, waren in mehreren Orten Deutschlands, insbesondere in Erfurt Männer (Humanisten) aufgetreten, die Theils auf dem Lehrstuhle, theils durch satyrische Schriften das ausgeartete Mönchthum angriffen, den Boden der Reformation zurechtspflügten, und diese in Italien aufgegangene Saat eifrig fortzupflanzen bemüht waren.

Diese humanistische Bewegung erhebt unser Haus zu einer Gedenktafel, die weit über Erfurts Grenzen hinausreicht.

Ueber das Erscheinen des Humanismus und seine Folgen sagt Dr. Fr. W. Kampfschulte in seinem vortrefflichen Werke, die Universität Erfurt, Trier 1858 bis 1860, im ersten Buche pag.: 27. „Es gewährt ein eigenthümliches Interesse, das Leben einer Nation in jenem Momente zu betrachten, wo dieselbe von den Ideen, die Jahrhunderte lang ihr Denken und Handeln beherrschten, abfällt, wo Mißtrauen und Abneigung gegen das an den Tag gelegt wird, worin vordem das Herz seine Befriedigung, die geistigen Kräfte ihre Beschäftigung fanden. Wie ein durchfurchtes Ackerfeld harvt da ihr Geist einer neuen Saat: zerfallen mit dem Alten und Hergebrachten ist er um so empfänglicher für alles Neue und Ungewohnte, und mit lautem Jubel wird jede neue Erscheinung begrüßt und gefördert, welche der vorhandenen Opposition gegen das Ueberlieferte nur einigermassen entgegen kommt. Dieß zeigt vor allem die Humanistische Bewegung in Deutschland.“

Es liegt nicht in der Absicht, auf die Entwicklung und Folgen des Humanismus weiter einzugehen; wir beschränken uns nur auf die Anführung der hiesigen Träger desselben, sowie auf das damit in Beziehung stehende Haus.

Bereits gegen das Jahr 1464 lehrte und wirkte im Sinne des Humanismus Publicius an der Universität zu Erfurt; ihm folgte in gleicher Weise Celsus.

Im Jahre 1492 erlangte Conrad Mutianus Rufus die philosophische Doctorwürde, und nachdem er kurze Zeit den Lehrstuhl an der Universität eingenommen hatte, verließ er Erfurt, um an den klassischen Stätten Italiens sich ferner auszubilden. Von da zurückgekehrt nahm er in Gotha ein Canonicat an, dort im Stillen der Wissenschaft zu leben.

Vorzüglich dieser gothaische Canonicus war es, welcher mit wahren Heißhunger die alten Classiker studirte, einen Kreis von jungen Poeten und Gelehrten um sich vereinigte, und in diesem mit bildender Hand den ersten Grund zum Humanismus legte. Namentlich gehörten zu diesem Fortschrittsbunde: Petrejus, Coban, Hesse, Ulrich von Hutten, Maternus, Erotus, der Georgenthaler Klosterbruder Urban u. a. Sie alle hingen mit unbegrenzter Ehrfurcht und Liebe an ihrem Meister und Freunde Mutianus, und folgten willig seinen Winken und Anregungen.

Gegen das Jahr 1509 brach der Streit zwischen den Kölnischen Theologen und denen der neuern Richtung ergebenden Gelehrten aus, der bald zum allgemeinen Kampfe beider Parteien führte, und den man gemeinhin die Fehde zwischen „Poeten“ und „Sophisten“ nannte.

Im Jahre 1513 brachte es die kölnische Partei dahin, daß dem Humanisten Dr. Reuchlin, welcher bisher ausschließlich den Streit mit den kölnen Scholastikern geführt hatte, der Verdammungsstrahl des Kaisers traf. Dies hatte zur Folge, daß sich die bisher vereinzelt arbeitenden Fortschrittsmänner einigten, und der mutianische Bund sich auf eine geheime satyrische Thätigkeit warf.

Im Januar 1516 erschienen die Briefe der sogenannten Dunkel- männer, deren satyrische Angriffe nicht allein das allgemeinste Aufsehen erregten, sondern auch von einem außerordentlichen Erfolge begleitet waren. Das Jahr darauf erschien das zweite Buch der Dunkelmänner, als dessen Mitverfasser der feurige Ulrich von Hutten genannt wird.

Diese Streiter, die sich in das tiefste Dunkel hüllten, waren diejenigen Männer, welche den Boden ebneten, auf welchem später Luther und seine Zeitgenossen weiter schritten.

Jahrhunderte lang war es in Frage gestellt, von wem und woher diese Briefe ergangen waren, bis erst in neuester Zeit die bisherige Vermuthung bestätigt und das Dunkel durch Kampfschulte gelichtet worden ist; der die mutianischen Bundesbrüder als die Verfasser jener Briefe, und Erfurt als den Ort, von wo aus sie ergingen, bezeichnet. Er schließt dies, unter Aufzählung vieler dafür sprechender Thatsachen, aus dem Umstande, daß einer jener Briefe die Unterschrift trägt: „ex Dracone“, (aus dem Hause zum Drachen) und spricht die Vermuthung aus, daß dieses Haus in der Nähe des Universitätsgebäudes gelegen haben müsse.

Diese Vermuthung ist nun nicht allein durch die Auffindung des oben angeführten Hauses zur Gewißheit erhoben, sondern wir fügen noch einen andern Grund als Beweismittel seiner richtigen Folgerung hinzu, daß nämlich, wie Kampfschulte pag. 108 flüchtig erwähnt, Coban Hesse einstmal Mutian aufgefodert hatte, die Arche Noah zu besingen. Unverkennbar liegt in dieser scherzhaften Auf- forderung eine Andeutung, das Haus zu besingen, von wo aus der Bund seine satyrische Geißel über die Sophisten schwang.

In den Freizinsbuch vom Jahre 1387 findet sich bei der Familie Sachsa nachstehende auf den Fischersand bezughabende Notiz:

Christophorus de Sachsa de Curia q. Vocata der Krauthoff q. supra Longum Pontem. Undt seint dieselbigen Häuser Auff dem Fischersande undt Hofmarkt bis Auf die Mühlen An der Gera herab gegen der Mühlen, q. Mar- garethe Relicte Johannis Zieglers, q. Gottschalli de Sachsa ultimo Joachim vom Hoff.

Nro. 2322.

Haus zur Fuchsleiten,

sonst sub Tit. Mariae Nro. 35.

Im Jahre 1625 war Besitzer dieses Hauses der Schuhmacher Balthasar Thomas, welcher sein Vermögen wie folgt verrecktete:

Haus zur Fuchsleiten mit . . . 300 fl.

Ein Garten im Hirschbrühl . . . 300 "

5 1/4 Acker Weinwachs . . . 500 "

An silbern Bechern und Gürteln 80 Loth.
Davon entrichtete er jährlich 18 Thaler 9 Gr. 6 Pf. Steuern.

Dieser Thomas wurde als Katholik zur Zeit der Anwesenheit des Königs von Schweden, so wie alle Katholiken, von der schwedischen Soldateska hart bedrückt; von ihm ist noch die Schadenliquidation, welche Katholiken nach einem vom Rathe vorgeschriebenen gedruckten Schema auszufüllen und einzureichen hatten, auf uns gekommen.

Sie besteht in Folgendem:

- 1) Des Hr. Obristen-Leutnant Kemlitzes Fourirer geben müssen, daß er von mir 2 Soldaten weggenommen 1 Thaler 6 Gr.
Item einem Fourirer unter die Weimarische Leibcompagnie gehörig, daß er 2 Soldaten von mir abgenommen, geben müssen — " 12 "
- 2) Einem Kapitain, so bei mir, Hr. Hans Korbern und Nicol Sauerzweigen einloßiret, hernacher aber sein Quartier, in der grünen Auen untern Schöllern gehabt, für mein^em Theil fürs Quartier und Servis geben müssen 6 " — "
Dem Hrn. Oberst-Leutnant Kemlitzes, welcher im rothen Hahne vor dem Graden gelegen, auf 3 Wochen zum Servis an Geld geben müssen 3 " — "
- 3) Weils ich die ganze Zeit über zwei Stuben Tag und Nacht einheizten und mit Gelichte versehen müssen, hat mich solches aufs wenigste gekostet 8 " — "
- 4) Erstlichen 3 Soldaten mit 2 Weibern und 2 Kindern 10 ganzer Tage gehabt, die ich neben denen zu sich erbetenen Gästen mit Essen und trinken versehen müssen, so mich aufs wenigste gekostet haben 15 " — "
2tens 2 Soldaten mit einem Weibe bekommen, und 6 ganzer Wochen mit Essen und Trinken versehen müssen 42 " — "
3tens 2 Soldaten 8 Tage gehabt, und Essen und Trinken geben müssen 3 " 12 "
4tens 4 Soldaten 2 Tage und Nacht gehabt, so ich mit Essen und Trinken versehen müssen, welches mich gekostet 4 " — "
Davon sind mir 2 wieder abgenommen, 25 ganze Wochen gehabt 10 " — "
5tens Einen Soldaten 8 Wochen und etliche Tage gehabt 8 " — "
- 5) Weils vorbenannte Soldaten mehrern Theils andere zu sich gebeten und mitgebracht, und zum östern Tag und Nacht spendiret, ist über dasjenige, was über den Mahlzeiten getrunken worden, noch aufgangen 10 Eimer Wein, welchen die Soldaten meistens selbst im Keller gehohlet haben, wenn sie mich und mein Weib zu unterschiedenen Mahlen aus dem Hause geschmissen haben; den Eimer zu 3¹/₂ Thaler, thut 35 " — "

Item an Brantwein, 6 Stübchen pro 6 Thaler — Gr.

6) Ist anfangs der Einquartirung mir in 2 oder 3 Tagen an Stiefeln und Schuhen aus meinem Hause entwendet worden pro 60 " — "

Summa 202 Thaler 6 Gr.

Ein anderer Bürger, der Bierehge Balthasar Mueß, dessen Haus zum Kleeblatt in der Fingerlingsgasse gelegen war (jetzt Fr. Wilh. Platz), berichtet ebnermaßen:

- 1) Dem Junker, welcher den 22. September bei mir, eine Feder bei Hr. Vallen Winllern gekauft 1 Thaler — Gr.
- Junker Peter Schmidts Junfrauen eine Faustbüchse 1 " 12 "
- Dem Sergeanten, so den 7. Decbr. aufbrechen sollen ein neu schön Hemde 1 " — "
- Einem Proviandmeister ein Paar Hentschle (Handschuhe) 1 " — "

2) u. 3) Vacat.

- 4) Den 22. September einer vom Adel mit 4 Pferden einem Reissigen und 2 Jungen einquartirt und blieben bis Montags den 26. Königl. Majest. aufbrochen, 8 Mahlzeiten mit etlichen Essen, auch Wein und Bier gespeiset, jeden Tag 1 Thaler, thut 4 " — "
- Für Zucker und Wein — " 12 "
- Alle Tage 8 Meken Hafer, sind 32 Meken 4 " 12 "
- Für Heu und Stroh — " 10 "

Den 26. September Junker Peter Schmidt mit einem Weibe, einem Kinde, 8 Pferde, einem reissigen Knecht, einem franken Einspänniger, 2 Jungen mit einer . . . bei mir einquartirt, und bis den 4. October da der Kranke begraben, eine sondere Tafel mit 6 u. 7 Gerichten, die er von seinem Tische alle auf den Beittisch seinem Gesinde neben Wein und Bier preis geben, speisen müssen, hat seine Frau alle selbst und die Salat mit Zucker bestreut aufs stattlichste zugerichtet, sind in 8 Tagen, täglich nur 2 Thaler gesetzt, des Gesindes Morgen- Abendbrot und Schlastrunk mit eingerechnet thut . . . 16 " — "

Auf seine 8 Pferde, auf jedes 2 Meken Hafer Tag und Nacht gerechnet (sintemal die Boden offen bleiben und die Jungen selbst holen müssen) thut in 8 Tagen zusammen 2 Malter 2 Viertel 8 Meken 18 " 6 "

Für Heu und Stroh 1 " — "

Den 4. October beim Begräbniß zwei Reissige mit 2 Pferden und 2 Jungen 4 Tage Quartier genommen, haben allen Unfug angerichtet, wie hernach Nr. 5 zu sehen, die 4 Tage bis den 8. October 4 und mehr Gerichte zu Mahlzeiten, sammt der Jungen Morgen- Abendbrot und Schlastrunk, alle Wein und Bier voll auf haben müssen 4 " — "

Darüber sich einer krank gesoffen.

Auf die 2 Pferde 10 Mezen Haber thut	2	Thlr.	8	Gr.
Für Heu und Stroh	—	"	10	"
Mehr wie sie Sonnabends den 8. October weggezogen, ihnen eine große Schöpsteule frisch braten, und mit 2 Hausbackenen Broden mitgeben müssen	—	"	12	"
Den einen Jungen dagelassen, das Quartier zu er- halten mit großer Bedienung, wo demselben nicht Essen und Trinken genug geschafft würde, dem Jungen bis zum 16. October für Essen, Wein und Bier	1	"	—	"
Hod. die der Kranke wiederkommen und bis den 24. ej. in der Stube gelegen, für Wart und Pflege, Essen und Trinken, warmer Stuben und was aus der Apo- theken geholt, mit großer Unlust	1	"	—	"
Für den Jungen diese 8 Tage ferner für Essen und Trinken	1	"	—	"
Aufs Pferd 16 Mezen Hafer, Heu und Stroh u. s. w.	2	"	14	"
5) Der von Adel den 22—26. September hat stets an- dere Junker und Gäste gehabt, und Tag und Nacht getrunken und fröhlich gewesen, ist mit 1½ Eimer Wein, die Kost mit eingerechnet nicht gelanget	5	"	6	"
½ Tonne Bier thut	1	"	4	"
Junker Peter Schmidt vom 26. September bis 4. October hat fort und fort Gesellschaft gehabt von vor- nehmen Officieren und andern Soldaten, auch Abends die Schildwache über zwei Tische voll oft und viel zu sich geladen und hereingerufen, Tag und Nacht gesof- fen, Wein und Bier und Alles vollauf geschafft wer- den müssen, hat jeden Tag als ein Eimer Wein für Alles nicht hingelangt, seze aber (der großen Unge- mach, Drangsal und Leibes- und Lebensgefahr zu ge- schweigen) 7 Eimer Wein thut	7	"	12	"
Weil er nun gegen Mittag, als Nachmittag den 4. Oc- tober sein verstorbener Einspänniger begraben werden sollen, davon gezogen, sind vor dem Begräbniß früh an, bis es verrichtet, über 2 Tische voll Reiter und Soldaten eingefallen, denen Wein und Bier genug ge- schafft werden müssen, ist für alles mit 1 Eimer Wein nicht gereicht, seze aber 1 Eimer, thut	3	"	12	"
Obige, den 4. October einquartierten 2 Reissigen mit 2 Jungen haben Gäste und Gesellschaft Tag und Nacht bis auf den 8. October vier Tage gehabt, Braten, Kannen, Schüsseln, Gläser, Teller bald zum Fenster aus auf die Gassen, bald zur Stubenthür raus ge- worfen, auch Wein zum Fenster raus gegossen und allen Verdruß geübt, denen ich auch ½ Tonne Bier				

in die Stube legen müssen, ist mehr als $1\frac{1}{2}$ Eimer Wein aufgegangen, setze nur $1\frac{1}{2}$ Eimer für Alles .	5 Thlr. 6 Gr.
Mehr für zerworfene Zinnkannen, Gläser, Krüge u. a.	— " 12 "
Mehr, ausgeschmissene Fenster wiederumb machen zu lassen u. s. f.	— " 21 "
6) Zu Gispersleben, in drei Hufackern Weinwachs über 3 Leiten Wein abgefressen und Schaden erlitten, und berichten die Bauern, daß nicht so viele Pfähle, als Soldatenvolks drinnen gewesen, gerechnet zum wenigsten pro 3 Leiten, sind 30 Eimer thut	35 " — "

Summa Summarum 213 Thaler 4 Gr.

Hierzu muß noch ergänzt werden, daß unmittelbar nach des Königs Gustav Adolphs Abreise eine allgemeine Plünderung begann, die zwar hauptsächlich nur auf die Katholiken abgesehen war, bei der jedoch auch die andern Bürger um so weniger geschont wurden, als viele Katholiken unter der Besatzung waren. Da die höheren Officiere vieles thaten, um diese Plünderung zu verhüten, auch täglich einige hängen ließen, so suchten die Krieger ihren Zweck auf andern Wegen zu erreichen. Sie brachen des Nachts verkleidet und maskirt in die Häuser, oder betrogen die Leute auf die unverschämteste Weise, wobei sie sich jedoch immer einen Schein von Recht zu reserviren wußten. So boten an mehreren Orten die Soldaten besonders einzelnen Leuten Pistolen zum Verkauf an, die diese dann nothgedrungen nehmen mußten; indem jene aber den Kaufpreis empfangen, fanden sie allemal falsches Geld darunter, und nahmen alles sammt der Pistole hinweg; eben so machten sie es mit Säcken, Leuchtern und anderem Hausgeräthe, sobald jemand es dem einen abgekauft, kam ein anderer und riss es unter dem Vorwand, es sey ihm gestohlen, wieder hinweg. Sie warfen die Obstkörbe um, schlugen die Leute auf die Hand, daß sie das darin enthaltene Geld fallen ließen, und wehe dem, der das von den Soldaten eifertig zusammengelesene wieder verlangte. Sobald es dunkel ward, durfte sich niemand mehr auf der Straße, selbst mit Licht finden lassen; die Nachtwächter durften die Stunden nicht mehr abrufen — kurz die Unsicherheit der Straßen war aufs Höchste gestiegen. Hierzu trat noch die ganz unerhörte Erscheinung einer fremden Besatzung in Erfurt, in deren Folge der Rath nicht im Stande war, so schnell als es nöthig gewesen wäre, die Quartiere zu vertheilen; woraus wiederum die größten Unordnungen entstanden. Die Soldaten quartirten sich nach Gutdünken in die ansehnlichsten und vielversprechendsten Häuser oft in Masse ein, und besuchten dann gelegentlich auch die andern. Erst im Monat October kehrte einiger Maaßen die Ordnung hierin zurück, und wurde ein Vertrag über die Verpflegung der Garnison zu Stande gebracht, demgemäß der Rath monatlich 14000 Thaler zu zahlen hatte.

Nro. 2172.

Das Haus zum Falkener im Brühl, später zum Eisenbart genannt, sonst sub Tit. Martini extra Nro. 138.

Seinen Namen erhielt es durch die Falkner des Bischofs von Mainz.

So oft ein Bischof von Mainz seinen Einritt in Erfurt hielt, logirten seine Falkenire in diesem Hause. Den Fleischern der Stadt lag es ob, das nöthige

Fleisch für die Falken zu liefern, wobei wohl auch die Bedienung des Bischofs ihren Antheil empfing; denn in verschiedenen Chroniken geschieht eines vorgeschriebenen Quantums von Fleisch Erwähnung und wird angedeutet, wenn die gehörige Lieferung verabjäumt worden sei, die Bedienung berechtigt, sofort den Fleischern ein beliebiges Stück Fleisch, und so viel sie wollten, wegzunehmen. Dafür hatte der Bischof den Fleischern ein Stück Rieth im Andreasfelde zur Viehtristbenutzung überlassen, das noch heute das Metzgerstück heißt.

In zweihundert vier und zwanzig Jahren seiner republikanischen Verfassung hatte Erfurt keinen Churfürsten von Mainz in seinen Mauern gesehen — die Fleischer also keine Veranlassung gehabt, einen Falkenbraten zu liefern. Neun und zwanzig Jahre nach der Anerkennung des Churfürsten Johann Philipp von Mainz als Landesherrn, finden wir abermals bei den erfurter Fleischern die Lieferung eines Festbratens vor, die aber eine andere Veranlassung hatte, und nahezu 90 Jahre lang gewährt wurde.

Nach den Jahresrechnungen der Fleischerzunft, namentlich nach der von Lichtmess 1754 bis dahin 1755, heißt es pag. 42 der Ausgabe wörtlich: „nun folgen die gewöhnlichen Osterbraten.“

Vor Ihre Hochwürden Gnaden dem gnädigen Herrn Statthalter ein Engelbraten		16	Pfund.
ein Lamb ein Hammel=Viertel und Niere		24	„
ein Kalbsbraten		22	„
Herrn Oberst=Rathmeister v. Cl. ein Hammel=Viertel		19 ¹ / ₂	„
„ Regierungsrath v. B. ein Hammel=Viertel		19 ¹ / ₂	„
„ Rathmeister F. ein Kalbsbraten		20 ¹ / ₂	„
„ Bürgermeister D. ein Hammelbraten		12	„
„ Bürgermeister G. ein Kalbesbraten		18	„
„ Bauherrn R. ein halbes Lamb		—	„
„ Ober Marktherr Z. ein Kalbesbraten		19	„
„ Regierungsecretair H. eine Schöpfskeile		11	„
„ Oberkämmerer Sch. ein halbes Lamb		—	„
„ Oberzweiermann Sch. ein Kalbesbraten		17	„
„ Unterzweiermann St. ein Kalbesbraten		16	„
„ Unter Markthelfer Sch. ein Kalbesbraten		15 ¹ / ₂	„
„ Secretair Sch. ein Kalbesbraten		16 ¹ / ₂	„
„ Gerichtsvoigt R. ein Kalbesbraten		17	„
„ Stadtschreiber H. einen Braten		—	„
„ Den Zweiermannspedellen H. — Fleisch		—	„

Dieser Oster= oder Festbraten nahm 1693 seinen Anfang. Er hat seinen Ursprung der kleinen Hasenjagd zu danken, die den Rathsherrn vor Ostern gestattet war. Da aber diese den Ertrag der Hasen so sehr schmälerte, so ward es unter dem Statthalter Freiherrn von Vassenheim Gesetz, die kleine Hasenjagd abzustellen, und die Rathsherrn durch einen Festbraten zu entschädigen. Hiernach wurden die Metzger angewiesen den Rathsherrn von der Oberbank um Ostern einen Festbraten ins Haus zu schicken. Die Metzger hielten sich an der großen Schätzung, wodurch das Fleisch um Ostern 1 Pfennig das Pfund höher bezahlt

wurde, schadlos. Seit der Organisation des Rathes im December 1804 ist dieser Freibratzen verschwunden.

Die Fleischer waren im Allgemeinen hinsichtlich der Besteuerung früher ganz nett angesehen. Ihre Etablirung hing lediglich davon ab, ob gerade eine Fleischbank frei und zu erwerben war. Jeder Fleischer mußte wenigstens eine Fleischbank besitzen, weil nur da das Fleisch verkauft werden durfte. Diese Fleischbänke befanden sich zumeist am Graben, auf der Langenbrücke und in der Futterstraße, und wurden, eben weil der selbstständige Gewerbebetrieb hiervon abhängig war, sehr theuer bezahlt.

Nach der Rathesrechnung von Jahre 1678 zahlten die Fleischer für ihre Bänke in Summa wöchentlich 40 Thaler, die letzte Woche aber 60 Thaler Steuer, was jährlich 2100 Thaler betrug.

Nro. 2495.

Die Schuhmacher-Herberge zum Schwanringe genannt, sonst sub Tit. Benedicti et Martini Nro. 82.

Am 1. December 1792 hatten die Schuhmacher ihre besherige Herberge auf der Lehmannsbrücke aufgegeben, und wollten ihre Wohnung in das von ihnen erkaufte Haus in der Kumpelgasse verlegen. Ein in der Nähe der neuen Herberge wohnender Regierungsrath, der den Lärm scheute, der in solchem Hause zu damaliger Zeit unvermeidlich war, wußte durch dagegen gemachte Vorstellungen es dahin zu bringen, daß den Schuhmachern vom Stadtrathe untersagt wurde, die neue Herberge zu beziehen. Aber allen Decreten trogend machten die Schuhmachergesellen, über 400 an der Zahl, Anstatt, von ihrer neuen Herberge Besitz zu nehmen. Im feierlichen Zuge, von Hautboisten-Musik begleitet, wurden die Emblemen ihres Gewerks und die Handwerkslade aus der alten in die neue Herberge transportirt. Das Possirlichste bei dieser Prozession war ein Stiefel, so groß, als hätte er einst den Riesen Goliath zugehört. Er war aus Pappendeckel fabricirt, und kunstmäßig mit Schwärze gewichst. In diesem Riesenstiefel stach ein Mensch, der schneckenlangsam damit fortrutschte. Ihn umringte eine Garde von Schuhmachergesellen, mit blanken Säbeln in den Händen. Es folgte die ganze Schuhmacher-Brüderschaft Paar und Paar in langem feierlichen Zuge.

Ein schreckliches Getümmel von allerlei Volk zog neben her und hinten nach. Unterwegs auf der Langenbrücke wurde ihnen von ihrem Obermeister Krebs nochmals ein Rathesdekret eingehändigt, worin ihnen bei 50 Thaler Strafe befohlen wurde, auf der Stelle auseinander zu gehen. Ohne sich aber an diesen Befehl zu kehren setzten sie, nachdem sie eine Weile Halt gemacht, und sich das peremptorische Dekret hatten vorlesen lassen, ihren Zug ganz ruhig fort. Als die Prozession an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt war, kam eine aus dem Consulente Pellnitz, Rathesmeister Fischer, Dr. Ziegler und Rathesmeister Mäck bestehende Rathesdeputation, um ihnen die eigenmächtige Besitznahme nochmals nachdrücklichst zu untersagen. Allein auch hier blieben sie unerschütteret. Der Redner der Genossenschaft kroch, mit hochfrisirtem weißgepubertem Haar, das mit rothseidenem Bande umwundene Concept seiner Rede in der Hand, durch das aus-

gehobene Fenster auf das eigends zu dieser Feierlichkeit erbaute Breitergerüst, und hub in ellenlangen, etwas holprigen Versen an, seine und der ganzen ehrsamten Brüderschaft Wünsche herzudeklamiren, die er mit einer Menge Toasts schloß, bei denen auch der aufs Wohlsein der Regierung und des Rathes nicht vergessen war. Nach aufgehängtem und befestigten Schilde froch der Redner wieder auf dem vorigen Wege ins Zimmer zurück, und die Feierlichkeit war zu Ende.

Da man den Schuhmachergesellen angekündigt hatte, daß, wenn sie binnen drei Stunden ihre Herberge nicht wieder räumen würden und das Schild einzögen, man sich genöthigt sehe, sie mit Gewalt dazu zu zwingen: so marschirte, um dieser Drohung mehr Nachdruck zu geben, Nachmittag eine Compagnie kaiserlicher Soldaten auf dem Fischmarkt auf, die im Angesicht der widerspenstigen Schuhmacher, zu denen sich mittlerweile noch die Schmiede- und Schlossergesellen gesellt hatten, ihr Gewehr laden mußten. Auch eine Compagnie Bürger trat unter die Waffen. Allein alle diese Anstalten schreckten die hartnäckigen Handwerksgefallen keineswegs; sie schienen es darauf ankommen lassen zu wollen, und blieben ganz ruhig in ihrer Herberge sitzen. — Plötzlich rief eine Stimme „Feuer!“ und sogleich lief alles auseinander, die Soldaten und Bürger marschirten ab, und obgleich kein Feuer zu sehen war, so hatte doch der tragikomische Auftritt dadurch sein Ende erreicht. Die Akten in dieser Sache wurden nach Heiligenstadt geschickt, wo sich der Kurfürst damals aufhielt. (Beyer's Chronik). — Diese Herberge giebt uns Veranlassung der Handwerker im Allgemeinen, so wie der Schuhmacherzunft insbesondere zu denken. Der älteste Gebrauch bei den Handwerkern ist

die Belehnung der Handwerker mit Heiligen und Stab.

Der für das Jahr bestimmte Obermeister jeder der größern Zünfte, worunter die der Schuhmacher, Schmiede, Zeugmacher, Riemer, Tuchmacher und Hutmacher gerechnet wurde, mußten den Montag nach Jakobi (den grünen Montag genannt) sich vor versammeltem Gericht einfinden. Der abgehende Obermeister übergab dem Gerichtspräsidenten die Handwerks-Ordnung, ihren Heiligen und Stab, bat, ihn seiner Pflicht zu entlassen, und den neu erwählten Obermeister in Pflicht zu nehmen, und das Handwerk von neuem mit Ordnung, Heiligen und Stab zu belehnen. Der abgehende Obermeister wurde hierauf seiner Pflicht entlassen, dem neu erwählten aber seine Pflicht nach der in der vormaligen Gerichts-Ordnung pag. 196 ersichtlichen Vorschrift vorgelesen, worauf derselbe angeloben und sodann zur Festsetzung einen körperlichen Eid mittelst Auflegung der zwei ersten Finger der rechten Hand auf das Bild — ein Crucifix vorstellend — leisten mußte; hiernächst wurde dieser Obermeister für das bevorstehende Jahr in seinen Amtsverrichtungen bestätigt und das Handwerk von neuem mit Ordnung, Heiligen und Stab beliehen.

Von den genannten Zünften zahlte das Hutmacher-Handwerk 1 Thaler 8 Gr. und das Schuhmacher-Handwerk 1 Thaler 12 Gr. an Gebühren für den Stadt-Schuldheißer, die übrigen aber waren von aller Gebühr frei.

Gegenwärtig findet diese Ceremonie noch bei dem Schuhmacher-Gewerk statt, dessen Vorstand sich alljährlich am grünen Montag Vormittags nach dem Rathhause begiebt, wo der neu erwählte Obermeister von Amtswegen bestätigt wird.

Nach der Kämmerer-Rechnung vom Jahre 1678 zahlten:

Die Wollenweber für diese Handlung 4 Thlr. 6 Gr. 6 Pf.

Die Zeugmacher für diese Handlung	4 Thaler	6 Gr.	6 Pf.
„ Hutmacher „ „ „	—	„ 13	„ 6 „
„ Schuhmacher „ „ „	4	„ 15	„ — „
„ Kürschner „ „ „	6	„ 16	„ — „

Die Schmiede (sie empfangen Heiligen und Stab den Dienstag nach Jacobi) gaben den Churfürsten jährlich 36 Pfund Kupfer, und wegen des Schmiedehofes 12 Thlr.

Im Jahre 1587 waren in Erfurt durch selbstständige Handwerksmeister am stärksten vertreten:

Die Bäcker 69, Böttcher 51, Fleischer 59, Kürschner 37, Tischler 19, Weinweber 25, Köber 40, Müller 32, Schneider 91, Schmiede 24, Schuster 81, Seiler 23, Tuchmacher 55, Weißgerber 62, Schlosser 13, Goldschläger 16, Ventler 17, Glaser 12, u. — Eine Folge der vorerwähnten Belehnung der Handwerker mit Heiligen und Stab ist der sogenannte grüne Montag.

Der grüne Montag und seine Bedeutung.

Als die Zünfte sich gebildet hatten, mußten in vielen Städten dieselben alljährlich aufs Neue ihre Bestätigung vom Landesherrn erhalten. So war es in Erfurt, welches unter der Oberhoheit der Bischöfe von Mainz stand. Die von Herrmann von Vibra, über die dem Stifte Mainz zustehenden Gerechtsame gegebene Beschreibung vom Jahre 1332 lautet in dieser Beziehung: „Die Handwerke der Schmiede, Wollenweber, Schuhmacher, Schilder und Hutmacher suchen alle Jahre die Bestätigung ihrer Handwerksmeister, die sie geforen haben an des Erzbischofs Amptleute zu Erfurt in des Erzbischofs Hofe daselbst nach, und glocken und schweren denselben Amptleuten, dem Handwerk getreulich vor zu sein und zu richten über einen Mark Silbers darunter und nicht darüber, er über fünf Schilling darunter und nicht darüber, und dem Erzbischof sein Gerechtigkeits zu behalten, und daß um Forcht miede oder Gabe nicht zu lassen, darauf so giebt im des Erzbischofs Schultheiß von des Erzbischofs wegen Heiligen und Stab, und erlaubet inne in irgemelte maß zu richten; vor solch Bestätigung müssen iglich der vorgenannten Handwerk dem Erzbischof sein Gerechtigkeits geben und thun als hernach geschrieben stehet.“

„Item die Schmiede geben Jehrlich dem Erzbischof zu Mainz 36 Pfund gutes Kopffers, und sollen das auf iren Kosten verarbeiten zu Töpfen, Köffeln oder andern Dingen, als sie bescheiden werden von des Erz-Bischofs Amptleuten daselbst, denselben Amptleuten und andern des Erzbischofs Diener geben die Schmiede jehrlich uns Sanct Jacobs-Tag ein köstlich Jms.“ (Zmbiß.)

„Item die Wullenweber zu Erfurt geben jehrlich dem Erzbischof von Mainz etliche Summe Geldes nach laute der Register.“

„Item die Schuhmacher zu Erfurt geben Jehrlich dem Erzbischofe etliche Summe Geldes, zwei Bar bunte Schuhe, weine und Hinner nach laute der Register.“

„Item die Schilder, Maler und Satteler und Riemschneider zu Erfurth geben Jehrlich dem Erzbischofe auch edlich Geld, nach laute der Register, und darzu sollen sie einem Erzbischofe zu Mainz, wann er besätiget wird, geben einen guten Sattel, als ihm gebürt.“

„Item die Hutmacher zu Erfurth geben Jehrlich dem Erzbischofe auch edliche Geld, nach laute der Register, dem Bischof und dem Schultheißen zweene Hütche und Filz zu zweien par bunte Schuhen, die die Schuhmacher geben.“

Ferner findet sich im Engelmannsbuch:

„Item es sollen die Handwerksmeister der Handwerkl die von Alter here Ire Bestetigung auch stabe und Heiligen von vnserm Amptleuthen in unserm Hofe emphaen und usnehmen und darumb thun, als vor Alter herkommen ist.“

Ebenso findet sich im Erbzinsbuche des Erzbischoflich Churmainzer Hofes vom Jahre 1617:

„Die Schuster sollen auf Pauli Bekehrung 6 Schock 6 Schreckenberger zahlen, dagegen gibt man ihnen zum Drankgeld 12 Schreckenberger Groschen, dem Knecht 3 Schreckenb. und 16 Pürten Mayen.“

„Item auf Montag nach Jacobi sollenn die Willenweber geben 5 Schock viij Schreckenberger gibt man ihnen 3 Schreckenb., dem Knecht 1 Schreckenb. und ij Pürten Mayen auf zweimal.“

„Item auf Dienstags nach Jacobi geben die Schmiede 36 Pfund gearbeitetes Kupfer, oder dess Weißkochs, wenn der Schmiedehof (Handwerkstag) gehalten würdt, gibt man ihnen 12 Pürten Mayen.“

„Item auf Montag nach Jacobi geben die Hutmacher 15 Schreckenberger gibt man ihnen zum Drankgelde 1 Schreckenberger, dem Knechte 6 Pf. und ix Pürten Mayen.“

„Item auf Ahnzeigten Tagt geben die Schildner viij Schreckenberger, gibt man ihren Knecht 1 Schreckenberger vndt ij Pürten Mayen.“

Diese Mayen, welche zweifelsohne schon im Jahre 1332 dargereicht wurden, sind aller Wahrscheinlichkeit nach damals nur dazu benutz worden, die Ceremonienplätze der Handwerker zu schmücken, wo sie eben, in Ermangelung größerer Versammlungslokale, ihre Gerichtshandlungen vornahmen.

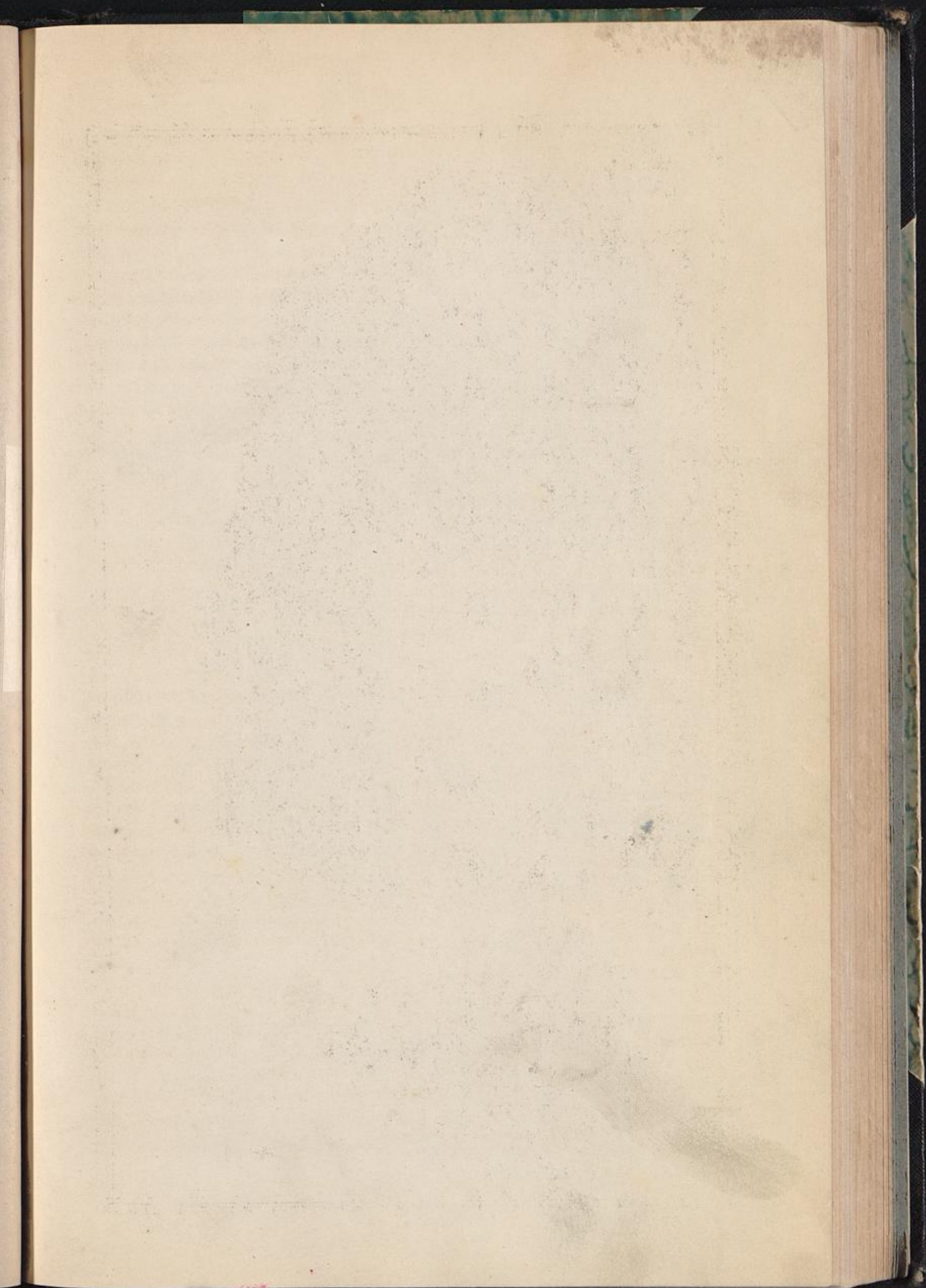
Es war bei den Alten sowohl im Heidenthume, als auch in den mittlern Zeiten der Gebrauch, Berathschlagungen und Gerichte unter freiem Himmel zu halten; dabei glaubte man dem Auge Gottes näher zu sein, um die Richter und Kläger desto nachdrücklicher an ihre Pflicht und Rechtschaffenheit zu erinnern. Sie verbanden damit Gottesdienst und Religion, und dieses war auch der Fall bei unsern Handwerkern. Daher zogen unsere Innungen noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch mehrere Straßen und besonders durch die Pergamentergasse, wo sie vorher in der Kapelle (Servatii-Kirche?) ihren Gottesdienst verrichteten, und sodann nach ihrem Ceremonienplatze eilten.

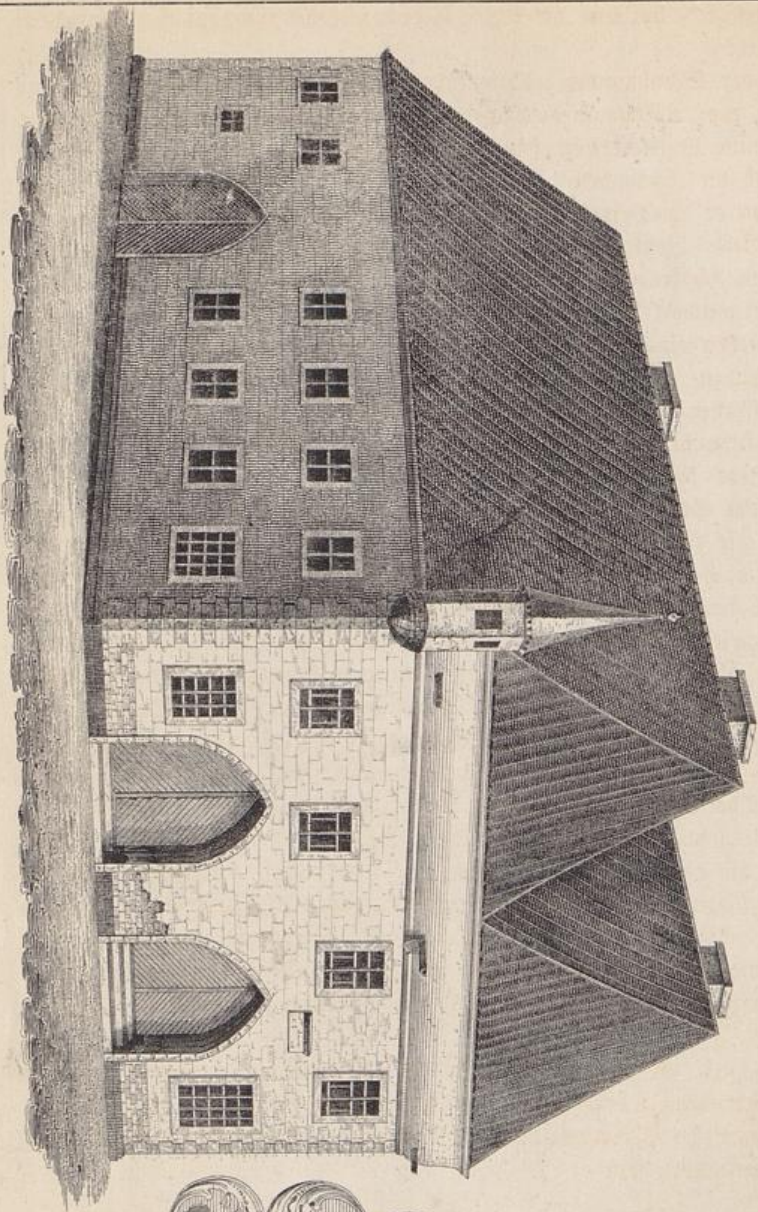
Dergleichen Versammlungsplätze waren vor Alters am Dom, wo die Müller, die ursprünglich auf dem Fischmarke am Hause zur Tafel (Nro. 2530) berathschlagten, sich versammelten, so wie vor der Krämerbrücke, wo die Färber sich alle Sonntage einfanden.

Wir kehren zu den Schuhmachern zurück.

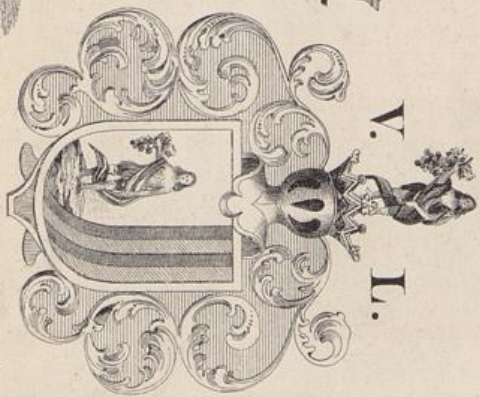
Das Schuhmachergewerk theilte sich vor Alters, in Schuhmacher und Alt-reußen, welche beide getrennte Ordnungen führten, aber einen gemeinsamen Obermeister hatten. Erstere verfertigten neues Schuhwerk, Letztere dagegen durften nur altes oder getragenes Schuhwerk ausbessern und bearbeiten.

Die Alt-reußen bewohnten eine besondere Gasse, der jetzigen Schuhgasse ähnlich, die nach ihnen Alt-reußen auch Reiffengasse benannt, in einem Winkel lag, da wo jetzt das Louisenthal am Wilhelmsplatze sich befindet.





Haus zum grünen Sittich und Katzenberge.



Ein Augenzeuge *) hat uns die letzten Ceremonien der Schuhmacher folgendermaßen aufbewahrt:

Die Zunft der Schuhmacher wählte sich ihren Obermeister; dieser wurde an diesem Tage auf dem Rathhause bestätigt und an seine Pflichten gewiesen. Von hier wurde er nun begleitet von seinen Mitmeistern in schwarzen und blauen Treffenmänteln in die sogenannte dunkle Ecke in die Neussengasse geführt, auf einen Stuhl gesetzt, wo er einen weißen Stab, das Zeichen des Gerichts, und einen Blumenkranz erhielt. Jetzt fragte einer der jüngern Meister die andern: „Meister und Kompane, ich frage euch, ob es an der Zeit sei, dieses Gericht zu halten? und ein anderer antwortete: „Es ist an der Zeit.“ Dieses geschah dreimal, worauf dann wieder eine Aufforderung erging: „Wenn Jemand etwas vorzubringen, einzuwenden oder zu klagen habe, der solle sich melden. Allein nach wiederholter Aufforderung blieb alles still, bis endlich einer der ältesten Meister sagte: „Wir hätten ja wohl zu klagen, aber wir wollens versparen bis in des Herrn Obermeisters Behausung.“ Hierauf erhob sich der neu erwähnte Obermeister schnell vom Stuhle, welcher nun umgeworfen wurde, und der Zug ging nun wieder ab, wie er gekommen war. Den Sonnabend zuvor mußte der jüngste Meister der Altmacher aus dem Walde einen Wagen voll grüner Linden oder Maien sich anschaffen, von welchem einem jeden Meister ein Bündel zugetragen wurde, welchen dieser vor seine Fenster oder in seine Haushüre stellte, woher der Jakobus-Montag der grüne Montag hieß, der von ihnen gewöhnlich vergnügt gefeiert wurde. Den Sonntag nach dieser Feierlichkeit, nach der Frühkirche, mußte der neue Obermeister einen Stuhl in seine Hausflur setzen, mit einem Tuche bedeckt und einen Teller darauf, auf welchen jeder Meister den Tribut der Anerkennung seines Obermeisters, bestehend in einem Dreier, legte.

Als sich die letzten Alttraufen aus ihrer Gasse verloren und anders wohin gezogen waren, die neuen Bewohner dieser Gasse aber diese Ceremonie nicht interessirte, so verbaute sie die Straße dergestalt, daß die Schuhmacher kaum so viel Platz übrig behielten, einen Stuhl zu setzen. Sie wußten überhaupt nicht mehr, sagt der Berichterstatter, warum sie sich eben in dieses Gäßchen versteckten und sich dem Gespötte der Zuschauer aussetzten, worauf sie die Ceremonie ganz einstellten.

Von dieser Zeit ab mögen die Schuhmacher gleich andern Gewerken ihr Handwerk entweder beim Obermeister, oder auf ihrer Herberge abgehalten haben, und mag das Lager im Steigerwalde, von dem sich hier noch keine Spur findet, nach und nach entstanden sein.

Die alten Innungen und der Zunftzwang.

Es ist unverkennbar, daß das alte Innungswesen und der damit verbundene Zwang seiner Zeit viel Gutes für sich hatte, indem dadurch die Existenz des Meisters gesichert, der Nothheit Einzelner Schranken gesetzt, die gewerblichen, wie die Handelsverhältnisse geregelt, gute Sitte und Zucht verbessert, und auf allen

*) Vergleiche Th. Vaterlandskunde 1801 pag. 227.

diesen Grundlagen das Städte-Leben gekräftiget ward. Der Handwerker insbesondere, welcher einmal selbstständiger Meister geworden, und in die Reihe der Zunft eingetreten war, war vor Nahrungsorgen geborgen, und hatte bei einigem Geschick und Umsicht in seinem Geschäfte eine sichere Existenz gewonnen.

Hierauf gründete sich vornehmlich das alte Sprichwort: „Handwerk hat einen güldenen Boden!“

Namentlich verdienen hier einige vortreffliche Einrichtungen erwähnt zu werden.

Kam der Geselle zum Zweck der Niederlassung aus der Fremde, die meistens in einer dreijährigen Wanderschaft bestand, und wobei es Bedingung war, daß er wenigstens einmal in einer größeren Stadt gearbeitet haben mußte, so war derselbe verbunden, ein Jahr lang bei einem hiesigen Meister zu arbeiten; dies nannte man das *Muthjahr*, und diente zur Erkenntniß seiner Ausbildung. Diese *Muth* wurde in besondern und dringenden Fällen abgekürzt, oder auch ganz erlassen, wenn z. B. der Nachweis geliefert war, daß entweder der Geselle eine Witwe heirathen wollte und Waisen zu versorgen waren, oder aber in Fällen, wo Eltern wegen vorgerückten Alters oder Krankheit das Gewerbe ihrem Sohne übertragen wollten. Hier wurde auf vorgängigen Antrag der Wittsteller von der *Muth* entbunden, wofür er aber ein Pauschquantum an die Zunft zu zahlen hatte.

Witfrauen hatten die Berechtigung zur Fortführung ihres Geschäftes den tüchtigsten Gesellen aus der ersten besten Werkstatt zu verlangen, und er wurde ihnen ohne Weiteres überlassen, sobald sich die Zunft entschieden hatte, daß der Beanspruchte auch wirklich geeignet war, die Leitung der Werkstatt zu übernehmen.

Eine weitere löbliche Einrichtung war die Aufsicht auf die guten Sitten der Gewerksgenossen. (Hieraus leitet sich der Gebrauch des Ausdrucks „ein ehrbares Handwerk“ her.) Dahin gehörte vorzugsweise der sittliche Wandel der Brautleute. Stellte es sich unter andern fest, daß die junge verheirathete Frau zu frühe ins Kindbett kam, alsdann mußte sie, wenn anders sie in Mitte der Handwerksfrauen ihr Ansehen bewahren wollte, sich mit der Zunft abfinden und einen Mantel zur Buße geben, oder dafür 5 resp. 6 Thaler zahlen. Diesen Fall nannte man das *Verfahren* und den Mantel, *Verfahrungs-mantel*. Bei den Fleischern und einigen andern Gewerken nannte man dies die *Verfahrungs-suppe*, weil die Schuldige der Zunft ein Essen zu geben verbunden war, bei welcher Gelegenheit sie wieder ehrbar gesprochen wurde. Weigerte sie sich, dem Folge zu geben, so wurde sie exekutivisch dazu angehalten, in der Zwischenzeit aber nicht nur nicht beachtet, sondern auch von ihren Genossen und Genossinnen in einer gewissen Acht gehalten, die selbst dem Ehemanne gebot, sich von den Zunftversammlungen fern zu halten.

Ueber Gesellen und Lehrlinge übte der Zunftvorstand eine gewisse Polizei-Aufsicht aus, und nahm sie in Strafe, sobald sie sich gegen Sitte und Anstand vergangen hatten. Alle Streitigkeiten zwischen den Gesellen schlichtete die Zunft vor offener Lade. Die offene Lade gebot den versammelten Handwerksgenossen Schweigen und Mäßigung bei den Verhandlungen, ja Niemand durfte in dieser Zeit ohne vorherige Aufforderung sprechen oder unnütze Reden führen.

Der Zunftvorstand ertheilte den sich auf die Wanderschaft begebenden Gesellen die sogenannte *Kundschaft* (eine Art Reisepaß.) Durch dieselbe wurde

der Gesell allen fernern Innungen und Behörden empfohlen und vor den Behörden legitimirt.

Jede Innung hatte ihre eigene Feuerspritze, zu deren Bedienung alle Mitglieder ohne Ausnahme sammt den Gesellen herangezogen wurden, oder auch als Rettungsmannschaft Hilfe leisten mußten. Daher der Gebrauch, daß jeder neue Meister einen ledernen Feuereimer zu liefern hatte.

Ebenso führte jede Innung das ihr eigenthümlich zugehörige Leichengeräthe, bei dem selbst die um den Sarg eines Verstorbenen herumstehenden großen Leuchter nicht fehlten. Angehörige der Innung wurden durch die Gesellen zu Grabe getragen.

Ein fernerer Gebrauch war, daß jeder junge Meister, wenn er sich verheirathen wollte, seine Braut zunächst aus den Töchtern seiner Innungsgenossen zu wählen hatte, ein Umstand, der dazu beitrug das Band, was die Innungsglieder umschlang, nur fester zu knüpfen.

So erscheint uns die Innung als ein, durch eine festbestimmte Anzahl von Meistern geschlossener Bund, getragen von der Wohlhabenheit seiner Glieder, durch Einigkeit in der Gesammtheit und Kraft nach Innen und Außen. Wie streng übrigens die Innungs-Ordnungen gehandhabt wurden, dafür mögen zwei Fälle dienen:

Unterm 28. Februar 1656 verklagte die Tuchmacher-Innung den Tuchmachermeister Christoph Wedekind deshalb, weil er nicht zur Innung halte, und sein Tuch in Arnstadt walken lasse, und trug darauf an, daß ihm der Kauf und Verkauf untersagt werde. Wedekind wurde wirklich dazu verurtheilt und mußte, um sein Geschäft fortführen zu können, sich mit der Innung abfinden.

Derfelbe Wedekind war von seinem Mitmeister Tobias Grün vor offener Lade gescholten worden, und sein Gut, Drachengut geheißten. Wedekind wurde dieserhalb flagbar und Grün unterm 1. März 1656 verurtheilt, dem Wedekind

1) eine christliche Abbitte, — 2) eine Ehrenerklärung zu thun, — 3) Unkosten erstatten und — 4) der Innung zwanzig Reichsthaler zu erlegen. —

Mit der Entstehung der Städte, gleichzeitig entwickelte sich die Innung und bildete schon dadurch, daß sie als eine Wehrkraft auftrat, einen Hauptgrundpfeiler des Städte-Lebens. Mit der Einverleibung der Städte in den größern Staat, erreichte das Innungs-Institut seine Endschafft. Es erhielt sich zwar eine Zeit lang unter dem Schutze der Fürsten, allein gerade dieses Halten an den alten Formen schlug dem Handwerkerstande die tiefsten Wunden, und ließ Deutschland von England und Frankreich überflügeln.

Aus der Zeit des 18. Jahrhunderts, wo es sich bewahrheitete, daß die Innung ihre Zeit gehabt hatte, treten uns in ganzen Centnern von Handwerker-Beschwerdeschriften die Krebschäden der überlebten Innungen hervor. Vorzugsweise enthalten sie die bei den Innungen eingerissenen Mißbräuche *), Prellereien beim Meisterwerden.

*) Copie einer Beschwerde über die Verfahrungs-Appre.

Untertänige Vorstellung und Bitte: praes. d. 22. Mart. 1770.
Churfürstlich Hochlöbl. Regierung stellet der hiesige Bürger und Zinngießmeister Andreas
Köbler untertänig vor, wie er am Montag vor acht Tagen, als den 12. Martii, die

Klagen über unsinnig hohes Meistergeld liegen massenhaft vor, und namentlich das Schuhmachergewerk scheint sich darin besonders ausgezeichnet zu haben; ein actenmäßiges Beispiel möge hier aus den Commissions-Acten vom Jahre 1776 folgen:

„Actum Erfurt den 25. September 1775. Brevi citatione erschien Meister
 „Friedrich Göber und sagte aus, er wäre vor zwei Jahren unter Meister Ellinger
 „zum Meister-Recht gelanget, der Meister Burkardt sen. wäre Obervormund
 „und Meister Ablung der Untervormund gewesen. Das Meisterwerden mit allen
 „Kosten hätte ihn fast 100 Thaler gekostet, maßen er damahlen wegen der Muthe
 „und Wanderjahre dispensiret und dafür ungefähr 26 Thaler zahlen müssen,
 „weisen nun zum Meisterwerden zu gelangen ihm sehr schwer gemacht worden
 „so wäre ihm an die Hand gegeben worden, einen und den andern ein Douceur
 „zu machen, so würden die Schwierigkeiten sich bald heben, er hätte daher dem
 „Meister Ellinger als damaligen Obermeister etwas zum Douceur geben, wisse
 „aber nicht ob es mehr oder weniger als 1 fl. gewesen.“

„Ferner dem Burkardt einen Conv. Thaler, ingleichen Meister Geist einen
 „Laubthaler und Meister Wigel ebenfalls einen Laubthaler.“

„Nachdeme er sothane Douceurs abgegeben, so wären gar bald alle Schwie-
 „rigkeiten gehoben gewesen, indem sie versichert, sie wollten jetzt einen Weg machen,
 „worauf es sich bald ergeben würde; da doch diese nämliche Männer vorher
 „Gegenvorstellung gemacht zc.“

Dasselbe Actenstück enthält noch weitere Vernehmungen über willkürlich erhobene Meisterwerdungsgelder die im Betrage von 60, 80 und 95 Thalern wechseln.

Ebenmäßig reihen sich diesem die Rechnungen einiger anderer Gewerke an, die laut ihrer Ordnung an Meistergeld erhoben:

sämmt den Mit-Meister zum Verfahren seiner Frau, sowohl im Namen des Obermeisters, als auch für sich invitiret, und zugleich zum Essen eingeladen, welche auch zu kommen anfänglich zugesagt; es hat aber der Meister Dutzky und Seyfarth sich unterstanden, statt der Mahlzeit vor jeden Meister einen Thaler zu fordern, wie nun ich mich dessen geweigert und gemeldet, wie ich den Handwerks-Brauch nach das Essen und Kuchen schon angeschafft, so hat sich gedachter Meister Dutzky nicht allein unterfangen, mir sein Weisem abzuschlagen, und dabei zu vermelden, wann ich den 1 Thaler jedem nicht gebe, so erkenne er sofort meine Frau vor keine rechtschaffene Meisterin, sondern auch sich unterstanden, wider alle Reichs-Gesetze und kaiserl. Edicte die übrigen Mit-Meister aufzubeugen, und in die Häuser zu laufen, und zu bedrohen, sich nicht zu unterstehen, dem Verfahren beizuwohnen, welches auch geschehen und außer dem Ober-Meister und den Ältesten Meister Keiner erschienen, auch hat der unruhige Meister Dutzky unter dem Vorwand, daß die Commissarien nicht invitiret, die Sache zu beschönigen gesucht, anbei jedesmal bei dem einen Thaler jeder Person vor das Essen zu zahlen verblieben, wie nun aber bei unserm Handwerk niemahlen bey dem Verfahren ein Herr Commissarius gewesen, auch weder Dutzky noch Seyfarth, so die letzten gewesen, so verfahren sind, in Gegenwart derer Herren Commissarien solches bewilldet, überhaupt weder von Herren Commissarien noch auch Bezahlung des Essens die Handwerks-Ordnung etwas besaget, sondern aus lauter Malign gedachter Dutzky die übrige Meister aufgehet, als wird unterthänig gebetten, dem Handwerk anzulegen, daß sie gedachtes Verfahren vor gültig erkennen, gedachter Anführer Dutzky aber nach den kaiserl. Edict bestraft werden möge.

gez. Andreas Köbler.

Die Strumpfwirker-Zunft.

Vor die Meldung zum Meisterwerden	2 Thaler	— Gr.
Vors Suhl zerlegen	4 "	— "
Meistergeld	8 "	18 "
Meister-Essen	4 "	9 "
Vor einen ledernen Eimer	— "	21 "
Zur Feuer-Rüstung	— "	21 "
Vor 2 Pfund Wachs	— "	16 "
Vor eine zinnerne Schüssel	1 "	— "
Vor zwei Handwerksgebühren	3 "	12 "
Muthgeld und Schreibgebühren	1 "	8 "

Specification zc. bei der Weber-Zunft fürs Meisterwerden.

Vor die erste Zusammenkunft der Zunft also der neue Meister seine Briefe produciret zahlt er	3 Thaler	2 Gr.
Vor Ein- und Ausschreiben	8 "	2 "
Vor 4 Muthquartale á 3 Thaler beträgt	12 "	— "
Jedes Quartal 2 Groschen zur Muth	— "	8 "
Dem Ober- und Untervormund Gebühren	1 "	8 "
Dem Gefellen Zietiergebühren	— "	2 "
Die letzte Zusammenkunft der Zunft	3 "	2 "
Die Hälfte Meistergeld	3 "	12 "
4 Pfund Wachs á 10 Groschen	1 "	16 "
Zur Feuer-Rüstung	— "	21 "
Vor die Meisterstücke	8 "	— "

Laut Ordnung eine Mahlzeit, dabei einen Kuchen, 2 Stübgen Wein und 4 Stübgen Bier.

Specification der Kosten zc. beim Schuhmachergewerk.

a) Wenn er in die Muth tritt vor Anmeldung und Ablefung seines Geburtsbriefes	— Thaler	20 Gr.
Wenn solche richtig befunden, in die Muth zu schreiben	— "	20 "
Den Commissarien	— "	12 "
Den Handwerkschreiber und Diener	— "	10 "
b) Wenn die Muth vorüber und er Meister wird.		
Vor Besichtigung der Meisterstücks-Wolle	— "	20 "
Dem Handwerkschreiber und Diener	— "	10 "
Jedem Meister für die willkürliche Malzeit	— "	8 "
c) Beim Scheeren der Meisterstücks-Werfte	1 "	10 "
d) Beim Bäumen des Meisterstücks	1 "	2 "
e) Wenn das Meisterstück fertig, bei Besichtigung denen Beamten	— "	20 "
Denen Commissarien	— "	12 "
Dem Schreiber und Diener	— "	12 "
Vor die Besichtigung	— "	20 "

Vor das Eigenthumsrecht der Walkmühle	33 Thaler	6 Gr.
Vor das Raschmeisterstück	2 "	— "
Meistergeld	— "	21 "
Zur Erhaltung der Leichenmäntel	1 "	— "
Zur Erhaltung der Leichenlichter	1 "	— "
Zur Feuer-Rüstung	— "	21 "
Für einen Feuer-Eimer	1 "	— "
Dem Obermeister fürs Meistersprechen	— "	4 "
Dem Handwerksdiener	— "	16 "

Außerdem für die Fehler werden besonders liquidirt 3 Thaler, sodann noch ein Kuchen und 4 Stübchen Wein.

Actum 1769.

Meisterstück eines Fleischers.

Actum den 16. Mai 1754. Dato wurden von E. E. Handwerk der Metzger Johann Melchior Wiedemann zu seinem Meisterwerden folgende Stücke vorgeführt:

- 1) ein Ochse, welchen er geschätzt 850 Pfund hat gewogen 922 Pfund.
- 2) ein Schwein, welches er geschätzt 195 Pfund hat gewogen 180 "
- 3) ein Hammel, welchen er geschätzt 70 Pfund hat gewogen 68 "

Hierauf ist er den 20. Mai e. zum Mitmeister aufgenommen worden, nachdem er folgende Gebühren entrichtet:

Meistergeld als ein Meistersohn	6 Thaler	16 Gr.
Wegen Schätzen am Ochsen, Strafe von 47 Pf.	15 "	16 "
Wegen Halsanziehen den Ochsen	— "	16 "
Wegen Schlagen — ein Schlag zu viel	— "	12 "
Wegen Schätzen am Schwein, von 5 Pfund	1 "	16 "
Wegen Stechen am Schweine	— "	6 "
Wegen Spalten und an dem Hammel von 2 Pf.	— "	20 "
Zur Feuer-Rüstung	— "	21 "
Vor den Jüdenhut *)	1 "	3 "
Vor ein Pfund Wachs	— "	8 "
Den Commissarius	1 "	— "
Dem Handwerkschreiber	— "	18 "

*) Der Jüdenhut bedeutete 3 Fleischbänke in der Futterstraße, welche der Fleischer-Zunft eigenthümlich zugehörten.

Laut Jahres-Rechnung des Küchenmeisters Nicolaus Engelmann im Mainzerhof vom Jahre 1511—1512 befanden sich: 18 Löderbänke (Lederbänke) uff dem Lederhuße, unter den Schildern (unter dem Berge beim jetzigen Louisenthal)

43 Schuebänke in der Futtergassen, und 60 u. $\frac{3}{4}$ Schuebänke unter den Schildern beim krummen Huße, (unter der Bonifaciuskapelle) die Bank nach dem Maß gemessen, vnd sal das Maß eyner Bank iij Erfurdische Ellen lang seyn, hat man in Vorzeiten von ieglicher Bank 6 Erfurdische Silberne Pfennig geben.

(Magistrats-Bibliothek.)

Wobon gnädigste Herrschaft bekömmt:

Meistergeld	3 Thaler 8 Gr.
Strafe vom Ochsen-Schätzen	7 " 20 "
Strafe vom Schweine-Schätzen	— " 20 "
Strafe wegen Spalten des Hammels	— " 10 "

Audere massenhafte Beschwerden berühren den Verkauf von Waaren, und bilden Streitigkeiten zwischen Handwerkern und Handeltreibenden, wiederum andere enthalten Klagen über die geschlossene Innung, welche die Gesellen alt werden läßt, bevor sie einen eigenen Heerd gründen können.

Genug aus alle diesem geht hervor, daß das Fundament der Innung nicht mehr den Zeitverhältnissen entsprechend war.

Die Innungen waren, wie schon bemerkt, eine politische Schöpfung. Sie erstreckten sich deshalb nicht allein auf den Handwerker, sondern auch auf den Handelsstand. *) Die Krämer-Ordnung umschloß Anno 1445, 1555 und noch 1617 die Seiden-, Gewürz- und Spezerei-Krämer, die Gewandschneider, Apotheker, Buchführer (Buchhändler) Buchdrucker, Feder schmücker, Zuckerbäcker, Weiß- und Schleierkrämer, Feder- und Messerkrämer.

Der Handelsstand, welcher demnächst bei veränderten Zeitverhältnissen den lähmenden Einfluß der nicht mehr passenden Ordnung fühlte, verzichtete auf seine Innung und warf die Krämer-Ordnung als Ballast über Bord, und schwang sich schnell empor; während der Handwerker, anstatt auch seine Zeit zu begreifen, und Hand in Hand mit seinem ehemaligen Verbündeten auf gleicher Bahn vorwärts zu schreiten, unthätig blieb, sich an die alten Formen klammerte mit dem träumerischen Wahne, nur die Innungs-Ordnung allein vermöchte ihn vor allen Zeitverhältnissen zu schützen, hiermit seinen goldenen Boden untergrub.

Handwerksgebräuche.

Die Morgensprache.

Das Wort Morgensprache, heutiges Tages fast ganz unbekannt, kommt in den alten deutschen Rechtsbüchern und Urkunden oft vor, und bedeutet die Zusammenkünfte und Berathungen der Handwerker und Innungen, welche des Morgens gehalten wurden.

Man findet auch Beispiele, daß die Handwerkszünfte bei dieser zu bestimmten Zeiten angestellten Morgensprache sogar eine Art von Gerichtsbarkeit ausübten, urtheilten und bestrafen; doch wurde dies nicht allenthalben gut geheissen. Unter andern wird es in dem Freibergischen Stadtrecht ausdrücklich verboten, ohngeachtet die Morgensprache an sich darin erlaubt ist. So heißt es z. B. von der Bäckerzunft: „Morgensprache mögen sie wohl haben, sie sollen aber nicht mit

*) Nur in den Städten durfte der Handwerker, wie der Handelsmann seine Zunft gründen, und erst späterhin wurde nachgelassen, daß Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Sonnenkrämer sich auf den Dörfern niederlassen konnten. Letztere mußten aber ihren täglichen Waarenbedarf aus der Stadt entnehmen, also von einem Tag zum andern, von einem Sonnenaufgang zum Andern — daher der Name « Sonnenkrämer. »

Urtheilen teidingen in der Morgensprache ohne der Bürger Willen;“ und vort der Fleischerzunft: „Sie sollen auch nicht mit Urtheilen teidingen in ihrer Morgensprache, sie thun es denn mit der Bürger Urlaub und gutem Willen.“

In einigen Städten mußten die Handwerke und Zünngen für die Erlaubniß, Morgensprache zu halten, an den Landesherrn einen gewissen Zins entrichten, welcher dann auch Morgensprache genannt wurde, und welchen die Landesherrn zuweilen an Privatpersonen als Gnadenbezeugung, oder gegen eine Geldsumme überließen. So gab Friedrich II., Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, einem Bürger zu Dobelin, Namens Johann Tylo, einen Lehenbrief über den Zins von den Fleischern und Schuhmachern daselbst, welcher gewöhnlich Morgensprache genannt werde, und welchen gedachter Bürger von den Landgrafen und seinen Vorfahren von Alters her rechtmäßig besitze, so wie ihn auch dessen Erben als Eigenthum behalten sollten; wobei Albert, Burggraf von Leisnig, Heinrich der Jüngere, Vogt von Plauen, genannt Neufß, Walther, Probst zu Meißen, Berthold Bizthum von Eckstädt, Johann von Rutenhoven, des Landgrafen Marschall, und andere glaubwürdige Leute, Zeugen waren; dat. Altenburg. VIII. Kal. Maji (24. April) 1325.

Ueberlieferungen zur vaterländ. Geschichte etc. Dr. Heimr. August Ehrhard 1. B.

Auszug aus der Kramer-Ordnung vom Jahre 1645.

§. 19. Auff die Sonn- und Feyertage aber, außerhalb der dreien Freimärkten, als Trinitatis, Bartholomaei und Martini, sollen die Krahmladen gänzlich zugehalten werden. Da aber iemand etwas am Feyertage kaufen wollte, Ist ihnen mit nichten aber vnter wehrender Predigt, die Thür des Ladens aufzumachen, und die Wahren zum Besehen herfürzugeben, nachgelassen. Jedoch, daß so bald der Kaufmann abtritt, der Laden wiederumb zugemacht werde. Wer das übertritt, der soll, ohne alles nachlassen, fünf Schillinge zur Strafe verfallen seyn.

§. 22. Weil wir berichtet werden, daß eglliche Geizige Krahmer mit den Schneidern und andern Leuten ohnzüemliche gedinge machen und denenelben, auf ieden groschen, gülden oder thaler, gewissen tribut oder sonsten verehrung geben; dadurch denn andern Krahmer, so hierinne nicht nachfolgen verderbet werden, Alß sol solches hinführo gänzlich abgeschafft seyn und derienige, so hierüber betreten würde, mit 6 pfund geldes zur strafe angesehen werden.

§. 27. Und wenn ein Krahmer, dessen Weib oder hinterlassene Wittibe, auch deren Kinder, mit todt abgehen: Sollen alle und iede Zunftgenossen beym begräbnis erscheinen, Welcher aber vngehorsamlich außenbleibet, und seines abwesens keine erhebliche und beweifliche vrsachen vorzuwenden hätte: Derselbe soll jedesmal 5 Gr. deswegen zu Strafe erlegen.

Tit. III. §. 2. Und weil so wol vor alters als auch hisanhero die in einer Erbaren Zunft der Krahmer begriffen und qualificirt gewesene Personen zu fühnehmen Rhats- und andern Ehrenämtern haben pflegen gezogen zu werden, Welches wir auch ins künftige zubeachten, und diejenigen, so darzu in Vorschlag kommen, ohngehindert mit in die Wahl zu ziehen, und Sie zu solchen ehrenstande zu befördern, nit geweigert: Alß soll hinführo, in mehr berürte Zunft, weder auß Gemeiner Bürgerchaft, noch sonst von anderen frembden orthen, der sich etwa herein

in die Stadt zu begeben, und diese Nahrung und Gewerß zu betreiben entschlossen sein mögde, auf und angenommen werden, er könne denn gute Kundschaft, mit genugsam beglaubten Briefen, oder mit guten frommen glaubhaftigen Leuten, beybringen, daß er sich fromm und redlich gehalten.

§. 8. Die sonst von diesem bräuchlich gewesene Mahlzeiten, Kramer und Brautsuppen aber, sowohl auch Hänfelfuchen, sollen hinführo gänzlich eingestellt verbleiben, auch deswegen an Geld nichts erleyet werden zc.

Anszug aus der Bader-Ordnung vom Jahre 1512.

§. 18. Item ein ieglich meister oder Knecht, sol sein bey der Weihfasten-Messe, von anfang des evangelium biß zum ende der messe, welcher ohne laube der Vormünder davon gehet, sol so oft ein Pfundt Wachs zur Buße geben.

§. 19. Item es sol ein ieglich Meister vnd Knecht auch frauen vnd Mähde ihren Vormündern gehorsam sein, was sie die Von Eines Erbaren Rathswegen vnd vß Befelch heißen, auch fortwas von des Handwerchs wegen das einem Handwergt zustehet vnd gebühret, befohlen oder gebotten wirdt, zu leisten vnd zu halten, bey Buße fünf schillinge.

§. 23. Auch sollen die Bader ihren gezeugt, vogert vndt Bänke, scheermesser, laßeyfen vnd laßköpfe rein halten, wer das nicht also thete, der sol das mit 5 schilling verblüßen. Den E. Rath vnd dem Handwerge auch so viel zc.

Anszug aus der Böttcher-Ordnung vom Jahre 1635.

§. 3. Bei den Gesellen soll, zuförderst alle Gotteslästerung, sie geschehe mit Fluchen oder Schverren, hiermit ernstlich und gänzlich verboten seyn, bey straffe 5 Gr. in die Lade, da aber die Gotteslästerung also beschaffen, daß die Selbige vermöge der Rechte höher zustraffen, will E. E. Rath ihm die Bestrafung deswegen vorbehalten haben.

§. 5. Wie dann ein Jedweder Gesell schuldig seyn soll, bey ihrer Zusammenkunft zu verhütung Ungelegenheit, so wohl seine Kurze als lange Wehren von sich zulegen und dem Wirde auf der Herberg so lange zuüberantworten, bis sie wiederumb von einander gehen.

§. 7. Dazern den Gesellen bey ihrer Versammlung belieben würde, einen Trunk mit einander zuthun, So ist ihnen solches hiermit, wiewohl mehr nicht, alß des Jahrs viermal auch vergönnet und nachgelassen. Jedoch daß Einer über ein halb stüßgen Bier nicht vertrinke, bezahle, und sie zur rechten Zeit wiederumb von einander gehen mögen.

§. 8. Worbei denn Keiner den Andern zu übrigen trinken nöthigen, sondern ein Jeder bey deme, daß seine Nothdurft erfordert, nach seinem Belieben gelassen werden soll.

§. 11. Sollen Sie (die Gesellen) bey ihrer Versammlung sich aller Ehrbarkeit befleißigen, und dargegen aller Unzüchtigen Lieder und unnützen Gesprächs sich enthalten, Jedesmal bei 1 Gr. in die Lade und Vermeidung der Obrigkeit straffe.

§. 19. Wenn eines Meistersohn oder Tochter verstirbt, Sollen die Altgesellen daran sein, daß die Jüngsten Gesellen die Leiche zu Grabe tragen; worzu

sie aber bey gefährlich sich begebenden Seuchen und Sterbensläufen solches zu verrichten nicht genöthigt werden sollen.

§. 24. Daß ins Künftige die Gesellen länger nicht als bis acht Uhr zu, abend beyeinander bleiben und Jedemal frühmorgens umb 4 Uhr, sowohl Winters als Sommerszeit aufstehen sollen, Bey strafe 2 Gr.

Diesem ist ein Raths Pro Memoria angefügt dahin lautend:

„Schließlich sind die bey Besetzung der Lehrlinge seltzame theils lächerliche, theils ärgerliche und unehrbare Gebräuche, Hobeln, Schleiffen, Predigten, Taufen u. ungewöhnliche Kleider anlegen, in welchen sie auf der Gasse umgeführt oder herumgeschickt werden, fortzulassen; Ingleichen die bisher üblichen Handwerks-Grüße, läppischer Redens-Arth und andere ungeräumte Dinge, in Folge deren Derjenige, welcher in Ablegung oder Erzählung derselben nur ein Wort oder jotta fehlte, sich alsbald einer gewissen Geld-Strafe unterwerfen, weiter wandern, oder wohl gar einen fernern Weg zurücklaufen, und von dem Orth wo er hergetommen, den Gruf anders holen mußte, bey Strafe zu unierlassen.“

In demselben Jahre erließ der Rath ein Publikandum über die bei den Innungen eingerissenen Mißbräuche und rügte unter Andern:

Daß die roth- und Weißgerber an theils Orthen, wegen verarbeitung der Hunde-Häute auch sonst unter sich habenden unnöthigen Irrungen einander aufhegen, und Diejenige, so dergleichen nicht verarbeiten, die andern für unredlich halten, daher auch haben wollten, daß die Handwerks-Pursch, welche an dergleichen Orthen gearbeitet, an dem andern sich abstrafen lassen sollen.

Gleichergestalt, da ein Handwerker einen Hund oder Kaze tod wirfft, schlachtet oder ertränkt, ja nur ein Nas anrühret und dergleichen, man eine Unredlichkeit daraus erzwingen will, so gar, daß die Abdecker sich unterstehen düiffen, solche Leute mit Schlagung des Messers in die Thürschwellen, Versführung des Karns, setzung der Butten, und abholung der Personen zu ihren der Abdeckereiarbeit nach eigenen gefallen, dahin zu nöthigen, daß sie sich mit einem Stück Geld gegen ihnen abfinden müssen.

Auszug aus den vereinigten Maler-, Niemer- u. Sattler-Ordnung, Anno 1598.

Zum neunten, Welcher Meister in dieser Innung ist, der soll alle Jahre auf den Tag nach dem Neuen Jahre dem Ober-Meister Einen Apfel und einen Pfennig darinnen bringen vor dem Mittage zu einem gehorsam, und welcher das nicht thäte, der soll nicht in dieser Innung seyn, sondern uff ein neues wieder kauffen also von alten Herkommen, und dabey pflegt der Ober-Meister und Vormund auch vier Männer zu sitzen und das also empfangen.

Zum Zehnten, Man pflegt auch alle Jahr einen Vormund zu machen von wegen eines Erbaren Raths, der Vormund pflegt denen Companen ein Essen zu geben uff S. Stephanstag, auch über solchem Essen ein Stübchen (3 Quart) Weins zuschenten denen Companen, So schenkt das Handwerk auch ein Stübchen Weins, was mehr getrunken wird an der Zeche gleichmäßig berechnet und bezahlt, darnach pflegt man in die Küche zuschenten Vier Neue Groschen des Vormunds Frauen, nach altem Herkommen und Gewohnheit.

Pro. 25. Wenn die Meister ein Essen haben und bei einander sind, Soll ein arm Mensch gespeist werden umb Gotteswillen.

Schuhmacher-Ordnung Anno 1582 u. 1650.

§. 3. Es soll auch niemand frembdes darein kommen und genommen werden, er habe denn auf solch geding verfahren wie folgt. Zum Ersten soll ein Jeder münd- und schriftlich Beweislichen glaubwürdigen Schein vorbringen, daß Er von ehrlichen Eltern aus einem Eh-lichen Stande gezeuget und geboren sey, Er auch selbst sich ehrlich, redlich und aufrichtig verhalten und deswegen zweene fromme ohntadelhafte glaubwürdige Männer vorstellen, welche mit ausgerechten arm und erhobenen Fingern zu Gott den Allmächtigen schwehren, daß sie seine Eltern und Ihn gekennet haben auch nicht anders wissen, denn daß er in Zünften und Handwerken aufgenommen werden kann.

§. 10. Ein Handwerk ist das einträchtig worden, wenn einer die Drey Heller versäumet, welche man dem Obermeister pflaget zu geben auf den Sonntag, nachdem Er das Gericht gehalten hat in der Reussen-Gasse, (befand sich wo jetzt das Louisenthal ist) der soll das verbüßen mit fünf Schneeberger und sechs Pfent nige geben auf Gedings-Zeit dem Obermeister, die Innung wieder zu lösen.

§. 17. Item im Jahre 1504 ist das ein Handwerk eins worden, daß die Vormünder, die das Jahr siken, sollen das Ungeld einfordern und reichen den Rämmern auf das Rathhaus zur rechten Zeit, auf das ein Handwerk vor Schaden bewahret werde &c.

§. 18. Dieser Punkt ist von einem ganzen Erbaren Handwerk undter Heiligen Stabe für recht erkannt worden, daß alle Meister und Wittfrauen ihr Ungeld aufs längste 14 Tage nach Michaelis entrichten sollen, bei zweien Schillingen Strafe.

Ordnung der Löder (Gerber) Anno 1656.

§. 13. Soll niemand von den Meistern oder ihrem Gesinde, in schmutzigen Kleidern, ascherichten Schuen, aufwendig der Löder gehen, aber reinliche Loheschürzen zutragen, bey Buße 1 Gr.

§. 23. Soll niemand rauch oder geäschert Leder mit ganz sondern nur halb offener Thür schaben und behärnen, bey Buße 3 Groschen.

§. 28. Auch sollen die Löder ihre gewisse Stände haben Leder zu verkaufen, wie vor Alters herkommen, als nemlich auf die Löderbrücken am Brunnen, vor der Augustgassen an der Hofen-Ecken (Kirchgasse) in der Krämpfengassen vor den Schrittsteinen gegen dem Brunnen, in St. Johannisgassen am einwendigsten Thore, im Brühl am krummen Thore (jetzt Nr. 2072.)

§. 33. Item, Wenn Lohze zu Markte kömmt auf Wagen oder Karren, wer denn ist am Lohebant, oder auf der Brücken, oder in eines Löderhause, der Wein oder Bier offen hätte, die sollen alle gleich Theil daran haben und nehmen, und soll ein jeglicher Raths-Compan der Löder, so das Jahr in Rath gehet, einen Saß zuvor haben, wie vor Alters herkommen.

§. 37. Es soll keine Lohze verkauft werden bis nach gehaltener Frühpredigt, als Dienstag und Freitag, auch nicht unter der Bethstunden.

§. 42. Auch soll ein jeglicher Löder, so Er Hochzeit haben will, dem Handwerk geben eine Suppen mit einem guten Schweine-Braten, wie vor Alters herkommen und bräuchlich ist.

§. 45. Ferner, Wenn E. Erbar Handwert beisammen ist, es sey zum Essen oder trinken, welcher einig Zwietracht oder Hadder oder auch mit andern Unfug oder Werken anhöbe, oder sonsten mit groben Worten oder fluchen frevelte, der oder die sollen die Zechen, wenn es zum Essen wäre, so viel vertrunken ist abtragen und bezahlen.

Ordnung der Metzger oder Fleischer 1655.

§. 8. Ein jeglicher Fleischhauer soll ein Bret oder Tafel bey seinem Banke öffentlich hangen haben, darauf die Mäßer mahlen, und den Werth des Fleisches durch die Schäger darbey zeichnen lassen. Wo nun Jemand der die verzeichnete Schätzung ändere, die Tafel umbwenden, oder zurück legen ließe, auch theuer oder näher gebe, befunden würde, der soll zwey Pfund Geldes Strafe halb E. E. Rath und halb dem Handwerke verfallen seyn.

§. 10. Mit feil haben und verkaufung der Fleisch = Sorten soll es ebenmäßig bis zu anderweiten gutbefinden, folgendergestalt gehalten werden, nemlich, daß das gemästete Rindere, auf einem Banke, Schepfin, Schweinen, Kälbern und Lämmern. jedes auf einem Banke und wie es geschäzet wird, darbey verbleiben, und also alle und jede absonderlich allein verkauft werden, soll und mag, bey Strafe zehn Pfund Geldes, Halb E. E. Rathe und halb dem Handwerke.

§. 11. Das Rühfleich aber, es sey gemästet oder ungemästet, soll nicht zugleich an einem Tage auf einem Banke neben und bey das Rindfleisch geleet; sondern entweder Rind = oder Rühfleich jedes absonderlich alleine aufgelegt und verkauft werden, bey Buße zwei Pfund Geldes halb dem Rathe rc.

§. 14. Die Fleischer sollen sich befeisigen, daß auch noch auf den heiligen Oster = Abend gut gemästetes Rindere, und so viel möglich Schepsen = Fleisch zu Markt gebracht und auf den Bänken verkauft werden möge.

§. 15. Nach St. Andrea = Tage sollen die Fleischhauer kein trächtiges Viehe, weder Kühe, Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, schlachten bey Strafe 2 Pfund Geldes, halb dem Rathe rc.

§. 16. Item es soll kein Kalb, so allzung, oder sonst nicht Rauffwürdig ist, geschlachtet noch verkauft werden, wer hierwieder handelt, der soll nicht allein des Fleisches verlustig seyn, sondern noch darüber E. E. Rathe und dem Handwerke 1 Pfund Geldes zur Buße erlegen.

§. 17. Würde ein Meister finicht Fleisch feil haben, das soll er nirgends anders, denn auf dem Eingereibe Markte, unter der Schmieden vor den Graden verkaufen, wer darwider thäte, dem soll das Fleisch genommen, auch der Verkäufer mit 2 Pfund Geldes straffe belegt werden, halb E. E. Rathe und halb dem Handwerke.

§. 18. Weiter soll keinem Fleischer ein mehrers zu dem Rind = und andern Fleische, als den Kopf und Hoßen zum Ochsen, und den Kopf zum Schöpfen, und Kopf und Klauen zum Schweine mit zu verkouffen oder zuzulegen erlaubt seyn, bey Strafe 2 Pfund Geldes.

Ordnung der Kürschner 1637.

§. 1. Und dafern sich ein junger Meister noch nicht verheirathet hätte, soll er sich in einem Jahre solches zu thun anheischig machen. Alldieweil von Alters

her bei diesem Handwerke keinem Meister eine unehrliche Köchin zuhalten verstatet, sondern bey solcher Beschaffenheit seines Handwerks verlustig wird.

§. 10. So aber ein Geselle bey der Witwen, die ihn ausgebeten zuarbeiten sich verweigerte, soll er bey keinem Meister allhier ferner befördert werden, und Arbeit haben, sondern aus der Stadt ziehen.

Ordnung der Barethmacher 1601.

Von Gesellen.

Wenn ein Geselle gewandert anhero kommt und bey einem Meister einkehrt Soll ihm der Meister nach seinem Vermögen des Abends Essen und Trinken mittheilen, und so der Gesell Arbeit begehrt, der Meister aber ihm nicht Arbeit zu geben hat, soll er ihm des Morgens mit einem Groschen zur Zehrung abfertigen, damit er fortkommen möge.

Und solche Beherbergung soll von Viertel-Jahr zu Viertel-Jahre unter den Meistern ümbgehen.

Gürtler = Ordnung 1706.

Art. 22. Sobald ein Meister in den heiligen Ehestand sich begiebt, soll er für sein Weib alten Gebrauch und Herkommen nach versahren, und entweder mit 2 untadelhaften Mannspersonen, wenn dieselben einheimisch, oder aber mit brieflichen Urkunden beweisen, daß sie von ehrlicher Geburt und Herkommens sey, auch sich bisher Christlicher Gebühr nach verhalten habe, und darauf einen Thaler erlegen. (Dieser Artikel ist in allen Innungs = Ordnungen enthalten.)

Ordnung der Nagelschmiede Anno 1656.

Art. 6. Demnach auch viel Gesellen uff Handwerke der Nagelschmiede Weiber nehmen, so man Sackreißer zu nennen pflegt, sollen derselben Söhne, welche sie gezenget ehe sie Meister worden der Ursachen, weil solche vor keine Meistersöhne nirgends geachtet, das Handwerks gleichfalls, als ein Fremder drey Jahr lernen.

Art. 8. Welche Gesellen in der Wanderschaft anher kommen, sollen anfangs in keines Meistershaus einkehren, nach dem Dritten = Gesellen (Alt = Geselle) schicken und sich anmelden lassen, bey Straff 3 Groschen. Zu denen soll kein Meister, noch Gesell ins Wirthshaus gehen, oder einen Jungen zu ihnen schicken, ehe sie ihnen durch die Dritten = Gesellen um Arbeit schauen lassen, bei Straff 12 Gr.

Art. 13. So aber ein Gesell, welcher andrer Orten eine Verlobte oder ein Weib hätte, anhero käme und nicht eine Kundschaft seines Weibes oder Verlobten wegen, daß Er dieselbe nicht bösslichen habe sitzen lassen, vorzuzeigen hätte, so soll er über vierzehn Tage allhier nicht gefördert werden.

Art. 19. Damit es auch bei den Handwerkszusammenkünften desto richtiger zugehen möge, so sollen weder Meister noch Gesellen 1) bei den Versammlungen und offenen Läden, Messer oder Dolch bey sich behalten, sondern den Dritten = Gesellen überantworten, die es dann auch von ihnen auszufordern schuldig seyn sollen, bey 18 Pf. Straffe. 2) Soll keiner freventlicher Weise, bey 18 Pf. Buße auf'n Tisch schlagen, noch 3) wie zum Anfang dieser Ordnung versehen, leichtfertiger Weise schwehren, fluchen und Gott lästern, bey Straffe sechs Groschen zc.

7) Soll keiner hinaus oder hinweg gehen, weil die Lade offen ist, ohne des Handwerks Erlaubniß, bey Strafe 6 Groschen, und da einer seines Verbrechen halber müßte einen Abtritt nehmen, und käme ungeheißten wieder hinein, der soll um 9 Groschen gestraft werden. 20.

Bäcker = Ordnung Anno 1651.

Art. 40. Was anlanget das Hornaffen = und Bläbchen = Backen, ist vor Alters her kommen, daß auf den Ascher = Mittwochen darmit angefangen wird, und endet sich, auf den grünen Donnerstag, darbey es sein Verbleiben hat, und wer darwider thut, Soll zur Strafe 1 Pfund Geld geben, halb C. C. Rath und halb dem Handwerke.

Art. 47. Weil denn auch bei Verbesserung dieser Ordnung vor nützlich befunden worden, daß ins künftige ein Jeder, so Meister werden will, auch einen Meister = Schuss thun solle, so ist es einmützig beschloffen worden, daß jeder der Meister werden will folgendes Meisterstück backen soll, Aß Zween dünne Eierkuchen selbst zu mengen zubereiten, ein Geback Brod, vier Müldgen Schnitt = Semmeln, Vier Schenn Schüttichen und eine schenne Runde Semmeln und sollens die Achtmänner besichtigen.

Pfefferküchler = Ordnung Anno 1624.

Art. 25. Es soll keinem Meister zugelassen werden, Honich auf Wucher zu kaufen, wer dessen mit Wahrheit besagt würde, soll darümb von C. C. Handwerk gebürlich gestraft werden, so auch Mißjahr mit einfiel, also daß das Honig verdürbe, und wenig zukommen, so soll dasselbe nicht einer alleine zu sich kaufen, dadurch die andern an ihrer Arbeit gehindert, sondern soll einer dem andern etwas davon zukommen lassen, damit eines Jeden Werkstatt gefördert werde.

Art. 28. Außerhalb die Freimärkte soll Niemand Pfefferkuchenarbeit (damit doch die nicht gemeint wird, so zur Nürnberg gemacht und von den Apothekern und Krähmern geführt werden), auf den Markt oder sonsten allhier feil haben, aber des Hansirens mit solchen Wahren so wohl in als außerhalb den Freimärkten sich mäniglich gänzlich enthalten.

Was der größte Theil der Innungen „Handwerk halten“ nannte, nannten die Innungen, welche den Hammer führten „einen Hof halten.“ — Von folgenden Handwerkern sind Ordnungen vorhanden: Altrenßen, Barbierer, Böttcher, Bäcker, Buchbinder, Beutler und Taschner, Bierzapfer, Drechsler, Färber, Glaser, Goldschmiede, Gürtler, Hutmacher, Hufschmiede, Köche, Kannegießer, Kammacher, Kürschner, Kästner (Schreiner), Knopfmacher, Lösser, Leinweber, Messerschmiede, Maurer, Müller, Maler, Nagelschmiede, Dehler, Posamentiere, Pfefferküchler, Parrethmacher, Schuhmacher, Sattler, Schlächter, Seifensieder, Schleifer, Siebmacher, Schmiede, Schlosser, Strumpfwirker, Büchsen-, Uhr- und Windmacher, Schalkeuner, Barchend = Trippmacher, Tuchsheerer, Töpfer, Tuchmacher, Wagner, Weißgerber, Kiemer, Zimmerleute, Ziegeldecker, Zeugmacher.

Noch muß hier eines Vereines gedacht werden, dessen segensreiches Wirken nicht genug hervorgehoben werden kann; es ist dies der seit 1848 gegründete

Handwerker Vorschußkassen-Verein.

Das Jahr 1848 hatte fast überall die Handwerker wach gerufen. In allen Städten hatten sich Vereine gebildet, die bemüht waren, auf gesetzlichem Wege dem tiefgesunkenen Handwerkerstande Hülfe zu verschaffen und durch gemeinsame Petitionen an die Kammern die Wunden des Handwerkerstandes bloßzulegen. Vorzüglich waren es in dieser bewegten Zeit die Handwerker Magdeburgs, welche die Vereine in der Provinz Sachsen aufmunterten, auf dem Wege der Ordnung, Geselligkeit und Einigung vorzugehen, und dieselben gleichzeitig mittelst Circulaires vom 27. April 1848 eingeladen, Deputirte zu dem am 14. Mai 1848 stattgefundenen Handwerkertage zu Magdeburg zu senden. Zu diesem Zwecke hatte der hiesige Innungsverein das übersandte Magdeburger Programm in Berathung gezogen und namentlich auch über die im Abschnitt III. des Programmes aufgeführte „Errichtung von Vorschußbanken“ diskutirt. Allein gerade dieser Theil stieß auf besondere Schwierigkeiten, indem mehrere Innungs-Vertreter den Vorschußbanken im größeren Sinne zwar das Wort redeten, die Errichtung von Unterstützungskassen aber von der Hand wiesen.

So kam es, daß gerade diese Angelegenheit gänzlich in Vergessenheit gerieth, bis erst gegen das Ende des Jahres 1848 der thätige Büchsenmacher Müller, aufmerksam gemacht durch einen Artikel der Bossischen Zeitung, in welchem die Resultate des Berliner Handwerker-Unterstützungsvereins auseinander gesetzt waren, die Sache wieder aufnahm und den Verfasser dieses bestimmte, mit ihm zum Herrn Ober-Regierungsrath v. Tettau zu gehen und diesen, als einen warmen Freund und Rathgeber der Handwerker bekannten, hochverehrten Herrn für die Errichtung einer Vorschußkasse zu gewinnen. Beide erfreuten sich bei dieser Ausführung der freundlichsten Aufnahme von Seiten des Herrn Ober-Regierungsraths, und nach einer kurzen Besprechung kam man überein, daß Jeder für sich befreundete Männer gewinnen wolle, von denen man im voraus überzeugt war, daß sie der Errichtung einer Handwerker-Unterstützungskasse ihre Theilnahme widmen würden.

Herr Ober-Regierungsrath v. Tettau übernahm es ferner, Materialien über ähnliche bereits bestehende Einrichtungen aus andern Städten kommen zu lassen, um gleich beim ersten Zusammentritt in der Lage zu sein, einen Statuten-Entwurf vorzulegen.

Diese erste Zusammenkunft fand noch im Monat December 1848 im Gasthose zum Schlehendorn statt und zwar hatten sich eingefunden *): Maschinenmeister Brand, Bäckermeister B. Bückner, Apotheker Bucholz, Schneidermeister Griebner, Gebrüder Hartung, Lampenfabrikant Kleemann, Director Dr. Koch, Kaufmann Kallmeyer, Controleur Liebich, Büchsenmacher Müller, Lampenfabrikant Stübchen, Director v. Ostrowsky, Ober-Regierungsrath v. Tettau, Färbermeister Wallberg, Tischlermeister Wikel u. a. Bei dieser Versammlung bildete sich ein Comité, das schon am 28. December desselben Jahres, unter zu Grundelegung des Pieg-

*) So weit sie noch erinnertlich sind.

niger Bürger = Rettungs = und Unterstützungsvereins = Statuts, das Handwerker = Vorschussklassen = Vereins = Statut für Erfurt feststellte, und unter gleichem Datum die Gründung des Vereins dem Wohlwöblichen Magistrat mit der Bitte anzeigte, dem Vereine Seine Genehmigung, Förderung und Unterstützung angebeden zu lassen, welcher Bitte der Wohlwöbliche Magistrat unterm 10. Januar 1849 mit besonderer Anerkennung über die zeitgemäße Schöpfung entsprach.

Das Comité erließ nun unterm 23. Februar und 13. März 1849 in den öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung, derzufolge eine Sammlung von laufenden und einmaligen Beiträgen in allen Stadtbezirken angefragt wurde. Diese Sammlung fand durch die Comité = Mitglieder späterhin statt, und ergab einen Ertrag von 466 Thlr. 9 Sgr.

Zu dieser Summe traten noch im Laufe des Jahres einige weitere Schenkungen, welche mit Hinzuziehung der laufenden Beiträge die Total = Einnahme im ersten Vereinsjahre 1849 — 50 auf

729 Thaler 9 Silbergroschen 1 Pfennig

erhöhte.

In der am 4. August 1849 abgehaltenen Generalversammlung wurde ein Vorstand erwählt, und dieser wählte unter sich

Ober = Regierungsrath v. Tettau zum Ober = Vorsteher,

Controleur G. Liebich zum Rentanten,

Director Dr. Koch zum Schriftführer,

B. Hartung zum zweiten Schriftführer,

so daß also der Vorstand außer oben genannten Herren aus Bäckermeister Benj. Büchner, Lampenfabrikant Kleemann, Lampenfabrikant Stübchen, Färbermeister Wallberg und Tischlermeister Wigel der Zeit bestand.

Zu Helfern wurden damals ernannt:

Gartenwirth Werner, Böttchermeister Angelroth, Töpfermeister Steif, Zimmermeister Seitz, Schneidermeister Graf, Kaufmann Grefler, Schneidermeister Griebner, Zeugschmiedemeister Stolze, Tischlermeister Hommel, Buchbindermeister Rasten, Tischlermeister Wolfram, Lederhändler Fernkorn, Zimmermeister Minner, Pfarrer Cron, Bezirksvorsteher Dufft, Seifensiedermeister Liebau, Apotheker Buchholz, Färbermeister F. Meyer, Buchdruckereibesitzer Stenger und Tünchermeister Hartmann.

Der Vorstand traf nun hinsichtlich der Verwendung des Vermögens die Bestimmung, daß die Hälfte aller gegenwärtigen und zukünftigen Gelder zu einem verzinslichen eisernen Stammkapitale angelegt, die andere Hälfte zu kleinen verzinslichen Darlehen und unverzinslichen Vorschüssen, letztere bis zur Höhe von 12 Thaler an die Gesuchsteller abgegeben werde. Diese Bestimmung erlitt jedoch im Jahre 1853 eine Aenderung dahin, daß auch das eiserne Stammkapital den Mitgliedern zugänglich gemacht wurde, so zwar, daß Mitglieder, welche sich verpflichteten monatlich 2 Silbergroschen Beiträge zu zahlen, die Anwartschaft erlangten, ein Darlehen bis zu 50 Thaler gegen Verzinsung zu fünf vom Hundert zu erlangen.

Vom Monat September 1849 an begann nun die Wirksamkeit des Vereins, als dessen wesentlichste Bestimmungen wir dem Vereinsstatute entnehmen:

§. 1. Die in Erfurt errichtete Handwerker = Vorschusskasse hat die Bestim =

mung: Handwerkern, die ohne ihr Verschulden hilfsbedürftig geworden, aber guten Willen und hinlängliche Geschicklichkeit besitzen, um sich und ihre Familie durch ihr Gewerbe zu ernähren, vermittelt eines Darlehns die Möglichkeit zu gewähren, ihren Gewerbebetrieb fortzusetzen.

Als Mitglieder des zu diesem Zwecke gebildeten Vereins werden diejenigen angesehen, welche sich zur Entrichtung fortlaufender Beiträge zur Handwerker-Vorschuß-Kasse von nicht weniger als 6 Pfennigen monatlich verpflichtet haben.

§. 2.

Art der Hilfsleistung.

Die Hilfsleistung besteht entweder in der Verabreichung unverzinslicher Vorschüsse oder in der Gewährung von verzinslichen Darlehen. Die ersteren können den Betrag von 12 Thaler nicht übersteigen, und müssen mindestens in wöchentlichen Raten mit Einem Silbergroschen von jedem erhaltenen Thaler vom Ablauf der vierten Woche von dem Empfange ab zurück erstattet werden, so daß binnen längstens 34 Wochen die ganze Schuld getilgt ist.

Die Darlehne werden bis zum Maximum von 50 Thaler auf ein Viertel, höchstens ein halbes Jahr, bei Gewährung gehöriger Sicherheit gegen 5 Procent Zinsen verabsolgt und sind in der Regel auf einmal zurückzuzahlen zc.

§. 3.

Bedingung für die Unterstützungsbefähigung.

Nur solchen Personen kann eine Unterstützung aus der Kasse bewilligt werden, welche

- a) mindestens ein halbes Jahr lang am hiesigen Orte ein Handwerk betrieben und gleiche Zeit hindurch dem Verein als Mitglied angehört haben;
- b) einen unbescholtenen Lebenswandel führen;
- c) ohne ihre Schuld, also namentlich nicht durch Trägheit, übermäßigen Aufwand, Trunk, Spielsucht oder ähnliche Laster in eine Lage gekommen sind, welche ihnen den ferneren Gewerbebetrieb unmöglich macht.

Bei Gewährung verzinslicher Darlehne ist außerdem noch erforderlich, daß der Nachsuchende mindestens ein halbes Jahr lang einen Beitrag von nicht weniger als 2 Silbergroschen monatlich zur Kasse des Vereins entrichtet hat.

Hilfsbedürftige Gewerbetreibende, welche den vorgedachten Anforderungen nicht vollständig entsprechen, oder zur Erreichung des vorgesteckten Ziels keine Aussicht gewähren, oder Mittel in Anspruch nehmen würden, wenn ihnen geholfen werden soll, welche die Kräfte der Anstalt übersteigen, sind von den Unterstützungen Seitens des Letzteren ausgeschlossen und bleiben der Fürsorge der Behörden überlassen zc.

§. 9.

Die Helfer.

Um die Führung einer speciellen Aufsicht über die Verwendung der aus der Kasse gegebenen Darlehne möglich zu machen, werden für die verschiedenen Stadtbezirke ein oder einige Controllbeamte unter dem Namen „Helfer“ aus der Zahl der Vereinsmitglieder, von dem Vorstande ernannt. Die Obliegenheit derselben besteht besonders darin, von der Lage der Hilfesuchenden aus ihren Bezirken sich

genaue Kenntniß zu verschaffen, auf die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Darlehne zu sehen, über die Innehaltung der Rückzahlungstermine zu wachen, dem Darlehensempfänger mit Rath an die Hand zu gehen und überhaupt innerhalb ihres Bezirkes das Interesse der Anstalt sowohl, wie der Schuldner derselben nach Möglichkeit zu fördern zc.

Die Resultate sind folgende:

Es bestand das Vereinsvermögen im Jahre

1849—50 in	729 Thlr.	9 sgr.	1 pf.
1850—51 in	846 "	28 "	6 "
1851—52 in	994 "	3 "	10 "
1852—53 in	1419 "	3 "	1 "
1853—54 in	1705 "	— "	4 "
1854—55 in	1957 "	23 "	1 "
1855—56 in	2327 "	6 "	3 "
1856—57 in	2434 "	23 "	6 "
1857—58 in	2557 "	29 "	3 "

Laut Jahresbericht 1853 wurden seit dem Bestehen des Vereins überhaupt an unverzinslichen Vorschüssen gewährt 2152 Thlr. 29 sgr. 6 pf.

und verzinsliche Darlehne 1355 " — " — "

Im Jahre 1854 an 128 Personen unverzinsl. Vorschüsse 921 " — " — "

an 20 Personen verzinsliche Darlehne 639 " 21 " — "

Im Jahre 1855 an 141 Personen unverzinsl. Vorschüsse 1075 " — " — "

an 63 Personen verzinsliche Darlehne 469 " — " — "

Im Jahre 1856 an 168 Personen unverzinsl. Vorschüsse 1302 " — " — "

an verzinsliche Darlehne 2137 " 4 " — "

Im Jahre 1857 an 83 Personen verzinsliche Darlehne 3061 " — " — "

an 196 Personen unverzinsl. Vorschüsse 1410 " — " — "

Im Jahre 1858 an 86 Personen verzinsliche Darlehne 3066 " — " — "

an 226 Personen unverzinsl. Vorschüsse 1475 " — " — "

Bei all diesen Zahlenverhältnissen konnten niemals wegen unzureichenden Mitteln alle Wünsche befriediget werden. Es bleibt daher immer ein Wunsch des Vorstandes, über größere Summen zu disponiren, um sein segensreiches Wirken im größern Maßstabe entfalten zu können.

Wir schließen diese Nachricht mit einem Referate der Erfurter Zeitung vom 4. April 1849 unter voller Beistimmung, „daß die Errichtung der Handwerker-Vorschusskasse einzig und allein dem Herrn Ober-Regierungsrath v. Tettau zu danken ist. Mit wahrer Liebe und unermüdem Eifer hat derselbe dieses Werk angefangen und mit Hülfe des hierzu zusammengetretenen Comité weiter verfolgt. Mit der größten Bereitwilligkeit und Humanität hat er den Handwerkern sowohl in dem früher hier bestehenden Innungsverein, als auch dem spätern Handwerker-Vereine seine Zeit geopfert und mit Rath und That zur Seite gestanden, was wohl ohne Ausnahme alle Handwerker Erfurts, welche sich irgend bei einem der genannten Vereine betheiliget haben, bezeugen müssen.

Nro. 2317.

Das Haus zum großen oder güldenen Stern.

In diesem Hause wohnte einst der Rathmeister und Bierherr Hans Kranichfeld gegen das Jahr 1500. Ein Mann, aus einer edlen Patrizierfamilie, der zur Zeit des tollen Jahres seinen Freund und Colleggen den Obervierherrn Heinrich Kellner feig im Unglücke verließ, und somit nicht wenig beitrug, die Lage Kellners zu verschlimmern. Kranichfeld versprach dem neuen Böbelrath mit Hand und Mund die Stadt nicht zu verlassen, dessen ungeachtet flüchtete er nach Gotha, ward Bürger und starb daselbst. Wahrscheinlich aus Reue über seine feige Handlung gründete er vor seinem Tode eine Armenstiftung und wurde dadurch der Stifter des sogenannten „Reichen=Almosen.“

Nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 1521 am Montage nach St. Margarethen=Tag testirte der Bürger Hans Kranichfeld von Erfurt, und überwies 135 Gülden wiederkäufliche Zinsen mit der Bestimmung, daß alle Sonntage das ganze Jahr hindurch 24 Schüsseln mit Brod und Fleisch (nämlich für 12 Pf. Brod und für 12 Pf. Fleisch auf jeder Schüssel) an Hausarme ausgegeben werden sollen, welche in Erfurt wenigsten 5 Jahre Bürger gewesen, ihre Abgaben ordentlich entrichtet und sich gut geführt, auch kleine unerzogene Kinder haben, oder krank und gebrechlich sind, und sich des Bettelns schämen. Die Hausarmen sollen aus allen Ständen und Handwerken, sowie aus allen Pfarreien beider Konfessionen ausgewählt werden, und je ein Paar Eheleute (mit Kindern) auf eine Schüssel gerechnet werden. Die Verwaltung ist dem Tuchmachergewerk gegen gewisse Entschädigung, nämlich 15 Gülden, übertragen, und die Rechnungslegung oder vielmehr die Prüfung derselben durch die Meister und Ältesten, sowie durch zwei Mitglieder des Rathes (jetzt Wohlbl. Magistrat) angeordnet werden.

Späterhin sind dem reichen Almosen von andern Wohlthätern noch mehrere Stiftungen zu ebenmäßigen Zwecken zugeführt worden, und zwar:

1) Von Günther Frommstedt von Kapitalzinsen	26 Mfl.	8 Gr.	11 Pf.
2) Von Michael Kranichfeld, aus dem Testament des Hans Schönemann	2 "	— "	— "
3) Thilo Sechzehn, an Erbzinzen	4 "	16 "	— "
4) Dr. Martin v. d. Marthen von Kapitalzinsen	6 "	— "	— "
5) Hans Rindsfleisch " "	48 "	12 "	6 "
6) Georg Starke " "	18 "	— "	— "
7) Hans Funke, ein Koch " "	2 "	— "	— "
8) Elisabeth Gröschner " "	3 "	— "	— "
9) Heinrich Hartmann " "	4 "	— "	— "
10) Hans v. Greußen " "	7 "	— "	— "
11) Adam Fasold " "	40 "	— "	— "
12) Curt Heiliger " "	5 "	— "	— "
13) Hans Fleischhauer " "	5 "	12 "	— "
14) Hartmann Made " "	11 "	9 "	9 "
15) Hans Günzel " "	11 "	3 "	— "
16) Dr. Wilhelm Sachs " "	15 "	— "	— "
17) Jakob Kranichfeld von Erbzinzen	5 "	— "	— "

		5 Mfl.	— Gr.	— Pf.
18) Jakob Fohmann	von Kapitalzinsen	5	—	—
19) Christoph Fömer	" "	6	—	—
20) Frau Barbara Breitenbach	" "	6	—	—
21) Jakob Naffzer	von	25	—	—
22) Dr. Adam Heyder	" "	5	—	—
23) Hieronymus Hilbebrandt	" "	4	—	—
24) Hans Stichling	von	5	—	—
25) Jobodus Heinrich	" "	1	5	3
26) Margarethe Thomasin	von	—	10	6
27) Claus Holland	" "	6	—	—
28) Hans Wagners Erben	" "	1	—	—
29) Frau Kath. Albrecht	" "	2	10	6
30) Anna Kilian	" "	—	5	—
31) Curt Starke	" "	12	—	—
32) M. Georg Silberschlag	" "	6	—	—
33) Cl. Martin alias Bams	" "	3	—	—
34) Frau Barb. Rössing	" "	12	13	1
35) Georg Hünefeld	" "	12	—	—
36) Lieutenant Franz Vogel	" "	5	—	—
37) Joh. Heinr. Limprecht	" "	5	—	—
38) Frau Anton Barth	" "	35	15	—

so daß also überhaupt jährlich 508 Mfl. 16 Gr. 6 Pf. oder 445 Thaler 5 sgr 7 $\frac{1}{2}$ Pf. vermacht worden sind.

Die Wahl der Participanten geschieht von zwei der ältesten Mitglieder des Tuchmachergewerks, die jährlich hierzu gewählt werden. Sie werden Uebersetzer genannt, und sind gehalten, die recipirten Personen dem Wohlöbl. Magistrate, jetzt der Armen-Commission, zu benennen; die Austheilung des Almosens geschieht jeden Donnerstag Vormittag in der Himmelspforte in Gegenwart zweier Vormünder des Tuchmachergewerks, welche Pfleger genannt, und ebenfalls jährlich vom Gewerk gewählt werden.

Diese Stiftung war ursprünglich auf 24 Personen eingerichtet, da indessen noch mehrere Vermächtnisse hinzugekommen, und die Einkünfte sich vermehrt haben, so erhalten jetzt 112 Personen das Almosen, und es empfängt ein Jeder wöchentlich 2 $\frac{1}{2}$ sgr. und an jedem der 3 Hauptfeste 2 $\frac{1}{2}$ sgr., somit jährlich 4 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ sgr.

Uro. 1752 u. 1753.

Haus zum bunten Faß, früher zum bunten Hause genannt und Haus zum bunten Rehebock.

Diese beiden Häuser besaß im Jahre 1651 der Oberst-Rathmeister Henning Kniephoff.

Von diesem trefflichen Manne ist Folgendes zu erwähnen:

Als Anno 1628 die Schuldenlast der Stadt aufs Höchste gestiegen war, und, wie im Jahre 1509, dem Stadtrigimente nicht geringe Verlegenheit bereitete, ernannte der damalige Rath eine Commission, welche den finanziellen Zustand

der Kammerei prüfen und geeignete Vorschläge zu deren Verbesserung vorse-
gen sollte.

Dieses Gutachten der Commission, welches noch gegenwärtig die Magistrats-
Bibliothek verwahrt, und an deren Spitze der damalige Rathssyndicus Henning
Kniephoff stand, ist ein treues Bild echt patriotischer Gesinnung und ein schönes
Denkmal echten Bürgerthums.

Der Bericht selbst vom 19. November 1628 ist so umfassend ausgearbeitet,
daß es nur möglich ist, denselben hier in allgemeinen Umrissen wieder zu geben.

Nach ihm belief sich die Stadtschuld auf 524,883 Schock, das ist 1,312,207
Thaler 12 Groschen; eine Summe, welche sich zum Theil aus dem letztvorher-
gegangenen Jahren datirte, zum Theil aber auch noch eine ältere Schuld aus dem
Jahre 1500 in sich schloß, die nicht weniger als 122,746 Schock oder 306,865
Thaler betrug, und wahrscheinlich der Erinnerung halber nicht getilgt, sondern
fort und fort verzinst worden war.

Der Bericht sagt nun über die neuere Schuld, sie sei dadurch herbeigeführt
worden, daß

- 1) dem Erzstift Mainz die seit 12 Jahren aufgelaufene Reichs- und Kriegs-
steuer mit vielen tausend Gulden gezahlt worden,
- 2) die Stadt hohen Potentaten während des Krieges mit starken Summen
zur Hand habe seien, außerdem aber
- 3) den hohen Potentaten für Ruhe und Sicherheit der Stadt viele tausend
Gulden habe spendiren und opfern müssen;
- 4) endlich seit vielen Jahren keine Interessen von fürstlichen und andern
Schuldnern habe erlangen können.

Um den letztern Punkt etwas schärfer zu beleuchten, muß auch hier anführt
werden, daß laut Baarschaftszettel (Dokumentenbuch) vom Jahre 1620 die Stadt
ausgeliehen hatte:

Dem Kaiser Rudolph II. in 2 Raten . . .	38,005 Schock 48 Gr.
„ Herzog Christian zu Sachsen . . .	63,105 „ — „
„ Herzog Joh. Georg zu Sachsen . . .	37,712 „ 30 „
„ Herzog Joh. Ernst zu Eisenach . . .	45,502 „ — „
„ Herzog Joh. Philipp zu Altenburg . . .	16,800 „ — „
Der jungen Herrschaft zu Weimar . . .	30,712 „ — „

Ferner zahlte die Stadt, laut Baarschaftszettel de Anno 1625 in diesem
Jahre 20,440 Schock fogen. Soldaten=Unkosten.

Indem nun der Bericht jeden einzelnen Einnahme=Titel bespricht, und überall
Verbesserungsvorschläge in Anregung bringt, tritt er einer höhern Besteuerung
der Bürger entschieden entgegen, und erläutert in bündiger Weise, daß die zeitige
Besteuerung von jedem Gulden Vermögen drei Heller, um deswillen hoch genug
sei, weil man die Taxe der Häuser und Aecker weit höher gegriffen habe, als dies
bei den Nachbarstaaten der Fall sei, bei denen von jedem Neuschock zwar 18 Pfennige
Steuer gezahlt werde, die Taxe der Aecker aber kaum den 3. Theil der diesseitigen
Abschätzung erreiche.

In gleicher Weise wird die Ausgabe einer strengen Kritik unterzogen, und
namentlich der Verwaltung die äußerste Beschränkung empfohlen; in diesem Punkte
heißt es unter anderm:

„ Ob wohl nun nicht ohne, daß eine so große Rathsbefoldung und zumal bei
 „ iezigen kümmerlichen Zustande unerträglich, dahero auch die iezo die zuletzt
 „ angezogene beide posten in vorerwähnten titulis, dahin sie ohne dies nicht ge-
 „ hörig, cassirt worden, so will doch vnfers wenigen ermessens hierbei zu con-
 „ sideriren sein, wie der Rathstand, zwar nicht vor eine tägliche Nahrung und
 „ Gewerck, sondern für eine Würde und mit vielen Beschwerungen beladener
 „ Ehrenstand zu halten. Daß er iedoch auch niemanden an seiner sonst haben-
 „ den bürgerlichen nahrung schade und verhinderlich sein müßte. Und hielten
 „ vnfers wenigen Bedünkens, iedoch unvorgreiflichen dafür, das in erwägung
 „ vieler Umstände gemeiner Stadt erträglich und verantwortlich sein wolte, wann
 „ lährlich allein diejenigen Personen, so das Jahr über im sitzenden Rathe be-
 „ griffen, nicht zwar zu einer vollkömmlichen recompens, sondern zue etwas
 „ ergelichkeit ihrer gehabten Mühewaltung nach gewöhnlicher Rathsrechnung
 „ vor eines und alles a primo ad imum wie folget gereicht würde:

„ Dem Obersten Rathsmeister und Vierhern am Regiment iedem 300 fl. = 600 fl.
 „ desgl. einem ieden 4 Klaftern Stuben-, 2 Klaftern Küchen- und

2 Fuder Reifigholz.

„ Beiden regierenden Schlossherrn	160 „
„ dem 3. Rathsmeister und Vierhern oder Baherrn	140 „
„ dem 4. Rathsmeister oder Vierhern	140 „
„ dem Oberkämmerer, als welcher die Bücher selbst eigenhändlich schreiben und viel Mühe haben muß	150 „
„ dem Gegen-Kämmerer	70 „
„ den beiden Stadt-Boigten	120 „
„ den beiden Ungelbthern	100 „
„ den beiden Zweiermännern	100 „
„ den beiden Brückenherrn	100 „
„ den beiden Futterherrn	100 „
„ den Unterbaherrn	40 „
„ den sieben Personen ohne Aemter	210 „
„ den beiden Unterkämmerern	80 „

Auch in allen übrigen Ausgabe-Titeln ist eine weise Sparjamkeit empfohlen;
 sowie überhaupt den ganzen Bericht das Gepräge einer tiefen Gründlichkeit ziert.

Von Henning Kniephoff existirt noch ein Familien-Stipendium, dasselbe ist
 nach der Stiftungs-Urkunde vom 18. August 1622,

- a) für studirende Familienglieder, und in deren Ermangelung
- b) für Ausstattung der mannbaren Töchter bestimmt, auch
- c) nach Art. 15 den nicht studirenden Familiengliedern ausnahmsweise zu
 verleihen.

Der Magistrat zu Erfurt ist mit der Beaufsichtigung der Verwaltung der
 fraglichen Stiftung betraut.

Gegenwärtig erhalten zwei Studirende je 50 Thaler pro Jahr.

Am 8. October 1663 erwirkte Johann Philipp Erzbischoff von Mainz die
 Reichs-Acht über Erfurt, und seiner eisernen Festigkeit, unterstützt durch französ-

ische Hülfstruppen (schmachvollen Andenkens) gelang es nach vierwöchentlicher Belagerung am 5. October 1664 die Stadt sich zu unterwerfen.

Der kurfürstliche Hauptmann Biermann nahm während dieser Belagerung zwei Erfurter Zimmerleute, die mit dem Baue einer Scheuer beschäftigt waren, gefangen, und da er sie die ganze Nacht hindurch grausam hatte mißhandeln und am Wachfeuer braten lassen, so hing er sie auf dem nahe gelegenen Berge im Angesicht der Stadt an einem Karrenrade auf. Diese That empörte das Volk zur äußersten Wuth. Dreißig Erfurter machten deswegen unter ihrem Anführer Schlenstein mit 2 Kanonen einen Ausfall, und drückten den feigen Biermann bis nach Bargula zurück. Die Erfurter hatten den Karren, woran die beiden Zimmerleute aufgeknüpft waren, mit in die Stadt gezogen und auf den Markt gestellt. Dieser gräßliche Anblick erregte die Begier nach Rache selbst in denjenigen, die vorher sich theilnahmlos verhalten hatten. Man riß die Rathsherrn Limprecht und Hallenhorst, als angebliche Urheber dieser barbarischen Scene zu den Leichnamen, und schlug, stieß und trat sie so lange, bis sie halb entseelt am Boden lagen. Kniephof sollte auf öffentlichen Markt geführt werden; aber die Wuth kannte keine Gränzen mehr, eine Motte tobte vor seinem Hause, um ihn mit Gewalt aus demselben zu reißen. Da trat Kniephof, unbekannt mit dem Vorgange, in seine Hausthüre — doch in demselben Augenblicke sank er von einer Flintenkugel getroffen, todt zur Erde.

Nach Funks Chronik hielt man Kniephof für verdächtig, zur Fahne Mainz zu gehören, ein Gedicht aus jener Zeit erwähnt seiner ziemlich schonungslos in dieser Beziehung.

Henning Kniephoff, geboren zu Hildesheim im Jahre 1589, stammte aus einer Patrizier-Familie, und bekleidete in Erfurt

Anno 1622 u. 1625	das Amt eines Stadtvoigts,
" 1628	" " " Rathssyndicus,
" 1630	" " " Oberst-Rathmeister,
" 1645	" " " Vierhern,
" 1648 u. 1663	des regierenden Oberst-Rathmeisters.

Als er Anno 1628 sein Vermögen verrechtete, nannte er sich: Waidkäufer, Safforkäufer und Biereige, und verrechtete später unterm 27. Januar 1651 wie folgt:

Das bunte Haus sammt dem Rehebock auf dem Anger mit	1566 fl — Gr.
Das Haus zum Horn in der Wagegasse	600 " — "
Ein Häuslein in der Schmidstedtergasse	30 " 10 "
Ein Dito in der Krummengasse, so zum Stroh gebräucht wird	64 " 10 "
Zwei Scheunen daselbst	125 " — "
Eine Scheuer in der Mühlgasse	82 " 10 "
Ein alt Haus daneben	93 " — "
Ein Garten mit 2 Häusern auf Neuerbe	173 " 6 "
Arthländer im Schmidstedterfelde	751 " 16 "
34 $\frac{1}{2}$ Acker desg. u. 31 am Azmansdörferwege	959 " — "
46 Acker daselbst	918 " 11 "
Zu Stotternheim 114 Acker Arthland	609 " 4 "
An Wiesen in Etzeben und Walschleben 30 Acker	233 " 11 "

27 Acker in Andisleben	149 fl. — Gr.
17 " Weiden und Erlen daselbst	190 " 14 "
An Getraidezinsen:	
6 Malter 3 Viertel 15 Megen Korn	
4 " 3 " 3 " Gerste	
1 " 2 " 6 " Hafer	
1 " Korn und Gerste zu Riethnordhausen	
2 Viertel Gerste u. 6 fl. Zinsen in Mittelhausen.	
An Erbzinsen in Geld:	
30 Pfund 8 Gr. 4 Pf., 1 Gans u. 1 Fastnachtshuhn .	304 " — "
12 " 12 " 3 " ein ausgeschlachtet Lamm, ein Lammshauch $1\frac{3}{4}$ Gans, 4 Fast- nachtshühner, $12\frac{3}{4}$ pullen, $1\frac{1}{4}$ Wein, 2 Bund Stroh.	126 " — "
2 " 12 " 2 " 1 Gans, $1\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn u. 4 pullen	26 " — "
An Wiebertäuflichen und andern Pensionen:	
Von 792 fl 18 Gr. Kapital; fernere Kapitalien:	
" 1295 " 3 "	
" 226 " 19 "	
" 283 " 9 " 6 Pf.	
" 15 " 6 "	
" 5620 " 9 " Außenstände.	
" 64 " 6 " "	
" 250 " 12 " Einnahme von Getraidezinsen.	
Von alledem gab Kniephof an Geschoß: 97 Schock 11 Gr. 4 Pf. oder 242 Thaler 23 Groschen 4 Pfennige.	

Nr. 2343.

Das Haus zum großen Riesen.

Dieses Haus besaß 20 und einige Jahre lang einer der letzten von der alten Erfurter Patrizier-Familie Kranichfeld.

Der Kaufmann Christoph Kranichfeld verließ sein Haus, um auf seinem Gute Krackendorf, ohnweit Blankenhayn, einige Zeit zu verbringen, daselbst kaum angekommen, starb er am 15. Juni 1731 nach achttägiger Krankheit, nicht ohne zuvor seinen Namen mit dem Kranze der Unvergeßlichkeit zu schmücken. Am 17. Juni 1731 wurde er in die Predigerkirche begraben. Von ihm und seinem Schwiegersohne, dem Kaufmann Johann Christoph Börner (dessen Frau, Anna Sybilla geb. Kranichfeld), welcher am 31. März 1744 starb, ist ein Legat unter den Namen Kranichfeld-Börner'sches Legat gestiftet.

Nach der über das Kranichfeld-Börner'sche Legat vorhandenen Stiftungs-Urfunde vom 29. August 1730 und 8. März 1752, sind 8000 Thaler Kapital ad pias causas vermacht worden, von welchem die zu 5 Prozent berechneten Zinsen folgendermaßen vertheilt werden sollen

1) der hiesigen Brühler-Schule 50 Thaler.

2) an dürftige evangelische Hausarme der Stadt 300 "

welche sich christlich aufführen und mit guten Zeugnissen ihrer evangelischen Beichtväter versehen sind, mit Ausschluß der Bettler, in zwei Hälften zu Johannis und Weihnachten zu zahlen; nach vier Klassen jährlich mit 6 Thlr., 4 Thlr., 2 Thlr., 1 $\frac{1}{3}$ Thlr., mit der Bestimmung, daß dasjenige, was von dem Kapital durch Unglücksfälle oder Prozeßkosten etwa verloren gehe, den Armen gefürzt werde.

3) dem Evangelischen Waisenhanse 25 Thaler.

4) der Predigerkirche, ausschließlich zur Erhaltung
des Kirchengebäudes 25 "

Zu Exekutoren dieser Stiftung sind der Wohlöbl. Magistrat evangel. Theils, und das evangel. Ministerium ernannt. Die Verwaltung ist dem jedesmaligen Aeltesten der Familie übertragen, mit Einschluß der Frauenspersonen, jedoch dergestalt, daß dieser Aelteste der Familie hier in Erfurt wohnhaft sei, und den Kranichfeld- oder Börnerschen Namen führe. In Ermangelung eines qualificirten Mitgliedes der Familie, oder nach dem gänzlichen Aussterben, soll die Administration an das Evangel. Ministerium (was jetzt der Fall ist) übergehen, und in diesem Falle ein besonderer Administrator, welcher kein Mitglied des Ministeriums sein darf, von beiden Exekutoren ernannt werden.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten sind die Zinsen von einem besondern Kapitale von 1000 Thalern ausgesetzt.

Ein Domherr Kranichfeld, welcher in der St. Severi-Kirche begraben liegt, vermachte einst in seinem letzten Willen dem hiesigen Rathe behufs Herstellung des gepflasterten Weges vom Falloche nach dem Petersberge 200 Mfl.

Nr. 2031.

Das Gasthaus zum großen Christoph.

sonst sub Tit. Viti Nr. 121, 121 a 119 b

Dieses Haus war eines der ältesten Gasthöfe in Erfurt; es hielt sich als solcher bis zum 22. Februar 1739, zu welcher Zeit der letzte Gastwirth Andreas Wilhelm Segel von Erfurt verzog und von da ab das Haus in Privathände überging.

Die über dem Eingange des Hauses befindliche Inschrift lautet:

„Anno 1605, den 30. Juni angefangen. Antonie Hohndorf war mein Name;
„auf Gott stellte ich mein Vertrauen, und fing die Wohnung an zu bauen; der
„mir beistand zu aller Zeit, bis ich das ganze Werk bereit. dem sei Lob, Preis
„in Ewigkeit. Dies ist die Noth, über alle Noth, alles was lebt, fürchtet den
„Tod. O! Mensch bedenk's und treib kein Spott, daß du nicht kommst in
„ew'ge Noth. David der König selbst spricht, daß alle Menschen sein gar
„nichts; denn wie das Gras vom Wind abfällt, so muß der Mensch von die-
„ser Welt. Psalm 39.“

Wir finden in dem Verrechtsbuche bei dem Gastwirth Anthonius Hohndorf, 1602 dessen Vermögen verzeichnet:

Haus zum Christoph (vor dem Neubau) viij C. fl. (800 fl.)

35 Eimer Wein xxxv. Tal. (35 Thaler.)

An baarem Gelde iij C. fl. (300 fl.)

An Silberwert 100 Loth.

Zwanzig Jahre später verschafft sein Nachfolger Andreas Schwald ein Wirth das Haus zum Christophel mit 3600 fl.; ferner findet sich am Schlusse seines Vermögens-Verzeichnisses: An güldenenen vndt silber- Werg:

2 Churfürstliche Gnadenpfennige vndt seine Ringe wiegen 26 Goldgulden.

Bergolte vndt silberne Becher vndt Löffel, wiegen 24 Mark 9 Loth.

An Weiblichen vndt Kinder schmuck, an Ketten vndt Armbändern 3 Mark 5 Loth.

Scene aus dem dreißigjährigen Kriege.

Im Jahre 1629 den 14. Juni kam der durch seine Waffenthaten berühmte Herzog Bernhard von Weimar auf seiner Rückreise aus den Niederlanden nach Erfurt, um von hier aus seine Brüder in Weimar, Herzog Wilhelm, Albrecht und Ernst, nach langer Trennung einen Besuch abzustatten. Als diese seine Ankunft erfuhren, zogen sie ihm entgegen bis Erfurt, wo sie sich im Gasthose zum großen Christoph in der Neustadt, wo Bernhard abgetreten war, mit einander des Wiedersehens freuten. Gegen 2 Uhr Nachmittags brachen sie zusammen nach Weimar auf. So wie sie in die Gegend zwischen Linderbach und Wödenholzen kamen, brach plötzlich ein Trupp Kroaten aus dem Gebüsch bei Büßleben hervor und griff sie an. Tapfer begegneten aber die kühnen Fürsten den Angriffen dieser Parteigänger, und jagten sie bis in ihre Standquartiere im Dorfe, wo die Kroaten sich alle in ein Bauernhaus zurückzogen, dasselbe fest verriegelten, und nun von oben herab aus Dachlöchern und Fenstern auf die Fürsten und ihre Hoffunker und Diener feuerten. Diese erwiderten das Feuer mit festem Muthe, doch ohne den hinter ihren Wänden verschanzten Kroaten dadurch Schaden zufügen zu können, während auf ihrer Seite der Hofmeister des tapfern Bernhard, Adolph von Marschalk, von einer Kugel getroffen, todt zur Erde sank. Auch Herzog Wilhelms Stallknecht, ein schon betagter Mann, wurde schwer verwundet und mußte nach Erfurt in den großen Christoph zurückgebracht werden, wo er noch einen Tag und zwei Nächte unter großen Schmerzen durchjammerte und dann starb. Sein Leichnam wurde nach Weimar geführt und dort mit Ehren begraben. Auch zwei Lackeyen und ein Knecht wurden schwer verwundet. Die kühnen Fürsten wagten sich so nahe heran, daß die Kugeln ihnen um die Köpfe sausten, so daß die Hoffunker sie warnen mußten, ihr Leben nicht so sehr der Gefahr auszusetzen. Als die Fürsten sahen, daß sie bei allem Wagen ihren Feinden nichts anhaben konnten, verließen sie dem Kampfplatz, und ritten nach Weimar zurück, schwuren aber ihren Widersachern blutige Rache. Die Kroaten, die so etwas wohl vermuthen konnten, brachen sogleich aus ihrem Quartieren auf, und zogen in die Gegend von Bippach. Da es die Fürsten aber unter ihrer Würde hielten, mit solchen Feinden nochmals anzubinden, waren die Parteigänger nach drei Tagen alle wieder in Büßleben beisammen. (Thüringer Vaterlandskunde Jahrg. 1822.)

Marggraf Christian zu Brandenburg-Baireuth trat im Gasthof zum großen Christoph 1613 ab. Dort wurden auch die schwedischen Commissäre untergebracht,

die die Uebergabe 1636 verhandelten. 1660 logirte daselbst die Königin Christine von Schweden.

Laut Wein-Register logirte zum Christophel den 7. Juni 1586 „der Königin In England raht“ und verehrte ihm der Rath 16 Stübgen Wein.

Nr. 2763.

Das städtische Arbeitshaus,

früheres Universitätsgebäude, bestand ursprünglich aus drei Items.

- 1) Sub Tit. Michaelis Nr. 27. Das Collegium Universitatis. Collegium
- 2) „ „ „ „ 28. Facult. Philos., 3. Gurte genannt. majus.
- 3) „ „ „ „ 30. Facult., Philosoph. Colleg. Barsa Pauperum, zur Meise genannt.

Das letztere Haus gehört streng genommen nicht hierher, denn nach genauer Ermittlung lag es in der Furthmühlgasse an dem Hinterhause der ehemaligen Himmelspforte No. 2759 nach der Gera zu.

Es würde zu weit führen den Ruhm und die Wechselfälle der Erfurter Universität speciell hier aufzuführen; beides ist in den Werken des Dr. Heinrich August Erhard „Geschichte der Wiederaufblüthung wissenschaftlicher Bildung zc. Magdeburg 1827“, und D. F. W. Rampschulte „die Universität Erfurt. Trier 1859 und 1860“ gründlich behandelt. Wir ziehen es daher vor, unsern Lesern nur kurz vorzuführen, was unzertrennlich mit der Historie des Hauses verknüpft ist, und geben Erhard's Ansicht über die Entstehung der Universität auszugsweise.

„Erfurt behauptete in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts unter den Städten Deutschlands einen vorzüglichen Rang. Das politische Verhältniß war schwankend und streitig. Der Erzbischof von Mainz, dessen geistlicher Jurisdiction Erfurt nebst dem größten Theile Thüringens unbestritten untergeben war, besaß in und um Erfurt ansehnliche Güter, und übte in der Stadt mehrfache weltliche Fürstenrechte aus; die eigentliche Landeshoheit ward ihm aber von dem Rathe der Stadt nicht zugestanden. Die Stadt selbst hatte sich, theils durch Kauf, theils durch Eroberung ansehnliche Besitzungen zugeeignet, worunter die Herrschaft Rappellendorf, die unmittelbar vom Kaiser und Reiche zu Lehen ging; sie hatten von den deutschen Kaisern und Königen, namentlich noch von Karl IV. stattliche Privilegien erhalten, hatte sich durch ausgebreiteten Handel ansehnliche Reichthümer erworben, und in Krieg und Frieden sich so hervorgethan, daß Fürsten und Herren sich um ihr Bündniß bewarben. Diese Vorzüge, so wie die günstige Lage der Stadt und das ebenso angenehme als wohlfeile Leben in derselben hatten ohne Zweifel viele Gelehrte bewogen, sich dort niederzulassen und an die Errichtung eines Gelehrten-Vereins zu denken. Bei der damaligen Seltenheit der Universitäten in Deutschland mußte auch der Rath von Erfurt einem solchen Vorhaben, durch Begünstigung und Unterstützung gern die Hand bieten; denn nicht ohne Grund glaubte man dieser Stadt keine höhere Zierde aneignen zu können, als wenn man sie zum Sitz einer solchen Hochschule machte. Die Erlaubniß zur Gründung derselben konnte zu jener Zeit nirgends anders als bei dem Pabste gesucht werden; denn man betrachtete die Wissenschaften als ein, keiner weltlichen Herrschaft an-

gehöriges, geistiges Gemeingut; das Geistige aber wußte man von dem Geistlichen nicht mit Genauigkeit zu sondern; und wenn gleich die Geistlichkeit sich nicht mehr im ausschließlichen Besitze der wissenschaftlichen Schätze befand, so behauptete sich doch der Papst, als das geistliche Oberhaupt der Christenheit, noch immer bei dem Rechte der obersten Aufsicht, und ebenso glaubte man auch das, was durch den Ausspruch der allgemein gefürchteten geistlichen Macht bestätigt war; vollkommener gesichert.

In jener Zeit war der päpstliche Stuhl viele Jahre lang von Rom nach Avignon verlegt gewesen, und erst Gregor XI. war im Jahre 1377 nach Rom zurückgekehrt. Als dieser nun schon im folgenden Jahre starb, wählte ein großer Theil der Kardinäle Urban VI. zu seinem Nachfolger; allein die Kardinäle aus der französischen Nation widersprachen dieser Wahl, begaben sich von Rom nach Fondi, und wählten hier, unter dem Schutze der Königin Johanna von Neapel, den Cardinal Robert von Geneve zum Papste, der nun den Namen Clemens VII. annahm und sogleich seinen Sitz wieder nach Avignon verlegte. Hier fanden ihn die Abgeordneten von Erfurt, und erhielten von ihm die erste Zusicherung der erbetenen Privilegien zur Gründung einer Universität.

Das Schreiben, welches der Papst in dieser Angelegenheit an den Rath zu Erfurt erließ, ist vom 1. October pontif. ann. 1. also 1378, datirt, und dabei ist es allerdings merkwürdig, daß Clemens VII., dessen Wahl erst am 20. September 1378 vollzogen war, schon am 1. October eine so wichtige Urkunde ausfertigen ließ. Allein die Erfurter hatten ohne Zweifel schon bei dem vorigen Papste um jene Privilegien angehalten, und durch seinen Tod war das Geschäft ins Stocken gerathen. Unter den Kardinälen, die sich zur Wahl Clemens VII. vereinigt hatten, mochten die Erfurter besondere Freunde haben; in jedem Falle aber war es rathsam, sich bei einer streitigen Papstwahl der Anhänglichkeit einer so angesehenen und fast in der Mitte von Deutschland gelegenen Stadt durch eine bedeutende Gefälligkeit zu versichern. Clemens VII. war also von seinen eigenen Anhängern, entweder vor, oder doch unmittelbar nach seiner Wahl angetrieben worden, das Gesuch der Erfurter möglichst zu fördern, ehe diese vielleicht zu seinem Gegner übergingen; und sie fanden den neuen Papst gerade in dieser Sache um so nachgiebiger, da er selbst für einen Freund und Beförderer der Wissenschaften zu gelten suchte. Daß die Erfurter wirklich in den näheren Umgebungen des Papstes bedeutende Fürsprecher hatten, und daß dieser durch die eilige Gewährung ihrer Bitte wirklich beabsichtigte, die Stadt für sich zu gewinnen, geht aus mehrern Stellen seiner deshalb an die Stadt Erfurt erlassenen Bulle hervor. Er sagt nämlich: „Wiewohl wir schon durch die allgemeine aufrichtige Zuneigung, mit der wir alle Glaubigen umfassen, auch euer uns anzunehmen verbunden sind, so erkennen wir doch noch besondere Ursachen, welche uns vielfältig auffordern, den Nutzen und das Wohl eurer Stadt unter andern Städten Deutschlands vorzugsweise zu befördern. — Und weil wir uns der treuen Anhänglichkeit, mit welcher ihr in vergangenen Zeiten der Römischen Kirche mannhafte beigestanden habt, gegenwärtig erinnern, so sind wir eurer heilsamen Führung vielfältig verpflichtet, indem wir fest dafür halten und glauben, daß eure Aufrichtigkeit vom Guten immer zum Bessern empor wachsen wird. Da wir also wünschen, eure Stadt und deren Staat rühmlich zu ehren,

haben wir auf das Anhalten Einiger welche den Nutzen derselben zu befördern suchen, in Gnaden bewilligt. — Und ob wir gleich nicht glauben, daß ihr, geliebte Ehre, besondere Ermahnungen bedürft, so erfordern und bitten wir doch ernstlich euch insgesammt, daß, wosern ihr unsere und unserer Kirche, als eurer Mutter, Ehre sucht, und von dem Höchsten reiche und vielfältige Belohnung erwartet, ihr, als wahre Katholische, uns anhangen wollet; und alle Briefe und Befehle des gewesenen Erzbischofs von Bari, Bartholomäus de Perignano (Urban VI.), welcher den apostolischen Stuhl, gegen die heiligen Geseze, zu seinem und seiner Anhänger Seelen verderben, einzunehmen sucht, zurückweist, alle diejenigen aber, welche ihr diesem Bartholomäus anhangen sehet, zum Schoße der Kirche und zum Pfade der Wahrheit zurückzuführen euch mit Fleiß bemühet.“

Die eigentliche Stiftungs-Urkunde, oder die Bulle Papst Clemens VII. erschien am 16. September 1379; unterm 1. Februar 1380 begünstigte der Papst die neue Universität noch durch eine andere Bulle, worin allen Geistlichen, welche sich zu Erfurt als Lehrende oder Lernende aufhielten, der Genuß ihrer an andern Orten gelegenen Beneficien, ohne Verpflichtung zur persönlichen Anwesenheit, auf fünf Jahre frei gelassen wurde.

Kriegshändel, in welche die Erfurter verwickelt waren, verhinderten die Verwirklichung der ersten Einrichtung der beabsichtigten Hochschule. Inzwischen gelang es Clemens VII. keineswegs, sein Ansehen in Deutschland zu behaupten, vielmehr wurde sein Gegner Urban VI. hier fast allgemein anerkannt, und die Erfurter mochten es daher auch nicht für rathsam halten, mit ihren Privilegien hervortreten. So verstrichen zehn Jahre, bis endlich die Erfurter, die ihren früheren Plan nicht gern aufgeben mochten, bei Papst Urban VI. neue Privilegien suchten, und unterm 3. Mai 1389 erhielten. Papst Bonifacius VIII. erneuerte unterm 25. April 1390 auch das Privilegium für die zu Erfurt der Studien wegen lebenden Geistlichen, dessen Wirksamkeit er aber auf zehn Jahre ausdehnte.

Nunmehr wurde die Sache ernstlich in die Hand genommen und so weit gefördert, daß im Jahre 1392, am Sonntage Misericordias Domini, die neue Universität wirklich eröffnet, der erste Rector erwählt, und hierauf der Anfang der Lectionen gemacht werden konnte. Da um diese Zeit Urban VI. schon gestorben und Bonifacius VIII. an seine Stelle gekommen war, welcher auch in der Folge noch einige wichtige Verordnungen für die Erfurter Universität machte, so sind einige Schriftsteller dadurch zu dem Irrthume verleitet worden, diesen als den Stifter der Universität zu nennen. Aus glaubwürdigen Nachrichten geht hervor, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Erfurt die Stiftung der Universität ganz allein vollbrachte, und der Erzbischof von Mainz nichts dabei that, außer daß er das Gesuch der Erfurter am päpstlichen Hofe unterstützte. Der Rath stiftete auch sogleich mit der Gründung der Universität das große Collegium theils zum Gebrauche bei den Vorlesungen und andern öffentlichen Verhandlungen, theils zu Wohnungen der Studirenden und ihrer Aufseher; denn lange Zeit hielt man es für nothwendig, daß die Studirenden auf Universitäten in eigens dazu bestimmten Gebäuden, unter der Aufsicht solcher Personen, die ihre Studien bereits vollendet und akademische Würden erlangt hatten, zusammen wohnten, und daher machten die Collegia oder Bursen, einen wesentlichen Bestandtheil der alten Universität aus.

Zum ersten Rector der Universität Erfurt war nun Ludwig Mülner aus Arnstadt, Magister der freien Künste und Baccalaureus des geistlichen Rechts, erwählt worden. Außer ihm waren die angestellten öffentlichen Lehrer und Professoren: Konrad von Dryberg, Doctor des geistlichen Rechts und Magister der Künste, Canonicus zu Bardewyl, Halberstadt und Verden; Nikolaus Hummelben, Doctor der Medicin und Magister der Künste; Heinrich von Grebinstein, Magister der Künste und Baccalaureus der Theologie; Amplonius von Rheinbergen, Magister der Künste und Baccalaureus der Medicin; und Angelus von Dobelyn, Augustiner-Ordens, Professor der Theologie. Außerdem hatten sich aber noch mehrere Canonici der geistlichen Stifter zu Erfurt, und andere bereits mit akademischen Würden versehene Männer, an der Zahl 15, zu Mitgliedern der Universität aufnehmen lassen, von denen, wie es scheint, die meisten ebenfalls als Lehrer auftraten. Man nannte dieses die Einweihung der Universität. Die eigentliche geschah indessen vom Erzbischof Johann II., nach dem dieser auf Ansuchen des Stadtraths als beständiger Canzler ernannt, und 1398 nach Erfurt gekommen war.

Schon unter ihrem ersten Rector zählte die Universität 523 Inmatriculirte, worunter in der Folge mehrere Herzöge und Grafen waren.

Die Universität Erfurt erlangte schon in den ersten Jahren ihres Bestehens einen vorzüglichen Ruhm, der sich theils auf das Ansehen der hier vereinigten Lehrer, theils aber auch auf die Vorzüge, welche die Stadt darbot, gründete. Erfurt war damals durch seinen Handel und durch sein politisches Verhältniß eine der angesehensten Städte Deutschlands, und sowohl ihrer Lebhaftigkeit im Innern, als ihre schöne Lage, machte den Aufenthalt angenehm; alle Lebensmittel waren reichlich vorhanden und wohlfeil; der Umgang mit so vielen angesehenen Personen geistlichen und weltlichen Standes, war nicht weniger einladend, und dadurch, daß Erfurt nicht unter dem Einfluß eines Fürsten stand, sondern sich ganz in einem freien und kräftigen Bürgerthume bewegte, gewann die Lebensart eine höhere und doch anständigere Freiheit, als sie an den meisten andern Orten damals möglich war. So geschah es, daß Freunde der Wissenschaften nicht nur aus allen Theilen Deutschlands, sondern auch aus dem nördlichen Europa und andern Ländern sich zu Erfurt in großer Anzahl zusammen fanden, und selbst die fürstlichen und gräflichen Häuser Sachsen, Hessen, Baden, Holstein, Anhalt, Henneberg &c, ihre Angehörigen hierher sandten, um sich in den Wissenschaften auszubilden. Es galt unter den Gelehrten in Deutschland für eine Auszeichnung, in Erfurt studirt zu haben, und neue Universitäten suchten Lehrer von Erfurt zu gewinnen. Auch zu den berühmten Kirchenversammlungen zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurden Abgeordnete der Universität Erfurt erfordert. In dieser Eigenschaft befand sich unter andern auf dem Concilium zu Constanz zwei Augustiner, Angelus von Dobelyn und Johann Zachariä, beide Doctoren der Theologie, von welchen der erste, durch seine geistreichen Predigten, den Beifall des Papstes so sehr gewann, daß ihn dieser, mit Anspielung auf seinen Namen, einen wahrhaften Engel genannt haben soll. Letzterer ein geborener Erfurter, Augustiner-Mönch, zeichnete sich durch seine heftigen Disputationen mit Huß so sehr aus, daß ihm dafür zur Belohnung vom Papst eine geweihte goldene Rose zu Theil ward, eine Auszeichnung, die sonst nur regierenden Häuptern erwiesen wurde.

Auch an wissenschaftlichen Anstalten sollte Erfurt keinen Mangel leiden. Da man die Collegien damals für wesentliche Stücke einer Universität hielt, so glaubte sich Amplonius de Fago, einer der ersten Lehrer zu Erfurt, ein vorzügliches Verdienst zu erwerben, indem er 1421 das nach seinem Namen genannte Collegium Amplonianum stiftete, das in der Folge einen wesentlichen Theil der philosophischen Facultät ausmachte; und ganz nach seinem Beispiele gründete Heinrich von Gerbstebe, Propst des Domstifts zu Erfurt, 1448 das Collegium Marianum, oder die sogenannte Schola juris. Amplonius schenkte seiner Stiftung zugleich seine eigene Bibliothek.

Um das Jahr 1320 trat in Italien der erste Reformator der klassischen Literatur Franz Petrarca auf. Sein eifriges Studium der alten Griechen und Römer, das Idealische seiner Dichtungen, so wie seine Briefe wirkten electrisch auf die Gemüther und zog aufs neue die bisher in tiefes Dunkel begrabene klassische Wissenschaft hervor. Bei der vielfachen unmittelbaren Verbindung, welche damals zwischen Italien und Deutschland, sonst mehr zum Unglück, diesmal aber zum größten Gewinn unseres Vaterlandes stattfand, konnte die Rückwirkung jener günstigen Ereignisse von Italien auf Deutschland nicht lange unterbleiben; und hier, in dem Lande, dessen Bewohner von den Italienern nur für Barbaren gehalten wurden, sollten die Kenntnisse, die Italien nur prunkend zur Schau trug, erst im ernstern Sinn aufgefaßt und ergründet, und zur wahrhaften höhern Ausbildung der Menschheit folgenreich benutzt und verarbeitet werden.

So finden wir schon um das Jahr 1460 als öffentliche Lehrer der Dichtkunst einen Petrus Luderus, dem sechs Jahre später Jakob Publicius aus Florenz folgte der zu seiner Zeit als guter Redner und Dichter galt. Mit ihnen gleichzeitig lagen Rudolph Lange und Johann von Dalberg in Erfurt den wissenschaftlichen Studien ob; zwei Männer, die unter den Wiederherstellern der Wissenschaften in Deutschland den ersten Rang einnehmen, und Erfurt unter den deutschen Universitäten zur unbestrittenen Mutter des humanistischen Studiums erheben.

Nach Publicius scheint Conrad Celtes einer der Ersten gewesen zu sein, der um das Jahr 1485 das Studium der alten Classiker in weitere Anregung brachte. Diesem aber folgte Maternus Pistorius von Ingweiler 1494, der sich das Verdienst erwarb, jene Studien in Erfurt aufs neue zu begründen und ihre Fortdauer für immer zu sichern. Diese edle Geistesbildung erhielt sich neben den unfruchtbaren scholastischen Studien und fand bald zahlreiche Freunde. Hier tritt nun die Periode ein, wo sich der Kampf zwischen den Humanisten und Scholastikern auf das Heftigste entwickelt, gleichzeitig aber die Universität Erfurt durch verschiedene äußere Einflüsse bedroht wird. Jakob Dominikus sagt über die damaligen Zeitverhältnisse in seiner vierten akademischen Jubelfeier:

„Was die Universität für sich zu verlieren schien, wurde durch ihren Einfluß auf das Wohl des Ganzen ersetzt, und durch die frohe Aussicht, den Werth ihres Standpunktes zu erhöhen und zu befestigen, gekrönt. Wenn ihr politisches Leben mit beständigen Stürmen zu kämpfen hatte, so erhielt es sich doch immer frisch bis das moralische derselben ganz entwickelt war. Man sieht in allen diesen ebb- und fluthartigen Bewegungen ein eigenes Streben und Ringen nach Erweiterung des Gesichtskreises, Befestigung der Begriffe, Berichtigung der Vorstellungen, Entwicklung der Kenntnisse. Alles ist in Thätigkeit, alles in einem wechselseitigen

Reiben, wodurch helle Lichtfunken entstehen. Ein Johann Protus, ein Euripius Kordus, ein Antonius Niger, ein Coban Hesse, ein Georg Sturm, ein Justus Jonas und Joachim Kamerarius streifen die Ketten der Scholastik ab, bringen den Menschen dem Menschen näher, ebnen den holperigen Boden, und säen den Samen griechischer und römischer Literatur, die bis auf die spätesten Generationen die schönsten Blüten und ergiebigsten Früchte tragen wird, kultivirten unsere Muttersprache, und machten so ihr Publikum eben so allgemein, als stark und nervigt, und legten durch ihre Grundsätze den Grund zu einem stehenden Heerlager der Kultur. Ein Theil widersetzt sich, und fühlt sich bequemer und besser bei dem Alten zu bleiben. Und so entstand eine allgemeine Gährung, zwar öfters durch Rohheit nachtheilig für den Augenblick, aber vortheilhaft für das Ganze, da sie die Kräfte des Menschen stählte, seinen Geist eben so durch aufgesuchte Gegenmittel erweiterte, als durch dieses sein Herz veredelte.“

Bemerkenswerth ist es, daß gerade die Pflege des Humanismus der Hochschule die empfindlichsten Schläge versetzte. Denn die durch den Humanismus vorbereitete Reformation, der sich Rath und Bürgerschaft zum größten Theile angeschlossen, ward von den blinden Wahn derer die eine ungebundene zügellose Freiheit auf dem kirchlichen und politischen Gebiete aufrichten wollten, in Empörung und Revolution verkehrt, und so kam es zu dem Bauernaufruhr und den Pfaffenstürmen, durch welche Ereignesse, ebenso wie durch den Studentenlärm vom Jahre 1510, die Universität ihre Blüthe und Herrlichkeit einbüßte.

Studentenlärm.

Der Stadtrath hatte in Folge der vielen Fehden und Feindseligkeiten mit einigen benachbarten Edelleuten zur Sicherung seiner Unterthanen ordentliche Soldaten angenommen, die meisten davon auf die Dörfer und Schlösser gelegt, einen Theil aber in der Stadt behalten. Als nun im Jahre 1510 die Kirchweih zu St. Michaelis einfiel, und diese Festlichkeit nach alter Gewohnheit mit vielem Trinken und Schmausen begangen wurde, geschah es, daß Studenten und Soldaten in ihrer Trunkenheit aneinander geriethen, sich mit Schmähungen überhäuferten, die dann bald in förmliche Schlägereien übergingen. Die Studenten behielten anfangs die Oberhand und trieben die Soldaten bis an die Marktstraße vor; allein jetzt gesellten sich Handwerksbursche und Bürger hinzu, nahmen, weil sie überhaupt den Studenten nicht gewogen waren, die Partei der Soldaten, und trieben nun unter einem Hagel von Steinen, Kalk, Roth und Holz die Studenten mit großem Ungeßüm zurück. Die Studenten wehrten sich noch einige Zeit so gut sie konnten, da aber die zunehmende Menge sie mehr und mehr drängte, auch die Bürgerschaft ins Gewehr gerufen ward, so zogen sie sich von der Straße zurück und retirirten in ihre Wohnung, das große Collegium; hier verriegelten und verrammelten sie alle Thüren und Eingänge, warfen mit Steinen unter die herandrängenden Bürger und schossen mit Pistolen aus den Fenstern, so daß Einer zweimal durchs Bein geschossen, einem andern das Auge ausgeworfen wurde. Hierdurch steigerte sich die Erbitterung der tobenden Menge, und weil sie den gutgedeckten Studenten in ihrem Hause nichts anhaben konnte, so ließen mehrere von ihnen nach dem Rathhause, zogen aus dem Hofe zwei große Kanonen hervor, davon sie eine beim Waghause (Nr. 2728), die andere hinter Allerheiligen beim Hause zum Stern (Nr. 2585) ins Wasser setzten (das damals breit durch die Straße floß) und feuerten mit diesen gegen das Collegium. Die Studenten, einen

solchen Angriff nicht erwartend, verließen das Haus und flüchteten sich größtentheils durch die Gera. Nachdem die Bürger gewahr wurden, daß kein Widerstand mehr erfolgte, schlugen sie die Thüren ein und stürmten Hausenweise in das Haus, zerbrachen die Katheder, Bänke und allen Hausrath in blinder Wuth, zerrissen Bücher und Manuscripte und eigneten sich vieles davon an. Die noch versteckt gebliebenen Studenten nahmen sie gefangen.

Die Universität führte über diese Gewaltthätigkeit bittere Beschwerde beim Rath. Dieser entschuldigte sich zwar, daß es ohne sein Wissen und Zuthun geschehen sei, erließ auch andern Tags einen strengen Befehl, die gestohlenen Sachen auf das Rathhaus wieder abzuliefern; allein obgleich viele Gegenstände in der Stille der Nacht vor dem Rathhaus niedergelegt wurden, so blieb doch der größere Theil fort, oder ganz vernichtet; ein unerfeglicher Verlust für die Universität.

Hierzu trat 1521 noch das bekannte Pfaffenstürmen; zwei Vorfälle die einen ungemein lähmenden Einfluß auf ihr früheres Ansehen ausübten. Mehrere Jahre befand sich das Universitätsgebäude in der traurigsten Verfassung, bis erst im Jahre 1525 der Rath die Restauration des Hauses unternahm, und der bisher vernachlässigten Akademie seine Aufmerksamkeit wieder widmete.

Die Sterbejahre 1529, 1541, 1564, 1578, 1598, später der 30jährige Krieg verödeten die Universität wiederholt! Gustav Adolph, König der Schweden, gab ihr 1632 eine dem damaligen Zeitalter entsprechende Einrichtung, die jedoch auf kaiserlichen Befehl 1649 wieder aufgelöst wurde.

Das Gebäude, wiederum baufällig geworden, wurde 1692 durch die Beisteuer des Kurfürsten Anselm Franz abermals restaurirt.

Unter dem Statthalter Philipp Wilhelm Graf von Boineburg gewann das Institut neues Leben, so wie später Kurfürst Karl Friedrich Joseph und der Fürstbischof Theodor Karl Dalberg sich als warme Beförderer desselben auszeichneten. Am 12. November 1816 wurde die schon seit 1802 zur Aufhebung bestimmte Universität endlich ganz aufgehoben.

Bis zum Jahre 1705 zählte die Universität 375 Rectoren. Wann das Gebäude errichtet wurde, darüber sind sichere Nachrichten nicht vorhanden; nur so viel steht fest, daß im Jahre 1393 in der dritten Woche nach Ostern die päpstlichen Privilegien unter einem feierlichen Actus im großen Collegio verlesen und 1405 der Bau auf Kosten des Rathes fortgesetzt wurde.

Der Bau des in rein gothischem Styl ausgeführten Portals dürfte in das Jahr 1549 u. 1550 fallen, in welcher Zeit die kostbaren steinernen Fensterbogen im Innern des Hauses hergestellt wurden.

Zwei über den Portal befindliche Steine enthalten die Inschriften:

1) Oculis, viator, quam vides stupentibus,

Res mira dictu; fecit haec se ipsa domus.

Titulum perennem vera scripsit gloria.

Aeternitas ditavit. Omnes Gratiae

Famulantur intus, et novem Pedisequae.

Regina rerum possidet Sapientia,

Fortuna nescit his bonis auctam domum.

I nunc, viator, ista mirare, ut lubet.

2) Heus tu quo properas, viator? audi:

Auctor sum domus artium bonarum,

Morum fida parens: Magistra vitae,
 Virtutum Dea: Gloriosa magni
 Sectatrix Academiae Platonis.
 Felices facio, bonis rependo
 Coelum pro meritis: An hoc, Viator,
 Tanti non erat, ut rogare velles.

Was die innere Einrichtung betrifft, so befindet sich in Sinnholds Erfordia Literata 1748 pag. 12 darüber mit andern Worten verzeichnet: „um einen so kostbaren Bau zu vollenden, fanden sich Wohlthäter, welche dieses Werk unterstützten; insbesondere waren einige, welche die steinernen Bogen, (eine kostbare Steinhauerarbeit vom Jahre 1549 und 1550) zu den Fenstern auf ihre Kosten bauen ließen, deren Wappen und Namen noch daran befindlich sind. Gegen Abend sind oben in dem Juristen-Auditorio 6 solcher Fenster, die inwendig mit steinernen Pfeilern geziert die Wappen und Namen der Wohlthäter tragen. In der Mitte der 6 Fenster befand sich der Katheder, eine steinerne Kanzel, hinter welcher 4 kleine spitzzulaufende Fenster in der Wand sind, in welchen das Bild der heiligen Jungfrau Maria steht. Oben über der Kanzel ist eingehauen: Discete justitiam moniti. Der Umfang derselben hat vier Embleme: als 1) eine Säule, auf welcher ein Brustbild mit zwei Köpfen, nebst dem Worte: Utrumque; 2) ein Baum mit Früchten und der Beischrift: Semper eadem; 3) eine Hand, welche ein Kreuz hält, worüber steht: Hanc tolero patiens; 4) eine Hand mit einer Krone nebst den Worten: ut tandem consequar illam. In dem untern Stock befindet sich nach vorn heraus das akademische Carcer; nicht weit davon die sogenannte Stuba Facultatis, worin die Bildnisse derjenigen Wohlthäter, welche sich freigebig gegen die Philosophische Fakultät erwiesen, größtentheils von Lucas Kranach verfertigt, befindlich sind.“ etc. (Hinsichtlich der übrigen Localitäten verweisen wir auf angezogenes Buch.)

Gegenwärtig sind nur noch drei Fenster mit vorzüglichen Steinhauerarbeit vorhanden, diese, welche muthmaßlich ebenso wie die noch vorhandenen schönen Säulen einst in weiß und Gold ausgeführt waren, sind mit einer schwarzgrünen Delfarbe überzogen. Ebenso ist das Marienbild noch vorhanden und ebenfalls dunkel angestrichen; die Spuren von Wappen sind sichtbar, aber nirgends eine von den vielen Inschriften zu erblicken.

Die innere Einrichtung ist demnach eine vorzügliche gewesen und muß einen prächtigen Anblick gewährt haben.

Formalitäten bei Aufnahme eines Studenten im XVI. Jahrhundert.

(Nach Sachsengrün «Cultur-schichtliche Zeitschrift 1860.»)

Der Ankömmling (Fuchs, auch Rapschnabel, Haushahn, Mutterkalt, Bachant, Säugling, Half-Pap, Beanus, Spulwurm, Hausunke u. s. w. genannt) hatte sich einer eigenthümlichen Ceremonie, Deposition oder Beania genannt, zu unterwerfen. Der Vorsteher oder Depositor gebot den jungen Leuten, die als Studenten aufgenommen werden wollten, Kleider von verschiedenen Stoffen und Farben anzuziehen. Das Gesicht der Aufzunehmenden wurde geschwärzt; an den Hut, dessen Krempen heruntergebügelt waren, befestigte man, lange Ohren und

Hörner; man setzte ihm in die beiden Mundwinkel lange Schweinszähne, die er bei Strafe von Stockschlägen wie zwei kleine Tabakspfeifen mit dem Munde festhalten mußte; ein langer schwarzer Mantel wurde ihm über die Schultern geworfen. Auf solche scheußliche Weise gekleidet, mußte er das Depositionszimmer verlassen, indem der Depositor mit seinem Stock auf ihn schlug. Waren nun mehrere, wie das gewöhnlich geschah, so mußten sie sich in einen Kreis stellen, in dessen Mitte der Vorstand sich befand, ihnen Gesichter schnitt, stumme Verbeugungen machte, sie ihres Anzugs wegen verspottete und dann eine ernste Anrede an sie richtete, er hielt ihn die Laster und die Fehler der Jugend vor und zeigte, wie sie nur durch die Studien gebessert, gezüchtigt und geschliffen würde. Die Jünglinge hatten sodann auf verschiedene ihnen vorgelegte Fragen zu antworten. Aber die Schweinszähne, die sie in dem Munde hatten, hinderten sie verständlich zu sprechen, weswegen der Depositor sie ihres Grunzens wegen Schweine nannte und zugleich ihnen einen leichten Stockschlag nebst einem Verweise gab. „Diese Zähne“, sagte er, „bedeuten die Unmäßigkeit, durch welche den jungen Leuten der Verstand verfinstert wird.“ Sodann nahm er aus einem Sacke eine hölzerne Zange, die er nach Belieben verlängern und verkürzen konnte; mit diesem Werkzeuge drückte er ihnen den Hals zusammen und schüttelte sie so lange, bis die Zähne auf die Erde fielen. „Wären sie gelehrig und fleißig“, sagte er, „so würden sie den Hang zur Unmäßigkeit und Gefräßigkeit ebenso verlieren wie diese Schweinszähne.“ Durch das Abreißen der langen Ohren wollte er sie darauf hinweisen, daß ohne fleißiges Studium sie dem Esel ähnlich bleiben würden. Er riß ihnen die Hörner ab, welche die thierische Rohheit bezeichneten; aus seinem Sacke nahm er dann einen Hobel. Jeder Bean mußte sich zuerst auf den Bauch, dann auf den Rücken und auf beide Seiten legen; in jeder Stellung behobelte ihm der Depositor den ganzen Leib und sagte: „Literatur und Künste werden deinen Geist glätten.“ Nach einigen anderen lächerlichen Ceremonien wurde ein großes Gefäß mit Wasser gefüllt, das der Depositor dem Novizen über den Kopf goß und dann mit einem groben Lumpen unzart abtrocknete. Die nun so gehobelte, gestriegelte und gewaschene Gesellschaft sollte nun ein neues Leben anfangen, böse Neigungen bekämpfen und schlimme Gewohnheiten ablegen, die ihren Geist ebenso entstellten, wie die verschiedenen Theile der Verkleidung ihren Leib entstellten hätten. —

Die Deposition war nicht lediglich eine Studentenposse, sie wurde als eine von der Obrigkeit erlaubte Handlung an jedem jungen Studenten vollzogen. In dem Statut der Universität Erfurt heißt es: „Niemand soll als Student inscribirt werden, der nicht vorher durch den seit alter Zeit eingeführten Ritus der Deposition hier oder anderwärts aufgenommen worden ist.“

Die Urtheile Luthers und Melancthons über diesen Gebrauch lauten sehr günstig. Der Erstere sagte zu einem Bean: „Also ist dieses unsere Deposition in Wittenberg nur eine Figur und Bild des menschlichen Lebens in allerley Unglück, Plagen und Züchtigung.“

Die älteren, gottlosen Studenten mißbrauchen die Deposition auf abscheuliche Weise; sie wurde zur teuflischen Carrikatur im Pennalismus, welcher jedoch erst um die Jahre 1610 und 1611 auftrat und während funfzig Jahren die Universitäten beherrschte. Diese älteren Studenten hießen auch Schoristen, weil sie den jüngeren die Haare abschoren und sie wacker herumnahmen. Der Name Pen-

nalismus dürfte wohl von den Tragen einer Federbüchse, welche noch heute unter dem Namen Pennal in den Schulen in Gebrauch ist, abgeleitet werden; man wollte damit die Studenten, welche in den Vorlesungen fleißig nachschrieben, verspotten.“

Von den bei der Universität üblichen Gebräuchen hat Motschmann folgende aufgezeichnet.

Die Wahl des Rector Magnificus.

Am ersten Mai zeigt der derzeitige Rector Magnificus die Wahl seines Nachfolgers durch ein kurzes Programm an, worauf Nachmittags sämmtliche Assessoren, Professoren, Doctoren, Licentiaten und Magisters durch den Secretair, Pedell und vier Knaben besonders eingeladen werden.

Am festgesetzten Tage versammeln sich die eingeladenen Personen in des Rectors Wohnung, und begleiten um 10 Uhr, nach eingenommenem Frühstück, denselben unter den Geläute der Glocken in die Dom-Kirche, in welcher die Missa Spiritus Sancti gehalten wird, nach deren Endigung man sich in das am Dom (neben dem Thurm) befindliche Auditorium Coelicum verfügt. Beim Eintritt wird von dem ältesten Pedell gerufen: Transeat Magnificus Universitatis Rector, transeat! etc. Nachdem nun jede Fakultät ihren gehörigen Ort eingenommen hat, so wird durch den Universitäts-Secretair das Statut 2 Rubr. 2 abgelesen, welches von der Wahl des Rectors handelt.

Sobald das Statut verlesen ist, ruft der Pedell: *Facultates segregentur ad loca distincta!* worauf dann eine jede Fakultät einen Kreis bildet und aus ihrer Mitte einen zur Election ernennt. Wenn nun die Fakultäten sich wieder an ihren Örtern niedergelassen haben, ruft der Pedell: *Domini mei procedant ad electionem!* worauf die ernannten ersten vier Electores aufstehen, und sich in das am Coelo belegene Nebengemach begeben, allwo der Universitäts-Secretair ihrer wartet. Hier selbst erwählen sie fünf neue Electores und zwar aus jeder Fakultät einen, die fünfte Person aber wird von denen Studiosis genommen, und hat der Defan der philosophischen Fakultät, welcher mit unter den erstern vier Electoribus sein muß, die Macht, selbige zu ernennen; wobei der Modus eingehalten wird, daß abwechselnd das eine Jahr ein Einheimischer, das andere ein Fremder zu solcher Ehre der Wahl gelangt. Nachdem nun der Secretair die fünf neuen Electores aufgeschrieben, nimmt der Professor, so aus der Theologischen Fakultät gegenwärtig ist, den Zettel zu sich, und gehet mit seinen Collegien ins Auditorium zurück, woselbst er vom Ratheder die ernannten fünf Personen bekannt macht. Sodann ruft der Pedell wieder: *Domini mei procedant ad electionem!* und gehen nunmehr neun Electores in vorerwähntes Nebenzimmer, allwo sie aus den drei ersten Fakultäten noch drei Electores nehmen. Nachdem nun diese 12 Electores in einen Kreis getreten, hält der Decan der Theologischen Fakultät den Vortrag: Ob man den zeitigen Rector bestätigen, oder einen neuen erwählen wolle? wird das Letztere beliebt, so schreitet man zur engern Wahl und ernennt durchs Loos drei Personen, welche allein Macht haben einen neuen Rector zu erwählen. Es wird aber dieses Loos folgendermaßen getroffen: Jeder von den 12 Anwesenden sicht in das Statutenbuch, zu sehen, was er für einen Buchstaben auf derjenigen Seite und Linie, über welche man sich vorher vereinigt hat

bekomme. Dieser Buchstabe wird sodann von dem Secretair bei seinen Namen gesetzt. Wenn alle gestochen haben, untersucht man, welche drei die nächsten Buchstaben von A. an zurechnen, erhalten, und dieses sind die wirklichen drei Electores, die sich absondern und die Wahl also anstellen, daß der Jüngste unter ihnen drei Subjecte zur Wahl vorschlägt, woraus die übrigen beiden einen Rector erwählen müssen; sollte aber ein jeder auf einen andern fallen, so giebt er mit seinem Veto der Wahl den Ausschlag.

Wenn nun die Wahl in Richtigkeit ist und der erwählte Rector bei der Universität etwa mit gegenwärtig, so wird er durch den Pedell ersuchet, sich nach Hause zu begeben, nach dessen Weggange der Oberste von den drei Electoribus den Neuen Rector der Versammlung bekannt macht. Nach diesem gehet der alte Rector in völliger Prozeßion wieder nach Hause und behält die sämtlichen Electores bei sich zur Mahlzeit, unter welchen die drei letztern bei dem erwählten Rector durch den Pedell sich anmelden lassen und noch denselben Nachmittag ihm die geschehene Wahl vortragen. Nimmt er die Würde an, so ist's gut; weigert er sich aber, so wird ihm nach Inhalt der Statuten drei Tage Bedenkzeit gelassen, bleibt er nach Verlauf dieser Zeit bei seinem Entschlusse, so muß er eine übliche Strafe zahlen und wird, wenn er sich dessen weigert, von der Universität gänzlich ausgeschlossen, es sei denn er habe wichtige Gründe für seine Weigerung.

Die Zeit der Inauguration des neuen Rectors wird seiner Willkühr überlassen, sie erfolgt jedoch meistens die nächste Woche darauf, und wird die Universität hierzu mit denselben Ceremonien wie vor bei der Einladung zur Wahl gesagt worden, eingeladen. Auf den hierzu bestimmten Tag verfügt sich der Ex-Rector mit seinen Comitatu um 9 Uhr in des neuen Rectors Wohnung, und werden Beide von gesammter Universität nach genossenem Frühstück auf das Coelium begleitet, allwo das Transeat, wie oben erschallet. Die Solennitäten hierbei bestehen in folgendem. Der alte Rector wird durch beide Pedellen zum Ratheder geführt, woselbst er eine kurze Rede hält, sein Amt niederlegt, den neuen Rector renuncirt und confirmirt, selbigen die Universitäts-Insignien überreicht und endlich mit einer Gratulation seine Rede schließt. Hierauf wird der neue Rector ebenfalls durch die Pedellen zum Ratheder geleitet, der nach einer kurzen Rede sich bei der Universität bedankt und zur Bestreitung seines Amtes von jeder Facultät die gewöhnlichen Assessoren und Consiliarien zum Consilio Secreto sich erbittet, welche auch sofort von den Facultäten ernannt werden.

Nach beendigtem Actus wird er unter Läutung der Glocken mit Trompeten und Pauken-Schall zurück geführt, welchem ein Gastmahl folgt.

Das Ornat besteht in einem Birret, oder sammtenen Hut und in einem Epomide (Mäntelchen) oder Superhumerali, das ist in einem kurzen ellenlangen taffenden Mantel, den sie über den ordentlichen schwarzen Mantel tragen. Die Theologischen Professoren tragen schwarze Birret und Mäntel, welcher letztere unten herum mit drei Finger breiten weißen Streifen besetzt ist. Die Juristen tragen Carmoisinrothe Birrets und Mäntel von gleicher Farbe mit Weiß ausgeschlagen. Die Medicinische Facultät, rothe Birret und Violetblaue Mäntel in roth ausgeschlagen. Die Philosophen grüne Birret und Mäntel mit rothen Umschlag.

Decanus-Wahl.

Der Decanus ist das Haupt der Facultät, doch ist seine Würde nicht beständig, sondern wird jährlich am 30. September an dem Tage des berühmten Kirchenlehrers Hieronymi, des Patrons der Facultät, abgewechselt, und zwar nach der Ordnung, wie jeder Assessor in die Facultät eingerückt ist.

Das Ceremoniel ist folgendes: Am Feste des heiligen Erzengels Michael, welches dem Tage Hieronymi vorhergeht, ladet der zeitige Decan sämtliche Assessoren durch ein Programm ein, worauf diese an dem Feste ihres gedachten Patrons um 9 Uhr in einem in dem Kreuzgange der Kirche B. M. V. sich befindlichen Zimmer zusammen kommen, von wo sie sich in die Kirche begeben, und nach gehaltenen musikalischen Hoch-Amte in solches Zimmer wieder zurück kehren. Sodann wird der neue Decan gewählt.

Der neue Decan tritt am 1. October sein Amt an, nachdem er den Ex-Decan den Eid geleistet hat. Der Decan hat das Siegel, Kleinodien und die der Facultät gehörigen Documente in Verwahrung. Zu diesen Kleinodien gehören zwei silberne Scepter, welche zwei Ellen lang und oben jedes mit einem vergoldeten Kreuze versehen sind; sie wiegen jedes 4 Pfund, wurden Anno 1688 gefertigt und tragen die eingravirten Namen der damaligen Glieder der Facultät. Bei allen die Facultät angehenden Feierlichkeiten wurden sie gebraucht.

Der Decan hat namentlich die Promotionen zu leiten. Bei der Doctor-Promotion (ehedem Magistri genannt) findet folgendes Ceremoniel statt.

Theologisches Doctorat.

Am Sonntage vor der Woche, in welcher die Promotion gehalten werden soll, wird der Tag dazu bestimmt in einem kurzen Programme, welches 12mal an die vornehmsten Kirchen und Collegia ausgehangen wird. Am demselben Nachmittage geschieht eine feierliche Einladung durch den Universitäts-Secretair, zwei Studenten, so man Muneranten nannte, vier mit Scherpen, Degen und Federbüschen ausgestaffirte Knaben und die beiden Pedellen mit den Theologischen Zeptern. Wenn nun der Tag der Promotion erschienen, so wird des Morgens 7 Uhr auf dem Dom geläutet und damit alle Stunden fortgefahren. Gegen 9 Uhr aber vor der Wohnung, wo die Universitätsmitglieder sich versammeln, mit Pauken und Trompeten ein Zeichen gegeben, und solches mehrmals wiederholt. Endlich nach 9 Uhr versammeln sich der Procancellarius, die Decani, Assessoren, Professoren, Doctoren und Magistris aus sämtlichen Facultäten an dem Orte, wohin sie eingeladen worden sind, und werden daselbst mit Weinsuppe, nebst Wein und Gebäckenen tractirt.

Die Promotien wird in dem Auditorio Coelico an der Domkirche B. M. V., als wohin sich die Prozeffion um 10 Uhr in folgender Ordnung verfügt, verrichtet. Vorauf gehen 10—12 auf vorgeschriebene Art gepunkte Knaben paarweise, unter welchen ein Paar zwei Schüsseln mit Handschuhen und ein anderer ein Buch, die übrigen aber Wachsfackeln tragen. Ihnen folgen die beiden obenerwähnten Muneranten und ferner die beiden Pedellen in violetten Talaren mit den Facultäts-Sceptern. Hierauf geht der Procancellarius und Promotor mit dem Kandidaten, welchem die Theologi in ihrer Ordnung folgen, und, wenn noch mehr Kandidaten vorhanden sind, solche ebenfalls führen; dann kommen der Decan

Affessoren und Professoren der Juristen-Facultät, mit ihren Doctoren. Ferner Decan, Affessoren und Professoren nebst den Doctoren der medicinischen Facultät und endlich Decanus, Affessoren, Professoren und Magister der Philosophischen Facultät. Alle gehen zwar in schwarzen Mänteln, die Professoren und Affessoren aber werden durch die Virrets und Epomides, die nach den unterschiedenen Facultäten von unterschiedenen Farben sind, distinguirt. Sobald die Prozession vor dem Gradon angelangt, wird sie von der Cavade mit Pauken und Trompeten unter Läutung der Glocken empfangen und im Coelico selbst wird der Anfang mit dem Veni Sancte Spiritus gemacht. Der Promotor hält dann eine Rede, ersucht bei deren Endigung den Procancellarium um die licentiam promovendi, welche der Procancellarius, nach einer gleichfalls vorhergegangenen Rede, ihm concedirt. Hierauf betritt der Promotor wiederum den Ratheder und nachdem er durch den Secretair denen Kandidaten den Eid vorgelesen, und sie nebst Auflegung der Finger an die Scepter schwören lassen, beruft er sie von dem untern Ratheder, wo sie bisher gestanden, zu sich zum obern Ratheder und nimmt die Promotion vor, welche die Aufsehung des Virrets, Umhängung des Epomidis, Gebung eines Kusses, Ansteckung eines Ringes, Ueberreichung eines erst offenen, dann zugemachten Buches und schließlich in Anzündung derer von den Knaben getragenen Wachsfackeln besteht. Dann resolvirt einer von den neuen Doctoren diejenigen Fragen, welche der Promotor auf dem Programme vorgelegt hat. Endlich wird die ganze Handlung mit einer Dankfagnungsrede gegen Gott, den Pabst, den Kaiser, Churfürsten zu Mainz, den Statthalter, den Procanzler, den Rector Magnificus, die vier Facultäten und das Auditorium beschlossen.

Im Rückwege geschieht die Prozession in voriger Ordnung, außer daß nunmehr der Rector Magnificus and zwei Deputirte vom Stadtrath dabei sind, (welche während der ersten Oration des Promotoris durch die Muneranten und etliche Knaben nebst den Pedellen in einem Wagen abgeholt werden).

Der Rector Magnificus gehet mit dem Procanzler, die Rathsherrn aber führen in ihrer Mitte den Decan der Juristen-Facultät. Bei dieser Prozession nach Hause werden nicht nur die Glocken geläutet, sondern es gehen auch Pauken und Trompeten vor der Prozession her, und die beiden Muneranten werfen die gedachten Handschuhe unter das begleitende Volk aus.

Nach der Zurückkunft werden sämmtliche bei der Prozession Betheiligte tractirt, zu welchem Gastmahl der Rath ein Geschenk von ausländischen Wein und Bier beiträgt. Die Juristen und Mediciner (neuen Doctoren) ritten außerdem noch in den ältesten Zeiten mit ihren Freunden in der Stadt Parade. Die Chronik sagt unter Andern: A. 1506 sind zu Erfurt zwei Bürgersöhne mit Namen Johannes Reinbot und Johannes v. d. Sachsen Doctores in Jure worden; sind mit 271 Pferden umgeritten und ihren Pracht genug gethan. Desgleichen im Jahre 1513 sind zu Erfurt auf Montag nach Purificationis Mariae zwene Doctores worden, als Dr. Otteron und Dr. Frankenberg, und seint umgeritten mit 260 Pferden.

Noch muß bemerkt werden, die Schultermäntel des Rector Magnificus und der vier Decane waren mit Gold gestickt und besetzt. Ingleichen der erste Ornat der Pedellen Anno 1693 roth und späterhin Anno 1728 blau.

Letzte Feierlichkeit

womit

das vierhundertjährige Jubiläum der uralten Universität Erfurt im Jahre 1792 den 17. September und folgende Tage begangen wurde.

Am Festtage, Morgens 8 Uhr versammelten sich alle Mitglieder der Universität bei dem Rector Magnificus und Professor Sinnhold. Alle Professoren waren in ihrem gewöhnlichen akademischen Ornate. Nach genommenen Frühstücke, das in Wein und Packwerk bestand, begann der Zug in folgender Ordnung:

- 1) die erste Abtheilung der hier Studirenden, von ihren 2 Marschällen angeführt.
- 2) Ein Musikchor (die Stadtmusikanten).
- 3) Die Herren Stallmeister und Fechtmeister als Generalmarschälle.
- 4) Die zehn vom Rector ernannten Pagen.
- 5) Die Universitäts-Pedellen im neuen Ornat mit den Universitäts-Sceptern.
- 6) Drei Muneranten.
- 7) Der Rector Magnificus, vom Freiherrn von Dachroeden, als Deputirter der akademischen Kommission begleitet.
- 8) Zwei Studenten mit dem Scepter der Theologischen Facultät.
- 9) Der Decan der katholisch-theologischen Facultät mit den übrigen Doctoren und Professoren, und den zu promovirenden Doctoranten der Theologie.
- 10) Zwei Rath's-Deputirte, in deren Mitte der Decan der Juristenfacultät.
- 11) Die Professoren der Gottesgelahrtheit nach dem Augsburgischen Bekenntnisse.
- 12) Die Juristenfacultät, Professoren, Doctoren und die zu promovirenden Doctoranden.
- 13) Die Medicinische Facultät, Decanus, Professoren und Doctoren und die zu promovirenden Doctoranden.
- 14) Zwei Studenten mit dem Scepter der philosophischen Facultät.
- 15) Die philosophische Facultät mit ihren Exdecan, Professoren, Magistern,
- 16) Das übrige akademische Personale, die Exercitienmeister, Buchhändler, Buchdrucker, Quartiermeister 2c.
- 17) Das Militair-Musikchor.
- 18) Die zweite Abtheilung von Studirenden unter Anführung eines Marschalles.

Der Zug bewegte sich feierlich langsam über die Lange-Brücke nach dem Graden. Das Geläute aller Glocken, die abwechselnde Musik, die herbeiströmende Menge Menschen nahmen, wie ein Augenzeuge berichtet, das Alter dieser Feierlichkeit gegen den Widerspruch des neuern Geschmacks in Schutz, verjüngten ihr Ansehen, und gaben ihr einen lebendigen Anstrich von Ehrwürdigkeit.

Auf dem Graden wurde der Zug von einem dritten Musikchor unter Pauken und Trompetenschall von der Cavate herab empfangen.

Hierauf ging der Zug ins Martinsstift; woselbst das Händelsche Halleluja, eine Predigt vom Professor Wuth, das Hohe von dem Weihbischof von Hainold in Pontificalibus verrichtete Amt, zum Schluß der Hochgesang Te Deum laudamus aufgeführt wurde.

Als dann ging der Zug nach der Marienkirche (Dom), von da in den anstoßenden Himmel (auditorium Coelicum) woselbst der Rector Magnificus seine lateinische Rede, die Schicksale der Universität betreffend, hielt.

Der Rückzug unter dem Geläute aller Glocken und der Begleitung der Musik ging in des Rectors Magn. Behausung und wurden auf demselben viele Duzend Handschuhe von den Muneranten ausgeworfen.

Das hierauf folgende Festmahl im Saale der Statthalterei, (Regierungsbäude) wozu der Koadjutor das Service und Tischzeug gegeben hatte, umfaßte 100 Personen, Theils im Saale selbst, Theils in den anstoßenden Zimmern. An ihm nahmen Theil, der Weihbischof und alle Universitätslehrer, die Mitglieder aller angesehenen Dikasterien und Kollegien, als: Kurfürstl. Regierung, Kammer, geist- und weltliche Gerichte, die Seniores des sitzenden Rathes, desgl. der kurmainzische General und Festungs-Commandant, und der Bataillons-Commandant, ferner die sämmtlichen in allen vier Fakultäten zu promovirenden Doctores, die Exercitienmeister, Muneranten und Marschälle der Studirenden. Hierbei wurde, während des Essens der aus dem Alterthum sich herschreibende Gebrauch beobachtet. Der Stadtrath schickte durch einen Abgeordneten zum Merkmal seiner Theilnahme ein Geschenk an Geld, welches der Ueberbringer, der Actuarius Dr. Zade, mit einer lateinischen Anrede dem Rector Magnificus überreichte; welche Rede durch einen der Muneranten, Studiosus Hartung (späterer Kreisphysikus) im Namen des Rectors und der gesammten Universität ebenfalls in lateinischer Sprache beantwortete.

Die Vormittage der drei folgenden Tage wurden mit den feierlichen Promotionen in allen vier Fakultäten zugebracht und zwar unter den üblichen Feierlichkeiten, wie sie schon früher beschrieben worden. Außerdem fanden feierliche Züge am 18. u. 19. September von der ganzen Universität nach dem Collegium Anselmianum (Leihhaus) statt, woselbst lateinische Reden abgehalten wurden.

Am 19. September Abends 6 Uhr war Schauspiel. Die Hoffchauspieler-Gesellschaft zu Weimar führte das Shakespeari'sche Trauerspiel: König Johann ohne Land auf, dem ein Prolog vom Magister Segelbach vorausging.

Donnerstag den 20. September, der vierte und letzte Tag, war folgenden Feierlichkeiten gewidmet.

Des Morgens 9 Uhr ging abermals der feierliche Zug aus der Behausung des Rector Magnificus in das Anselm'sche Collegium, alwo verschiedene Promotionen abgehalten wurden. Nachmittags 1 Uhr versammelten sich alle Mitglieder, wie am ersten Tage bei dem Rector Magnificus. Um 2 Uhr ging der Zug mit der nämlichen Feierlichkeit und Ordnung, wie am ersten Tage, unter dem Geläute aller Glocken über den Ager, zum letzten Male in das Anselmische Collegium. Die Versammlung war zahlreich und glänzend. Nach Aufführung einer musikalischen Ode durch den Musikdirector Weimar, bestieg der Professor Vellermann den Katheder und hielt in deutscher Sprache die Schlußrede, worauf das Händelsche Halleluja den Beschluß machte. Bei der Rückbegleitung des Rector Magnificus wurden abermals von den Muneranten Handschuhe ausgeworfen.

Dem Schluß machte Abends 8 Uhr ein großer Freiball auf dem Rathskeller, zu dem Entré-Billets ausgeheilt wurden.

Nr. 2759.

Haus zur Himmelspforte (Porta coeli).

sonst sub Tit. Michaelis Nr. 37, jetzt Associationshof.

Im Jahre 1412 stiftete Amplonianus Mattinger von Reinbergen oder Berka im Erzstift Cöln, das nach ihm benannte Collegium Amplonianum, auch nach dem Hause „Porta Coeli“ genannt. Er hatte die Arzneikunde studirt, und war bei der neu errichteten Universität in solchem Ansehen, daß man ihn schon im Jahre 1394, den 4. Mai, zum zweiten Rector erwählte und selbiger als der erste Doctor Medicinæ an der Akademie promovirte.

Amplonius trennte sich von seiner Frau, erwählte den Geistlichen Stand und wurde Dechant beim Collegiatstift S. Victor bei Mainz; von da wendete er sich nach Cöln, woselbst er starb.

Die Stiftung geschah, wie schon bemerkt, im Jahre 1412. In demselben Jahre kaufte der Rath das Haus zur Himmelspforte um 55 Talent 11 Gr., und gab es dem Amplonius de Fago (vom lateinischen Fagus Birke), der gleichzeitig der Stiftung seine Bibliothek vermachte. Anno 1415 verbesserte der Rath die Himmelspforte und erweiterte sie 1416 durch ein vom Juden Moses für 70 Gulden erkauftes Haus. Hierdurch erhielt der Rath das Recht, über zwei Stipendien zu disponiren und die Stipendiaten zu ernennen. Amplonius zeigte sich als Wohlthäter der Universität auch dadurch, daß er ihr zwei kostbare künstliche Scepter verehrte.

Im Jahre 1767 wurde das Collegium Aplonianum in das Haus zum Falkenstein an der Marktstraße Nr. 2516 verlegt, das Haus zur Himmelspforte aber 1768 an Christoph Zinserling verkauft, von welchem es 1813 auf den Registrator Spangenberg und 1831 auf den Bezirksvorsteher Herrn Zacharias Zacher käuflich überging.

Nach Sinnholds Erfordia Literata stand im Jahre 1748 noch das Gebäude wie es von seiner ersten Stiftung an beschaffen gewesen.

Es bestand aus drei nebeneinander 2 Stock hoch alten Häusern. Das mittelste davon war feuerfest und enthielt die Bibliothek. Nach dem Hofe hinaus lag die Stuba communis, darüber eine Kapelle, in welcher nicht allein jährlich gewisse Seelenmessen für den Stifter und dessen Anverwandte pfliegen gehalten zu werden, sondern auch der Dechant nebst den Seinigen seine Andacht hielt. Sie soll ehemals eine Juden-Synagoge gewesen sein, wurde aber 1479 zu einer christlichen Kapelle eingeweiht. Ferner waren darin einige Wohnzimmer für den Dechant und seine Collegiaten, sowie im Hofe verschiedene Oekonomiegebäude nebst einem geräumigen Garten. Das Auditorium befand sich am Ende des Grundstückes nach der Gera zu. Man sah zu jener Zeit noch in dem Gebäude Fensterscheiben künstlicher Art, nach damaliger Zeit gemalt und Figuren. Ein Fenster aus der Stuba communis nach dem Hofe zu enthielt künstliche Glasscheiben, auf welche ein roth damascirtes Schild mit drei silbernen Fischen in die Quere über einander gelegt; auf dem Schilde stand ein geschlossener Helm, die Helmedecken sind Silber, auf dem Helm ein rother Fittig, in dessen Mitte sich die drei Fische in silbernem Felde präsentirten. Darunter standen die Worte: Arma Fundatoris Collegii, Doctor. Amplonii et Mgr. Gerhardus in Curia de Berke.

In einer andern Glascheibe war das Stadt Berka'sche Wappen St. Peter mit einem Buch, hält den Schild. Dieser war durch ein schwarzes Kreuz in vier Felder getheilt. Mitten auf dem Kreuze lag die Länge herunter ein silberner Schlüssel; die vier Felder sind silber damascirt, darunter stand *Arma oppidi Berka*.

Nro. 2586 n. 2587.

Das Collegium Saxonicum,

hinter Allerheiligen, sonst sub Tit. Michaelis Nr. 17, alias zum Gänse- und Schweinsfuß genannt.

Der Stifter des Sachsen-Collegiums war Tilo oder Tilemannus Brandis, ein Niedersachse, der Rechte Doctor, Domherr bei der Stiftskirche zu Hildesheim und Propst der Kirche zum Heil. Kreuz daselbst.

Er war geboren 1446 zu Hildesheim; sein Vater war ein vornehmer Patrizier und Bürgermeister, seine Mutter eine geborne von Hagen.

Brandis studirte in Erfurt unter dem Rector Dr. Joh. Milbach. Nach vollendeten Studien ging er nach Italien, hörte den berühmten Alexander von Imola, von dessen Hand er den Doctorhut empfing.

Kaum war die Kunde von der Absicht des Brandis, in Erfurt ein Collegium zu gründen, hierher gedrungen, so beeilte sich die hiesige Akademie durch drei Abgeordnete nach Hildesheim das Werk zu Stande zu bringen; nachdem der Zweck erreicht war, zufolge dessen der Akademie die Verpflichtung auferlegt wurde, ein räumliches Gebäude auf ihre Kosten zu beschaffen und die Einrichtung nach dem Muster der Himmelspforte zu treffen, so kaufte am 25. April 1520 die Akademie das Haus hinter Allerheiligen zum Gänse- und Schweinsfuß und richtete darin das Collegium sowie bequeme Wohnungen für die Collegiaten ein. Das Haus war dreistöckig. In dem Mittelsten war das Auditorium und die *Stuba Communitatis* und in dem Obersten die Zimmer für die Collegiaten. Hinter dem Gebäude lag ein steinernes Gewölbe, in welchem sich die Bibliothek und der Carcer befanden.

Im Jahre 1548 bauten sie neben dem Collegio ein neues steinernes Haus und widmeten es zur Dekanat-Wohnung; dasselbe welches jetzt die Nummer 2586 führt.

Auch dieses Collegium erfreute sich mehrerer Wohlthäter, von denen Mauritius von Sode der Stiftung 2400 Thaler vermachte; ein anderer Henning Kniphof, Oberst-Rathmeister, ein Anverwandter des ersten Stifters und gewesener Collegiat bedachte die Stiftung in seinem Familien-Stipendium.

Irungen und Mißhelligkeiten zwischen dem Dekan des Collegii und der Akademie ließen dieses Collegium in Verfall gerathen.

Im Jahre 1782 gingen beide Häuser in den Privatbesitz über und zwar zunächst an den Professor Herrmann Ernst Rumpel.

Nro. 2173 u. 2174.

Das Collegium Juris Marianum,

sonst sub Tit. 139 u. 140. Martini extra, jetzt Leih- und Sparkassen-Anstalt.

Das erste Collegium, welches mit dem Namen der Scholae Juris, oder Juristen-schule belegt wurde, hat Henricus de Gerbstedte am 14. October 1448 gestiftet. Dieses Collegium schenkte der Stifter der Universität, und besonders der Juristen-Fakultät mit der Bedingung, ihm die Schola antiqua, welche auf dem Flechtnerlande gelegen und in Verfall gerathen war, zu überlassen. 1472 brannte das Haus ab und wurde im Jahre 1482 wieder aufgebaut. Gerbstedt starb 1451 als Dom-Propst beim Stift B. M. V. Er nannte es Collegium Marianum, zu Ehren der Jungfrau Maria, Schola Juris, weil ihm die Beförderung des Studii Juris Civilis, hauptsächlich aber Canonici am Herzen gelegen. Das Haus Nr. 2173, jetzige Sparkassen-Anstalt war die Bursa Mariana.

Nach Sinnholts Erfordia Literata war dieses einstige Collegium ein kostbares geräumiges Gebäude, welches aus zwei neben einander liegenden Häusern bestand. In dem einen war das große Auditorium, und die sogenannte Stuba Communitatis, in dem zweiten nicht allein ein hinlänglicher Gelass für die darin wohnenden Collegiaten, sondern auch eine Reihe Zimmer für Studenten, welche theils frei, theils um einen billigen Miethzins darin ihr Unterkommen fanden. Ebenso war dem zeitigen Pedell Stube und Kammer angewiesen, der die genaue Aufsicht über das Collegium hatte.

Seit vielen Jahren alt und unbrauchbar, wurde es im Jahre 1723 von Grund aus abgerissen und an dessen Stelle das gegenwärtige Gebäude durch den Statthalter von Boineburg aufgebaut und darin die Boineburg'sche Bibliothek aufgestellt.

Ueber der Thür ist folgende Inschrift in Stein gehauen:

Johannes Philippus patruus feliciter reduxit et munit urbem: Lotharius Franciscus Nepos, legibus conservat et anget: Uterque Magnus et Maximus, quos in S. R. Imperii Electorum Catalogo veneratur Imperium Urbem Specta et Leges lege. Eximia ubique monumenta Prudentiae et Providentiae utrique adstitit fidele Ministerium, par nobilissimum, Pater et Filius, Johannes Christianus L. B. Philipp Wilhelm Comes de Boineburg, uterque inter consiliorum meditamenta, uti studia et labores, ita collecta undique librorum volumina, eum insigni dote usui publico consecravit, fovente et laudatos conatus clementer juvante Eminentissimo Electore Lothario Francisco, qui dirutae Juris Scholae sacratum hoc Musarum Palatium magnis sumptibus erexit et Bibliothecae Boineburgicae dicavit Anno orbis 20. Decemb. MDCCXXIII.

Unterm 23. Juni 1822 faßten die Stadtverordneten den Beschluß, zu der zu errichtenden Leihanstalt, bei königlicher Regierung auf Ueberlassung des vor-maligen Boineburg'schen Bibliothek-Gebäudes anzutragen, welches denn auch später zu diesem Zwecke der Commune abgetreten und eingerichtet wurde; worauf am 9. April 1823 in Nr. 30 des Adressblattes die Bekanntmachung des Wohlöbl. Magistrats erfolgte, daß nunmehr, nachdem durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom

23. Mai 1822 die Errichtung einer Leihanstalt mit der Befugniß, in der hiesigen Stadt und deren Gebiet allein und ausschließlich auf Pfänder leihen zu dürfen genehmigt worden, diese Anstalt in Verbindung mit einer Sparkasse errichtet sei und beide Anstalten mit dem 12. d. M. in Wirksamkeit träten.

Das Stotternheim'sche Gebäude.

(Siehe die Abbildung.)

Dieses Gebäude, welches der Waidkäufer (Waidhändler) Hiob Stotternheim im Jahre 1612 erbaute, bestand aus den ehemaligen Häusern: zum halben schwarzen Bären, kleinen und großen Zange, Zelle, Hauptspringerhof auch Heppertsbergerhof genannt, Engel, halbe Kanne, Eichhorn, Helm und Ente, und zog sich vom Anger No. 1688 bis 1685, woselbst der Thurm des Hauses stand, die Schlössergasse herab bis zur No. 1678.

Hiob von Stotternheim war der größte Waidhändler seiner Zeit in Erfurt. Anno 1595 bis 1598 bekleidete er das Amt eines Stadt-Kämmerers, so wie in den Jahren 1601, 1606 und 1609 die zweite Rathsstelle; 1612 und 1614 war er Oberst-Rathmeister.

Nach Friedrich Wilhelm Andrea über das Dorf Stotternheim (Erfurt 1854) findet sich der Name Stotternheim in alten Urkunden verschiedenartig geschrieben: Stutirheim, Stutterhayn, Stuttirnheim, Stodderheim Stotterinheim. Die Flur des Dorfes Stotternheim war vormals größtentheils Waidacker; auch wurden eben durch den Waidhandel die Herrn von Stotternheim so reich und angesehen, daß sie in der Geschichte Erfurts keine unbedeutende Rolle spielen. Von diesen adeligen Herren, als deren Stammvater von Einigen ein vom Kaiser Otto 964 zum Ritter geschlagener Kunemund angegeben wird, kommen zuerst um 1220 Heinrich und Ludwig von Stuttirnheim vor. Sie trieben einen ausgedehnten Waidhandel und hatten im Dorfe Stotternheim bedeutende Besitzungen, namentlich ein schon damals alt genanntes Schloß, welches eins der festesten in Thüringen gewesen, am sogenannten „Graben“ und den Namen „Stammgrell“ geführt haben soll.

1257 schenkte Ludwig von Stotterheim dem Kreuzkloster in Gotha, in dessen Umgegend er wohnte, einige Güter in Geldbach (bei Gotha). Bald darauf gerieth Ludolph von Stotternheim wahrscheinlich dessen Sohn, in Fehde mit den Erfurtern. Diese zerstörten sein Schloß und nahmen ihn selbst nebst seinen Söhnen, deren einer Hermann hieß, gefangen. Der Landgraf Albert von Thüringen, dessen Beamter Ludolph war, verzieh den Erfurtern 1266 die gegen diesen, seine Söhne und sein Schloß verübten Gewaltthätigkeiten, und dehnten in demselben Jahre den Friedensschluß dahin aus, daß Ludolph „sein Dorf, seine Feste mit Mauern, Gräben und Zubehör bis ins freie Feld“ gegen 150 Mark Silber an Erfurt abtrat, wofür er liegende Güter daselbst als Burglehn und das Bürgerrecht nebst 50 Mark Silber für Hausgeräth annehmen mußte. So kam Stotternheim an Erfurt und soll das erste von Erfurt erworbene Dorf gewesen sein, so daß es im Ganzen fünf und ein halb Hundert Jahre zu Erfurt gehört hat.

1306 ließ der Rath von Erfurt das zerstörte Schloß in Stotternheim wieder aufbauen; es wurde später wiederum zerstört.

Wie oben bemerkt, erbaute der Ober-Rathsherr Hiob Stotternheim im Jahre 1612 das großartige prachtvolle nach ihm benannte Gebäude am Waidanger*) (letzterer erstreckte sich bis zur Kaufmannskirche), das aus lauter großen Seeberger Quadern bestand und mit breiten Eingängen und Fenstern, wie mit kunstvollen Verzierungen versehen war. Die Inschrift auf der Angerseite lautete:

„Zum immerwährenden Andenken meines geliebten Vaterlandes und in zuversichtlicher Hoffnung auf ein wohlgeneigtes Andenken bei den Nachkommen, hat dieses zu fünf Wohnungen bestimmte Haus unter dem Schutze des Allmächtigen, welchem sei Lob und Ruhm, aufbauen lassen Hiob von Stotternheim, Erfurtischer Bürgermeister im Jahre 1612 den 1. August, zum erstenmale verhehlicht mit der 1597 verstorbenen Anna Brücken.“ Er starb 1627 und wurde zum Kaufmannern begraben. Schon 1660 brannte das herrliche Gebäude ab; auf einem Theile der Brandstätte wurde das Jesuitencollegium (jetzt Gymnasium) erbaut, der übrige blieb Trümmer bis 1792, wo er unter Kurfürst Friedrich Karl Joseph anderweit bebaut wurde. — Hiobs von Stotternheim Sohn, Job Sigismund, geb. 1608, dem der noch immer fortbestehende Waidhandel 1621, 130,000 Gulden eintrug, starb frühzeitig.

Auch diese Familie verarmte im dreißigjährigen Kriege gänzlich, was wir an anderer Stelle noch zu erwähnen Gelegenheit nehmen werden.

Noch muß bemerkt werden, daß einige an dem Prachtbau befindlich gewesene erhabene Bildhauerarbeiten jetzt noch an dem Eckhause Nr. 1685 zu sehen sind, dessen unterer Stock zur Hauptwache des kaiserlichen Bataillons bestimmt war. Auch die daran befindlichen Thorwege und Arkaden (jetzt Laden) rühren von jenem Palaste her.

Schließlich geben wir noch des Erbauers Vermögen, wie er solches im Jahre 1605 versteuert:

Haus zum schwarzen Bären auf der Pilze (Nr. 1311) (sein Wohnhaus damals)	}	2000 fl.
Hinterhaus zum bunten Hirsch (Nr. 1290)		
Haus zur Tanne auf dem Junkersand (Nr. 1282)	}	1500 "
Haus zum Schiffchen bei St. Wipperti (Nr. 1741)		
Haus zum Heppertsbergerhose, Zange, Zelle, Engel, Helm, Ente und Wolfskappe auf dem Anger und St. Lorenz gelegen		2500 "
(Hieraus wurde das große Gebäude gebaut.)		
Haus zur Jungfrau auf dem Sande (Nr. 1284)		100 "
Haus zur Wolfskappe auf der Pilze		80 "
Die Mahlmühle und Zinshäuser vor dem langen Stege (1564)		1800 "
Ein Garten im Hirschbrühl		200 "
Erbzinsen:		
1 1/2 Malter Korn		120 "
1 1/2 " Gerste		105 "

*) Aller Wahrscheinlichkeit nach hieß auch die Weitergasse ursprünglich Waidgasse; denn man findet sie Waidter- auch Weydtergasse geschrieben.

12 Pfund an Gelde	180 fl.
10 „ wiederkäufliche Zinsen	100 „
150 Eimer Wein im Keller	180 „
20 Malter Korn auf den Boden	120 „
An Waid, Saflor und Außenständen	35,000 „
An Silbergeschirr 80 Mark.	
An fraulichem Geschmeide 150 fl.	

Ein kostbares Familienstück der Stotternheimschen Familie bewahrt das Evangelische Waisenhaus in seiner Kunstkammer, das sogenannte „goldene Buch.“

Der Waid. — Der Waidhandel.

Der Waid — *Isatis glastum*, deutscher Indigo, ist ein aus der gleichnamigen Pflanze bereiteter Farbestoff, vermittelt dessen noch gegenwärtig, wenn auch nur in geringerem Maße, Wolle und Wollenzug blau gefärbt wird.

Schon in den ältesten Zeiten, war es vorzugsweise Erfurt, welches den Ruhm, den besten Waid zu bereiten, unter allen Städten Deutschlands behauptete, und durch diese Vereitung, die noch bis zum Jahre 1509 das ausschließliche Geheimniß der Erfurter gewesen zu sein scheint, den Grund zum Reichthum seiner Bürger legte. Es kann daher nicht verwundern, wenn die alten Erfurter einen besonderen Stolz in diesen vielbegehrten Farbestoff, so wie auf den damit verbundenen ausgebreitetsten Handel legten, so daß der Waid als das wirkliche Wahrzeichen für Erfurt galt. Hieraus erklärt sich denn auch der in der Vorzeit übliche Gebrauch, bei Stätten, an welche sich der Ruhm der kriegslustigen Erfurter knüpfte, Waidsaamen auszustreuen*), um durch dessen Ausgang anzudeuten: „daß hier die Erfurter kämpften.“ Ein gleiches Bild gewährt uns die Bezeichnung *Waidjuncker*; die Söhne der sogenannten Waidkäufer**), oder auch unverheirathete Waidkäufer nannte der Volksmund Waidjuncker, eine Bezeichnung, welche den Waidhandel gleichsam adelte und deutlich genug dafür spricht, in welchem Ansehen sowohl die Personen, welche diesen Handel betrieben, als auch der Handelszweig selbst beim Volke stand. Selbst bei den Häusern war man bemüht ein ewiges Denkmal an Erfurts große Zeit zu gründen, indem man sie mit Namen belegte die immer daran erinnern sollten, was Erfurts Bürger zum Wohlstand erhoben hatte; daher finden wir Häuser zum Waidstein, Waidballen, Waidmühle, Waidhacker, Waidhorde ic. genannt.

So gründete auch unter andern im Jahre 1480 der Erfurter Rath sein Recht in der Streitsache mit Erzbischof Diether von Mainz auf den Waidhandel mit folgenden Worten: „Nachdem im Weydkauffe hie zu Erfurt ein großer Handel ist, so that niemand, wann der Weyd in die Stad geführt ist worden, den kauffen, eher man die Weydglocken, durch des Rathis geschwornen Marktknecht hat leuten lassen, vnd der Kauffer habe auch dazu des Rathis Laube vnd Zedeln, die ein Rath, vnd niemand anders zu geben hat.“

*) Wie z. B. bei den unter Kaiser Rudolph zerstörten 60 Schlössern.

**) Bürger, die den Waidhandel betrieben.

„Item der Rath hat Oberkeit des Weydmarkts in der Stad Erfurt vñd macht (Macht) den in oder vor der Stad, nach irem gefallen zu legen, vñd that auch niemand Ballen Weyd kauffen, er sey dann ein Bürger zu Erfurt, davon der Rath seine Gerechtigkeit hat, Weydgelt genannt.“

(Hierinnen ist ausgedruckt die Gerechtigkeit, die ein erbar Rath der Stadt Erfurt zc. 1584 Gedruckt zu Erfurt durch Esaiam Wechler zum güldenem Kreuze vor der Kaufmannsbrücken.) (Nro 2754.)

Im Jahre 1581, den 7. August, ist ein solcher großer Waidmarkt um Anger gewest, welches kaum ein Mann gedenken kann, die Wagen hielten in der Krempeingasse, in der Augustgasse, bey Sankt Lorenz und dem Anger hinauf bis an den Brun bey St. Bartholomäus. (Handschriftl. Chronik.)

Nach einer vom Verfasser vorgenommenen Zählung gab es im Jahre 1587 112 Waidkäufer in Erfurt; diese bedeutende Anzahl läßt vermuthen, daß ein großer Theil der hiesigen Kaufleute sich mit dem Waidhandel beschäftigt hat. Außer diesen fanden sich noch in den Verrechten: Waidmeister, Waid- oder Biermesser und Waidknechte verzeichnet.

Daß der Waidbau in derselben Weise wie der Weinbau von Seiten des Rathes einer besondern Beaufsichtigung unterlag, möchte wohl daraus zu folgern sein, daß die Rathrechnungen überall sub. Tit. Ausgabe neben der stehenden Ausgabe für das Waidglocken-Läuten, auch Ausgabeposten für Waidäcker zu messen, führen. Vom Feste der heiligen Dreifaltigkeit an bis nach Michaeli wurde beständig, sobald der Waidmarktknecht die Waidglocken geläutet hatte, verkauft. Dieser Markt war am Anger von der Kaufmannskirche ab, bis ans Wagehaus (Hauptsteneramtsgebäude) und hieß der Waidanger (forum glastarium).

Durch die stürmischen Jahre 1509 und 1510, wo ein großer Theil der wohlhabendsten Bürger Erfurts aus der Stadt floh und sich in den Nachbarstädten niederließ, wurde auch der Waidhandel von Erfurt ab und in die Nachbarstädte verpflanzt; wahrscheinlich ist um jene Zeit das Geheimniß der Waidbereitung verbreitet, den Nachbarstädten bekannt geworden. Dieß war zwar für Erfurt eine Zeit lang von großem Nachtheil, allein es hatte wiederum das Gute im Gefolge, daß die Erfurter Waidkäufer einen absonderlichen Ruhm in reiner unverfälschter Waare suchten und fanden, wodurch sich der Handel in späterer Zeit, wie wir namentlich um das Jahr 1581 gesehen haben, bedeutend hob.

Der Gothaischen Chronik von Friedrich Rudolphie, Gotha 1717 entnehmen wir in Bezug auf den Waidhandel und die Zubereitung des Waides in früherer Zeit noch Folgendes: „Der Waid, welcher nirgends besser, absonderlich aber der, welcher auf den Aeckern zwischen Gotha, Erfurt und Langensalza gesäet wird, trägt ziemlich breite Blätter und schießt in den folgenden Jahre in einen Stengel, neben welchen die Blüthen sich entfalten und Saamen bringen. Er wird zweimal im Jahre, da er gesäet worden, durch sonderliche dazu bereitete Eisen auf der Erde abgestoßen, und unter einem runden Steine, der mit Pferden herumgezogen wird, zerquetscht. Wenn dieses geschehen, wird er in Ballen (in der Größe eines Apfels) gemacht, die auf Horten von Latten an der Sonne trocknen, und alsdann an die Waidbereiter in die Städte gebracht und verkauft. Das Waidbereiten geschah von gewissen von der Obrigkeit vereidigten Personen (Waidmeister), welche die gehörten Ballen zerarbeiteten, mit Wasser angossen und den geklopften Waid auf

Haufen brachten und in sich brennen ließen, wodurch ein starker unannehmlicher Geruch entstand. Dieses sogenannte Angießen wurde öfters wiederholt, worauf er endlich getrocknet zum Verkaufe fertig war; je älter (unter $\frac{3}{4}$ Jahr alten verkaufte man nicht) der Waid wurde, desto werthvoller war er dem Färber. Ehe er nun versandt wurde, ließ die Obrigkeit zu Gotha und Erfurt durch verpflichtete Schaumeister *) den Waid besichtigen, in die dazu bereiteten Fässer messen, einpacken und das Stadtwappen darauf brennen, welches Zeichen den reinen unverfälschten Waid befundete.“

In welchem Ansehen überhaupt der Waidhandel stand, so lesen wir in der Gothaischen Chronik weiter, davon gaben selbst die Verordnungen Kunde, die auf den kaiserlichen Reichstagen berathen und erlassen wurden; wie z. B. Römischer Kaiserlicher Majestät und des Reichsständen Polizei-Ordnung, zu Frankfurt am Mayn 1577 gebeffert.

„Gleichfalls ist uns glaublich fürbracht, daß durch die neulich erfundene, schädliche und betrüglische, fressende, oder Corrosiv-Farbe (so man die Teuffels-Farb nennt) jedermann viel Schaden zugefügt wird, indem, daß man zu solcher Farben anstatt des Waides, Vitriol- und andere fressende wohlfeilere Materie brauchet, dadurch gleichwohl das Tuch, im Schein so schön als mit der Waid-Farbe gefärbt, und wohlfeiler hingegeben werden kann, aber es wird solch gefärbte Tuch, da man es schon nicht anträgt, sondern in den Truhen oder auf dem Lager liegen läffet, in wenig Jahren verzehret und durchfressen; derohalben wollen wir solche neue verderbliche Tuchfarbe gänzlich verboten, auch allen und jeden Obrigkeiten hiermit auferlegt haben, in ihren Städten und Gebieten, ernstliches Ansehen zu thun, damit solche fressende oder Teuffels-Farb von den Tuchfärbern gänzlich vermieden bleibe. Da aber jemand ungehorsam seyn und solche verbottene Materialien zum Tuchfärben brauchen würde, denselbigen sollen sie mit allen Ernst härtiglich an seinen Guth und Ehren strafen. Da auch jemand betreten, der solch betrüglisch gefärbt Tuch wissentlich feil hat, derselbig soll, neben Confiscirung des Tuchs, an Ehren und sonst nach Ermessung der Obrigkeit gestrafft werden.“

Nach Dominikus pag. 153: soll die Stotternheimische Handlung besage einer Originalbilanz vom Jahre 1617 für 138,838 fl. 3 Gr. 10 Pf. ein und für 14,470 fl. 8 Gr. 9 Pf. verkauft und noch 48,097 fl. 15 Gr. 9 Pf. in Vorrath gewesen sein; desgleichen vom Jahre 1621, in einem Jahre für 130,000 Mfl. Waid und Indigo verkauft haben.

Manches Dorf hat jährlich für 12 bis 16,000 Thaler und darüber Waid gebaut. — 50 Waidäcker sollen einem Bauer im Jahre 1554 in Erfurt 150 Mfl. eingebracht haben.

Die Waidsteine in den Felbern erinnern noch daran, daß der Waid um Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt gebaut worden; sie heißen davon die fünf Waidhandelsstädte.

Es sollen ferner, wie Dominikus berichtet, die Waidkäufer 1000 Gulden jähr-

*) Die Waid-Schauer, auch Viermesser genannt, mußten zufolge ihrer Instruction den Waid vor dem Versand mit einem Viertel messen, beim Einpacken selbst zugegen sein, und dabei bleiben, bis der Wöttcher das Faß zugeschlagen hatte.

lich verschafft haben, außerdem sich aber in der Lage befunden haben müssen, diesen Betrag zu jeder Zeit zahlen zu können.

Ueber diesen Punkt giebt keine Rathsrechnung einen Aufschluß; die Angabe scheint daher um so mehr auf einem Irrthum zu beruhen, weil die damals übliche Vermögenssteuer, in welcher sogar alle Waaren-Vorräthe einbegriffen waren und besteuert wurden, noch eine besondere Steuer namentlich von solcher Höhe nicht nebenbei möglich erscheinen läßt.

Durch die Einführung des Indigos wurde der Verfall des Waidhandels herbeigeführt.

Es sei nur noch bemerkt, daß so außerordentliche Lager von Waid in der Vorzeit auch außergewöhnliche Lagerräume erforderten. Diese sind zum Theil noch in den großen feuerfesten massiven Kemminaten auf die heutige Zeit gekommen, von denen nur eine, die Lokalität der altlutherischen Kirche in No. 2307, hier genannt werden mag.

Wir erlauben uns hier eine Weinbau-Notiz zu geben.

Nach den Verrechten ergiebt sich, daß Bürger nicht selten 100—200 Eimer Wein und darüber in ihren Kellern liegen hatten. Es ist bekannt, daß die Erfurter der Vorzeit einen erheblichen Weinbau trieben, der in guten Jahren eine Ernte von 9000 Eimer ergab. Weniger bekannt möchte aber die Gegend sein, die gegen alle Vermuthung eine erhebliche Ernte lieferte. Es ist dies vorzugsweise unser Gera-Thal von Hochheim aufwärts und namentlich die Berglehnen von beiden Seiten bei Bischleben, Roda und Möbbsburg, wo heute noch das Auge der nach Stedten Lustwandelnden mit Wohlgefallen über die gegenüber liegenden Berglehnen gleitet, die einst reiche Weinanpflanzungen schmückten.

Aufgefundene Weinregister mögen dies bestätigen.

Anno 1537. Verzeichnis wie viel Weyns die Bürger zu Erfurdt vnd Ire vnderthanen vffm Rodelandt (Roda) behomen dauonn man denn Zehenden vnnnd geschoß fordert. (Ich übergehe bei allen die einzelnen Bürger und deren Weinertrag und gebe blos die Gesamt-Eimerzahl.)
Diesem Verzeichnisse nach wurden 2378 Eimer geerntet.

Anno 1544. Verzeichnis vnd Beschreibunge Des New erwachssene Weins So Zu Bischleben Anno fünfzehnhundert vier vnd vierzig vff bephell Cines Erbaren Raths, den iezigen Herbst durch mich Johannem wolffstrigel Visirt vnd vff den Zehenden vberschlagen seyndt wie volgett.

in Summa iiii C. lxxxvi Eimer.

vffu Dörfern Walthersleben, Egstedt,

Möbbsburgl, Zymmern, Rethbich (Rettbach)

xxxix "

v C xxxv. (535) Eimer.

Anno 1545. Verzeichnis Wie vill Weins den Erfurtdyschen ym ampt Wachsenburgl zu Bischleben gewachsen Ist nach beschehener Visirung wie hernach folgt in gehaldener Weinles vntherschiedelich beschriebene den Sontag post Michaelis anno fünfzehnhundert fünff vnd vierzig angefangen.

	in Summa 989 $\frac{1}{2}$ Eimer trube.
	7 $\frac{1}{2}$ " lauther.
Uffen erfurdischen Dorffern Kettbich, Zim-	
mern, Mebesburgt, Waltersleben	65 "
	<hr/> 1062 Eimer.

Anno 1546. Verzeichnis alles weins So der Stadt Erfurd vnd derselben vnthirdanen vermege geschener weinlese, Visirung vnd Beschreibunge Auff das tausend fuffshundertk vnd Sechs vnd vierzigste Jar yn Churfürstlichen ampt Wachffenburgt zu Bischoffleben Erwachsen ist wie folgt in Summa 1382 Eimer.

auff den erfurdischen Dörffern Mebes-	
burgt, Waltersleben	68 "
	<hr/> 1450 Eimer.

Anno 1547. Verzeichnis alles Weins So der Stadt Erfurd vnd derselben vnderthannen vermöge geschener Weinlese Visirung vnd Beschreibung Auff das Tausent fuffshundert vndt Sieben vnd vierzigste Jare, Inn der Hochgebornem Fürsten von Sachsen Gnaden Ampt Wachffenburg zu Bischleben Erwachsen ist, wie volgt zc.

	in Summa 976 Eimer.
auf den Erfurtischen Dörfern wie vor	27 "
	<hr/> 1003 Eimer.

Anno 1548. Beschreibung wie vor. in Summa 592 Eimer.

Anno 1550. Verzeichnis des Weins So ehlichen hiernach bennanthen Bürger zu Erfurdt Im Bischlebischen vnd Rodiger flor des Fünffzigsten Jares Erwachsen vnd durch dere von Erfurdt geschickten Johann Wolffstriegeln visirt vnd In gegenwärtigkeit, des Schoffers vnd Amptschreibers zur Wachffenburgt beschriben worden. Actum Montags Ursula Anno v. C. L.

Am Langenbergk	206 Eimer.
Am Rode-land	421 "
In der Lattenzunge	36 "
Am Alten-Bergk	170 "
In Rodiger Flor vnd Feld	217 "
In Waltersleben	3 "
In Mebesburgt	1 "
	<hr/> 1054 Eimer.

Anno 1552. Verzeichnis wie vor:

Am Rode-Land	1406 Eimer.
Am Langenbergk	526 "
in der Latterzunge	143 "
Am Alten-Bergk	703 "
in Rodaer flur	896 "
in Mebesburg	224 "
	<hr/> 3898 Eimer.

Anno 1556. Verzeichnus wie vor:

Am Roda-land	649 Eimer.
Am Langenbergk	387 "
in der Latterzunge	78 "
am Alten-berge	297 "
in Rodaer flur	444 "
in Mebesburg	49 "
in der Hummer Heide	74 "
	1973 Eimer.



Stamm-Register Derer von Stotternheim.

Ludwig A. 1257 hat sich um hiesige Gegend aufgehalten und dem Kloster St. Crucis in Gotha einige Güther überlassen, es wollen zwar einige Histor. Runemundes, so A. 964 von Kaiser Ottone zum Ritter geschlagen, vor dem Stamm-Vater halten, allein wir beruhen hierbei.

Heinrich soll A. 1306 Stotternheim zu seinem Sitz erbaut haben, dessen Wirthin Else Zieglerin aus Erfurt gewesen.

Runemund A. 1328 als Zeuge in dem v. Kaiser Ludwig sub dato Rom. an Margraf Friedrichen confirmirten Privilegiis angeführt.	Albrecht 1334 denen Augustinern zu Gotha zwei Malter Korn überlassen. G. Anna von Siebeleben.	Ert. 1336 Schiedmann wegen der Zwisstigkeit mit Mühlberg, hat Berthen von Gleichenstein, Kl. Elias Wegmann geheirathet.
---	---	---

Ditzel 1351 vergleicht den Streit wegen des Holzes auf dem Cran mit denen von Kemstedt, G. Ursel v. Wigleben, aus dem Hause Verfa.	Herrmann ein Geistlicher in Memleben.	Otto, dieser ist A. 1347 wie sub Dato Eisenach wegen des Zolles zu Frankenhäusen mit Graf Günther zu Schwarzburg Vergleich gesehen, arbiter gewesen.
--	---------------------------------------	--

Heinrich auf Stotternheim A. 1362. G. Brigitte von Denstedt.	Herrmann A. 1386.	Apel auf Schwabhausen, G. Margarethe v. Milwitz 1394. Heinrich sein Successor.	Theodericus A. 1362.
--	-------------------	--	----------------------

Runemund auf Stotternheim und Hochheim, G. Heidel von der Marthen a. 1398

Hans Wilhelm, ist A. 1441 mit Stotternheim beliehen, hat zur Hausfrauen gehabt Marthen v. Wackewitz.

Johann, auf Tunzenhausen und Stotternheim A. 1493 zu Erfurt Ober-Vierherr. G. Martha Selsen.

Job. n. 1558 Oberster-Rathsherr hat das kostbare Haus zu Erfurt erbaut, an welchem noch folgende Inschrift zu lesen: Gratam apud posteros Memoriam sibi pollicens Aedificium Hocce destinatum. Qui non habitationibus Dei omni potentis maximi auspicio ejus Laus et Gloria extrai curavit Dn. Hiob de Stotternheim, Consul Reipubl. Erfurt, Prim. calend. August. 1612. Ux. 1. Anna Brücken † 1597. 2. Martha Sigismund von der Sachsen, und Annen Schwengfelden, Tochter, von welcher erzeuget.

Job. Siegmund, n. A. 1608. † in der Jugend. (Gothaische Chronik.)

Nr. 2433.

Die Juden-Synagoge,

sonst sub Tit. Benedicti und Martini Nr. 29, Haus zur großen und kleinen Weintraufe genannt.

Im Jahre 1823 kaufte die jüdische Gemeinde das Haus zur Weintraufe und baute daraus die gegenwärtige Synagoge.

Die Jüdenschule, nach welcher die Straße genannt wird (sonst Jüdenhof genannt), lag früher der jetzigen Synagoge gegenüber an der Ecke des Israel'schen Gartens und brannte 1736 ab.

Constantin Beyer erwähnt in seinen Nachträgen zur neuen Chronik 1736 pag. 6 dieses Brandes und sagt dabei: „Aus jener alten Zeit (Judensturm anno 1340), wo noch ein Theil der Bevölkerung Erfurts aus Juden bestand, war noch ihr Tempel als Denkmal ihrer ehemaligen Herrlichkeit übrig geblieben. Er stand da, wo jetzt das Fabrikgebäude Herrn Israels steht, und soll in der Zeit, wo noch feierlicher Gottesdienst in ihm gehalten wurde, manche Merkwürdigkeit und viele Kleinodien in sich enthalten haben. — Alles dies hatten die Zeit und das eiserne Schicksal, das endlich alles hinieden ereilt, vertilgt. Nur die Mauern waren von der ehemaligen Herrlichkeit des Volkes Israel übrig geblieben, deren innerer Raum zur Niederlage von Kaufmannswaaren gebraucht wurde. — Die Flammengluth des großen Brandes sprengte auch diese noch stehenden Gewölbe, und veranlaßte den Rath, sie vollends niederreißen zu lassen, so daß jetzt keine Spur davon mehr übrig ist.“

Dies ist somit die dritte in Erfurt nachgewiesene Synagoge; ob diese gerade ein Denkmal aus jener alten Zeit vom Jahre 1340, oder jene, welche an der Stelle des Associationshofes Nr. 2759 stand, und bereits im Jahre 1412 zum Collegium Amplonianum verwendet wurde, bleibt dahin gestellt. Die andere Synagoge war an der Stätte des jetzigen Tanzlokales im Döblerschen Kaffeehause Nr. 2546, was noch heute die Umfassungsmauern bekunden, und deren später am geeigneten Orte des Weitern gedacht werden soll.

Die Juden bewohnten in den ältesten Zeiten die Jüdenschule der Milchgasse (platea Judaeorum) entlang, den Benedictsplatz, die Krautgasse mit dem am Wasser gelegenen Jüdenbadehause, die rechte Seite der Michaelisstraße bis an die Lehmannsbrücke. Dieses Judenquartier schloß das sogenannte Heidenthor*) auf dem Töpfermarkte, was die beiden Häuser zum Predigern Nr. 2396 und 2440 verband, ab; muthmaßlich stand dieses Thor noch zur Zeit des großen Brandes im Jahre 1736.

Auffallend ist es und gegen alle Chronik-Nachrichten, wie wenig Juden sich in den Freizinsbüchern vom Jahre 1293 und mit diesem Jahrgange gleichlautend im Jahre 1320 vorfinden, sie weisen beide einige dreißig Namen, wahrscheinlich Hauseigentümer, nach.

Der Juden-Friedhof befand sich vor dem Moritzthore, der jetzige Appellius'sche Garten. Dicht dabei befindet sich ein geräumiges Lagerhaus unter der Nr.

*) Die Juden nannte man Heiden.

3008, zum Färbefäß genannt, welches im vorigen Jahrhundert den Juden zu religiösen Zwecken diente.

Hierbei sei in Bezug auf die Juden noch folgendes erwähnt.

In dem vom Rath 1351 erneuerten alten Zuchtbrieife heißt es unter andern: „Niemand soll den Juden weder mit Worten, noch mit Werken etwas zuwider thun, oder der Rath will mit ihm reden, als er der Stadt füget.“ Dies ist sehr erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Juden für ihre Schule anno 1389 — 6 Mark fein Silber; 4 Mark fürs kalte Bad, 16 Schock vom Tanzhause und vom Kirchhofe 10 Schock entrichten mußten. Ebenso mußten sie von alten Kleidern, die sie umsetzten, 18 Schock Ungeld geben, und noch obendrein nach der Verordnung, damit man sie kennen möchte, Stiefeln und Mäntel mit vier Hauptfenstern (Schlitze) und lange Hüte ohne Kugeln über den Mänteln tragen, die über die Hauptfenster langten.

Der Juden-Eid.

Nach der Kurfürstlich Mainz. Hofgerichts-Ordnung 1521 und der spätern Stadtgerichts-Ordnung für Erfurt Anno 1680, war den Juden folgender Eid vorgeschrieben:

Die Borred der Juden-Nydt.

Adonay, Ich ruffe dich, deinen Heiligen Nahmen und Allmächtigkeit an, daß du hellffest bestetten meinen Nydt, den ich jetzt thun soll, und wo ich unrecht und betrüglich schweren sollte, so sey ich beraubt aller Gnaden deß ewigen Gottes, und mir werden aufgelegt alle Straffen und Fluch, die Gott den verfluchten Juden aufgelegt hat, und ich soll auch nicht theil haben an Messias, nach dem versprochenen Erdreich deß Heiligen seeligen Land's.

Der Juden-Nydt.

Adonay ein Schöpfer der Himmel und aller Ding, auch mein und der Menschen, die hier stehen, ich ruffe dich an durch deinen heiligen Nahmen auff dieser Zeit zu der Wahrheit, und schwere bey demselbigen, daß ich umb alles das, so ich in dieser Sachen befragt werde, und mir wissent ist, ein recht lautere Wahrheit sagen, und darine keinerley falscheit, Verderblichkeit oder Unwahrheit gebrauchen will, also bitte ich mir Gott Adonay zu helfen und zu bestettigen diese Wahrheit, wo ich aber hierin einigen Betrug, mit Verhaltung der Wahrheit gebrauchen würde, so seye ich verflucht ewiglich, und vergehe und zerstöre mich das Feuer, das Sodoma und Gomorra überging, und alle die Fluch, die an der Thorat geschrieben stehen, und deß mir der wahre Gott, der Laub und Gras und alle Ding erschaffen hat, nimmer zu Hülf noch zu statten komme, in einigen meinen Sachen und Nöthen, wo ich aber wahr und recht thue in dieser Sachen, also helff mir der wahre Gott Adonay, und nichts anders.

Eine andere Eidesformel der Juden, das älteste schriftliche Denkmal der deutschen Sprache und eine der wichtigsten Urkunden, welche sich im königlichen Provinzial-Archive zu Magdeburg befindet, giebt Dr. Heinrich August Erhard in der Thüringer Vaterlandskunde 1822 pag. 192; sie lautet wörtlich:

Des dich dirre sculdegit des bistur vnschuldic. So dir got helfe. Der got der himel vnde erdin gescuf. loub. blumen. vnde gras. des. dauore nine was. Vnde ob du unrechte sweris. daz dich di erde uirslinde di da-

tan vnde abiron uirslant. Vnde ob du unrechte sweris. daz dich di muselsucht biste. di naamannen liz. vnde iezi bestunt. Vnde ob du vnrechte sweris. daz dich di e uirtilige di got moisy gab. in dem berge synay. di got selbe screib mit sinen uingeren an der steinir tabelen. Unde ob du vnrechte sweris. daz dich uellin alle di scrift. di gescriben sint an den uunf buchen moisy. Dit ist der iuden heit den die Biscof Cuonrat dirre stat gegeben hat.

Nach heutigem Deutsch:

„Dess dich dieser beschuldigt, dess bist du unschuldig, so (wahr) dir Gott
„helfe, der Gott, der Himmel und Erde schuf, Laub, Blumen und Gras, dessen
„zuvor nichts war. Und ob du unrecht schwörest, daß dich die Erde verschlinge,
„die Dathan und Abiron verschlang; und ob du unrecht schwörest, daß dich die
„Mäusejucht (der Aussatz) beiße, der Naamannen verließ und Jezi (Gehazi)
„bestund (ergriff); und ob du unrecht schwörest, daß dich die Ehe (das Gesetz)
„vertilge, die Gott dem Moses gab auf dem Berge Sinai, die Gott selber
„schrieb mit seinen Fingern an der steinern Tafel; und ob du unrecht schwö-
„rest, daß dich fällen (verdammen) alle die Schriften, die geschrieben sind in
„den fünf Büchern Moses. Dies ist der Juden Eid, den Bischof Conrad dieser
„Stadt gegeben hat.“

Diese Urkunde ist ein Stück Pergament, vermuthlich aus den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts, von der Größe eines Quartblattes, mit der bekannten gothischen Schrift geschrieben, die besonders in den Klöstern gebräuchlich war, und deshalb Mönchschrift genannt wird. Die großen Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze sind alle mit Gold gemalt und roth eingefärbt; eben so geht auch eine viereckige, goldene, roth geränderte Einfassung um die ganze Schrift. Angehängt ist, vermittelt seidener Schnuren, das große Erfurtische Stadtsiegel. Dasselbe zeigt den heiligen Bischof Martin (als Schutzheiligen der Stadt) unter einem mit Thürmen gezierten Kirchenportale sitzend; zu beiden Seiten desselben die Worte Ses. (d. h. Sanctus) Martinus, und um das Ganze die Umschrift: Erfordia fidelis est filia Moguntinae sedis.

Das Judengeleit.

Nach der betreffenden Verordnung mußte jeder Jude, welcher hier durchpassirte einen Thaler zur herrschaftlichen Kasse und vier Groschen dem Stadtamtmanne bezahlen. Dieses Geleit wurde an dem Thore entrichtet, wo der Jude einpassirte, und wurden ihm darüber zwei Scheine ertheilt, ein gedruckter und ein geschriebener; den gedruckten behielt der Jude zu seiner Legitimation, den geschriebenen gab er an dem Thore ab, wo er auspassirte. Wenn nun ein Jude sich hier aufhielt, so mußte er alle vier und zwanzig Stunden dieses Geleit mit ein Thaler vier Groschen von neuem bezahlen und war nicht einmal der Sabbath davon ausgenommen.

Diesem Geleit waren Männer, Weiber und Kinder unterworfen und nur die ganz kleinen Kinder, welche noch von der Mutter gestillt wurden, sowie die französischen und königlich Preussischen Juden waren davon frei.

Dem Ermessen des Stadt-Amtes war es dabei in neuerer Zeit überlassen, ganz armen durchreisenden Juden dieses Geleit zu erlassen, welcher Fall jedoch

nur äußerst selten eintrat, da in der Regel nur handelnde Juden, welche die Jura pauperum nicht genossen, reiseten. Seit den 1790er Jahren fingen die Juden an, die hiesigen Jahrmärkte zu besuchen, und es ward ihnen von der Churmainzer Regierung gegen jedesmal nachgesuchte Erlaubniß verstattet, während des Marktes, gegen Erlegung des Judengeleits bei dem Ein- und Austritt, die übrigen Tage sich geleitsfrei aufzuhalten. Sie zahlten mithin von da ab nur 1 Thaler für den Ein- und 1 Thaler für den Austritt.

Im Monat Mai 1807 hob der französische Commandant Bigi diesen Leibzoll auf.

In den älteren Zeiten betrug dieser Leibzoll einen Ducaten, und wurde der Jude in Begleitung eines Mannes aus dem Thore, wo er einpaffirte, unter Vortragung des sogenannten Judenstabes, durch die Stadt geleitet. — Laut Cämmerei-Memorialbuch vom Jahre 1665 befand sich dieser Judenstab noch in Verwahrung der Cämmerei.

Das Haus zur großen Marien.

(Ein geistlich Haus.)

Das Haus zur großen Marien lag sonst hinterm Dom, an der Stelle, da wo gegen Abend die Stufen zum Dom hinauf führen linker Hand; es wird gegenwärtig der Platz als Bauhof benutzt. Von diesem Hause, welches einer der berühmtesten Gelehrten der Vorzeit Henning Goede auch Goede genannt, Canonicus am Stift B. M. V., bewohnte, sind noch die Umfassungswauern vorhanden, so wie die Nische dicht neben der Thorfahrt, in welcher noch vor mehreren Jahren hinter einem eisernen Gitter das in Lebensgröße in Stein ausgeführte Marienbild stand.

Es war ein großes stattliches Gebäude mit einem Vorhofe versehen; zur französischen Zeit wurde dasselbe mit in den Festungsrayon gezogen, von den Franzosen niedergerissen und das Holz verbrannt.

Ueber dem Marienbilde befand sich sonst ein viereckiger Stein auf welchem folgende Inschrift befindlich:

Adsta viator et vide:

Henningus hanc Goedus domum

Et has fores imo ex solo

Matri Patronae Virgini

Suis locavit sumtibus

Illud tibi volui, Vale.

Name, Jahreszahl und Wappen des Erbauers standen einst über der Thüre des Gebäudes, wenn man durch den Vorhof trat. Das Haus selbst, eine Canonicus-Wohnung, erbaute von Grund aus mit eigenen Mitteln Henning Goede im Jahre 1505.

Henning Goede, geboren zu Havelberg in Brandenburg, kam nach Erfurt, seine Studien zu vollenden, erlangte 1474 die Magisterwürde und begleitete im großen Collegium 1481 sein erstes Dekanat. Um dieselbe Zeit wurde er im Auftrage des Stadtraths nach Rom gesandt, um beim Papst Sixtus IV. die Erlaubniß auszuwirken, die Nonnen vom St. Cyriaci-Berge in die Stadt zu verle-

gen und den Berg in eine Festung umzuwandeln, der Erfolg ist bekannt. Goede wurde 1486 zum ersten und 1489 zum andern Mal Rector bei der hiesigen Universität erwählt und erlangte am 26. October 1489 das Prädicat eines Doctors beider Rechte. Seine Zeitgenossen nannten ihn wegen seiner großen Gelehrsamkeit „Monarcham Juris.“ (Motschmann pag. 506.)

Ferner erwähnt Falkenstein pag. 567:

Es war auch ein Doctor in Erfurt Henning genannt, der bei dem vorher geschehenen Aufruhr (1509) aus der Stadt entwichen war. Dieser schrieb an den Rath (muthmaßlich von Gotha aus) und bat um sicher Geleite, wiederum in seine Behausung kommen zu dürfen, mit dem Versprechen, er wolle helfen zwischen dem Rathe und Bürgerschaft Einigkeit machen; mit dem weitem Beisatz, er habe einiges Geld in Erfurt erworben, dieses wolle er der Gemeinde zu gut vereinsten legiren und vermachen. Wie ihm nun ein sicheres Geleit von dem Magistrat zugesagt ward, begleiteten ihn die Fürsten bis vor Erfurt, woselbst ihn der Rath mit 30 Pferden annahm, und bis in sein Haus geleiten ließen. Als er hernach zu Wittenberg mit Tode abging, hinterließ er vor seinem Ende folgendes Legat: Wann ein Bürger von den fünf großen Handwerkern, dergleichen sind die Kunst der Schmiede, der Tuchmacher, der Lösser (Gerber), der Kürschner und der Fleischer, eine Tochter ausgabe, derselben solle man von seinem Legate 20 Gölben mitgeben, und dieses solle zu ewigen Zeiten gehalten werden.

Er war Propst beim Stifte Allerheiligen zu Wittenberg. Seinen Bemühungen gelang es im Jahre 1516 einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, demzufolge Erfurt mit dem sächsischen Hause ausgesöhnt wurde; er starb am 21. Januar 1521 zu Wittenberg.

Henning Goede verehrte der Philosophischen Fakultät 1000 Goldgölben zur Verbesserung ihrer Salarien.

Dr. Mathias Meyer als Testament-Executor errichtete ihm im hiesigen Dom ein schönes messingenes Epitaphium. Dasselbe stellt die Himmelfahrt der heil. Jungfrau Maria vor und trägt die Ueberschrift:

Ad summum Regina thronum defertur in altum

Angelicis praelata choris cui festus et ipse

Filius occurrens matrem Super aethera ponit.

Darunter folgende Inschrift:

Henningo Goden Havelbergensi suae aetatis jure consultorum facile principi Wittebergensis Ecclesiae Praeposito hujus Scholastico Canonico q. Extrema aetate sed florentibus honoribus anno christi M. DXXI. XII. Cal. Februarij Wittebergae vita functo sepulto q. Mathias Meyer jure consultus Cathedralis Hildeshemensis hujusq. Ecclesiarum canonicus ultimae ejus voluntatis Primarius Executor Patrono Optime Merito Gratitudinis Ergo F. C.

Laut einer Abschrift der Handwerker-Stiftungsurkunde vom Jahre 1529 (im Besitz der Kürschner-Innung) heißt es: Henning Goede legte bei seinem letzten Willen ein Kapital von 1200 Gölben bei dem Rathe in Gotha nieder, mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen von 60 Gölben alljährlich am Tage Agnes an drei arme unbescholtene Jungfrauen aus den fünf großen Gewerken, nämlich: der Schmiede, Wolleweber, Lösser, Fleischer und Kürschner, wenn solche

in den Brautstand treten, vertheilt werden sollen, damit eine Jede 20 Gilden zu Anfang ihres Hausstandes zu verwenden habe. Sollte sich zur Zeit bei genannten fünf großen Handwerken keine Braut befinden, so soll das Legat eine alte betagte Jungfrau, die dessen bedürftig, erhalten und bei deren Ermangelung eine verlobte Braut aus den andern Innungen gewählt werden.

Die jedesmaligen Obermeister genannter Zünfte meldeten auf Agnestag im Domkapitel die Qualificantiinnen, wo dann nach dem ersten Beilager von dem Rendanten des Domstifts die Auszahlung erfolgte. Seit der Sekularisirung des Domstifts im Jahre 1840 geschieht die Anmeldung und Auszahlung unter gleichen Bedingungen bei dem Wohlbl. Magistrat, welchem die Verwaltung dieses Legats von der Königlichen Regierung übertragen ist.

In der Stiftungs-Urkunde, welche jetzt im Archive des evangelischen Waisenhauses aufbewahrt wird, befindet sich noch folgende Stelle: „Sollten eine oder die andere von den Empfängerinnen von Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet werden, also daß sie sich 400 Gilden erworben, so sollen sie gehalten sein, die 20 Gilden zu Nutz anderer armen Jungfrauen wieder zurück zu erstatten.“

Im Jahre 1588 kam der erste Jesuit P. Schilling nach Erfurt; dieser so wie später einige andere Jesuiten nahmen in diesem Hause ihr Logis.

Das ehemalige Propstei-Haus, die rothe Thür, sub Tit. Mariae Nro. 97.

Es zeichnen sich in der Vorzeit besonders diejenigen Derter aus, bei welchen ehemals Gerichte gehalten worden sind, die ihren Namen von der rothen Farbe entlehnen; als die Gerichte bei dem rothen Thurm, welche z. B. in Halle, Hannover, Prag, Wien u. a. m. gefunden werden. Ferner beim rothen Thore, rothen Thür, rothen Graben, rothe Erde &c. Ebenso gab es hier in Erfurt eine rothe Thür, welche zu dem Zimmer führte, in dem die Klopfsinsen eingenommen wurden, und auch in Sachen, die die Propstei betrafen, Zusammenkünfte und Berathschlungen gehalten worden sind.

Dieses Haus stand noch zur französischen Zeit auf dem Vorplatze der jetzigen Dom-Mädchenschule, dem Artillerie-Wagenhause gegenüber, an der Mauer der sogenannten schmalen Stufen, welche zur Dom-Kirche führen. Von den Obern der ebengenannten Stufen führten einige kleine Stufen herab zu dem Eingange der rothen Thür. Das Kapitel verkaufte das Haus vor längerer Zeit und verleihte den Erlös dafür den propsteilichen Revenüen ein. Der letzte Besitzer war Karl Anton Sybel, Officiat beim Stift St. Severi, der es im Jahre 1807 von den Gudenus'schen Erben erkaufte hatte. Noch bei Lebzeiten des &c. Sybel unter französischer Herrschaft wurde das Haus abgebrochen und so jede Spur verwischt.

Es mögen hier die Obleyen, Zinsen und Zinsgebräuche eine Erwähnung finden.

Die Freizinsen, auch Klopfsennige genannt.

Nach der Abhandlung über die Freizinsen und Freigüter von Ignaz Faber, Erfurt 1793, bestanden die propsteilichen Freizinsen schon vor dem Jahre 1306;

sie wurden ohne Localwechsel in der rothen Thür eingenommen und wegen der damit verknüpften Bußen auch Klopffennige genannt. Diese Freizinsen, so wie diejenigen des Mainzerhofes wurden am nächsten Werktag nach St. Martini acht Tage lang nach einander von Glock 6 bis 11 Uhr des Morgens erhoben. Wenn nun die acht Tage der Zinseinnahme an beiden Orten vorüber waren, was gewöhnlichermaßen auf den Elisabethtag fiel, so übergab der Küchenmeister die Restzettel, auf welchem derjenige verzeichnet war, der seine Frei nicht entrichtet hatte, dem Gerichtsvoigt, mit der Weisung, solche am Rathhause mit Wachs festzumachen und zu klopfen. Der Gerichtsvoigt und der älteste Gerichtspedell stiegen nun nach 10 Uhr zu Pferde und beide ritten vom Mainzerhofe aus, nachdem sie beim Vorüberreiten die Zettel aus der rothen Thür ebenfalls an sich genommen hatten, vor das Rathhaus, allwo sie die Zettel übergaben, die dann nächst dem Gerichtshäuschen (am Thurme) an der Mauer befestiget, und zum ersten male mit einem Stocke, an welchem sich ein eiserner Hammer mit dem Mainzerzerrade befand *), im Namen des Churfürsten geklopft wurden. Dadurch verfielen die Geklopften in eine Buße von jeglichem Item Frei mit 1 Pfund oder 3 Thlr. 8 Gr. für den Schultheiß, Küchenmeister und Gerichtsvoigt, und 5 Schillinge oder 20 Gr. für den Gerichtspedellen. Tags darauf begab sich der Gerichtsvoigt mit dem Pedelle abermals reitend dahin und klopfte die Zettel zum andern Mal, wodurch die Strafe verdoppelt wurde, und wenn die Säumigen inzwischen ihre Frei noch nicht geordnet, wurde am dritten Tage zum dritten und letzten Male auf gleiche Weise geklopft. Dieß hatte zur Folge, daß excl. der Gebühren für den Gerichtspedellen die Strafe auf 10 Thaler erhöht wurde, und das Jahr darauf, falls noch nichts geschehen um die Frei zu ordnen, das Gut öffentlich zum Verkauf angeschlagen, der Zinspflichtige citirt wurde, um sich zu verantworten; kam er nicht, so war das Gut verfallen und vom Zinsherrn eingezogen.

Bis zum Jahre 1631 wurden die Mainzerhoffreizinsen in der Severi- und Kaufmannskirche eingenommen. Als aber am 22. September 1631 Gustav Adolph König von Schweden mit seiner Armee nach Erfurt kam, so wurden am folgenden Tage alle Mainzische Beamte aus dem Mainzerhofe verjagt, und der Verwalter Johann Weinrich eingesetzt.

Am 4. Februar 1632 bestellte der Rath einen eigenen Amtmann über die fünf Küchenbörfen und verpachtete ihm das Mainzerhofgut. Dieser neue Küchenmeister war selbst ein Glied des Rathes und hieß Melchior Schwengels, dem in der Rath's Urkunde, worin seine Instruction enthalten, Nr. 16 vorgeschrieben wurde, daß die Freizinsen des Churfürsten hinführo nicht mehr in der Severi- und Kaufmannskirche, sondern im Hofe (Mainzerhof) eingenommen werden sollten. So blieb es in der Folgezeit, daß die Freizinsen nie wieder in den beiden Kirchen eingenommen wurden.

Die Freizinspfennige waren eine besondere Münze, hohl, daher Hohlpfennige, vom Klopfen, Klopffennige genannt, und galten $4\frac{1}{2}$ Pfennig. Acht und dreißig Stück waren 1 Loth, und 600 Stück eine Mark.

*) Diesen Freizinsstock bewahrt jetzt die Stadtkasse.

Formalitäten beim Münzen der Freipfennige und deren Einnahme, nach der alten Freizins-Ordnung vom Küchenmeister Engelmann.

Der Münzmeister mußte alljährlich zeitig vor Martini zum Küchenmeister kommen, und ihn bitten, das Münzeisen, sofern es noch tauglich, zu leihen. Falls dieses aber nicht mehr brauchbar war, mußte der Münzmeister dem Rathe hiervon Anzeige machen, und dieser war verbunden, auf seine Kosten ein neues Eisen schmieden zu lassen. Hierauf mußte der Münzmeister abermals beim Küchenmeister anfragen, was für ein Gepräge darauf geschnitten werden sollte, und nachdem Letzterer sich darüber mit dem Amtmanne berathen, wurde ihm das Nöthige mitgetheilt.

Darauf goß der Münzmeister die Schrot und plattete die Pfennige; sobald er damit fertig war, sagte er dies dem Küchenmeister an und bat gleichzeitig um Feststellung des Tages, an welchem das Münzen stattfinden solle. Am bestimmten Tage erschien nun der Münzmeister mit seinem Knechte im Mainzerhofe, und mußte in der alten Kapelle die Freipfennige münzen, wofür die beiden vom Tische der Amtleute Essen und Trinken erhielten. Sobald der Münzmeister mit seiner Arbeit fertig war, befahl ihm der Küchenmeister, an einem festgesetzten Mittage in Begleitung zweier Rath's-Cämmerer und zweier Knechte im Mainzerhofe zu erscheinen, wozu der Vizedom, Siegeler, Schultheiß und die Freiboten ebenfalls geladen waren. Nach aufgehobenem Tische schüttete der Münzenmeister alle Pfennige, die er gemünzet hatte auf den Tisch und sprach: „nach altem löblichen Herkommen und aus Kraft meines gnädigsten Herrn und seiner fürstlichen Gnaden und Stifts hergebrachter löblicher Herrlichkeit und Obrigkeit, habe ich die Freipfennige bereitet und gepräget, und bitte, man wolle sie aufziehen, wägen, zählen und probieren lassen; ich will verhoffen, sie sollen an Schrot, Gewicht und Korn gerecht, und wie geordnet sich finden, und wo sie die anders finden, daß sie es jetzt sagen, und hernach schweigen“.

Darauf ließen die Amtleute dem Münzmeister seine Waage aufziehen und die Pfennige zählen und wiegen; war beides der Ordnung gemäß besunden, so bat der Münzmeister im Beisein der Cämmerer die Amtleute, daß der ehrbare Rath die neuen Pfennige ausgeben und verkaufen lassen möge. Dies wurde gestattet, und der Münzmeister übergab nun dem Küchenmeister das Münzeisen, welches im Hofe aufbewahrt wurde. Schließlicgaben die Rath's-Cämmerer von den neu gemünzten Pfennigen: dem Vizedom, dem Schultheißen, dem Küchenmeister, Freiboten, Koch, Kellner und Pfortner, jedem 12 Pfennige oder einen Schilling und dem Küchen-Knaben 6 Pfennige.

Item darnach auf dem nächsten Werkeltag nach Martini hebt man an zu sitzen, die freien Zinsen von denen freien Gütern einzunehmen, und sitzen der Schultheiß mit dem Küchenschreiber (der des Küchenmeisters Schreiber ist), und zweene Gerichtsknechte in der Kaufmannskirchen; und der Küchenmeister mit dem Freiboten, dem Ober-Gerichtsknecht, und zweene Gerichtsknechten, in Sanct Severs-Kirchen neben dem Chor, bei unsrer lieben Frauen=Altar *),

*) Auf der linken Seite des Chors — hinterm Altar stand der Tisch.

und haben jeglicher für ihm einen Tisch, und ein Zahlbrett, und sitzen also acht Tage nach einander, und der Schultheis hebt an Vormittage so es Tag ist, und der Küchenmeister so es fünf geschlagen hat bei Licht bis es zehn schlägt; und Nachmittage, und so ein Sonntag in denen acht Tagen kommet, sitzen sie nicht. Und die weil man also sitzt, giebt man alle Morgen, so es sieben schlägt auf die Tage, so man Fleisch ist zwei gelbe Suppen mit gefottenen Hühnern, und dabei zwei gebratene Gänse und Wein und Brod, (nach der Küchenmeister-Rechnung des Jahres 1652 wurden in der Freiwoche 90 Hühner verspeißt) nämlich eine zu Sanct Sever holen die Gerichts-Knechte, die bei dem Küchenmeister sitzen, und die andern zu Kaufmanns-Kirchen der Unter-Kirchner, und zu der Suppen Severi kommen der Vogt, der Freibote, die Schöppen mit den Gerichtschreibern, die Gerichts-Knechte, und der Unter-Kirchner und Ober-Kirchner Severi. — Zu Kaufmanns-Kirchen, der Schultheis, der Schreiber, der Unter- und Ober-Kirchner.

Item so man also bis auf den achten Tag, und letzten Vormittag gefessen, sitzt man bis daß es eilf geschlagen hat, kommen der Vitzthum und der Schultheis zu Sanct Sever, holt der Ober-Gerichtsknecht zwei Bürger zu Erfurt, und bringet sie vor den Vitzthum oder Schultheisen, nimmt der Vitzthum, oder in Abwesenheit desselben der Schultheis einen Gerichtsstab in seine Hand, und fragt die, ob des gnädigsten Herrn Küchenmeister acht Tage, alle Tage für Mittage bis 10 Uhr, und den letzten Tag bis zu 11 Uhr gefessen, und wie vor alters herkommen, derjenigen, so Freizins zu geben schuldig sein, gnugsam gewartet habe, und ob etliche in denselbigen Tagen säumig worden wären, und ihre Freizinsen versäumet zu geben hätten, auch bußfällig worden sein, wie vor alters Herkommen ist; darauf bitten sie ein Gespräch, kommen wieder, und sagen durch den Ober-Gerichtsknecht: „Herr Vitzthum oder Schultheis wollt ihr das Recht, so vermahnet,“ so sagt er: „ich vermahne dich;“ dann spricht jener: „die Bürger erkennen für Recht, so weis ichs auch nicht besser, dieweil der Küchenmeister acht Tage lang, und den letzten Tag, bis es eilf geschlagen, wie vor alters Herkommen öffentlich gefessen, und eines jeglichen die Zeit seinen Freien Zins zu geben gewartet, daß diejenigen, die in der Zeit nicht erscheinen, und ihren Freizins nicht geben haben, billig in die erste Buß, wie vor alters geordnet ist, gefallen, und bußfällig worden sein.“ — Dem Urteil dankt man, und schreibt die Namen der Bürger auf. Auf diese Zeit schicket der Officiat des Probstes zu unser lieben Frauen zu Erfurt zwei Pedellen, geben dem Küchenmeister von seiner wegen einen Schilling silberner Pfennige, und bitten den Schultheis und Küchenmeister, daß die den Gerichtsknechten erlauben zu der rothen Thür zu gehen, daß sie auch, wie gemeldet, Gericht sitzen mögen, — das erlauben sie den Knechten, und der Küchenmeister schenkt denselbigen Pedellen von wegen des Kurfürsten von Mainz auch einen Schilling silberner Pfennige. Item zu Kaufmanns-Kirchen sitzt der Voigt mit einem oder zwei Schöppen hat einen Gerichtsstab in seiner Hand — daselbst wird gefragt und gerichtet wie obstehet.

So man dann also an beiden Enden, Severi und Kaufmännern gerichtet hat, gehet man in den Erzbischöflichen Hof, haben der Küchenmeister und der Schreiber in den beiden Freibüchern in denen Kirchen usgeschrieben, welche nicht bezahlt haben, und schreibt solche auf papierne Zettel, wie es in denen Freibüchern

stehet. Seind dieselbe alsobald von jeglichem Frei, das nicht gegeben ist, ein Pfund silberner Pfennige, das sind 20 Schillinge zur Buße verfallen, und man heischt die Item frei; darnach alsbald, ehe man ist, schickt man den Freiboten mit dem Obern Gerichtsknecht zu Pferde vor derjenigen Häuser, die dem Freizins nicht gegeben haben; der klopfet dreimal mit einem Fausthammer an das Haus, und so er jemanden darin findet, giebt er ihm den Zettel, der ihm zustehet, und sagt: Er habe versäumt Freizins zu geben, wie der Zettel in sich hält; ist aber niemand darin, steckt er die Zettel in die Thür, und nimmt die nächsten Nachbarn zu Zeugen, daß er zugelöpft habe. Also thut er allen denen, die nicht Freizins gegeben, alsdann seind dieselbe von jeglichem Frei verfallen zur Buße ein Pfund, und dem Freiboten fünf Schillinge 2c.

Die Bürger zu Erfurt, und alle andern, die Freizins versäumt haben zu geben, mögen ehe der Freibote reitet, oder nach dem ersten oder andern Reiten zu dem Küchenmeister kommen und erscheinen, die Buß mit silbernen Pfanden, die der Buße würdig sein, verpfänden, alsdann läßt man den Freiboten nicht mehr klopfen; wo aber die Bürger oder andere wohl begütert oder beglaubt wären, und dem Küchenmeister zusagen, daß sie um ersten Buß-Abtrag und genug thun wollten, mag der Küchenmeister von ihnen ein geringer Pfand nehmen. — So man auf den letzten Tag im Erzbischöflichen Hofe zu Mittag gegessen hat, giebt der Küchenmeister, wie vor alters Herkommen, nämlich als sich zu St. Sever gebührt, dem Freibothem, dem Ober-Gerichtsknecht, zwei Gerichtsknechten, dem Ober-Kirchner, jedem einen Schilling, dem Unter-Kirchner 6 Pfennige; und denen Knaben so das Alleluja in der Elisabeth singen 4 Pfennige; und als sich in der Kaufmanns-Kirche zu geben gebührt, dem Küchenmeister-Schreiber, welcher da sitzt einen Schilling, zwei Gerichtsknechten einen Schilling, dem Unter-Kirchner sechs Pfennige, alles silberne Pfennige.

Dem Ober-Gerichtsknecht gibt man den Schilling, dazu ein Fuder Reißig-Holz, deswegen, weil er so viel Licht und Kohlen dem Küchenmeister die acht Tage zu Sanct Sever, die weil er da sitzt, bedarf, bestelle; Leuchter, Töpfe, Brodtuch, Kannen, Körbe und Schüsseln, darin man des Morgens die Suppen, das Trinken und Essen holet, darleihen müsse. Aber was der Schultheiß vor Kohlen zur Kaufmannskirche bedarf, die läßt er von dem Unter-Kirchner daselbst, der ihm die Suppen des Morgens holt, im Hofe holen. (Auszug aus Faber.)

War ein Freigut nach dreimaligen Klopfen verfallen, alsdann erschien das Jahr darauf der Freibote vor Gericht und ließ sich Namens des Erzbischofs unter gewissen Formalitäten vom Richter das Gut überantworten. Alsdann gab ihm das Gericht zwei Schöppen mit, welche zusammen in oder auf das Gut gingen; war es ein Haus oder mehrere, so schnitten sie aus jeder Hausthüre einen Span einen Finger lang, war es aber ein Weingarten oder Acker, so gaben sie dem Freiboten von jedem Stück einen Klumpen Erde mit welchen Zeichen er abermals vor Gericht erschien und auf Grund derselben sich eine schriftliche Kundschaft über die stattgefundene Frohne erbat und erhielt.

Das verfallene Gut wurde nun öffentlich ausgeben, dem frühern Besitzer aber das Vorkaufsrecht um ein Billiges gestattet.

Nach Faber fällt die Entstehung der Freigüter in das XI. und XII. Jahrhundert, und soll in engster Verbindung mit der Verfassung der erzstiftisch Main-

zischen Dienstmannschaft stehen. Es sollen in Erfurt und dessen Gebiete im XI. Jahrhundert eine Menge des Erzbischofs von Mainz dienstbare Leute, die keine eigene Erbschaften, sondern Lehen und des Erzbischofs eigene Güter besaßen, existirt haben. Diese machte Erzbischof Adelbert I. im Jahre 1120 zu freien Leuten, gab ihnen ihre Besitzungen als ein freies Eigenthum, und reservirte sich von diesen Gütern nur einen Zins, den sie alljährlich zum Andenken der erlangten Freiheit entrichten mußten, der daher den Namen Freizins erhalten und die Güter, Freigüter genannt werden *). —

Nach Kennemann soll mit der Ausbreitung der christlichen Religion in Thüringen auch der Freizins seinen Ursprung erhalten haben; daß nämlich die Zuhörer um ihren Eifer in der Religion, oder sich dankbar denen zu bezeugen, welche sie in der Religion unterrichteten, diesen ihre eigenthümlichen Güter übergeben hätten, von denen sie dieselben später wieder erhalten, jedoch dergestalt, daß sie davon jährlich einen Canon entrichten mußten.

Eine fernere Meinung hierüber entwickelte der Stadtrath 1647 zu Osnabrück contra Mainz, daß bei Errichtung des Bisthums die freien Leute in Erfurt von ihren Gütern auf des Papstes Gutachten einen freiwilligen Zins, der daher Freizins genannt wird, zu geben sich erboten hätten; daß dieser Zins aus bloßer Ergebenheit gegeben worden sei, um den Bischof desto bequemer zu unterhalten, beweise sowohl der Name Freizins, als auch die Orte, wo er eingenommen werde, nämlich in Severi und Kaufmanns-Kirche, und die Propstei des Stifts B. M. V., wie auch, daß man sage: daß diese Güter auf des Erzbischofs Tisch zinsen **). Es finden sich nämlich in Erzbischof Gerhards II. Briefe vom Jahre

*) In der Hogelschen Chronik S. 23 heißt es wörtlich: Bischof Adolarius erbat vom Papste er möchte Erfurt zu einem Bischofsitz erheben, der Papst schrieb zwar zurück, daß ein Bischof an keinem geringen Orte sein sollte, jedoch confirmirte er Erfurt Anno 751. Die Marien-Kirche zu Erfurt die anno 743 angefangen war, die ließ Adolarius sehr ansehnlich bauen, bestellte dazu 18 Canicos oder regularos Clericos und Vicarios und gab ihnen ein Haus neben denen Stufen. Die weiß auch das Kloster S. Petri nicht alles bedurste was ihm Dagobertus verliehen hatte, so wurde ihm manches abgenommen und dem bischöflichen Stifte gegeben, nämlich die Dörfer, das Wasserrecht, das Holz, die Wagnewe. Die Bürger ließen sich auch bereden auf Häuser oder Güter freiwillig ewige Zinsen zu übernehmen, nämlich ein oder mehrere Silberpfennige, daher man sie noch Freipfennige zu nennen pfleget, und jährlich auf Martini auf den Bischofs-Tisch pflegt gelegt zu werden bei Strafe. Also hat auch der königliche Grafe dergleichen Zinse auf sein Haus aufm Anger zum Steinsee übernommen und bei 900 Jahren entrichtet.

Zu dem Ende wurde unterm Berge und Bischofs-Gute ein Haus zur Münze angerichtet, da dergleichen Pfennige alle Jahre gemünzet werden sollten, die wurde die alte Münze genannt; Hierzu wurde ein Markt-Zoll vergönnet von Getreide, Holz, Kohlen &c. den hieß man den Schlageschah. Bonifacius legte auch denen Dörfern, so zum Stifte gehörig waren auf, daß jedes paar Theilente 12 Gr. geben sollten, welcher Zins die Bettmuth genennet wurde &c.

Ferner wird erwähnt pag. 72: Anno 1123 begnadete der Erzbischof die Bauern in den Erzstifts-Dörfern, so bis dahin noch Leibeigene gewesen waren, daß sie frei sein sollten zu Leib und Gut, wie andere; wie wohl sie von Mainzischen Hoff-Bedienten noch immer Sclaven genannt wurden.

**) In der Willkühr (Gesetzbuch) vom Jahre 1306 heißt es S. 20. „An den Worten, daß künftig Krieg bewahret werde, so soll kein Freizins sein, dann den man giebt auf des

1289, welche über die Gerechtigame des Erzbischofs von Mainz in Erfurt sprechen, folgende Worte:

Dit ist daz recht von deme vrigen Gute. Daz da tzinsset vffe des Ertzebischowes Tisch in der Stat zu Erforte, unde vor der Stat zu Erforte.

Neben diesen Freizinsen von den Freigütern erhob der Erzbischof von Mainz noch einen Freizins von Pfundzinsen. Dieser Zins ist neuern Ursprungs und hat seine Entstehung muthmaßlich in Folgendem. Es gab von den ältesten Zeiten her eine Menge Privat-Erbherrschaften, die von Grundstücken Geld und Fruchtzinsen erhoben; fast alle Patrizierfamilien hatten dergleichen Zinsstücke. So lange Erfurt als Republik bestand, unterlagen diese mitunter sehr erheblichen Einnahmen, die in der Vermögenssteuer bedacht waren, einer besondern Bestätigung von Seiten des Rathes nicht. Als aber Erfurt unter Churmainzer-Oberhoheit kam, bedurften diese Zinsstücke jedenfalls der landesherrlichen Anerkennung und Genehmigung, in Folge dessen der Zinsherr von jedem zinspflichtigen Item einen Freizins dem Landesherrn entrichten mußte. Muthmaßlich wurde dieser Freizins nach dem Maßgabe von Pfunden berechnet und festgestellt, wodurch der „Pfundzins“ entstand.

Der Ursprung der Erbzinzen ist älter als der der Freizinsen, und fällt mit der ersten Kultur der Gegend zusammen. Zinsen, welche Naturalien zum Gegenstande hatten, als Gänse, Hühner, Enten, Fische, Eier, Käse zc. nannte man *Obley-Zinsen*.

Einen interessanten Einblick gewähren, in Bezug auf diese Zinsen, die Verrechtsbücher, weil fast kein Grundstück, sei es ein Haus, Hof, Scheuer, Garten, Acker — ja selbst Teiche und Baumpflanzungen — aufgeführt ist, auf welchem nicht mindestens ein Zins eingetragen steht.

Von den ältern Zinsen finden wir verzeichnet:

ein Pull oder Michels-Küchlein in Geld	1 Gr. 6 Pf.
„ Martinshuhn	2 „ — „
„ alt oder Fastnachts-Walpurghshuhn	3 „ — „
„ Jakobshuhn	1 „ — „
„ Rauchhuhn	2 „ — „
„ Weihnachtshuhn	2 „ 6 „
„ Pfund Unschlitt	2 „ — „
„ Pfund Wachs	6 „ — „
„ Lammsbauch	10 „ 6 „
„ Stübgen Wein	4 „ — „
„ Maas Wein	1 „ 4 „
„ Frei Schilling oder 12 Pfennig	4 „ 6 „
„ Frei-Silber- oder Klopffennig	— „ 4½ „
„ Leen, Lauen oder Löwenpfennig	— „ 1½ „
„ Lauen Groschen	1 „ 6 „
„ Weißpfennig	1 „ — „

Erzbischofs von Mainz Tisch, oder des Probsts von unserer lieben Frauen, aber allerlei anderer Zins soll Erbzin sein, oder wissen.

ein Bund Stroh		— Gr. 4 Pf.
" Gans	6	" — "
" Schock Eier	8	" — "
" Mandel Eier	1	" 6 "
" Ei	—	" 6 "
" Paar Käse	—	" 8 "
" Käse	—	" 1 "
" Ollendorfer Käse	—	" 2 "
" Zoll-Käse	—	" 3 "
" Osterlamm	16	" — "
" fettes Schwein	2 Thlr.	12 " — "
" Schwein'chen	—	" 10 " — "
" Schweinsbog oder Bauch	—	" 12 " — "
" 1/4 Dienfische	—	" 5 " — "
" 1/2 Mengfische	—	" 2 " 6 "
" 1/4 Schmerlen	—	" 3 " — "
" Effer Schooten	—	" 1 " 6 "
" Eierluchen	—	" 4 " — "
" Stübgen Meth	—	" 4 " — "
" Nüßel Wohn	—	" — " 3 "
" Nüßel Hauffamen	—	" — " 3 "
" Pfund Pfeffer	—	" 12 " — "
" Ammer-Kirsch, Nüßel- und Birnzins	—	" — " 4 "
" Schock Kraut	—	" 2 " — "
" Hafer-Garbe	—	" 1 " — "
" hölzerne Schüssel	—	" 1 " — "
" Bierbecher	—	" — " 3 "
" Ente-Vogel	—	" 3 " — "
" Kappaun	—	" 3 " — "
" Paar Tauben	—	" 1 " — "
" Pferdekopf (ein dreieckiger Hut)	—	" 1 " 6 "
" Rothkehlchen	—	" — " 3 "
" Schock Krebsse	—	" 5 " — "
" Strich-Groschen	—	" 1 " 4 "
" Pfennig Strich (Michelszins)	—	" — " 3 "
" Schilling	—	" 1 " 4 "
" Scherf	—	" 2 " 2 1/2 "
" Pfund Geld	—	" 20 " — "
" Dittthaler	1	" 3 " — "
" Ortsthaler	—	" 6 " — "
" Gulden Meißnisch	—	" 21 " — "
" neu Schock Meißnisch (Talent)	2	" 12 " — "
" alt Schock	—	" 20 " — "
" Lauen oder Löwenschock	—	" 15 " — "
" Schillinge	—	" — " 9 "
" Kaisergulden von 3 Kopfstücken oder 12 Batzen	—	" 16 " — "

ein Kopfstück	—	Thlr. 5 Gr 8 Pf.
„ Bagen oder 4 Kreuzer	—	„ 1 „ 4 „
„ Petermännchen	—	„ — „ 8 „
„ Wolkenbagen	—	„ 1 „ 2 „
„ Albus oder Weißpfennig	—	„ — „ 9 „
„ Solidus, Michaeli oder Jacobi	—	„ 1 „ 4 „
„ fünf Orth oder Gulden Meisnisch	—	„ 21 „ — „
„ Talent oder 20 Schilling	3	„ 18 „ — „
„ Drei alte Pfennige	—	„ — „ 4½ „
„ Vier leichte Pfennige	—	„ — „ 3 „

Zins-Gebräuche.

- 1) Nach Heinemann (Statutarische Rechte für Erfurt) mußten in Oberzimmern und Kleinrettbach von jedem bewohnten Hause, worin sich keine schwangere Frau aufhielt, ein Rauchhuhn gezinst werden. Auch war in jener Gegend der Haufenzins üblich. Es war für denselben ein eigenes Gemäß vorhanden, welches in der Kirche aufbewahrt wurde; dieses stürzte man um, und schüttete die Frucht auf den äußern Theil des Bodens, so lange als ein Korn haftete. Ein solches aufgeschüttetes Quantum hieß ein Haufen, und oft kamen einzelne Parzellen von Eckhausen — $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{8}$ Haufen — vor. Lange blieben die Bemühungen ohne Erfolg, die Zensiten für ein schicklicheres Maas zu stimmen.
- 2) Um das Jahr 1470 gab es in Erfurt eine sogenannte Kalender-Brüderschaft; von ihnen stammen die insgemein genannten Kalants = Herren = Zinse her. Die Kalenderherrn selbst aber sollen benannt worden sein a Calendis, weil sie sich verbunden, am ersten Tage eines jeden Monats zu fasten und Almosen auszutheilen, daher das Sprichwort: „Er kalendert die ganze Woche“.
(Motschmann pag. 689).
- 3) In der Churmainzer Rathsbrechnung vom Jahre 1678 pag. 33 befindet sich sub. Tit. Einnahme von Witterda folgende Notiz:
Bethamund Witterda (eine Abgabe von Witterda)
„Wann ein Mann oder Knecht seine Vertraute über Feld holet, muß sie auswendig des Dorfes vom Wagen herabsteigen und durch einen Diener des Hofes (wahrscheinlich ein Mainzerhofbediente) hinter sich auf einem Pferde hineingeführt werden; fährt oder gehet sie hinein, so vor mancher Zaunstätte sie vorüber wandert, so viel fünf Thaler muß sie zur Buße geben“.
(Raths-Archiv.)
- 4) Von den Fleischbänken zu Erfurt mußte dem Erzbischof jährlich der Freipfennig gezahlt werden. Dabei war es Gesetz, daß dieser Freipfennig den nächsten Freitag nach Sanct Martinstag vor Tage, und zwar, ehe man die Münze vom Scheine des Tages erkennen konnte, entrichtet werden mußte. Derjenige, der dieses verabsäumte, war zur Buße verfallen. Diese Buße bestand in einem Schweinebraten, den der Erzbischof in der Fleischbank von dem besten Schweine und aus dem ganzen Schweine konnte schneiden lassen. Jeder Freipfennig galt einen Braten.

Paulsstraße Nro. 2390.
Das Haus zur schwarzen Bärenklaue,
sonst sub Tit. Pauli Nro. 12.

Ein besonderes bemerkenswerthes Ereigniß liegt für dieses Haus nicht vor; gleichwohl mag es seine Erwähnung finden, sei es auch nur um die Vermögensverhältnisse eines der frühern Handwerker nachzuweisen, deren wir, so oft sich Gelegenheit bietet, gedenken wollen. Bevor darauf eingegangen werden kann, schicken wir eine kurze Notiz über die sogenannten Verrechtsbücher voraus, weil noch oft Veranlassung genommen werden wird, auf sie als einere sichere Quelle Bezug zu nehmen.

Das Besteuerungssystem des sechszehnten Jahrhunderts war in Erfurt die Vermögenssteuer. Ihr zufolge mußte jeder Bürger und Schutzverwandte in unterschiedlichen Jahren seine Vermögensverhältnisse bis auf die Kleinodien herab angeben, die alsdann in der Reihenfolge der Kirchspiele und Häuser gebucht und jedes Conto mit einem bestimmten Prozentsatz besteuert wurde. Diese Bücher waren die Geschofs- oder sogenannten Verrechtsbücher. Mit dem Jahre 1628 trat jedoch eine Aenderung mit den Verrechtsbüchern insofern ein, als jeder Einwohner seine Vermögensverhältnisse schriftlich eingeben mußte und zwar unter Beifügung etwaiger Schulden; letztere wurden von der Gesamtsumme des Vermögens in Abzug gebracht, und der Bestand durch eine besondere Commission mit dem bezüglichen Steuersatz versehen. Diese Eingaben, welche fast alle eigenhändig geschrieben sind, wurden nun in der vorher angeführten Reihenfolge sorgfältig geordnet und gebunden, und bilden die Verrechtsbücher, die uns die interessantesten Nachweise über das Vermögen unserer Vorfahren liefern.

Ein Goldarbeiter Namens Erasmus Wagner, welcher obiges Haus besaß, und aus den trüben Zeiten des dreißigjährigen Krieges, wo ein großer Theil der wohlhabendsten Patrizier gänzlich verarmte, glücklich hervor ging, verreckete im Jahre 1638 sein Vermögen in ebenso origineller, als für seine Verhältnisse günstig sprechender Weise. Die Eingabe lautet mit weniger Abänderung:

„Verzeichniß der Güter so mir Gott Erasmus Wagnern Bürger und Goldarbeiter bescheert:

3 Acker Weinwachs am Rothenberge.

2 " " " Reinthal.

2 " " " Herrnberge.

3 " Gartenland.

Zum Handwerk habe ich ungefähr 150 Mark Silber oder 2400 Loth zum Theil gemacht, zum Theil ungemacht. Habe an Ringen, Armbändern und andern Sachen 135 goldgulden.

100 fl. oder taler baar geld im Handel (Außenstände).

Hat meine Frau zwei silberne Gürtel und Schaiden.

Dann habe ich auch einen silbernen Gürtel und an drei Wams silberne Knöpfe.

Werde über 18 Eimer Wein, nicht mehr im Keller haben.

Ferner 12—17 taler Badengelder. (Pathengelder.)

An verliehen Geld.

An einen Ehrnesten Rath 400 taler; kriegen aber keinen Zins böser Vngelegener Zeit halber.

Meinen Herrn geuatter Lübdolph in der Hohen Lillie	200 Taler
Herrn Augustus Heidenreich in Mühlstein	100 "
" Hans Franke	95 "
" Doctor Hochschildt	50 "
" Melchior Holzhey und seiner Frau	50 "
" Hans Funken, ein Kürschner am Heidenthor	50 "
Dem Apotheker vorm Greden wegen Bier	42 " 1 Gr. 3 Pf.

Auch habe ich armen Geuattern ausgeholfen, daß sie in dieser genehrlichen Zeit ihr Brot in Nütten (Nütthen) haben. Ist ungewiß ob ich etwas wieder krieg. Bin schuldig meinen Schwager in Königsberg in Preußen 60 fl.

" " nach Ohrdruff 25 "

" " ins Spital 55 "

" " einer armen Magd 41 "

" " meinen 2 Gesellen und der Magd 50 "

" " aus guten Willen 45 "

" " meinen Geuatter in der Hohen Lillie 2 Thonen Bier und 2 Thonen Hausbier 8 " 9 Pf.

" " für Blei aufm Rubenmarkt in die Kramladen 6 "

Bin halb 6 zu tisch, für eine Person 1 Malter Getraide, die weil ich aber noch ein Malter hab aufm Boden, muß ich noch 5 Malter kaufen, das Malter zu 20 taler, thut 114 fl. 6 Gr.

Darnach bin ich schuldig Gott vnd meinen Nächsten zu lieben, die Obrigkeit zu ehren vnd für sie zu beten.

Die Erbzins wären auch Billig anzuschreiben (bei der Besteuerung in Anschlag zu bringen).

Gott sei Lob vnd Dank für seinen reichen Seegen vndt andere erzaigte Wohlthat an Leib und Seel,

Vnd das ers vns auch erhalten und beschützt Bis auff diese Stund, da ihrer viel findt drum kommen.

Das Gesamtvermögen betrug nach Wagners eigener Taxe nach Abzug der Schulden 2720 fl.

Davon gab Wagner: 17 Schock — Gr. — Pf. (Vermögenssteuer.)

Abditz auf den Handel 1 " — " — " (Gewerbesteuer.)

Das Loth — " 7 " 6 " (eine Steuer, die selbst der Aermste gab.)

18 Schock 7 Gr. 9 Pf. = 45 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.

Mainzerhoffstraße Nr. 2168.

Der Georgenthaler Hof,

sonst sub Tit. Martini extra Nr. 134.

Vierzig Jahre früher als der Mainzer Hof wurde der Georgenthaler Hof in Erfurt gegründet. Die Hogelsche Chronik erwähnt zwar dieses Hofes schon

bei dem Jahre 1110 und namentlich bei der Gründung des Reinhardtsbrunner-Hofes mit den Worten, „die Klöster gründeten aus Andacht und Liebe zur Religion mit Vergünstigung des Rathes einen eigenen Sitz in Erfurt, dergleichen waren der Georgenthaler-, Reinhardtsbrunner-, Vollenroder- it. Cölledaer-Hof; allein es ist dies bloß eine beiläufige Erwähnung die auf die Zeit der wirklichen Gründung nicht anwendbar ist, um so mehr, weil nach der Gothaischen Chronik das Kloster zu Georgenthal, zu welchem dieser Hof gehörte, laut Urkunden erst im Jahre 1243 fundirt und eingeweiht wurde. Dies beweist auch die im Gothaischen Archiv befindliche Stiftungsurkunde unseres Hofes, nach welcher im Jahre 1217 durch Ankauf im Brühlle das Grundstück von Bertold Suevo auf das Kloster überging. Der Rath zu Erfurt erhob diesen Hof zu einem Freihofe mittelst Befreiungs-Urkunde laut eines Kopialbuchs vom Jahre 1381, welches ebenfalls das Gothaische Archiv besitzt.

Die Nachrichten über dieses Haus sind sehr dürftig. Bei dem großen Brande im Jahre 1472 brannte auch diese Besizung ab, die muthmaßlich zum größten Theil aus hölzernen Gebäuden bestanden hatte, und wurde erst hierauf steinern und in jener Weise erbaut, wie es vor seinem gänzlichen Abbruche noch Vielen bekannt ist.

Die Inschrift des Hauses lautete:

Haec domus a populis vocitata Georgii vallis, anno milleno Centesimo quater sexagesimo duodeno flamma vorabatur. Mox dono dei reparatur, utque reor clarius. Struit hanc abbas Nicolaus.

Zu Deutsch:

Dieses Haus von den Leuten genannt Georgenthal wurde 1472 von der Flamme verzehrt. Bald darauf wird es durch Gottes Geschenk wieder hergestellt, wie ich glaube herrlicher. Es baute dasselbe der Abt Nicolaus.

Dieser Nicolaus war der vorlezte Abt des Klosters zu Georgenthal.

Soweit sich ältere Leute noch erinnern können bestand der Georgenthaler-Hof in einem großen massiven klosterähnlichen Gebäude, welches mit schönen Kreuzgewölben versehen war. Seine Länge betrug 146 rh. Fuß.

Als zur Zeit des Bauern-Aufbruchs die Mönche des Georgenthaler Klosters von den wüthenden Bauern vertrieben wurden und ihr Kloster zerstört sahen, flüchteten sie nach Erfurt in ihren Hof. Auch hier mögen sie nicht lange Ruhe genossen haben, denn schon um das Jahr 1533 reklamirte Kurfürst Johann Friedrich unter dem Vorwande der nunmehr eingegangenen Klöster sowohl den Reinhardtsbrunner-, als auch den Georgenthaler-Hof.

Eine fernere Erwähnung findet dieser Hof im Jahre 1539. Zu dieser Zeit war der Kurfürst von Sachsen auf die Stadt unwillig, so daß er nicht allein die Rathhäuser, da sie in Kingleben ihre Renten holten, hieß wegtrollen, sondern auch solche dort gar einnehmen ließ, wie auch den Georgenthaler-Hof, der aber etliche Freispennige im Mainzerhof geben mußte; diese wurden bald versehen und ließ der Küchenmeister zwar den Hof zu gehöriger Zeit klopfen — er konnte aber nichts erklopfen.

Nach Falkenstein pag. 629 wurde zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Erfurt ein Vertrag zu Weimar Anno 1553 aufgerichtet, in welchem es hinsichtlich des Georgenthaler- und Reinhardtsbrunner Hofes lautet: „diese Höfe möchte

unser gnädigster Herr im Namen der Verwalter oder Vorsteher zu Georgenthal und Reinhardtsbrunnen einnehmen lassen, und mit geistlichen oder weltlichen Personen die Höfe dergestalt wie vor Alters, zu gebrauchen bestellen, auch sollte der Rath genannte Höfe bei ihrer alten Freiheit und Gerechtigkeit bleiben lassen, auch S. F. Gnaden an Verkaufung derselben, wann es sich also zutrüge, nicht verhindern, doch aufm Fall solches Verkaufens dem Rath an ihrer Gerechtigkeit, ob sie deren einige hätten, unschädlich.

So sollt auch der Rath mit denjenigen, der den Georgenthalerhof bis daher innen gehabt, und andern Bürgern und Unterthanen, welche etwas davon eingenommen haben möchten, oder sonst schuldig seien, ernstlich verschaffen, daß sie nach gethaner Rechnung den Vorrath, und was sie schuldig sein, fürderlich und unweigerlich erstatten und bezahlen. Dargegen sollten seiner F. G. des nächst verstorbenen Vorstehers Erben, was sich befinde, das ihnen gebührt, entrichten lassen.

Anno 1572 wurde die Georgenthaler-Besitzung in ein Amt verwandelt und ging dasselbe bei der unter den fürstlichen Brüdern stattgehabten Theilung auf den Herzog Ernst von Gotha anno 1641 über; die Einkünfte des Klosters wurden zu weltlichen Zwecken bestimmt. Zu dieser Zeit mag der Erfurter Hof an den Herzog von Weimar gefallen sein, in dessen Besitze er fortan verblieb.

Noch einmal, in dem anno 1665 zu Leipzig errichteten Erfurter Exekutions-Recess wird dieses Hofes gedacht und zwar im Art. IX „die Zeller-Georgenthäler- und Reinhardtsbrunner-Höfe cum pertinentiis in Erfurt mit denen Gerechtigkeiten, wie solche hergebracht, verbleiben dem Hause Sachsen: auf benötigten Fall müssen solche zum Festungsbau gegen Tausch anderer Stücke abgetreten werden.“

Zu französischer Zeit wurde auch dieser Hof zum Spital für Verwundete und Kranke eingerichtet, weshalb der früher darin wohnende Geleits-Inspector Lehmann das Local räumen mußte.

Im Jahre 1834 ging der Georgenthaler-Hof bei Gelegenheit der Aufhebung des weimarischen Geleites auf den Staat über und wurde bis zum Schlusse des Jahres 1860 als Militair-Montirungs-Kammer benutzt, und im Januar 1861 gänzlich abgebrochen.

Langebrücke No. 2001.

Das Haus zum Quersch,
sonst sub Tit. Viti Nr. 10.

Paulus Cassel nennt dieses Haus in seinem „Erfurter Bilder und Bräuche“ Erfurt 1859 pag. 46 „Querschhaus, steht in der Quere und ist nicht mit dem Giebel der Straße zugewandt.

Ferner ist hierbei über die Auslegung des Namens ausgeführt: „Statt Querschhaus sagt man auch Zwerchhaus. Es ist eine niederländische Form für quer, cf. querige, in Hannover die Quere. Schambach Nieders. Lexicon pag. 164. Die Bildung ist allerdings eine analoge, wie die von Englisch dwarf, Zwerg, was als Quersch vorkommt, cf. Frisch 2. 78. Dieffenbach Goth. Lexicon 2. 720. Aehnliche Formen sind: Quetsche und Zwetsche, Querl und Zwirl (Fromann D. Mundarten 2. 236) Quete und Zwele“ ic.

Wir sind anderer Ansicht als Cassel über die Bedeutung des Wortes Quercen, hier vorzugsweise als Hausname. Gleichwie man anstatt Zwetsche — Quetsche, Riethnordhausen — Ruerten, Gamstedt — Gamscht, Hochheim — Huchen u. a. m. im Volksmunde nennen hört, in gleicher Weise hat man aus Quercus (Eiche) — Quercen und aus platea Quercus (Eichengasse) Quercgasse gemacht. Durch diese Verunstaltung des Namens wurde der anerkannte Forscher verleitet einem Hausnamen eine mühevoll Arbeit zu widmen und demselben eine irrige Deutung unterzulegen. Um übrigens jedes Bedenken gleich von vorn herein zu heben, muß bemerkt werden, daß Verfasser noch den Denkstein am Hause gekannt hat, auf welchem eine Eichel ausgehauen war.

Man könnte noch mehrere dergleichen Berichtigungen geben über Namen, die der angezogene Verfasser irrig gelesen hat, wenn es irgend einem nützlichen Zwecke förderlich wäre, wir wenden uns daher von diesem Gegenstande ab und einem alten Gebrauche zu, den zu erwähnen das Haus Gelegenheit bietet:

Das Feuer und Rauch halten.

Einige Fündlinge, lose Blätter eines frühern Rathsprötkollbuchs, ergeben das Folgende.

Zu Anfang des Jahres 1619 kam ein Arzt, Namens Johann Justus nach Erfurt, um am hiesigen Orte versuchsweise seine Praxis auszuüben. Hierzu bedurfte er der besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß; er wandte sich daher schriftlich an den Stadtrath mit der Bitte, ihm zu gestatten, hierorts eine Zeitlang wohnen und ein Haus miethweise übernehmen zu dürfen.

Der Stadtrath, diesem Wunsche entsprechend, beschloß unterm 14. Januar 1619 wie folgt:

„Nachdem bey Unsren Herren E. E. Hochweisen Rathe Herr Johann Justus,
 „Medicinae Doctor, dienstlich angesuchet vndt gebeten, das ihme allhier vñ
 „versuchen eine Zeitlang Zuwohnen, vnd ein Haus miethweise zubestehen groß-
 „günstig mögte verstatet werden: Als haben die Herren Seniores vnd Ober-
 „sten einmützig gewilliget vndt geschlossen, Auch gedachtem Herrn Doctori Heut
 „obgesetzten Dato antzeigen lassen, daß ihme vñ Jahr vndt tag allhier, ohne
 „einige bürgerliche Pflcht vndt beschwerung eine Wohnung zu mieten vndt in
 „dem Hause zum Quercen Feuer und rauch zu halten, auß gunsten solle nach-
 „gelassen sein, zuversichtlich derselbe sich hergegen fried= vndt nachbarlich, vndt
 „sonsten der Gebühr nach bescheidenlich ertzeigen werde. Darneben ihme auch
 „diß zugesagt, das er iustehendes ickiges Jahr mit dem geschosßschreiben solle
 „verschont bleiben.“
 (Actum ut supra.)

Dieses „Feuer und Rauch halten“ was kurz bemerkt, die Ausübung der Bürgerlichen-Rechtsame bedeutet, findet in vielen losen Blättern der vorzeitigen Registratur Erwähnung, und bildete oft Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den auswärtigen Fürsten und Herren, welche in Erfurt sogenannte Höfe hatten, die nicht eben Freihöfe waren. So finden sich Beschwerden von Weimar aus vor, denen zufolge der erfurter Rath die Hausverwalter, welche beim Beamtenwechsel hieher versetzt wurden, so namentlich den jedesmaligen neuen Geleits-Einnehmer zwang, hier Bürger zu werden. Erhebliche Streitigkeiten in dieser Beziehung bildete der Paulinzeller-Hof, der im Bauern-Aufuhr zerstört und seit-

dem verlassen war, mittelst Tauschvertrags vom Grafen von Schwarzburg auf den Herzog von Weimar überging und deren nähere Details am betreffenden Orte gegeben werden sollen.

Im vorliegenden Falle erteilte der Rath, wahrscheinlich um der Stadt einen tüchtigen Arzt zu gewinnen, diese Rechtsame des Feuer- und Rauchhaltens unentgeltlich, und sprach den Dr. Justus von der damit verbundenen Steuerpflichtigkeit auf die Dauer eines Jahres frei.

Eines ferneren Gebrauchs muß hier gedacht werden, der gerade in diesem Hause einzig und allein durch seine früheren Besitzer auf die neuere Zeit übertragen wurde, das Backen der sogenannten Marxbröbchen. Es wird noch vielen Erfurtern erinnerlich sein, daß am St. Marcus-Tage der Bäckermeister Gottfried Wilhelm Streubing, gleich seinen Vorestern, bis zum Jahre 1849 kleine plätzchen-ähnliche gelbe Bröbchen von der Größe eines neuen Vereinsthalers feil hielt, die von den Schulkindern wegen ihrer netten Form gern gekauft und in aller Unschuld verzehet wurden. Sicherlich haben selbst ältere Personen wenig noch der ursprünglichen Veranlassung gedacht, oder vielleicht diesen Marcus-Bröbchen eine irrthümliche Bedeutung untergelegt. Wir glauben im Sinne der nachsichtigen Leser zu handeln, wenn wir auch diesen Gebrauch dem Gedächtnisse zurückrufen.

Die Entstehung dieser Bröbchen fällt in das Jahr 1368; eine allgemeine Theuerung, die über Thüringen kam, rief dieses kleine Backwerk zu jener Zeit hervor, und zu ihrem Gedächtnisse buck man dasselbe alljährlich am St. Markus-Tage, so daß dieser Gebrauch sich 480 Jahre lang in Erfurt erhalten hatte.

Im speciellen liest man darüber in der Hogelschen Chronik pag. 316: „Es war große Theuerung, ein gothaisches Malter Korn galt in Erfurt 1½ Mark fein Silber. Man buk Bröblein so groß als ein Tauben-Ei um St. Marcus-Tag, deren eines drei Pfennige galt, welche zum Gedächtniß noch jezo um diese Zeit gebacken werden.“

Junkersand Nro. 1280.

Hans zum Junkerhof,

sonst sub Tit. Laurentii Nro. 40.

Eine der ältesten und wohlhabendsten adlichen Patrizierfamilien in Erfurt war die von der Sachsen. Hogel erwähnt ihrer schon bei Gelegenheit der Grafen von Gleichen um das Jahr 939, indem er bemerkt, „die Grafen von Gleichen hatten ihren freien Erbsitz im Hause zum Steinsee auf dem Anger und noch andere Häuser und Freihöfe bei St. Laurentii, Johannes- und Futtergasse das Haus zum Nebenstock, darinnen seine Hofjunker die Becke, Denstedte, Bünau, von der Marthen Reinboten, von der Sachsen ic. wohnten, und ihre eigenen Stöcke und Gefängnisse hatten.“ Es steht fest, daß die Familie von der Sachsen in Erfurt sehr ausgebreitet war, und ihre Zweige in verschiedenen Stadttheilen so z. B. in der Paulsstraße, Johannesstraße, Schlösserstraße, Anger ic. Grundbesitz hatten. Vornehmlich gehörte ihnen seit den ältesten Zeiten der größte Theil der Häuser am Junkersande, so namentlich die Häuser Nro. 1277 bis incl. 1285. Die beiden Haupthäuser daselbst Nro. 1280 und 1281 tragen nach ihnen den Namen

und erscheinen in den Verrechtsbüchern abwechselnd unter Junker-, Sachsen- und Junker von der Sachsen-Hof; auch die davor gelegene Straße erhielt aus Veranlassung dieser ausgedehnten Besizung nach ihnen den Namen „Junkerfand.“

Da die v. d. Sachsen zu den sogenannten Gefreundeten gehörten, so findet man ihre Namen sehr häufig im Raths-Transitus verzeichnet und nicht selten an der Spitze der Verwaltung. Auch bei der Universität zeichneten die v. d. Sachsen sich rühmlich aus. So z. B.:

Johann von der Sachsen Patritius artium ac legum Doctor führte anno 1467 den Akademischen Scepter.

Johannes von der Sachsen I. U. Doctor und anno 1507 Rector bei der Akademie, wie auch Sächsischer Rath.

Johann von der Sachsen wurde anno 1506 Doctor juris zu Erfurt und bekleidete später einige Stellen bei der Republik.

Im Raths-Transitus finden sich:

Anno 1502 Theodericus v. d. Sachsen 2ter Rathsmeister.

„ 1504 Gottschalk v. d. Sachsen Futterherr.

„ 1506 Georg v. d. Sachsen Futterherr.

„ 1508 Johannes v. d. Sachsen Futterherr.

„ 1518 Franz v. d. Sachsen Cämmerer und 1535 dritter Rathsmeister.

„ 1520 Georg v. d. Sachsen dritter Rathsmeister.

„ 1521 Jakob v. d. Sachsen zweiter Rathsmeister desgl. im Jahre 1526.

„ 1577 Sigmund v. d. Sachsen dritter Rathsmeister desgl. im Jahre 1582 und 1586.

„ 1614 Hans v. d. Sachsen dritter Rathsmeister desgl. im Jahre 1629.

„ 1624 Erhard v. d. Sachsen Cämmerer und in den Jahren 1628 und 1633 Vierherr.

Dieser war der letzte seines Stammes und starb gegen das Jahr 1652 im Hause zum Jäger (Johannesstraße No. 1134) in großer Armuth. In den bezüglichen Verrechten heißt es wörtlich: Rel. Er Erhard v. d. Sachsen das Haus zum Jäger genannt in der Johannesgasse. Taxwerth 355 fl. weiß nichts weiter zu verschaffen.

Das Haus zum Junkerhofe, welches erst in neuerer Zeit im Innern den geschäftlichen Zwecken entsprechend verändert wurde, enthält noch viele reiche Stukatur-Arbeiten, die an den Decken der Hausflur, mehrerer Zimmer und den Vorsälen angebracht sind. Wie in allen Patrizierhäusern waren auch hier große Vorsäle in der 1. und 2. Etage, und im Erdgeschoße die nie fehlende sogenannte Trinkhalle.

Besondere Erwähnung verdient das große Zimmer über der Hausflur, was gegenwärtig als Waarenlager benutzt, der Sitte des siebzehnten Jahrhunderts gemäß ringsum mit schönen holzgetäfelten Wänden verziert ist. Zu beiden Seiten des mittlern Fensters befinden sich in Stukatur-Arbeit die Brustbilder des Königs von Schweden und seiner Gemahlin; den Eingang schmücken sowohl von außen als von innen zierliche Säulen, welche schöne Aufsätze tragen, und das Zimmer schließt eine dicke geschnitzte dem Innern entsprechende Bohlenthür.

Wir kehren zu den Hausbesitzern zurück. Der erste, welcher nach den Ver-
rechten zu ermitteln war, ist

1493 Heinrich v. d. Sachsen, ihm folgt

1510 Jakob v. d. Sachsen (flüchtete im Jahre 1510 aus der Stadt.)

1542 Hans v. d. Sachsen.

1552 Hieronymus v. d. Sachsen.

1587 Sigmund v. d. Sachsen.

Wir haben hier zunächst ein Ereigniß einzuschalten, das in seinen Folgen
leicht einen blutigen Ausgang nehmen konnte — durch die Entschlossenheit des
Hieronymus von der Sachsen aber rasch und glücklich beseitigt wurde.

Nach einer handschriftlichen Chronik*) zogen im Jahre 1552 am Donnerstag
nach Pauli Befehring 500 Kriegsknechte, welche der Rath in die Häuser der
Bürger einquartirt hatte, von Erfurt ab. Als der Rath dieselben Tags zuvor
ihres Dienstes entlassen wollte, forderten sie einen halben Monat Sold mehr, so-
genanntes Urlaubsgeld; der Rath, welcher diese Forderung nicht anerkannte, ent-
ließ sie nicht eben in der friedlichsten Stimmung in ihre Quartiere, ohne jeden irgend
eine Gefahr für die Ruhe der Stadt zu besorgen.

Allein die Söldner versammelten sich in der Stille der Nacht auf dem Pe-
tersberge, stellten Posten aus und verschworen sich dahin, die ihnen offerirte Zah-
lung ohne jenes Mehr zurückzuweisen, am Morgen Lärm zu schlagen und das
ihnen verweigerte Urlaubsgeld mit Gewalt zu erzwingen. Diese Meuterei wurde
jedoch verrathen, und die Hauptleute ließen sofort noch vor Tagesanbruch in
aller Stille die Bürger aufbieten. Da sammelten sich die Bürger, jeder in seinem
Viertel auf den bestimmten Sammelplätzen; die Reißigen mit ihren Pferden bei
100 Mann im Kornhose unter dem Befehle Er Johann Thieme, Er Baltha-
sar Weikensee und Georg Mathes, ferner daselbst 30 Mann mit Spießen, Haken
und Hellebarden und einige Hundert Mann Hackenschützen; und das Viti-Viertel
stand auf dem Regler-Kirchhof.

So standen die Bürger in ihrer Schlachtordnung bis es Tag wurde. Jetzt
ließen die Hauptleute die Trommel schlagen und den Landsknechten ansagen, daß
ein Jeder zu seinem Hauptmanne kommen sollte, da würde ihnen ihre Wohnung
ausgezahlt werden. Da war Hieronymus von der Sachsen, Hauptmann
im St. Viti-Viertel, der entbot die Landsknechte in seinen Hof auf dem Junker-
sande; und als sie im Hofe waren, zogen die Bürger vom Regler-Kirchhofe in
Schlachtordnung über die Pilsse, die Schöffergasse hinein, belagerten den Hof und
zwangen die Landsknechte Das anzunehmen, was ihnen gebührte. Die Chronik
bemerkt noch hierbei, sie waren zuletzt froh und nahmen gern, was ihnen unsere
Herren gaben; und so geschah es in andern Vierteln auch. Die im Kornhose
aufgestellten Mannschaften aber geleiteten sie zum Thore hinaus.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit einige allgemeine Notizen über die
städtische Wehrverfassung zu geben.

Im Allgemeinen war jeder Bürger verpflichtet an der Vertheidigung der
Stadt Theil zu nehmen. Neben dieser Bürgerwehr unterhielt die Stadt noch

*) Magistrats-Bibliothek R. P. II. Nro. 2. p. 235.

eine Anzahl Söldner oder Soldaten, die schon vor den Zeiten Maximilians der Stadt auf Zeitlebens dienten. Die Wappner oder geharnischten Ritter, welche der Stadt Erfurt ums Jahr 1351 um Sold dienten, hatten entweder einen Knecht und zwei Pferde, oder sie dienten nur mit einem Pferde. Die erstern erhielten für Sold, Gewand und andere Bedürfnisse jährlich 66 Schock, die letztern aber nur 36 Schock alter meißnischer Groschen. Hinsichtlich der Ausrüstung der Bürger im Jahre 1500 entnehmen wir einem gedruckten Blanquet über das Vierzehnten folgenden Rathsbefehl: „Erstlich gepitten wir ernstlig vnd wöllen das „eyn yeder Vierzehnten seyn gepürlichen Harnisch, Nemlich, Krebs, Armschienen, „Koller vnd Beckelhauben in gutter Verehtschafft vnd rüstung haben vnd söchs „alles eym Rath anzeygen soll.“ Sehr oft nahm man von andern Städten und Ländern Truppen in Dienste; aber über eine eigene Montur hat man vor dem Jahre 1605 nichts gewisses. In diesem Jahre war das Erfurter Regiment ordnungsmäßig gemustert, bezog die Wache, besetzte die Thore und erschien in einer eigenen Montur — Blau mit weißen Aufschlägen, Harnische, Hellebarden und Musqueten waren ihre Ausrüstung und vier Gulden monatlich die Löhnung. Auf den Wällen wurden Schilderhäuser errichtet, um sie gegen Wind und Wetter zu schützen. Die Wachen an den Thoren standen in Häusern. Im April 1607 änderte sich ihre Uniform und die Soldaten erhielten dunkelrothe Röcke mit gelben Schnüren und lange Schöße.

Den 27. November auf den Donnerstag ist das Johannes = Viertel im Kornhose gemustert worden, da ist Junker Melchior Denstädt Hauptmann und Er Conrad Brand Fähnrich; die Fahne ist gewesen an Farben roth und weißwürflich länglich.

Den 28. November ward das Viti = Viertel gemustert, ihr Hauptmann Herbord Nade und der Wirth zum Christoffel in der Neustadt Fähnrich.

Den 1. December ward das Marien = Viertel gemustert, ihr Hauptmann war Junker Kaspar Denstädt und Ventur Bodewitz zum Riesen auf dem Anger Fähnrich.

Den 5. December ward das Andreas = Viertel gemustert, ihr Hauptmann Junker Wolf Ziegler, ein Schloßherr und Christoph Uzberg Fähnrich. Diese haben das schönste Fähnlein unter allen von allerlei Farben.

Wie wir gesehen haben, waren im sechszehnten Jahrhundert die Bürger und Söldner in vier Corps der Stadt = Viertel getheilt. Diese hatten ihre besondern Hauptleute, eine Anzahl Fähnriche mit Fahnen verschiedener Farbe, und übten öfters im Jahre Felddienst mit gegen einander ausgeführten Manövers. Unter vielen dergleichen Aufzeichnungen findet sich z. B. in der angezogenen Chronik im Jahre 1552 verzeichnet: „item auf Donnerstag nach Pfingsten ließen die Herren allhier zu Erfurt ihre Büchsenmeister Beckkränze und Feuerkugeln machen, und ließen die auf den Pasteyen auf dem Obberthore heraus auf die Brücken werfen, und hatten die Steinbüchsen hinter der Schinderei (jetzt Güterschuppen der Thüringer Eisenbahn) lassen eingraben; da schoß man auch Beckkugeln daraus, das geschah zwischen 9 und 10 Uhr Abends.

Am 14. Juni 1632 erließ der Stadtrath eine Constabler = Ordnung mit 59 Paragraphen, in deren Eingange es heißt: „Wir Rathmeister und Rath dero Stadt Erfurt, uhrunden hiermit, Nachdeme wir bey den Jezigen, jemehr Und

mehr zunehmenden gefährlichen Kriegszeiten Und Teufley, Unfern Obrigkeitlichen Ampt in alle Wege Obliiegend zu sein befunden, vor Allen Dingen dahin zu trachten Und gute Verordnungen zu thun, damit gemeiner Stadt Vor alle Und jede besorglichen gefahr Undt attaquirunge, zum besten möge Versichert geschützet Und vortheidiget, Undt zu dem Ende die wache bey Tag Undt nacht Auf den Wahlen der Stadt Undt Unter den Thoren, Wie auch anderen Angelegenen Posten, dermaßen bestellet Undt Vorsehen werden, daß deswegen der geringste mangel Undt fahrlessigkeit nicht erscheinen, Noch dannen jede gemeiner Stadt einziger Schade Undt Vngelegenheit entstehen, sondern so viel nur immer mensch Undt müglich dieselbe Vermittelst hierzu dienlicher Anstellungen, Allenthalben zum besten Verhütet Undt abgewendet bleiben möge. "

Als Besitzer unseres Hauses finden wir im Jahre 1620 angeschrieben :

Hieronimus Brückner, der Rechte Doctor und Oberster Rathmeister*). Derselbe bekleidete das letztere Amt in den Jahren 1616, 1618, 1620, 1622, 1624, 1626, 1631, 1636 und 1641; somit fast ununterbrochen bis zu seinem am 27. Mai 1645 erfolgten Tode. Brückner war ein sehr wohlhabender Mann und mit einer Tochter des Ober-Bierherrn Jünger zum Turnier verheirathet. Sein Verrecht lautet:

1) Haus zum Junckerhof	
2) Haus zum Ramprade in der Schöffergasse	155 fl
3) Haus zum Bärentanz auf dem Junckerfande	200 "
4) Ein Garten im Hirschbrühl	300 "
5) 23 ¹ / ₄ Acker Weinwachs	1470 "
6) 27 ³ / ₄ " Arthland	890 "
7) 77 " Wiesen	1195 "
8) 3 " Weiden	75 "

*) Dr. Hieronimus Brückner geboren zu Leipzig am 16. April 1582, wurde im Jahre 1609 als Rathshyndicus nach Erfurt berufen. Er genoß hier großes Vertrauen, so daß selbst der Stadtrath im Jahre 1632 mit ihm einen Vertrag auf Lebenszeit abschloß, demzufolge Brückner als wenn er im Regiment wäre die Expeditionen übernahm; dafür gewährte man ihm alljährlich 300 fl.

Brückner erhielt bei seinem Amts-Antritt 250 fl. Gehalt, welches nach Verlauf eines Jahres auf 450 fl. erhöht wurde.

Von diesem Ehrenmanne sagt Motschmann Erford. Literata pag. 241: Es wird von Brückner gerühmt, daß er in seinem Christenthum gründlich und eifrig, in denen ihm anbefohlenen Aemtern treu und in seinem Hause ordentlich und exemplarisch sich erwiesen habe. Niemals ging er zum Rathhause, ohne vorher sein Anliegen auf den Knien vor Gott ausgeschildert zu haben. Solche seine Gottesfürcht, welche mit Verstand und Klugheit verbunden war, machte, daß er in seinen bei den damaligen gefährlichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und der in Erfurt ihm aufgetragenen Commissionen meistens glücklich war und sie nach Wunsch ausführte. Die Gerechtigkeit und gute Polizei beförderte er nach allen seinen Vermögen, war aber ein abgesagter Feind von allen Geschenken, und hat niemals das geringste, es mochte sein unter welchem Vorwand es wollte, anzunehmen sich bewegen lassen. Die Seinigen pflegte er öfters mit den Worten zu ermahnen: Ach was ihr thut, sehet zu, daß ihr einen gnädigen Gott habt, so ist euch allen geholfen.

- 9) Erbzinsen in der Stadt und auf dem Lande, in C. C. Rath's Gerichten 1289 fl.
- 10) Erbzinsen auf dem Lande außerhalb C. C. Rath's Gerichten — werden zu Tonna versteuert, nämlich:
- 11) Getreide-Zinsen: 30 Scheffel Korn.
 3 " Waizen.
 14 Meßen Hafer.
 249 Schilling gut geld.
 90 $\frac{1}{2}$ Michels Hüner.
 18 $\frac{3}{4}$ Fastnachts Hüner.
 1 Gans
- 12) An Waid 900 "
- 13) An Saflor 900 "
- 14) 64 Eimer Wein 128 "
- 15) 110 Malter Gerste 550 "
- 16) 17 " Hafer 68 "
- 17) An Baarschaft und Außenständen 2100 "
- 18) Zwei Schnuren mit Goldgulden, an der einen 60 Stück und an der andern 80 Stück allerlei Sorten.
- 19) An güldenenen Geschmeide 160 Loth.
- 20) An silbernen Geschirr und weiblichen Geschmeide 1440 Loth.
 Von diesem ging das Haus über auf seinen Sohn.
 1680 Dr. Georg Heinrich Brückner.
 1716 Hieronymus Friedrich Brückner J. V. Candidatus und fürstlich Homburg'scher Land-Commissarius, auch Bürger und Biereige.
 1792 Georg Christoph Silber.
 1822 Johann Gottfried Silber.
 1837 Gustav Schirmer und August Eduard Bischoff.

Das Haus zur Georgenbursche olim Viertafche genannt,
 sonst sub Tit. Georgii Nro. 101 b.

Gegenwärtig eine Scheuer auf der Lehmannsbrücke, zwischen den beiden Häusern Nro. 2773 und 2774 gelegen.

Ein sehr altes, vielleicht eins der ältesten Gebäude Erfurts, an dem Hunderte von Menschen täglich vorübergehen, ohne ihm die geringste Aufmerksamkeit zu schenken, ist die Scheuer des Herrn Dekonom Mai auf der Lehmannsbrücke. Die einfache Mauerwand, von deren außerordentlicher Stärke vielleicht wenige Notiz genommen haben, das große Scheuenthor, was an der Stelle einer ehemaligen kleinen Spitzbogenthür getreten ist, sind die Ursachen, weshalb dieses Gebäude jeder Aufmerksamkeit entzogen wird, und seither von Seiten des Publikums unbeachtet geblieben ist. Was diese Remnate einst gewesen ist? — welchen Zwecken sie in grauer Vorzeit gedient hat, darüber sind wir im Stande einigen Aufschluß zu geben, wollen aber zuvor das interessante Gebäude einer näheren Beschreibung unterziehen.

Die Scheuer ist von grünlichem und rothen Ragensandstein gebaut, sie hat Mauern von über 2 Fuß Stärke, die augenscheinlich ganz andern Zwecken in der Vorzeit gedient haben müssen, und gleichzeitig auf ein sehr hohes Alter schließen lassen. Ziemlich in der Mitte sieht man eine noch wohlerhaltene Säule romanischen Styls von 7—8 Fuß Höhe und $1\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser. Diese Säule dürfte das merkwürdigste Stück sein, welches wohl je in einem bürgerlichen Hause zu finden ist und erklärt mehr als die Mauern, daß das Gebäude vor uralten Zeiten zu öffentlichen Zwecken gedient haben mag.

Der Fuß der Säule mit seinen Gliederungen scheint mit dem Fundament zu einer Steinmasse verwachsen zu sein, woraus zu schließen, daß sie nicht erst in späteren Zeiten in den Bau gebracht wurde. Ihr Schaft ist glatt, verjüngt sich nach oben und besteht aus einem Steine. Das Kapital ist würfelförmig und hat jene halbkreisförmige Verzierung, wie sie von dem Jahre 1050 an üblich wurde. Diese trägt das Gebälke nicht unmittelbar, denn es ist noch ein Stück Holz zwischen beiden. In der Mitte der hintern Wand ist eine Spitzbogenthür, die nach dem Hofe führt, und an welcher unmittelbar früher der Eingang zum Keller war. Eine zugemauerte Thüre im Innern der Scheuer beweist, daß dieses Gebäude einst mit dem daneben liegenden Eckhause No. 2773 verbunden war. Ebenso spricht dafür ein im Keller des Eckhauses befindlicher zugeschütteter Gang, welcher mit dem Keller unserer Scheuer in Verbindung stand. Der Keller dieser Scheuer, besteht in Kreuzgewölben, welche zwei starke Pfeiler tragen, ist sehr geräumig und gut erhalten; von ihm aus führt wiederum eine zugemauerte Thüre nach dem Hause No. 2774.

An dieses Gebäude schließt sich eine kleine Familien-Sage, die wie sie uns erzählt worden ist, wiedergegeben werden soll: „Der Bäckermeister Mai, Vater des gegenwärtigen Dekonomen Mai, hat behauptet, daß das eben beschriebene Gebäude eine Kapelle gewesen ist. Auch hat er erzählt, daß in einer kleinen Nische*) in der nordöstlichen Mauer ein Schatz in einer Büchse sich befunden habe. Als Knabe hätte er dies mit Steinen leicht verwahrte Loch in der Wand entdeckt, und nach Hinwegräumung der Steine eine Büchse stehen sehen. In dem Augenblicke, als er nach derselben greifen wollen, hört er seinen Namen „Friedrich“ ängstlich rufen, springt herunter, läuft ins Wohnhaus und fragt seine Eltern, warum sie ihn gerufen hätten. Als diese erklärten, daß sie ihn nicht gerufen haben, kehrt er zu dem Fundorte zurück, die Büchse ist indeß verschwunden.

Der Besizer Mai behauptet, daß noch Geld in den alten Mauern stecken müsse, und daß seine Mutter einst in einer Nacht an einem Orte in der Stube eine flühende Kohle, die offenbar auf einen verborgenen Schatz deute, gesehen habe. —

In der französischen Kriegszeit, als man in einer Nacht die Bürger zur Aufbringung einer bedeutenden Summe aufgefordert, hat der alte Mai, der aus Vorsorge vor einem Bombardement 1000 Laubthaler in einer großen Oelflasche in den Brunnen versenkt, andere 1000 Thaler im Backofen versteckt hatte, die ersteren aus dem Brunnen gezogen. Da der Verschuß nicht dicht genug war, so war im

*) Die Nische scheint nicht unbeträchtlich und ist durch schöne Quadersteine geschlossen.

Verlaufe der Zeit Wasser in die Flasche gedrungen, und die Laubthaler davon schwarz geworden.

Der verstorbene Kantor Streckler, der damals mit herum ging wegen der Aufbringung des Geldes, erklärte, als er die schwarzen Münzen gewährte, daß diese gut zur Anleihe zu gebrauchen wären, und hat sie alle mitgenommen. Dies hat der alte Mai seinen Kindern oft erzählt.

Wir kommen nun zu der eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung dieses Gebäudes.

Zur Zeit der Gründung der Universität wurde das Gebäude als Bursa*) benutzt, und war somit ein Theil der hiesigen Universität, gleich wie die Bursa Coeli, Bursa Pauporum, Bursa Mariana &c. Zwei darüber sprechende Notizen mögen dieses bekunden.

In Hogels Chronik pag. 475 heißt es: „Ingleichen anno 1465 kaufte der Rath von Hartung Kannengießer**) vor 440 Schock das Collegium auf der Lehmannsbrücken zur Georgen-Bursche genannt, nachdem die Magistri herausgezogen waren, zum Bürgerhause gemacht wurde.“ Nach diesem Kaufpreis zu urtheilen muß diese Bursa ein bedeutendes Grundstück gewesen sein, und muthmaßlich das Eckhaus No. 2773 mit in sich begriffen haben; dafür zeugen wenigstens die Verbindungsthüren, die wir oben bereits angedeutet haben.

Eine andere Notiz liefert das Freizinsbuch vom Jahre 1539, welche dahin lautet: „Decanus et Capitulum Eccles. Beatae Mariae Virginis, Item de Curia Bierdaschen Ante Leomanns-Brucken qua est Annexa Margarethe Fabri, und ist die Georgii-Bursche.“

Wenn nun, wie der alte Mai angiebt, dieses Haus eine ehemalige Kapelle gewesen sein soll, was Mai namentlich daraus folgert, weil in den oberen Räumen Spuren eines ehemaligen Altars sich befunden haben sollen, so läßt sich leicht darauf schließen, daß wie in der Himmelspforte (siehe dieselbe) auch hier eine Lokalität war, die dem zeitigen Rector und den Studenten als Hauskapelle diente.

Es fragt sich nun, stammt das Gebäude aus dieser Zeit, und sind die gegenwärtigen Fragmente dieselben, die ursprünglich zum Collegium gebaut wurden? — Wir glauben diese Frage verneinend beantworten zu müssen, schon um deswillen, weil sie uns älter erscheinen, und jedenfalls in die Zeit zurückreichen, wo die Juden ihr besonderes Quartier hatten. Mit diesem Hause hatte das Judenquartier seine Grenze; dies beweist folgende Stelle in Hogels Chronik pag. 171. — Anno 1280.

„Die Juden saßen unter der Erzbischöflichen Jurisdiction (denn die Bischöfe maßten sich der Gewalt über die Juden und Ketzer an) und hatten vom Erzbischof Werner einen Schutzbrief bekommen, doch so, daß dem Rathe auch einige Gebühren und dem Erzbischof 100 Mark Silbers mußten gegeben werden, ohne was sie noch dem Kaiser entrichten mußten; der Rath hatte ihnen den Platz zur Juden-Schule und vorm Morikthor einen Raum zum Gottes-Acker, so noch

*) Bursa heißt hier ein Haus oder Collegium, in welchem gewisse Studiosi unter der Aufsicht eines Professors oder Magisters, der Rector bursa genannt wurde, gewohnt. Davon ist der Name bursalis, ein Bursch.

**) Nach Falkenstein pag. 332 von Hartung Kammermeister.

jetzo der Jüdenhof heißt, angewiesen, sie mußten aber von jedem Todten 30 Pf. in Mainzer-Hof geben. Ihre Wohnungen singen sich beim Heidenthore an, dießseits hatten nochmals Juden und jenseits Christen gewohnt, daher ist es das Heidenthor genennet worden, über den Töpfenmarkt durch die Milchgasse, vor der Krämerbrücken, in die Krantzgasse bis an die Stege, ferner bei der Wage, das Haus zum Rienbacken (Nro. 2725) und wieder gegenüber bis zur Lehmannsbrücken-Ecke, da war ein Haus der Jüdenzoll, welchen sie dem Kaiser auf Weihnachten geben mußten. Unter den Stufen beim Mühlhose hatten sie ein Spital.

Marktstraße Nr. 2549.

Das Haus zum Affenberge, Tasche und großen Affen olim zum Stallhose genannt,

jetzt Römer-Apothek. Benedicti et Martini Nr. 105 a u. b.

Nach dem Freizinsbuche vom Jahre 1590, welches Notizen bis ins 14. Jahrhundert zurück liefert, gehörte dieses Haus einst zu der Juden-Synagoge, die gegenwärtig das Hinterhaus vom Döbler'schen Kaffee-Hause bildet. Die bezügliche Stelle in dem Freizinsbuche lautet: „Henricus Nack de Domo zum Stallhose vocata ad Synagogum nunc vero zum Affen.“

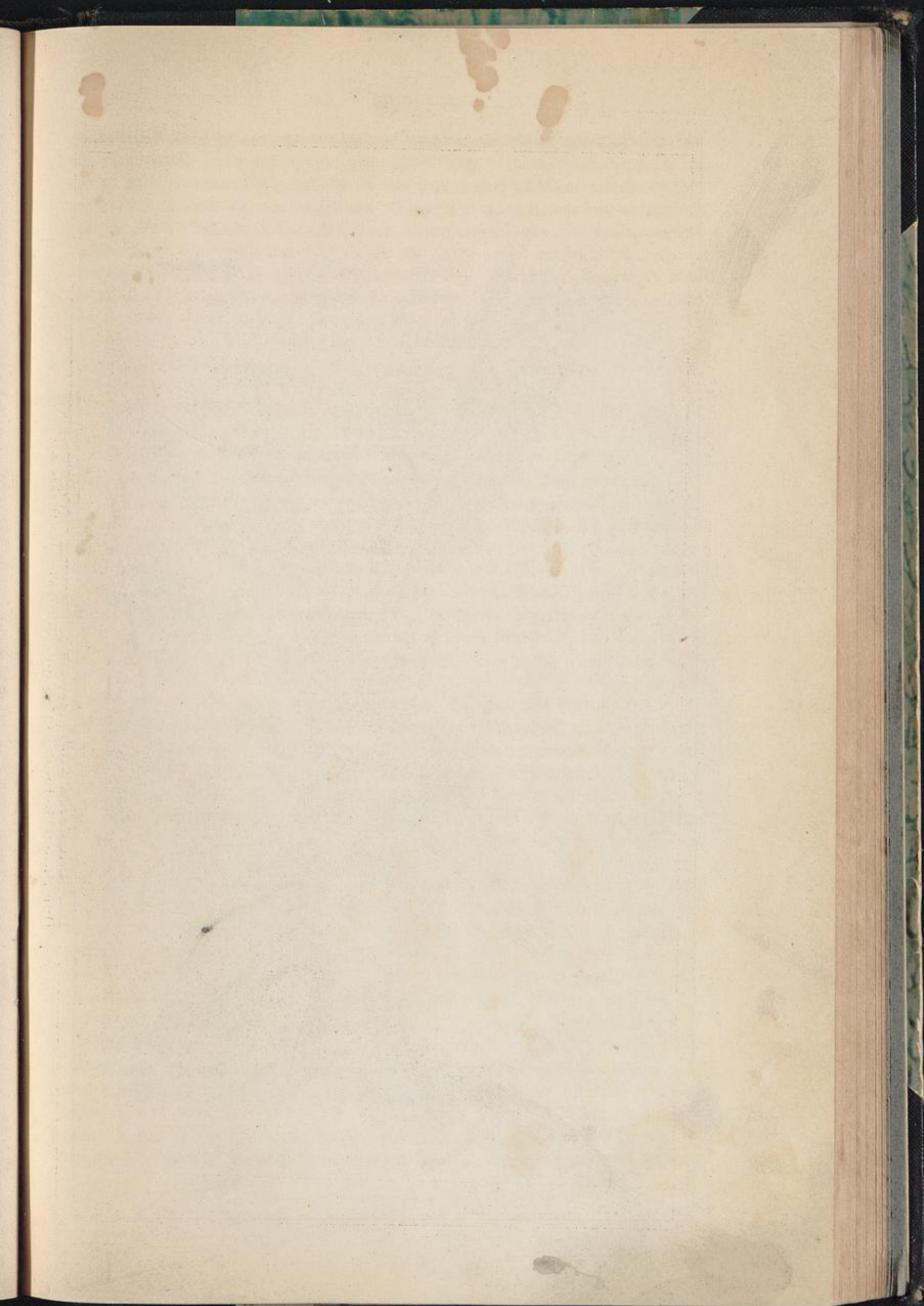
Die erste Erwähnung des Hauses fällt in das Jahr 1419 und zwar bei Gelegenheit des Einzugs Erzbischof Conrad III. von Mainz, welcher in diesem Jahre den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte.

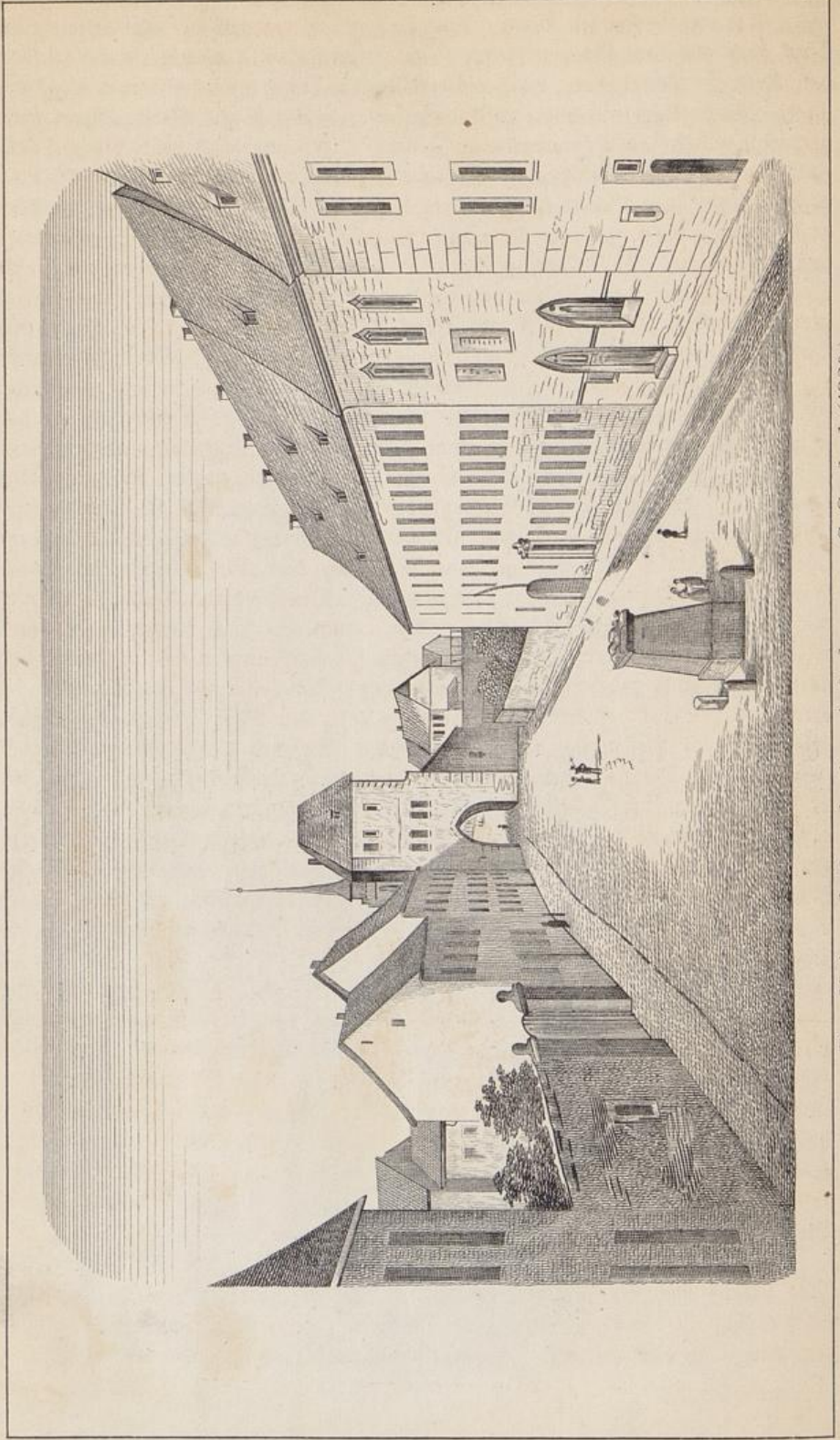
Von seinem Einzuge und der Huldigung geben die Chroniken folgende genaue Beschreibung.

Der Kurfürst kam zunächst aufs Eichsfeld, da schickte ihm der Rath seine Gesandten nach Heiligenstadt entgegen, die ihn, wie üblich, mit einem Fasse Landwein von 9 Eimern, desgleichen mit einem Fasse Italienischen Wein, welches damals 6 Rheinische Gülden 12 gl. kostete, und einem halben Faß Stöhrn für 9 Gülden beschenkten. Bei seiner Ankunft in Iversgehofen, wo er in die dasige Kirche ging, und von einem der anwesenden Bischöfen eine Messe lesen ließ, brachten ihn Abgeordnete des Rathes ein Pallium, und zwei rauche Hülte, die kosteten 33 Schock 24 gl. Hierauf ritt er mit seinem Gefolge, aus Grafen, Panier-Herren, Prälaten und Dienern bestehend, im prächtigsten Aufzuge unter Vortragung der Kurfürstlichen und Erzbischöflichen Insignien zur Stadt hinein, und ward vom Rathe, dem Klerus und der Volksmenge feierlich empfangen.

Des Abends erhielt er vom Rathe einen Kasten voll schönes Brod, ein Faß Elffasser Wein von 7 $\frac{1}{2}$ Eimer (galten 16 $\frac{1}{2}$ Schock 23 gl.) vier Fässer Landwein zu 40 Eimern (für 51 Schock 45 gl.), zwei Faß Raumburger Bier, vier Kasten mit Hafer, vier Fuder Heu, sechs Rinder. Montag darauf wieder 100 Pfund neue Erfurter Pfennige in einem neuen Becken (281 $\frac{1}{2}$ Schock = 704 Thlr.)

Als ein außerordentliches Geschenk erhielt der damalige Kurfürst noch 6 zweispänder Kanonen nebst Pulver, 4 Zweistübgens-Kannen Elffasser und eben so viel Italienischen Wein (für 36 Schock 24 gl. = 91 Thlr.). Tags darauf wieder so viel Wein, und Abends hielt man ihm zu Ehren ein Gastmahl und Ball auf dem großen Rathhaussaale, wobei an Landwein, Confect, Kerzen und allerlei





Der Mainzerhof nach einer Aufnahme von G. Gerlach (1839.)

Geschenken 30 Schock 50 gl. aufgingen. Mittwochs bekam der Kurfürst 20 Karpfen, 20 Hechte und 8 Kannen Wein. Am Donnerstag tractirte der Kurfürst den damals noch aus fünf Gängen, jeden zu 24 Personen, also 120 Personen bestehenden Rath im Peterkloster, da verehrten sie ihm einen großen silbernen Kopf von 11½ Mark nebst 100 Mark Silber, zusammen 700 fl. an Werth. Sein Bruder erhielt 200, der Dompropst 100 fl. und sofort alle seine Leute bis auf seine Falkenier und Weiber, die zum Hofstaat gehörten, den letztern wurden Thaler gegeben und für 4 Schock 48 gr. Wein spendirt. Des Freitags erhielt der Kurfürst wieder Wein und 20 Karpfen. Darnach eilte er aus der Stadt hinweg, kam aber wieder, da bekam er wieder 2 Faß Wein von 17 Eimern, ein Kasten Hafer, ein Fuder Heu, 12 Kannen fremden Wein, und die Herren seines Gefolges 26 Kannen. Darauf hielt man einen Tanz im Hause zum Affen. Zum drittenmal kam er in die Stadt, und bekam 9 Eimer Most, 7 Eimer Rheinwein, ein Kasten Hafer, 11 Fuder Heu, und seine Herren jeder eine Kanne Italienischen Wein, zusammen 17 Kannen und 30 Kannen Most. (Der Kurfürst hatte seinen Einzug am Laurentiitage gehalten, und war also bis zum Herbst und der Weinlese in der Gegend geblieben). Die Knechte, die das Heu, Hafer, Bier und Wein labeten und die Ochsen führten, bekamen dafür 5 Schock 16 gl. Summa aller Ausgaben bei diesem Einzuge und Tractament waren 2385 Schock 44 Gr. = 5964 Thlr. 8 gl. Das war zu einer Zeit, wo das Malter Korn 31 bis 40 Groschen kostete, keine unbeträchtliche Summe. Die Huldigung geschah übrigens mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Die sämtlichen fünf Rathsgänge versammelten sich in der Severus-Kirche, in welche sich der Kurfürst mit seinem Gefolge unter Vortragung des Kreuzes, des Schwertes, Bischofstabes, des Mantels und Kurhutes in Erzbischöflicher Tracht begab. Unter der Messe wurden die Heiligen geholt und am Hochaltare niedergesetzt. Nach Endigung der Messe näherten sich vom Rathe je vier Personen, legten die Finger auf die Heiligen, und legten den vorgeschriebenen gewöhnlichen Eid ab. „Wir schwören, daß wir unserm Herrn, dem Erzbischof von Mainz, unserm Herrn den Grafen, unserm Herrn den Bisthum der Stadt zu Erfurt und denen Bürgern, den Armen sowohl als den Reichen ihr Recht behalten ohne alle Uebellist, und unsern Rath so halten und führen wollen wie es sich zu Recht gebühret, und in den Satzungen beschrieben ist, so wahr uns Gott helfe und alle Heiligen.“

Nachdem dieses vorüber war, begab sich der Kurfürst im Gefolge des Rathes und seines Hofstaats zur großen Kirchthüre hinaus auf den Severushof, und man machte der versammelten Volksmenge bekannt, daß der Rath seinen Eid der Treue abgelegt habe, und die Bürger der Stadt nun ein gleiches thun sollten. Sie mußten also, die Tags zuvor sämtlich hierher waren beschieden worden, unter Aufrichtung zweier Finger ebenfalls oben beschriebenen Eid ablegen, wo dann jedesmal die Ausdrücke Grafen oder Bisthume dahin erläutert wurden: „das ist unser Herr von Mainz;“ denn ehemals hatten die Bürger den Grafen von Gleichen als Schutz- und Schirmvoigten der Stadt gehuldigt.

In der Zeit, wo Erfurts Bürger durch die Schweden hart bedrängt, weder ihres Lebens noch Gutes sicher waren, und, wie der Chronist bemerkt, die Hand sich sträubt, alle die Greulscenen niederzuschreiben, die täglich in Erfurt stattfanden, wird auch das Haus zum Affen als Schauplatz blutiger Scenen erwähnt.

Eine handschriftliche Chronik *) bemerkt darüber folgendes: Am 27. Februar 1635, es war am Freitage, hatte Hans Rothlender im Affen an der StraÙe einen Soldaten aus seinem Quartier mit sich genommen. Rothlender vermochte die Stadtpfeiffer, weil der Meister sein Gevatter war, ihm zu Gefallen aufzuspielen, welches eigentlich verboten war. Als sie alle ziemlich berauscht sind, streckt sich der Soldat, der ein Cornet aus Jena gebürtig war, auf die Bank und schläft ein. Rothlenders Frau weckt ihn auf in der Absicht mit ihm zu tanzen; er fährt im Schlaf auf und ruft: „was ist der Feind vorhanden?“ nimmt den Messing- Leuchter schlägt den nächst gelegenen drei Wunden in den Kopf und eine Schmarre in den Backen, wodurch das Licht verlöscht. Er ergreift seinen Degen sticht hinterwärts den andern durch und durch, faßt einen Musikanten aus Schmalkalden der ein vorzüglicher Spieler war, sticht diesen durch den Leib, daß er nach 12 Stunden darauf starb und auf den Kaufmanns-Kirchhof begraben wurde. Darauf wurde der Thäter gefangen und am 29. Mai auf dem Hospitalplatze mit dem Schwerte gerichtet.

Der Rothländerschen Familie gehörte das Haus von 1590 bis 1660.

Die Besitzer waren:

- 1514 Pankratinus Körner, Bürger und Viereige.
- 1569 Er Christoph Körner, anno 1558, 1563 und 1568 Stadtweigt 1575 Rathemeister.
- 1587 Johannes Grimme, Bürger und Viereige.
- 1604 Hans Rothländer.
- 1693 Gertrud Gildemund.
- 1716 Georg Friedrich, Stadt Lieutenant und Zinngieser.
- 1754 David Christoph Tischhoffmann, Seifensieder.
- 1774 Wilhelm Meyer, Bürger und Stockhändler.
- 1790 Christoph Schmidt und Nicolaus Klein.
- 1820 Christine Voigt.
- 1835 Friedrich Karl Bucholz, Apotheker.

Das Haus zum grünen Sittich *) und Katzenberge.

(Siehe die Abbildung).

Dicht neben dem Gasthause zum Schwan in der Gotthardtstraße und von da in die Schottengasse hinein nach der Kirche St. Nicolai****) zu gelegen stand noch im Jahre 1750 das Haus zum grünen Sittich und Katzenberge, sonst sub Tit. Egidii Nr. 34.

Christian Reichardt schreibt in seiner Chronik pag. 282: „dieses Haus wurde im Monat Martio abgerissen, in welchem der anno 1663 den 20. November decolirte Bierherr M. Volkmar Rimprecht gewohnt; in der Wohnstube war dieses hierbei gezeichnete Wappen zu sehen. Es war schade, daß ein solches festes

*) R. Tit. II. A. 2. der Magistrate-Bibliothek.

**) Nach P. Cassel: Sittich — Papagei.

****) sonst Schottentloster Kirche.

„und durables Haus von dem Ziegelbrenner um Holz zum brennen zu bekom-
men abgerissen wurde. An den steinern Ofen-Backen waren die Jahreszahlen
zu finden 1655 V. L. 1661 V. L.“

In dem Verrechtsbuche von 1653 findet sich Limplrechts eigenhändige Hand-
schrift vor; der Brennholz bedürftige Ziegelbrenner anno 1750 war Christoph
Klapproth.

Mangel, vielleicht Noth um Brennholz war die Veranlassung, daß ein hi-
storisches Haus aus der Kette der Wohnhäuser verschwand; beharrliche Ausdauer
der Mainzischen Erzbischöfe einerseits, Ehrgeiz und Treulosigkeit, unterstützt durch
bürgerliche Zwietracht, andererseits waren die Ursachen, daß Erfurt seine republikanische
Verfassung verlor und aus der Reihe der freien Städte für immer schied. Da-
von erzählt uns die Historie des Limplrechtschen Hauses.

Es war seit der Einführung des Stadtreiments Gebrauch, daß der Rath,
welcher aus den Patriziern der Stadt bestand, sich von Zeit zu Zeit aus diesem
wieder erneute resp. ergänzte, und hierdurch ein Privilegium übte, wodurch jeder
Bürger, der nicht diesem bevorzugten Stande angehörte, oder Vermögen hinter
sich hatte, von diesen Ehren-Ämtern ausgeschlossen wurde. Zuerst im Jahre
1322, nachdem das Volk der Willkür und dem Uebermuth der Junker entgegen
getreten war, und es durchgesetzt hatte, 4 Vierherrn (Tribuni) aus seiner Mitte
zu wählen, die im Rathe saßen, die Rathsverhandlungen einsehen und das Ver-
tretungsrecht (nicht Entscheidungsrecht) haben sollten — trat eine kleine Aende-
rung in dem bisher beobachteten Verfahren ein, welche die willkürliche Gewalt
des Rathes auf einige Zeit beschränkte. Dies hielt jedoch nicht länger an, als
bis Rath und Vierherrn sich an einander gewöhnt hatten, worauf sie dann ge-
meinschaftlich handelnd nach und nach in das alte Geleis wieder einlenkten. Der
Rath in seiner frühern Zusammensetzung und der Stolz der einzelnen Glieder
desselben verblieb daher wie vor, so wie die Erblichkeit der Ehren-Ämter, wenn
man sich so ausdrücken darf, den unter sich verwandten Patrizier-Familien.

Ueber die Befugnisse der Vierherrn lesen wir im Dominikus pag. 307:
„Der oberste Vierherr erbrach alle Briefe, die an den Rath versiegelt kamen, über-
reichte sie dem obersten Rathsheister zum Vortrag und Berathschlagung, und
machte den abgefaßten Rathschluß dem Volke bekannt. Der Schloßvierherr hatte
die Aufsicht über die Stadtschlösser und Ämter, den Marstall, die Musterung
der Bürger und über das Rathssiegel; der Bauvierherr über das Bauwesen, und
der letzte Vierherr über geringere Streitigkeiten, weswegen er in der Zweiermanns-
kammer *) (Polizei) neben den ihm vorgeordneten Personen seinen Sitz hatte.
Sie hießen auch Deckenherrn, von der Decke, worauf sie saßen, Walper-
Walpurgis, Walpurgisherrn, weil sie ursprünglich den 4 um Walpurgis
gewählten Stadt-Vormündern nahe kamen; Volksherrn, Volksrath von ihrem Amte,
Vierherrn von ihrer Zahl. Ihre Verdienste bestehen ursprünglich in einer thäti-

*) Die Zweiermannskammer bestand ursprünglich aus zwei vom Rathe gesetzten Personen,
die über Spiel und Wunden richteten; allem Vermuthen nach wurde die Zahl der
Zweiermänner später noch durch zwei von der Gemeinde vorgeschlagene Personen ver-
mehrt, die über Jant, Krieg und Unruhen richten sollten. Vogel. Chronik p. 224.

gen Wachsamkeit für das vernachlässigte Wohl des Volkes, in Verminderung der Stadtschulden, in besserer Aufsicht auf die Kämmerci.

Volkmar Limprecht, früher ein Schulmeister zu St. Andrea, bekleidete nach dem Transitus Consulium et Seniorum im Jahre 1650 die Stelle eines Unterkämmerers. Er wurde 1655 auf vier Jahre zum Vierherrn erwählt und trat 1659 bis 1660 in den Transitus Seniorum. Anno 1661 wurde er abermals Ober-Vierherr, bis 1663 am 20. November ihn das Schicksal ereilte, indem er für seine Mainzische Parteinahme auf dem Fischmarke hingerichtet und daselbst begraben wurde. Später ließ ihn die Kurmainzische Regierung wieder ausgraben, vereinte Kopf und Rumpf in einen Sarg, worauf der ehemalige Ober-Vierherr in feierlicher Weise in die Kaufmanns-Kirche bestattet ward *), Zeitgenossen sagen, daß dieser Verräther an seiner Vaterstadt, von Ehrgeiz hingerissen, sich schon im Geiste als Statthalter von Erfurt sah.

Uebermuth, Mißbräuche und Steueraufgaben hatten gleich wie in den Jahren 1322 und 1500, so auch 1655 und 1663 das Volk zur Empörung verleitet und das aufmerksame Mainz verfehlte nicht seine Minen zum eigenen Vortheile dabei spielen zu lassen. Kaum war Johann Philipp von Schönborn, ein Mann von seltenen Geistesgaben, anno 1647 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz gelangt, so schrieb der Schultheiß Johann Dresanus, unterm 19. November 1647, der an der Spitze der Mainzer-Partei stand, an den Erzbischof folgendes: „Und weil darum allenthalben so viel klar zu vernehmen, daß Ew. Kf. u. dero Erzstift an seinem bei deme, was Ihro, als der einzigen unmittelbaren hohen Obrigkeit von Gott und Rechtswegen zusteht, ruhig bleiben zu lassen, diese abtrünnige Leute weder durch obenangezogene von der höchsten Obrigkeit erhaltene Urtheil und Recht, noch einige so vielmal mit ihnen versuchte gütliche Vertrags-Mittel durch keine dem Erzstift geleistete und jedes Jahr erwiederte Eide und Pflicht keine ihrer hochbethenerten Zusagungen und viele eigene Bekenntnisse, noch endlich einige Verordnung Göttlicher und Weltlicher Rechte zu bewegen, sondern über so viele Jahre mit ihnen gehabte Geduld, Ermahnen und Erbieten, solches alles vergessentlich hintan zu setzen, und dieß ihr hochstrafbares ohndchristliches Vorhaben einzig und allein auf lauter eigene selbstthätige Gewalt und bei jetzigen des Reichs Unruhe an sich gezogene vim armatam gestellet; darwider aber, wenn mit Ew. Kurfürstl. Gnaden dieses vornehmen ansehnlichen Orts zu dero Erz-Stift nimmermehr bei der werthen Posterite unverantwortlichen höchsten Schaden und Nachtheil gänzlich verlustig werden sollen nunmehr omnibus aliis frustra tentatis kein ander, als dieser einige der Natur selbst eingepflanzte Ihro abgenöthigte Mittel, ut scil. vis vi repellatur noch übrig verbleiben: so werden Ew. Kurfürstl. Gn. Dero von Gott hocherleuchteten Verstande nach solche wichtige zu Dero Erz-Stift höchsten Wohlfarth gehörige Dinge zweifelsohne in fernere gnädigste

* Wo ihm der Senior Nicolaus Stenger die Leichenpredigt hielt. Das Epitaphium soll die Inschrift empfangen haben:

•ter caesus, semel mortuus, bis Iumulatus Quatuor vir Volckmarus Limprecht. Sic, quisquis es, qui ab infida plebe tolleris: tolleris! quare vel fuge, vel luge! — Zu Deutsch: drei mal geschlagen, ein mal gestorben, zwei mal begraben ist der Vierherr Volkmar Limprecht, so wer du auch bist, der du von dem treulosen Pöbel umgebracht wirst, du wirst umgebracht; deßhalb siehe entweder oder traure.

Consideration nehmen, um diese Ihre ungehorsame Tochter zurecht zu bringen, es an erspriesslichen Mitteln nicht ermangeln lassen 2c.

Nachdem bei zeithero continuirten glücklichen Progressen der feindlichen Waffen sie nunmehr Zeit zu sein gemeinet, sub hoc turbato imperii statu Ihr bis dahin von einem Seculo zum andern aufgeführtes Gebäude der affectirten freien Republik zu völliger Perfection zu bringen, da sind sie in eine solche Vermessenheit gerathen, daß vermöge einer in öffentlichen Druck spargirten und bei noch währenden allgemeinen Friedens-Traktaten übergebenen ungegründeten Schrift sich ohne Scheu vernehmen lassen, als wären sie von vielen Seculis her dem Heil. Röm. Reich unmittelbar gewandt und zugethan 2c.“

Martini (Weinrich) Leipzig 1713 p. 246, dem wir dieses entnehmen, fügt hierbei hinzu: „Hieraus wird klar bewiesen, daß Dresano den ersten Anfang zur Unruhe und Streit in Erfurt machte“. Die Folge davon war, daß Philipp, die Unruhen in Erfurt benutzend, seine Forderungen mit denen des Volkes an den Rath auf die geschickteste Art verwebte. Diese Forderungen bezogen sich auf die Wahl der Vierherrschaft und den Einschluß des Kurfürsten ins öffentliche Gebet. In Ansehung des ersten Punktes hatte der Rath 1516 das Wahlrecht der Vierherrschaft und der Rathsherrschaft, vorzüglich der Kämmerer, ausschließend und wider die verbrieften Rechte des Volkes an sich gerissen, weil die Gemeinde sich 10 Stimmen dabei zuschrieb. Eine kaiserliche Commission, welcher die Streitfragen zur Vermittelung übertragen war, legte 1655, nachdem das alte Rathskollegium zerprengt worden war, die Streitigkeiten über das Wahlrecht bei, und entschied sich für die Einschließung des Kurfürsten von Mainz ins Gebet.

Dominikus schildert nun die sich rasch drängenden Ereignisse wie folgt: „Als aber die Gemeinde, nach dem mit der Commission getroffenen Vergleiche, zu der Wahl der Vierherrschaft schritt, und diese den gewesenen Kämmerer Volkmar Limplrecht, einem Manne von niederer Geburt, aber von äußerst gefälligem und einnehmendem Betragen, traf, so wurde der Stolz und der Neid der übrigen Rathsherren, die einen Plebejer neben sich dulden sollten, gereizt. Limplrecht war schlau und ehrfurchtig genug, um diese Leidenschaften zu seinem Vortheil zu gebrauchen, und sich in der schon gewonnenen Gunst des Volks noch mehr dadurch zu befestigen.

Seine Vierherrschaft-Gewalt wurde wirklich auf vier Jahre hinaus bestätigt. Die vier Jahre waren verflossen, Limplrecht sollte nun sowohl dem Begriffe von den fünf Gängen, als dem Commissionsdecret gemäß, auch auf das fünfte Jahr seine Stelle behalten, allein man hatte bei dem Volk das Ansehen des Limplrecht schon so sehr erschüttert, daß er bei der Wiedereinsetzung der vorigen vertriebenen Rathsherren und bei der Bestreitung der fünfjährigen Stelle unthätig blieb.

Limplrecht, dessen Ehrgeiz keine Gränzen kannte, wandte sich jetzt an den Kaiser und Kurfürsten nicht ohne die Ueberzeugung, daß er sicher unter deren Flügel war. Es wurde abermals eine Commission in der Person des Barons von Schmidburg veranlaßt, die Limplrecht in seiner Stelle auch für das fünfte Jahr bestätigte und die Gebetsformel bestimmte. Das Geistliche Ministerium weigerte sich aber die vom Rathe genehmigte, der Religionsfreiheit nachtheilige, Limplrechtsche Gebetsformel anzunehmen, wozu noch der Verdacht trat, Limplrecht habe bei Abstimmung über die Gebetsformel ein ungesetzliches Verfahren gebraucht. Schmidburg reiste darauf den 31. Januar 1661 ab, nicht ohne zuvor den Bürgern und dem Mini-

sterium Folgeleistung anzupfehlen. Die Abneigung gegen die Gebetsformel wuchs nun mit der Zudringlichkeit des Stadtschultheißen Papius — und mit dem Schutze, den der äußerst verächtlich gewordene Rimprecht suchen mußte; der rücksichtslos mit dem freien Bekenntnisse der Mainzischgesinnten: das der Kurfürst die Einschließung ins Gebet als Landesherr fordern könnte — und endlich mit der wiederholten zuletzt lästigen Aufforderung des Kaisers zum Gehorsam hervortrat. Die Verwirrung nahm mehr und mehr zu.

Mainz drang jetzt beim Kaiser darauf, den Baron von Schmidburg die Execution auf Kosten der Unzufriedenen aufzutragen, einem Manne, der von der Stadt ein Geschenk von 12,643 Thaler, 12 silberne und vergoldete Becher, wovon jeder eine Mark schwer war, angenommen, und nachdem er 1500 Thaler Schulden hinterlassen, sie dennoch feindselig behandelt hatte*).

Der Stadtrath erklärte sich hierauf, in dem Glauben Sachsen würde die Stadt thätig unterstützen, für das Ministerium, und ging mit der Bürgerschaft einen Einigkeits-Nezeß ein, der die Mainzer Rechte, so wie der Stadt Privilegien sicherte. Rimprecht sollte diesen Nezeß, der in seiner Abwesenheit beschlossen war, unterzeichnen, allein dieser treulose Mann wußte sich, Krankheit vorschützend, der Unterzeichnung zu entziehen, und lud sich dafür den Haß des ganzen Volkes auf. Der kaiserliche Gesandte Goppold, welcher in Wien neue Verhaltungsmaßregeln eingeholt hatte, wollte jetzt die Gebetsformel auf Befehl des Kaisers innerhalb drei Tagen unverändert eingeführt und den Einigkeits-Nezeß kassirt wissen. Der Rath machte Ausflüchte, die festgesetzte Zeit verstrich, worauf das kaiserliche Strafurtheil laut verkündigt wurde: das unter Strafe der Acht und Oberacht, des Verlustes des Vermögens und aller Privilegien die Einführung der Gebetsformel, die Freilassung des inzwischen verhafteten Rimprecht und Einsetzung des neuen Rathes binnen acht Tagen auferlegte.

Das Volk hierdurch zur rasendsten Wuth gereizt, verspottete alle kaiserlichen Befehle und würde die Gesandten von Schmidburg und Goppold zertreten haben, wenn diese es nicht vorgezogen hätten, bei Zeiten ihr Heil in der Flucht zu suchen. Mit Geschrei verlangte man Rimprechts, des Urhebers alles dieses Mißgeschickes, Todesurtheil. Der Rath, ohnmächtig die entfesselte Volkswuth zu hemmen, mußte es dulden, daß der kaiserliche Herold, der die Acht über die unglückliche Stadt aussprechen sollte, vom Pferde gerissen und mißhandelt wurde, und nur die herbeieilende Stadtwache ihm mit vieler Mühe das Leben retten konnte.

Mit Jubelgeschrei empfing man am 20. November 1663 das Urtheil Rimprechts, der gleich darauf am Fischmarkt enthauptet und auf dem Marktplatze begraben wurde. Sein Kopf aber wurde auf einen Pfahl gesteckt.

Jetzt war das Maaß voll; Kaiser und Kurfürst, durch diesen Trotz empört, schritten zur Execution, und am 5. October 1664, nachdem Erfurt eine 4 wöchentliche Belagerung ausgestanden hatte, huldigte die Stadt dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz als ihrem Oberherrn. Erfurt hatte fortan Ruhe; der Heerd im Brühl (Mainzer-Hof), von dem aus das Feuer der Zwietracht Jahr-

*) Außerdem wurde Schmidburg aufs höchste bewirthet, was der Stadt einen Aufwand von einigen tausend Thalern verursachte.

hunderte lang genährt worden war, zerfiel — das von Mainz beharrlich verfolgte Ziel war erreicht.

Zwei Thatfachen sind mit ehernem Griffel in die Geschichtstafel von Erfurt eingegraben, nämlich die, daß 1) Erfurt in den Kurfürsten von Mainz treffliche Fürsten erhielt, denen es neben Ruhe und Frieden sehr viel Gutes zu danken hatte, und 2) durch diesen Regierungswechsel ein schönes Gemeinde-Vermögen für immer verlor. Wie anders Mühlhausen und Nordhausen. —

Wir haben hier ein Schreiben nachzutragen, das uns im Originale vorliegt und sicherlich nie in die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Hochwürdigster Erzbischof zc.

Eu. K. G. geruhen gnädigst sich auch von einer armen Verlassenen, bis in den Tod höchst betrübten Witwe, zu Dero erwünschten Regierung, Glück und Heil, Gesundheit langes Leben, friedfames Regiment, Vermehrung Dero Landen und Unterthanen, zeitlichen und ewigen Segen und alle erdenkliche Wohlfarth in gehorsamster unterthänigster Demuth zu wünschen, der unbezweifelten Hoffnung es werden E. K. G. nunmehr auch gleich Dero K. Vorfahren hochseligster Gnaden meines grausamst erlittenen Unglücks Sich gnädigst erbarmen, mich sammt meinen verlassenen Kindern in Dero landesfürstliche Vaterherz gnädigst einschließen, und secundum promissa Joh. Philippi Electoris ante hoc etiam Eminentissimi mich als ein leiblicher Vater wider alle bis hieher noch Gehässige vertheidigen und gnädigst versorgen. Wann aber Eu. K. G. gnädigst bekannt, welchergestalt nunmehr auch E. K. G. samt dem Hochl. Erzstift mir das Anlehen der 1000 Rl. welche mein sel. Eheherr zu damaliger Wiedereinlösung des Amts Bippach hergeschossen, und bis hierher außer etlichen wenigen Jahren so noch restiren mit 6 verzinset schuldig worden sind. Wie in gleichem auch ein Kapital a 200 Thlr. so bei hiesiger Kammer und mit fünf verzinset, davon auch noch etliche Jahreszinsen rückständig. Sodann des Restes der 1000 Thlr. bei hiesiger Kammer, wovon G. R. Verordnung noch alljährlich 100 Thlr. abgeführt werden sollen. Auch von J. K. G. annoch in Erfurt vielfältigst gnädigst befohlen worden, dennoch ins Stocken gerathen und nichts erfolgt ist.

Dero wegen gelanget an E. K. G. mein demüthiges Bitten gnädigst zu geruhen, mir hochbetrübten Witwe nicht allein die von J. K. G. und den ganzen Erzstift gnädigst ertheilten Befreiungen der onerum tam realium quam personalium, als auch in Händen habende kräftige Obligationes allergnädigst zu confirmiren und hiesige Kammer ernstlich zu befehlen, mir sowohl angeführte verfallene als restirende Interessen-Gelder, sondern auch die von J. K. G. hochselig und dem ganzen Hochl. Erzstift allergnädigst verwilligte all Jährliche 100 Thlr. zureichen zc.

Erfurt den 2. October 1679.

Demüthige Witwe

Dem Hochw. zc. Anselm Franz

Susanna Limprechtin.

zu Mainz.

Der Verbündete Dresano's, der Ober-Bierherr Elias Balthasar von Brettin, wurde wegen der im Jahre 1659 betriebenen Bierherrn-Wahl vom Kaiser in eine Strafe von 1000 Reichs-Gülden genommen, und vom Rathe aller seiner Ehren-Aemter verlustig erklärt. Seine darauf bezügliche Gegenvorstellung vom

24. Januar 1663 nebst beigefügtem Stimmzettel über die damalige Vierherrschaft-Wahl ist im Besitze des Verfassers.

Besonders erwähnenswerthe Besitzer, außer Hans Leutolf, 1587, und Hans von der Sachsen, anno 1620, hat das Haus nicht aufzuweisen.

Nr. 2166 und 2167.

Der Kur-Mainzerhof,

sonst sub. Tit. Martini extra Nr. 132 u. 133.

Ein ganz besonderes Interesse für Erfurt gewährt die Stätte des ehemaligen Kurmainzer-Hofes. Bald wird jedes äußere Merkmal davon dem Auge entzogen sein, und kein Stein, sondern nur die nach ihr benannte Straße daran erinnern, daß einst hier die Stätte lag, durch welche Mainz den ersten festen Fuß in Erfurt faßte. An diese Stätte knüpfen sich herbe Geschehnisse, welche die Stadt Erfurt in der Vorzeit trafen, aber auch glückliche und segensreiche Jahre der Folgezeit; durch sie wird die Erinnerung wach gerufen, daß alles auf Erden der Vergänglichkeit unterworfen ist, und neue Schöpfungen das Alte fort und fort verdrängen.

Das Mainzer-Vorwerk oder Oekonomiegebäude lag einst zu Hochheim; dieses wurde jedoch in den Jahren 1255 und 56, durch die ununterbrochenen Thüringischen Fehden gefährdet, mit Genehmigung des Rathes und aus sonderlicher Rücksicht für Erzbischof Gerhard in das Brühl verlegt. Hierzu verwendeten sie das einem Erfurter Bürger und Goldschmied gehörige Haus *), und zahlte Mainz längere Zeit hindurch den auf dem Hause ruhenden Erbzins.

In Uebereinstimmung damit führt der Erfurter Rath in seinem Gegen-Anschlage wider Erzbischof Diether anno 1478 folgendes an: „Item der Stifft zu Mainz hat in der Stadt Erfurt einen Hoff, der allewege darinne nicht gewest, auch nicht frey, sondern vns dem Rathe, vnd etlichen vnsern Bürgern, mit Zehrlichen Erbzynsen verpfflicht ist, die Bürgere mögen zu zeiten vber lang oder kurz dauor ziehen, den stürmen vnd einnemen, als mehr male geschehen vnd herbracht, zu einer Urkunde, das der nicht ein frey Hoff, sondern ein Forwerks Hoff, der also gemeiniglich geheissen, auch von vielen vnser Herr von Meinik Vorfarn vnd dem Kapittel, in iren Schrifften selbst ein Forwerks Hoff genannt ist, des ein Rathe Brieffe hat vnd zeigen mag, darinne sich nicht alleine ein Prouisor, Vitzthumb, Siegler, Schultheiß oder andere des Stiffts Amptleute, sondern auch die Ackerknecht mit dem Ackergeschirre, die Rühirten, Schweinbirten, Viehemeyde, vnd mehr arbeitende Gesinde zu grober Arbeit, als in andern Forwerks Höffen gewöhnlich ist, pflegen zu enthalten, darüber vnser Herr von Meinik gein dem Rathe vnd gemeiner Stad fürnimpt, denselben Forwerks Hoff in einem Erz Bischofflichen freyen Hoff zu ziehen, so wir anders nicht vermerken mögen auff ferrer tage, damit einen Fürstlichen Hoff zu erfolgen, darzu sich in ernstlicher vbung geflissen, vnser löbliche Herkommen, Gewohnheit zu vertrucken, wiewohl doch ob solchs vollendt, dem Stifft keinen nutz, sondern derselben vnser löblichen Gewon-

*) Vergleiche Fogelsche Chronik p. 129.

heit entgeltung getragen hätte, Solches von keinem seinem Vorfarn geschehen, darzu newerung vnd beschwerung, mehr dann bey seinen Vorfarn gewest ist, als sich warlich erfinden sol, gegen vns fürgenommen, daraus gemeiner Stad Erffurt Abbruch, verenderung, auch verkleinung, Freyheit vnd Herkommen erwachsen möcht, von solchen wir nicht aus trozigkeit noch mutwilliger meynung, oder als ob vns zum Tanz solch gewest sey, so wir angezogen werden, sondern vnser notturft halben, an den allerheiligsten in Gott Vater vnd vnsern Herrn, Herrn, Sixtum Bapst den vierden vnd den Heiligen Stuel zu Rome appellirt haben, soliche vnser Appellation sein Heiligkeit angenommen hat, vnd die Sachen zu rechtlichem Austrage befohlen, vnd sein dorauß wider vnsern Herrn von Meinz Citacion vnd Inhibicion ausgangen, zu Frankfurt, vnd andern enden angeschlagen 2c.“

Dem entgegen lautet die Behauptung Erzbischof Diether's in Bezug auf den Mainzerhof um dieselbe Zeit:

„Item der Erzbischoff zu Mainz hat auch einen eigen freien Hoff zu Erffurt, vnd darin Wigthumb, Siegeler, Schultheis, Amptleute, Richter, Zölner vnd ander Gefinde.

Item in demselben Hoffe hat der Erz Bischoff zu Meinz ein besunder Gefengniß zu Geistlichen vnd Werntlichen Personen, genant das Hundehaus, darin lange zeit viel straffbar Leute Geistlich vnd Werntlich gefenglich gehalten, vnd etwan viel daraus zu dem Galgen, zu dem Rade, vnd zu dem feuer, vnd auch funst in ander weise von dem leben gericht worden sind.

Item ein Erz Bischoffe zu Meinz odder sein Amptleute zu Erffurt, haben auch einem jeglichen Bürger zu Erffurt ein Gefengniß zu erlauben in seinem Hause, wann er einen frembden an des Erz Bischoff zu Meinz Werntlichen Gericht daselbst erfolgt hat, der im keine gewisheit für sein forderung thut, denselben frembden darin zu behalten, als lange das er jene vmb solch forderung gewisheit thut, Entkommt aber der Gefangen aus solchem Gefengnisse, vnd schüttelt den Rink an des Erz Bischoffs Hoffe ehe dann jener der jne im Gefengnis gehabt hat, so ist er solcher forderunge vnd des Gefengnis entbrochen, vnd der Bürger ist darzu dem Erz Bischoffe zu Meinz die busse verfallen.“

In dem vorausgegangenen Streit zwischen den Erzbischöfen Diether und Adolph stellten sich die Erfurter anfangs auf die Seite des ersteren, verließen ihn aber wieder um Adolph *) zu vertheidigen. Dieser starb, und da Diether

*) Hinsichtlich des erstgenannten Streites findet sich in einem Sammelwerke aus damaliger Zeit (im Besitze der Magistrats-Bibliothek) eine Urkunde Erzbischofs Adolph's, welche also lautet: Wir Adolph von Gottes Gnaden erwählter und bestätigter 2c. und nachdem die Ehrfamen, unser lieben Getreuen Rathsmeister, Räte und ganze Gemeinde unser Stadt Erfurt, uns dermaßen aufzunehmen, etliche Zeit sie darauf zu erfahren verhalten, und nun nach genuglicher Erfahrung, die sie bei unserm heiligsten Vater dem Papst, und andern trefflichen darum gesucht haben, als gehorsamen des heiligen Stuhls zu Rom, des heiligen Römischen Reichs, und getreue Unterthanen unsers Stiffts zu Mainz, und dergleichen auch vor ihren Herrn und Erzbischof zu Mainz erkannt und aufgenommen, fürder an uns als einen Erzbischof zu Mainz zu halten erböten, unsern Hof, Gerichte und Rechte zu Erfurt mit allen ihren Zugehörungen, unsern und unsers Stiffts Pflichten und Gefällen zu unsern Händen lassen folgen, so haben wir solche ihre gute Meinung, auch besondere Gunst und guten Willen, so wir zu denselben unsern lieben Getreuen von Erfurt lange Zeit getragen haben angesehen und allen Unwillen den wir solchs Verzugs und Aufenthalts wegen, und

fortwährend vom Kaiser verfolgt wurde, so strebten ihm auch die Erfurter entgegen. Sie verweigerten ihm den Einzug, als er sich melden ließ, und zu ihrer Freude erhielten sie noch vom Kaiser, 1479, ein Verbot, bei 100 Mark Goldes dem Erzbischof Diether nicht eher Folge zu leisten, bis er die kaiserliche Beileihung empfangen. In demselben Jahre übertrug sogar der Kaiser dem Stadtrath die hohen und niedern Gerichte des Erzstifts mit dem Auftrage, sich gegen alle widerspenstigen Mainzer Beamten zu vertheidigen. Man nahm daher sogleich den Mainzer Hof in Besitz, verjagte die Beamten, und suchte das Andenken aller erzstiftischen Rechte zu vertilgen. Ein neues kaiserliches Edict befahl allen Fürsten, Herrn und Städten des Reichs, die Stadt Erfurt bei 100 Mark Goldes in der Ausübung der hohen und niedern Gerichte nicht zu stören, sondern darin zu fördern. Die Erfurter glaubten sich damit der immer gefürchteten Mainzer Herrschaft ganz ledig, und als Diether zwei Deductionen über seine Gerechtsame im Reich anschlagen ließ, wurde von den Erfurtern in zwei Gegenschriften, aus denen wir das den Hof betreffende eben erwähnt, geantwortet.

Durch diese Streitfrage zwischen Erzbischof Diether und dem Rathe über die Oberhoheit der Stadt Erfurt, welche erst im Jahre 1664 endete, trat eine Spannung beider Partheien ein, die muthmaßlich jene Formalitäten zur Folge hatte, welche der Rath dem Küchenmeister im Mainzerhose, und der Küchenmeister wiederum dem Rathe gegenüber beobachtete. Wollte nämlich der Küchenmeister in irgend einer Angelegenheit den Rath ansprechen, so mußte er ihn in den Predigerkreuzgang bitten, und umgekehrt bat der Rath den Küchenmeister, wenn er mit ihm zu sprechen hatte, in den Kreuzgang zu unserer lieben Frauen (Dom); denn dieser wollte nicht auf dem Rathhause, jener nicht im Mainzerhose sich ein-

auch deshalb, daß sie unsern Hof daselbst etliche Zeit bestellt, und die Gefälle haben lassen aufnehmen und was sich deshalb verlaufen hat, kein den Räten ganzer Gemeinde und allen Geistlichen und Weltlichen zu Erfurt, in den Sachen verbracht sind, gehabt haben, ganz darauf verzichteten auch darauf gegenwärtiglich in Kraft des Briefes. 2c. Und wir wollen auch die von Erfurt bei allen Freiheiten und Herkommen unverletzt bleiben lassen, des Stifts Verschreibungen halten, ihnen diese Versicherung und Verschreibung nach Nothdurst darüber geben, als unsere Vorfahren gethan haben. Und ob Jemand sie darwider mit Neuerung, oder andern ungewöhnlichen Fürnehmen, das vormals nicht gewesen, oder unbillig wäre, beschweren wollte, nach allem unserm Vermögen vertheidigen. Und ob uns einige Freiheit von eigenem Willen oder anders verliessen würde, daß die von Erfurt uns wider ihre alte Freiheit und Herkommen Hülf oder Dienste thun sollen, der wollen wir wider sie nicht gebrauchen, und unsern Hof und Gerechtigkeit zu Erfurt von unserm Stift und der Stadt nicht veräußern, sondern es damit halten nach Laute der Päpstlichen Bulle, die Bulle die von Erfurt jetzt von unserm heiligsten Vater dem Papst Pius dem andern darüber erworben haben. — Auch wollen wir so lange die Sache zwischen dem von Henburg und uns nicht ausgezogen ist, zu Erfurt nicht einreiten, auch vor dem Einreiten, um Irrung, was die von Erfurt und wir gegeneinander hätten, abgerebt haben, uns deren unterstehen, oder auf ziemlichen Austrag zu vertragen, und es damit halten, als es bei unsern Vorfahren auch gehalten und üblich gewesen ist. Wir wollen auch wissentlich keinen Amtmann zu Erfurt setzen, der die von Erfurt merklichen beschädigt und wider sie gelebt habe und zu Amtleuten zu Erfurt zu setzen, die anhalten, sich gegen den von Erfurt freundlich und ziemeulich zu halten. Und so wir einen der nicht aufrichtig, zu Unfrieden und Unbilligkeit zwischen uns und den von Erfurt zu machen, geneigt wäre, wissentlich befunden würde, den wollten wir dazu halten, solchs abzustellen. Und die zur wahren Urkunde 2c. in unser Stadt Mainz am Freitage nach St. Agnustag 1463.

stellen. Bei solcher Zusammenkunft becomplimentirte man sich sehr ceremoniös; aber es kommen urkundlich auch Fälle vor, in denen man sich bei solchen Verhandlungen, wo es auf die Aufrechthaltung von Gerechtsamen ankam, in kurzangebundener Rede einige Herbigkeiten gesagt hat*).

Der Mainzerhof hatte am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts zu Hochheim an Weingärten 30 Acker 4 Ruthen, genannt der Spielberg, das neue und das alte Gesäß, der Langeberg; vor der Stadt Erfurt 24 Acker 2 Viertel 3 Ruthen, genannt der Chriaksberg, an der Gera, die Feingrube, im Boruthal, in der Aue, am Stollberge; in der Stadt am Petersberge 5 Acker 2 $\frac{1}{2}$ Ruthen; zu Tiefthal am Kirchberge 14 Acker und auf der andern Seite des Dorfes 1 Acker: im Ganzen 74 Acker 2 Viertel 10 Ruthen. Es gehörte ferner damals zum Mainzerhofe an Wiesen zu Hochheim 62 Acker 2 Viertel 6 Ruthen. Dabei werden erwähnt 3 Acker 1 Viertel Hopfgarten und 2 Acker 2 Viertel Krautgarten, als an dem alten Wasserlaufe über Hochheim gelegen. Auch wird angegeben, wie ein erheblicher Theil dieses Wiesenlandes von den „Männern zu Hochheim“ gegen 110 Acker Holz am Ende der Wagweth den Berg hinauf eben damals eingetauscht worden war. Ferner findet sich die Bemerkung im Engelmannsbuche: „Ist auch sol löcher, do man zu zeiten stein in gebrochen hat, würdet dem Stifft einen großen nutzen brengen, so die nachkomenden küchenmeister fleiß dobey haben werden. Des ich sie (Engelmann Küchenmeister) vmb gottes vnd des heiligen Sanct Martins willen vffs allerfleißigst bytte.“ Ferner hatte der Hof in Walschleben 28 Acker 2 Viertel 5 Sotteln (ein Sottel ist ein halber Acker) Wiesen.

Es betrug ferner das zum Mainzerhof gehörige Ackerland, nach einer amtlichen Vermessung vom Jahre 1497 im Wawethfelde 166 Acker 1 Viertel, worunter 3 Acker und 1 Viertel Hopfgarten, hinter dem Peterkloster 176 Acker, vor dem Andreasthore 150 Acker. Von diesem Urthlande gaben Zehnten: im Wawethfelde 33 Acker bei dem Dreienbrunnen bis an den Weg auf die Waweth**), 56 Acker

*) Vergleiche A. L. J. Michelsen, der Mainzerhof etc. Jena 1853.

**) Waweth war die Gegend des Dreienbrunnens. Im jetzigen Weißenbornschen Garten lag die Wawethmühle — Woweptsmühle — Wawitmühle. —

Im Faber-Freizinsbuch 1793 heißt es: „Diese Mühle lag an der Gera vor dem Wald, der ehedessen Wawich — die Wachweide — genannt wurde; (dieser Wald ging bis an das Esbach, und auf der andern Seite beinahe bis Bischleben) sie gehörte dem Erzbischof von Mainz eigenthümlich, war aber schon 1318 unbrauchbar. — Denn im benannten Jahr gab Erzbischof Peter den Ort, wo die Mühle gestanden, dem Gottschalk Kerlinger und Theoderich von Wandisleuben, Erfurtischen Bürgern, in ein Erbleihen, unter der Bedingung, daß sie auf dem Platz eine neue Mahlmühle bauen sollten. Gegen das Jahr 1332 besaßen die neuerbaute Mühle der benannte Gottschalk Kerlinger, und einer genannt Herat, jeder zur Hälfte, welche jedoch die Mühle nicht im besten Stand erhielten. — Dieserhalb kaufte der Erzbischof von Kerlingers Wittwe die eine Hälfte für 32 Pfund Erfurter Pfennige; Herat aber resignirte auf seinen Antheil freiwillig; so kam die Mühle ganz an den Erzbischoflichen Hof, wobei sie auch bis 1359 blieb, in welchem Jahre sie in ein Freigut verwandelt wurde. Nach dem Herrn von See (1373) besaß die Mühle Johann Otto bis 1377, — von da an Herrmann von Dreyword bis 1413 — darauf Günther Bog und Nicolaus Erutheim bis 1442, — nach diesen Johann und Martin von Sangerhausen bis 1472 — und dann bis 1484 Andreas Utensberg und Theoderich Brambach. Im Jahre 1527 kommt die Mühle nicht

jenseits desselben Weges; hinter S. Peter 118 Acker, die Gebreite genannt, bis an den Graben am Andreadshore; vor diesem Thore 121 Acker, die große Gebreite, bis an den „Rhein,“ über den hinaus die „gemeine Trift“ lag.

Fischwasser hatte der Hof eines zu Hochheim, ferner das Steinich, das große Fischwasser unter der Stadt und noch ein Stück von einem andern Fischwasser unter der Stadt. Von dem Hochheimer Fischwasser und von dem großen unterhalb der Stadt gaben die Fischer, ersterer alle Freitage, letzterer alle Samstage, ein Stübchen Gemeng-Fische, und hatten sonst noch die Hofküche zu bedienen. Die beiden andern Teiche waren gegen einen Zins verlassen, und wenn das Fischwasser zu Hochheim und das große Fischwasser unter der Stadt ausgethan wurde, mußte jeder Fischer 15 Gulden zu Lehurecht geben.

Die zum Gute gehörenden Holzungen waren: das Holz, genannt die Wagweth bei Erfurt, das Holz bei Witterda, das Holz bei Tötelftedt, genannt das Drfall, welches 70 Acker hielt.

Außerdem gehörten zum Gute die fünf alten erztiftischen Dörfer: Witterda, Hochheim, Daberstedt, Melchendorf und Dittelftedt, die von altersher die Küchenbörför heißen. Sie hatten Bau- und Gebindfrohen am Hofe, wie auch an der Mainzermühle, der sie zugleich zwangspflichtig waren, bestimmte Frohen zu leisten, genossen aber auch gewisse Freiheiten, unter andern die Zollfreiheit in der Stadt. Sie standen zunächst unter dem Küchenmeisteramte, dessen umfassender Geschäftskreis in gutswirthschaftlicher Hinsicht aus Engelmanns Aufzeichnungen sich ergibt. Der Küchenmeister war Verwalter und Hebungsbeamter.

Als den vorzüglichsten seinem Herrn treu ergebensten und eifrigsten Küchenmeister kennt man Nicolaus Engelmann, den Dr. H. A. Erhard mit vollem Recht als einen schlauen und listigen Mann bezeichnet.

Nach A. L. J. Michelsen, war Nicolaus Engelmann von Eltwille (Elfeld) im Reingau, wo er unter den erzbischöflichen Landschreiber diente, im Juli 1486 nach Mainz berufen als Gehülfe des kurfürstlichen Kammersehreibers. In dieser Stellung blieb er vier Jahre, bis ihm Erzbischof Berthold nach Amöneburg schickte, um als dortiger Kellermeister das Schloß und Vorwerk zu verwalten. Er fand dieses gar sehr im Verfall in Folge der Fehden zwischen denen von Niedesfel und dem Erzstifte Mainz, wie auch eines großen Sterbens und Mißwachses. Der neue Kellermeister hatte nach wenigen Jahren das verfallene Schloß sammt allen seinen Dekonomiegebäuden vollständig wiederhergestellt, mehrere neue Bauten vollendet, die Aecker und Wiesen von Dornen und Gestrüpp gereinigt, die Zins- und Heberregister renovirt und eine Dorfgemeinde mit deren freier Einwilligung neu zum Schlosse gebracht; worauf der ausgezeichnete Verwalter am Johannis 1494 zu der Stelle des Küchenmeisters in dem erzbischöflichen Hofe zu Erfurt befördert ward, die er im folgenden Jahre antrat. Auch in diesem Amte fand er

mehr vor. Ob diese Mühle mit der spätern daselbst gelegenen Papier-Mühle identisch ist, war nicht zu ermitteln. — Im Jahre 1324 fing man an den Wald, die Wagweide genannt, urbar zu machen.

Im Jahre 1448 bestand der Dreienbrunnen aus 15 Klingern; davon besaßen Dietherich Schenkhe 1 neue Klingern, Hans Solbach 3 Klingern, Peter Besenp 2, Hans Arnoldt und sein sohne und Hans Crodenborff 2, Günther Gerinne 5, Hans Coppel und sein Bruder 1, Apel Clemme 1 Klingern.

viele Mißstände und Gebrechen vor, deren Beseitigung ihm mit dem größten Erfolge gelang. Er suchte insbesondere mit Umsicht die Gerechtsame des Erzbischofs bis in das Kleinste zu berichtigen und unter gehörige Controle zu stellen, und errichtete eine genaue Freizinsordnung, die noch heute maßgebend ist. Er wußte, was unter den obwaltenden Verhältnissen nicht leicht war, den Stadtrath für den Kurfürsten auf eine feine Art zu gewinnen, obgleich er der Stadt und dem Rathe gegenüber die herrschaftlichen Besitzungen und hergebrachten Rechte stets mit größter Strenge und Pünktlichkeit vertrat.

Die Freizinsordnung hat er bereits im ersten Jahre seines Amtes in Erfurt zu Stande gebracht; sie stellte das ganze, seither lediglich auf dem Herkommen beruhende, daher schwankende und in sich sehr complicirte Rechtsverhältniß für die Zukunft gesetzlich fest. Daraus wurde die Regelung des Wasserrechtes vorgenommen, und nach längeren Verhandlungen die Wasser- und Mühlen-Ordnung aufgestellt. Seine zwanzigjährige Thätigkeit in Erfurt war für Mainz von großem Vortheil; durch seine List gelangte er selbst in den Stadtrath*) und daß er hier das Interesse seines Fürsten mit gleicher Consequenz wahrzunehmen wußte, ist unzweifelhaft.

Engelmann hatte jedenfalls beim Ausbruch im Jahre 1509 seinen Antheil, wenn nicht die Fäden zu diesen für die Stadt Erfurt unheilvollen Zeitereignissen in der Hand. Er war es vorzugsweise, der zu jener Zeit nach Mainz eilte, das Gesuch der Erfurter Abgesandten beim Kurfürsten befürwortete und der sich bei der Rückkehr unter den von dem sächsischen Hauptmann Friedrich von Thune bei Georgenthal gefangenen Erfurter Abgesandten mit befunden haben soll.

Man muß Engelmann übrigens Gerechtigkeit wiederfahren lassen in Bezug auf seine außerordentliche Thätigkeit und Pünktlichkeit als Hofverwalter. Namentlich suchte er außer den schon bemerkten gesetzlichen Feststellungen über Freizinsen zc. das Hofgut durch Ankäufe zu vergrößern und das Haus im Brühle durch

*) Der Erfurter Rath richtete unterm 2. Februar 1590 an den Kaiser eine Immediat-Eingabe, in welcher es wegen der Zeitereignisse des Jahres 1510 wörtlich heißt: — „volgends dardurch das Erz Stifft Mainz zuvor lang gehoffte Gelegenheit bekommen, alle vnserer des Raths Heimlichkeiten vnd documenta zuersuchen, wie denn damals gewesener Küchenmeister Nikolaus Engelmann gute zeit, wider Altherkommen vund gebürnis, in vnser Stadt Cämmerey gesessen, vnd alles vnter Handen gehabt, der Zeit Gemeiner Stadt ein vnsegllicher Schaden zugefüget worden, Alldieweil man so lang den Mainzischen Beampten getrawet vnd geglaubt hat, bis die Form des Eydes geendert, Vnd Anno 1515 eine obligation Schrift zu einföhrunge ewiger volge vnd dienste der Stadt gegen Mainz gemacht, Auch solchen zuschweren, vnd dann mit vordedtem vnd vuorlesenem Inhalt des Brieffs zuvorsieglen, der durch Mainzische Diener eingetrungene vnd new erwählte Rath mit vielen gefertigten Knütteln (daher noch diese Stunbe, die erzwangene obligation der Knüttelbrief genandt wird) gezwungen vnd getrungen, Auch volgendts dem Rathe, dem Erz Stifft zu dienen angemitet worden ist, Do man dan erst, das Mainz sein Nutz gesucht, gemacht, vnd sich der angesonnenen Dienst vndt volge, in Kraft einer tempore seditionis durch einen Rathsfreund in eul guter meinung vorstedter vndt hernach wieder gesundenen Erz Bischofflichen Reuerföhrunge, So wohl auch des neuen Eydes gentslich entschultet, vnd bishero zu gegenwertiger stunde, auch diese der Stadt Freyheit erhalten vnd vorthreibigt hat. zc.

bauliche Einrichtung zu verbessern. Im sogenannten grünen Buche (Engelmanns-Buch), welches die Magistrats-Bibliothek bewahrt, heißt es hierüber wörtlich:

„Diffe nachgeschriben gebeve hab ich in dem Erzbischoflichen Hofe vnd auß-
„wenbig desselben Hofes machen lassen:

„Item. In dem großen Kornhause seint die ackerstubbe, der milchkessel, der
„meyde vnd der hirtten kammern, vnd der ackerknecht vnd enden kammern, vff
„den ziegeln in dem stal darin gemacht gewest, welchs fast sorglich vnd vherlich
„waß, vnd wo ein feuer darinne vffkommen, wer der best schatz an früchten im
„Hofe verbrandt, vnd zu besorgen gevest, das das fuer auch weiter gegriffen vnd
„großen schaden gethan hätte. Darumb ich eyn neue ackerstubbe in die münz-
„kammer, vnd auß der alten capellen eyn münzkammer gemacht, das Kornhaus
„mit neuen maweren, neuen gehawen böhren vnd einem neuen gehawen orth vn-
„derfangen, vnd eynen Kornboddem vnd eynen schönen pferdestal darin gemacht habe.

„Item. Darneben hab ich eyn nev steinen viehehaus mit eynem neuen ge-
„welbten keller vnd eynen horn darin machen vnd ein stockwerk daruff setzen, das
„decken, vnd eyn geschirrekammer daraus machen lassen.

„Item eyn neue backstube in dem backhaus.

„Item eynen garten zwischen dem neuen haus vnd dem backhause, mit ey-
„ner schönen gedeckten blychen, vnd noch eyn blychen an dem neuen haus.

Item. Her Johan Nuth, Küchenmeister seliger vor mir, hatte eynen kuestalle
„vnd Schweinstalle mit mauren vfführen, eyn stockwerk daruff setzen, solchs mit
„ziggeln behenken vnd nit kleyben, ader decken lassen. Solchs hab ich decken,
„sticken, kleyben, zwysach boddemen, vnd eyn kesskammern, eyn kammern vor die
„viehemeyde, ein kammern vor die hirtten, eyn fedderkammer, vnd ein heckffel-
„kammer, vnd rauffen vber die kuehe vnd oxsen, kruppen in den kuehe vnd oxsen-
„stellen machen lassen.

„Item den ackerknechten vnd enken zwo kammern vber dem Hundthause.

„Item des Küchenmeisters stobe vnd kammere, die mavre mit steinen ge-
„hawen fenstern dafür, vnd eyn neuen boddem darunder vber dem keller neue
„machen lassen.

„Item eyn neue stubbe vnd kammern neben des Siglers stoben.

„Item eyn schöne neue stubbe vnd kammern vber dem brawehaus.

„Item. Das neue steinen haus, neue fenster in die capellen haben, dieselbe
„welben, weyhen, ehne schöne tafel, vier meßgewande, eynen großen schand, vnd
„altardücher, vnd dry isern thoren vnd eynen stule darinne machen lassen.

Item eyn schöne neue badestubbe mit zweyen stubben vnd eynem sommer-
hauslein.

Item in die kammern am wasser, do die schreiber iherlich in assen, oben
eyn fornirten boddem, bent, fenster, schalen vnd doeren.

Item. Die Suffraganien des Stieffts Meinz vnd meine gnedigste Herren
vff tafeln malen lassen, vnd eynen Martinium in eyner beschlossenen tafeln vor den
Erzbischoflichen Hof.

Item eyn gewelbt heimlich gemach zu des Siglers, der Nethe, des Küchen-
meisters vnd der Notarien kammern, vnd eynes by dem brawhaus vor das gesinde &c.

Nicht minder gewährt Engelmanns eigenhändig geschriebene Jahresrechnung
de Anno 1512, welche sich in der Magistrats-Bibliothek befindet, ein besonderes
Interesse; so ließt man unter Andern:

Abgabe vor beständige geschenke des Hoffes.

Item Myn her der Abt zu sanct peter hat geschenkt als er Thärlichs pflichtig ist iiij par Botschuwe*), han ich geben meyne Hern dem Bizthum 1 par, dem Schult. (Schultheiß) eyn par, dem Voidt eyn par vundt han ich eyn par behalten, dem Diener geben xij gl.

Item vff vnser Lieben Frauen tag purificattion hat derselb myn Her der Aptt nach alten herkommen geschenkt viij kerzen, sullen iij W wiegen, nemlich iglich 1/2 W, han ich geben meynen Herren dem Bizthum ij, dem Schultheiß iij, dem Voidt i, vund die vbrigen zwo vor die Capellen behalten, dem Diener xij gl.

Item hat myn Her der probst zu sanct Seuer nach alter gewonheydt geschenkt 1 Stübgen medts**) vndt ij sch. Oblatey, seinem Diener iiij gl.

Item vff sanct Marcus tag hat der Rabt zu Erffurd meyns gnedigsten Herrn Amptleuten geschenkt xij Stübchen landtweins, Iren Dienern xx gl, vundt vff Freitag nach pfingsten xij Stübchen, Iren Dienern xx gl.

Item han ich geben der Closter Diener die dieß Jar das Neue Jare bracht haben, Item die zum Newenwerst schicken zwene kuchen, vundt zwo Schachteln mit ladtwerghe eyn dem prouisor, vnd ein dem Küchenmeister, dem Knecht xij gl. Item die zu sanct Ciliag, Item die zu sanct Martin Ime Brülle, Item die zu den wissen Frauen Jeglichs eyn kuchen vundt eyn Schachtel mit ladtwerghe, Igllicher Diener vj gl. vnd der probst zu Hosterff eyn kuchen seyne Diener iiij gl. Macht zusammen xxxiiij gl.

Item Georgen dem Pfiffer vundt seinen Drommenschleger haben den Sonntag Esto mihi Montag Dinstag vnd Mitwochen darnach Ime hofse gepiffen vnd drommen geschlagen als es Fastnacht war vff beuelh der Rathe, geschenkt 1 schock xxxiiij gl.

Item vff Mitwochen Seueri hat mir der Wirdt zum Grünschilde eyn Fuß von eynem Beren geschenkt, dem Diener viij Pf.

Item der alte Sigler hat grüne Nuneygen geschenkt, seinem Diener ij gl. ij Pf.

Item vff den tag hatt myn Her der Abt zu pawelzell geschenkt eyn rehfule vnd eyn kopff, seinem Diener v gl. 1 Pf. 2c.

Die Einnahme des Hofes vom Zoll im Jahre 1512 betrug nach dieser Rechnung 1,417 Schock 57 gl. 2 Pf. 1 Heller.***) Wenn man diesen Zoll nach seiner speciellen Erhebung durchliest, so drängt sich unmittelbar die Ueberzeugung auf, daß diese Abgabe eine Last für das handeltreibende Publikum gewesen sein muß. Um dies etwas näher zu bezeichnen, möge ein kurzer Auszug aus der furmainzer Zoll-Ordnung vom Jahre 1657 zum Verständniß dienen:

Von einem Loth, so die Goldschmiede machen, giebt man	4 S
„ einem Loth Perlen	4 „
Wenn sie gestickt werden — auch vom Loth	4 „
Von 1 Malter Korn oder Gerste	12 „
„ 1 Malter Hafer	8 „

*) Buntschuhe?

**) Honig.

***) 3544 Thaler 21 Ggr. 2 1/2 Pf.

Von 1 Malter Rübsamen	1 Schilling.
" 1 Kübel, Kiste, Schrank, Pflug, Eggen, Art a Stück . . .	1 S. strich.
" 1 Wagen mit Holz oder Bretter, so verkauft wird . . .	4 "
" 1 Rad zu beschlagen	2 "
" jedem Stück Metall, so gekauft wird	1 "
" jedem Centner Kupfer, so hier niedergelegt wird	4 " strich.
" einer Glocke, so hier gemacht, von jedem Ohr	1 " "
" einem Wagen, so hereingeführt wird	6 " "
" einem Karren	3 " "
Wer Eisen kauft vom Centner	4 " "
Wenn einer Güter aufladet, die in der Waag niedergelegt. . .	6 " "
Werden die Waaren in der Waage verkauft, so wird jedes Stück verzollt mit	4 "
Ein Wagen, so Waaren in die Stadt führt	6 "
Messingene, zinnerne, blecherne Flaschen, wer sie einzeln kauft, von jedem Stück	1 "
Von einem Kübel mit Waid	4 "
Von einem Wagen mit Rüssen	12 "
Von einem Stück Stock- oder Halbfisch	4 "
Von einem Centner Butter, Schmalz, Unschlitt, Speck	4 "
Von gemachten Hosen, Hemden, Kittel, jedes Stück	1 "
" ein paar Schuhe für sich, seine Kinder oder Gesinde von jedem Stück.	1 "
" einem Wagen mit Kraut, wanns herein kommt	2 "
wirds aber hinaus geführt.	4 "
wirds in der Stadt verkauft noch	2 "
Wenn ein Fremder einem Bürger Stroh, Korn oder Mist ein oder ausführt von jeder Fuhre	1 "
Von jedem Stück Gewürz, so über einen Schilling verkauft wird, 1 "	
Wer einzeln Pfennigwerk kauft, so vielerlei das über einen Schil- ling kommt, von jedem Stück	1 "
Kauft er unterschiedliche Dinge, so keins einen Schilling macht, soll mans zusammen rechnen und dann von jedem Schilling 1 "	
Wer etwas in der Stadt machen läßt, es sei was es wolle, wann das Macherlohn 1 Schilling ist, von jedem Stück	1 "
Von einem Wagen mit Hausrath, wenn er aus der Stadt gehet 8 "	
Wann er in die Stadt gehet	6 "
Wann er durchgeführt wird	4 "
Von einem gegossenen Topf oder Diegel	1 "
Von einem neuen Wagen, der Verkäufer und Käufer auch . . .	4 "
Ist ein Wagen in der Stadt gemacht	6 "
Von dem Eisen, so dazu kommen	6 "
" einer jeden Flechte	1 "
" gekauftem Kraut, Zwiebeln, Knoblauch	1 "
Verkauft einer Samen ohne Maas gibt	1 "
braucht er das Maas	3 "

Wer Fisch auf dem Markt auswiegt giebt den ersten Tag . . .	3 Pf.
die folgenden, alle Tage	1 "
Von einem Centner Fleisch, wirds hinausgetragen	4 "
" der Sülzen, wann sie dabei ist	1 "
" ein paar ledernen Hosen auszubessern zc.	1 "

Diese Abgaben, welche selbst auf den geringfügigsten Dingen ruhte, scheint von den Küchenmeistern oft willkürlich erhoben worden zu sein. Der Küchenmeister Engelmann bemerkt zwar in seiner Rechnung vom Jahre 1512 sub Tit. Zoll-Einnahme ausdrücklich: „von was der man kauft umb eyn Schilling vund darüber, das nit Schlegeschatzbar ist, dauon sal er geben 1 Pfennig Landwehr;“ man hat es aber wahrscheinlich in der Folge nicht sehr genau mit dem „nit schlegeschatzbar“ genommen und Gegenstände mit Zoll belegt, die frei davon waren.

Laut einem aufgefundenen Originalschreiben beschwert sich über solche Willkühr Herzog Wilhelm von Weimar unterm 10. August 1657 beim Kurfürsten von Mainz; der damalige Küchenmeister Johann Conrad Rintsch mußte sich dieserhalb rechtfertigen und berichtet am 18. October desselben Jahres an den Kurfürsten von Mainz, indem er ein Verzeichniß aller zollpflichtigen Dinge beilegt, am Schlusse wörtlich: „Soviel Besaget nun die Zoll-Ordnung, welche Ich Im Churfürstlich Mainz. Hoffe gefunden, Mann Dörffe aber Jetziger Zeit mit derselben (so viel das Quantum des Zolles antrifft) nit laut Schreyen, aus Ursachen, weiln In denn turbis Bellicis Selbige In Ettlichen posten gesteigert, vndt bis Dato also continuirt worden.

Weiln auch Solche Ziemlich Vnpedenklich Vndt obscur zusammen gezogen, Were Ich gesonnen Dieselbe In Einen Bessern form vndt ordnung Ein zu Richten zc.

Von geschichtlichen den Hof berührenden Ereignissen findet man zunächst, daß nach Erzbischof Conrads im Jahre 1434 erfolgtem Tode Dieterich, aus der freyherrlichen Familie der Schenken von Erbach, zum Kurfürsten erwählt wurde, welcher sich erst nach sechs Jahren, 1440, auf das Eichsfeld und nach Erfurt zur Hulbigung begab. Von Heiligenstadt aus ließ er seine Ankunft dem Stadtrath anzeigen, worauf ihm dieser Abgeordnete dahin entgegen schickte. Die mit dem Kurfürsten anwesenden vier Domherren stellten diesen Abgeordneten den neuen Kurfürsten mit folgenden Worten vor: Liebe, Getreue, hier bringen wir euch unsern gnädigen Herrn von Mainz, den wir einträchtlich erkohren haben, der auch von unsern heiligen Vater dem Papste bestätigt worden, den ihr nun vor euern gnädigen Herrn annehmen sollt. Hierauf antworteten die Erfurtischen Deputirten: Würdige, liebe Herren, wir sind unsern gnädigen Herrn von Mainz willig aufzunehmen, doch also, daß er die Stadt Erfurt läffet bleiben bei aller Herrlichkeit und Freiheiten, die sie hat von unsern heiligen Vätern, den Päpsten, und allen unsern gnädigsten Herren, denen Erzbischöfen zu Mainz. Die Abgeordneten übergaben hierauf dem Kurfürsten 2 Fässer Wein und eine Tonne Hechte, die kostete 102 Thaler. Im October darauf kam nun der Kurfürst selbst nach Ilversgehofen, und ward Montags darauf feierlich und unter den üblichen Geschenken, eines Palliums und zweier Kurhüte (für 40 Talent) am Nachmittage mit seinem 600 Pferde starken, Gefolge eingeholt durch die Johannesgasse, über den Anger, Langebrücke, den Graben, Schildern bis zum Peterkloster begleitet. Hierauf machte ihm der Rath ein Geschenk von 1200 Gilden, 2 Kasten weiß Brod, 4 Fässer Most, 4

Fässer Naumburgisch Bier, 4 Kasten mit Hafer, 4 Fuder Heu, 6 Rinder, 8 Stübchen Röminger, Rheinfalls und Welschen Weins. Dienstags darauf bekam er wieder so viel, und in einem hölzernen Knopfe 100 Pfund neue Erfurter Pfennige. Ferner überschickte und überbrachte ihm der Rath 8 Stübchen Rheinfalls und Welschen Weines, und schwuren ihm die fünf Rätthe und das Volk vor dem Severshof*) nach alter Gewohnheit. Donnerstag wurden ihm wieder 6 Stübchen, und einen jeden seiner Gefährten 2 bis 4 Stübchen solchen Weins geschickt, und des Abends auf dem Rathhause ein Tanz gehalten. Des Sonntags speiseten die Rathsherren sämmtlich bei ihm im Peterkloster, und brachten ein Faß Meist, ein Faß Bier und 400 Rheinische Gilden mit. Dem Abt zu Fulda, der mit in der kurfürstlichen Suite war, wurden 100 Goldgilden, dem Bruder des Kurfürsten 50 Goldgilden und so fort bis auf die drei Narren gegeben, deren letzter und vornehmster einen Mantel mit güldenen Spangen für 12 $\frac{1}{2}$ Schock erhielt. Der ganze Einzug kostete der Stadt 7888 Thaler.

Das Gefolge des Kurfürsten bestand aus einem Grafen von Isenburg, der ihm nach seinem Tode succedirte, drei andere Domherren, seinem Canzler, den Aebten von Fulda und Weisenburg, seinem Bruder, dem Grafen Otto Schenk von Erbach, einem Herrn Schlotheim und von Greifenklau, ferner einem Grafen von Schwarzburg, drei Grafen von Gleichen, von Wertheim, Leiningen, Ragenelnbogen und Hohenstein, von Hopfgarten, etlichen von Mühlhausen, dem kurfürstlichen Marschall, Hofmeister, mehreren Canzlisten, Cämmern, Ober- und Unter-Thürknechten, Köchen, reitenden und laufenden Boten, Lakaien, Schmieden, Jägern, Falkeniere, Kellnern, Stallknechten, Spießknechten, Sackpfeisern und drei Narren.

Dieses war der letzte feierliche Huldigungs-Einzug der Kurfürsten von Mainz in Erfurt, denn es folgten die unruhigen Zeiten, wo sich Sachsen in Erfurts Angelegenheit mischte und sich zum Schutzherrn der Stadt aufwarf; wenn daher ein Kurfürst nachher nach Erfurt kommen wollte, so wurde der Besuch entweder von den Herzogen von Sachsen oder von der Stadt selbst abgeschlagen und verketen.

Schon obiger Kurfürst Dietrich verlegte um deswillen seinen Aufenthalt nach Erfurt, weil er besorgte, Wilhelm, (Friedrichs des Streitharen und ersten Kurfürsten von Sachsen vierter Sohn) der nach dem Tode Landgraf Friedrichs, Thüringen bekam, möchte seine Herrschaft zu weit und besonders auch über Erfurt ausdehnen wollen. Er beobachtete ihn daher genauer in der Nähe, und hielt beständig 300 Reiter an seinem Hofe. Unter seinem Nachfolger Diether, der mit dem Graf Adolph von Nassau um die Kur kämpfen und bei einer Belagerung sogar Mainz verlassen mußte, nahm der Rath den Mainzerhof in Beschlag, und ließ 1479 den Besuch und die Zuflucht, die der gedrängte Kurfürst in Erfurt suchen wollte, mit den Worten abschlagen: „Der Magistrat und Bürgererschaft würden den Einzug nicht eher gestatten, bis der Kurfürst vom Kaiser die Belehnung über die weltlichen Regalia erhalten, und er alle Neuerungen gänzlich abgestellt, und der Stadt alle ihre Freiheiten, Herrlichkeiten und Privilegien confirmirt hätte.“

Von dieser Zeit an, während eines Zeitraums von 224 Jahren, kam kein Kurfürst wieder nach Erfurt, bis im Jahre 1664 Kurfürst Johann Philipp

*) Auf dem Severthofe befand sich die besetzte Erzbischofliche Residenz.

als Eroberer und völliger Landesherr seinen feierlichen Einzug in Erfurt hielt.
— Einen harten Sturm bestand der Kurmainzer Hof im Jahre 1525 durch
den Bauern-Aufruhr *).

Wir entlehnen Dr. H. A. Erhards Uebersetzungen zur vaterländischen Ge-
schichte 2c. Magdeburg 1828, Nachstehendes:

Es kam aber damals (1524) auch ein Mann nach Erfurt, ebenso liebens-
würdig durch seinen faustmüthigen und bescheidenen Charakter, als achtungswerth

*) Die Gesändnisse der aufständischen Bauern sind noch vorhanden. 1) Hans Bede aus
Donndorf bekennt: als sie mit mehreren andern Dorfschaften nach Kirchheim gefordert
gewesen, so hätten sie etliche Artikel zu einer Supplik aufsetzen lassen, wobei er gesagt:
wenn der Stadtrath das nicht willige, so wollten sie gleichwohl nicht nachlassen. Zu
dieser Supplik hätten Tünger und Fenner den ersten Vorschlag gethan und sämtliche
Dorfschaften darein gewilliget. Diese Supplik solle aber nicht an den Stadtrath,
sondern an die Vormünder und Viertelsherren gerichtet werden, und dies habe
er gesagt, weil sie sich von diesen Letzteren Hilfe versprechen könnten. In den Vorschlag,
einen ewigen Rath zu setzen, habe zuerst Tünger und er selbst, als auch Fenner
und die übrigen Anwesenden gewilliget.

Zu Daberstädt hätten sie das Verbündniß gemacht, mit dem Stadtrathe nicht
zu unterhandeln. Er selbst, Tünger und Fenner hätten erklärt, mit dem Stadt-
rathe wollten sie deshalb nicht handeln, weil ihm nicht zu glauben wäre; sie wollten
daher nach Erfurt, um einen ewigen Rath zu setzen, und solle Herr Andreas, zum
Propheeten, einer dieser Herren werden. Die Ordnung zum Hereinziehen in die Stadt
habe er selbst gemacht mit Günther Heymann zu Donndorf; alle Rottmeister hätten
ein Gleiches gethan, und Hauptleute zu Ross und Fuße angestellt. Herrmann vom
Hoff sei um sie her gezogen mit den Worten: „ziehet hin, liebe Männer, esset, trinket
und lebet wohl; wenn ihr das Maul wischet, so habet ihr die Beche bezahlt.“

Er selbst, ohne von jemand dazu beredet, habe ferner den langen Claus geheißen,
das Zollhaus, die Gerichts- und andere Häuser den Männern anzugeben, um die-
selben nieder zu reißen; dies hätten so auch alle schon draußen vor dem Thore be-
schlossen. Auch habe er ohne jemand's Zureden bei Tünger bestellt, er solle den Rott-
meistern von Kerspleben auftragen, die Wappen vor dem Mainzischen Hofe ab-
zuschlagen.

Die Artikel habe er, Tünger, Fenner und Mollburg von Büßleben, und aus je-
der Vogtey zwei Mann, und zwar zu Melchendorf und Daberstädt gemacht; hätte
der Stadtrath jene nicht bewilligen wollen, so sei die Meinung Aller gewesen „durch
die Häuser der Reichen zu laufen und zu nehmen.“ Lorenz Goldner zu
Wöbelsburg und „ein klein Männchen aus Kirchheim, mit einem kleinen rothen Bärt-
chen,“ hätten ganz besonders die Herren vom Stadtrathe wollen todtschlagen, und
dies wäre der Wille Aller gewesen, wenn die Herren nicht hätten willigen wollen.

Auch sei er der Erste zu der Angabe gewesen, den Rath der Eide zu entledigen,
und mit dem neuen Eide, die Artikel zu halten, zu beladen; so wie denn auch das Ab-
lesen der Artikel auf dem Löberggraben, vor den versammelten Bürgern, auf seine Ver-
anlassung geschehen sei.

Ferner: als sie auf dem Petersberge zur Berathschlagung über die Artikel ge-
wesen, da habe zuerst Tünger, Fenner, andere mehr und er selbst gesagt: „was wol-
len wir lange mit den Rathsherren darum handeln; wollen sie nicht, so müssen sie,
oder, wir wollen ihnen allen die Köpfe hinwegspringen lassen.“

Vom Abschlagen des St. Martin-Bildnisses sei ihm nichts bekannt 2c.

2) — Auch heute, Sonnabend nach Mar.areth, anno 1525, hat Hans Hayder, alias
Hajmüller von Mühlberg in unserer Herren Zucht bekannt wie folgt:

durch seine geistreichen Predigten und durch tapfere Bekämpfung der Mißbräuche und Gebrechen seiner Zeit, Johann Eberlein von Günzburg, vorher ein

Als die Gemeinde Mühlberg das Wanmaas (Klein-Maas) zerbrochen, sei er im Frankenlande gewesen; nachher sei er zum Rottmeister über zehn Mann erkoren worden, mit welchen er zur Stadt gezogen, wo die ganze Landschaft versammelt gewesen, und zwei Hauptleute, nämlich Becke und Tünger aus Kerspleben, erwählt worden. Da die worden, sei er und andere mebranwesend gewesen.

Er bekennt ferner: er sei zur Stadt gekommen, in der Meinung, die Herren, namentlich Ehre Hans Koch und Michael Müller, aufzusuchen und zu bitten, ihm den Schaffstall zu verkaufen; worauf sie geantwortet, es stehet jetzt so irrig, daß sie, wie damit zu thun, nicht wüßten. Deren Frage, wer das Wanmaas zu Mühlberg abgeschafft, habe er damit beantwortet, dieß sei ihm unbekannt, worauf sie ihm gesagt: „Lieber Hamüller, höre, sage ihnen, sie möchten der Sachen müßig gehen.“ Beide hätten ihn ferner gefragt, was ihre Ursache zum Aufstande wäre? worauf er vier Ursachen angezeigt:

- 1) sie würden von den Edelen mit dem Schaffstalle überlegt, das wollten sie nicht leiden;
- 2) sie wollten das Wanmaas nicht mehr haben;
- 3) es würden ihnen die Mablsteine ausgerauft, zerschlagen und die Feldnachbarn hüteten darin; der Amtmann aber wolle mit denselben sich nicht grämen;
- 4) der Amtmann beschwere sie mit überlegener Frohne, und das wollten sie nicht mehr leiden;

worauf jene beiden Herren erwiedert: „wenn sie weiter keine Ursachen hätten als diese, so sollten sie deshalb doch eine Schrift stellen, mit etwa sechs Mann hereinkommen, mit diesen wollten sie selbst, um die Sache vorzutragen, zu dem Stadtrathe gehen; aber zum Aufstande sollten sie sich nicht begeben, und wenn Er gutes gönne, dem möge er dieß ganz besonders sagen.“ „Aber, das hat er nicht gethan, dieselben davor zu warnen, wie ihm befohlen war.“

Tünger und Jenner hätten vor dem Thore erklärt, der Stadtrath habe beschlossen wenn sie herein kämen, so sollten sie den Mainzischen Hof einnehmen, das Bethaus, die Salzstätten, niederreißen, was er auch befolgt.

Desgleichen bekennt er Freitags nach Jacobi zum andern Male in unserer Herren Zucht wie folgt:

Er sei der Erste zu Mühlberg gewesen, der nach der Stadt habe ziehen wollen, und alle hätten schlechterdings deshalb herein gewollt, um einen ewigen Rath zu setzen, dies habe Becke, Tünger, Jenner und er, ohne jemand's Ueberredung zu Daberstadt und an diesem Orte einmüthig beschlossen, vor das Rathhaus zu ziehen, die Herren alle herabzuwerfen, und einen ewigen Rath zu setzen. In Mühlberg habe außer ihm niemand etwas hiervon gewußt.

Endlich bekennt er: als sie auf dem Petersberge gewesen, habe Tünger gesagt: „was sollen wir uns lange berathschlagen, wollen die Herren nicht, so wollen wir die Larven schlagen lassen, und was sie beschlossen, das solle sein Wille, auch sein.“

Bleibt bei seinem Bekenntnisse. Actum in Vigil. Sancti Bartholomaei.“

3) „Auf heute, Mittwoch nach Jacobi Apostoli, anno 1525, hat Hans Schröder von Kirchheim in unserer Herren Zucht bekannt, wie folgt: sie hätten unter einander ein Verblinduß gemacht, bei denselben wollten sie Leib und Leben für einander lassen, um mit der ganzen Landschaft vor die Stadt zu ziehen, und die Herren vom Rathhause werfen. Auch sagt er: er und sein Kumpen haben Willens gehabt, den Rath vom Rathhause zu werfen; desgleichen die Hadenblischen, die sie gehabt, wären denen von Eonndorf und die andern von Kirchheim gewesen.

Bleibt bei seinem Bekenntnisse. Actum in Vigil. Barthol.“

Barfüßer-Mönch, dann zu Wittenberg ein Schüler Luthers und Melancthon's. Er predigte zu Erfurt ohne bestimmte Anstellung in verschiedenen Kirchen. Als Fremden mußte ihm Vieles auffallen, was die Einheimischen aus Gewohnheit übersahen, und sein freimüthiger Eifer für Wahrheit und Recht erlaubte ihm nicht dabei zu schweigen. „Ich fing an, erzählt er: zu sagen jeglichem Stande, was ihm Petrus und Paulus vorgeschrieben. — Dazu sagte ich den Herren ihren Text, in vier Punkten verfasst: nämlich sie sollten den ärgerlichen, muthwilligen Pöbel strafen, oder Gott würde verhängen, daß sie von ihm gestraft würden; sie sollten sich der Armen, Witwen und Waisen annehmen, sie freundlich hören, ernstlich vertreten, doch so wenig das Recht beugen von der Armen als von der Reichen wegen; sie sollten der Kranken in gemeinen Siechhöfen und Spitälern Acht haben, daß ihrer getreulich gewartet würde; sie sollen sich fleißigen, daß durch sie dem gemeinen Nutzen kein Schaden entstünde, oder durch ihren Unfleiß, und kürzlich also handeln, daß sie vor Gott und vor frommen weisen Leuten bestehen möchten. Ob dann ihr Regiment nicht einem jeglichen Narren gefiel, läge nicht viel daran, denn welcher einer Gemeinde dienet, müsse viel Arbeit und wenig Dank haben, aber Gott werde es belohnen. — Dazu fast in allen Predigten ermahnte ich das christliche Händlein, sie sollten sich nicht unnütz machen durch Ungeduld gegen Herren, Reichen und Andere, von welchen sie vermeinten unbillig beschwert zu sein.“

— Zugleich bewies er die größte Schonung seiner Gegner, besonders der noch zurückgebliebenen Mönche, die er bei den Verfolgungen, denen sie oft ausgesetzt waren, in Schutz nahm, so wie er auch in seinen Predigten alle Anzüglichkeiten vermied. Durch solches Betragen machte er sich bei vielen Verständigen beliebt, bei vielen Andern, denen er die Wahrheit zu bitter sagte, oder deren ungestüme Eifer sein ruhiges Betragen zu kalt fand, verhaßt; im Ganzen aber war er der Mann des Volks, und bald, als der Bauernkrieg (1525) Erfurts innerer Verfassung gänzlichen Umsturz drohte, erkannte man in ihm den ersten Retter der Stadt.

Angesteckt von jenem Rottengeiste, der geschwinder als eine Pest um sich griff, zogen sich die Bauern des Erfurtischen Gebiets zusammen, rückten 11000 Mann stark, am Freitage vor Walpurgis (28. April), gerade vor die Stadt, und ließen den Rath auffordern, ihnen die Thore zu öffnen. Der Rath war in Verlegenheit, aber ehe man noch einen Entschluß darüber fassen konnte, kam die Nachricht, daß selbst in der Stadt die Leute vor den Thoren sich auf der Augustbrücke zusammengetrotet hätten. Diese Nachricht setzte die Rathsherren in die größte Angst, und weil eben Johann Eberlein sich wegen einer Angelegenheit auf dem Rathshause befand, so baten sie ihn um seinen Beistand. Er versprach Leib und Leben an die Erhaltung des Friedens zu setzen, und begab sich mit einigen Abgeordneten des Rathes an das August-Thor. Seine Begleiter waren in ziemlicher Angst, er

„In der That ist die Nachricht, daß die Bauern sich auf der Augustbrücke versammelt hätten, eine Fiktion.“

4) „Auf heute, Mittwoch nach Jacobi anno 1525, hat Peter Schmidt von Kirchheim in unserer Herren Zucht bekannt, wie folget: sie hätten unter einander, ein Bündniß gemacht und so weiter (wie bei Schröder) u.“

„Notandum. Oben angezeigter Peter Schmidt ist eben desselben Tags und Orts, wie vorgeschriebener Hanns Becke, Hanns Heyder und Hanns Schröder, laut seines Bekenntnisses gerechtfertigt und mit dem Schwerdt hingerichtet worden.“

aber war gutes Muths, und rief dem Volke zu: er komme als ihr Freund. „Da kam ich (erzählt er selbst) mit den Herren auf ein Mauerlein. Ich schrie dem Volke zu: hielten sie mich für einen Freund, so sollten sie mich hören in Frieden. Als das Volk gestillet war, kamen noch herzu zween Prediger. Also sagte ich: Lieben Freunde! ihr wisset, wie ich euch ein ganzes Jahr das Evangelium gepredigt, euch zu Geduld, Gehorsam und Frieden vermahnt habe, und euer viel haben meine Lehre für gut gehalten und gelobet, und ich hoffte Gottes Wort sollte euch in Frieden erhalten haben; aber Gott erbarm's, ich sehe euch heute also gestellt, daß ich kein Gedanken mag haben, daß Gott bei euch sei. Wollet ihr nicht absteigen, ihr werdet euch selbst in Angst und Noth bringen vor Gott und der Welt. O lieben Freunde, bedenket euch eines bessern, folget mir, habt ihr mich doch allweg getreu gefunden in euren Nöthen; ich will euch auch fernerhin allweg getreu sein. Ihr sollt nicht gedenken, daß ich euren Herrn heucheln wolle damit, daß ich mich neben sie stelle. Nein, nein, ich habe ihnen bisher nicht geheuchelt, ich will's süßrohin auch nicht thun. Ich bin allein mit der Obrigkeit daran, so viel es der Gemeine nützt, denn dazu ist die Obrigkeit gegeben; darum ich hier auch gedenke, euch mit euren Herren zu rechtem steten Frieden zu bringen, welches gemeiner Stadt das Nützlichste ist, darum hab' ich sie mit mir geführt.“ —

Nun fuhr er fort, ihnen kurz und eindringend die Gefahren des Aufruhrs und die Nothwendigkeit guter Ordnung vorzustellen. „Da ich (so erzählt er weiter) ausgeredet hatte, sagte ich: Lieben Freunde, bei meiner Lehre will ich sterben, mit Gottes Hilfe am Kreuze des Gehorsams und der Geduld gegen die Obrigkeit und will niemand kreuzigen; welcher es mit mir will halten, der heb' einen Finger auf! — Alles versammelte Volk hub die Finger auf und schrie: Wir auch! wir auch! — Wer war froher dann ich und meine Rathsmeister! Darnach sprach ich: Lieben Freunde! ich merke, daß euer Rottiren mehr ein teuflischer, jäher Betrug gewesen ist, dann ein häßlicher Muthwill, dieweil ihr so bald euch durch Gottes Wort lassen abreden, ihr werdet's gegen Gott und eure Herren genießen, und ist einer hie, der euch bessers weiß zu berichten, der thu es! — Da hub Dr. Johann Lange, Prediger, seine Hand auf, denn er kam auch, dieweil ich redete, und sprach: Lieben Freunde! so wahr Gott im Himmel lebt, so hat unser Herr und Bruder Johannes Oberlein recht gelehrt; folgt ihm! — Also war Friede in der Stadt.“ —

Hierauf ging Oberlein auch auf das Feld, um einen ähnlichen Versuch mit den Bauern zu machen; diese aber wurden ungeduldig, riefen ihm zu: sie hätten jetzt mehr zu thun, als Predigt zu hören; und nöthigten ihn, unverrichteter Sache wieder zurückzugehen. Weil nun die Bauern immer ungestümer wurden, und der Rath sich nicht zu helfen wußte, ließ er ihnen sagen: diejenigen, die der Stadt Unterthanen und Freunde wären, möchten hereinziehen, nur daß sie gemeiner Stadt kein Unglück anrichteten; die Fremden aber sollten nicht eingelassen werden. Hierauf mußte der Stadthauptmann, Hermann von Hoff, ihnen das Thor öffnen und vor ihnen her reiten, um Ordnung zu halten; sie kehrten sich aber daran nicht, sondern drangen sogleich in den Mainzerhof ein, verjagten den Viceoem und den Küchenmeister, und trieben nun das verderblichste Wesen. An dem Eigenthum der Stadt und der Bürger thaten sie zwar keinen Schaden, sondern hielten sich nur an die Besitzungen des Kurfürsten von Mainz;

und der Geistlichkeit; aber sie wütheten dabei so toll, daß jedermann vor ihnen in Angst und Todesfurcht sein mußte; und der Rath bereute gar bald, sie so unüberlegt hereingelassen zu haben. Das Mainzische Salzhaus vor den Graden, das neugebaute Zollhaus und die dazu gehörigen Wohnhäuser der kurfürstlichen Beamten wurden niedergerissen, das kurfürstliche Wappen vom Mainzer Hofe abgeschlagen, die Häuser der Geistlichen rein ausgeplündert, und besonders die Bibliotheken, nicht allein des Dom- und Severi-Stifts, sondern auch der benachbarten Juristenschule *) zerstört. Auch in die Kirchen drangen sie ein, und ebgleich der Rath die besten Kostbarkeiten des Domes schon vorher hatte in Sicherheit bringen lassen, so wurde doch noch Vieles geraubt oder verderben.

Nicht besser ging es den Klöstern. Mönche und Nonnen sah man auf den Straßen in der Irre herumlaufen. Die reichen Vorräthe von Wein und Lebensmitteln wurden schwelgerisch aufgezehrt oder verdorben, und die Heiligenbilder an den Kirchen (unter andern am hohen Chore des Doms), über den Thoren und auf den Straßen von den Betrunknen umgeworfen und zertrümmert. Der Mainzerhof und das Karthäuser-Kloster waren gleichsam ihre Hauptquartiere. Lange, Eberlein und andere Prediger versuchten, selbst mit Gefahr ihres Lebens, die Bauern zu beruhigen, und zum Theil gelang es ihnen auch, sie wenigstens von noch gefährlichern Excessen abzuhalten. Aber noch mehr Veränderung bewirkte die unerwartete Nachricht von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Frankenhausen, wo von den verbündeten Fürsten das Hauptheer der Bauern geschlagen und gänzlich vernichtet war. Diese Nachricht verbreitete unter den Bauern in Erfurt einen allgemeinen Schrecken. In der größten Eil und Unordnung verließen sie die Stadt, und zerstreuten sich. Der Rath suchte sich jetzt der Hauptanführer zu bemächtigen, doch kamen die zwei ärgsten, J e n n e r und T ü n g e r, denen man die Verführung der Erfurtischen Bauern vornehmlich zur Last legte, davon; vier andere, Namens H a n s B e c k e aus Tonndorf, H a n s H a y d e r aus Mühlberg, H a n s S c h r ö t e r aus Kirchheim und P e t e r S c h m i d t aus Kirchheim wurden ergriffen, und einige Zeit nachher am 27. Juli einem Verhör unterworfen, aus dem sich ergab, daß die Bauern allerdings mit einer gewaltsamen Veränderung der Stadtregierung und sogar mit lebensgefährlichen Absichten gegen die Rathsherren, falls diese sich ihrem Willen nicht fügten wollten, und mit einer allgemeinen Plünderung aller reichen Einwohner der Stadt umgegangen waren. Diese vier Oberhäupter wurden hierauf, am Freitag nach Bartholomäi (25. August), mit dem Schwerte hingerichtet, viele andere Bauern aber, die man gleichfalls ergriffen hatte, mit verhältnismäßigem Gefängniß bestraft.“ Daß unter diesen Aufständischen sich mancher weniger schuldige befand, ergibt das Geständniß eines gewissen Meisters J o s t aus Tiefengruben, der, obgleich ein Kottmeister, gesteht: „er habe nie anders gewußt, denn daß er, durch „sein Hereinziehen nach Erfurt seinen Herren, dem hiesigen „Stadtrathe, zu Diensten gezogen wäre. Jetzt vermerke er wohl, „er habe durch seine Theilnahme an dem Aufstande dem Teufel „gedient. Daruf wolle er bleiben, es komme gleich mit ihm, wie

*) Pfandhaus Nr. 2174.

„Gott wolle“. — An ihm fand sich die große Wahrheit bestätigt: bei allen Revolutionen werden schwache, aber sonst redliche und gutmüthige Menschen von schlauen, eigennütigen Anführern der Faktionen mit in die Pläne dieser gezogen, bei deren Ausführung diese den gewünschten Gewinn, jene gutmüthigen aber den größten Verlust haben, nämlich den, nicht selten ihr zeitliches Glück einem Phantom zu opfern, ihre Herzens-Ruhe einzubüßen und ihre Angehörigen der bittersten Armuth anheim fallen zu sehen.

Nach Falkenstein pag. 587 ist noch zu erwähnen: Es begab sich auch, daß die Bauern Ochsen schlachteten, als im Mainzischen Hofe, zum Neuen-Werke, zu Sanct Ciliay und allenthalben, wo sie sie mochten bekommen, also war ein großer Wüth-Ochse im großen Spital, den hatten die Bauern geholt, wollten denselben in Meinzischen Hof führen, und der Ochse entriß ihnen in der Futtergassen und lief über die Krämerbrücke nach der Straße, und mitten auf der Krämerbrücke kamen 6 Bauern gegangen, und der eine zieht ein Messer aus und gehet gegen den Ochsen zu, da lauft der Ochse auf ihn zu, und stößt ihm die Blase im Weibe inzwei, daß er noch den Abend starb.

Sie hatten auch hernach einen Reim gemacht, der lautete:

Da ich zu Erfurt im Mainzischen Hofe saß,
Und von den feisten Ochsen aß,
Und trank aus dem zwölf Fudrichen Faß,
Hernach 10 Fl. die Beche was,
Gut Gefell, ein andermal besinn dich daß,
Lieben Bauern wie gefällt euch das.

Von dieser Zeit ab blieb der Mainzer-Hof unbehelligt bis zum Jahr 1588, in welchem der erste Jesuit nach Erfurt kam und von dem Stadtrathe gedrängt, seine Zuflucht im Mainzer-Hofe suchen mußte. Falkenstein in seiner Thüringischen Chronik pag. 1111 gedenkt dieses Vorfalles mit folgenden Worten: „Anno 1588 schickte der Erzbischof und Churfürst Wolfgang einen Priester von der Gesellschaft Jesu, Namens Michael Schilling nach Erfurt, um in der Stifts-Kirche B. M. V. zu predigen. Der Rath, sobald er hiervon Nachricht erhielt, setzte sich dagegen, vorwendend, es laufe dieses wider das mit denen Herzogen zu Sachsen geschlossene Bündniß, kraft dessen sie niemanden, der denenselben zuwider, in der Stadt nicht dulden dürften.

Der P. Schilling ward auf das Rathhaus berufen, ihm dieses vorge-
tragen. Er bezog sich in seiner Antwort auf das Völkerrecht, vermöge und in dessen Betracht es unhöflich sei, jemanden einen unschädlichen Aufenthalt und Wohnung abzuschlagen; insonderheit da seine Gegenwart in dieser Stadt niemanden schädlich sein sollte, und so man sich dessen befürchtete, so wolle er Bürgerschaft dafür leisten. Weiter sei er auch nicht als ein Fremder anzusehen und zu halten, angesehen Erfurt seine Vaterstadt, worinnen er noch jetzt einen Bruder und Bluts-
freunde habe. Ferner sei er ein Akademischer Bürger, und bei dieser Universität schon längst immatrikulirt; und über dieses von Sr. kurfürstlichen Gnaden von Mainz hierher abgeordnet, in dessen Regard man ihm, vermöge der in denen vorigen Zeiten errichteten Verträgen, nicht allein dulden, sondern auch schützen und schirmen müsse.

Wie aber alles dieses nichts helfen wollte, und man ihm mit Stadt-Knechten drohte, sah er kein anderes Mittel zu seiner Sicherheit, als sich in den Mainzer Hof zu retiriren. Hierob wurde nun der Rath erzürnt, und besetzte diesen Hof mit gewaffneter Mannschaft, welches auf ein ganzes Jahr continuiret wurde. Wie aber der P. Schilling des Dinges überdrüssig wurde, sonst auch öffentlich nicht sicher war, begab er sich heimlich unter dem Geleit des Vicedoms Dland aus der Stadt hinweg.

Mit dem 23. September 1631, nach dem Tage des Einzugs Gustav Adolph, Königs von Schweden, in Erfurt, wurden alle Mainzischen Beamten aus dem Mainzerhofe verjagt, und einer mit Namen Johann Weinrich als Verwalter eingesetzt; der Mainzer-Hof, Königs-Hof genant.

Am 4. Februar 1632 bestellte der Rath zu Erfurt einen eigenen Amtmann über die fünf Küchenböfser, und verpachtete ihm das Mainzerhofgut. Dieser neue Küchenmeister war selbst ein Glied des Rathes, und hieß Melchior Schwengefeld; dem in der vom Rath ausgestellten Urkunde, worin seine Instruction enthalten, Nr. 16 vorgeschrieben wurde: daß die Freizinsen des Kurfürsten hinführo nicht mehr in der Severi- und Kaufmanns-Kirche, sondern im Hof (im Mainzerhof) eingenommen werden sollten. Hierdurch wurde ein eigenes Stadt-Amt im Mainzerhofe eingerichtet. So blieb es, und von dieser Zeit an sind die Freizinsen nie wieder in den beiden Kirchen eingenommen worden; weder in den Jahren 1647 und 1648, da Friedrich von Hessen den Mainzerhof besaß, noch 1649 und folgenden Jahren, da der Mainzer Hof 1664 dem Churfürsten Johann Philipp ist restituirt worden.

Das Jahr 1664 entschied Erfurts Schicksal für immer; erobert durch Erzbischof Johann Philipp von Mainz, erlosch es in der Reihe der freien Städte und wurde Kurmainz vollständig einverleibt.

Erzbischof Johann Philipp, mit den Beinamen der Weise, endigte somit den Jahrhunderte hindurch geführten Kampf wegen der Oberhoheit der Stadt Erfurt, und erwarb sich bei seinem Einzuge durch sein kluges Benehmen die wohlverdiente Achtung und Zuneigung der hiesigen Bevölkerung. Mit allen Mitteln des Siegers versehen, gereizt durch die trotzigste Gegenwehr einer stolzen Stadt, ließ er dennoch anstatt Strenge große Milde und Nachsicht walten; er brachte Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse der Stadtverfassung und regelte durch treffliche Gesetzgebung nach allen Seiten hin die bürgerlichen Gerechtsame. Feierlich versprach er die Religionsfreiheit zu schützen, verglich sich mit Sachsen, und indem er Ruhe und Frieden den schwer geänstigten Erfurtern wieder schenkte, legte er ihnen einen wohlthuenenden Verband um die blutige Wunde der verlorenen Freiheit.

Mit dieser Periode, die Erfurt bald darauf eine Reihe trefflicher Statthalter brachte, ging allmählig die frühere Bedeutung des Mainzerhofes zurück.

Anno 1696 wurde der alte Mainzer Hof, ein altes hölzernes mit Schiefer gedecktes Haus abgerissen und steinern gebaut. Neben dem Thore, so berichtet Falkenstein pag. 1066, stehet ein viereckichter steinerner Tisch, worauf anto reductam der Nachrichter jährlich auf Martini tractiret worden. Des Küchenmeisters Bediente mußten den Tisch mit einem neuen weißen Tuche bedecken, und in Töpfen, Schüsseln eine gebratene Gans und im Gericht Rindfleisch, Brod und Salz darauf setzen, und einen dicken Baum mit Stroh und Reiß-Holz umwinden, (den

der stärkste Mann nicht bis hinüber an die Mauer tragen konnte) darneben legen; dies nahm der Nachrichter und ließ alles nach Hause tragen.

Im Jahre 1788 ward der Mainzerhof zu einem Hospitale eingerichtet, und das früher darin befindliche Stadt-Amt in das Rathhaus verlegt, woselbst seit dieser Zeit die Freizinsen erhoben werden. Schon am 16. Juni 1716 wurde die Kurmainzerhof-Mühle vom Hauptgute getrennt und an den Mühlenbesitzer Zacharias Thalheim verkauft.

Zu französischer Zeit verblieb wie bisher der Mainzerhof Hospital, in welchem die Verwundeten verpflegt wurden, ging im Jahr 1816 auf die Stadt über, welche das Grundstück im Jahre 1836 dem Militairfiskus käuflich überließ.

Anfangs Mai 1839 wurde das sogenannte „Krumme Thor,“ welches die Brühler-Vorstadt vom Mainzerhofplatz schied, auf Anordnung der Fortifications-Behörde abgebrochen, ein Theil des angrenzenden Holzhofes (jetzt Gewehrfabriks-Gebäude) mit zur Straße gezogen und diese dadurch wesentlich erweitert und verschönert. Um dieselbe Zeit wurde auch mit dem Abbruch des Mainzerhofgebäudes nebst der Kapelle begonnen und nur einige kleine frühere Dekonomie-Gebäude, die Pferdeställe, beibehalten. 1859 kaufte der Militair-Fiskus die Mainzerhof-Mühle zurück und verkaufte dieselbe mittelst Bekanntmachung vom 8. Januar 1861 zum Abbruch.

Ueber die ältesten Gebäulichkeiten des Mainzerhofs ist nichts zuverlässiges vorhanden; erst das im Jahre 1696 an seine Stelle erbaute Haus, was sich in vorliegenden Bilde als ein großes, einfaches, jedes äußern Schmuckes entbehrendes Gebäude unsern Blicken darstellt, wurde von fleißigen Sammlern aufgenommen. Wir glauben damit den verehrlichen Lesern eine willkommene Beigabe zu bieten, weil nunmehr diese Gebäulichkeiten gänzlich beseitiget sind.

Das Mainzerhofgebäude, welches ohne Garten und Kapelle 105 Rheinische Fuß lang und 40 Fuß tief war, hatte mit den obigen Stems zusammen eine Länge von 206 Rh. Fuß. Das Bild zeigt zur Rechten den früheren Garten, zwischen dessen Endmauern und der ehemaligen Stadtmauer mit dem sogenannten Krummen-Thore die zur Mühle führende Mainzerhof-Mühlgasse lag.

Zur linken Hand sieht man die zum Mainzerhofe gehörige Kapelle, an welche sich der ehemalige Georgenthaler-Hof anschließt.

Das Brühl

sonst Martins-Brühl genannt, wird durch den Hauptarm der Gera von dem Hirschbrühle getrennt. Vor Alters begriff man unter dem Namen des Brühles nicht bloß die eigentliche Brühler-Vorstadt mit ihren Nebengassen, sondern auch die Mainzerhofstraße, bis an den Fuß des Domberges, und die Holzhauser- (Holzheim-) Gasse, bis zum Hofmarkte. Das Brühl, in dieser Bedeutung, war die älteste von Erfurts Vorstädten, aber, wenigstens bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts, von der eigentlichen Stadt, in Hinsicht der Verfassung, ganz abgesondert; denn es gehörte, als unmittelbares Eigenthum, dem Erzbischof von Mainz, der es durch einen besondern Schultzeißen im Brühle (Scultetas in bruloto) regieren ließ. Unmittelbar an das Brühl schlossen sich sodann die beiden großen Stifts-Kirchen und die Häuser der Stiftsgeistlichen auf dem Domberge

und hinter dem Dome, die ebenfalls von der Jurisdiction des Stadtmagistrats ausgeschlossen waren; so daß diese geistlichen Besitzungen zusammen einen ganz getrennten und in sich geschlossenen Theil der Stadt bildeten. Die jetzige Brühler-Vorstadt, die noch den Namen des Brühles im engeren Sinne führt, erstreckt sich vom äußern bis zum innern Brühler-Thore. Daß sie sich ehemals viel weiter hinaus, bis an den Fuß der Cyriaxburg, erstreckte, ergibt sich aus alten Plänen und Ansichten; so lag z. B. die Esels-Mühle in der Nähe des jetzigen Juden-Friedhofs.

Die Thürmchen, welche sich an der Bergstrom-Brücke außerhalb des Brühler-Thores befinden, sind Verzierungen, welche einst den St. Viti-Kirch-Thurm (jetzt Gasthof zum Schlehendorn) schmückten.

Das Sybillen-Thürmchen

soll nach einer handschriftlichen Chronik, welche sich in der Magistrats-Bibliothek befindet, seine Entstehung aus folgenden ableiten; als im Jahre 1375 Margraf Friedrich unter Beistand des Kaisers 8 Tage lang Erfurt nutzlos belagert hatte, richtete es der Kaiser dahin, daß die Stadt dem Margrafen eine Summe Geldes zahlte, und Friedrich zog ab.

Ehe der Kaiser abreiste, wünschte dessen Gemahlin Elisabeth die Stadt zu besuchen, und als sie eingeführt wurde, wunderte sie sich über die große Menge Volks, und die Säcke voll Wehl, welche vor allen Bachhäusern aufgestellt waren. Es war aber so angeordnet worden, einen großen Vorrath von Proviant zur Schau zu stellen. Als das kaiserliche Paar abgereist war, errichtete man zum Gedächtniß an ihre Anwesenheit ein kleines artiges Thürmlein im Brühlerfelde.

Comthurgasse Nr. 1003, der Commenthur-Hof, Deutsch-Ordens-Haus,

sonst sub Tit. Nicolai Nr. 82.

Gleich wie die Tempelherrn siedelte sich der Deutschherrs-Orden in Erfurt an. Dieser deutsche Ritter-Orden, dessen Mitglieder weiße Mäntel mit schwarzem Kreuze trugen, kaufte sich um das Jahr 1189 in Erfurt unweit der Lehmannsbrücke bei St. Nicolai an. Mit dem Ordenshause an der Gera war die Nicolai-Kirche verbunden, deren Patronat dem Orden zustand, die aber im 18. Jahrhundert, während der Orden wegen seiner Besitzungen in Erfurt in langanhaltende Streitigkeiten gerieth, so in Verfall kam, daß sie ganz abgetragen werden mußte; worauf endlich der Orden seine noch übrigen Besitzungen in Erfurt um das Jahr 1790 dem Kurfürsten von Mainz überließ. Die Kirche wurde nicht wieder aufgebaut, sondern der katholischen Gemeinde die Kirche des Schottenklosters zur Pfarrkirche überwiesen, und der ehemalige Commenthur-Hof wurde ihr Pfarrhaus, welches 1855 in Privathände überging. Nur der hohe, mit einem Uhrwerk und zwei Schlagglocken versehene Thurm ist noch erhalten.

Als im Jahre 1230 Erzbischof Siegfried II. von Mainz vom Abt zu Reinhardtsbrunnen den sogenannten Zehnten resp. eine Summe Geldes forderte, und letzterer auf Befehl des Landgrafen Conrad die Forderung abschlug, drohte der Erzbischof dem Abte mit dem Banne. Der Abt hierdurch gefügig gemacht, erbot

sich später eine Summe zu zahlen, was zwar angenommen wurde, jetzt aber unter der Bedingung, daß er sich einer Buße unterwerfe. Diesem gemäß wurde der Abt nach Erfurt beschieden, und hier in der Domkirche vom Erzbischof mit Ruthen auf den entblößten Rücken gepeitscht.

Landgraf Conrad, zufällig durch Erfurt reisend, erfährt die Mißhandlung seines Abts in der Domkirche. Er eilt sofort dahin, findet den Abt kniend vor dem Erzbischof, und sieht wie letzterer den Abt auf den entblößten Rücken stäubt. Ergrimmt greift Conrad den Erzbischof bei den Haren und würde denselben ums Leben gebracht haben, wenn die eignen Diener ihn nicht daran gehindert hätten.

Conrad, welcher Kirchen und Klöster ruinirt hatte, empfand später Reue über diese seine Handlungsweise, ging nach Rom und suchte um Absolution nach. Sie wurde ihm auch vom Papste gewährt, mit der Weisung, die zerstörten Kirchen und Klöster wieder herzustellen, selbst aber in ein Kloster zu gehen und Mönch zu werden.

Conrad kam dieser Weisung nach, dotirte Kirchen und Klöster reichlich, wohin die Fundation des Comenthur-Hofes zu Erfurt ebenfalls gehörte, und trat später selbst in den Deutschherrs-Orden ein, welcher letztere ihn in Preußen zu seinem Groß-Meister erhob.

Weitere Erwähnungen von diesem Hofe finden sich im Weinteller-Register vom Jahre 1586. Hiernach wurden am 22. Februar dem Comthur von Griffstedt Johann Spiegel, einem heftischen Edelmann, Philipp Spiegel, Domherrn von Friglar, Conradus Wernelingus, Mainzischen Schultheiß, vom Stadtrathe 12 Stübchen Wein in den Comthur-Hof verehrt. Ferner am 20. September 12 Stübchen und am 11. December dem Herrn Land-Comthur und Comthur von Griffstedt bei seiner Anwesenheit hier 12 Stübchen Wein aus den Kellern des Raths in den Comthur-Hof verehrt.

Wir schließen hier noch an ein aufgefundenes Schreiben an den Statthalter Fausten von Stromberg, welches das frühere Eigenthumsrecht des Comthur-Hofes außer allen Zweifel setzt:

Es haben des Herrn Hoch- und Teutschmeisters meines gnädigen Fürsten, Obersten und Herrns Hochfürstl. Durchlaucht aus besondern Hohen fürstlichen Hulden und gnädigstem Vertrauen zu meiner Wenigkeit am 9. v. Monats Januarii mich zum Commendatoren hiesiger Commende und deren Zubehörungen gnädigst ernannt und bestätigt, auch kurz darauf durch dazu verordnete Commission in Gnaden hiesige Commende übergeben lassen. Gleich wie nun meine Schuldigkeit zu sein erachtet, an Ew. Hochwürden hiervon gebührende Notification zu thun, also habe solches in schuldigsten Respect hierdurch verrichten, und zugleich zu Dero hohen Wohlwollen mich Dero ergebensten Diener, samt der hiesigen Commende-Angelegenheiten ganz dienstlich an reomandiren sollen, in der vertraulichen Zuversicht lebend, Ew. Hochwürden werden geruhen das anhero gehörige Ordenshaus, Kirche und dessen Angehörunge in Erfurt jederzeit besonders in geneigter Obacht zu halten und künftig solche Dero Hohen Protektion und Assistance gütigst genießen zu lassen. Der ich ꝛc.

Griffstedt, Johann Adolph Marschall m. p. Ritter.
den 15. Martii 1702.

Futterstraße Nr. 1228,

Haus zu den weißen Böden, güldenem Strauß, Christoph und rothem Kreuz,

sonst sub Tit. Egidii Nr. 23, 24, 67.

Auf dem Raum des gegenwärtigen Hauses standen vor Alters drei Häuser. Nach den Verrechten de anno 1605 war das Haus zum Christoph: uff dem Gerichtshause gelegen. Der Christoph stand an der Ecke des Hauses Nr. 1228 nach dem Wand'schen Hause Nr. 1227 zu. Mithin ist dies die Stelle, wo in der Vorzeit öffentliche Gerichte in der Futtergasse abgehalten wurden. Protokolle aus jener Zeit und von diesen Gerichten sind noch vorhanden. Außer dieser Gerichtsstelle waren noch andere und zwar in der Ober-Vorstadt das Drostengericht, zu St. Georgi, das Mühlhäuser-Gericht, das Gericht am Graden, das Gericht am Severi-Hofe und das Gericht am Fischmarkt. Alle Protokolle von diesen Gerichten tragen die Ueberschrift: „Hoch-Noth peinliches Halsgericht.“

Schlösserstraße Nr. 1668,

das Haus zum großen und kleinen Anker,

sonst sub Tit. Laurentii Nr. 47.

Zur Zeit, als Dr. Faust in Erfurt sein Wesen trieb, und Rath und Studenten nicht wenig in Bewegung setzte, verkehrte derselbe viel mit einem Junker von Dennstädt zum Anker in der Schlössergasse. Nicht weit von diesem Hause zwischen den Nummern 1671 und 1672 befindet sich das nach ihm benannte Faust-Gäßchen, durch welches einst, wie die Sage erzählt, Faust mit einem großen Heuwagen hindurch gefahren sein soll. Das Gäßchen aber ist so schmal, daß es einem Menschen kaum und mit Mühe den Durchgang gestattet.

Motfchmann (Erfordia Literata) erzählt nach einem alten Chronicon — wie Conradus Clingius, Guardianus des Barfüßerklosters *), den Auftrag erhielt,

*) Conradus Clinge, Barfüßer-Mönch, geboren in Nordhausen erlangte bei einer öffentlichen Promotion anno 1520 die höchste Würde in der Theologie in Erfurt. Als die Lehre Luthers in Erfurt rasch überhand nahm und der katholische Gottesdienst fast in keiner Kirche in der Stadt öffentlich mehr abgehalten wurde, da war Clinge der einzige, der wie ein Fels in den aufgeregten Wogen, noch in der großen Hospital-Kirche den Gottesdienst unterhielt und in welcher er ums Jahr 1527 und folgende predigte und das Amt der Messe verwaltete. Der Zulauf war außerordentlich groß, so daß der Kirchhof sowohl, als das an die Kirche stoßende sogenannte Steinhaus ganz voll Menschen war. Als er 1554 heftig erkrankte und jedermann seinen Tod erwartete, erscholl das Gerücht, Clinge habe sich auf Luthers Seite gewendet, weshalb er gleich nach seiner Genesung einen katholischen Katechismus herausgab, und in dessen Vorrede bemerkte, wie er bei der Lehre, die er 36 Jahre lang in Erfurt gepredigt, unverändert bis an seinen Tod verbleiben wolle. Er starb als Guardian seines Ordens und Dom-Prediger am Dienstag nach Decul A. 1556, nachdem er noch den Sonntag zuvor auf dem Dom gepredigt,

den verrufenen Schwarzkünstler Dr. Faust von seinen Irrwege zu bringen; was folgendermaßen geschah:

„Es machte aber Dr. Faust der Pöffen so viel, daß die Stadt und das Land
 „von ihm schwachte und manche vom Adel auf dem Lande, ihm gen Erfurt nach-
 „zogen, und begann man zu besorgen, es möchte der Teufel die zarte Jugend
 „und andere einfältige Leute verführen, daß sie auch zur schwarzen Kunst Lust be-
 „kämen, und sie vor eine Geschwindigkeit nur halten mögen, und sich denn der
 „Zauberer im Enker (Anter) zu einem Junker, (von Dennstedt anno 1520) der
 „ein Papist war, hielt: als wurde Anseitung gegeben, daß sich doch der benach-
 „barte Mönch Dr. Klinge an ihm versuchen möchte, ob er ihn vom Teufel reißen
 „und bekehren könne. Dieser Franziskaner thät's, fand sich mit herbei, redete erst
 „freundlich, sodann hart mit ihm und erklärte ihm Gottes Zorn und ewige Ver-
 „damniß, so ihm auf solchen Wesen stünde, sagte, er wäre ein fein gelehrter
 „Mann und könnte sich mit Gott und Ehren wohl sonsten nähren, drum sollte
 „er sich vor solcher Leichtfertigkeit, dazu er sich vielleicht in seiner Jugend den
 „Teufel hätte bereden lassen, abthun und Gott seine Sünde abbitten, sollte hof-
 „fen, er würde also Vergebung seiner Sünde erlangen, die Gott keinem noch ver-
 „schlossen hätte. Dr. Faust sagte: Mein lieber Herr, ich erkenne, daß ihr gerne
 „gut mit mir sehen möchtet, weiß auch das alles wohl, was ihr mir jezo vor-
 „sagt, ich habe mich aber zu hoch verstiegen, und mich mit meinem eigenen Blute
 „gegen den Teufel verschrieben, daß ich mit Leib und Seele seine will sein; wie
 „kann ich denn nun zurücke, oder wie kann mir geholfen werden? Dr. Klinge
 „sprach: Das kann wohl geschehen, wenn ihr Gott um Gnad und Barmherzig-
 „keit ernstlich anruft, wahre Reu und Buße thut, der Zauberei und Gemeinschaft
 „mit dem Teufel euch enthaltet, und niemand ärgert, noch verführt. Wir wollen
 „in unserm Kloster vor euch Messe halten, daß ihr des Teufels wohl los werden
 „solltet. Meß hin, Meß her sprach Dr. Faust, meine Zusage bindet mich zu hart;
 „so habe ich Gott muthwillig verachtet, bin meineidig und treulos an ihm worden,
 „habe dem Teufel mehr geglaubt und getrauet, denn ihm, drum ich zu ihm nicht
 „wieder kommen, nach seiner Gnade, die ich verscherzet, mich getrösten kann. Zu
 „dem wäre es nicht ehrlich, noch mir rühmlich nachzusagen, daß ich meinen Brief
 „und Siegel, so doch mit meinem Blute gestellet, widerlaufen sollte; so hat mir
 „der Teufel redlich gehalten, was er mir hat zugesagt, darum will ich ihm auch
 „redlich halten, was ich ihm habe zugesaget und verschrieben. Ei, sagte der Mönch,
 „fahre immer hin, du verfluchtes Teufels-Kind, wenn du dir nicht willst helfen
 „lassen und es nicht anders haben willst. Ging darauf zum Rectore Magnifico,
 „zeigte es ihm an; Hierauf ward der Rath auch davon berichtet, und Faust aus
 „Erfurt geschafft.“

woerelbst er begraben worden. Sein Epitaphium ist daselbst der Kanzel gegenüber nach
 der Orgel zu, und sein Bildniß in Stein gehauen mit der Umschrift:
 Anno Domini 1556. sexto idas Martii obiit Reverendus Pater Ordinis Mi-
 norum Conradus Clingius Sacro sanetae Theologiae Doctor eximius et in
 hac ecclesia praeco verbi divini vigilantissimus cuius anima in Cristo re-
 quiescat.

Nach seinem Tode ging das Barfüßer-Kloster völlig ein.

In demselben Hause wird ferner gemeldet, hielt sich Dr. Faust öfters beim Junker (von Dennstedt) auf, als nun selbiger nach Prag verreiset gewesen, und die bei dem Junker versammelte Compagnie von ihm gesprochen und gewünschet, daß er bei ihnen sein möchte, sei er bald darauf geritten kommen, da denn sein Pferd im Stalle nicht können satt gemacht werden, er habe aber aus dem Tische allerhand Weine, nach derer Gäste belieben, heraus gezapfet, biß er gegen Morgen mit seinem Pferde, welches durch helles Wiehern die Zeit des Abmarsches zu verstehen gegeben, sich in die Höhe geschwungen und wieder nach Prag geritten.

In seiner eigenen Wohnung bei St. Michael, soll er auch, da er mit vielen Geschenken von Prag zurückkommen, Gäste zu sich geladen haben, und da bei ihrer Ankunft nicht die geringste Anstalt zur Bewirthung gewesen, so habe er sie doch mit Hülfe eines Geistes auf das properste mit Essen, Trinken und Musik tractiret.

Ferner soll sich, so erzählt die Chronik, mit Dr. Faust folgendes in Erfurt zugetragen haben: Als er sich bei dem großen Collegio hier selbst eingemiethet, und mit seinem Großsprechen so viel erlanget, daß er sich auf öffentlichem Ratheder durfte hören lassen, da er den Homerum erkläret, und die darinne vorkommenden Kriegs-Helden ordentlich beschrieben, wie sie ausgesehen, weswegen ihn die Studenten erjuchet, es durch seine Kunst dahin zu bringen, daß sie solche wirklich sehen könnten; Als er nun dieselbigen auf eine Zeit ins Collegium bestimmet, sei immer einer nach dem andern von gedachten Kriegshelden ins Auditorium hinein getreten, endlich sei auch der einäugige Riese Polyphemus mit einem feuerrothen langen Barte, und einem Menschen, dessen Schenkel noch zum Maule herausgezottet, fressend, kommen, der mit seinem Anblick alle sehr erschrecket, auch nicht wieder fortgehen wollen, ob ihm gleich Dr. Faust gewinket, sondern er habe mit seinem großen eisern Spieße auf den Erdboden gestoßen, daß das ganze Collegium erschüttert, ja er habe ein paar mit seinen Zähnen anfassen wollen. Desgleichen wird erzählt, daß nicht lange hiernach eine Promotio Magistrorum gewesen, da im Weisein derer Theologen und der Abgesandten des Rathes der Discurs vorgefallen, daß so viel von denen Komödien des Plauti und Terentii verloren gegangen, die man bei der Jugend wohl brauchen könnte, wenn sie noch vorhanden wären. Da habe Dr. Faust sich erboten, wenn es mit Erlaubniß derer Theologorum und ohne seine Gefahr geschehen könne, wollte er alle verlorene Comödien wieder vorlegen auf einige Stunden lang, daß man sie in Eil durch einige Studiosos könnte abschreiben lassen; Es hätten aber weder die Theologie, noch Rathsherrn solchen Vorschlag annehmen wollen.

Von Besitzern des Hauses finden sich verzeichnet:

Anno 1509 Er Wolf Dennstädt, in den Jahren 1539 und 1544 Rathsheister.

Er war einer von denjenigen Bürgern, welche zur Zeit der Unruhen im Jahre 1510 aus der Stadt flüchteten.

„ 1580 bis 1630 Günther von Millwitz.

„ 1635 Heinrich Wilhelm Hufeyßen.

„ 1666 Jakob Berger jun. — 1643 Rathsheister, 1647 und 1657 Oberst-Rathsheister.

„ 1693 Marie Magdalene Elisabeth von Millwitz.

Anno 1716 Theodor Lentin, Bürger und Materialist.

„ 1734 Kaspar Friedrich Lentin; Juris utriusq. Doctor Rathskämmerer, des großen Hospitals Vorsteher, Bürger und Biereige.

„ 1738 Dr. Hieronymus Kniphoff, dieser äußerst thätige Mann legte im Jahre 1735 mit Hülfe des Buchdruckers Funke die erste ordentliche Druckerei von schwarzen Pflanzen-Abdruck in Erfurt an.

„ 1783 Dr. Sigismund Rumpel.

„ 1816 Traugott Lange.

„ 1828 Dr. Friedrich Armann.

Schlösserstraße Nr. 1667.

Haus zum güldenen Schiffchen,

sonst sub Tit. Laurentii Nr. 46a.

An dem goldenen Schiffchen finden sich in der Vorzeit wenige Besitzveränderungen vor:

1510 Hans Schmidt, Biereige.

1666 Dr. Johann Andreas Röder.

1683 Philipp Ervin von Clemens.

1693 Emanuel Daniel Kellner, Biereige und Handelsmann.

1734 Dr. Tobias Reinhardt, Universitäts-Rector, Magnific., Rathssyndicus, anderer Rathmeister, Bürger und Biereige.

1738 Charlotte Wilhelmine, Prinzessin zu Sachsen-Eisenach.

Von dieser Prinzessin finden wir in Beyers Chronik folgendes erwähnt.

Am 17. September 1774 Morgens um 9 Uhr starb in ihrer Wohnung die Fürstin Charlotte Wilhelmine, Herzogin zu Sachsen-Eisenach, geb. im Junius 1703.

Sie war die Tochter des regierenden Herzogs von Sachsen-Eisenach, Johann Wilhelms, und ihre Mutter war Frau Christiane Juliane, Herzogin zu Sachsen, geborne Markgräfin zu Baden-Durlach.

Die verstorbene war in ihrer Jugend eine der schönsten Fürstentöchter Deutschlands, und sie befand sich mit unter den drei Prinzessinnen, aus denen Ludwig der 15te, König von Frankreich, sich eine Braut erwählen sollte.

Die gefühlvolle Charlotte Wilhelmine hatte in ihrer frühen Jugend ihr Herz einem schönen jungen Ritter geschenkt, der an ihres Vaters Hofe lebte und Herr von Mandelsloh hieß. — Sie fühlte sich Mutter, und um dem Zorn ihres über diesen Fehltritt äußerst erzürnten Vaters auszuweichen, entfloß sie mit ihrem Geliebten nach Erfurt, wo sie der damalige Kurfürst in Schutz nahm. Sie kam mit einem Sohne nieder, der den Namen des Vaters führte, und im siebenjährigen Kriege als Offizier in Friedrichs Heere, in der heißen Schlacht bei Prag kämpfend, den Tod der Helden starb.

Sie kaufte sich in der Folge hier ein eigenes Haus, in welchem sie ganz still und eingezogen, nur von wenigen Bedienten umgeben, sich mit weiblichen Arbeiten und Uebung frommer Andacht beschäftigte.

Ihren ehemaligen Geliebten sah sie nie wieder, und sie lehnte jeden seiner Besuche ab. Die Armen verehrten sie als eine Wohlthäterin, und die Thränen

derer, die sie in der theuern Zeit vom Hungertode gerettet hatte, rollten auf ihr Grab.

Am 18. September lag die Leiche der frommen Fürstin in ihrem schwarz drappirten und mit Wachskerzen erleuchteten Zimmer auf dem Paradebette, und Leute aus allen Ständen drängten sich herbei, um sie zu sehen. Sechzehn kolossale Mainzer Grenadiere standen mit aufgezplantem Bajonnet in zwei Reihen neben dem Paradebette, und ihre Jose bog sich unter Thränen über die geliebte Todte. Die Fürstin war in weißen Atlas gekleidet, und ein Schimmer ihrer ehemaligen Jugendschöne schien ihr bleiches Gesicht zu verklären, auf dem die Seelenruhe, mit der sie in eine bessere Welt hinüber gegangen war, noch in einem holden Lächeln schwebte.

Den 19. September Abends 10 Uhr wurde sie in einem mit schwarzen Sammt überzogenen und mit silbernen Franzen besetzten Sarge von zwölf Capitains des hiesigen Bürgerregiments nach der nahen Barfüßerkirche getragen, in der sie bei ihrem Leben keinen Gottesdienst versäumt hatte. Fünfzig schwarz gekleidete Schüler des evangelischen Rathsgymnasiums leuchteten mit weißen Wachsfackeln dem Trauerzuge, der aus den Abgeordneten der mit ihr verwandten Fürstl.-sächsischen Häuser, Baron von Uttenhofen, sämmtlichen Kaiserl. und Mainzer Officieren, dem Weihbischof, der Regierung, dem evangelischen Ministerio, Stadtrathe und vielen Bürgern bestand.

Nachdem der Abgeordnete, Baron von Uttenhofen den Sarg verschlossen und den Schlüssel zu sich genommen hatte, wurde dieser in ein ohnweit dem Altar befindliches ausgemauertes Grab gesenkt. Eine feierliche Stille herrschte in der prächtig erleuchteten Kirche. Nur ein Adagio, von Wilhelm Häßlers Meisterhand gespielt, schwebte von der hohen Orgel herab, während der Sarg der Fürstin in die Gruft hinab sank.

Den Sonntag darauf wurde ihr Leichenbegängniß feierlich in der Barfüßerkirche gehalten, die zu dem Ende inwendig mit schwarzem Tuche bezogen und mit einem Trauergerüste geziert wurde. Sämmtliche hiesige Behörden, mehrere Abgeordnete der Fürstl.-sächsischen Häuser, das Kaiserl. und Mainzer Officiercorps, so wie das des hiesigen Bürgerregiments, und die sämmtliche evangelische Geistlichkeit wohnten der Feier bei. Die Gedächtnispredigt hielt der Professor der Theologie, M. Christoph Schellenberger, der auch der Beichtvater der Verewigten gewesen war. Nach der Predigt wurde unter Direction des berühmten Häßler, damaligen Organisten der Barfüßerkirche, eine stark besetzte und von Imanuel Bach in London componirte Trauermusik aufgeführt.

Turniergasse Nr. 2392,

Das Haus zum Turnier,

sonst sub Tit. Omnium Sanctorum Nr. 79.

Dr. Heinrich August Erhardt (Erfurt mit seinen Umgebungen 1829) sagt über dieses Haus: „Unter den Privathäusern Erfurts ist in geschichtlicher Beziehung besonders bemerkenswerth das Turnier in der hiervon benannten Straße; ein altes schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts berühmtes Haus, wo es dem

Landgrafen Albert von Thüringen während seiner letzten in Erfurt verlebten Jahre zur Wohnung diente, und später nicht selten die Herberge fürstlicher und anderer Personen war, trägt in seiner Bauart und andern Merkmalen noch unverkennbare Spuren seines Alters und seiner ehemaligen Einrichtung zur Bewirthung hoher Gäste."

Wie ein abgeschlossenes Gut in Mitte der Stadt erscheint das Turnier unfern Blicken als ein bisher ungelöstes Räthsel. Schon sein Name, der, wie P. Cassel in seinen „Bilder und Bräuche“ richtig bemerkt, an das ritterliche Leben erinnert, ohne daß es möglich wäre, demselben eine besondere Auslegung zu gewähren, deutet auf eine ursprüngliche Bestimmung hin, für die wir zwar nichts positives aufzustellen vermögen, wohl aber Vermuthungen, die in Berücksichtigung der Lage des Hauses sich aufstellen lassen.

Der Mittelpunkt der Stadt, (das Rathhaus mit seiner Umgebung) den wir zweifels ohne als den ältesten Stadttheil annehmen, lehnt sich unmittelbar an denjenigen Theil, der einst das Dorf Schilderode bildete und welches von der Andreas-Kirche sich nach der Krämerbrücke hin erstreckte.

Die alte Handelsstraße, welche Erfurt durchschneidet, zog sich vom Brühl der Marktstraße entlang (wonach sie früher wahrscheinlich den Namen die „breite Straße“ führte) über die Krämerbrücke nach der Krämpferstraße (Kaufmannsstraße), wo überall sonst die Handelsleute wohnten, und hatte im Krämpfer- oder Kaufmanns-Thor ihren Ausgang.

In unmittelbarer Nähe der Straße liegt nun auf der Grenze der alten Stadt das Turnier, an welches sich wiederum eine Reihe alter Prachthäuser hinter Allerheiligen schließt, welche bezeichnend genug dem Turnier eine besondere Bedeutung verleihen.*) Blickt man ferner auf die frühere Umgebung des Turniers zurück, so findet sich, daß die jetzige Turnierrasse, welche die Allerheiligenstraße mit der Pergamentergasse verbindet, ehemals Rittergasse hieß; diese die ihren Namen einem Hause, „zum Ritter“ genannt, entlehnte, welches zwischen den Häusern Nr. 2593 und 2606 stand, führte durch ein zum Ritter gehöriges Thor hindurch, und mündete bei der Servatii-Kirche, jetzt Nr. 2647, in die Pergamentergasse. Noch ist erwähnenswerth das Haus, welches neben dem Ritter lag, Nr. 2606: es trägt den Namen zum Königsstuhl.

*) Es ist vielfach, selbst von Dr. Erhard ausgesprochen worden, daß die Erfurtischen Patrizier hinter Allerheiligen gewohnt haben. Wir haben dieser Behauptung entgegen zu setzen, daß diejenigen Patrizier, welche uns vom Jahre 1493 ab bekannt sind, nicht hinter Allerheiligen gewohnt haben. Diese wohnten vorzugsweise am Waidanger, die obere Johannisstraße, Fatterstraße, hinterm Schotten, Pilze, Schloßerstraße u. Gleichwohl behaupten auch wir, daß die Häuser hinter Allerheiligen adeliche Patrizierhäuser gewesen sein müssen, und zwar in einer sehr frühen Zeit aus welcher uns leider keine Nachweise über die frühern Eigenthümer oder der Erbquere dieser Häuser überkommen sind. Ueber viele Familien die früher in Erfurt waren, als z. B. die Allenblumen, Ammelungen, Arterer, Berga, Blassenberg, Burggrafe, Kreuzburg, Einzelne, Emichen, Eberlei, Fabner, Gera, Gleinan, Gersdorf, Jena, Jidendorf, Jittera, Kebra, Koberschau, Legaten, Marktmeister, Mila, Northausen, Ottera, Poppingen, Rebmald, Roda, Rosenzwick, Salza, Scharffenstein, Stein, Seelinge, Termisdorf, Trosten, Vargula, Bithum, Vippach, Voigstädt, Ubstedt, Urbich, Willichen, Zimmerer, Zimmerda, haben wir Nachrichten, aber nicht wo sie gewohnt haben.

So weit die örtlichen Verhältnisse.

Dr. Erhardt sagt nun in seinem obenangezogenen Werke pag. 15: „Noch zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts finden wir in Erfurt eine kaiserliche Burg, auf welcher die Grafen von Kevernburg und von Gleichen gemeinschaftlich das Burggrafen-Amt verwalteten, und vom Kaiser zum Lehen trugen. Vermuthlich waren die adelichen Familien, welche Erzbischof Wilhelm von Mainz nach Erfurt gepflanzt haben soll, die Burgmänner dieser kaiserlichen Burg. Nach allen Umständen, folgert Erhardt weiter, läßt sich schließen, daß sie auf dem Petersberge lag, und sowohl das Voigtgeding der Grafen von Gleichen in Erfurt, als das Oeffnungsrecht dieser Grafen über das Lauen-Thor am Petersberge, das aber die Stadt schon 1235 käuflich an sich brachte, als Ueberreste jenes Burggrafen-Amtes zu betrachten seien.“

Dieser Vermuthung wollen wir eine andere zur Seite stellen, die auf die vorausgeschickten Bemerkungen sich in folgenden begründet.

Betrachten wir die alte Handelsstraße noch etwas genauer und berücksichtigen, daß dieselbe durch das Lauen- oder Löwen-Thor, was zwischen dem Brühlertore und dem Petersberge lag, einmündete, sich gerade aus durch die Lauen-gasse, die hinter dem Mainzerhof-Gute begann und sich bis ans Falloch erstreckte, und so in gerader Richtung durch die Stadt lief, so fühlt man sich versucht anzunehmen, daß auf der Scheide der alten Stadt und dem ehemaligen Dorfe Schilderode ein Gerichtshaus, Amts-Haus gestanden hat, das möglicher Weise eine Burg oder königliche Burg gewesen ist. Dieser ganz dazu geeignete Platz könnte aber kein anderer gewesen sein, als die Stelle, wo unser Turnier liegt, und die Häuser Hinter-Allerheiligen die Wohnungen der adelichen Familien.

Eine weitere Folgerung in Bezug auf die spätere Bestimmung des Turniers worauf namentlich der Name Turnier deutet, ziehen wir aus folgenden Nachrichten.

Die Hogelesche Chronik pag. 73 erzählt bei dem Jahre 1125: Es war nunmehr vor 20 Jahren die Stadt Jerusalem aus der Ungläubigen Händen gerissen unter König Balduin; da denn viele Christen dahin wallfahrteten, wurden aber auch ihrer viele unterwegs beraubt und getödtet, darauf gaben sich etliche Ritter beim Patriarchen zu Jerusalem an, und versprachen die Straßen frei und sicher zu halten. Sie richteten auch anno 1119 einen Orden auf, der im Jahre 1125 vom Papst Honorio II. bestätigt, und der Orden der Tempelherrn genannt worden; sie trugen einen weißen Reiter-Mantel mit einem rothen Kreuze, hielten sich nach den Regeln St. Augustini. Sie hatten erst nichts eigenes, wurden aber nachgehends von Fürsten und Herren mit Stiftungen und Güthern versehen, daß sie mit ihren Commendanten (Comthurn) viele Comthur-Höfe hatten, diese, als sie nach Erfurt kamen, begaben sich in den Spittel (Nr. 2576) hinter Allerheiligen, allwo sie in denen Gewölben daselbst ihr Vermögen verwahrten. Aus diesem Tempelherrn-Orden ist ein neuer entstanden anno 1189, so die Pilger beherberget, (wie die Spitalherrn zu Jerusalem auch thun) und wider die Heiden den christlichen Glauben verteidigen; die müssen alle 24 Stunden das Pater noster, den Glauben und das Ave Maria 200 mal beten; haben einen weißen Rock mit einem schwarzen Kreuze, und weil sich viele deutsche Herrn vom Abel in diesen Orden begaben, so hieß man ihn der deutsche-Herrn- oder Ritter-Orden. Sie hatten zuvor wie die erstern zu Jerusalem ihren Hauptsitz,

und nachdem Jerusalem wieder verloren gegangen, in Preußen sich niedergelassen. Zu Erfurt haben sie auch einen Hof, den Compter-Hof bei St. Nicolai bekommen.

Ferner lesen wir daselbst pag. 226 um das Jahr 1313: Papsf Clemens V. und König Philipp der Schöne in Frankreich hatten den Tempelherrn erschreckliche Unthaten schuld gegeben, (andere sagen man hätte nur Ursache gesucht, ihren Reichthum an sich zu bringen) und sie alle zum Tode condemnirt; sie aber klagten über Gewalt und Unrecht, allein sie mußten aller Orten auch zu Erfurt fort. Hinter Allerheiligen sollen der Sternberg (Nr. 2588), die Windmühle (Nr. 2590) aus welchem ein Gang hinüber über die Gasse in die Engelsburg (Nr. 2576) und diese Häuser ihre gewesen sein“.

Eine Bestimmtheit hinsichtlich des Grundbesitzes der Tempelherrn in Erfurt liegt in diesen Angaben nicht vor. Hält man aber die Dertlichkeit fest, daß sie Hinter-Allerheiligen gewohnt haben, und sind die Tempelherrn überhaupt gegen 60—80 Jahre in Erfurt gewesen, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß das Turnier der Comthur-Hof der Tempelherrn gewesen ist und das Haus von diesem Ritter-Orden den Namen Turnier erhielt. Aeltere Leute wollen in dem Thurm-Aufgang des Turniers noch Wappen und Ritterbilder an den Wänden bemerkt haben, die, wenn sie auch immerhin einer neuern Zeit angehört haben mögen, die Voraussetzung nicht ausschließen, daß die wechselnden Besitzer des Turniers gern dasjenige unterhielten und fortführten, was ihnen das graue Alterthum überbracht hatte. Dies war aber den Besitzern des Hauses um so mehr zuzutrauen, weil sie sammt und sonders dem wohlhabenden Stande angehörten.

Wie schon bemerkte, verlebte Landgraf Albert der Unartige seine letzten Jahre in Erfurt im Hause zum Turnier.

Erfurt hatte an den Feindseligkeiten, welche im Jahre 1312 zwischen den Landgraf Albert und seinem Sohne herrschten, Theil genommen; es trat auf Alberts Seite, von dem es Klingeben, Hausleben und Sömmerda erhielt. Albert floh nach Erfurt und trat mehrere benachbarte Dörfer, die auf den Bergen nach Gotha zu liegen, an die Stadt ab. Friedrich forderte sie zurück, schnitt der Stadt die Zufuhr ab, und verband sich mit dem Grafen von Weimar und von Orlamünde, wobei die Stadt, welche Friedrich belagerte, vieles litt, indem er die Kanäle, welche das Wasser auf den Petersberg führten, und im Brühle alles verwüstete.

Die Noth, welche namentlich durch drei vorausgegangene Mißjahre in Erfurt aufs höchste gestiegen war, zwang die Stadt sich Friedrichs Gnade zu unterwerfen und die Erfurter mußten sich nicht nur anheischig machen, allen Gerechtsamen und Freiheiten, die ihnen Landgraf Albert verliehen hatte, zu entsagen, sondern auch für gewisse Dörfer eine größere Geldsumme bezahlen, und zur Strafe ihres Muthwillens zehn Tausend Mark Silber erlegen.

Albert hatte nun mit dem Stadtrathe den Vertrag gemacht, daß er für einige Dörfer, die er ihm abtrat, ihn und sein Gefolge, das aus neun Personen bestand, Lebenslang ernähren sollte. Aber Albert, zur Verschwendung geneigt, lud alle Landedeute, die ihm begegneten, zu seiner Tafel ein, wobei ihm täglich zwölf Rathsdienere aufwarteten, und es trug sich daher nicht selten zu, daß die Lebensmittel, welche auf drei Tage bestimmt waren, an einem verzehrt wurden.

Der Stadtrath, welcher dem geschlossenen Vertrage sehr genau nachlebte, gab weiter nichts her, als das, was ausgemacht war, und Albert hatte daher mit seinen Leuten sehr oft das Schicksal, daß sie einige Tage sehr kümmerlich leben mußten. Seine Leute schämten sich unter solchen Umständen nicht, sich bei ihren guten Freunden zu Gaste zu bitten; ihn aber erlaubte der fürstliche Stand dies nicht, weshalb er sich manchen Tag genöthiget sah, mit trockenem Brode vorlieb zu nehmen. Seine Dürftigkeit nahm in solchem Grade zu, daß er in den nöthigsten Umständen starb.

Sein Tod erfolgte am 18. November 1314, im Alter von 74 Jahren. Er ward in die Dom-Kirche begraben und liegt mitten in der Kirche *).

Der nachweislich älteste Besizer des Turniers war 1499 der Kurmainzische Vicedom Gerlach von der Margarethen und Lauenburg.

Das Wappen im Turnier ist das der de Margarithis et Leoburgico, eine aus Spanien abstammenden Familie, die in Erfurt und in Thüringen mit Rittergütern anässig gewesen **). Hier in Erfurt nannte sie sich von der Margarethen und Lauenburg, und bereits im Jahre 1369 war ein Dietericus von der Margarethen und Lauenburg Decanus Ecclesiae B. Mariae Virginis.

Der erste von dieser Familie, welcher das Turnier erkaufte, war Gerlach v. d. Margarethen und Lauenburg, der von dem Jahre 1499 bis 1504 Kurmainzer Vicedom gewesen, und in dem Chore der vormaligen hiesigen Karthäuser-Kirche begraben liegt. Er schrieb sich zum Turnier, seine Frau war Elisabeth v. Paradies.

Nach seinem Tode kam das Haus an seinen Sohn, Gerlach genannt, der Anno 1493 dritter Rathmeister gewesen, und im Jahre 1529 verstorben ist.

Als im Jahre 1522 Dr. Lange, Prior des Augustiner-Klosters, der neuen Lehre des Protestantismus zugethan, das Kloster verließ, und diesem ersten Beispiele viele Mönche, theils aus Ueberzeugung, theils um das Fasten und Kasteien los zu werden, folgten, war der reiche Bürger Gerlach von der Marthen im Turnier einer der Ersten, welche den ausgetretenen Mönchen im eigenen Hause Herberge und Zehrung gewährten. Eines seiner Kinder empfing in Erfurt und in diesem Hause die erste Taufe nach lutherischem Ritus.

Von diesem Gerlach von der Marthen rührt das im Jahre 1528 ausgehauene Wappen her, welches gegenwärtig am Hause nach dem Garten zu angebracht und ein Meisterstück der Bildhauerkunst ist. Seine Wittve hieß Christine, geb. von Eberbach, † 1539. Hierauf ging das Haus an dessen Brudersohn, auch Gerlach genannt, über, der im Jahre 1540 sich mit Anna v. d. Sachsen, Tochter Jakobs v. d. Sachsen, verhehelichte, die nach der am 10. Juni 1540 errichteten Eheveredung ihm 500 fl. Ehesteuer, an 15 Pfund 4 gl. Erbzinns und 4 Acker Weinwachs einbrachte, wogegen ihr von ihm ein Vermächtniß von 1000 fl. am Hause zum Turnier und 4 Acker Weinwachs zugesichert worden sind. Er starb zu Arnstadt am 24. Mai 1576, woselbst ihm auf dem Gottesacker ein Epitaphium errichtet ward, und hinterließ 4 Söhne und 4 Töchter ***).

*) Thüringische Chronik des Johann Rothe, herausgegeben von R. v. Liliencron, Jena 1859. p. 539. und Dominikus p. 299.

**) Siehe Martini p. 221–223.

***) Diese Nachrichten sind aus dem bei der v. Clemens-Milwitzschen Familie befindlichen

Wir haben hinsichtlich dieser Familie noch zu ergänzen, daß laut Bürger-Buch *) vom Jahr 1413 in eben diesem Jahre Herborte vor mariten, Hermann vor mariten und Gerlach vor mariten in Erfurt Bürger wurden. Diese Mariten, Margarittis, Margarethen schreiben sich späterhin von der Marthen und erscheinen vielfach in Raths-Transitus. So z. B. Hermann von der Marthen 1505 1507 und 1509 Futterherr. Rudolph von der Marthen 1510 und 1517 Oberst-Rathmeister. Henning von der Marthen Zweiermann in den Jahren 1537 und 1552. Jakob von der Marthen 1565 Zweiermann; ferner war derselbe in den Jahren 1570 1575 1580 und 1585 Brückenherr und 1595 Rathmeister. Henning von der Marthen 1629 und 1631 Stadtvoigt, 1635 u. 1640 zweiter Rathmeister u. 1645 1655 1656 u. 1660 Oberst-Rathmeister

Nach Johann Christian Martini, Leipzig 1713 „Nachrichten von den vornehmsten Begebenheiten der uralten berühmten Hauptstadt Erfurt“ starb dieser Henning von der Marthen am 22. März 1662 als der letzte vom ganzen Geschlecht, ihm wurden Schild und Helm beigelegt, er selbst aber in dieselbe Gruft beerdiget, in welcher sein Ur-Ahn, Herr und Stifter der Linie Hermann von der Marthen war eingesenkt worden.

Kaspar Fischer zum Turnier hinter Allerheiligen kommt im Bobenzahnschen Prozesse vor. 1554 brannte es daselbst.

Im Jahre 1665 logirte der Stadthalter Baron von Greiffenklau im Turnier. Wir finden hierauf bezüglich in der von der Stadt-Cämmerei geführten Bürgerrolle aus den Jahren 1665—1669 folgenden Vermerk: „Am 10. Januar 1665 ist aus dem Cämmerei-Thurm im Beysein des ältern Bürgermeisters Herrn Kaspar Geisleins und des Actuarii Georg Eichelborns gelanget worden:

- a) ein Originalbrief uff Pergament Kayser Ludowici über die Jahrmärkte allhier zu Erfurt anno 1331 ertheilt.
- b) ein Originalbrief uff Pergament geschrieben mit anhangenden siegel Kayser Friedericus gleichergestalt über die Jahrmärkte allhier anno 1473.
- c) noch ein Original uff Pergament geschrieben, Brief von König Maximilian ebenfalls die Jahrmärkte betreffend anno 1497.

sind durch Dr. Georg Eichelborn zum Herrn von Greiffenklau ins Turnier gebracht worden.

Der große Saal im Turnier diente im Jahre 1806 der Prediger Gemeinde während der Verwüstung ihrer Kirche zum Vetsaal.

Als Hausbesitzer finden sich angeschrieben:

Anno 1510 Rel. Anna Barbara Kesebif.

„ 1520 Gerlach von der Marthen.

„ 1539 Christine von der Margarethen geb. v. Eberbach.

„ 1569 Doctor Philippus Jünger, ein Weidkäufer. Dr. Philipp Jünger Oberst Rathmeister 1590 u. 1593.

von Junker Georg Balthasar von Milwitz, welcher hier an der Pest im Jahre 1683 gestorben, gesammelten genealogischen Nachrichten über Thüringische und sächsische adeliche Familien, entnommen. Das Buch befindet sich in den Händen des Herrn Dom-Probst Wirschnidt.

*) im Besitz des Verfassers.

Anno 1602 Wolf Jünger, Brückenherr in den Jahren 1606 u. 1611. — 1615 Ober-Cämmerer — 1617, 1620, 1622, 1625, 1628, 1633, 1638, und 1643 Ober-Bierherr.

„ 1621 Wolfgang Jünger (wahrscheinlich derselbe wie vor). Derselbe verreckete 1621 sein Vermögen mit 20,671 fl. 13 gl. 11 Pf. *). Seine hinterlassene Witwe Martha geborne Gromann stiftete das nach ihr benannte Armen-Legat am 25. Juni 1647; es betrug ursprünglich 150 Mfl. Laut Testament sind die Zinsen bestimmt zur Förderniß der Aufzucht hiesiger armer Bürgersöhne, welche bei hiesigen zünftigen Meistern ein ehrlich Handwerk zu lernen Vorhabens sind.

(Ein Sohn Philipp Jüngers war der Ober-Stadt-Boigt Rudolph Jünger, 1608 und 12. Letzterer war verheirathet mit einer Tochter des Dr. Caspar Neevens zu Leipzig, welcher Nee eine Tochter des Dr. Heinrich Stromers, Kurfürstl. Mainz. Leibmedicus hatte. Dr. Stromer hatte in Leipzig den Auerbach'schen Hof erbaut der so genannt wurde, weil Dr. Stromer anno 1482 zu Auerbach geboren war).

„ 1666 Dr. Hieronymus, Brückners Ehefrau (siehe das Haus Nr. 1280)

„ 1693 Elias Bachmann, Bürger und Biereige.

„ 1716 Dr. Andreas Elias Bachmann, Rathsverwandter und Biereige.

„ 1734 Johann Christoph Börner, Stadtlieutenant, Bürger, Kaufmann und Biereige.

„ 1774 Professor Heinrich August Franke, Bürger und Biereige.

„ 1785 Bartholomäus Bellermann und Cons:

„ 1787 Uxor Philipp Christoph Spangenberg.

„ 1797 Dr. Johann Christoph Martini.

„ 1837 Die Freimaurer-Loge St. Johannis, Karl zu den drei Rädern.

*) Obige Vermögens-Angabe ist wohl zu beachten; diese 20,671 fl., welche sich auf sehr niedrige Taxen gründen, würden, wenn die angegebenen Grundstücke nach jetzigem Geld-Werthe ansgeworfen werden sollten, der Summe von 120 bis 130,000 Thaler gleich sein. So z. B. gibt Jünger die Gebäulichkeiten des Turnieres mit 2000 fl., ein anderer das Walthersche Haus Nr. 2555 in eben dieser Zeit mit 2000 fl. an.



Stamm-Register derer von der Marthen.

Damian von der Marthen, so A. 1295 gestorben seyn soll und in Kaiser Rudolphs Kriegs-Diensten gestanden haben.

Herrmann Fried.

Gerlach.

Herrmann A. 1404. Benigna, G. 1492 Bernhard Zieglers, in Rosenburg.

Herbord, Kaiserl. Regim.-Rath nach Absterbung der Keßelborner durch seinen Bruder. Lanenburgischer Linien Urheber.

Gerlach, Chur.-Mainz. Rath u. Vicedom zu Erfurt A. 1510 von Kaiser Maximilian dero Stamm-Wappen vermehrt mit den 4fachen Löwen in Schilde u. doppelten Helmen erlangt. Hat zur Ehe Gem. Adolarii Zieglers, in Cronenburg Tochter 1519.

Meschor Friedr., Gräfl. Schwarzburg. Amtmann zu Arnstadt. † ohne einige Erben und letzter dieser Linien.

Herrmann, G. Martha Günthers v. Bünau zu Neundorf, Tochter. 2. Catharine Zieglerin aus Nebenstoc, 1544.

Rudolph hat zur Ehe Isen von Denstedt.

Henning hat Annen Amelungen, Zieglerf. Witwe.

Jacob, Rathemeister zu Erfurt. † A. 1598.

G. Anna Zieglerin diese heirathet Dietrich von der Sachsen A. 1600

Henning † A. 1597. G. Christine Macken.

Henning, Chur.-Mainz. Polizei- und Obrister Rathemeister, † 1662 als Aeltester und letzter dieses Geschlechts, weshalb Schild und Helm in die Gruft beigelegt. G. Sabina Magdalena, George von Eberbachs, Ober-Haupt- und Amtmann der Aemter Bippach und Sömmerda, so A. 1621 †.

Regina Sabina, Jtr. Paul Christoph Zieglerin, Chur. Mainz. Synd. und Assessor Ministr. zu Erfurt, auch Ober-Stadt-Voigt, A. 1647. beigelegt.

Magdalena Sabina. (Gothaische Chronik).

Haus zur Mülshauen am Unger,

sonst sub Tit. Mercatorum Nro. 147, einst zwischen den Häusern Nro. 1520 u. 1521. gelegen.

An dem Theile des Ursuliner-Klosters, welcher jetzt den Eingang bildet und an das Königl. Kommandantur-Gebäude gränzt, war früher das Haus zur Mülshauen; es gehörte anno 1620 den Viereigen, Bürger und Waidkäufer Esaias Stiefel. Von diesem Stiefel erzählt Motschmann:

Esaias Stiefel, ein wegen vieler herausgegebener Schriften berühmter Fanaticus, geboren in Langensalza, war Kaufmann daselbst, gerieth wegen des Weinschanks mit dem Rathe in Verdrießlichkeiten, und bald darauf auch mit dem Ministerio, wegen seiner besondern und wunderlichen Meinungen in verschiedenen Religions-Punkten. Anno 1602 sagte er sich von der Gemeinschaft der Kirche und des Abendmahls los, und nahm seine Kinder aus der Schule. Drei Jahre darauf wurde er darüber zur Rede gesetzt, wobei Stiefel behauptete „Er wäre Christus, nicht nur der Kraft, sondern auch dem Wesen nach; sein Fleisch und Blut wäre Christi wesentliches Fleisch und Blut, daher nicht Esaias Stiefel, sondern Christus der Sohn Gottes mit Tileio rede; er brauche nicht zur Kirche

„und zur Predigt zu gehen, denn der heilige Geist lehre und erleuchte ihn; so habe er auch des Beichtstuhls nicht nöthig, denn er sei kein Sünder u. s. w.“ Das gesammte Ministerium vermochte nichts gegen ihn auszurichten und berichtete die ganze Sache am 15. April 1605 dem Leipziger Consistorio, welches vermöge eines Kurfürstlichen Befehls ihn vor sich beschiede und über verschiedene Punkte befragte. Seine Erklärung hierauf gab er den 25. Juni schriftlich ein, und wurde mit dem Bedenken nach Hause entlassen, daß er auf Erfordern sich allezeit wieder stellen, inzwischen friedlich leben und niemand ärgern solle.

Inzwischen wurde dem Stiefel ein Sohn geboren; weil er nun vorher gesagt, er wolle sich bedenken, ob er sein Kind taufen ließe, so wurde es auf Veranstanen der Großeltern, da er eben Mittagsruhe hielt, zur Taufe gebracht und Johannes genannt. Es war ihm aber weder die Taufe noch der Name anständig, deshalb nannte er das Kind Zorobabel.

Stiefel beharrte bei seiner Schwärmerei, ging weder zur Kirche, noch schickte er seine Kinder zur Schule. Der Langensalzer Stadtrath berichtete solches am 28. Juli nach Leipzig und empfing dagegen den Befehl des Consistoriums, bei 100 Gold = Gulden Strafe den Stiefel in Verhaft zu nehmen, welches auch am 9. August geschah. Anno 1606 erklärte Stiefel es sei ihm leid, er wolle öffentliche Abbitte thun und widerrufen; hierauf wurde er seiner Haft entlassen. Allein mittlerweile, daß sich der Superintendent in Langensalza bei den Leipziger Consistorium erkundigte, wie es sollte mit der Abbitte gehalten werden, ging Stiefel im September mit den Seinigen nach Erfurt.

In Erfurt fand er verschiedene Gönner beim Rath, die ihm erlaubten, in Gispersleben sich anzukaufen, woselbst er sich ruhig verhielt. Durch einen gleichen Genossen, namens Ezechiel Meth, welcher anno 1614 verfolgt wurde gerieth Stiefel auch wieder mit ins Spiel, und wurde vom Erfurter Rath an Dresden ausgeliefert. Hier wurde er in 500 Thaler Strafe genommen, und unter dem Versprechen künftiger Besserung wieder frei gegeben.

In folgenden Jahre brachte Stiefel seine Irrthümer aufs Neue hervor. Er wurde also anno 1616 am 29. Februar vor das Ministerium gefordert, und drei Stunden lang mit ihm disputirt, allein man richtete nichts mit ihm aus, weswegen er am 6. März wieder erscheinen mußte; jetzt einigte man sich bis auf die Frage, „ob die Wiedergeborenen sündigen könnten?“ welche Frage er sich in Ueberlegung zu nehmen vorbehielt, und in einer spätern Session am 25. April auf 13 vorgelegte Fragen am Schlusse des Protokolls eigenhändig schrieb: „Ich, Esaias Stiefel, habe mich hierauf erklärt, daß es nach dem Wort des Herrn billig dabei bleibe, daß die Vollkommenheit nicht in dem irdischen, sondern im künftigen Leben erlangt werde, dannenhero neben mir alle Heiligen bis in das ewige Leben Schwachheit oder Sünde haben und behalten werden.“

Wenige Jahre darauf wurde Stiefel in der Kaufmanns = Kirche vor der ganzen Gemeinde öffentlich revocirt, nachdem er wegen Zurückfallung zu seinen gotteslästerlichen gefährlichen Irrthum, gefänglich eingezogen worden. Der eigentliche Grund aber war: Es hielt sich Stiefel nunmehr ganz in Erfurt auf, denn er hatte Gelegenheit gefunden, sich bei des Grafen von Gleichen, Johann Ludwigs, Gemahlin Erdmuth Juliane einzuschmeicheln, daß sie ihn zum Haus = Verwalter in dem Gräflichen Gleichischen Hause zu Erfurt setzte, seine Lehren in Druck zu

geben angefangen, und allerhand Zusammenkünfte in seiner Wohnung angestellt hatte.

Der Senior Ministerii M. Wedemann setzte ihn deshalb anno 1623 in der Ministerialstube zur Rede, und als er sich in Folge dessen mit einer Beschwerde an den Rath wandte und letzterer seine Vertheidigung nicht hören wollte, und deshalb keine gewünschte Antwort erhielt, machte Stiesel sich aus dem Staube.

Als er sich im folgenden Jahre wieder blicken ließ, und seine Lehren und Zusammenkünfte in seinem Hause wieder aufnahm und fortsetzte, wurde er auf Rathsbefehl im April 1624 in Verhaft genommen, und aufs Tollhaus im großen Hospital gebracht; drei Magistri, Zacharias Hogel, Valentin Wallenberg und Sebastian Schröder aber beordert, den Stiesel auf andere Gedanken zu bringen; weil dies aber nichts fruchtete, so wurde er auf das sogenannte Blochhaus gebracht, und den Seinigen untersagt, ihn zu besuchen. Endlich anno 1625 im April widerrief er zum sechsten mal; die Gräfin von Gleichen zahlte die Unkosten, und so wurde er der Haft entlassen. Am 12. August 1627 starb er. — Die Chronik erzählt: weil Stiesel sich in seinem Leben gerühmt, er würde nicht sterben, sondern die Engel würden kommen und ihn gen Himmel holen, so habe man, als er gestorben, die Curiosite gehabt, in sein Haus geschickt und den Sarg recognosciren lassen, ob der Körper noch darinnen, und als sie die Decke aufgehoben, hätte man den Körper voller Maden angetroffen, und dermaßen stinkend, daß man Maul und Nase zuhalten müssen. Er wurde auf den Kaufmanns Kirchhof begraben.

Anno 1684 stand das Haus noch. 1690 kommt es als Baustätte vor, und wurde darauf zum Urselinerkloster gezogen.

Sein Sohn Elias Zorobabel Stiesel findet sich als Weißgerber im Jahre 1666 bei dem Hause zum güldenen Stern Georgi Nro. 2791 vor.

Fischmarkt Nr. 2529 u. 2530.

Das Haus zur güldenen Tafel,

sonst sub Tit. Benedicti et Martini Nro. 76 u. 77.

(In der Vorzeit nur ein Haus.)

Wir lesen von diesem Hause in der Falkenstein'schen Chronik pag. 163 gegen das Jahr 1291: Obwohl dem Erzstifte Mainz die Oberherrschaft über die Gera von alten Zeiten her zugekommen, so daß der Erzbischof Gerhard dennoch, auf der Bürger Bitten, der Stadt zum Besten, dasselbe Amt ihnen also übergeben, daß er jährlich nach St. Walburgis, von den 13 Mühl-Herren und Müllern an der großen Gera, und dem Schultheißen, anstatt des Erzbischofs, in Weisheit seines weltlichen Gerichts, auf dem Fischmarke, vor dem Hause zur Tafel, gehalten, und die gewöhnlichen Eide geleistet werden sollten, nach dem alten Herkommen beim Wasser und Mühlen. Es besteht aber das geschwornen Wasser-Meisters Amt aus zwei Mühl- oder Gerichts-Herren von vorgemeldeten 13 Mühlen, aus einem Müller an der breiten Gera, und einem Müller am Berg-Strohm oder schmalen Gera, zweien Anweisern, so auch Müller an der breiten Gera sind, und einem Gerichts-Knecht, und hat dies Amt über alle 23 Mühlen an der Gera, von der äußersten Spriax-Mühle an, die an der schmalen Gera,

vorn St. Johannes-Thor zu gebieten, wozu der Rath die Hilfe thun muß, und hatte dagegen die Macht das Wasser aus der Gera, in die Stadt und Stadt-Graben, nach ihren Gefallen zu leiten, auch auf die Heiligen-Tage, wo man nicht mahlen durfte in die Stadt-Graben zu lassen. Die vier Hirschlachs-Müller aber, nebst ihrem Mahlwerk gehörten absolut unter dem Schultheiß.

Nach der Wasserordnung vom Jahre 1483 mußte der Wasser-Amts-Knecht auf den Sonnabend nach St. Walpurgis-Tag die 13 Mahlherrn und Müller auf die Cavate bestellen, dieß geschah 7 Uhr des Morgens. Darauf bat der alte Gebietsherr sämtliche Anwesende sich nach dem krummen Hause auf dem Severie-Hof zu verfügen, um daselbst die neuen Wasser-Amts-Herrn zu erwählen.

Zunächst wurde der Gebietsherr erwählt; der soll sein ein Mühlherr von den ehrlichsten und redlichsten Einer, den man aus den 13 Mühlherrn haben kann, es sei derselbe von Adel oder Gefreundten, oder von der Gemeinde, doch so daß er ein Bürger sei, eine eigene Mühle, oder zum wenigsten Theil an einer der 13 Mühlen habe.

Darauf wählte man einen Compan, der redlich und verständlich dem Amte genugsam, der ein Müller, er sei gefreundet oder von der Gemeine jedoch Bürger sei, vorstehen konnte. Ferner wählte man zwei Müller, der eine von der breiten Gera, der andere von dem Bergwasser oder schmalen Gera, die da redlich und tüchtig, eine eigene Mühle haben und Bürger sein mußten. Diese wurden aufgezeichnet und der Schultheiß ersucht, sie in Eid und Pflicht zu nehmen.

Nach diesem wies sie der Schultheiß an, wenn das Amt der Wassermeister etwas zu verhandeln habe, so solle der Gebietsherr durch den Knecht die Wassermeister auf die Tafel am Fischmarkt laden, dahin sollen sie kommen zur festgesetzten Stunde, und wer da außen bliebe ohne erheblichen Grund, die büßt man das erste Mal mit einem Schilling. Die Gebot aber soll nirgends anders geschehen, denn auf der Tafel aufm Fischmarkt, da sollen sie gebiethen und richten.

Das Wasseramt bestand aus einem Obergebietsherrn, Untergebietsherrn, Oberwassermeister, Unterwassermeister, Oberanweiser, Unteraanweiser. Diese vier letzteren wurden geschworne Wassermeister genannt. In allen Wasser- und Mühlen-Angelegenheiten war dieses Wasseramt die erste Instanz, von welcher ab an den Stadtrath, oder an die Regierung appellirt wurde. Die Gewalt dieses Wasseramts erstreckte sich über alle Mühlen, Mühlgraben und Müller vom Oberwehre an über den Theilbaum unter der Cyriaxburg, durch die Stadt bis auf den Fachbaum in der niedern Weidenmühle, die Heilungsmühle hinter Iversgehofen. Ihnen legte das Amt ihre Fachbäume und Hanebächer. Die Wehre müssen die Müller erhalten. Das Bergwehr unter der Cyriaxburg, das Karthäuser- und Peterwehr sind die ältesten. Bemerkenswerth ist die Exekution, die das Wasseramt vornahm, wenn z. B. die drei Mühlen zu Mittelhausen, die eine zu Röbda, 2 zu Riethnordhausen und eine zu Hofleben, ihren Beitrag zum Morizwehrbau im kleinen Strome nicht beitragen wollten: so wurden sie erinnert und ihnen ein kurzer Zahlungsstermin angesetzt; waren sie hartnäckig, so wurde der Fluß bei der steinern Brücke hinter Iversgehofen gestemmt, und ihnen dadurch das Wasser gänzlich entzogen.

Altes Herkommen.

Nach der alljährlich stattgefundenen Wassersege gab das Kloster zum Neuen-

Werk den Müllern an der breiten Gera, 6 Bornkannen ihres Kloster-Bieres, vier weiße Brode, 8 schwarze Brode, 42 Stück Käse und 42 Stück Speck; davon bekommen den Raben-Müller feine Rostkrücker 2½ schwarze Brode, 8 Stück Käse, 8 Stück Speck und eine Born-Kanne Bier.

Die Funf'sche Chronik erzählt von dem Hause zur Tafel folgenden komischen Vorfall:

Am 25. Juli 1675, an einem Sonntage, stieg eine Schustersfrau, Namens Rodezahl, aus der Schuhgasse, nur mit einem Hemde bekleidet, in das Haus zur Tafel in der Absicht zu stehlen. Diese wurde aber bald entdeckt und von dem Gesellen und Lehrburschen des Goldschmieds verfolgt. In der Eile kroch die Frau durch ein enges Ofenloch in den Ofen und stieg in die Höhe auf die Kacheln. Weil nun die Verfolger die Frau nicht herausbekommen konnten, so holten sie die Stadtknechte herbei, welche sie mit ihrem Hemde hervorzogen, das Hemde zerrißen, und da gerade die Leute aus der Prediger Kirche kamen, die entblößte Frau mit einem Vortuche bedeckt ins Paradies führten. Bald darauf wurde sie der Stadt verwiesen.

Von den Hauseigenthümern der güldenen Tafel ist nur einer bemerkenswerth, der Kramer Er Jakob Languth; 1623 Ungelderherr, 1628 und 1630 Cämmerer und 1634 Bierherr. Dieser Languth war ein sehr wohlhabender Mann; sein Verrecken vom Jahre 1620 lautet:

Haus zur güldenen Tafel	1000 fl.
„ zum großen Steinen	700 „
Ein Haus und Garten hinter der Petermühle	400 „
„ dergl. in Werningsleben	100 „
2 Acker Arthland in Schwerborn	100 „
5½ Acker Weinwachs im Brühlerfeld	200 „
4½ „ Arthland in Schwerborn	68 „
3 Acker Weinwachs am Ragenberge	240 „
1 „ Weinwachs in Bischoleben	80 „
3 „ Wiesen in Walschleben	90 „
An guten Waaren	2500 „
An geringen Waaren	305 „
An Außenständen	1810 „
An Waid hier und in Hamburg 168 Kübel	3155 „
An Saflor hier und in Nürnberg	3110 „
An baarem Gelde	3053 „ 12 Gr.
40 Eimer Wein	80 „
9 Viertel Hopfen	13 „ 10½ Gr.
An Silberwerk und weiblichen Schmuck:	
10½ Pfund, 21 Mark an vergoldeten Bechern.	
An goldenen Ringen 12 Goldgülden.	
30 gekrümmte Goldgülden an einer Schnur.	
An altem Gelde 50 fl.	
Ein gülden Kettlein, des Weibes Mahlschatz.	

Dieses Vermögen, was nach jetzigem Geldwerthe berechnet weit über 100,000 Thaler betragen würde, ging im dreißigjährigen Kriege zu Grunde, und der Letzte,

Nikolaus Heinrich Languth, veräußerte das Haus, nachdem es der Familie 150 Jahre ununterbrochen angehört hatte, armuthshalber im Jahre 1670.

Anger Nr. 1517 u. 1518.

Die Häuser zum Galander und rothen Köpfen,

sonst Mercatorum Nro. 150 u. 149b.

(Nach P. Cassel: Galanter = Heide = Lerche.)

Historische Ereignisse liegen für diese beiden Häuser nicht vor; gleichwohl sind sie der Erwähnung werth, um einer Familie zu gedenken, die in Erfurt einen guten Klang hatte und seit den ältesten Zeiten in vielen Stadttheilen verbreitet lebte. Es ist die adelige Familie von Denstedt.

Bereits im Jahre 1387 finden wir einen Frederich von Denstedt im Bürgerbuche vor, der aber nicht der älteste v. Denstedt in Erfurt sein kann, weil schon mit dem Grafen von Gleichen um das Jahr 900 die Dennstedte nach Erfurt kamen. Nähere Notizen über diese Familie finden sich in der Leichenpredigt des Pfarrers an der Kaufmanns-Kirche. August Kromeyer, bei Gelegenheit des Todes Melchior's v. Denstedt, Oberster = Bierherr.

Hiernach waren: 1385 Heinrich v. Denstedt und 1386 sein Vetter Hans v. Denstedt Schloßherrn, und Conrad v. Denstedt in demselben Jahre zum Rathe gezogen.

1413 Herrmann v. Denstedt, Schloßherr. 1500 Adolarius v. Denstedt Brückenherr, 1501 Balthasar v. Denstedt Oberst = Rathmeister und Mathias v. Denstedt. 1504 Stephan v. Denstedt zu wichtigen Rathsämbtern gebraucht. 1529 Georg v. Denstedt, Obrist = Rathmeister; 1534 Wolf v. Denstedt dritter Rathmeister, 1557 Georg v. Denstedt dritter Rathmeister, 1559 Balthasar v. Denstedt Gegenämmerer, 1598 Heinrich v. Denstedt Schloßherr und 1610 Kaspar v. Denstedt Oberster Bierherr geworden. Diese Familie war streng katholisch und trug nicht wenig dazu bei, daß der Jesuiten = Orden in Erfurt festen Fuß faßte; eine Frau v. Dennstedt vermachte den Jesuiten 15,000 Gold = Gülden.

Vorzüglich die beiden Häuser Nro. 1517 und 1518 gehörten seit den ältesten Zeiten denen v. Dennstedt; Georg v. Dennstedt, der erste, den wir mit Gewißheit an diesen Häusern nachweisen, flüchtete im Jahre 1510 aus Erfurt, kehrte aber bald darauf zurück und wurde 1529 zum Oberst = Rathmeister erwählt. Diesem folgte sein Sohn Melchior v. Denstedt anno 1605. Von diesem reichen Patrizier sagt Kromeyer in seiner Leichenpredigt: „schon frühzeitig kam er an den Hof des Kurfürsten von Mainz, und sammelte bei den mit seinem Fürsten unternommenen Reisen vielfache Erfahrungen, die ihn bei seinen späteren Amtsgeschäften wohl zu statten kamen. Er trat bei seiner Rückkehr nach Erfurt zur Evangelischen Religion über, führte einen vortrefflichen Lebenswandel und starb als ein frommer Mann im 77sten Jahre seines Alters.

Melchior v. Denstedt 1592 zum Amtmann in Bippach bestellt.

1599 Ober = Stadtvoigt (der Ober = Stadtvoigt hatte die Gerichtsbarkeit).

1604 u. 1609 Desgl.

1611 1614 u. 1619 Schloßherr.

1621 u. 1632 Oberster Bierherr.

Er starb am 16. Juni 1635, und wurde in der Kaufmanns-Kirche beigelegt.

Ueber sein Vermögen finden wir im Jahre 1620 verzeichnet:

Herr Melchior von Denstedt, Oberster Bierherr, Biereige und Waidkäufer.

Die Behausungen zum Galander und Rothen-Köpfen 1100 fl. — gr. — pf.

Ein Schütthaus samt Garten, Scheuer und Zinshäuser

am Krämpfer-Thor	500	"	"	"
Ein Antheil an der Denstedter Mühle, ist Mannstehn	436	"	11	" 9½ "
Haus, Hof und Garten zu Zimmern infra	90	"	"	"
12½ Acker Weinwachs zu Zimmern	1000	"	"	"
¾ " " am Hohen Berge	175	"	"	"
2 Flecken Hopfenberg daselbst	30	"	"	"
Ein Dergleichen daselbst	20	"	"	"
1 Acker Arthland daselbst	50	"	"	"
7 " Weinwachs daselbst	500	"	"	"
6 " " am Rothenberge	480	"	"	"
9¾ " " " Walschberge	1000	"	"	"
8 " Wiesen in Walschleben	240	"	"	"
9¾ " Weinwachs am Katzenberge	715	"	"	"
13 " " in Schwerborn	510	"	10	" 6½ "
4 " Arthland am Stollberge	120	"	"	"
An baarem Gelde	4150	"	"	"
400 Eimer Wein im Keller	800	"	"	"
76 Malter Korn, nach abgezogener Jahrkost	456	"	"	"
47 " Hafer	188	"	"	"
50 " Malz	200	"	"	"
76 Viertel Hopfen	114	"	"	"
10 Malter Waidsaamen	20	"	"	"
150 Kübel Waidt	1954	"	"	"
Außenstände	1415	"	14	" 3 "
Ausgeliehene Gelder in E. E. Rath's Bothmäßigkeit	1191	"	15	" 8 "
Desgleichen dem Rathe zu Görlitz	5000	"	"	"
Desgleichen dem Grafen zu Schwarzburg	150	"	"	"

An Erbzinsen in der Stadt und auf dem Lande.

2¾ Malter 2 Megen Korn	307	fl.	1	gr.	9	pf.
2 " 4½ Megen Gerste	187	"	10	"	6	"
¾ " 1 " Hafer	45	"	"	"	"	"
13 Pfund 16 gr. 7 pf. an Gelde	276	"	12	"	3	"
13¾ Fastnachts-, 30¾ Michels-Hühner und eine Gans.						

Zu Uzberg, Weimarische Manlehn Zinse.

1 Malter Korn und Gerste 100 fl. — gr. — pf.

An gekrümmten Golde und andern goldenem Geschmeide:

12 Rosenobel, 27 doppelte Ungarische Dukaten, 83 einfache Ungarische Dukaten, 10 doppelte Rheinische Gold-Gulden, 42 einfache Rheinische Goldgulden, 13 Kreuz-Dukaten, 1 Klippe, wiegt 10 Ungarische Dukaten.

- 24 Ungarische Dukaten an zwei Armbändern.
 1 Portugalefer, 2 Rosenobel mit Dehren.
 Eine goldene Kette, wiegt 177 Rheinische Goldgulden.
 Eine Kette, wiegt 86 Kronen.
 Zwei Armbänder, wiegen 51 Kronen.
 12 Ringe, so der Goldschmidt mit den Steinen auf 105 fl. gesetzt.
 Ein Stück Goldes, wiegt 8 Ungarische Dukaten.
 10 Ungarische Dukaten und 8 Mannes-Ringe und 3 Bildnisse an einem seidenen Bande.

An vergoldet Silberwerk.

- 15 Mark oder 240 Loth an einem Trinkgeschirr, der Voigel genannt.
 18 " und 14 Loth an vierzehn Bechern und einer Schale.
 5 " " 3 " " allerlei alten Silberwerk.
 14 " " 5 " " Weibergürtel, Scheiden, Ventel und Schlüsselfetten.
 2 " " 8 " " Leibgürteln, Wehrgehenge und Knöpfen.

Ferner den 7. Theil an beiden Frankenberg'schen Häusern zu St. Michael, einen Garten auf Neuerbe mit 10 Zinshäusern, und den aus der noch zu vertheilenden Frankenberg'schen Erbschaftsmasse sich ergebenden Antheil.

1666 finden sich drei Geschwister von Denstedt an beiden Häusern angeschrieben; 1693 Marie Elisabeth von Denstedt. Diese war die letzte Denstedt, welche den Galander in eben diesem Jahre verkaufte. Man kann annehmen, daß diese beiden Häuser zweihundert fünfzig Jahre ununterbrochen von den von Denstedt bewohnt worden sind.

Marktstraße Nr. 2533,

Haus zum breiten Heerd,

sonst sub Tit. Benedicti Nr. 95.

- Die Hausbesitzer waren:
 1510 Witwe Margarethe Schirreygen.
 1584 Heinrich von Denstedt, der Erbauer des gegenwärtigen Hauses, welcher auch das Haus zum rothen Ochsen, Nr. 2525, im Jahre 1562, und den Stockfisch in der Johannesgasse, Nr. 1157, anno 1563 erbaute.
 1618 Er Bonaventur Dugenrodt, ein reicher Patrizier und Kaufherr. Von seinem Sohne findet sich in einer handschriftlichen Chronik folgende Anekdote: Am 27. Februar 1636 in der Nacht geht der Sohn im breiten Heerde über den Fischmarkt nach Hause, und wird von der Schildwache dreimal angerufen. Dugenrodt, wahrscheinlich in Weinlaune, giebt zur Antwort „ich bin der Teufel, was geht dich das an?“ Die Schildwache besinnt sich nicht lange, und ruft in die Wache der Teufel sei da. Die Mannschaft eilt heraus und verfolgt, ohne ganz nahe zu kommen, den angeblichen Teufel bis ins Haus; hier verschwindet der Teufel. Die Soldaten machen jetzt Lärm, und als die Hausbewohner erscheinen und nach ihrem Verlangen fragen, antworten sie, „der Teufel sei ins Haus gekommen, wollen ihn wieder raus haben.“
 1716 Johann Christian Kaupert, Rathsverwandter und Kaufmann.

1722 Otto Christoph Schulze, Königl. Englischer und Rüneburg'scher Rath und Drofste, auch Gerichtsherr zu Molsdorf. Derselbe erkaufte am 28. März 1724 das Haus zum Stögel *) hinzu und verband dieses Haus mit seinem Vorderhause. Hierbei ist zu bemerken: Laut Verrechten do Anno 1643 lautet es „Frau Martha Mel. Jakob Lüdols hat eine Behausunge zum Stögel an der Straßen, erbzinst mit dem Vorhofe oder Gassen gegen dem Rathhaus über jährlich in der Freiwoche Martini dem Kurfürsten von Mainz 15 silberne Freypennige 2c.“

Es gehört also diese Gasse oder Vorhof seit den ältesten Zeiten zum Stögel, und der darauf ruhende Freizins wurde erst in neuer Zeit, im März 1853, von den Besitzern, Fabrikanten Hoffmann u. Triebel abgelöst.

1779 Nikolaus Boutin.

Am 2. September 1804 kam der Hetmann der Kosacken Fürst Platow hier an, und wurde in das Boutin'sche Haus einquartirt.

1808 logierte daselbst während des Congresses König August von Sachsen mit seinem Gefolge. Dasselbe bestand aus: dem Kabinetminister Graf v. Bose, Oberstallmeister Graf v. Marcolini, Kammerherr v. Gablenz, Obrist Baron Gutschmidt, Obrist v. Funke, Obrist v. Petrikowsky und Major v. Thielemann.

Michaelisstraße Nr. 2755 a,

das Haus zum schwarzen Horn,

sonst sub Tit. Benedicti und Martini Nr. 117.

Im Jahre 1517 war Eigenthümer des Hauses der Buchdruckerei-Besitzer Mathäus Mahler.

Von ihm wurde gedruckt: „Enchiridon oder eyn handbüchlein, eynem heyllichen Christen fast nützlich bey sich zu haben zur stetter übung unnd trachtung geystlicher Gesenge unnd Psalmen, rechtschaffen unnd künstlich verthentscht 1524.“

Ferner „Epistel oder Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurd in Gott versammelt D. Martin Luther, Ecclesiaster zu Wittenberg.“

Mehrere sehr sauber von Mahler gedruckte Bücher aus dem Jahre 1513 befinden sich in der Erhardschen Bibliothek des Wohlbl. Magistrats.

In Erfurt waren von 1524 bis 1525 vier verschiedene Pressen mit der Ausbreitung lutherischer Lieder beschäftigt, und bis zum Jahre 1545 sind 117 verschiedene Sammlungen erschienen. Die erste Sammlung des Erfurter „Enchiridion“ ward in einem Jahre (1524) dreimal ausgegeben; das erste und zweite Mal erschien es im schwarzen Horn, das dritte Mal mit geringen Aenderungen in der Pergamentergasse bei Fof. (im Faß?)

*) Siehe Seite 50.

**Paulstraße Nr. 2384,
Haus zum bunten Löwen,
sonst sub Tit. Pauli Nr. 16a.**

Anno 1517 besaß das Haus der Buchdrucker Wolff Stormer.

Er hat gedruckt: „Ein Sermon zu St. Michael gethan zu Erfurd auf den Tag der 11000 Jungfrauen vom Glauben und guten Werken, Dr. Martin Luther 1522.“

**Predigerstraße Nr. 2458,
Haus zum goldenen Mohren und Mohrenkopf,
sonst sub Tit. Pauli Nr. 102.**

Besitzer des Hauses war 1517 Merten von Dolgen, Buchdrucker.

In diesem Hause sind fast sämtliche Schriften des Priors des Augustiner-Klosters und nachmaligen ersten Pfarrers an der St. Michaelis-Kirche, Johann Lange, gedruckt worden.

Unter 16 Druckschriften erwähnen wir zwei.

Johann Lange unternahm gleichzeitig mit Luther eine Uebersetzung des neuen Testaments, als er noch Prior der Augustiner war. Es erschien „das Heilige Evangelium S. Mathäi, aus griechischer Sprache, und bisweilen aus des Hochgelehrten H. Erasmi von Rotterdam Translation ins Deutsche gebracht, welches zur göttlichen Beschirmung der Wahrheit und wahrhaftigen geistlichen Nutz der Seligkeit des Lebens zur Besserung geschehen ist. — Gedruckt zu Erfurt durch Merten von Dolgen zum goldenen Mohr bei den Predigern 1521.“

„Eine erbärmliche Geschichte, wie ein Spaniolischer und Römischer Doctor um das Evangelii willen seinen leiblichen Bruder ermordet hat zu Neuburg den 17. Martii A. 1546. Mit einer Vorrede u. s. w. — Gedruckt zu Erfurt durch Merten von Dolgen zum goldenen Mohr bei dem Prediger Thor 1546. 4. —“

(Dr. H. D. Erhardt Uebersetzungen zur vaterl. Geschichte zc. Magdeburg 1828).

Futterstraße Nr. 1209,

**das Gasthaus zum König von Preußen, früher zum rothen Krebs,
olim schwarzen Adler,**

(sonst sub Tit. Egidii Nr. 53 u. Nr. 54 zum Mönchsstreit olim Mondschein.)

P. Cassel bemerkt irrthümlich über dieses Gasthaus in seinen „Wilder und Bräuche“ pag. 77: „Unter Preussischer Herrschaft erhielt der Gasthof zum König von Preußen in der Futtergasse seinen Namen, während er früher zum grünen Schilde hieß.“ Die Verrechtsbücher, welche den ausschließlichen Nachweis über die Häuser geben, erwähnen von einem grünen Schilde in der Futtergasse nichts. Dagegen war von den ältesten Zeiten ab der Gasthof zum grünen Schilde in der Marstallgasse (Margarfengasse), und die beiden daselbst stehenden Häuser haben bis heute diesen Namen bewahrt.

Der Gasthof zum rothen Krebs muß in der Vorzeit ein ansehnlicher gewesen sein. Nach den Weinregistern vom Jahre 1586 verehrte der Rath den daselbst logirenden: Graff Karln Jun. zu Kranichfeld am 8. Juli 8 Stübchen Wein.
Graff Volradt von Gleichen am 24. Januar 8 Stübchen Wein 2c.

Marstallgasse Nr. 1712 u. 1713,
das Gasthaus zum grünen Schilde,
sonst sub Tit. Viti Nr. 16.

Auch dieses ehemalige Gasthaus mag in der Vorzeit sich eines besondern Rufes erfreut haben. Nach den Wein-Keller-Registern vom Jahre 1586 und 87 logirten daselbst und wurden vom Rathe mit Wein beschenkt:

- am 5. März 1586 Graf Philipp von Gleichen,
- „ 6. Juni „ des Königs von Frankreich Rath und Gesandter,
- „ 5. Decemb. „ Graf Friedrich von Hollach,
- „ 9. Februar 1587 Graf Hans Ludwig von Gleichen.

Im Jahre 1581 ist Heinrich, „seines Handwerks ein Leinweber, von St. Gallen aus dem Schweizerlande bürtig, zu dem grünen Schilde auf dem Seile gefahren.“ Den 30. Mai 1629 logirte hier Herzog Bernhard v. Weimar. 1537 Erzbischof Christoph von Bremen.

Der letzte Gastwirth war Meister Christoph Kallenberg anno 1734. Später wurde ein Theil des Hauses Kurf. Mainz. Reithahn.

Wir haben hier noch zu erwähnen, daß die Marstallgasse in ihrer Verlängerung vor Zeiten an dem Gasthose zum grünen Schilde vorbeiführte, und an der Barfüßer-Kirche in den sogenannten Barfüßer-Steinweg (jetzt Barfüßer-Straße) einmündete.

Domgasse Nr. 2260,
das Haus zur schwarzen und güldenen Pforte,
früher ein zum Dom-Stift gehöriges Haus.

Die güldene Pforte wurde zur französischen Zeit abgerissen. „Der Pfaff zur güldenen Pforten, Dr. Theodoricus Baumeher“ wird 1579 bei folgendem Vorfalle erwähnt. Es hatte Werner, der Zimmermann, zwei Heringe gekauft und einem Kapuziner Trinkgeld gegeben, daß er ihm die Heringe an die Säule solle hängen. Da dies geschehen, läßt er dem Baumeher sagen, „er solle der Jesubiter, die auf den Kafaten aufgehängt sind, auch Wächter bestellen und hüten lassen, da er sie lange genug gehütet hätte.“ Es hatte dieser Schalkstreich mit Unruhen Zusammenhang, die damals überhaupt den katholischen Priestern galten. Seit dieser Zeit sollen die Jesuiten spöttischer Weise Heringe genannt worden sein.

(V. Cassel. Bilder und Bräuche pag. 46.)

Hogel pag. 1156 bemerkt hierüber, daß schon vorher die Jesuiten auf der Straße: Hering, Bicking gerufen wurden und daraus der Schalkstreich entstand. 1472 brannte die güldene Pforte ab.

Friedrich-Wilhelms-Platz Nr. 2269,

das Haus zum Pilgrim,

sonst sub Tit. Mariae Nr. 114.

Um das Jahr 1221, so erzählt die Hugel'sche Chronik, kamen aus Jerusalem Pilger nach Erfurt. Sie kauften eben dieses Haus, das später nach ihnen benannt wurde, und bewohnten dasselbe. Als die erbittertsten Feinde der Juden suchten und zettelten sie überall Streitigkeiten mit den Juden an, und erschlugen derer 76 bei einem durch sie herbeigeführten Aufruhr.

Am 10. Januar 1649 ertheilte der Stadt-Rath, auf Fürsprache des Ober-Bierherrn Hiob Lüdolph zur hohen Billie, dem Apotheker und Ober-Cämmerer Johann Thieme die Erlaubniß, seine beiden Häuser zum Pilgrim und Lampreten durch einen überdeckten Gang über die Hundorsgasse zu verbinden, wofür er einen bleibenden Brückenzins von jährlich 20 Gr. der Marie-Gemeinde entrichten mußte.

Brühler-Vorstadt Nr. 2081 u. 2082,

das Haus zur Engels-Herberge, auch Engelländer-Herberge genannt,

sonst sub Tit. Martini extra Nr. 35 a.

Als im Jahre 1479 der Rath die Cyriaxburg zu bauen anfing, nahm er die Nonnen aus dem Cyriaxkloster und brachte sie einstweilen in das Brühl in die Engelsherberge, das sogenannte arme Spital, welches hinter dem Hause seinen eigenen Friedhof hatte.

„Nachdem der Rath das neue Kloster bei der Andreaskirche für 45000 fl. hergestellt hatte, ließ er die Nonnen anno 1482 nach unsrer lieben Frauen tage vor Weihnachten, genannt Conceptionis Mariae, auß dem Brühl führen mit 6 Wagen in das neue Kloster zu St. Andreas, vnd sungen zum erstenmale die Messe zu St. Andreas. Darnach gingen sie zu Fuß in das neue Kloster vnd nahmen die erste Besizung davon.

(kurzer vnd einfältiger Bericht von dem heil. Cyriaco ꝛ. von Johann Fröscheln. Regissehensi p. t. Past. Castelli Cyriac: et Smira 1655).

Anger Nr. 1760,

das Weißbierbrauhaus zum Leopard, alias kleine Brauhaus zum schwarzen Thor oder Thür genannt.

(Von diesem Hause ist nur noch das Hinterhaus vorhanden).

Anno 1509 gehörte das Haus dem wegen seines vorzüglichen Bieres berühmten Burghard Immenrodt, Bruder der Witwe des Ober-Bierherrn Kellner.

Margarethe Kellnerin wohnte nach ihres Mannes Tode in diesem Hause.

Als nun im Jahre 1540 Dr. Martin Luther mit Melanchthon und Jonas am Feste der Heimsuchung Mariä durch Erfurt reisten, und im Gasthose zum Schlehendorn übernachtet, gaben ihm am andern Morgen einige Kutschen unter großem Zulaufe des Volkes das Geleite über den Anger. An dem Hause der

Kellnerin angelangt habe diese sich aus einem Fenster verlauten lassen: Die Lutherischen brächten ihren Abgott geführt, dessen sie doch wenig Ehre hätten. Vor auf der Pöbel ihr öffentlich vorgeworfen, daß die Lutherischen von der Begleitung mehr Ehre hätten, als sie, da man ihren Mann unter großer Menge Volks zum Galgen begleitet. (Motschmann Erf. Lit.)

Benedictsplatz Nr. 2732.

Das Haus zum bunten Hause,
sonst sub Titulo Benedicti Nr. 113 b.

Ein treues Bild von dem allgemeinen Loose der Wandelbarkeit gewährt das sehr alte einst der edlen Familie von Stotternheim gehörige Patrizierhaus. Sein jetziges Aeußere, was in genauer Harmonie mit dem Innern steht, erinnert noch in wenigen Theilen an den frühern Bau, wodurch sich Patrizierhäuser vortheilhaft auszeichneten; es erinnert aber auch, daß mit der Verarmung der Familie von Stotternheim die Hand, die einst pflegend und erhaltend daran thätig war, zur Ruhe kam, und das Haus seit dieser Zeit sowohl in seiner äußerlichen Ansicht, als auch in der innern Einrichtung den jedesmaligen Zwecken der häufig wechselnden Besitzer entsprechend verändert und verunstaltet wurde.

Das Haus ein ehemaliges Judenhaus, welches in doppelten Beziehungen unsere besondere Aufmerksamkeit erregen muß, ist sowohl deshalb, weil es uns die äußere und innere Einrichtung der älteren Gebäude der Stadt vor Augen führt, noch mehr aber deshalb, weil das früher mit ihm verbunden gewesene nunmehr zum Döblerschen Kaffeehaus Nr. 2545 gehörige Hintergebäude, die Synagoge der in den früheren Zeiten hier bestandenen Judengemeinde war.

Das Aeußere und Innere des Hauses selbst bekunden das hohe Alter desselben. Unsere Vorfahren hatten die besondere Eigenheit, nicht einen Zoll breit an ihrem Eigenthum missen zu wollen. Wenn auch die nach der Straße zu gerichtete Fronte des Bauplatzes keine gerade Richtung hatte, so wurde um letztere zu erzielen, deshalb nichts an die Straße abgegeben; man bebaut den Platz so wie er sich vorfand, wenn auch dadurch die Vorderwand die gerade Richtung verlassen mußte. Ein solches Beispiel der Hartnäckigkeit unserer Vorfahren, führt dieses Haus, mit seiner etwas abgerundeten Fronte, uns vor Augen. Die Umfassungswände bestehen aus dicken Mauerwerke aus unregelmäßigen Bruchsteinen, in welchem die Fensteröffnungen in verschiedenen Höhen angebracht sind; daher sind regelmäßige Stockwerke nicht vorhanden. Die in neuester Zeit vorgenommenen baulichen Veränderungen haben diesen Charakter nicht verwischen können. Schritt man vor diesen durch den hohen Thorweg, so betrat man die Diele, den Haus Ehn, neben welchem, links, sich ein niedriges Gemach befand, wahrscheinlich die Geschäftsstube des mit Waid handelnden Besitzers; rechts befindet sich noch jetzt ein allen Zerstörungen trotzendes gewölbter Raum, aus welchem eine Treppe in einen trefflichen Keller führt. Das erste Stockwerk enthielt außer einem großen Saale und einigen kleineren noch ein großes Zimmer mit hoher gewölbter Decke, rund herum getäfelt, die Decke selbst mit Gemälden geschmückt; das Gallazimmer der Familie. In einem andern Gemache soll verschiedenes altes Holzwerk vor-

handen gewesen sein, bestehend aus Holztafeln mit abstehenden geschnitzten Figuren. Leider ist bei einem Umbau vor Jahren alles dieses vernichtet worden, so daß man keine Beläge für die Tradition hat, daß das Gebäude früher den Tempelherrn zuständig und mit einer Kapelle versehen gewesen sei.

Dokumente, welche dieses nachweisen könnten, sollen erst in neuerer Zeit verloren gegangen sein.

Jetzt nicht mehr vorhandene Seitengebäude verbanden dieses Haus wie bereits erwähnt mit dem nunmehr zum Hause Nr. 2545 gehörenden mächtigen Bau, der ehemaligen großen Synagoge der hiesigen jüdischen Gemeinde, bis zum Jahre 1349, jenem Jahre, in welchem dieselbe hier vernichtet wurde. Mit den andern Häusern der vertriebenen Juden ging auch dieses Gebäude mit dem Friedhof in den Besitz der Stadtgemeinde über, denn während im Freizinsbuche vom Jahre 1331 die Judengemeinde von beiden dem Erzbischof von Mainz einen Freizins zahlte, wird derselbe nach dem Freizinsbuche vom Jahre 1405 von der Stadt entrichtet.

Daß übrigens dieses Gebäude wirklich die Synagoge der Juden gewesen ist, beweisen unzweifelhafte Dokumente.

Im Freizinsbuche vom Jahre 1592 heißt es buchstäblich: „Balthasar Stotternheim de Scola Judeorum nunc edificata et vocata zum bunten Hause Ante Portam Mercatorum etc.“ Ferner findet sich in diesem Freizinsbuche beim Hause Nr. 2549, jetzt die Römerapotheke, die Aufzeichnung, „Henricus Nack de Novo Domo zum Stallhose vocata ad Synagogam, nunc vero zum Affen.“ Und an dieses Haus stößt dasselbe unmittelbar an. Auch ist erforscht worden, zu welcher Zeit diese Synagoge im Besitz eines Angehörigen der Familie Stotternheim gekommen ist. Denn nach einer vom Stadtrathe H. Karl Herrmann im Weimarischen Archiv aufgefundenen Nachricht ist die Synagoge im Jahre 1505 von Katharine Stotternheim erkaufte worden.

Indeß nicht diese Aufzeichnungen in den Freizinsbüchern allein bestätigen die Behauptung, daß wir in dem Bau die jüdische Synagoge zu erblicken haben, sondern sein Charakter selbst läßt erkennen, daß man mit seiner Einrichtung andere Zwecke erreichen wollte, als Wohnungsräume zu schaffen, ein Vorrathshaus zu errichten.

Es ist ein mächtiges, beinahe viereckiges, drei Stock hohes Gebäude, in dessen obern Geschosse, an der Ost- und Westseite sich größere Fenster, im ältesten Spitzbogentypus und neben diesen Fenstern am westlichen Giebel, noch zwei runde Fenster vorfinden, welche nicht bestimmt sein konnten, Wohnzimmer zu erhellen. Leider haben die mannigfachen Bauten, welche im Laufe von Jahrhunderten im Innern desselben vorgenommen wurden, dasselbe dergestalt verändert, daß sich nicht mehr erkennen läßt, welche Eintheilung es gehabt haben mag, um zu gottesdienstlichen Zwecken zu dienen. Beznügen wir uns daher mit der Thatsache, die Stätte zu erkennen, wo die große, ihrer ausgezeichneten Schriftgelehrten wegen unter ihren Glaubensgenossen weit und breit berühmt gewesene Judengemeinde Erfurts ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielt.

Es werde hier noch erwähnt, daß sich keine Nachrichten darüber haben aufgefunden lassen, wann die im Jahre 1736 abgebrannte Synagoge, von welcher eine Straße „auf der Jüdenschule“ noch heute den Namen führt, erbaut worden ist.

Wahrscheinlich ist es, daß dieses erst nach dem Jahre 1349 geschehen sein kann, nachdem die hiesige jüdische Gemeinde sich wieder gesammelt hatte und bis zum Jahre 1458 hier frei verkehren durfte. Denn erst in diesem Jahre erkaufte die Stadt vom Erzbischof Dieterich das Recht, Juden innerhalb ihrer Mauern nicht mehr aufnehmen zu müssen. Die Stadt hatte im Jahre 1349 die Synagoge erkaufte und da die Juden als Kaiserliche Kammerknechte ihr nichts angingen, mag der Stadtrath keine Verpflichtung erkannt haben, der Judengemeinde das einmal im Besitz genommene Gebäude wieder herauszugeben, sondern ihr überlassen haben, eine neue Synagoge an anderer Stelle zu erbauen. Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß die den Juden feindlich gesinnt gewesene Parthei in der Stadt, an ihrer Spitze der Rathsmeister Hugo Longus, mächtigen Anhang hatte, wie die gelinde Bestrafung der sogenannten Juden-Todtschläger beweist, wovon uns in dem von A. L. J. Michelsen verfaßten, in der Zeitschrift des Vereins für Thüring'sche Geschichte u. s. w. 4. Band Seite 145—158 enthaltenen Aufsatz Kunde wird.

Den allgemeinen damaligen Zustand der Juden schildert in wenig Worten Schaab, „diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz“ (Mainz 1855) indem er in Bezug auf die vielfachen Verfolgungen der Juden sagt: „Dieser schreckliche, die Menschheit entehrende Zustand der Juden zu Mainz und in ganz Deutschland hätte unmöglich durch drei Jahrhunderte fortbauern können, wenn man sie nicht als Menschen angesehen hätte, die ihr Leben durch Aufopferung ihrer Freiheit erkaufte hätten, die man nur im Stand der Knechtschaft und der Leibeigenschaft dulde und von jeder Theilnahme der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen habe. Das deutsche Reichsoberhaupt selbst betrachtete die Juden nur als Sklaven und Knechte seines Fiscus — *camerae suae servos* —, als nutzbare Gerechtsame, über die er, wie über seine anderen Regalien, nach Willkür schalten könne, als ein Erwerbsmittel, von welchem seine Kammern Revenüen zogen. Alle Vortheile von ihnen flossen einzig und allein in die kaiserliche oder königliche Kammer.“ — Hieran anschließend gehen wir zu den verschiedenen Judennachrichten Erfurts über.

Die Jahre 1348 und 1349 kennzeichnen die Greuelthaten mit welchen die Juden überall im deutschen Reiche verfolgt wurden. Es war auf die förmliche Vertilgung der Juden abgesehen, so auch hier in Erfurt. Als die Hauptursache jener Schreckensthaten wird die Pest, der sogenannte schwarze Todt genannt. Hierzu gesellte sich der Volkshaß, vielleicht auch der Umstand, daß Viele den Juden schuldig waren und durch einen Gewaltstreich sich ihrer Gläubiger entledigen wollten, in Folge dessen das Gerücht ausgesprengt wurde, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und trügen die Schuld der großen Sterblichkeit.

Die Hogelsche Chronik berichtet über jene Zeitverhältnisse: „Anno 1347, 1348 und 1349 starben die Leute häufig hinweg, da kamen die Juden in Verdacht, als hätten sie die Brunnen vergiftet, dannhero sie in ganz Thüringen von Bürgern und Bauern erwürgt worden. Es waren etliche Junkern, die trachteten nur die Juden, die zu Erfurt unter Mainzischen und des Rathes Schutz saßen, zu erschlagen, sondern auch bei solchem Tumult das Stadtre Regiment an sich zu ziehen, und hielten es auch etliche Rathsherrn selbst mit ihnen, ingleichen die Löber, Zichener, Fleischhauer, Kürschner, Weber und Weißgerber, denen machten sie weiß, als ob es des Rathes Wille sei. Als es aber der Rath erfuhr, suchte er es auf alle

Weise zu hintertreiben, und da der Lärm dennoch anging, schickte er seine Diener denen Juden zu Hülfe. Allein der Aufstand war allzugroß, daß weder der Rath noch die Vierherrschaft gehört wurden, und ob sie schon einen und den andern Juncker fingen und in den Thurm setzten, so ging der Lärm doch fort, daß bei 100 Juden erschlagen wurden; die übrigen aber, weil sie keine Rettung sahen, liefen in die Häuser zusammen und steckten mit Feuer sie selbst an und verbrannten sich als verzweifelte Buben mit allem was sie hatten. Es sollen aber der Juden 6000, andere sagen 9000 (?) damals in der Stadt gewesen sein, so alle umkamen. Die Mentemacher hatten gedacht, nun würde der Rath die Bürger angreifen, und also Uebel ärger machen, allein er war zu klug, und weil die Judenschläger offenbar wurden, so mußten Günzel von Rostock, Helwig von Goldschmidt, Schaller und andere ihr Leben hergeben. Cunz von Witzleben, Sander von Schmira und vierzig andere wurden flüchtig, oder wurden vertrieben.

Der Erzbischof Gerlach zu Mainz beehrte, die Stadt sollte sich der Juden halben, so unter seinem Schutz gewesen waren, mit ihm vergleichen; es sollte sich auch die Stadt zu ihm, und nicht zu seinem Vorfahrer, der vom Stuhle gefallen wäre, halten. Der Rath und die Gemeine verstanden sich sofort zum Vergleich und versprachen ihm die 100 Mark Silbers, die die Juden zeithero ihm gegeben hatten, jährlich auf Martini zu geben. Da auch sich Juden wieder zu Erfurt setzen würden, wollten sie sie schützen, sie sollten aber auch gemeine Last mit tragen helfen. Darauf schickte Ihnen der Erzbischof drei Sühne-Schutz- und Gnadenbriefe, vergab ihnen das Vergangene, versprach sie zu schützen, und wenn er mit dem Kapital ausgesöhnet worden, sollten sie auch von demselben Brief und Siegel darüber bekommen; so wollte er auch ferner mit Niemanden ein Bündniß wieder sie schließen. Er befreite sie in einem sonderlichen Schreiben vom Mainzischen Gerichte außerhalb Erfurt. Der Rath möchte alle Judenschulden einfordern, damit ihm die 100 Mark nicht allzuschwer würden, welches derselbe that, und die Gelder, Kleinodien, Pfänder, Kleider und Geräthe auffuchen und verkaufen ließ, welche Summe sich auf 3410 Mark belief. Also kam der Juden-Hof von Juncker Thilo von der Sachsen um 33 Mark, item ein Haus beim Thurm am Rathhause vor 16 Mark und noch eines daselbst von N. Kesselborn um 18 Mark an den Rath.“

Ein Document, im Besitze des Herrn Stadtrath Karl Herrmann, enthält Bruchstücke der gerichtlichen Aussagen jenes hingerichteten Schaller, der unmittelbar beim Judensturme thätigen Antheil genommen hatte. Dasselbe lautet:

Das seindt die Jundern, die mit Schalle das Judenschlahen zu dem ersten antrugen und sich mit ime verbunden mit gelöbden, also als er sprach bei seiner hennefahrt, als er verwar wuste das er sterben muste: Ditzel Hottermann Hern Sigharts sohn, Hermann Haffe, Günzel von Rockstette, Apel von Hallestrank, Conradt Vierekelingk, Jois von Beshstetten und sein vetter Sander, und viel andern Jundern die er nicht genenne kunde, die durch bitte dieffen vorgebant zu hülfte komen.

Darnach Schalle vorgenant und Spitze waren Hauptleute von der Gemeine wegen, Günzel von Rockstedt und Apel von Halle von der Reichen wegen. Die sprachen, das man es frolichen angriffe, sie hetten leute aus deme Rathe und aus Rethen, die inen trefflichen zu hülfte komen wolten. Also hat Schalle bekandt

bey seiner heinfahrt, Roder sprach auch abendt und morgen, das sie es angriffen, er wold mit XX unsern Hern Dienern mechtiglich darzu komen, alleine er kunde mit namen keinen genennen.

X Sie wart die Samelunge under den lobern zu Swinmeze hause. Apel von Gosla, Meldingen Ludewig, Spangen sehn Raspenbergt hatt auch Samelunge in seinem hause. Der lober war woll XIII die darbey waren, so die Jundern das gelöbde thetten, alleine Schala kunde sie nicht alle genennen.

Swinmeze sprach, er hette mit rath seyner Hauptleute in seyner pfarre das dingt angegriffen.

✓ Merten von Boytsburgt hatt samelunge doheime, do waren die zichener *). Spiße und die gebrudere von Madala, Meldingen und Frezen, beyde vor dem loberthore, Hermans sohn Teysthener auf dem grassemarkte, der was auch der anleger **) eyner, und Weysfensehe an dem lobande. Clemme der hatte samelunge des nachtes, der was woll XX. her von Tasdorff und Tigels sohn von Ebeleben, die waren da mit den Reichen (?) wegen. Jois von Linde was hauptmann der fleischhawer ***).

Die gebürder von Arnstadt gelobten den lobern, sie wollten inen frolich zu hülf kommen, das sie es angriffen.

Der kürsener uf der langen stegen, der hatte samelunge des nachtes mit den fuessschützen in seyner hause, Selingen, Helwig Nuses und die andern fuessschützen, der was viel, die er nicht nennen kundt.

Hern Siegeharts ****) son, alleine er des nachtes bey seyner vatter auf deme hause was, so gingt er des morgens vor das haus zu den Judenschlegern und sprach: Greiffst es an, ich will todt und lebendig bey euch pleiben. Das bekannte Schala auch.

Ein weysgerber, der hatte gele stoffe an dem mantel, der was hauptmann von seyner gesellen wegen, bey seyner namen kundt er in nicht genennen.

Alle die hie beschrieben stehen, die seindt dieser dinge meister, anleger und volbringer gewest. Aber sie sprachen zu viel andern, die sie es batten mit inen angreifen, wann sie es begunnen, so würde ir also viel als sie irer bedurfften. Das seindt rede und wortte, die Günzel von Rockstett bey seyner warheit, und also als er sprach, er muste sterben, beandt ers alleine, man brachtes gar kaume aus ime, dann er sprach, er hette es verschworen und verlobt bey seyner eide, das ers nymer melden wolde.

Von erst uf dem Bischemarkte vor dem pletner do kamen zusamen Her Götthe von Stolbergk, Giffeler Bierecklingt, Werner von Wisleben, Hartungk von Treffardt †) der Elber und Johan von Wechmar, und verbunden sich miteinander, also das sie an dem andern tage oder an deme dritten darnach sich samelten zu Werners hause von Wisleben in dem werckgadem. Darzu kam Er Johan von

*) Ein Gewerck der Weber: die Innungen der Zichener und Schalmer von Chalouzeug.

**) Anstifter.

***) Fleischhawer, Schlachter.

X ****) Sieghard Hottermann und Sieghard Lubeten waren 1347 die Obersten des Raths, erster Oberst-Rathsmeister.

†) Treffurt war 1341 Rathsmeister.

Dressart, und verbunden sich do miteynander umb den rith gehen Dresseu *), das die Brieffe von dem Marggrauen in den Rath und in die Handwerck komen, und gebeten wart, das man die Juden zu thode erschlütze. Das warb Werner von Witzleben, das bekante Runke seyn sohn gegen Günkzel von Rockstette in dem thorne, da sie beyde miteynander inne lagen. Aber er muste ime verschweren, das er es nimer wolde melden. Als davor geschriben steet, also wurden diese dingl von erste angetragen, davon dießer schade komen ist.

Er bekandt auch, das Werner von Witzleben seynem sohne Runken kaufte eisenhüte und andere woffen, und sprach widder etliche leute, er wolbt seynen sohn zu herrnhoffe senden. Aber er wolbt die woffen darzu haben, das er die Juden damit hülfte thöten, das auch denen wolwissentlich war, die hievor geschriben steen, denn sie waren legenwertlig do er die woffen kaufte. Auch sprach Runke von Witzleben widder Günkzel von Rockstetten, seyn vatter und seyne freunde und auch etliche andere hetten ire herrschaft lange gnug gehabt, sie wollten auch nun die seyn und werden, dann es solde inen nimer gestadt werden, das sie manich jare angetrieben hetten. Da wart aber mit Günkzel geredt in der Temlichen **), wolbt er das man seyn dingl güttlich an unsere herren brechte, so muste er sie des grundes bas berichten. Do sprach er, das ist der grundt, das Er Hug der Lange und seyn sohn ***) , Her Johan von Dressart und seyn bruder, und Er Sigehart Hottermann ****) und die andern, die hievor geschriben steen, und etliche mehr aus dem Rathe und gnugl aus den Rethen †) sich dießes dinges vertragen und vereyniget hetten. Das geschah an Sanct Petersbergk zu Ern Hartunges hause Bithumbs, do sie vielmal miteynander waren. Auch rürthe er Her Hermans haus Brotsatzs, do sie auch miteynander waren. Auch sprach der vogenante Günkzel, das sie zu Müdigers hause von Kesselborn, Kubeloff und Gießeler Zigelers und die Jundern, die do vorgeschriben seindt, und der junge Syffart von Kesselborn dieck bey eynander waren. Er rürthe auch Johan von Saluedt und mit namen Ludewigen Legatten seynen schwager, der do sprach vor widder Günkeln, er wuste verwar, man wolbt die Juden thöten. Do legten die Jundern, die vertrieben seindt, und selbst gerümbt haben, rath an, mit name Hern Sigarts sohn Hase, Runke Biercklingl, Sander, Runke Witzleben und die andern ire gesellen, die unser Herrn wol wissen, Hermans sohn Tristheners mit etlichen in den handwercken, mit lobern, zichenern, mit Jois Binden, mit Stymmen von den fleischhawern, mit weyßgerbern und mit den andern, mit heubtleuten und mit andern, die unser Hern erschawen haben gnugl und noch erschawen mogen, die dieße Jundern vogenandt zu inen brachten mit gelobden und mit eyden, und sprachen, das der Rath und die Rethen die Juden schlagen wollten. Alleine sie dieck sprachen und ließen kundigen, sie wollten die Juden schützen und schirmen. Also gingen dieße dingl vor, do die kirchwartthe des nachtes verbott worden, und des morgens vor das haus quamen zu den Judenschlegern, der viel was, die nicht

*) Dresden.

**) Demnitz das Gefängniß.

***) Hugo der Junge war 1341 Rathsmeyster.

****) 1347 oberster Rathsmeyster.

†) Die Abtheilungen des Gesamt-Raths, die jetzt nicht das Regiment führten.

wußten was sie thun sollten, dann sie wolten wehnen, das der Rath die Juden schlagen wolte, do die tarften also baldt von dem hause geweicht worden und auch etliche ihre dienere den Juden selber zutratten. Auch hatte Helwig Goltzschmidt widder Günsteln geredt in dem thorm, das es Gott were geclaget, das Cunradt von Arnstatt do sehen soldt, ders groß geldt genossen hette, und auch vaste selbst getrieben, und sie darumb sterben sollten. Zum letzten bekant Günstel, das Kung von Wisleben inen in dem thorm underrichte, do der Rath zum ersten den Wisfensehe an dem lobanck Rospinberger, und die von den handtwerkern, die man zum ersten aufbildt, die mit dießer sache bekümmert waren, was also ausgegeben, wann sie der also viel triben und gestrikt hetten, das die Gemeyn von den Handtwerkern und aus den Vireln nicht gestadt hetten, so hetten sie die reichen leute alle zu hülfte genomen, und hetten dem Rathe und den Rethen ire ehre benomen und nidgerworffen, damit die gemeine vergangen were. Wisleben sprach auch zu derselbigen zeit in dem thorm widder Günsteln, das er und seyne freunde und ire partheie vor nichts also groß besorge und gefahr hette, denn das der Rath und die Rethen und die inen gestanden, das gemeyne volck, das den schaden halff thun und auch die Juden halff zu thot erschlahen, und den grossen gehorsam gegen den Biern (Bierherren) und gegen dem Rathe brachen, das sie inen dasselbige auf das mol vergeben werden, auf das sie sich widder vereynen mochten und verbinden und dem Rathe widder gehorsam gemacht würden, wan dan die vertracht bestünde als sie vor gewest were, so würden sie dan miteynander auf unsere freunt und auf die reichen leute fallen und würden sie trücken, das sie es nun nicht mehr verwunden. Ander rede wart viel mit ihme geredt und er redet auch viel widder, das man nicht alles hat mogen behaltten. Aber hiran liegt die grosse macht, wie die dauchten und meinten, die mit im haben geredt auch des tages, als man die Juden schlugt. Do stunden die heubtleute zu allen Heiligen mit iren bannyrn vor der kirchen, da kam Er Hug der Lange *) geritten zu inen und sprach: was stehet ir hie, ir soldt gehen hinden vor die wallengassen **) und soldt verwaren, ob die Juden daselbst wolten hinaus lauffen, und soldt fast auf sie schlagen. Auch auf denselben tagt war er von dem Rathe und den Rethen geheissen zu reden mit den Judenschlegern und sie zu bitten, das sie die dingt aufhaltten wolten bis so lange das der Rath und die Rethen das geenden mochten mit besserem rathe. Darnach sprach er widder etlichen Judenschlegern: rüstet ench, endet was ir zu enden habt, euch

*) Ueber diesen Mann siehe das Todtenbuch der Predigerkirche, in der er als procurator ecclesiae begraben worden ist. Hier liest man: Anno Domini MCCLXXIX. VII idus Augusti. obiit venerabilis dominus Hugo Longus procurator hujus domus hic sepultus, cujus anima requiescat in pace. Quehl, Predigerkirche. Erfurt 1830. S. 113. Diese Familie Lange hat auch die Predigerkirche mit erbauen helfen. Hugt der Lange stellte 1310 einen der Bierbriefe aus, durch welche die Bierherren eingeführt wurden. Falkenstein S. 180. Die Familie Lange gehörte also einen langen Zeitraum hindurch zu den mächtigsten und angesehensten Geschlechtern der Stadt, ihrer intimen Verbindung mit den Dominikanern wegen wahrscheinlich aber auch zu den bigottesten und fanatistischsten, woraus ihre offenbarste Theilnahme an dem Judensturm sich auch erklären mag.

**) Jetzt die Waldengasse, nicht weit von der Lehmannsbrücke. Die Juden wohnten auf dem linken Ufer der Gera und konnten sich über die Lehmannsbrücke nach dem rechten Geraufer retten, um dann durch die Waldengasse nach dem Johannisthor zu kommen.

hindert hieran nymandt. Auch do dieselbigen bitt und rede von des Raths und der Kette wegen geschach zu den Judenschlegern, das sie die dingk aufhalten wolten, do sprach Er Günther Becke zu den Judenschlegern: ir sollet alle sprechen neyn.

Helwigk Goltzschmidt sprach do er sterben soltt, do Johan Tromsdorff widder inen gesprochen hette, das viel leuthe in dem Rathe und in den Ketten waren, den es lieb were, das man die Juden thötte, das er verwar wuste, das sie nymand daran hindertte, das sie es frolich angriffen. Auch sprach derselbige Helwigk, das es Gott geclaget were, das er sterben muste, dan seines thodes mochte derselbe Johann am guthe wollen das er lebete desto baß.

Anno Domini XLIX. — — — Die Judenschleger Sander von Smirna, Conradt Strantz, Tigel von Wissensche der Junge an dem lobancke, Apel von Goslar eyn lober, Heinrich von Raspenbergk, Tigel der frawen der Gotschalcken sohn, Merten Voitspergk, Apel von Bichlingen, Conradt Werners von Wisleuben sohn, Reynhart von Marglburt eyn zichener, Johan von Geysmar eyn schrötter, Tigel Ern Segbeharts Hottermans sohn, Herman Hase, Apel von Halle, Conradt Bierckelingsk, Johan Conrads von Bechstet sohn, Henicke Ern Heinerichs von Bechstet sohn der zu Gotha wonet, Conradt und Johan von Madela gebrüder zichener, Herman und Nicolaus Frechen vorn lober thore, Heynerich von Rasdorf wollenweber, Johan von Linde der Junge, Dithmar Tigel von Elzeuben des wollenwebers sohn, Cunradt von Mülhauffen, Waldtwanger auf der langen stegen, Heinerich von Ostynriden, Heinerich von Schalcke, Johan Styme vleischawer, Herman Nunneste schlosser, Nickel von Probesporn, Jacoff Semandt, Hebestreit, Conradt Windtheim der schmidt, Johan Nickel genandt, Horigk genandt Osterabent, Helffrich Aroll discher, Arnoldt Goltzschmidt, eynes genandt Meldingk eyn lober, und Ern Johan von Eckstetten sohn hinter ein Rathe und den Vieren eyne samelunge gemacht hatten, und diß zwischen eynes Gemein und deme Rathe zweigunge wolten gemacht haben, und sie mit iren vollisten wider des Raths, der Kette und der Handtwercke willen die Juden geschlagen haben. Darumb dünckt vnser herrn von dem Rathe, die Kette und die Handtwercke von der gemeyne auf ire eyde, das die vorgeante leute und ire volleister ire trewe und ire eydt nicht bewarth haben, vnd haben eyntrechtiglichen dieselbigen von der stadt getrieben ewiglichen, also das sie bey dreyen meilen der Stadt zu Erfurdt nicht nahen sollen. Würden sie aber der ichter eynes begriffen innerhalb der dreyer meilen, es ginge inen an ir leben. Dieselbigen vorgeanten vertriebenen leuthe habe eyne rechte vrsede und trewen gelobt und geschworen zu den heilligen stette und gantz zu halten und darumb nymandts zuuordenden noch zu beschweren mit wortten noch mit wercken keynerley weyse, alle argeliste ausgescheiden.

Die Hogel'sche Chronik giebt noch verschiedene erwähnenswerthe Nachrichten über die Erfurter Juden, die wir der Vollständigkeit wegen hier folgen lassen. Pag. 171 wird angeführt: „Die Juden saßen unter Erzbischöflicher Jurisdiction, denn die Bischöfe maßten sich der Gewalt über die Juden und Ketzer an, und hatten vom Erzbischof Werner einen Schutzbrief bekommen, doch so, daß dem Rathe auch einige Gebühren und dem Erzstift 100 Mark Silbers mußten gegeben werden, ohne was sie noch dem Kaiser entrichten mußten; der Rath hatte ihnen den Platz zur Judenschule und vor dem Morikthore einen Raum zum Gottesacker angewiesen. Sie mußten aber von jedem Todten 30 Pfennige im Main-

zischen Hof geben; ihre Wohnungen singen sich an beim Heidenthore, (wie schon bemerkt hatten diesseits Juden und jenseits Christen gewohnt, daher ist es das Heidenthor genannt worden), über den Töpfenmarkt*), durch die Milchgasse, vor der Krämerbrücke in die Krautgasse bis an die Krautstege, ferner bei der Waage**), das Haus zum Rinbacken***) bei der St. Michaeliskirche, und wieder gegenüber bis zur Lehmannsbrücken-Ecke, da war ein Haus der Juden-Zoll, welchen sie dem Kaiser auf Weihnachten geben mußten. Unter denen Stufen beim Mühlhose hatten sie ein Spital. Die zwei Häuser zum Paradies****) werden vermuthlich auch von ihnen erbaut sein. Das Bad oder Teich an der Gera Balneum Judeorum †), ist theils verfallen, theils verbrannt; der Rath bekommt noch von einem Bürgers-Hause, so unter solchem Titel angegeben wird, 1 Pfund Geldes Zins. Sie hatten auch 4 Fleischbänke vor der Krämerbrücke und an den Krautstegen.“

Pag. 304. „Anno 1357. Es kamen aber auch Abraham von Fulda, Cassel von Arnstete, Abekind von Dornburg, Rabbi, Feudelin und andere mehr Juden nach Erfurt und mietheten dem Rathe die Judenschule und etliche Judenhäuser um etliche Mark ab, genossen den Schutz eine lange Zeit, so daß sie gar Bürger wurden, sie mußten aber eine starke Schätzung geben, damit der Rath, die bis hierher wüste gelegenen Häuser und Schule wieder aufbauen konnte.“ Pag. 311: „Anno 1362 verkaufte der Rath etliche versteckt gelegene Jüdenbücher vor 34 Mark oder 240 fl.“

Von diesen Jüdenbüchern befindet sich noch ein namhafter Theil gegenwärtig in der Ministerial-Bibliothek. Sie bestehen in sechzehn wichtigen geschriebenen Codices I—V. Vier große Hebräische biblische Codices, wovon der erstere zwei Theile enthält; VI—XI. Vier antike Rollen des Pentateuchus (der fünf Bücher Moses, oder die Torah). X. einen Codex der Masora. XI. Mischna. XII. Machsor oder Kalbo. XIII. und XIV. zwei Codices des Rabiner Salomon Jarchus. XV. eine Kasuistik der Rabbinen und XVI. einen Türkischen Koran.

Die ersten wurden mit dem Judensturme 1349 erbeutet und zum Theil den Flammen entrisen, von deren gefräßigem Zahne man auch noch an einigen derselben Spuren findet. Der letztere wurde von irgend jemand hierher verehrt, welcher ihn im türkischen Lager beim Entsatz von Wien erbeutet hatte.

Nro. 1 und 2. der große Codex aus zwei Theilen bestehend. Er ist ganz auf schönes Pergament geschrieben und im größten Folio, jedes Blatt ist zwei Rheinische Fuß lang, ein und ein halb Fuß und darüber breit. Der erste Theil enthält 581, der zweite 542 solcher Blätter. Fast jede Seite enthält 3 Columnen, ausgenommen im hohen Riede, wo die Seite in zwei, und am Ende des Buches, wo sie in keine Columnen getheilt ist. Jede Columnne enthält 30 Zeilen, sehr schön mit Hebräischen Quadratbuchstaben geschrieben. Ein wahres Muster Hebräischer Kalligraphie. Diese beiden Theile enthalten 1) den Hebräischen bib-

*) Der Platz, welcher die Neue-Strasse mit dem Fischmarkt verbindet.

**) Die Häuser Nro. 2728 u. 2729.

***) Nro. 2725.

****) Nro. 2533 u. 2534.

†) Nro. 2741.

lischen Text mit den Vocalen, 2) den Thargum, oder die Chaldäische intertextuelle Paraphrase. 3) Die große und kleine Masora, jene oben in drei und unten in zwei Zeilen über den Columnen, diese auf den Marginalseiten. 4) Verschiedene Lesarten und kritische Noten, theils unter die Masora geworfen.

Der Codex ist beinahe allenhalben völlig unbeschädigt und vollständig, denn es fehlen nur zwei Blätter. Die Masora und übrige Noten sind von neuerer Hand beigelegt, der Hebräische und Chaldäische Text ist mit einer besondern Tinte, die Punkte und Noten aber mit gewöhnlicher Tinte geschrieben.

Der Punktator unterscheidet sich ausdrücklich von dem Schreiber und von beiden ein dritter kritischer Censor. Der Name des Schreibers, der sich an mehreren Orten findet, ist Baruch, ein Sohn des Rabbi Serach. So oft der Name Baruch oder Serach vorkommt, hat er ihn mit großen Buchstaben und besondern Zierrathen geschrieben.

Der Punktator, welcher die Vocale und Masora beilegte, Simson Menenion, vollendete seine Arbeit nach jüdischer Chronologie (im Jahre 1343). Zu welcher Zeit jener strenge Kritiker Brutmark gelebt hat, ist nirgends angemerkt. Aber da Simson Menenion nur sechs Jahre vorher, ehe dieser Codex in der schrecklichen Judenverfolgung 1349 dem Feuer entrissen wurde, mit den Punkten und der Masora fertig wurde, so ist anzunehmen, daß Brutmark seine Bemerkungen in dem Zeitraume von 1343—1349 dazugefügt habe. Die biblischen Bücher folgen nach der Talmudischen Ordnung.

Die unter VI—IX bemerkten vier antiken Rollen enthalten den Pentateuchus, (die Torah) und sind auf sauber an einander gefetzte Pergamenthäute sehr schön geschrieben. Sie wurden zum Vorlesen in der Synagoge gebraucht. Der Koran, der unter XVI. aufgeführt ist, wurde wie gesagt, beim Entsaß von Wien erbeutet. Er ist ein Muster Arabischer Kalligraphie, ganz vollständig und äußerst sauber. Sein schöner Einband sowohl als seine kalligraphische Schönheit, die Schwärze der Tinte, die Weiße und vorzügliche Güte des pergamentähnlichen Arabischen Papiers verräth einen ehemaligen vornehmen Besitzer. Er ist klein Folio, und ein merkwürdiges Arabisches Manuscript.

(Vergleiche J. V. A. Arnold Dr. Gotha 1802.)

Pag. 358 der Hogelschen Chronik lesen wir bezüglich der Juden um das Jahr 1389 weiter: „Weil sich die Juden in der Stadt sehr mehrten, so befahl der Rath 1) daß kein Jude mehr Christenknechte, Mägde oder Arme haben solle; 2) Alle Juden damit man sie kennen möchte, Stiefeln und Mäntel mit vier Hauptfenstern (Schlitze) lange Hüte ohne Rogeln, oder Rogeln ohne Hüte über die Mäntel, die über die Hauptfenster langen, tragen; 3) kein Jude in der Stadt wohnen sollte, der nicht Bürger wäre, es sei denn, daß er andern diene. Hierauf mußten die Parnasen oder Schösser der Juden, alle Juden die Bürger und Bürgerkinder waren beschreiben geben, der waren etliche 70; für 26 andere Juden, die arm waren und weder 30. 20. 10. Rheinische Gulden vors Bürgerrecht geben konnten, baten die Juden, daß sie der Rath um Gotteswillen damit begnade; da nahm sie der Rath zwar auch an, aber um 37 Schock (92 Thlr. 15 Sgr.) Groschen, welche die andern bezahlten. Von der Jüdenschule gaben sie in diesem Jahre 6 Mark fein Silber; von ihrem kalten Bade 4 Mark, vom Tauthaus (?)

16 Schock, vom Kirchhof 10 Schock, von alten Kleidern, so sie verkauften 18 Schock Ungeld. Anno 1390 waren die Juden wegen ihres Wuchers beim Kaiser verklagt, der geböth ihnen durch ein Edict alle in Händen habenden denen Christen zuständigen Pfänder, denenselben ohne Entgelt wieder zu geben, welches in Thüringen, Hessen, Meissen zc. also auch in Erfurt zur Exekution vom Rathe gebracht wurde, deshalb erhielt er vom Kaiser diesen Gnadenbrief, Nürnberg Donnerstag nach Judica, darinnen er die Stadt alles Anspruchs, den er der Juden halben an sich gehabt, lossprach, daß er oder die künftigen Kaiser oder Könige sie ins künftige der Juden halben besprechen wollte, die sollten dem Erzbischof zu Mainz, nicht aber die Stadt besprechen, vielmehr sollten sie bei allen ihren Ehren, Freiheiten zc. bleiben, sie sollten auch vor keinem, als dem Kaiserlichen Gerichte, oder in Erfurt können belanget werden. Dafür bekamen die Kaiserlichen Räte und Canzelisten 2000 fl. spendirt, die Juden aber mußten der Stadt nicht allein 2000, sondern noch 3000 fl. Schätzung geben.“

Pag. 393. Anno 1418 „ein getaufter Jude war gesehen worden, daß er mit andern Juden wieder in ihre Schule gegangen war, der wurde vorm Graden an eine Säule gebunden und verbrannt.“

Pag. 462. Anno 1458 „Wegen der Juden verglich sich der Rath mit dem Erzbischof von Mainz, daß nimmermehr ein Jude zu Erfurt wohnen, oder daselbst geduldet werden solle, weil man ihrer Schinderei gerne loß sein wollte, dafür gaben sie ihm 450 Mark Silber und 4000 fl. am Golde. Die Juden verklagten den Rath beim Kaiserlichen Kammergerichte, und war demselben schon eine große Summe Geldes zur Buße angesetzt worden; der schickte aber zwei Deputirte nach Wien, die wanden die Sache nach Wunsch ab; das kostete aber 1144 Schock 43 gr. (2861 Rthlr. 17 ggr.) Der Rath konnte auf eine Tonne Goldes liquidiren, welche von Jahren zu Jahren dem Erzbischofe der Juden halben waren bezahlet worden. Hierauf richtete derselbe die Judenhäuser, daß Paradies und andere, die er zeither denen Juden vermietet hatte, ins Geld, verkaufte solche an die Bürger und belegte sie mit Erbzinzen in die Kämmerei. Von der Zeit an hat kein Jude wieder in Erfurt wohnen dürfen.“

Es bleibt nur noch übrig der Zahl von 6—9000 Juden, welche um das Jahr 1349 hier umgebracht worden sein sollen, einige Gedanken zu widmen.

Zunächst darf nicht übersehen werden, daß nach den Chroniken übereinstimmend in Erfurt, Mainz und Worms 6000 Juden umgekommen sind, diese gleichlautenden Zahlen erregen schon Zweifel in die Richtigkeit dieser Angabe; sie ist jedenfalls übertrieben und läßt mit Zuverlässigkeit darauf schließen, daß ein Chronist dem Andern die Summe rücksichtslos nachgeschrieben hat, ohne irgend wie den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. — In Bezug auf Erfurt scheint festzustehen, daß in Allem 100 Juden todt geschlagen wurden und der Rest vielleicht sich selbst verbrannt hat.

Betrachtet man das hiesige Judenquartier, was genau durch die Chronik nachgewiesen ist, und zählt die darauf stehenden Items, so ergibt sich, daß einschließlich aller Gärten und Baustätten in allem 77 bis höchstens 80 Häuser hier gestanden haben können. Nimmt man hierauf die Zahl von 6000 Juden an, so kommen durchschnittlich auf jedes Item oder Haus 75 Seelen. So unglaublich schon dieses ist, ebenso unwahrscheinlich bleibt die Annahme von 80 Häusern,

welche den Juden gehörig hier gestanden haben können. Das letztere Bedenken findet namentlich einen Stützpunkt in den Freizinsregistern aus den Jahren 1293 bis 1352 (die einzigen zuverlässigen Quellen der Vorzeit in dieser Hinsicht), nach ihnen entrichteten nur einige dreißig Judenhäuser Freizinsen; auffallender Weise harmonirt nun diese Zahl mit den Stadtraths-Rechnungen vieler Jahre (sub Titulo Einnahme „von verlassenen und vermiethteten Judenhäusern“) ganz genau.

Ferner ist in Erwähnung zu ziehen, daß nach dem Wortlaute der Hogelschen Chronik um das Jahr 1459 die Juden sich abermals in Erfurt außerordentlich vermehrt hatten, so daß der Rath Veranlassung nahm, nur den bürgerlichen Juden den Aufenthalt hier zu gestatten. Die Juden selbst mußten ihr Verzeichniß einreichen, und diesem nach waren 70 bürgerliche Juden ansässig und noch weiteren 26 armen Juden, die das Bürgergeld nicht entrichten konnten, ertheilte der Rath auf ein von den übrigen Juden gezahltes Pauschquantum das Bürgerrecht. Wenn also schon diese 96 Judenfamilien (wir wollen sie dafür annehmen) als eine außerordentliche hohe Anzahl in der Vorzeit hingestellt werden, so muß man annehmen, daß die Chronikschreiber mit der Anwendung von Nullen nicht eben sparsam und gewissenhaft waren.

* * *

Der Stotternheimischen Familie verblieb dieses Haus über hundert Jahre, bis der Zweig derselben, welcher in dessen Besitz war, durch den dreißigjährigen Krieg gleich mancher andern Patrizierfamilie der gänzlichen Verarmung anheim fiel.

Im Jahre 1550 verrecktet Er Balzer von Stotternheim ein Waidkäufer
(Rathsmeister 1587)

Das Haus zum bunten Hause mit	1300 fl.
Ein Garten zu Daberstadt	150 "
Eine Scheuer	50 "
Fünf Acker Arthland vorm Andreasthore	180 "
Item hat im Waidhandel, Außenstände Wein und Getreide	2627 "
22 Mark 12 Loth an Silber	
3 " 12 " " Gold.	

Anno 1620 Er Adam von Stotternheim, Rathsmeister, begleitete anfangs in den Jahren 1624 und 1629 die Stelle eines Untergelberherrn *); er verrecktete im Jahre 1620

sein Haus mit	1400 fl.
1 1/4 Acker Weinwachs	75 "
Ein Bier im Keller	150 "
Baarschaft	2000 "
An Ketten und Kleinodien 200 Goldgülden,	
An allerlei Silberwerk 6 Mark.	

Schon 1623 veräußerte dieser Adam von Stotternheim sein Haus, und zog zur Miethen mit der Angabe, daß sein Vermögen in 2297 fl. bestehe.

*) Ungelberherrn waren diejenigen Beamten, welche die Steuer von Wein und Waid einzunehmen hatten. Der Ungelberknecht, mußte alle Weine, die er ohnen ließ in die Rathsbücher schreiben lassen, und die Steuer beitreiben.

Er starb am 26. Februar 1635 und scheint der letzte seines Stammes in Erfurt gewesen zu sein. Im Jahre 1634 findet sich nämlich in seinen Verrechten folgende amtliche Notiz: „weil Herr Adam von Stotternheim wegen des Kriegswesens vndt sonsten umb alle Baarschaft vndt Vermögen kommen, vndt nunmehr das Haus Herrn Elias von Salzern gewissermaßen übergeben, als ist auf sonderbare der Herren Obern ertheilten gnädigen Befehl Herr Adam von Stotternheim alles bis auf das Biereigengeschöß vndt das Loth ab, vndt das Haus Herrn Elias von Salzern zugeschrieben worden. Actum. 11. Juni 1634.

Gegen das Jahr 1754 kaufte der Bürger und Biereige Wilhelm Planert das Haus zum bunten Hause, vereinigte das Hinterhaus, die alte Synagoge, die längere Zeit als Waidniederlage gebient hatte, mit seinem Vorderhause Nr. 2546 und veräußerte das Haus zum bunten Hause bald darauf.

Michaelisstraße Nr. 2757,
das Haus zum Greifenstein,
senst sub Tit. Benedicti Nr. 115 b.

Die Front des Hauses zeigt uns in ihrer Mitte das steinerne Bildniß des Greifen; nicht weit davon ein verschlungenes Band mit der Aufschrift:

Gottes Wort bleibt ewig. Ps. 118. Math. 24.

Ueber diesen Bildern befinden sich in der mittleren Etage 2 größere Fenster mit steinerner Einfassung, auf deren oberem Theil die Worte stehen:

Fraudis et invidiae tandem patientia victrix;
Virtutisque opus est tristia posse pati.

Zu deutsch:

Des Truges und des Neides Besiegerin ist endlich die Geduld,
und es ist das Werk der Mannheit, Trauriges leiden zu können.

Unter den Fenstern auf der Einfassung ließt man:

Sint magni quicumque nihil nisi magna loquentur,
Nos juvat ex animo quod jubet esse Deus.

Zu deutsch:

Mögen alle Diejenigen Große sein, die nur hohe Reden führen werden,
Uns frommt von Herzen, das zu sein, was Gott zu sein gebietet.

Eigenthümer von besonderer Erheblichkeit hatte der Greifenstein nicht; 1569 Er Dr. Pangratius Helwig mit einem Vermögen von circa 150,000 Thlr. — 1587 Dr. Heinrich Schmidt. — 1604 Friedrich Nickel, Weißgerber.

Im Jahre 1609 den 6. Februar war eine Hochzeit in diesem Hause. Nickel feierte die Verbindung einer seiner Töchter mit einem Weißgerbergesellen. Gegen 4 Uhr Nachmittags, als die Hochzeitsgäste vergnügt beisammen saßen und in voller Freude die Becher zusammen klingen ließen, schraf plötzlich ein junges mit am Tische sitzendes Mädchen zusammen, und rief ängstlich ihrer Nachbarin zu: „Mach, daß wir fort kommen, ich glaube die Stube fällt ein; hast du das Knacken nicht gehört?“ Die Andern lachten über diese Aeußerung der Furcht vor einer Gefahr, die sie gar nicht für möglich hielten. Man neckte eben das arme Mädchen noch wegen ihrer Besorgnisse, als ein lauter Krach die heitern Gesichter plötzlich mit

Leichenblässe überzog. Alle Mädchen sprangen sogleich von ihren Sitzen auf und eilten zum Zimmer hinaus, und als die Letzte noch die Thüre in der Hand hielt, da stürzte die ganze Decke mit einem dem Donner ähnlichen Krach herab; ihr folgte einen Augenblick darauf das ganze Haus mit Gesparre, Ziegeln und allem nach, und begrub die noch darin befindlichen Gäste unter Schutt und Trümmer. Der Bräutigam, sein Schwiegervater und die Hochzeitdiener fallen insgesammt zur Stube hinaus und sind gerettet. Eine bei der Schwester der Braut dienende Magd, die ein Kind von drei Viertelfahren im Mantel trug, warf dasselbe in der Angst zum Fenster hinaus in den Hof, eine Höhe von 10 Ellen hinab. Das Kind bleibt lebendig, die Magd aber wird von den Trümmern des Hauses zerschmettert. Aus dem Zimmer, wo die Hochzeit gehalten wurde, ging eine Thür in eine anstoßende verschlossene Kammer. Die Thür springt von selbst auf, und zwei von den Gästen, Namens Jonas Baldwin und Christoph Buttstedt, die beide hart daran saßen, retteten sich durch dieselbe aus dem Zimmer. Es war ein schauerliches Ereigniß, das jeden, der es sah, mit Schrecken erfüllte. Im Hofe lag ein Trümmerhaufen aufgethürmt, unter dem der größte Theil der unglücklichen Hochzeitsgäste begraben lag. Niemand wagte zu Hülfe zu kommen, weil der an der Wand nur noch hangende kolossale schwere Giebel, mit einem eben so schweren Ziegeldache, jedem, der sich heran wagte, Untergang und Tod drohte. Nur aus einiger Ferne konnte man die Unglücklichen sehen, die ein so trauriges Schicksal mitten im freundlichen Kreise ereilt hatte. Die unglückliche Braut, deren Myrtenkrone zum Todtenkranze geworden war, lag auf dem Antlitz, todt und erstarrt. Zu beiden Seiten zwei Frauenzimmer, ebenfalls verschieden.

Ungeachtet der augenscheinlichen Gefahr wagten es doch endlich die herbeigeeilten Zimmerleute, den Unglücklichen, unter den Trümmern Begrabenen beizustehen. Man räumte den Schutt hinweg und zog nun eins nach dem andern hervor.

Die ersten, die man hervorzog, waren drei Rathspersonen, alle drei todt, diesen folgte ein Bäcker, Kaspar Pilgram, der richtete sich auf der Leiter, vermitteltst welcher man ihn herab ließ, auf, legte die Hände zusammen und betete. Ihm folgte die Mutter eines Lederhändlers, die in Peter Schäfers Gewölbe feil hatte, als Leiche. — Dort sah man ein mit dem Tode ringendes Weib die bleiche Hand aus den Trümmern hervorstrecken und lange winken. Aber man konnte ihr nicht helfen, sie war zu tief verschüttet. Jetzt erscholl plötzlich die Nachricht, daß Margarethe Antonie Funke, des Oberst-Rathsmeysters Gattin, ebenfalls unter den Trümmern liege. Alle Hände regten sich zur Hülfe. Man fand sie endlich, mit einem schweren Schiefertisch belastet, den die Zimmerleute entzwei schlugen. Sie lebte zwar noch, aber man konnte sie nicht mit den Kleidern herausziehen; man mußte ihr diese stückweise vom Leibe reißen, und sie entkleidet hervorziehen. Es dauerte nicht lange, da stürzte die andere halbe Seite nach, mit einem solchen gräßlichen Geprassel, daß alle Umstehende ein Schauer ergriff. Auch die Frau, die vorher mit der Hand noch gewinkt hatte, ward nun erschlagen. Dies schreckliche Ereigniß hatte alles tief erschüttert; Mitleid, Betäubung, Entsetzen spiegelten sich auf jedem Angesicht.

Man trug Todte und Beschädigte in herzerschütternden Gruppen durch die Straßen. Zwanzig Personen waren zerschmettert und todt, vier und dreißig schwer beschädigt.

Nach der vom Pfarrer Georg Silberschlag am Sonntag darauf in der Prediger Kirche gehaltenen Predigt, waren die Namen derer, die todtgeblieben:

Er Hieronymus Brock.	Elisabeth, Er Ambrosius Umanns
Er Mathes Menzing.	Weib,
Hans Nickel, Weißgerber.	Katharine, Valentin Bechers Weib.
Hans Nehrlich, Böttcher.	Hans Großens Hausfran.
Martin Kaps, Schuster.	Anna, Wendel Flanderers, des Weiß-
Er Hans Schmidt, Cämmerer zum	gerbers Töchterlein von 7 Jahren.
weißen Rad.	Des Martin Caps Magd.
Hans Alzgerodt.	Elisabeth, Hennings Weib.
Lucas Nickel, Weißgerber.	Anna, Georg Vinhofens Weib.
Georg Weingärtner, Bäcker.	Katharine, Simon Rosenhains Weib.
Anna Nickel, die Brant.	Katharine Albrecht, die Hutmacherin.
Megine, Herrmann Königs Weib.	Martha Languth.

Sinergasse Nr. 1354,

Haus zur weißen Lilie,

senst sub Tit. Mercatorum Nr. 25.

Der Buchdrucker Friedrich Melchior Dedekind war 1663 Besizer des Hauses. Von diesem Dedekind sind sehr viele Druckfachen vorhanden, so namentlich findet sich: „Bei Jakob Sachsen sel. Erben ist gedruckt das im Jahre 1623 erschienene evangelische Gesangbuch von Georg Silberschlag, Pfarrer zum Predigern.“ Ferner „bei Friedrich Melchior Dedekind gedruckt, und verlegt von Johann Brand, Buchbinder, erschien 1663 das evangelische Gesangbuch von dem Senior Nicolaus Stenger. Ein späteres Gesangbuch aus Anfang des vorigen Jahrhunderts ist erschienen bei Christian Weinmann, zu erfragen auf dem Fischmarke.“ Es verdient der berühmte „Liederstreit“ hier Erwähnung.

Im Jahre 1712 ließ der kurfürstliche Statthalter dem Magistrat den strengen Befehl zugehen, die drei Lieder „Das alte Jahr vergangen ist 2c.“ „Erhalt uns Herr bei deinem Wort 2c.“, und „O Herre Gott, dein göttlich Wort 2c.“ wegen der darin vorkommenden, den Katholischen zum Aergerniß gereichenden Ausdrücke gegen das Oberhaupt ihrer Kirche, unbedingt zu verbieten. — Den Buchbindern wurden die Bücher, welche diese drei Lieder enthielten, unter Androhung großer Strafe weggenommen. Gegen dies Verbot remonstrirte das Evangelische Ministerium bei dem Kurfürsten. Es erfolgte hierauf ein Rescript desselben, unter dem 3. Juli 1712, worin gesagt war: 1) es stritten die drei Lieder wider den westphälischen Frieden, worin Duldsamkeit und Ehrerbietung in Religionsachen geboten sei. 2) Sie wären selbst im Widerspruch gegen das Christenthum; 3) viele evangelische Stände hätten deshalb schon die anstößigen Stellen geändert; 4) sie hielten Gott und Menschen ärgernde Klauseln in sich. Inzwischen nahm sich Dr. Johann Kiesling, Pastor an der Kaufmannskirche am Sonntage Rogate nicht nur das Recht, jene Einwürfe des Kurfürsten zu widerlegen, sondern auch das verbotene Lied: „O Herre Gott, dein göttlich Wort 2c.“ von der Gemeinde singen zu lassen. Man drohte dem Kiesling, ihn auf dem Petersberge ins Gefängniß

zu legen, weshalb er sich selber entfernte und dem Amte entsagte. Später nahm das corpus evangelicorum zu Regensburg die Sache als Religionsbeschwerde auf, indem man es als Gewissenszwang und Religionskränkung erklärte, daß man die genannten Lieder, als wider die Obrigkeit und den westphälischen Frieden freitend, zu singen verboten hätte. Kiesling, nachmals Superintendent in Vorna ließ eine Predigt in Beziehung auf diesen Streit drucken: „Erfurt, gedenke dran!“ Altenburg 1712. Schon im Jahre 1686 hatte der Kurfürst dem Rath befohlen, das Lied: „Das alte Jahr vergangen ist ic.“ nicht mehr singen zu lassen. Damals legte der Senior Dr. Haberkorn über diesen Streit das Seniorat und das Pastorat an der Predigerkirche nieder und ging als Superintendent nach Güstrow. Ihm folgte als Pfarrer und Senior Dr. Breithaupt, welchem der Rath vortragen ließ: „sie hielten es für gut, daß allem Unheil vorzubeugen, man freiwillig ex charitate christiana (aus christlicher Liebe) das Lied für diesmal bei jetzigen Feiertagen in keiner Kirche singen ließe“; doch auch dieser Vorschlag wurde weitläufig pro et contra erörtert, endlich aber angenommen.

Weitergasse Nr. 1596,

das Haus zum bunten Schilde,

sonst sub Tit. Bartholomaei Nr. 112.

Am 9. Juli 1682 trat die Pest in Erfurt auf. Es wurden drei Pestpfarrer angenommen, beim Nachmittags-Gottesdienste der Klingelbeutel zum Besten der armen Kranken herumgeschickt und eine Buß-Woche angeordnet. Ebenso wurden Gassen-Mägde angenommen, die durch die Stadt gehen und nach den Kranken fragen mußten, um Letztern Medicamente, Essen und Trinken zu verabreichen.

In der Stadt starben 940 Menschen und auf dem Lande 806 Personen in diesem Jahre.

Die Pest dauerte bis zum 15. April 1683 und raffte in der Stadt im Ganzen 9437 Personen hinweg.

Die Noth war dabei sehr groß, weil während der Seuche kein Bauer den Bürgern etwas zu verkaufen brachte, noch die Bürger aus der Stadt gehen durften. Man verlegte daher den Wochenmarkt vors Brühler-, Löber-, Schmidstädter- und Johannes-Thor und verwahrte die Plätze mit Schranken, innerhalb welcher die Bürger, die Bauern aber außerhalb stehen mußten. Zur Verbesserung der Luft wurde mit Kanonen geschossen. An die Häuser, in denen sich Pestkranke befanden, wurden Zettel angeheftet auf denen ein großes schwarzes Kreuz und darunter das Wort „Pest“ in großen Buchstaben sich befand.

Die Funke'sche Chronik sagt im speciellen: anno 1682 starben in der Weitergasse im Hause zum bunten Schilde alle Personen an der Pest, und wurde das Haus mit einem Vorlegeschlosse verschlossen. Ebenso wurden mehrere Gassen mit Schlagbäumen und Ketten abgesperrt, weil Alles darin krank und theilweise ausgestorben war. Die Leichen wurden um Mitternacht geholt und beerdigt.

Michaelisstraße Nr. 2716,
das Haus zum goldenen Schwanninge,
sonst sub Tit. Georgii Nr. 14 u. 15.

Wir stehen hier vor einem alten unansehnlichen Gebäude, das zweifelsohne nach den frühern Besitzern zu schließen in der Vorzeit ein bedeutendes Haus gewesen sein muß, und sicherlich andern Patrizier-Häusern, sowohl im äußern wie im innern, entsprach. Dies beweist schon der Umstand, daß die gegenwärtigen Häuser Nr. 2715 und 2716 sonst ein Gebäude bildeten, und eine Trennung erst gegen das Jahr 1775 stattfand, von welcher Zeit ab der Verfall resp. die bauliche Veränderung des Hauses sich datirt.

Die frühern Besitzer sind:

Er Curt Leugeleyn im Jahre 1517.

Er Wendel Florian Biereige 1569.

Dr. David Schieferdecker 1587.

Er Christoffel Avianus 1620.

Dr. Georg Christoph Petri v. Hartenfels 1693.

Conn. Palat. Oberst-Rathsmeister, (einer der berühmtesten Männer Erfurts) und später dessen Witwe bis 1754.

In diesem Hause wurde Johannes Jakob Avianus, Syndicus primarius zu Erfurt am 7. Juli 1635 geboren. Seine Vorfahren, welche ein Jahrhundert hindurch in Erfurt lebten, standen in hohem Ansehen. Sein Großvater, Dr. Petrus Avianus, war Professor Medicinæ und des Kaisers Karl V. Leib-Medicus. Derselbe wurde 1545 mit seinen Nachkommen in den Adelsstand erhoben. Der Vater Christoph Avianus war in Erfurt Rathsmeister.

Johann Jakob Avianus hatte in Jena als Jurist studirt, besuchte später die Universitäten Leiden und Utrecht, ging nach England und Frankreich und kam 1661 nach Erfurt zurück.

Gleich nach seiner Rückkehr trug ihm der Rath die Professionem Juris auf, weswegen er sich in Jena examiniren ließ, und anno 1661 am 9. September als Juris Doctorandus in einem Programm seine lectiones publicas anzeigte. Er genoß großes Vertrauen und wurde zum Syndicus vom Rathe ernannt.

In dem Unglücksjahre 1663 flüchtete er am 18. September aus Erfurt. Die Umstände seiner Flucht sind merkwürdig; denn als er am gemeldeten 18. September die Nacht vorher mit Schreiben im Interesse der Stadt zugebracht, und gegen Morgen sich ein wenig auf das Bette gelegt hatte, so dünkte ihm, als er kaum eingeschlummert war, er höre jemand rufen: rette dich! hierüber erwachte er, sah sich überall um, und fand nichts, daher legte er sich wieder nieder; es begegnete ihm dies aber noch zweimal, weswegen er schloß, es müsse der Pöbel etwas wider ihn im Sinne haben. Gleich darauf brachte ihm ein guter Freund die Nachricht, daß sich etliche wider ihn verschworen und den Anschlag gemacht hätten, ihn entweder auf öffentlicher Straße zu ermorden, oder in das tiefste Gefängniß zu setzen; er flüchtete, und kaum war er fort, so brach des Pöbels Raserei aus. Seine Zuflucht nahm er nach Günthersteden im Schwarzburgischen.

Er wurde 1665 Professor Juris in Jena, 1666 wurde er im März von Herzog Ernst dem Frommen zum Rath und Präsidenten des Consistorii nach Go-

tha berufen, welche Stelle er bis 1680 begleitete. Hierauf wurde er bei Herzog Albert zu Coburg Geheimer-Rath und Kanzler, endlich Assessor des kaiserlichen Kammergerichts zu Speier und starb 1688 daselbst.

Dr. Georg Christoph Petri von Hartenfels, Comes Palat. Caes. et Archiater Consilarius Moguntinus, Consul Primarius et Physicus, Fac. Med. Ass. et Prof. Publ. Universitatis Senior etc. Unter so manchen berühmten und glücklichen Medicis, welche unser Erfurt gehabt hat, sagt Motschmann, („die Gelehrten Erfurts“), ist dieser Mann einer der Bernehmsten. Er war hier selbst am 3. Februar 1633 geboren und hatte zum Vater Christoph Petri, einen wohlhabenden Kauf- und Handelsmann. Schon im zweiten Jahre seines Alters verlor er seine Eltern, doch gestatteten seine guten Vermögensverhältnisse den sorglichen Vormündern zur nöthigen Erziehung weder Fleiß noch Kosten zu sparen. Mit dem 10. Jahre besuchte er das Gymnasium, und durch seinen unverdrossenen Fleiß gelangte er dahin, schon mit dem 14. Jahre zu den akademischen Lectionen zugelassen zu werden. 1649 besuchte er die Universität Gröningen in West-Friesland, und kam 1650 wieder nach Erfurt zurück, um hier seine Studien fortzusetzen. Zu gleichem Zwecke ging Petri 1654 nach Saalfeld zu dem berühmten Chemiker Joh. Rudolph Glauber und von da nach Leipzig. Bald darauf nahm er eine Hofmeister-Stelle am Hofe Graf Heinrich dem V. Reussen über dessen jüngsten Sohn an; er übte diese Funktion mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue und zur Zufriedenheit seiner Herrschaft, weshalb ihn der Graf nach Verlauf eines halben Jahres zu seinem Hof- und Leib-Medicus im Januar 1657 ernannte, und er selbst sich 1659 in Jena den Doctor-Hut erwarb.

Des Hoflebens müde kehrte er im April 1662 nach Erfurt zurück und wurde 1663 in die Zahl der Assessoren Facultatis Medicae aufgenommen, von welcher Zeit ab er öffentlich zu lesen und zu disputiren begann. 1664 bestellte ihn der Kurfürst Johann Philipp zum Garnison-Arzt, wodurch ihm Gelegenheit wurde mit Gefahr seines Lebens bei der unter den Soldaten grassirenden Ungarischen Krankheit seine Kunst und Kenntnisse zu bewähren. Petri erwarb sich jetzt bei Hohen und Niedrigen Liebe und großes Ansehen, zumal ihn nicht nur der damalige Statthalter, Freiherr von Reiffenberg, im Juli 1666 zum Landphysicus verordnete, sondern er erhielt noch in demselben Jahre vom Kurfürsten Johann Philipp ein Rescript, worin er zum Hof- und Leib-Medicus ernannt wurde. Diese Stellung verwaltete er unter den folgenden fünf Churfürsten mit besonderem Ruhm, und wurde endlich vom Kurfürst Lothar Franz 1696 mit dem Prädikat eines Raths beehrt. Desters hielt er sich an des Letztern Hofe auf; unter andern trug sich zu, daß, als anno 1680 Petri mit dem Kurfürsten auf der Jagd im Speffart bei Lichtenau war, ihn ein wilder Eber anlief, dem er zwar das Jagd-Eisen geschickt vorhielt; weil aber der Schast zerbrach, so gerieth er darüber in große Gefahr, daß er sich zur Erde werfen und dem wüthenden Hauer seinen Rücken so lange zum besten geben mußte, bis der Hauer von den Jägern erlegt wurde. Er hat dieses Abenteuer in Reimen unter den Titel „Spaß im Speffart“ herausgegeben.

Eben dieser Kurfürst beschenkte ihn anno 1681 mit einer goldenen Kette und dem Kurfürstl. Brust-Bilde, und nahm ihn 1689 mit sich nach Augsburg zu

der bevorstehenden Krönung der Gemahlin Kaiser Leopolds und des Königs Joseph. Hier genoß er des Kaisers Gnade, denn weil er schon 1680 von dem Kaiserlichen und Kur-Mainz. Geheimen Rathe, Grafen von Schönborn-Buchheim in den Adelsstand erhoben und die Würde eines Pfalzgrafen erhalten, so confirmirte nicht allein der Kaiser Leopold diesen Ehrenstand, sondern vermehrte ihn auch mit vielen Privilegien. Er bekam den Namen von Hartensfels sowohl wegen der Action im Speffart mit dem wilden Schweine, als auch weil der Name Petri fast gleiche Bedeutung damit hat. Im Wappen führte er den Apostel Petrus mit dem Schlüssel im blauen Felde, und auf dem Helm zwei kreuzweise gelegte Schlüssel. Anno 1672 wurde er Professor Ordinarius; 1690 Professor Med. Primarius und Senior Facultatis. In beiden Stellungen machte er sich dermaßen berühmt, daß die Candidaten aus allen Enden Deutschlands, selbst aus fremden Ländern, nach Erfurt kamen ihn zu hören; das Defanat seiner Fakultät hat er einige zwanzig mal mit größtem Ruhm verwaltet. 1689 wurde er zum Rector Magnificus erwählt. Ferner wurde er 1686 als jüngerer Bürgermeister in den Rath gezogen, anno 1689 ihm die ältere Bürgermeister-Stelle und endlich 1692 die oberste Raths-Meister-Stelle anvertraut, welchem letztern Amte er 1695, 1698, 1701, 1704, 1707, 1710, 1713 und 1716 also neunmal mit besonderem Ruhm vorgestanden hat. Er starb am 6. December 1718 und wurde in die Michaelis-Kirche begraben.

Anno 1714 wurde eine Gedächtniß-Münze auf ihn verfertigt, auf deren einer Seite sein Brustbild nebst dem Namen und Ehren-Kemtern, auf der andern sein Wappen zu sehen ist.

Anger Nr. 1749,
das Haus zum Paradies,
 sonst sub Tit. Bartholomaei Nr. 70.

Wenn außergewöhnliche Ereignisse die Veranlassung sind, daß Schöpfungen hervorgerufen werden, die den Nachkommen zum immerwährenden Genuß und zur täglichen Freude gereichen, so ist es schließlich gleichgültig, ob diese Schöpfungen ursprünglich ganz besondern Zwecken dienten, und ob sie von einer Parthei ausgingen, die das edle deutsche Herz seiner Zeit tief verletzte. Diese Parthei fand in der Folge ihren Lohn, sie fiel der Vergessenheit anheim. Der Volksmund allein trug die Widmung weiter, aber auch er schweigt über die einstigen Unternehmer.

An diese geschichtliche Thatsache erinnert das Haus zum Paradies und der einst darin zur Zeit der französischen Ober-Herrschaft wohnende Präsident von Resch.

Die Friedrich-Wilhelms-Höhe, sonst Napoleons-Höhe.

Erfurt verbannt diesen herrlichen Platz mit seinen reizenden Fernsichten dem Präsident von Resch.

Im Jahre 1811 wurde die sogenannte Napoleonshöhe im Steiger mit Aufopferung eines Theils des Holzes angelegt.

Ein im griechischen Styl erbauter runder Tempel, der auf einer von Erde aufgeworfenen Erhöhung stehend, seine Kuppel stolz über die ihn umringenden

Sich emporstreckte, enthielt die von Döll entworfene Büste Napoleons. Oben auf der Spitze der Kuppel, prangte eine Siegesgöttin mit Schild, Schwert und Lanze.

Die Aussicht, die man auf dieser damals mit einem Springbrunnen, Grotte und Blumenbeeten geschmückten Höhe genießt, ist entzückend. Drei durch den Wald gehauene breite Gänge gewähren jeder dem Beschauer eine andere Ansicht. Durch den ersten einen Theil des Dreienbrunnens mit seinen Gemüsegärten. Weiter nach der Gera zu hebt sich aus dunkeln Büschen das einfache mit Glockenthürmchen versehene Häuschen im Weißenborn'schen Garten über welches sich die Feste Cyriaxburg erhebt. Durch den zweiten Durchschnit sieht man die Stadt mit ihren zahlreichen Thürmen, über die der Petersberg mit seinen Bastionen sich erhebt, vor dem Ganzen schlängelt sich die Eisenbahn nach Gotha. Der dritte Durchschnit wird durch die Aussicht des Ettersbergs begränzt.

Ein dajelbst abgehaltenes Napoleonsfest beschreibt Beyer pag. 487 folgendermaßen:

„Bereits am Vorabend, des 14. August 1812, wurde in der Predigerkirche unter Louis Spohrs Leitung eine große musikalische Akademie abgehalten. Nach dem Schluß des Oratoriums begab sich alles nach der Napoleonshöhe im Steigerwalde, wo heute der vom Präsident von Resch erbaute Tempel feierlich eingeweiht werden sollte. — Es zog eine ungeheure Menge Fremder und Einheimischer zu dieser Solennität. Auch eine Feuerspritze machte die Promenade mit, im Fall dieses Denkmals etwa in Brand gerathen sollte. Der im Strahlenglanze unzähliger Lampen schimmernde Tempel gewährte, aus einer gewissen Ferne gesehen, einen imposanten Anblick. Napoleons Büste mit einem Lorbeerkränze geziert stand auf einem Postamente in der Mitte desselben. Alle durch den Wald gehauene zu ihm führende Gänge waren durch Laternen erhellt, die auf Pfählen standen. Auch alle aus dem anstößenden Oberfelde nach dem Steiger führenden Wege waren durch Laternen erleuchtet.

„Gegen 8 Uhr ging die Einweihung des Tempels vor sich, der sämmtliche Autoritäten, die Schützencompagnie und die Offiziere der hier liegenden Artillerie bewohnten. Jetzt trat Herr von Resch auf den Balkon des von ihm geschaffenen Denkmals und hielt folgende Rede:

„Die Feier dieses Tages gilt einem Erhabenen, und, sie muß uns die festlichste sein, denn Napoleon der Große, dieser Erhabenste, ist unseres Landes Fürst, und wir sind seine getreuen Unterthanen.

An dieser Stelle, Ihm geweiht, bei diesem Tempel, dessen Säulen sich wölben, um Sein Bildniß der schirmenden Gottheit zu heiligen, sei es mir vergönnt, nicht Seines Lobes und Seiner Erhabenheit, aber der Stelle zu gedenken, an der wir heute so glücklich sind, eine Erinnerung zu erneuern, die unsern Herzen die lieblichste ist:

Der Große, dessen Lebens-Tage Welt-Thaten sind, erwählte vor 5 Jahren zu einer neuen Entwicklung derselben Seine Stadt Erfurt. Sie war so glücklich, Ihn zwar nur kurze Tage heilig zu bewahren; aber der großen Freude wurde sie theilhaft, daß Er noch diese Tage Seines Hohen Gedenkens würdigt.

So wie ein höherer Geist die Wege, die er betritt, mit Segen erfüllt, so hat Er uns damals, wie immer, an seine Güte gefesselt.

Treue Unterthanen bewahren zu ewigen Zeiten die Erinnerung an ihrer Regenten Größe und Huld, und wenn ich mich unterfing, hier an diesem Orte jenen vergangenen Tagen, so wie diesen unvergänglichen Erinnerungen ein Denkmal zu weihen, so geschah es mit dem einigen Wunsche, daß meinen lieben Mitbürger hier, umgeben von den freundlichen vaterländischen Gesülten, sich gern an einem Orte finden sollten, der treue Unterthanen an ihres Regenten Größe erinnern kann.

Nur kleine Kräfte konnte ich dazu verwenden; aber einen schönen, lieblichen Aufenthalt bot der Hayn dar, der im Sinne der alten Zeit dem Herrn geweiht sei, welchem, wie der heutige, so die fernern Tage unsers Lebens gelten.

Und auf dieser Stelle erhabener Weihe, vor mir die geliebte Vaterstadt, und ihre üppigen, grünenden Fluren, bringe ich vor den Allmächtigen das Gebet, daß er den erhabenen Kaiser segne und durch Ihn das getreue Volk der Provinz. Es lebe Napoleon der Große und das erhabene Kaiserhaus! „In dies Hoch stimmte aber niemand ein als einige besoldete Anhänger des französischen Systems, deren kaum vernehmlicher Jubelruf durch den Knall einiger sechsspündigen Kanonen verstärkt wurde, die man zu diesem Entzwecke hinaus- gefahren hatte.“

Den 15. October 1814 wurde das Gedächtniß der ewig denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig, wo Napoleons Glückstern erblich, feierlich begangen.

Nachmittags wurde die ehemalige Napoleonshöhe, wo sich noch die Trümmer des Tempels befanden, durch eine zahlreiche aus Militair- und Civilpersonen bestehende Versammlung aufs Neue eingeweiht, und ihr Name in Friedrich Wilhelmshöhe umgewandelt. Es waren mehrere Zelte errichtet, der Tempel mit Blumenfestons und der Büste des Königs geschmückt, und die Soldaten tanzten lustig um ihn her und sangen bis in die späte Nacht.

Als es dunkel zu werden begann, glühte der Horizont von den unzähligen Feuern, die auf allen umliegenden Höhen und Bergen brannten. Es waren eben so viele Telegraphen, die Deutschlands Jubel von Höhe zu Höhe, von einem Ende zum andern fortpflanzten. Plötzlich ertönte das herrliche Geläute der Maria Gloriosa aus der Stadt, mit dem Klange aller übrigen vereint, aus dem Thale empor, und weit und breit verschmolz mit ihnen der Schall der Dorfkirchenglocken der Umgebung.

Mögen diese Freudenfeuer alljährlich wiederkehren, damit fort und fort das Deutsche Volk sich erinnere, wie Einigkeit segnet.

Gimergasse Nr. 1190,

Haus zur großen Engelsburg,

sonst sub Tit. Mercatorum Nr. 45.

So mühevoll die Arbeit ist, mehrere Jahrhunderte hindurch den Besitzern der Häuser nachzuspüren, so interessant ist dabei die Wahrnehmung, in manchen Häusern fast ununterbrochen 3-400 Jahre lang ein und dasselbe Gewerbe betrieben zu sehen. Zu diesen gehört das Haus „zur großen Engelsburg,“ dessen Besitzer stets Biereigen waren.

Die Biereigen der Vorzeit gehörten zumeist dem bevorzugten Stande der Reichen an, und es fällt daher nicht auf, einen großen Theil von ihnen im Rathe zu sehen. Häufig findet man Biereigen, die ausschließlich diesem Stande angehörten, aber auch eben so oft Beamte, die nebenbei das Biereigenrecht besaßen, das Gewerbe ausübten, und sich in den Verrechten z. B. Magister oder Dr. N. N. Bürger und Biereige nennen.

Gern möchten wir über das wohlgeordnete Biereigenwesen der Vorzeit hier eingehende Notizen einschalten; allein es würden diese eben nur Bruchstücke sein können von einer Rechtsame, die der größeren Bearbeitung würdig ist. Dagegen wollen wir einen treuen Abdruck liefern aus dem nunmehr selten gewordenen Stieghan „Neues Hand- und Adreßbuch pro 1797“ über die Bierrufer Erfurts, deren Portraits die Magistrats-Bibliothek bewahrt.

Die Bierrufer Erfurts.

Gegen Ende December 1289 kam Kaiser Rudolph von Habsburg nach Erfurt um verschiedene Irrungen zwischen Rath und Gemeinde beizulegen. Nachdem dies geordnet hielt der Kaiser einen Hof in der Abtei des Peterklosters und lud dazu viel Fürsten und Herrn, auch viel Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte von nahe und fern her; ingleichen seine Söhne und Töchter, nebst deren Eidammen, in allen über die 50 Personen, welche allesammt erschienen mit großer Pracht und zahlreichem Gefolge. — Der Kaiser vermählte auch hier seines Bruders Tochter Margarethen mit dem Grafen Diether von Cleve, schlug eine Menge Junker zu Rittersn und beschenkte sie reichlich. Eines Tages, als er den Viertelsknecht nach hergebrachter Sitte das Bier ausrufen hörte, überließ er sich dergestalt seiner frohen Laune, daß er mit einem Glase Bier in der Hand auf die Gasse hinausging und ausrief:

Wohl an! Wohl an!

Ein gut Erfurtisch Bier hat Herr Seyffart von Buttstedt
aufgethan!

auf welche Ehre die Erfurtischen Brauer sich nicht wenig zu gute hielten.

Die Magistratsbibliothek verwahrt noch die alten sogenannten Viertelsstammbücher, worin die Erfurtischen Biereigen-Höfe und die Viertelsheerrn (Vorgesetzte der Innung) von jedem Jahre verzeichnet und deren Wappen, sowie auch die jedesmaligen Viertelsknechte (Bierrufer) in ihrer Liverey farbig abgebildet sind. Die in einem Zeitraume von 80 Jahren so oft abwechselnde Mannigfaltigkeit der Tracht, welche man sonst bei keiner Liverey von altem Herkommen anzutreffen pflegt, und die nächst der herrschenden Mode einigermaßen auch dem Geschmacke der jedesmaligen Viertelsheerrn zuzuschreiben ist, ist in beigegebenem Bilde in 12 Portraits näher zu ersehen.

Bis zum Jahre 1290 war das Geschäft der beiden sogenannten Viertelsknechte, in der Stadt umherzureiten und den Einwohnern durch lauten Ausruf anzuzeigen, wo ein jung Bier verlassen, oder ein frisch Faß Wein angestekt werden sollte. Als auf Kaiser Rudolph's Veranstaltung die sogenannten Raubschlöffer in Thüringen zerstört und die Räubereien der Edelleute mit dem Tode bestraft wurden, traf am 13. Mai gedachten Jahres diese Achtung, welcher der Kaiser diesmal persönlich beiwohnte, unter andern auch einen Junker, welcher von seinem

Schlosse Dienstberg, in der Waagweide, einem etwa eine Stunde Weges von der Stadt entfernten Gehölze an der Rudolfstädter Strafe, die unablässig beunruhigt, vorzüglich aber dadurch ihren ganzen Unwillen sich zugezogen hatte, daß er manchen von den Bürgern, welche nach Dienstberg zu Biere zu gehen pflegten, sein Vergnügen durch Anfälle und Plünderungen verfalzen hatte. Die durch den Tod ihres unruhigen Gemahls so unschuldig verwittwete Edelfrau behing ihre beiden unerzogenen Söhne mit allem vorräthigem Geschmeide und Kleinodien, führte sie vor den Kaiser und flehte um Gnade und Leben. Der Kaiser gewährte beides freundlich und ließ die Kinder auf Pferden nach Erfurt führen. Um das Andenken dieses Vorfalles bei den Nachkommen zu erhalten, wurde sogleich im folgenden Jahre auf den ersten Mai der Walpurgiszug in die Waagweide mit klingendem Spiel und großem Jubel gehalten: ein Führer mit fliegender Fahne, begleitet von seinen Spießgesellen; ein Stadthauptmann, 2 Viertelsknechte oder Bierrufer zu Pferde, 2 Männer, deren jeder einen Krug mit Bier trug; 2 andere, welche Kuchen trugen; ein Chor Spielleute; die vier Walpurgisherrn, deren jeder einen mit Kränzen und Sträußen gezierten Stab trug; sämtliche Weinschänker, Biereigen, Brantwein-Brenner und Bierschanker; ein Trupp Diener; Hierauf Jan Hagel, mit großen Prügeln, nach der Weise jener Väter, welche den Dienstberger Edelmann mit Eichenprügeln erschlagen hatten, versehen, unter einem wilden Geschrei und Abfingung eines alten Walpurgisgesangs, machte den Schluß. Beim Rückzuge kamen noch 2 Knaben zu Pferde mit Ketten behangen hinzu, welche die aus dem Dienstberger Schlosse eingeführten Söhne des Edelmanns vorstellten. Die zum Zuge gehörenden Personen bekamen sammt und sonders Kränze und ein paar neue lederne Handschuhe. Sobald man zur Stelle gekommen war, begann ein Schmaus, und so dauerte dieser Jubel, welchen man die Walpurgerhofhaltung nannte, bis auf den dritten Tag, an dessen Abende 9 Uhr die Walpurgisherrn bei Strafe die ausgesteckte Fahne einziehen und das Spiel beenden mußten. Zu diesem Feste erhielten alljährlich die Bierrufer ihren Anzug fürs laufende Jahr.

An dieser Kleidung ist der heroldsmäßige Anstand, besonders so lange die Walpurgiszüge noch üblich waren so wenig zu verkennen, als er bei der neuern seit dem Jahre 1703, nach Abschaffung dieser Züge, schon fast gänzlich verschwunden ist. Heroldsmäßig ist nämlich der bebänderte oder befiederte runde Hut, der kurze leichte Mantel, die knappe und leichte Kleidung, Stab und Seitengewehr.

Nr. 1 des Bildes. Schnitt und Farbe seiner Liverey ist einfach und zierlich und richtet sich streng nach dem Rathsbefehl vom Jahr 1616, dem zufolge „die Viertelsknechte nicht wie bisher in zwei oder mehr Farben, sondern in einerlei Manier und Farben gekleidet werden sollten“, eine Verordnung, welche sich um so mehr auszeichnet, da alle öffentliche Dikasterial, sowie die Universitätspedellen bei Feierlichkeiten bis zum Jahre 1800 in zwei bis dreierlei Farben gekleidet gingen. Etwas in seinem Aufzuge außergewöhnliches sind die gelben Luchtschuhe, so auch die halben Pluderhosen, welche bei Nr. 2 (vom Jahre 1628) sowie bei den 6 zunächst folgenden schon sehr vollständig werden, bis aufs Knie herunter treten und nebst dem Federhute ausländisch sind. Das Stammbuch giebt dem Viertelsknecht ein gelb Wamms, aschgrauen Mantel und Hosen mit rothen Nösteln, Hut mit goldener Galon und rother Feder.

Nösteln oder Nesteln sind seidene oder wollene Schnüre, auch schmale lederne Riemen, womit die Näthe und Säume der Kleider glatt besetzt oder gekräuselt wurden, deren Farbe und Mischung der Wahl des Geschmacks überlassen war. Sie machten den Putz des Bürgerstandes im 17. Jahrhundert aus und werden diesem Stande in der Erfurt. Raths-Kleiderordnung von 1655 S. 21 gleichsam als Schadloshaltung gegen das verbotene Tragen seidener Zeuge und Strümpfe mit folgenden Worten zugelassen: „Handwerkleute und gemeine Bürger benehst ihren Weibern und Kindern mögen ihre Ehrenkleider von lündischem Tuch, Schamlot, Vorstat, Grobgrün, Viertrat, und dergleichen Zeugen, jedoch nur mit einem und zum meisten zweien seidnen Schnürlein verbremet, machen lassen. Der seidnen Zeuge und Strümpfe aber sollen sie sich bei Strafe 6 Pfund Geldes gänzlich enthalten.“

Damals gab es für dergleichen Nestel oder Senklarbeit ein eigenes Handwerk, unter dem Namen der Nestler oder Senkler, welche sich von den Bordenwicklern und Beutlern unterschieden. Ihr Meisterstück bestand darin, eine bestimmte Anzahl solcher Nesteln aus einer Haut so künstlich zu schneiden, daß sie in vorgeschriebener Länge und Breite alle gleich aussielen und doch von der Haut auch nicht der kleinste Abfall übrig bleiben durfte. Diese Riemen mit Stiften beschlagen, dienten zu Achselbändern, besonders aber zu Schnürbändern in Brusttlicher und Beinkleider, und sie sind es, mit welchen an Mannspersonen das vormals sehr übliche Nestelknüpfen, eine Art der Zauberei, bewerkstelliget wurde, dergestalt, daß man durch allerlei an einem aus dem Hosenbunde entwendeten Nestel gemachte Zauberkünste jemanden entmannen zu können glaubte. Die Rechte erkannten auf diese Gattung der Zauberei das Schwert.

Nr. 3, vom Jahre 1629. Der dreißigjährige Krieg, welcher ganz Deutschland in Rüstung gesetzt hatte, verlieh nunmehr auch dem Erfurtischen Bierrufer ein kriegerisches Ansehen. Er tritt wie ein Reitersknecht oder Schildknappe in großen gelbsaffian'schen Stolpenstiefeln und gespornt einher, in einem aschgrauen Wamms, Mantel und Hosen mit schwarzen Schnüren.

Nr. 4, vom Jahre 1633 grün überein, mit goldenen Schnüren, feuerfarbener Hutfeder und Strumpfüberschlag. Poßirlich stehen an der diesjährigen Liverey die Sporen an den gelben Saffianschuhen, ob sie gleich zur Rüstung des Wallpurgiszuges nothwendig gehören.

Nr. 5. Die Liverey vom Jahre 1635, aschgrau mit braun und goldenen Nesteln gekräuselt, fällt so reich und schön aus, daß sie dem Bierherolde Ansehen erwerben mußte, wozu auch das zierliche Viertelspanir das Seinige beiträgt; dies vermochte die Klasse der Biereigenschaft mitten in einem verheerenden Kriege, welcher damals schon 18 Jahre gedauert hatte; ein Beweis, wie klug die Politik der Erfurter in damaliger Lage sich zu benehmen gewußt, um den nachtheiligen Einfluß des Krieges von ihren Nahrungsständen zu entfernen und den Wohlstand derselben zu erhalten.

Nr. 6. Der Bierherold vom Jahre 1636 ist der erste, welcher ohne Mantel mit Stab und Degen erscheint. Seine Liverey entlehnt sehr vieles von der spanischen Tracht, und besteht nach Angabe des Stammbuches in einem rothen Reitrock und Hosen mit weißen Nösteln besetzt, weißem Hut mit rother Plumasse, weißem Ueberschlag, Aermeln und Strümpfen und rothen Zuchtschuhen.

Nr. 7, 8, 9, von den Jahren 1648, 50 und 1659. Der kurze Mantel, welcher bisher nach spanischer Sitte kaum die Schultern und den halben Schenkel hatte decken dürfen, fängt schon mit dem Jahre 1643 an, den Mann nimmer mehr zu bemänteln, tritt jetzt unter dem spanischen Ueberschlag vor der Brust zusammen, und deckt nun schon Schultern, Arme und Schenkel völlig, wodurch der heroldmäßige Schnitt verloren geht. Die unter den gegebenen 3 Nummern auftretenden Figuren stellen einen und ebendenselben Viertelsknecht vor, welchen man wegen seiner ungeheuren Größe und Länge, nur die ganze Welt nannte, so daß die Bekleidung dieses Menschen kein kleines Stück Tuch erfordert haben mag. Die Liverey unter Nr. 8 ist besage Stammbuchs Muscensarb ausländisch Tuch, mit rothen Kösteln, welche nun Galonen genannt werden. Auch wird an der nicht abgebildeten Liverey von 1657 bei dem schwarzen Mantel ein Spanischer zweimal bordirter spitziger Kragen, und unten an dessen Schweife eine breite rothe Einfassung als etwas Vorzügliches, ingleichen bei 1658 statt des Mantels ein schwarzer spanischer Caput mit rothem Perpetuan austaffirt, angegeben.

Nr. 10, 11, 12. Hier macht sich der starke Antheil, welchen Frankreich jederzeit an den deutschen Angelegenheiten genommen hat, bemerklich. Der Viertelsknecht unter Nr. 10 vom Jahre 1704 geht wie ein stattlicher französischer Herr mit einem kleinen dreieckigten Hute, das Haar in Form einer Mützenperücke gekräußelt, mit weitem langen Mantel, offener Brust, lang herabhängenden Halstuch, einen Rock mit Schößen und großen Aufschlägen, und spitzigem französischen Degen einher.

Nr. 11. Der Bier- und Weinrufer vom Jahre 1735, Namens Martin Dresler, ist zufälligerweise Veranlassung einer literarischen Merkwürdigkeit geworden. Die berühmte von der Göttinger Universität 1738 gekrönte Dichterin, Sidonie Hedwig Zeunemann, Tochter des 1797 erwählten Wallpurgisherrn im Johannesviertel, hat ihn in einem 40 Zeilen langen Gedicht scherzhafterweise besungen *).

*) Hört! ein guter Lebenssaft, ist in jenen Straßen,
Der giebt neue Lebenskraft, über allemassen,
Ist auch sehr gut zum Gebrauch —
Doch gedenket meiner auch —
Wollt ihr wissen wer ich bin,
Kauft und geht mit mir dort hin.

Hier hab ich ein volles Glas, brauner Malz-Tinkturen.
Erst aus einem frischen Faß, das macht mehr Collecturen,
Kauft und kauft sie doch behendt —
Nehmet sie in beide Händt —
Wollt ihr wissen wer ich bin,
Auf und geht mit mir dort hin.

Kommt und kaufet igo gleich Dohs-, Röh-, Käiber-Futter,
Dieses wird vermeldet Euch, geht und ruft die Mutter;
Gilt, und kommt an jenen Ort,
Traget oder führet es fort.
Wollt ihr wissen wer ich bin —
Auf, und geht mit mir dort hin.

Dresfler präsentirt sich in blauer mit roth gefütterter Liverey, mit Tressenhut und Seitengewehr. Der blaue Tressenmantel, die beliebte Thüringer Nationaltracht für Männer und Weiber, wurde ehemals von Standespersonen getragen und diente in Erfurt vor vielen Jahren als eine Art von Uniform bei einer gewissen gelehrten Anstalt.

Nr. 12. Der Viertelsknecht vom Jahre 1731 Johann Friedrich Geilfuß, ist der erste, welcher sich in die schlechten Zeiten schickte, und mit seiner Papageibunten Montour, mit welcher er sich nicht wenig einzubilden scheint, zwei Jahre ausreichen mußte. Seit diesem Johann Friedrich nun ist dem Geilfußischen Stamme die Würde der kaiserl. Vierholtschaft in der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1800 verblieben.

Als Haus-Eigenthümer finden sich verzeichnet:

- Anno 1569 Martin Mack, Viereige. Die Macks gehörten einer angesehenen Familie an; Hartmann Mack 1556 und 1563 Oberst-Rathmeister.
- " 1587 Wilhelm Birnstiel, Viereige. Auch diese Familie zählte zu der wohlhabendsten Klasse. Christoph Birnstiel, Rathmeister im Jahre 1590, und 1592 Bierherr.
- " 1605 bis 1620 Hans Ziegler, Viereige.
- " 1638 Jeremias Birnstiel, Viereige.
- " 1653 bis 1666 Hans Steffen Schöffner, Viereige; in den Jahren 1667, 1670, 1673, 1676 und 1679 Rathmeister.
- " 1673 Johannes Schorch, Viereige; 1681 Stadtvoigt, 1684 Ober-Markt-Herr, 1687 Rathmeister, 1690 Jüngerer Bürgermeister, 1693 Anderer Rathmeister.
- " 1716 Johann Schorch, Älterer Bürgermeister, Bürger und Viereige.
- " 1754 Friedrich Christian Schorch, Unterweiermann, Bürger und Viereige.
- " 1774 Judith Friederike verehel. Superintendent Huth, geb. Schorch zu Sömmerda.
- " 1795 Johann Michael Dufft.
- " 1829 Johann Michael Planer, Bierbrauerei-Besitzer.

Hört es ist ein schönes Thier jetzt verloren gangen,
Weißt dus, komm und sag' es mir, Trinkgeld sollst' empfangen;
Es sei Mann, Weib, Magd oder Knecht,
Jeden soll es werden recht.
Wollt ihr wissen, wer ich bin
Auf und geht mit mir dort hin.

Wenn ich dann vollendet schier, was ich aufgenommen,
Hab ich keines Bleibens hier, sondern werd igt kommen,
Um zu dreheln dich und lang
Künstlich auf der Drehelbank.
Wollt ihr wissen wer ich bin,
So wendet nur das Blatt um.

(auf dem nächsten Blatte des Stammbuchs ist Dresfler abgebildet.)

Schlösserstraße Nr. 1542,
Haus zum Winkel, alias der Starcken-Hof genannt; später
katholisches Gymnasium,
 sonst sub Tit. Laurentii Nr. 7.

Es war uns eine angenehme Arbeit, die Vergangenheit eines Hauses zu erforschen, dem wir in frühen Jahren selbst angehörten, und in dem wir als Schüler glückliche Tage der Jugend verlebt.

Das alte, im Winkel gelegene Haus, welches wahrscheinlich seiner Lage „zum Winkel“ benannt wurde, muß um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen, als nirgends eine Andeutung erkennen läßt, daß es in der Vorzeit ein Privathaus gewesen.

Als ein zur St. Laurentii-Kirche in nächster Beziehung stehendes Gebäude erscheint der ganze Complexus auf den ersten Blick, und wer es im Innern betrachtet, glaubt sicherlich die klösterliche Anlage, nichts weniger aber ein Patrizierhaus hier zu erkennen.

Die Zeitumstände, welche so manches Denkmal in Erfurt, so viele Patrizierhäuser unsern Blicken entzogen haben, lassen vermuthen, daß auch hier ein ansehnliches Gebäude gestanden hat, durch welches der früheste Besitzer gleich allen andern Patriziern seinen Stolz zur Schau trug. Denn was anders als stolzes Selbstgefühl bestimmte den Patrizier, für Jahrhunderte zu bauen, und die oft kostbaren Bauten durch Thürmchen, Erker, Wappen und Sinnsprüche zu schmücken? — Was Reichthum, Kunst- und Prachtliebe an den Häusern in der Vorzeit bewirkte, das schuf demüthige Frömmigkeit an Kirchen und Klöstern; verheerende Kriege, der Verfall des Reichthums und widrige Zeitverhältnisse ließen die Denkmäler stolzen Bürgerthums nach und nach verschwinden, die Kirchen zum Theil sich dürftig erhalten, die Klöster eingehen.

Haben wir die vor dem Hause liegende Gasse durchschritten, so gelangen wir durch einen Thor-Eingang in eine lange Hausflur, an deren Ende sich linker Hand eine Treppe befindet, die zu einem geräumigen Vorsaal führt, an welchen sich das große Zimmer schließt, welches zur Zeit als noch das katholische Gymnasium bestand, die erste Klasse enthielt, zu Zeiten aber auch als allgemeines Versammlungs- und Prüfungszimmer diente. Eine Treppe höher befanden sich drei Zimmer für die 3. 4. und 5. Klasse, und über diesen Lokalitäten neben dem Vorsaale in der dritten Etage das Zimmer für die 2. Klasse. Im Hofe befindet sich ein abgesonderetes Gebäude, ursprünglich das Gymnasial-Theater, später Holzremise, jetzt Prüfungssaal für sämtliche katholische Schulen.

Merkwürdig sind des Hauses Keller. Nicht weit vom Eingang befindet sich ein großer schöner Keller, welcher sich unter der langen Hausflur hinzieht und an die großen Bier- und Weinlager der Vorfahren erinnert; weiterhin zwischen Treppe und Hofthüre liegt ein dunkler kühler Raum, von dem aus man in einen tiefen Keller*) hinabsteigt, der aus zwei größeren Abtheilungen besteht, welche

*) In diesen Keller stürzte einst in seinen Knabenjahren der Verfasser bei Gelegenheit der Vorarbeiten zur festlichen Begehung des Geburtsfestes eines hochverehrten Lehrers; dies war die Veranlassung zur weiteren Besichtigung der interessanten Räume.

beide eine Höhe von mindestens 20 Fuß messen. Zwischen beiden Keller-Abtheilungen, der Treppe gegenüber, führt ein kleiner schmaler, kaum für einen Menschen Raum bietender, unterirdischer Gang nach dem Lorenzkirchhofe zu*). Dieser Gang, größtentheils verfallen, soll einst unter der Pflze hinweg nach dem Wenigenmarkt hin geführt haben. In der rechten Keller-Abtheilung befindet sich in der äußersten Ecke des Deckgewölbes ein Loch, durch welches man über einen Schutthaufen in ein 20 bis 25 Fuß langes und gegen 12 Fuß hohes festgemauertes Gewölbe gelangt, das nirgends einen Ein- oder Ausgang zeigt. Dieses einem Gefängniß gleichende Gewölbe, so wie der unterirdische Gang veranlassen Fragen, über welche man keine Lösung hat. Offenbar sind diese Anlagen mit den Zwecken eines bürgerlichen Hauses unvereinbar, und reichen in eine sehr frühe Zeit, die viel weiter zurückliegt, als die Nachrichten, die wir mit Bestimmtheit über das Haus zu erbringen im Stande sind. Der Versuch einer nochmaligen Besichtigung dieser Lokalitäten schlug fehl, und es ist zu bedauern, daß diese interessanten Räume, die außer dem Verfasser vielleicht seit mehr als hundert Jahren von Niemand betreten worden sind, den Forschungen entzogen bleiben.

Noch ist zu erwähnen, daß das Gäßchen, welches zu dem Hause führt, in der Vorzeit in die Viehgasse, die zur Kaufmanns-Kirche führt, mündete.

Wir gehen nun zu den Hauseigenthümern über. Bereits im Jahre 1493 wurde das Haus von drei Gebrüdern Starke bewohnt. Von dieser Familie schreibt sich der Name des Hauses „der Starcken-Hof“ her; ein Beweis dafür, daß die Starcke Familie eine hervorragende Stellung in Erfurt einnahm. Dies zeigte auch der Umstand, daß mit dem Jahre 1500 sämmtliche Starke in Rath's-Transitus erscheinen. Vorzugsweise nennen wir:

Er Sebastian Starke, 1504 Ober-Zweiermann, 1520 Bierherr, 1527 bis 1531 und 1535 Ober-Bierherr.

Dieser Familie folgt im Besiz Er Hans Eberbach, 1552 dritter Rath'smeister; 1557 zweiter Rath'smeister; 1561 und 1564 Oberst-Rath'smeister.

Im Jahre 1605 kam das Haus an den Waidkäufer und Viereigen Balthasar Wegmann; der es noch unter dem Namen „der Starcken-Hof“ verrecktet.

Ihm folgt 1653 Er Rudolph Geißler, 1665 Heinrich Wilhelm Rack, Kurf. Mainz. Hof-Apotheker und

1680 Gottfried Heinrich von Braun.

Am 21. Januar 1705 kaufte die Kurfürstliche Herrschaft das Haus und übergab es den Jesuiten zur Einrichtung einer lateinischen Schule. Den Jesuiten verdankt somit Erfurt die erste Bildungsanstalt für die katholische Jugend.

Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens wurde die Anstalt den Augustiner-Mönchen übertragen, und die eingezogenen Jesuitergüter zum Theil dazu verwendet, welche letztere gegenwärtig den Ex-Jesuiten- oder Schulfonds bilden.

Unter der Oberleitung des Abis Placidus Muth gewann diese (nun bereits seit 26 Jahren von Erfurt nach Heiligenstadt verlegte) Anstalt frisches Leben.

*) In der 1820er Jahren stürzte ein Theil dieses Ganges unter der Pflze zusammen, wodurch auf dieser Stelle eine Senkung der Straße entstand.

Das Gymnasium war ursprünglich in 5, später in 4 Klassen eingetheilt, und hielt alle halbe Jahre eine öffentliche Prüfung.

Nach der Herbst-Prüfung, die mit einer Theater-Vorstellung in dem im Hofe befindlichen Theater-Gebäude verbunden war, wurden den Schülern Belohnungen in Büchern, für die ärmern in Geld zu Theil. Wenn die Theater-Vorstellungen der Schüler eingestelt worden sind, ist dem Verfasser unbekannt: 1819 bestanden sie nicht mehr.

Herr Bernhard Hauser, Rector und Professor, mein sehr verehrter Lehrer, war der letzte Dirigent des katholischen Gymnasiums.

Im Monat März 1834 wurde es aufgehoben. Gegenwärtig werden die Lokalitäten zu andern Schulzwecken, die oben angedeutet worden sind, benutzt.

Krämpfervorstadt Nr. 583,

Haus zum rothen Kreuz,

(verbunden mit Nr. 582 und 584) sonst sub Tit. Mercatorum Nr. 211.

In diesem Hause wurde geboren Dr. Carl Rinne, der Verfasser des

Tafelliedes der Erfurter.

So lang' der Dom noch vor uns steht,
Ehrwürdig, grau und alt,
Vom Dreienbrunnen Kühlung weht
Und aus dem Steigerwald:
So lange sei auch unser Stern
An Deutschlands Himmelszelt
Das hochbethürmte Erfurt gern,
Sei unsre kleine Welt!

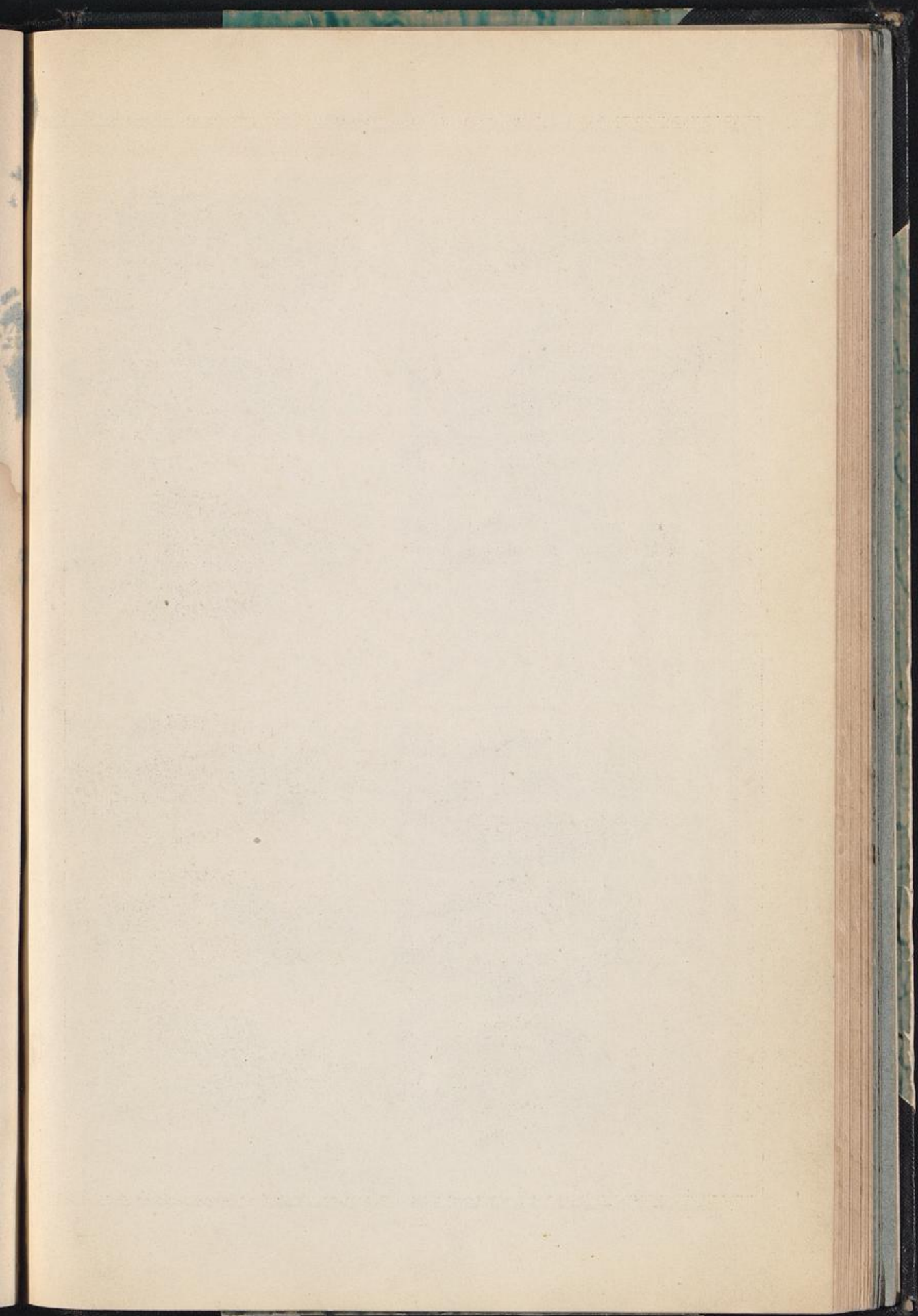
Es sei, daß man im großen Wien
Gar vieles schöner hat, —
Ei, dafür wohnt der Kaiser d'rin,
Dafür heißt's Kaiserstadt!
Wir aber tauschen doch darum
Nicht unser Erfurt ein;
Die Vaterstadt, dies Heiligthum,
Was sollte theurer sein?

Ja unser Erfurt ist bekannt
Als alte treue Stadt,
Viel Edle hat die Welt genannt,
Die sie erzeuge hat;
Auch hält sie noch auf Kraftgesang,
Und echte Tonkunst viel. —
Deß' zeuget unser Glocken Klang
Und unser Orgelspiel.

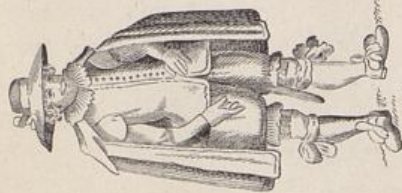
Und noch schlägt auch in unsrer Brust
Ein Herz voll Biederkeit,
Ein Herz, das seines Werths bewußt,
Sich nur dem Edlen weicht;
Und wir vergessen Rang und Stand
In unserm lieben Reich,
Macht uns der Frohsinn all' verwandt,
Macht Herzlichkeit uns gleich.

Wohl tönet unsers Dalberg's Wort:
„In Erfurt wohnt sich's gut“
Von Mund zu Munde freudig fort,
Und höher schlägt der Muth,
Denn mancher Edle, hoch genannt,
Der früher unser war,
Er hat gerühret es uns bekannt,
Wie gern er bei uns war.

Drum, wenn der Becher nun im Kreis
Bei unsern Mahlen geht,
Dann trinkt ihn aus zu Erfurts Preis:
Weil hoch der Dom noch steht;
Sein Anblick soll uns lange noch
Im Innern auferbauen,
Und er von seinem Gipfel hoch
Im Frieden auf uns schaun!

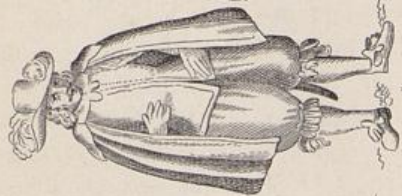


1620.



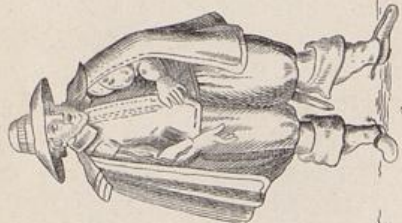
4.

1625.



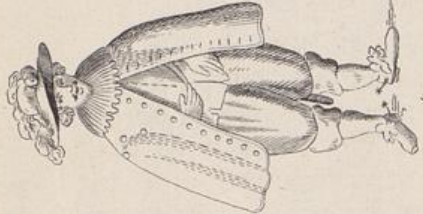
2.

1628.



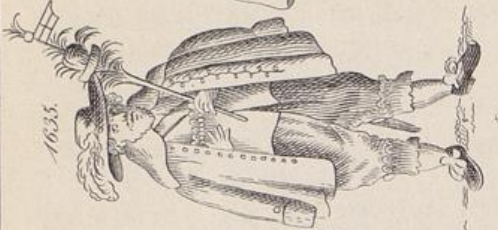
3.

1633.



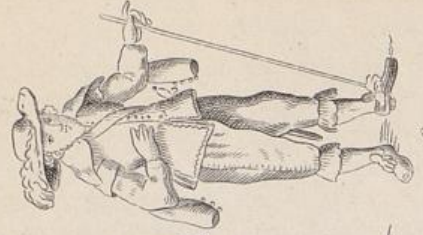
4.

1635.



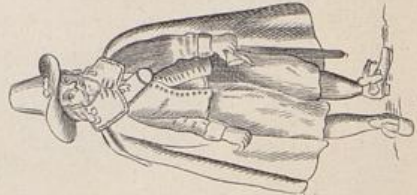
5.

1636.



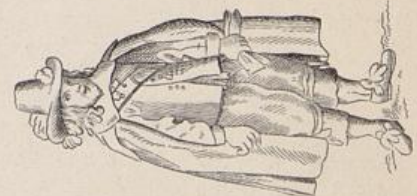
6.

1648.



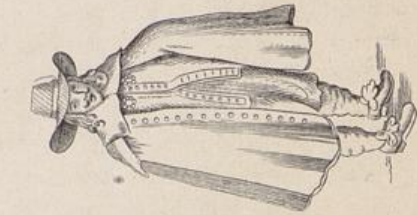
7.

1650.



8.

1659.



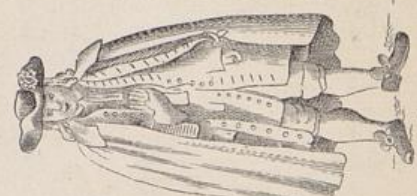
9.

1704.



10.

1735.



11.

1736.



12.

**Anger Nr. 1516,
Haus zum schwarzen Löwen,**

sonst sub Tit. Mercatorum intra Nr. 152.

Der höchst originellen, mit vielen Federzeichnungen ausgestatteten handschriftlichen Chronik des Carfachs Meister Samuel Fritz *) entnehmen wir die zuverlässige Nachricht, daß die Königin von Schweden im Jahre 1632 den schwarzen Löwen bewohnte.

Ein Traumgebilde der königlichen Kammer-Dame gab ihm Veranlassung, diese Nachricht niederzuschreiben, ohne welches vielleicht niemals bekannt geworden wäre, daß die Königin von Schweden auch in diesem Hause, und nicht nur in der hohen Lilie logirt hat.

Wir wollen diese Sputzgeschichte, welche als ein Anzeichen von dem Todesfalle des Königs Gustav Adolph hingestellt wird, dem Wortlaute nach wiedergeben.

Am 28. October 1632 kam der König mit seiner Gemahlin Marie Dorothea Eleonore nach Erfurt und nahm wie früher sein Absteigequartier in der hohen Lilie. Er selbst blieb nur eine Nacht hier und ging den Tag darauf zu seiner Armee nach Sachsen ab. In der Schlacht bei Lützen verlor Gustav Adolph sein Leben, und zwar wie man vermuthet durch Menehalmord.

Nachdem der König von Erfurt abgereist war, verließ die Königin die hohe Lilie und bezog, wahrscheinlich einer besondern Anordnung gemäß, das Haus zum schwarzen Löwen, welches dicht neben dem Hause zum weißen Löwen (Nr. 1517) liegt, in welchem letzteren zu jener Zeit der königliche schwedische Resident wohnte.

Zur Bequemlichkeit dieser hohen Personen und zur leichtern Kommunikation hatte man die Verbindungswand der beiden Häuser durchbrochen, so daß der Resident jederzeit der Königin nahe sein konnte.

Zu eben der Zeit, als der König vor Lützen blieb, liegt die Königin in ihrem Schlafkabinet in Thränen gebadet auf dem Bette. Die Kammer-Dame befindet sich in dem Zimmer vor dem königl. Schlafkabinet und läßt, um die Nacht wachend zu verbringen, das Licht brennen. In der Stube befindet sich ein Handsaß (wahrscheinlich ein Armleuchter) mit zwei Löwen, welche eine Krone halten. Da kommt plötzlich eine feuerrothe Kaze in die Stube, springt auf das Handsaß, bricht die Krone ab, wirft dieselbe in die Stube und läuft ebenso schnell wieder davon. „Die Kaze — so erläutert Fritz, ist der Teufel gewesen, der darüber frohlocket hat;“ und, bemerkt derselbe weiter, „ich habe solches erfahren, denn damals habe ich dem Herrn Residenten aufgewartet, ich bin sein Koch gewesen.“

So unwesentlich an und für sich diese Sputzgeschichte erscheint, so wichtig ist die durch sie nachgewiesene Localität für die Behauptung, daß der König von Schweden Erfurt zum längern Aufenthaltsort für seine Gemahlin bestimmt hatte. Weiter greifende Folgerungen aus dieser königlichen Anordnung lassen wir dahin gestellt.

Von den Besitzern dieses Hauses ist nur einer der Familie wegen bemerkenswerth, 1605 bis 1620, Er David Worm. Dieser Worm, ist ein Zweig der

*) Im Besitz des Herrn Stadtrath Herrmann.

Samuel Fritz wohnte in der schwarzen Krone Nr. 2274.

Worm'schen, auch von Wormb genannten, Familie, welche den weißen Löwen zum Stammhaus hatte und zu den Patriziern zählte. Zunächst finden wir im Stammhause den Rath's- und Ungelder-Herrn Er Herrmann Wormb 1556; derselbe wurde in den Jahren 1561 und 1563 Bierherr und bald darauf vier Mal, nämlich 1568, 1571, 1577 und 1580, zum Ober-Bierherrn erwählt. Hieronymus Wormb 1574, gleichfalls Ober-Bierherr. Heinrich Wormb, 1613 und 1618 Ungelder-Herr — 1623 Ober-Cämmerer. Nur zwanzig Jahre lang gehörte das Haus zum schwarzen Löwen dem oben erwähnten David Worm, während das Haus zum weißen Löwen vom Jahre 1550 bis 1671 ununterbrochen den Wormb's zugehörig war.

Anger Nr. 1761,

Königliches Hauptsteuer-Amts-Gebäude,

sonst sub Tit. Bartholomaei Nr. 1, das Brauhaus zum Tiger, und Augustini intra Nr. 88, zur Laenburg und weißen Ecke, der Pacht Hof, auch Wage genannt.

Das Pacht Hof's-Gebäude, ein Werk des Statthalters von Boyneburg, wurde im Jahre 1705 angefangen und zu einem Kaufhause bestimmt. Es gereicht durch seine ansehnliche Größe dem Anger zur Zierde. Das Hauptgebäude besteht aus drei Etagen, von denen jede gegenwärtig eine andere Bestimmung hat, indem die untere zum Geschäftslokal des königlichen Haupt-Steuer-Amts, die mittlere zum Landwehr-Zeughause dient, und in der obersten die königliche Bibliothek aufbewahrt wird, zu welcher Boyneburg den Grund legte.

Im Falkenstein pag. 1072 lesen wir über die Grundsteinlegung dieses Gebäudes: „In diesem Jahre (1705) ward auf dem Anger, dem Stotternheimschen Gebäude gegenüber ein neues Kauf-Haus, welches insgemein die Wage genannt wird, zu bauen angefangen; wohin sich der damalige Statthalter im Beisein der hiesigen vornehmsten weltlichen Collegien, als der kurfürstlichen Regierung, derer Gerichte und des Stadt-Raths, in solenner Prozession mit Vortragung des Schwertes verfügte, und den ersten Stein legte, unter welchen ein Täfelchen mit folgender Aufschrift gelegt wurde.“



Clemente Undecimo

gubernante

Ecclesiam Christi,

Leopold Caesare

moderante

Romanum Imperium

Eminentissimus ac Celsissimus Princeps et Dominus

Dnus Lotharius Franciscus,

Sanctae Sedis Mogunt. Archi-Episcopus, S. R. I. per Germaniam

Archi-Cancellarius Princeps Elector Episcopus Bambergensis

ex familia Comitum à Schönborn etc.

Domum hanc mercantilem pro commoditate,

utilitate, et ornamento civitatis hujus suae,
extrui curavit.

Per

Pro-Principem et Consiliarium suum intimum
Illustrissimum Dominum

Philippum Wilhelmum

S. R. J. Comitem et nobilem Dominum
in Boineburg

Sacrae Caesareae Maj. Consiliarium Intimum et Camerarium
Metropolit. Ecclesiarum Mogunt.

et Trevirensis, nec non Equestris St. Albani
Canonicum Capitularem et Seniore.

Anno R. O. MDCCV.



Zu Deutsch:

„Als Clemens XI. die Kirche Christi regierte und Kaiser Leopold das römische Reich verwaltete, ließ der erlauchete und hohe Fürst und Herr, Herr Lethar Franz, Erzbischof des heiligen Mainzer Stuhles, Erzkanzler des h. römischen Reichs in Deutschland, Fürstbischof von Bamberg aus der Familie des Grafen von Schönborn dieses Kaufhaus zur Bequemlichkeit, zum Nutzen und zur Zierde dieser seiner Stadt aufrichten durch den Statthalter und seinen geheimen Rath, den sehr angesehenen Herrn Philipp Wilhelm, des h. römischen Reiches Grafen und Edelherrn in Boineburg, der heiligen kaiserlichen Majestät Geheimer Rath und Cämmerer, Metropolitan der Mainzischen und Trierschen Kirchen und Canonikus, Capitular und Senior des St. Alban-Ordens, im Jahre der Erlösung der Welt 1705.“ —

Am 16. Mai 1716, nachdem der Kurfürst von Mainz wegen der Geburt des Erzherzogs von Oestreich und Prinzen von Asturien Leopold ein öffentliches Dank- und Freudenfest in Erfurt angeordnet hatte, veranstaltete der Statthalter Folgendes: Am Donnerstag mit anbrechendem Tage wurden 70 Kanonen auf dem Petersberge, der Chriarburg und den Wällen der Stadt gelöst, die Glocken auf allen Thürmen geläutet, worauf, nachdem die in hiesiger Garnison liegenden Kaiserlichen und Kurfürstlichen Soldaten in Parade aufgestellt waren, der Statthalter in Begleitung der höhern Beamten in die Stifts-Kirche B. M. V. sich begab, allwo in volkreicher Versammlung vieler tausend Personen eine Predigt und hierauf das hohe Amt vom hiesigen Weihbischof in Pontificalibus gehalten und der Ambrosianische Lobgesang unter Trompeten- und Pauken-Schall, Läutung aller Glocken und dreimaligen Kanonen-Salven abgesungen wurde. Hierauf fand am Mittage im neu erbauten Kurfürstlichen Kaufhause ein Festessen statt, an welchem die Vornehmsten hiesigen sowohl geistlichen als weltlichen, Civil- und Militär-Behörden Theil nahmen. Die ausgebrachten Gesundheiten wurden jedesmal durch Kanonen-Salven begleitet, wozu man 12 Kanonen am Kaufhaus aufgestellt hatte. Während des Essens sprang roth und weißer Wein aus einem hierzu aufgerichteten Doppel-Adler, und dem Volke wurde weißes Brod ausgeworfen. Bei eintretender Dämmerung war das Kaufhaus illuminirt, bei welcher Illumination viele Sinnsprüche angebracht waren. (Siehe dieselben Falkenstein pag. 1082.)

Futterstraße Nr. 1221.
Haus zum rothen Hirsch,

sonst sub Tit. Mathiae Nr. 1.

Es ist dieses Haus der linke Flügel des jetzigen Schauspiel-Hauses, und dürfte Vielen noch unter dem Namen „Ballhaus“ bekannt sein.

Wir geben zunächst die Hausbesitzer in ihrer Reihenfolge, weil von den wenigen Eigenthümern nur eine Familie unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

- Anno 1493 Er Claus Reynboth.
 „ 1510 Er Dr. Johann Reynboth.
 „ 1569 Er Hans Reynboth.
 „ 1620 Enoch Reynboth.
 „ 1638 David und Enoch Reynboth.
 „ 1680 Enoch Reynboth.
 „ 1693 Sabine von Brettin geb. von Kreuzburg.
 „ 1734 Georg Sommer, Ballmeister.
 „ 1831 Christian Gottlieb Teichmann u.

Eins der ältesten Patrizierhäuser, welches noch bis zum Jahre 1720 stand, war das Haus zum rothen Hirsch; ob dasselbe drei Jahrhunderte hindurch ein und derselben Familie, derer Reynbothe angehört haben mag, ist nicht genau bekannt, es läßt sich nur vermuthen. Denn mit den Jahre 1493, von welcher Zeit ab uns die Geschobbücher über den Besitzstand der Bürger Auskunft gewähren, sind die Reynbothe schon im Besitz des vorliegenden Hauses; nur kurze Zeit besaß es Hans Ziegler.

Was nun die Familie Reynboth betrifft, so berichten zwar mehrere Chroniken übereinstimmend, daß dieselbe bereits mit dem Grafen von Gleichen um das Jahr 930 nach Erfurt kam, wir finden sie aber urkundlich erst 400 Jahre später in Erfurt vor. Es soll damit das frühere Hiersein derer Reynbothe nicht in Abrede gestellt werden, denn die Nachrichten aus jener grauen Vorzeit sind namentlich in Bezug auf Familien äußerst dürftig.

Das Bürgerbuch vom Jahre 1394 sagt uns zunächst, daß ein Conrad Reynbothe von Eschinwege um diese Zeit in Erfurt Bürger wurde. Diesem folgt neun Jahre später Georgius und Andreas Reynbothe. Ferner 1406 Andreas Reynbothe; 1408 Wilhelm und Nicolaus Reynbothe, und 1413 Lutolf Reynbothe.

Wir mögen gern die Vermuthung aussprechen, daß diese Reynbothe in den genannten Jahren zuerst sich häuslich in Erfurt niederließen, und begründen unsere Meinung einfach auf den Umstand, daß vor der angegebenen Zeit ein Reynboth im Bürgerbuche nicht verzeichnet steht, und dieselben, ohngeachtet sie als Gefeundete oder reiche Leute erscheinen, zuerst im Jahre 1481 (Friedrich Reynbothe) im Stadtrath auftreten.

Die nächsten Notizen entnehmen wir dem Geschobbuche vom Jahre 1493. — Hiernach finden sich:

Johann Reynboth zum Schützen, — Überbrücke Nr. 1839.

Margarethe Reynboth in der Johannesgasse,

Heinrich Reynboth zum bunten Steinlaunen, Krämpferstraße Nr. 1395 und 1396.

Er Claus Reynboth zum weißen Steinlaun, Löwengasse Nr. 1473.

Er Bartholomäus Reynboth zum neuen Bachhause, Mühlhofsgasse Nr. 2537.

Er Jakob Reynboth zum Paradies, Marktstraße Nro. 2533 u. 2534.

Er Friedrich Reynboth zum goldenen Schwanring, Kumpelgasse Nr. 2528*)

Er Claus Reynboth zum rothen Hirsch.

Von dem Letztern ist zu bemerken, daß sein Sohn Hans Reynboth im Jahre 1506 Doctor Juris wurde, und mit andern neu ernannten Doctoren nach damaliger Sitte unter großer Pracht mit 271 Pferden in der Stadt Parade ritt, was dem Reynboth nicht weniger als 2000 fl. gekostet haben soll. Ein Sohn von diesem Er Hans Reynboth war 1588 und 1593 Rathsheister.

Nach dem Rathshe-Transitus finden sich noch:

Christoph Reynboth 1526 und 1531 dritter Rathsheister, 1534 und 1537 zweiter Rathsheister.

Sebastian Reynboth 1528 Cämmerer.

Nicolaus Reynboth 1501 und 1506 Bierherr.

Der Vorzüglichste von allen scheint

Er Friedrich Reynboth zum Schwanring gewesen zu sein; derselbe war Rathsheister 1481, 1486, 1500 und 1506, Oberst-Rathsheister 1502, 1505, 1507, 1508 und 1509.

Er war einer von denjenigen, welche im Jahre 1510 vor Heinrich Kellners Hinrichtung aus der Stadt flüchteten, und erst später zurückkehrten.

Von ihm erwähnt der Canonicus Conrad Stolte in seiner Chronik folgenden Vorfall von

einem Halsbände.

Anno Dom. 1492 um St. Severus Tag da kam ein armer verdorbener Edelmann von Leipzig gen Erfurt, und ging da bei drei Wochen auf und nieder, bis so lange, daß er zu der ebenthure (dem Abentheuer) kam, darum er ausgeschicket war.

Es war ein Bürger und Rathsheister in Erfurt, genannt Friedrich Reinbote, der hatte eine Frau, die war eine Schwester Wilhelms von Allenblumen, auch früher ein Bürger zu Erfurt; die zwei hatten einen Irthum zusammen, Gütertheilung halben, und konnten des nicht eins werden. Also zog der genannte Wilhelm von Allenblumen von Erfurt gen Leipzig und die Herrn zu Meissen und suchten da Recht; er konnte aber wenig erwirken und starb über den Zwist; er hinterließ etliche Kinder.

Nach ihres Vaters Tode sandten sie diesen obengenannten Edelmann gen Erfurt und gelobten ihm eine Summe Geldes, und gaben ihm ein Halsband mit, das war von Eisen gemacht und hatte viele Gelenke und Stacheln inwendig, ein aus der maßen köstlich und gefährlich Kleinod. Wer das an seinen Hals kriegte, der mußte Sterben innerhalb 10—12 Tagen; es konnte auch Niemand dasselbe

*) Der goldene Schwanring muß in der Vorzeit ein bedeutendes Haus gewesen sein; ein großer Theil davon wurde in der Folgezeit zur Marien-Apothek gezozen, sowie verschiedene andere Trennsstücke von den Anwohnern erkauft.

aufmachen ohne Schlüssel, der zu dem Dinge gehörte; es konnte auch Niemand entzwei feilen oder abnehmen.

Derselbe Edelmann ging alda und fügte sich zu dem genannten Rathsherrn Reinbode genannt auf der Gassen, und redeten mit einander, und einer kannte den andern wohl, also daß nicht Verdacht zwischen ihnen war. Zu einem mal bat dieser Reinbode diesen Edelmann zu Hause, daß er mit ihm Essen sollte. Das geschah also. Da sie nun zu Hand gegessen hatten, da sah der Gast den Rathsherrn sehr heftig an, und hätte gerne seine Kunst geübt, und hätte dem Rathsherrn das Halsband gerne an den Hals gebracht, und was doch nicht sein konnte. Der Wirth merkte was an seinem Gaste und begann Verdacht zu schöpfen, und erdachte eine List, stand auf vom Tische und ging zu der Dornen (Vorzimmer) aus, und rief dann seinen Knecht und sprach: Wo bleibst Du? willst du nicht Trinken bringen?

Also kam der Knecht hinzu. Hätte der Wirth seine Hausfrau nach dem Knechte gesandt, indeß so hätte der Gast dem Wirth das Halsband gern angeworfen, daß er bei sich hätte. Da hub der Wirth an und sprach: Lieber Gast wie seht ihr mich so heftig an?

Da sprach der Gast: Lieber Herr Rathsherr, wollet ihr mir ein Geschenk geben, ich wollte euch offenbaren, was mir befohlen ist von Euern Verfolgern.

Und offenbarte da alle seine Heimlichkeit dieser Geschichte. Dieser Rathsherr nahm das Halsband zu sich, aber gab dem Nichts, und ließ ihn gehen, wo er zu schicken hatte. Der Rathsherr trug das Halsband auf das Rathshaus und offenbarte da alle Dinge, wie es ergangen war. Da blieb der Edelmann noch in seiner Herberge. Des andern Tages ließen ihn die Herren holen und setzten ihn in die Temliken (Gefängniß). Da saß er gar lange Zeit.

Item derselbige Edelmann hatte es also in seiner Heimath hinterlassen, käme er nicht wieder innerhalb vierzehn Tagen, so sollten sie ihm seinen Knecht senden mit Zehrung (Geld). Am St. Martins-Abend kam sein Knecht gen Erfurt und suchte seinen Herrn zu dem rothen Löwen (Nr. 2293) auf dem Kornmarkt. Da der Wirth merkte, daß der einer wäre, von dem der in der Temliken wäre, schickte er nach den Stadtknechten. Indesß gann diesem Knechte zu grauen, daß er seinen Herrn nicht fand, und that, als wolle er in den Hof gehen, und lief auf den Berg in unser lieben Frauen-Kirche. Da blieb er einen Tag und Nacht, von St. Martins-Abend bis hin auf St. Thomas-Abend, das sind sechs Wochen. Die Stadtknechte lagen da in der Kirche, um die Kirche, wie die Hunde; sie hätten ihn gerne herausgenommen. Da sprach der Segeler (Siegler?) wollten sie des Hütens nicht ablassen, so wollte er den Barm aussprechen, so weit als die Stadt ist. Da gingen sie des Hütens ab, noch so blieb er lange darin. Er meinte er wollte mit den Nechten (seinen Herrn) loß werden; es kam nicht dahin, sondern er kam heimlich hinweg, daß Niemand wußte, wohin er kam. Aber sein Herr blieb im Gefängniß sitzen.

Futterstraße Nr. 1215 u. 1215a,

Haus zum Nebenstock,

senst sub Tit. Mathiae Nr. 40.

Diese beiden Häuser, wovon Nr. 1215a das Haupthaus, waren noch bis zum Jahre 1829 verbunden und gehörten bis dahin immer nur einem Besitzer. Das Haus Nr. 1215a trägt noch heute das Gepräge eines alten Patrizierhauses an sich, und zeigt uns an seiner linken Seite das Wappen der Edlen v. Ziegler, bestehend in einem Rehfoss. Bevor wir dieser merkwürdigen in Erfurt vielverzweigten Familie gedenken, lassen wir die Hausbesitzer bis auf die gegenwärtige Zeit folgen.

Nach den ältesten Notizen gehörte der Nebenstock ursprünglich den Grafen von Gleichen um das Jahr 930.

Hierauf folgt:

- 1421 Otto Ziegler, ~~der~~ Ritter.
- 1493 Thilo v. Ziegler, Oberst-Rathmeister.
- 1510 Heinrich Ziegler, Rathmeister.
- 1564 Rudolph Ziegler.
- 1620 Katharine Ziegler.
- 1653 Wolf v. Ziegler, Rittmeister.
- 1693 — 1734 Wolf Christoph v. Ziegler, Obrist-Lieutenant.
- 1774 Nath Friß.
- 1788 Heinrich Rudolph Boutin.
- 1814 Georg Weisler, Garfob.
- 1832 Johann Jakob Suppus, Instrumentenhändler.
- 1840 Georg Karl Luz, Commissionair.

Der Erbauer des Nebenstocks war, wie uns der an der Hausthür hineinwärts rechter Hand befindliche Gedenkstein zeigt, Otto Ziegler. Diese Inschrift lautet:

A. D. MCCCCLI icep. zhec, structua p. Ottone Zigeler.

zu deutsch:

Im Jahre des Herrn 1451 ist dieses Gebäude durch Otto Ziegeler zu bauen angefangen worden.

Von diesem Otto Ziegler ist zunächst zu bemerken, daß derselbe im Jahre 1447 als ein frommer Mann dem damals religiösen Drange folgend zum heiligen Grabe nach Jerusalem wallfährte. Von da brachte er einen merkwürdigen Nebenstock zurück, nach dem er sein neu erbautes Haus benannte. Dieser Nebenstock soll, wie Familiennachrichten lauten, noch lange als eine merkwürdige Reliquie in der Familie bewahrt geblieben sein.

An seinem neuen Stamm-Hause brachte Otto Ziegler die Wappen aller derjenigen Länder an, welche er durchreist hatte, als:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Römische Königreich. | 6. Königr. Dänemark. |
| 2. Croatien. | 7. Königr. Böhmen. |
| 3. Sicilien. | 8. Königr. Dalmatien. |
| 4. Königr. Priester Johannes. | 9. Königr. Cyprien. |
| 5. Königr. Frankreich. | 10. Königr. Portugal. |

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 11. Königr. England. | 15. Königr. Armenien. |
| 12. Königr. Schweden. | 16. Königr. Navarra. |
| 13. Königr. Ungarn. | 17. Königr. Schottland. |
| 14. Königr. Neapel. | 18. Königr. Polen. |

Diese Bilder sind zum Theil verwischt und übertüncht.

In seinem 90. Lebensjahre wich Ziegler dem Sturme des tollen Jahres (1510) aus, und ging nach Gotha. Nach sechs Jahren kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und starb bald darauf im Jahr 1517.

Rudolph Ziegler folgte dem Beispiele seines Verwandten, und begleitete mit Hans Hollemann den Herzog Wilhelm von Sachsen, als dieser „um Ablaß und Gnade willen“ nach dem heiligen Grabe im Jahre 1461 zog *).

Die Ziegler'sche Familie zerfiel in fünf Haupt-Aeste:

- 1) Dem Ursprung derselben, sammt Rosenburger Linie, in welcher die zum Varenkopff, Broche, Engelsburg, Sperrstangen, Mülhthauen, Tonna, Hopfgarten und Eckerleben.
- 2) Kronenburger Linie, als zum Greiff, Steinlaunen, Mülhthauen, Eichelborn, Kirchheim, Möbbsburg und Udestedt.
- 3) Ingersleber Linie, darunter die zum Falkenstein, Hirsche, Walterleben, Linderbach, Ohmanstedt, Fröttstedt und Metzbach.
- 4) Nebenstock'sche Linie als zum Klinge, Stollberg, Alperstedt, Stedten, Niendorf, Zellendorf, Sülzenbrück und Frohnroda.
- 5) Fassische Linie, zum güldenem Faß und Eichsfelde.

Aus dem Ziegler'schen Geschlechte sind Obrist-Rath'smeister gewesen:

Giseler Ziegler, 1322 und 1357.

Rudolph Ziegler (dessen Sohn), 1364. 1411.

Siegfried Ziegler versah diese Stelle 14 Jahre.

Dietrich Ziegler.

Thilo Ziegler 1502. 1507.

Heinrich Ziegler, Ottos Sohn 1506. 1509.

Rudolph Ziegler 1557. 1562 Rathsherr, 1567 Ober-Cämmerer, 1569, 1571, 1574—76, 1579, 1582, 1585, 1588, 1591, 1594, 1597 Oberst-Rath'smeister.

Bei einer so angesehenen Familie ist es erklärlich, daß überall Gedenksteine an die Ziegler erinnern; wir finden solche z. B. in der Kirche zu Hopfgarten, einem Dorfe unweit Erfurt:

Anno Domini MCCCCL Septimo idus Octobris obiit Domina Alheidis Hottermannia, uxor Giseleri Ziegeler's bonae memoriae. Amen.

In der Barfüßerkirche das Epitaphium:

Anno Domini MCCCCLIX. Septimo idus Octobris obiit Gieseler Ziegeler.

Ferner:

Anno Domini MCCCCLXX. feria IV. ante Luciae obiit cinne, quae fuit filia Friderici de Varila et uxor Rudolphi, filii Gieseleri Ziegeler's.

Am Stift B. M. V. befanden sich die Leichensteine:

Anno Domini MCCCC. XCVIII. XIII die mensis Maji obiit egregius vir

*) Vergleiche Conrad Stelle pag. 51.

Dominus Sifridus Ziegeler, decretorum Doctor Canonicus hujus ecclesiae, cujus anima requiescat in pace.

In Marienstift:

Anno Domini MCCCCLXXIX. XV die Mensis Augusti obiit venerabilis Dominus Tilomannus Ziegeler, Canonicus et magister fabricae hujus ecclesiae, cujus anima requiescat in pace.

In der Augustiner-Kirche:

Anno Domini MCCCCLXIV in die Sanctae Dorotheae obiit, Domina Margaretha Ziegeler, uxor Conradi Ziegeler, cujus anima requiescat in pace. Amen.

Ferner:

Anno Dom. MCCCCLXIX. in vigilia visitationis Mariae obiit Rudolphus Ziegeler, Senior zu dem Bärenkopfe.

Anno — 4ta post Aegidii obiit domina Thela uxor ejus, quorum animae requiescant in pace.

Anno Domini MCCCIII. Sabbatho post Petri et Pauli obiit providus vir Eobanus Ziegeler. Anno vero MCCCXXI. sexta ante Mariae Magdalena obiit honesta Domina Catharina, uxor ejus, quorum animae requiescant in pace.

In der Karthäuser-Kirche:

Anno Domini millesimo CCCCLXIX. V. idus Octobris obiit honestus vir Sifridus Ziegeler Senior, hic sepultus, cujus anima requiescat in pace.

In der Kaufmanns-Kirche ein Monument:

Anno Christi 1584 d. 1. Januarii ist der Edle und Ehrenveste Hanns Ziegeler in Gott entschlafen. Desgleichen

Anno Domini 1610 d. 27. Julii frühe morgens um . . . ist der Edle, Ehrenveste und Hochweise Paul Ziegeler, Schloß-Herr, verschieden, seines Alters 80 Jahr, dem Gott gnade.

Ein Epitaphium Rudolph Zieglers daselbst:

Rudolpho Zieglero, Pro-Cons. et Capit. Erfurtensi, Nobilissimo, dignissimo ac vel candori ipsissimo, 23. Julii 1592. nato 18. Septembr. 1625. donato Anna de Milwitz moestissima posuit.

Ferner:

D. O. M. S.

et

Thiloni Zieglero.

Patriciae dignitatis veteri hic familia nato qui postquam aetatis suae florem et domi inter bonae mentis rudimenta et invisendo terrarum orbem, cumprimis autem florentissimum Galliarum regnum foris, integre, composita, verecunde transegerat caeleps Semper et nunquam sibi dissimilis vixit, ea autem in egregium publicum voluntate suprema mortuus est, qua piam causam duorum et sacrae et legitimaе religionis studiosorum perpetuo altricem haeredem scivit, cujus cura mandatorum ejus memore hoc ipsi monumentum positum. Natus 2. Septemb. 1578. Obit 16. August 1638.

Weitere Nachrichten über die Ziegler *) sind:

Heinrich Zieglers Sohn Thilo war ein braver und rechtschaffener Mann; er

*) Stadt- und Landbote. Erfurt 1844.

starb im ledigen Stande zu Bieselbach, und in seinem Testamente vom 18. December 1636 verordnete er:

- a) ihn in das Grab seines Großvaters (Otto Ziegler) auf dem Kirchhofe der Kaufmanns-Kirche zu begraben.
- b) ihm einen Leichenstein oder Epitaphium à 60 Thlr. in Species, von Steinen, würdig zu setzen, und darauf zu rings umher 32 Ahnen, welche auf einem Tuche in der Oberstube in seinem Hause zum Nebenstock zu befinden, und in der Mitte zwischen Zierrathen seine Grabschrift zu hauen, worüber ein zierlich Fournier oder Dach, damit es vom Wetter nicht verfehret, gemacht werden solle.

Er ist der Stifter des ansehnlichen Stipendiums für zwei Studirende und zwar für Einen von den alten Erfurthischen Geschlechtern der Ziegler, oder von der Sachsen, oder Reinbothen (Reynbothe), oder der von der Margariten, oder von der Marthon und fürnemlich, wo es nimmer möglich, ein Ziegler seines Geschlechts vor allen Andern.

Zum ersten Stipendiaten wurde im Testamente ernannt:

- a. Georg Rudolph Ziegler auf der Pölze zum goldenen Ringe (Nr. 1315).
- b. Der Sohn des Pfarrers Stromeyers an der Kaufmanns-Kirche.

Die Kinder des Wolff Ziegler in der Grafengasse und deren Nachfolger sind von der Verordnung zu allen Zeiten ausgeschlossen.

Sein Haus zum Nebenstock vermachte er dem ältesten Sohne des Georg Ziegler zum Stockfisch in der Johannesstraße (Nr. 1157) sonst Paul Christoph Ziegler, für 1000 Thaler in Species.

Rudolph Ziegler und Magister Herrmann zogen am 22. März 1579 in Rathsan gelegenheiten gegen Dresden zum Kurfürst, und kamen auf den 11. April wieder nach Hause.

1559 war Paul Heinrich Ziegler im neuen Rathe, welcher am Montag nach Pauli Bekehrung zum erstenmale in corpore in die Prediger-Kirche ging, einer der Schloß-Herrn.

Am 9. März 1590 ist Hans Ziegler zu Linderbach, der jetzund zu Jüngerleben wohnt, Beylager mit Jungfer Emerentia Barbara von der Sachsen, deren Eltern auf der Pölze zum Ringe (1315) wohnend, hinterlassene Tochter, welche sich zuvor mit einem von Placko aus dem Lande Pommern verlobet haben soll, der davon gezogen gewesen, gehalten worden.

Am 27. Mai 1590 ist Jörg Ziegeler, zu Linderbach, welcher ein guter Waidmann und kurzweiliger Stockfisch gewesen, begraben worden.

1592 am 26. Juni ist Er Thomas Ziegler, Oberster-Bierbetr alt hier, welcher per fas et nefas viel Güter zusammen brachte, begraben worden. Ist zuvor ein Schösser bei dem Herzoge zu Sachsen Koburgischen Theils gewesen.

Zu diesem Jahre um Martini hat Rudolph Ziegeler der Jüngere, zur Mühlhauen, mit Jungfrau Katharine, Heinrich von Bimán des Älteren von Nauendorff, Tochter, so vor dem langen Stege gewohnt, sein ehlich Beylager gehalten, darauf der Graf Philipp Ernst von Mansfeld auch geladen worden, und gewesen, und unter andern ward Doctor Bartholomäus Zepperus auch an die Tafel gesetzt. Da nun von dem ungarischen Krieg über der Mahlzeit geredet ward, wollte obgemeldeter Zepperus als ein hochmüthiger stolzer Mann, als der Graf

und Hauptmann Weber, die doch in Kriegsſachen erfahren, alles beſſer wiſſen, denn die andern ehrlichen Leute, darentwegen leſtlich obgemeldter Graf, demnach ihn Dr. Zepper Lügen ſtraft, mit einem Glas nach dem Kopf geworfen; darauf Dr. Zepper ein Trinkgeſchirr von einer Perlemutter, welches über die 80 Thaler geſtanden, genommen, und wieder nach dem Grafen geworfen, und alſobald aufgeſtanden und die Thür troſſen, welches denn, dieweil ihm ſonſt wäre übel jewartet worden, ſein Beſtes geſeſen. Hat aber hernachher ſolch Trinkgeſchirr Paul Ziegler, dem es geſeſen, bezahlen müſſen, und ihm der v. Mansfeld, dieweil er allhier keine Hülfe über ihn erlangen können, ſolches an einem andern Ort zu eifern und zu rächen vorbehalten. Es hat ſich aber ſonſt dieſer Zepperus, da er als ein Abgeſandter von E. C. Rathe allhier, nach Prag, Wolfenbüttel, und andere Orte verſchickt worden, dieweil er ein ſtolzer, hoffärtiger, aufgeblaſener Mann darzu ein Calvinift geſeſen, gar ſehr grob, ſtolz und ungebührlich verhalten, hat ihm aber, dieweil er Magiſter Weißbacher Tochtermann, nichts geſchadet oder gehindert, da er kurz nachher zum dritten Rathſmeister gemacht und erhoben worden.

Mit zeitlichen Gütern war die Familie reich geſegnet; um dies nur mit wenigem anzudeuten entnehmen wir dem teſtamentariſchen Nachlaſſe des 1662 verſtorbenen Dr. Coban Ziegler das Folgende:

1. Eine ſilberne Schale mit einem goldenen Spiegel, wiegt	16 Loth.
2. Ein großer ſilberner Becher	34 "
3. Ein ſilberner Becher, in der Mitte mit einem Ringe und drei vergoldeten Füßen	19 "
4. Ein großer ſilberner Becher, innen und außen vergoldet	38 "
5. Ein kleiner ſilberner Becher, ganz vergoldet	12 "
6. Ein kleiner ſilberner Becher auf drei vergoldeten Füßen	12 "
7. Ein kleiner ſilberner Becher mit drei vergoldeten Marienbildern	13 "
8. Ein kleiner ſilberner Becher mit Buckeln und Kneuffen, vergoldet	9 "
9. Ein kleiner ſilberner Becher vergoldet	9 "
10. Ein ſilberner Kelch außen und innen vergoldet	35 "
11. Ein ſilberner Becher vergoldet mit Deckel	21 "
12. Eine ſilberne Schale ſilbergoldet	9 $\frac{1}{4}$ "
13. Ein dergl.	9 $\frac{1}{4}$ "
14. Ein ſilbernes Mund-Siegel	14 "
15. Zwei ſilberne vergoldete Knäufchen und drei Schellchen an ein Wammes	4 "
16. Eine kleine Karole von Silber	5 "
17. Eine kleine Karole mit 4 ſilbernen Körnern	4 "
18. Ein kleines ſilbernes Kreuzifix mit Kettchen	9 "
19. Ein ſilberner Ring mit Herz und zwei Händen	1 "
20. Ein ſilbernes Kettchen	10 "
21. Ein ſilberner Löffel mit langen Stiel	3 "
22. Ein ſilbernes Kreuz mit vergoldeten Kreuzifix	22 "
23. Ein hölzerner Löffel mit ſilbernen Stiel	2 "
24. Eine ſilberne Gabel mit Kryſtallſtiel	5 "
25. Zwei andere ſilberne Gabeln.	7 "
26. Eine ſilberne Gabel	3 "
27. Ein goldener Ring	3 "
28. Ein ſilberner vergoldeter Schlangen-Ring.	4 "
29. 6 goldene Ringe mit Rubin, Saphir, &c. zuſammen 3 Loth. &c.	

1637 den 8. Mai hatte in Erfurt eines vornehmen Bürgers Sohn, des Zieglerſchen Geſchlechts (welcher wohl 6 Jahre auf Univerſität geſeſen, und weit ge-

reiset), seinen Vater Wolf Ziegler in der Grafengasse zur halben Raune (Nr. 1625), dessen Kinder von Thilo Ziegler von der Theilnahme an dem von ihm gestifteten Stipendium zu ewigen Zeiten — wegen ihres unsittlichen, ihm mißfälligen Lebenswandels ausgeschlossen wurden — mit drei Stichen also verwundet, daß er des andern Tags gestorben. Die Ursach aber ist gewesen, daß der Vater dem Sohn, als er sich mit den Schwestern gezankt, und sie Sätze geheißen, den Vater auch wegen des Einmischens einen alten Schelmen gescholten, mit Schlägen gedrohet. Nach vollbrachter That nun ist der Sohn sobald entwischt, daß, ob ihn zwar fleißig nachgetrachtet worden, er doch nicht bekommen werden können.

1738 war Georg Heinrich Ziegler Oberst-Rathmeister.

Wir schließen die Nachrichten der Ziegler, deren Nachkommen in Erfurt nur noch in weiblicher Linie leben mit Dr. Johann Elias Ziegler, gewesenen Stadtrath, Inspector des evangelischen Waisenhauses, des Gymnasiums &c.; geboren am 10. October 1743, gestorben den 7. Juni 1804.

Mit allgemeiner Bestürzung, so berichtet ein Zeitgenosse, vernahm man die Nachricht von seinem Tode; die große Zahl von Menschen aus allen Ständen, welche theilnehmend seiner Leiche folgten, sprachen für die allgemeine Liebe und Achtung, welche er in seinem Leben genoß. Er war ein redlicher und gerader Mann, herzvoller Patriot, muthiger Eiferer gegen Ungerechtigkeit, Willkühr und Gewalt, unerschütterlicher Vertheidiger der Unschuld und der unterdrückten Schwäche, treuer Freund seiner Verwandten und Bekannten und aufrichtiger Befenner der Religion.

Diesem Charakter entsprechend ist sein letzter Wille; Ziegler vermachte:

- 1) dem evangelischen Waisenhause 2500 Thlr., wovon die Zinsen demjenigen Waisen-Mädchen, das sich sittsam und tugendhaft aufgeführt, oder wenn mehrere vorhanden sind, zweien bei ihrer Verheirathung zur Ausstattung gereicht werden sollen; die Interessen von 400 Thlrn. soll der daselbst angestellte Lehrer erhalten.
- 2) Der Michaelis-Kirche 1200 Thlr., wovon die Zinsen von 500 Thlrn. auf jedes Frühlings-Examen unter die Lehrer und fleißigen Schulknaben; die von 300 Thlr. unter 12 Hausarme ausgetheilt werden sollen; die von 200 Thlr. soll der Lehrer an der Mädchenschule zur Verbesserung seiner Befoldung und die übrigen 200 Thlr. die Kirche erhalten.
- 3) Die Andreas-Kirche 500 Thlr.
- 4) Das evangelische Krankenhaus 400 Thlr.
- 5) Das Lazareth 100 Thlr.

Durch diese und andere ansehnliche Vermächtnisse setzte sich ein Ziegler in seiner Vaterstadt ein ehrendes und bleibendes Denkmal.

†. Rosenburgische Linie, in welcher enthalten: die Ziegler zum Bärenkopff, zur Kossenburgk, zur Lerchen, zur Engelburgk, zur Speerfange, zu Mülhausen, Tonna, Hopffgarten und Eckerleben.

Nyfel Ziegler, Siegfrieden des ältern Bruder, wurde an. 1425 von Sachsen wegen der Ziesfen zu Dachwich beliehen, ließ samt seinem Bruder 1446 ihre Söhne mit Hopffgarten u. Melcherdorff beliehen, † 1642. Gem. v. Emichen.

Rudolph, zum Bärenkopff, † 1469, liegt zum Augustinern begraben, Gem. Thela v. Wiganden.	Margaretha Zieglerin, Gem. Hugo Bentzens.
--	---

Rudolph, † 1508, liegt in der großen Hospital-Kirche zu Erfurth begraben, Gem. Elsa von Amelungen.	Paul zur Rosenburg † 1534.	Abolarius, Gem. Ursula Reinbethen † 1526.	Bernhard, Gem. von der Marthen, zur Rosenburgk, wurde von Schwarzburg an. 1478, 1495 und 1525 cum Fratribus beliehen, wohnete eine Zeitlang in Mülhausen.
--	----------------------------	---	---

Hans zur Rosenburg wurde 1525 beliehen, Gem. Barbara Wöschin von Mönchen Gesserstedt.

Hans zur Lerche, † 1584. Gem. Dr. Petri Eckerts Tochter.	Bernhard, a. 1569. v. Sachsen beliehen.	Dietrich, † 1595. Gem. von Cransnichfeld.	Siegmund, † 1598.
--	---	---	-------------------

Christoph an. 1588. v. Sachs. beliehen.	Hans, n. 1570. † 1611. Gem. Margaretha Dorothea von der Sachsen.	David, an. 1558.	Rudolph.	Dietrich, † 1613. Gem. von Huttin.	Hans, Gem. Gromannin.
---	--	------------------	----------	------------------------------------	-----------------------

Jacob Heinrich n. 1606. † 1683. den 25. Julii.	Hans George, † 1636.	Philipp.	1. Jacob Friedrich zu Tonna n. 1609. † an. 1669.	2. Rudolph, † 1671.	3. Hiedl, † 4. Elsa.
--	----------------------	----------	--	---------------------	----------------------

Heinrich Enoch, nat. A. 1652.

Johann Friedrich n. 1660 zu Eckerleben, Gem. Anna Regina von Wigleben.	Maria ist an den von Jasold verheirathet.	Anna Magdalena.
--	---	-----------------

George Friedrich Hauptmann, Gem. Christina Maria Romannen v. Möckershausen.

Angewandte Linie, worinnen enthalten die Ziegler von Falkenstein, im Hirsch, zu Mülhausen, Wirthheim, Walterleben Linderbach, Jagersleben, Osmannsfeld, Wolichen, Frödstedt und Melbach.

Siegfried zum Hirsch, hatte einen Theil von Walterleben, war auff 14 Jahr Oberster Rathschreiber in Erfurth, und Ober-Vormund des großen Hospitals, also er auch necht seinem Weibe, Telsa von Salsfeld, begraben liegt, er starb im Jahr Christi 1464.

Siegfried, Doct. Jur. Rudolph, der Jüngere zum Salsfeldstein, † 1493, liegt in großen Hospital, Gem. von Bergen. Conrad, † 1505. Abolarius, † 1501, liegt in Thum begraben.

Matthes, lebte Rudolff, Cobanus, † 1477, um an. 1501. Siegfried zum gültigen Ringe, wach an. 1511 präcenturte er das Vehn. an. 1507. Hirschkopffe. † 1534. Magdalena von Densches G. Margaretha v. der Sassen. starb das a. 1514.

Arnus, an. 1522. Gem. Catharina Kellnerin, aus dem Gilteneu Rath. Curt, zu Linderbach, † 1545, liegt zu Erfurth in Thum begraben, Gem. Anna von Gehelen, zu Gabendorff.

Caspar, an. 1574. Gem. von Raffen zu Frankenhäusen. Georg, zu Linderbach, † 1590, Gem. 1. von der Warthen. 2. von Benningen. Hartz, zu Linderbach, † 1613, er kaufte 1590, Gem. 1. von Jagersleben den von Kromsdorff ab. Gem. 1. Eßler von Ziegern zum Rebenstock. 2. Emerentia von der Sassen.

Christoph, Hauptmann auff dem Schlosse zu Coburgt. Gem. von Griesheim. Hans Dietrich, in Jagers-Otto Heim. Emerentia, Ernst Ursula Regina von Gessa. † 1631. G. † 1635. G. Wilhelm, Gem. von Walten von †

Johann Casimir, Gem. Ursula Regina von Gessa. Catharina, Gem. † 1649. G. Cathar. von Wanzgenheim. Ziegern aus d. Rebenstock. 1597.

Heinrich Christoff, nat. 1653. Gem. Anna Elisabetha Schneidern. Melusina, Gem. † 1662. nat. 1646. † 1669.

Christina, nata 1685. Anna Catharina, n. 1687. Hans Rudolf, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Heinrich Christoph, Gem. † 1662. † 1619.

Stamm-Register derer von Ziegler.

(Dieses Geschlecht soll vom Harze aus der Grafschaft Stollbergt herkommen, wie denn noch ein Orth im Mansfeldischen so Ziegelroda genant, lieget, so ihr Stammhaus gewesen seyn soll; nun ist zwar gewiß, daß sich ihrer unterschiedliche an den Stollbergischen Höfen in Diensten bey vorigen Zeiten aufgehalten. Doch sind selbige noch weit mehr im Thüringer Lande und noch vor des Kayfers Rudolphi I. Habsburgensis, welcher so viele Raubschlösser zerstöhret, die zerrüttete Stadt Erfurt in ordentliche Regiments Form wieder bracht, und sonst viel löbliches in den hiesigen Landen gestiftet, bekandt. Anno 1200 und etliche 80 wird eines Zieglers gedacht, daß er verstorben und der Stifts-Kirchen B. Mariae Virg. in Erfurth, allwo er begraben, etwas legiret habe).

Giesler Ziegler, Oberster Rathmeister zu Erfurth und Fundator dasiger Statuten, denn damahls nur allein der Thüringische Adel Regiment hatte. Gem. Alheidis von Hottermann, ist 1349 † und in die Kirche zu Hopffgarten als welches Dorff dem Ziegler zu Eigenthum gehörig, laut vorhandener Monumenten.

Giesler jun. war 1347 nebst seinen Bruder Rudolphen von den Grafen zu Schwarzburg mit Hopffgarten beliehen, † und liegt nebst seinem Weibe einer Brunnin, in der Barsüßer Kirche zu Erfurth begraben.	Rudolph ist Rathmeister zu Erfurth geworden, an. 1364, Gem. Margaretha von Schwanring, er ist gestorben an. 1365 und liegt in der Kirchen daselbst.
---	---

Rudolph auff Hopffgarten, Gem. Cinna von Barga, das Epitaphium in der Barsüßer Kirche lautet also: Anno 1370 die Lucia obiit Cinna, quae fuit filia Friederici de Varila, & ux. Rudolphi, Filii Giesleri Zieglers.	Curt.
--	-------

Rudolph II. kaufte a. 1411. Nien- und Zellendorff und wurde von Landgraff Friedrichen in Thüringen samt seinem Sohn Siegfrieden beliehen.	Nota. An. 1412 praesentatus est ad Beneficium quodam Theodoricus Ziegler per Siffridum, Cunradum & Apollonem Ziegler, Fratres, Haeredes Wernerii Zieglers.
---	--

Philomannus, Dr. Can. B. M. V. E. Rector Magnific. an. 1420.	Siegfried, Sen. 1449. in Carthusia sepultus Gem. Margarethe von der Sachsen.	Curt, Gem. Eugula Schwanringen, Fritz Bizthums Mutter, verkauft an. 1411. Nien und Zellendorff, † 1437.	Apel, Gem. von Emmichen. vid. Tab. seqq. sub sign. †
--	--	---	--

Thilo, der Rechten Dr. Dom-Herr B. M. V. E. übergab seinem Bruder das väterliche Erbe.	Rudolph, (siehe Kronenbergische Linie.)	Siegfried, (siehe Ingerslebische Linie.)	Otto. (s. Nebenstockische Linie.)	Curt, wurde an. 1446 von Graff Heinrich zu Schwarzburg beliehen, † 1455, Gem. Margaretha von Hochberg. (siehe Basische Linie.)
--	---	--	-----------------------------------	--

Fasische Linie, daraus die Biegler auff dem Eichsfelde abstammen.

Eurt, ein Sohn Siegfrieds, Senioris, und Margarethe von der Sachsen. Gem. Margarethen von Hochherz, der an. 1455 verstorben.

Cobanus † 1504. Gem. Catharina von der Sachsen, liegen in der Augustiner Kirche.	Abolarius, † 1501.
---	-----------------------

Cobanus † 1538. Gem. Wolff von Milwizen Schwester.	Abolarius Ober-Stadt- Voigt, † 1537.
---	---

Marx zum güldenem Fasse, Gem. 1. Margarethe von Denstedt, 2. von Kuchen.

1. Cobanus an. 1582. † 1584.	2. Hans	3. Wendel.	4. Cunrad.	5. Christoph auff den Eichsfeld, Gem. Bar- bara, Hans Heinrich v. Eberbachs Tochter.	6. Balthasar.
---------------------------------	---------	------------	------------	---	---------------

Constantinus, Canonicus im Thum B. M. V. zu Erfurth.	Caspar Heinrich, Decanus des Stifts St. Severi in Erfurth. † 1663.
---	---

(Gothaische Chronik).

Wie schon bemerkt, wurden im Jahre 1829 die beiden Häuser zum Neben-
stock getrennt, welche jetzt die Nummern 1215 und 1215a tragen.

Unter dem Hauseigenthümer Garloch Geißler war das Haus No. 1215
ein Gasthaus, zum goldenen Stern genannt, Geißler aber der letzte Obermeister
der Garlochs = Innung. Es werde hier der Garlöche der Vorzeit gelegent-
lich gedacht.

Die Garlöche der alten Zeit sind in Erfurt bedeutend gewesen, was nicht
befremden kann, weil der Erfurter die luxuriösen Gastereien vor allem liebte;
kein Kind kam zur Welt, kein Verlobniß wurde gehalten, keine Hochzeit gefeiert,
kein Todter zur Erde bestattet, ohne daß Gastmahle diesen Hauptmomenten des
Lebens den gehörigen Nachdruck gaben. In den ältesten Statuten der Stadt, die
1472 erst erweitert wurden, heißt es: „Man soll künftig bei Hochzeiten nicht
mehr denn 32 Schüsseln und zu einer Schüssel drei Menschen setzen, auch nicht
mehr als drei Gänge geben. Das Bitten in der Kirche zu Leichenmessen soll
ganz abseyn; man soll zur Leiche nur acht Becken haben, und zu einem vier Men-
schen setzen, und drei Gänge, einem mit zwei Gerichten, auch nicht über vier
Priester setzen.“

Die Köche waren fast in allen Städten entweder der Zunft der Bäcker oder
der Fleischer einverleibt. In Erfurt datirt sich die Zunft der Köche, die mit den
Fleischern ein Handwerk ausmachten, aus den frühesten Zeiten der entstandenen
Zünfte, die mit denen der Bäcker einerlei Ursprung haben. Da aber die Fleisch-
und Brodverkäufer ihren Zunftzwang so weit trieben, daß sie allein die Preise
machen wollten, so hielt der Erzbischof Werner es für gut, die Zünfte ganz
aufzuheben, und jedem Fremden und Einwohner den Brod- und Fleischverkauf

auf dem Markt ungehindert zu verstaten, doch behielt sich der Erzbischof in eben dieser 1264 ausgestellten Urkunde die Bürgschaft des Rathes für die Entrichtung des von diesen Innungen erhobenen Zolls und die Schadloshaltung vor. Um künftigen Mißbräuchen zuvor zu kommen, verordnete er, daß zwei Männer vom Rathe zur Aufsicht gesetzt werden sollten, woraus muthmaßlich später die Vorwünder des Handwerks entstanden sind. Wie lange diese Einrichtung, die ein bloßer Versuch war, bestand, läßt sich nicht nachweisen. So viel nur steht fest, daß sich im 15. Jahrhundert der Zunftzwang in seinem ganzen Umfange vorfindet.

Die Köche blieben mit den Fleischern vereinigt, und im Jahre 1499 erhielten sie eigene Innungsartikel, die in das Stadtbuch eingetragen, und bei der Innung in der Lade aufbewahrt wurden. Die sieben Artikel betreffen meistens das Verhältniß der Innungen zum Staat und die innere Verfassung; nach ihnen durfte nur ein Bürger der von ehelichen Eltern geboren war in die Zunft der Köche oder Schlächter, und keiner zum Meister angenommen werden, der nicht drei Jahre bei einem Meister Kochen oder Schlachten gelernt hatte; zwei Vorwünder, einer von den Schlächtern und einer von den Köchen, hatten das Strafrecht bis auf sechs Schillinge, die halb dem Rathe, halb der Innung zufielen; willkürliche Strafen und gehörige Anzeige, wie auch Abänderung, ja sogar gänzliche Aufhebung der Artikel behielt sich der Rath vor.

Erst 1625 trennten sich die Köche, weil ihre Anzahl durch den Luxus der Zeiten zugenommen hatte, von den Schlächtern. Sonst konnten sie beide Arten bürgerlicher Nahrung treiben; jetzt aber mußten sie entweder die eine oder die andere wählen; Balthasar Barth war der letzte Koch und Schlächter zugleich. Die Innungsartikel der Köche, die sie den 29. Januar 1629 vom Rathe erhielten, und deren Anzahl sieben und dreißig war, stellen die ganze innere und äußere Einrichtung dieser Zunft dar. Ein Garföcher unterschied sich vom Mundföcher dadurch, daß jener zünftig, dieser nicht zünftig gelernt hatte, daß jener öffentlich bürgerliche Nahrung treiben, dieser aber nur als Bediente eines Hauses oder einer Familie angesehen, jener Lehrlingen für die Innung annehmen, dieser aber keine andere als Privatlehrlinge, ohne ihnen Innungsrechte zur Stadtkochkunst zu geben, bilden konnte. Die Mundföcher konnten aber dennoch zur Innung kommen, wenn sie es wünschten; sie mußten sich aber allen Innungsgesetzen unterwerfen, nur hatten sie die Lehrjahre frei. Die Garföcher theilten sich schon früher in Stadt- und Landföcher und man zählte noch im Jahre 1805 deren 13 Land- und 9 Stadtföcher. Die Landföcher standen unter den nämlichen Innungsgesetzen wie die Stadtföcher; jene mußten sich bei den hiesigen Stadtföchern innungsmäßig losprechen und sich zu Meistern machen lassen, und vermöge der Statuten und des Rathschlusses von 1775 auf dem jährlichen Landtage ihre schuldigen Gelder entrichten.

Das Meisterstück bestand in Zubereitung einer Pastete mit welschem Hahn und Gelee, eines gebratenen Spanferkels, einer Blättertorte mit Eingemachtem und einer Mandeltorte.

Die Innung konnte nur bis drei Pfund und nicht weiter strafen; alle Buße, die über drei Pfund ging, gehörte zur Competenz des Rathes. Wer sich nicht jährlich durch Geschoszeddel legitimiren konnte, daß er sein Geschos an seine Obrigkeit abgegeben hatte, durfte nicht in der Innung geduldet werden. Seit

der Trennung der Köche von den Schlächtern hatte auch die Innung der Köche das Recht, sich zwei Vormünder zu wählen, und die alljährlich abgehenden mußten den neuen Rechnung legen. Das Wegbleiben aus der Versammlung und alle Excesse waren mit Bußen belegt. Das Lehrgeld der Lehrlinge, das zum Handwerk entrichtet werden mußte, bestand in 1 Thlr. 2 Gr. und in 2 Pfd. gelb Wachs; Meisterlöhne zahlten die Hälfte. Der Meister durfte einen Lehrling nur 14 Tage auf die Probe nehmen, nach Verlauf derselben mußte er es der Innung anzeigen, und ihn entweder entlassen, oder aufdingen lassen. Die Hälfte des Lehrgeldes war bei der Aufdingung, die andere Hälfte nach Vollendung der drei Lehrjahre entrichtet. Der Lehrling durfte bei Verlust des Lehrgeldes nicht aus den Lehrjahren treten, und von keinem andern Meister aufgenommen werden. Sobald ein Geselle sich zum Meisterwerden meldete, mußte er sich wegen seiner Geburt und seiner Lehrjahre legitimiren, und nach vorausgegangenen Examen über Zubereitung verschiedener schmackhafter Suppen, von gekochtem und gebratenem Wildpret und Geflügel, von gesottenen und gebackenen Fischen, von verschiedenen Gemüßen und Torten, das angegebene Meisterstück verfertigen. Als Meister zahlte er 5 Pfd. Geldes, 5 Gr. Schreibgebühren und einen ledernen Eimer (Feuer-Eimer). Ein Meistersohn, oder der eine Meisters-tochter heirathete, zahlte die Hälfte. Die Meister mußten alle Vierteljahre bei dem Handwerk erscheinen, jeder Meister einen Groschen, jeder Gesell sechs Pfennige und jeder Lehrling drei Pfennige entrichten.

Die Rechte der Garfköche waren folgende:

- 1) Alles, was zur öffentlichen Garfküche gehört, und keine Hefen und Sauerteig enthält, zuzubereiten. Hierdurch standen die Garfköche in Berührung mit den Bäckern, denen nur die Verfertigung von Waaren, die Hefen und Sauerteig enthalten, gestattet war; 1765 den 15. April und 1775 den 29. April ward den Bäckern vom Rathe bei fünf Thaler Strafe verboten, weder Torten noch eingeschlagene Kräpfeln und blättergebackene Strözel zu verkaufen.
- 2) Das Recht in und außer dem Hause zu verkaufen und im Hause zu speisen. Hierdurch standen sie in Berührung mit den Gastwirthen, die nicht über die Straße verkaufen durften. In diesem Rechte wurden sie noch 1804 durch den Rathschluß nach Inhalt der Verordnung von 1746 geschützt.
- 3) An den Freimärkten überall feil zu halten vermöge des 24. Innungsartikels.
- 4) Das Recht, alles was nicht grob Vieh heißt, wozu Kühe und Ochsen gehören, zu schlachten, als Schweine, Kälber, Schaaf, Lämmer.
- 5) Das Recht, alles Kochen von nicht gelernten Meistern und Weibern auf Gastereien nicht zu dulden. Im Jahre 1644 den 3. April machte der Rath hiervon eine Ausnahme, da er auf die von der Innung wider die Witwe Jost Schlickens, die bei Hochzeiten auf drei Tischen gekocht hatte, und deren Kochgeschirr gepfändet war, dahin entschied: „daß, weil die Zeiten sich geändert, den Weibern auf zwei Tischen zu kochen gestattet, die mehrere Zahl der Tische durch die Köche verrichtet werden soll.“ Die Köche fanden sich dadurch beschwert, und brachten ihre Klagsache 1655 an die hier anwesende kaiserliche Commission, die dann den 17. Februar den sämtlichen Küchenmädchen unter ordnungsmäßiger Strafe und bei Pfändung des Geschirres das Kochen verbot, und 1668 den 18. April ward

die Kochkunst bei diesem Rechte von dem Vicedomante dergestalt geschützt, daß wenn bei einer Hochzeit mehr als ein Tisch Gäste gespeist würde, den Weibern das Kochen gänzlich verboten sein sollte.

6) Das Recht, die Mundlöche nicht als öffentliche Köche zu dulden. Im Jahre 1653, wo die kaiserliche Commission ihren eigenen Koch, weil sie gern gut essen wollte, mitgebracht hatte, ließ sie ihn (er hieß Peter Kankler) in die Zunft einschreiben, stellte aber den 28. März einen Revers aus, daß dieses nicht zur Folge gezogen werden sollte.

7) Das Recht, die Besitzer von Gartüchen, die sich der Gartlöche bedienen, zu den Zunftbeiträgen anzuhalten.

Gingegen war jeder Meister verbunden, reinlich, schmackhaft, gut und wohlfeil zu kochen, in kein anders Handwerk z. B. der Bäcker, Schlächter u. zu pfuschen, immer frische Esswaare zu halten, mit dem Geiste der Zeit fortzugehen und nicht bei den gewöhnlichen Schlendrian stehen zu bleiben.

Von allen diesen Bestimmungen scheinen die Köchinnen der Geistlichkeit ausgeschlossen gewesen zu sein, welche ausschließlich die Geistlichkeit bedienen durften, und gemeinhin unter dem Namen „Pfaffenköchin“ aufgeführt erscheinen.

(Vergl. Th. Vaterlandskunde 1805.)

**Muger und Regierungstraße Nr. 1727, 1726, 1725 u. 1724,
die Häuser zu den Schweinsköpfen, vormals ein Haus zum
wilden Schweinskopf genannt,**

sonst sub Tit. Wipperti Nr. 73 u. 74.

Anno 1611 starb der reichste Junger in Erfurt, Wolf Millwitz, zum Schweinskopf bei St. Wipperti, ein Rathemeister. Es war ein Erbhaus der Millwitz; sie waren katholisch geblieben und eins der vornehmsten Geschlechter, daher ihr Einfluß in der Gemeinde St. Wipperti.

(Hogel 1081. Cassel p. 57.)

Die Vermögensverhältnisse und die stattlichen Häuser der alten Patrizier sind in der Geschichte des vorzeitigen Städte-Lebens zu denkwürdig, als daß man sie nur vorübergehend berühren sollte. Gern möchten wir von beiden ein treues Bild entwerfen, um dem Geschichtsforscher brauchbares Material zu bieten, allein man stößt hierbei auf unbesiegbare Hindernisse. Dies zeigt sich uns sogleich beim Vermögen des Wolf Millwitz; wir sind im Besitz des Millwitz'schen Vermögensverhältnisses, das aber, weil darin viele Grundstücke taxlos aufgeführt stehen, uns die Gelegenheit entzieht, auf Grund einer annähernden Wahrscheinlichkeitsberechnung das Vermögen nach jetzigem Geldwerthe auszuwerfen. Noch mißlicher ist es in Bezug der sehr bedeutenden Besitztümer, welche die Bürger in andern Fürstenthümern hatten; diese sind meistens nur kurz angedeutet, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie anderwärts verschöft wurden, mithin dem hiesigen Stadtrathe kein besonderes Interesse boten. Wir müssen uns schon begnügen, unsern Lesern das Vermögen des Wolf Millwitz in der Weise vorzuführen, wie er solches selbst angegeben hat, und schicken eine kleine Notiz über die Häuser zu den Schweinsköpfen voraus.

Die Häuser zu den Schweinsköpfen sind nicht mehr die Gebäude, welche einst das Haus zum wilden Schweinskopf bildeten; letzteres stand noch im Jahre 1640 und umfaßte den ganzen Raum vom Anger bis an den Hirschgarten, wo gegenwärtig seine Schlußmauern noch sichtbar sind. In den 1660er Jahren wurde es muthmaßlich abgebrochen, und an seine Stelle 2 andere Häuser gebaut, nämlich das am Anger Nr. 1727 und ein zweites was die Nummern 1724 und 1725 in sich schließt. Das letztere wurde später abermals getrennt, so daß wir um das Jahr 1734 nunmehr aus dem Hause zum wilden Schweinskopf und aus dessen Raume die gegenwärtigen vier Häuser entstanden sehen.

Das ehemalige von Millwitz'sche Erbhaus muß sonach nächst dem Stotternheimischen Gebäude eins der größten in Erfurt gewesen sein, und zwar sicherlich ein Bau, der dem Patrizierstolze und dem Millwitz'schen Vermögensverhältnissen entsprach. Wir lassen nun das Vermögen folgen:

Haus zu den Schweinskopf	2500 fl.
Den Reinhardt'sbrunner = Hof auf dem Hofmarkt	300 "
Haus zum Falkenstein an der Marktstraße	1200 "
Ein Haus in der Rumpelgasse	70 "
" " zum weißen Kreuz	700 "
" " zum nackenden Kindern	200 "
" " zum Pfluge und weißen Lilie auf der Krämerbrücke	200 "
" " zur weißen Lilie bei den Predigern	200 "
Die Schoberts-Mühle; 2 Papier-Mühlen und $\frac{1}{4}$ von der grünen Schildsmühle	3125 "
16 Acker Land am Andreasthore	800 "
5 " " im Johannesfelde	150 "
$3\frac{1}{2}$ " Weinberg im Loberfelde	245 "
3 " " am Brühlertthore	210 "
2 " " " Azmannsdorferwege	120 "
Haus zum Römer	1200 "
Ein Garten mit Teichen am Neuen Thor	400 "
Ein Garten in der Aue	200 "
Ein Garten im Brühl	160 "
2 Gärten vor dem Johannesthor	400 "
2 Acker Hopfenberg	60 "
Den 4. Theil des Dorfes Nöda mit Gerichten und Gerechtigkeiten	125 "
An Erbzinßen	1449 "
An wiederkäuflichen Hauptsummen	1500 "
An Baarschaft, Waib, Saslor ic.	53750 "
Fernere Außenstände	20000 "
60 Loth Gold. — 40 Mark Silber.	
$23\frac{1}{2}$ Acker Weinberg und Arthland in Egstedter Flur	1140 "
3 " " in Windischholzhäuser Flur	200 "
8 " " " Tiefthaler "	455 "
7 " " " Salomonsborner "	255 "
5 " " " Stotternheimer "	300 "

18 Acker Arthland in Marbacher Flur	715 fl.
3 " " " Azmannsdorfer Flur	75 "
2 " " " Linderbacher Flur	40 "
6 " Wein am Rothenberge	180 "
Ein Garten in Iversgehofen	200 "
2 Acker in Gisperleben Kilians	55 "
6½ " Weiden und Erken daselbst.	95 "
5 " Wiesen in Walschleben	80 "
3 " " " Erleben	100 "
2 " " " Andisleben	23 "
4 " " " Udestedt	110 "
37 " Holzung in Waltersleben	1115 "
12½ " Wiesen daselbst	187 "
Ein Fischwasser in Walschleben	30 "
7 Acker Weinwachs im Sulzer-Feld	500 "
9 " " Marbacher Flur	310 "
100 " und zwei Viertel Land in Stotternheim	2352 "

Das halbe Heidengut zu Cölleda. — Getraide-Zinsen zu Bischleben.
Land zu Nordhausen, Zellendorf und Langensalza &c.

In Erfurt und in dessen zugehörigen Dörfern Fruchtzinsen:

- 16 Malter 2 Viertel 5 Mezen Korn,
- 13 " 2 " 7 " Gerste,
- 3 " — " 10 " Hafer; ferner:

99 Hühner, 1 Gans, 1 Stübchen Wein und 1 Dienstfisch.

Wollte man dieses Vermögen in jetzigem Geldwerthe wiedergeben, und bei der aufzustellenden Wahrscheinlichkeitsberechnung die Raths-Taxordnung vom Jahre 1622 zu Grunde legen, so würde sich dasselbe auf 1 bis 1½ Million belaufen; denn nach dieser Taxordnung war u. A. vorgeschrieben:

Dem Meister der Zimmerleute, Maurer, Gipsler und Schieferdecker
im Sommer die Woche 1 fl. 3 gr., im Winter 1 fl.

Dem Steinmetz

im Sommer die Woche 1 fl. 9 gr., im Winter 1 fl. 3 gr.

Dem Tünchermeister 1 fl.

Die Pflasterer, wenn sie ums Taglohn arbeiten
im Sommer 4 gr., im Winter 3½ gr.

Weinbergarbeit.

Einer Mannsperson pro Woche 17½ bis 21 gr.

" Weibsperson 11 gr. 8 S

Dem Weinhüter pro Tag und Nacht die Woche. 12 " 3 " &c.

Wie groß überhaupt der Wohlstand in Erfurt zu einer Zeit war, wo die meisten noch vorhandenen Patrizier-Häuser gebaut wurden, zeigt uns am deutlichsten der Vermögenszustand der Bürger, und hiermit in Verbindung das Baar-Vermögen der Stadt. Denn während das letztere incl. Jahres-Einnahme:

im Jahre 1483 348,680 Rthlr.,

" " 1486 die Ausgabe der Einnahme mit 311,974 Rthlr.
gleich war,

finden wir dasselbe

im Jahre 1589 mit 612,597 Rthlr.
 " " 1603 " 826,897 "
 " " 1620 " 1,249,677 " aufgeführt.

Allem Anscheine nach muß die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege ein Glanzpunkt für Erfurt gewesen sein. In dieser Zeit wurden nicht allein, um dem eingerissenen Luxus der Bürger zu steuern, die Ordnungen über die Kleidertracht — wie es bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirmsen und Sterbefällen gehalten werden soll, aufs neue verschärft in Erinnerung gebracht, sondern wir finden auch die über das Vermögen der Bürger sprechenden Rathsbücher in einer Genauigkeit und Vollständigkeit wie nie zuvor. Um dies zu veranschaulichen, geben wir einen kleinen Vermögens-Auszug von den wohlhabenden Bürgern aus dem Jahre 1620 mit dem wiederholten Bemerkten, daß hierbei das außer dem Weichbilde *) der Stadt belegene Grundeigenthum nicht mit spricht **).

St. Gotthardi.

Elias Köllstedt, Biereige zum Rosengarten 39,000 Rthlr.

St. Johannes.

Georg Kausch, Biereige zum Regenbogen 43,000 "

Hieronimus Heubt, Biereige zur großen grünen Tanne . . . 72,000 "

Herbord Jauch, Biereige zum Esel 40,000 "

Er Jakob Stichling, Fleischer zum gelben Löwen 55,000 "

St. Mathiae.

Er Enoch Rehnboth, Waidkäufer zum rothen Hirsch . . . 36,000 "

an silbernen Bechern zc. 240 Loth.

Er Thilo von der Sachsen, Waidkäufer zum Bärenkopf . . . 60,000 "

Dietrich und Ernst Fensterer zum Hirschkopf 70,000 "

Er Christoph Ziegler, Waidkäufer zum Kronenberge 29,000 "

Er Christoph Uzberg, " " Pflöcken 84,000 "

Er Heinrich v. Uzberg, " " kleinen Pflöcken . . . 65,000 "

an silbernen Bechern zc. 304 Loth.

Er Jakob v. d. Sachsen, Waidkäufer zum Kissenfaß . . . 160,000 "

Er Rudolph Ziegler, zur Mähthäue 150,000 "

an silbernen Bechern zc. 1348 Loth.

Er Wilhelm Ziegler zum güldenen Ringe 41,000 Rthlr. an Silber 256½ Rth.

Er Georg Ziegler zum Stockfisch . . . 53,000 " " " 233 fl.

Er Erhard v. d. Sachsen zum Waschfaß 28,000 " " " 90 "

Er Simon von Denstedt zum Schachzabel 74,000 " " " 480 "

28 Loth Gold.

*) Weichbild — Wilbild, Wilpilde von Wil = Stadt. Bilde oder Pilbe = Recht. Daher Unbilde oder Unpilbe = Unrecht. Wilbild, Weichbild = Stadtrecht (Stadt-Territorium). Ein Begriff für den ganzen Stadtkreis oder Bezirk.

(Ernst Theodor Gaupp über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter. Jena 1824.)

***) Die Vermögenstagen, welche in Guldenbeiträgen ausgeworfen sind, wurden um annähernd den jetzigen Geldwerth zu erreichen nach folgenden Beispielen abgerundet:

1) Das Haus zum breiten Heerd Nr. 2555 taxirt mit 2500 fl., um das 7fache erhöht = 17,500 fl. angenommen zu 17000 Rthlr.

2) Die beiden Häuser Nr. 1215 und 1215a zum Nebenstoß, taxirt mit 1700 fl. um das 7fache erhöht = 11900 fl. angenommen mit 11000 Rthlr.

Frau Katharine v. Ziegler zum Nebenstoc 169,000 Rthlr.; an goldenen und weiblichen Geschmeide findet sich verzeichnet:

4 Ketten wiegen 168 Rh. Goldgulden, eine Perlenkette, ein paar Armbänder auf den Schößern das Zieglerische und Podewitzsche Wappen geschmelzt, wiegen 24 Rh. Goldgulden. 10 Ringe wiegen 23 Rh. Goldgulden, ohne die Edelsteine; eine ganz goldene Eichel, wiegt 26 Goldgulden. Einen gegossenen Contrafect Heinrich Zieglers zum Nebenstoc und Martha Uebergerin anno 1539 gemacht, wiegt 8 Rh. Goldgulden; Ein Portugaleser; ein golden Kleinod mit Edelsteinen besetzt, darin der Englische Gruß und Bildniß. Eine Schnure mit 2 Bändern an die Arme daran 294 Türkische Dukaten. Ferner weibliches Silbergeschmeide 5 Mark 5 Loth. Silberne Trinkgeschirre, Schalen, Köffel u. 43 Mark 5 Loth. Ein silbernes Siegel, welches dem Amtmann Thilo Ziegler gewesen, 26 1/2 Loth.

	Thlr.	Loth	Silber.
Er Augustin Heydenreich, Waidkäufer zum güldenem Faß	28,000		192
Er Henning v. d. Marthen, " " " "	65,000		100
Er Georg Lindener, Waidkäufer zum güldenem Strahl .	80,000		433 1/2
Er Michael Gerstenbergk, Waidkäufer zum Mohrentopf	80,000		240

ferner 2 goldene Ketten wiegen 201 Goldgulden.

Aegidii.

Er Johann Wilhelm Förster, Oberst-Rathhmeister, Biereige und Waidkäufer zum güldenem Flügel 180,000 Rthlr., 140 Loth Silber, 4 Pfund 8 Loth Gold und Kleinodien.

	Thlr.	Loth	Silber.
Er Johann Blösnitz zum rothen Thurm	22,000	5 \mathcal{P}	—
Er Christoph Voigt, Biereige zum güldenem Faß	59,000		270 1/2
Bonaventur Rachel, Weißgerber, zum rothen groß und kleinen Horn	47,000		84
Hans Georg Weber, Biereige zum Königsberge	54,000		320
fünf Gnadenpfennige; eine goldene Kette, die sein Vater Georg Weber Oberst-Lieutenant Kaiser, Königen, Kur- und Fürsten, auch C. C. Raths allhier zu Ehren getragen hat, wiegt 2 Pfund.			
Er Hans Millwitz zum Würzgarten	32,000		128
Er Johann Duzenrodt sen. zum schwarzen Raben	63,000		—

Laurentii.

	Rthlr.	Loth	Gold.	Loth	Silber.
Er Hieronymus Brückner zum Sachsenhof	76,000		160		1440
Er Sebastian Kircher zum schwarzen Bär	610,000		320		2080
Benjamin v. Harras zum Hofe	44,000		—		—
Er Günther v. Millwitz zum Anker	53,000		—		—
Er Georg Eberbach zum güldenem Ringe	58,000		—		—
eine goldene Kette wiegt 98 Dukaten.					
Er Rudolph Ziegler zum Stockfisch	24,000		—		192
Johann Seuerts zum Hopfgarten	48,000		24	an e. Kette.	
Er Kaspar Stiller, Biereige zum Regenbogen	34,000		—		56
Er Jakob v. d. Sachsen zum Hofe	111,000		—		32
Er Valthasar Wegmann zum Winkel	68,000		—		320

Mercatorum.

	Rthlr.	Loth Gold.	Loth Silber.
Er Johann Schmidt, Viereige, Waidkäufer zum gekrönten Hecht	159000	64	752
Er Rudolph Schmidt, Viereige z. Tannenberge	125,000	—	771
Magister Modestinus Wetmann z. schwarz. Löwen	39,000	—	—
Dr. Nicolai Griebel zum schwarzen Greifen	277,000	128	800
Er Goban Müller zur Lerche	25,000	—	247
Junker Hans Ziegler zur kleinen Engelsburg	38,000	—	259
Er Sebastian v. Salzer zum Hirschbach	65,000	—	347
Er Melchior v. Denstedt zum Galanter	153,000	—	894
Er Hans Grohmann zur Sperrstange	43,000	—	368
Er Heinrich Wormb zum weißen Löwen	136,000	70½	1344
Er Balthasar Kranichfeld zur grünen Aue	100,000	64	728
Er Johann Wagner zum Lindwurm	57,000	44	464
Er Christoph Wagner zum gülden Aron	24,000	—	—
Er Esaias Stiefel zur Mühlhaue	28,000	—	—
Er Valentin Macke zum gülden Rade	51,000	—	96
Er Ernst Stiede zum groß u. kleinen bunten Faß	46,000	—	195
Er Jakob Schultheiß zur Flasche	43,000	—	32

Bartholomaei.

Er Balthasar Fach in Simon Denstedthof	106,000	—	—
" Rudolph Bodewitz z. Kreuz und Sternberg	106,000	—	—
" Johann Mohr zur hohen Thür	169,000	—	480
" Henning Kniephof	116,000	—	720

688 Goldgulden an Geschmeide.

" Kaspar v. Denstedt zur schwarzen Krone	97,000	24	160
" Nicolaus Lüder zum Stör	34,000	—	—
" Johann Köhler zum groß u. kleinen Schwantreiber	98,000	48	64
" Steffan Ziegler zum Bockshofe	137,000	—	507

Wipperti.

Er Mathes Heinemann, ein Löber z. bunt. Feder	40,000	—	128
" Tobias Stöfel zum Fasant	115,000	—	384
" Hans Mangold, ein Löber z. grün. Specht	70,000	—	116
" Siegfried Nunk zum rothen Bär	78,000	—	—
" Herbord Wangheim zur schwarzen Gabel	78,000	—	252
" Melchior Schwengefeld zum krummen Hecht	37,000	—	128
" Heinrich Brandt zum stolzen Knecht	80,000	144	768
" Paul Döring zur Weißenburg	33,000	56	480

V i t i.

Er Georg Heinrich Basold zum grauen Bock	43,000	—	250
" Herbord Macke zum goldenen Schiff	92,000	—	288
" Heinrich Hunger, zum schwarzen Raben	34,000	—	144
" David Kirchheim zum rothen Karpfen	30,000	—	144
" Rudolph Brandt, Syndicus z. Steinlaunen	119,000	—	384

Benedicti et Martini.

	Rthlr.	Loth Gold.	Loth Silber.
Er Volkmar Steyerwald zum rothen Stern . . .	100,000	—	82
Frau Anna Bintebank zur güldenen Scheibe . . .	50,000	—	—
Er Jakob Raffzer zum rothen Dschen . . .	130,000	—	312
„ Niclaus Quernt zum Mohrentanz . . .	50,000	5½	38
„ Adam von Stotternheim zum bunten Hause	20,000	—	96
„ Nicolaus Panzer zum kleinen Paradies . . .	80,000	—	43
„ Jakob Ludolph zum Stöckel	25,000	—	150
„ Steffan Gahrin zu den Wölfen	150,000	—	266
„ Heinrich Mühlbach zum güldnen Lauen . . .	200,000	—	130
„ Jakob Languth zur güldenen Tafel	120,000	—	336
„ Hans Weismantel zum Paradies	150,000	an Gold u. Silber. 810 fl.	
„ Heinrich Julius Kranichfeld	20,000	—	—
Frau Marie Kranichfeld	30,000	—	—
Johann Wilhelm Kranichfeld	28,000	—	—
Er Johann Waldmann zum schwarzen Horn . . .	60,000	—	184
„ Hieronymus Scheid zur halben Thür . . .	28,000	—	70
„ Christoph Waldecker zum Hirsch	111,000	—	191
„ Bonaventur Dußenrodt zum breiten Heerd	230,000	65	281

P a u l i.

Er Georg Heinefeld zur eisern Thür	39,000	—	—
„ Martin Schneider z. groß. silbernen Glocke	50,000	—	—
„ Wolf Steinmeze zur Rosenburg	25,000	—	—
Dr. M. Georg Silberschlag z. güldenen Stern	20,000	—	—
Junfer Wolf v. d. Weser z. schwarzen Böcken und 1020 Eimer Wein.	160,000	28	896
Er Michael Noß zu den gewundenen Kerzen . . .	31,000	—	—
„ Elias Friederaun zum rothen Lauen . . .	20,000	—	410
„ Johann Ludolph zum Sonneborn	20,000	—	196
„ Heinrich Ilgen, Waidkäufer zum Roland . . .	40,000	—	308
„ Paul Groß zum rothen Böcken	30,000	—	344
„ Eusebius Noß zum grauen Böcken	70,000	—	263
„ Kaspar Moge zum güldenen Lauen	80,000	—	302
„ Philipp Jakob Voigt zur großen u. kleinen Windlücke	45,000	—	1307
„ David Hesse zum rothen Hause	18,000	—	622

Omnium Sanctorum.

Er Konstantin Schmidt, zum groß und kleinen 7 Bürgen	42,000	—	244
„ Melchior Möringl, Glockengießer zum schwar- zen Noß	50,000	—	—
„ Christoph Curio zum Königstuhl	30,000	—	153
„ Wolf Schneider zum rothen Lauen	59,000	—	504
„ Steffan Kreuter zum güldnen Schwanring 259 Rth. fl. an goldenen Ketten, Arm-	119,000	—	951

bändern und Ringen 30 Stk. Rosenobel,
1 Portugalefer, 28 Dukaten, 43 Sonnen-
kronen zc.

	Rthlr.	Loth Gold.	Loth Silber.
Er Jost Ellinger zum schwarzen Mohren . . .	158,000	—	422
„ Melchior Zimmermann zum rothen Ochsen- kopf	113,000	—	—
„ Junker Georg Hugold zum goldnen Rade	141,000	—	600
„ Joachim Gerstenberger zur Windmühle .	238,000	—	480
„ Johann Göke zum Eichenberge und rothen Kofen	75,000	—	292½
„ Wolf Jünger zum Turnier	148,000	56	960

eine Kette mit Goldstücken = 100 Dukaten tagirt.

Mariae.

	Rthlr.	Loth Gold.	Loth Silber.
Er Hiob Ludolf zur hohen Lilie	101,000	—	640
Er Bernh. Koch ein Bäcker zum neuen Bachhaus	27,000	—	61
Er Lorenz Sant, Wirth zum Propheten	42,000	—	96
Er Hans Daubert zum großen Siegler	42,000	—	96
Reg. Seberin, Apothekerin z. halben schwarz. Bären	94,000	—	368
Hans Apfelstedt, Gärtner zum güldnen Kneuffen	34,000	—	60
Er Rudolph Müller zum Panther	59,000	—	147½
Er Hans Naffzer, Waibkäufer zum Wallfisch . .	47,000	4½	604

Andreae.

David Apfelstedt, Gärtner zur weißen Lilie . . .	34,000	—	—
Er Johann Jordan, Waibkäufer zum Thiergarten	312,000	—	842
Melchior Thaler zum güldenen Adler	35,000	—	60
Magister Samuel Wagner zum rothen Hirsch . .	34,000	—	228
Rupertus Brunckorf, zur Elster	18,000	—	195
Frau Katharine Müller zum güldenen Hahn . . .	12,000	21	480

Servatii.

Christianus Voigt, Waibkäufer zur Kemlatte . . .	70,000	—	293½
Er Dietrich Nagte, Waibkäufer zur blauen Lilie .	84,000	82	613

Michaelis.

Rudolph Kranichfeld, Biereige zum Sternberg . .	49,000	—	402
Magister Valentin Kaps, zum Granel	28,000	—	370
Martha Weißbach zur großen Arche	103,000	—	172½
Barbara Milwitz, zum weißen Kreuz	38,000	—	320

Georgii.

Er Kaspar Bilgrim, zum Rosenlöbchen	39,000	—	92
Er Christoph Avianus zum güldnen Schwanring .	59,000	—	443
Er Hans Ilgen zum golden Schaaß	122,000	—	416
Er Ernst Bechler, Biereige zum Leopold	31,000	—	122
Er Hans Christoph Scheer, Amtmann zum 7 Bürgen	40,000	—	378
Er Hans Gebhardt zum Rosenbaume	171,000	36	354

Marktstraße Nr. 2551,

Haus zu den großen Wölfen,

sonst sub Tit. Omnium Sanctorum Nr. 2 u. Benedicti et Martini Nr. 102.

Die sämtlichen handschriftlichen Chroniken berichten übereinstimmend, daß im Jahre 1496 mit Einwilligung des Stadtraths die Kurfürsten von Sachsen ein prachtvolles Turnier am Anger abhielten. *) Nach diesen Kampfspiele, welche zwei Tage hindurch währten, versammelten sich allabendlich die Fürsten, Grafen und Ritter auf dem Rathhause und gingen in Begleitung der Rathsherren und deren festlich geschmückten Frauen und Töchter über die von einem Fenster des Rathhauses über die Straße nach dem Hause zum Wölfen gelegte Brücke und tanzten daselbst. Nach beendetem Tanze kehrten sie auf demselben Wege ins Rathshaus zurück, allwo die Kurfürsten den anwesenden Herren und Damen ein reiches Banquet bereitet hatten.

Dieses festliche Ereigniß, welches uns das Haus zu den Wölfen vor Augen führt, deutet darauf hin, daß das Haus in der Vorzeit von Bedeutung, und mit einem Balkone, oder mit Balkonfenstern versehen war, welche dem Stadtrathe gestatteten, von den hohen Fenstern des Rathhauses eine Brücke über die Straße in die Wölfe zu legen. Diese ursprüngliche Gestalt des Hauses ist nicht mehr. Denn wengleich die ganze untere Etage noch das aus der Vorzeit überkommene Patrizier-Haus bekundet, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß gerade dieser an der Straße gelegene Theil des Vorderhauses nicht jene Zeit von 1496 berührt, sondern erst in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts durch den reichen Bürger und Materialisten Languth erbaut worden ist. Dafür sprechen die in steinernen Fensterrahmen befindlichen Jahreszahlen 1560 und 1574, insbesondere aber der Thor-Eingang des Hauses.

Genau in Mitten der Fronte des Hauses befindet sich der schöne, wohlerhaltene, in gothischen Styl erbaute Spitzbogen-Eingang; zu beiden Seiten der Spitze ist das Hausbild, die beiden Wölfe, in aufrechter Stellung, und über denselben in erhabener Schrift sind die Worte: „zu den Wölfen“ zu lesen. Diese Arbeit fällt offenbar in die Zeit, wo die meisten noch vorhandenen schönen Patrizier-Häuser erbaut wurden, in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts.

Zur Rechten des Hauses sieht man den ehemaligen Materialladen in der sonst üblichen Form eines Gewölbes, und linker Hand das Wohnzimmer. Die zweite und dritte Etage gehören augenscheinlich der neuern Zeit an, denn während diese, gerade nicht unschönen Etagen, einen ganz andern Baustyl, als die untere Etage zeigen, bekunden sie gleichzeitig den Eintritt desjenigen Zeitpunktes, wo der Erfurter Bürger nicht mehr für sich und seine Familie allein, sondern auf Miethbewohner bedacht war, die ihm die entbehrlichen Räume verwertheten. Das Haus trägt somit den Baugeschmack von zwei verschiedenen Jahrhunderten.

Zwei steinerne Pfeiler trugen einst die Hinterpforte, welche nach dem Hofe führt, einer davon ist noch vorhanden, der andere wurde bei jüngst vorgenommener haulicher Veränderung im Innern des Hauses verwendet.

Im Hofe finden wir ein großes massives Hintergebäude mit Mauern von 3 Fuß Stärke und darüber; dieses ist unzweifelhaft der älteste Theil des Hauses

*) Siehe Seite 45.

und stand möglicherweise in Verbindung mit dem Vorderhause zu der Zeit, die wir am Eingange dieses bezeichneten.

Ob das Haus um diese Zeit (1496) ein Gasthaus oder Privathaus gewesen, war nicht zu ermitteln. Der damalige Eigenthümer von dem nur der Name nachgewiesen werden kann, war Paul Herbotte 1483 bis 1517.

Die Herbotte waren eine alte Erfurter Familie; wir finden sie bereits in den 1390er Jahren im Bürgerbuche verzeichnet. Wahrscheinlich sind sie im sechzehnten Jahrhundert von Erfurt verzogen, oder ausgestorben. Nur ein Zweig, Hans Herbotte, ein Mühlenbesitzer, findet sich noch um das Jahr 1587 in Erfurt vor.

Der nächste Besitzer war 1520 Hartmann Medau, Bürger und Biereige; diesem folgt 1569 Wilhelm Languth, *) Bürger und Materialist.

Der nächstfolgende Hausbesitzer ist 1587 Er Hans Mörder, ein Patrizier. Mörder war 1578 Brückenherr. Auch diese Familie lebte lange Zeit in Erfurt, und zwar vom vierzehnten bis ins siebzehnte Jahrhundert; im Jahre 1392 wurde ein Hans Mörder von der Thyschnitz Bürger in Erfurt. Johannes Mörder, Stadtschreiber, 1587 zur halben Ranne, (Nr. 1293) schrieb eine Erfurter Chronik**).

Die weitem Besizer waren:

1620 Steffan Gahrin; 1638 Valentin Herr; 1653 Valentin Bader, Gewürz-Krämer, ein sehr reicher Mann. 1693 Georg Bader, Stadt-Fähnrich, Bürger und Biereige u. s. w.

Nr. 3061,

das Schützenhaus am alten Steiger.

Das Schützenhaus ist eine neuere Anlage, zu deren Ausführung die Huld Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. in reichem Maße beigetragen hat.

Am 25. August 1820 fand die feierliche Legung des Grundsteins statt. Vormittags 9 Uhr zog das Schützencorps unter Anführung seines Commandeurs, Stadtraths Hertel, mit fliegender Fahne und Musik hinaus auf den Bauplatz, auf dem eine große Anzahl von Zuschauern aus allen Ständen versammelt war. Gleich darauf erschienen die königlichen Militair- und Civilbehörden, und die Feierlichkeit begann mit einem von dem Professor Schorch gedichteten Gesang nach der Melodie: „Heil dir im Siegerkranz“ u. s. Hierauf betrat der Chef des Schützencorps, Regierungs-Director Gebel, eine Erhöhung, und hielt eine der Feier des Tages angemessene Rede. Demnächst begaben sich die Behörden in den ausgegrabenen Raum, wo sich der zum Grundstein bestimmte Steinwürfel befand. In diesen Stein wurde ein Kästchen von Zinn gesetzt, in welchem sich eine Mes-

*) Siehe diese Familie beim Hause zur Tafel.

**) Dieses befindet sich in der Großherzogl. Bibliothek in Karlsruhe.

singtafel befand, auf welcher die Verhandlung über die Grundsteinlegung eingegraben war, und welcher einige damals coursirender Geldstücke beigefügt wurden. Hierauf wurde der Grundstein eingemauert.

Die erste Kelle voll Mörtel legte im Namen Sr. Majestät des Königs der Königl. General-Lieutenant und Commandant der Stadt und Festung von Bronikowsky darauf, dem die übrigen Personen höhern Ranges folgten.

Am 3. August 1821 zog das Schützencorps zum ersten Male hinaus, um das neue Schützenhaus mit einem solennen Königsschießen einzuweihen, welcher denkwürdige Tag in der Folgezeit sich zu einem allgemeinen Volksfest erhob. Wir mußten das gegenwärtige Schützenhaus erwähnen, um des ältern Schießhauses, welches vormals dicht am Löber-Thore außerhalb links auf dem ersten Grundstücke in der sogenannten Leimgrube stand, und der daselbst vielfältig abgehaltenen Festlichkeiten gedenken zu können. Widmen wir dem vorzeitigen Schützencorps zuvor einige Worte.

So allgemein diese Art der Waffenübung und des damit verbundenen öffentlichen Vergnügens fast in allen Städten Deutschlands ist, so wenig bestimmtes läßt sich von der Entstehung und Geschichte dieser Feierlichkeit aus Mangel an Nachrichten angeben. Unstreitig geht ihr Ursprung in die frühesten Zeiten zurück; Die ältesten Bogenschützen übten sich in der Kunst, nach einem entfernten Ziel zu schießen. In den mittlern Zeiten, wo sich der Adel oder die Ritterschaft bildete, deren Waffen mehr die Lanze und das Schwert waren, wurden die Waffenübungen auch mehr auf diese beiden beschränkt; man findet das Schießen mit der Armbrust oder Bogen nicht unter den Ritterspielen, vielmehr blieb dieses eine Uebung der Städtebewohner oder Bürger, und schon im 13. Jahrhundert, wo die Städte anfangen bedeutender zu werden, wurde das Armbrustschießen nach einem bestimmten Ziel immer gewöhnlicher und nach Beschaffenheit der Stadt, feierlicher. Auch Erfurts Bürger blieben in dieser Kunst nicht zurück; schon früh bildete sich daselbst eine Schützencompagnie, die sich in dieser Art der Waffen übte und sich bei den damaligen öfteren Fehden sowohl zur Vertheidigung der vaterländischen Gränzen, als auch der benachbarten Verbündeten rühmlich hervorthat. So geht die Sage, daß einstmal die Stadt Mühlhausen von diesem Corps bei einer feindlichen Belagerung sehr unterstützt worden und zur Erkenntlichkeit ihm eine ansehnliche Geldsumme gegeben hat, die zur bessern Einrichtung des öffentlichen Festschießens verwendet worden.

Die Schützencompagnie ist daher eine der ältesten mit der Vertheidigung der Stadt eng verknüpfte Corporation. Vorzugsweise ihr widmete der vorzeitige Stadtrath seine besondere Aufmerksamkeit und Pflege, eben weil er in ihr die eigentliche Kraft zum Schutze und zur Vertheidigung der Stadt besaß. Um dieses ursprünglich rein militairische Institut mehr und mehr zu heben, bemühte sich der Stadtrath das ernste Spiel mit dem Vergnügen zu verbinden und drückte dadurch diesem für die damaligen Zeiten unentbehrlichen Institute das Gepräge der Volksthümlichkeit auf. Schützenfeste und Preisschießen wurden öffentlich ausgeschrieten, und der Stadtrath, welcher sich dabei reichlich betheiligte, bewirthete nicht allein

die herbeigerufenen fremden Schützen freigebig, sondern gab auch aus städtischen Mitteln die bekannt gemachten Preise. Die ursprünglichen Schützenfeste gingen daher nicht von dem Corps, sondern vielmehr von dem Stadtrathe selbst aus, der, indem er dieselben zu Stadt- und Volksfesten erhob, die Erfurter Schützen zur praktischen Uebung und Auszeichnung anfeuerte.

Anfänglich wurden diese Feste unter beweglichen Zelten auf den großen Mieden vor dem Johannes- und Andreasthore mit großen Armbrüsten gehalten; nachdem aber der Gebrauch der Feuerröhre allgemeiner wurde, verwandelten sich die Armbrustschützen in Luntenschützen und zuletzt in Büchenschützen, welche letztere Anfangs ein eigenes Korps ausmachten, bis sie sich mit den erstern vereinigten, und auf dem neuen ständischen Schießplatze vor dem Löberthor ihren solennen Einzug in das neu erbaute Schießhaus hielten.

An diesem städtischen Vergnügen nahmen nicht nur Erfurts Bürger, sondern auch mehrmals die benachbarten Fürsten und Edelleute Antheil, von denen die Compagnie nicht wenige als ihre Könige verehrte.

Aus der Bedeutung, welche die Büchenschützen in der Vorzeit behaupteten erklärt sich jene Fülle von Nachrichten, die seit den ältesten Zeiten auf uns gekommen sind; wir wollen sie in ihren Hauptmomenten wiedergeben.

In einer handschriftlichen Chronik (Tit. II. A. 4) lesen wir wörtlich: Anno 1477 auf den Montag nach S. Jakobs-Tag und die Woche über ward ein groß Schützen-Schießen zu Erfurt abgehalten. Der Fürst Herzog Wilhelm, gefessen zu Weimar, und Graf Heinrich der Alte mit seinen Söhnen, Graf Ernst von Gleichen und andere Herren und Städte im Lande Thüringen kamen gen Erfurt und schossen drei Tage in der Leimengrube vor dem Löberthore umb 10 Kleinode, silberne Becher und silberne Schalen; das beste war 30 Gilden werth, das gewann ein Schützenmeister von Erfurt, und der Fürste gewann ein Gewand. Und unter dem Schützen-Hof machten die von Erfurt eine Fröhlichkeit und gaben Kleinode aus, der wären 17 silberne Becher, der beste war 12 Schock werth, und Schalen, güldene Ringe, seidene Vorden, Gewand, Varchent, und das jedermann, wer da wollte, Fürst, Graf, Ritter und Knecht, Bürger und Bauer, Mann und Frau, Knecht und Magd, mochte einlegen einen neuen Groschen vor einen Zettel, und schrieb seinen Namen darauf, und that die in ein Faß, als man gesammelt hatte, als man gesagt hatte, sieben oder acht Hundert Schock. Darauf machte man Kleinode, als vorgeschrieben steht, und soviel Zettel, als man mit der Leute Namen gezeichnet hatte, also viel machte man ungeschriebene Zettel, und die auch in ein Faß, und machte dann Zettel, daren schrieb man die Gewinne und mengete die unter die ungeschriebenen Zettel. Und man band die Fasse oben feste zu und schickte einen Knecht, der da ungelehrt war, der die Zettel offenbahrlichen auf dem Fischmarke auf einem Gehause, das der Rath dazu machen lassen, ausnahm in Gegenwartigkeit der Rathsherrn, die dazu geschickt waren, und auf iegliche Seite des Knechts einen Schreiber und ein ieglicher nahm von dem Knecht die Zettel, die gegen ihm was, aus der Hand, und band sie auf, und der Schreiber auf dem Ort, da die Zettel mit dem Namen waren, der las den Namen des Mannes, so sprach der andere auf der andern Seiten, wann er einen ungeschriebenen Zettel fand, Nichts! Nichts! wann er aber einen Zettel fand, darauf Gewinn innen geschrieben war; was! so trommelte man auf, und las die Zettel gegen einander

wes Namen man denn fand, der gewann das Kleinod. Der allererste gewann zwei Gänse und ein Pfund Ingwer; der letzte gewann einen Gulden, das war ein Stuben-Heizer vor der Langenbrücken. Der Zettel waren also viel, daß man fünf Tage darüber auslaß. Herzog Wilhelm und der Graf von Schwarzburg und andere Grafen, Ritter und Knechte hatten viel eingelegt, sie aber gewannen nichts.

Dies war wohl die erste Lotterie in Deutschland.

Als der Kurfürst von Sachsen und dessen Bruder Herzog Johann anno 1488 in Erfurt einritten, hielt der Rath ihm zu Ehren ein Rennspiel und stellte einen Schützenhof an, welches 188 Schock kostete, verehrten auch anbei denen Fürsten 874 Schock. (Falkenstein p. 422).

Ein zweites großes Schützenfest, dessen gedrucktes Ausschreiben uns vorliegt, fand im Jahre 1603 statt; es ist vielleicht das einzige Exemplar, das noch vorhanden ist, weshalb wir es wortgetreu und in leserlichem Deutsch aufführen wollen.

Allen und Jedem, weß Standes, Würden, Ehren und Wesens die sind: Zusonderheit aber allen Schützenmeistern und Schießgesellen, so dieß unser Ausschreiben fürkommt, entbieten wir Rathmeister und Rath der Stadt Erfurt, eines jeden Gebühr nach, unsern freundlichen nachbarlichen geflissenen Gruß, auch günstigen geneigten Willen und Dienste zuvor. Und geben denselben zuvernehmen, obwohl nicht ohne, sondern müniglich bewußt, daß sich hin und wieder fast an allen Orten und Enden ganz schwere und gefährliche Zeiten und Läufe, und fast allert halben dermaßen bewand und geschaffen ist, daß man nicht unbilllich bedenken tragen sollte, bei solchen leidigen Zeiten und widerwärtigen Zustand, sonderlich aber aus Gottes straf allhier erlittener Mißwachs der lieben Früchte, auch großer Feuer- und Wassersnoth, einige Kurzweil anzufangen gestatten. In maßen solches nicht die wenigste Ursache gewesen, warum bis daher dieses Orts das Exercitium des Stahl- und Büchschenschießens eingestellt worden. Dieweil aber dennoch solch schießen nicht fürnemlich Pracht oder Wollust halben erdacht, sondern vielmehr zum Theil um künstlicher und nütlicher Uebung willen, eines Theils aber auch und zwar zur Pfllegung, Mehrung und Erhaltung guter nachbarlicher Einigkeit und Correspondenz zwischen allerhand benachbarten, dazu wir denn unser Theils nichts weniger ganz geneigt und geflissen sind, erdacht und eingeführt worden, und dann unsern Schützen und Schießgesellen verwichener Zeit anhero von vielen vornehmen unterschiedlichen Orten auf derselben gehaltenen Haupt- und Gesellenschießen etliche Kränze gemeinem Gebrauch nach präsentirt worden, welche sie dann der Gebühr nach gutwillig und freundlich angenommen, und uns bei ihrer Heimkunft neben unterthäniger Relation überantwortet. So haben wir zu Erhaltung redlicher Uebung und vertraulichen Zusammenkünften auf unser Schützen- und Schießgesellen oft geschehenes emsiges Anhalten, wie auch anderer freundlicher Annahmung und Erinnerung uns bewegen lassen, bewilligt und fürgenommen, noch diesen Sommer, wo ferne der Allmächtige Gott vor Hinderniß und hochwichtiger Beschwerung gnädiglich behüten wird, ein freundlich Gemeinschießen, beides mit dem Stahl oder Armbrust, und sodann mit der Zielbüchsen anzurichten und zu halten, auf was und Weise, wie hernach vermeldet und angedeutet werden soll.

Erstlich so viel das Armbrustschießen betrifft, so soll dasselbe geliebts Gott den 29. August dieses instehenden 1603 Jahrs angehen, auf welchen Tag die

Armbrustschützen um 8 Uhr Vormittag auf dem Schießplatz vorm St. Johannes-Thor erscheinen, sich daselbst bei den Verordneten melden und einschreiben lassen, darauf Sieben erwählen und verpflichten helfen, die Bolzen besichtigen, messen und beschreiben zu lassen, und das Leggeld an gebührenden Ort zu liefern; darauf bald die Viertel gemacht und getrostet und nach einem Uhrlein, wie gebräuchlich, nach dem Ziel geschossen, und denselben Tag noch so viel Schüsse, als die Zeit erlaubt, gethan werden sollen. Die Sieben belangend, so sollen derselben zwei aus unsern Schützen, die übrigen aber aus den ankommenden Fremden erwählt, und denselben noch vier qualificirte Personen aus unserer Mitte ferner zugeordnet werden, damit alles so dießfalls beschloffen und befohlen wird, desto besser verrichtet auch den Sieben ihre Mühe etwas erleichtert werde. Solche Eils Personen sollen Alles, was sonst den Sieben insgemein obliegt, zu verrichten haben, sonderlich aber über alle vorkommenden Irrungen, Fehler und Mängel, das Schießen belangend, zu erkennen, darüber zu sprechen und dieselbe zu entscheiden Macht und Gewalt haben; bei welcher Entscheidung und Befehl, ohne Ein- oder Ausrede es bleiben soll. Und damit dieselben wie auch die Schützen wissen, wie sie sich zu verhalten haben, was verboten, was zugelassen sei, so soll erstlich verboten sein, keinen unbeschriebenen Bolzen, auch keiner der dicker sei, denn daß er durch das vorgeschriebene Loch, ungedrängt gebracht werden möge, auch keinen andern, denn denselben zugelassenen und beschriebenen Bolzen zu schießen. Im Fall aber einem der Bolzen zerschossen, oder beschädigt, soll er die Stücke zur Schreibhütten bringen, die Schrift davon abnehmen und einen andern beschauen und beschreiben lassen. Da aber einer einen Bolzen verschossen hätte, der nicht zu finden wäre, so soll er hiervon in der Schreibhütte beglaubte Kundschaft mit zwei oder drei Personen bringen, darauf ihm dann ein anderer Bolzen zugelassen und beschrieben werden soll. Jedoch falls er den verschossenen Bolzen wiederbekäme, entweder die Schrift von demselben abnehmen oder austhuen lassen, und also keinen mehr denn einen Bolzen gebrauchen, bei Verlust dessen und aller Schüsse so er damit gethan hätte.

Zum andern soll verboten sein keine unredliche, verborgene, oder sonst ungebührliche Vorthel, als den Arm aufzulegen, Visir und was dergleichen mehr sein möchte auf diesem Schießen zu gebrauchen, sondern soll ein jeder frei, redlich, aufrichtig und mit schwebenden Arm, wie schießens recht ist, schießen. Alsdann so einer unredlich schießen würde, soll er nicht allein sein Schießzeug verwirkt haben, sondern auch in die von den Sieben angeordnete Strafe verfallen sein.

Zum Schreiben, Bolzmessen und ausziehen sollen ehrbare unverdächtige Personen geordnet und allesamt mit gewöhnlichen Gelübden beladen werden, damit einem jeden Schützen gleich geschehe, und sich keiner Parteilichkeit, Ungleichheit befugter Weise zu beklagen haben möge.

Es soll sich deßhalb Niemand ausgenommen die Sieben und die denselben zugeordneten, in die Schreibhütte, oder zwischen die Schranken hineindringen.

Zu solchem vorhabenden Armbrustschießen, wie auch Büchsen-schießen wollen wir obgemeldete Rathsmeister und Rath gemeinen Schützen frei und voraus geben 400 Gölben. Nämlich zum ersten Gewinn 100 Gölben, zum andern 60, und denn zum dritten 40 Gölben, dazu dann ein jeder Schütze drei Gölben einlegen soll, welche Einlage fürder durch die erwählten Siebener zu ferneren Gewinnen

gemacht werden sollen. Um solche Gewinne soll ein jeder Schütze 24 Schüsse in einem Cirkel haben. Der Stand soll sein 140 Ellen nach Ausweisung des Mases der Halben Elle, die unten angegeben ist. Auch soll hierneben ein Kranzschuß, auf jeden Schuß, wer das Cirklein halten will, einen jeden geschrieben, und welcher derer am meisten treffen wird, ein Becher vor 12 Gulden gegeben werden: dazu dann ein jeder Schütze 3 Groschen 6 Pfennige einlegen soll, das Uebermaß des Geldes aber nach Rath der Sieben zu folgenden Gewinnen gemacht werden. Was alsdann ein jeder gewinnen wird, soll ihm auf jeden Gulden ein Groschen, wie in solchem Hauptschießen gebräuchlich ist, den Dienern zur Verehrung abgezogen werden. Welche Schützen dann in den Hauptfahnen nichts gewinnen, oder im gleichen nichts erhalten, denen soll in einem jeden Viertel ein Ritterschuß gegeben werden, welcher dann der nächste in der Hauptfahne bei dem Zwecken oder Nagel sein wird, soll denselbigen gewonnen haben und die Ritterfahne bekommen.

So viel dann das andere Schießen, nämlich mit den Zielbüchsen betrifft, sollen die Schützen zu demselben allhier geliebts Gott einkommen auf Montag den 5. September früh 7 Uhr auf dem Schießplatz erscheinen, sich daselbst bei den Verordneten angeben und einschreiben lassen und die Sieben alsdann wählen helfen, und soll mit denselben wie droben bei den Armbrustschießen vermeldet gehalten werden. So bald die Sieben gewählt, soll ein jeder Schütze seine Büchse schauen, besichtigen und probiren lassen und hiermit gewarnt sein, daß wir alle gefährliche und ungebührliche so wohl öffentlich als heimliche Vortheile, welche etwan an den Büchsen gebraucht werden, gänzlich wollen verboten haben, sonderlich aber alle geschraubte, gezogene und geriffene oder dergleichen andere ungebührliche Rohr auch Rauchpfannen, gefütterte gespaltene und geschliffene Kugeln, desgleichen alle ungebührliche und ungebräuchliche Vortheile mit Riemen, Schnüren und Griffen, und sollen auch die Absehen schlecht mit einem Böcklein oder Schrenzlein dem Zündloch gleich stehen; desgleichen die Anschläge die Achseln nicht berühren, und soll aller Dinge aufrichtig, redlich, sonderlich auch mit schwebenden Arm unabgetrennten Wamsärmel, abgörter (?) Wehr, ohne allen Vortheil, wie sie Namen haben mögen, und bishero bei solchem gemeinen Schießen nicht hergebracht, noch zugelassen worden, geschossen werden.

Daß auch ob solchem allem fleißig gehalten werde, sollen die Siebner gute Achtung haben und fleißig aufsehen und Erkundigung haben, und so sie Jemand finden, der sich solcher verbotenen und ungewöhnlicher Vortheile unterstände zu gebrauchen, es wäre gleich zu Anfang, Mitte oder Ende des Schießens, den oder dieselben sollen sie samt den Zugeordneten Macht und Gewalt haben, neben den verwirkten Schießzeug auch noch fernerweit zu strafen, oder auch den Schießplatz gar zu verbieten.

Was nun weiter das Beste und die Gaben desgleichen das Leg-Geld, Verehrung für die Schützendiener und Nachschießen dieses Büchschenschießens anlangt, so soll es damit durchaus gehalten werden, wie droben bei dem Armbrustschießen vermeldet. Und soll ein jeder Schütze um das Beste in dem Hauptschießen gebrüchlicher Ordnung nach zu thun haben zwanzig Schüsse in vier schwebende Scheiben also, daß die Scheibe sei vom Ziel fünf viertel Ellen Erfurter Gemess und 330 Ellen weit; doch soll ein jeder Schütze aus seiner eigenen Büchse, und nicht zweenz aus einer Büchse schießen.

Die Eintage aber auf das Hauptschießen soll sein drei Gilden, daneben dann ein jeder Schütze, so mit schießen will, fünf Groschen drei Pfennige einzulegen schuldig sein soll, darauf dann auf einen jeden Gang, als auf vier Scheiben einen silbernen Becher für 10 Gilden gegeben werden soll. — Welcher Schütze dann unter jeden Gang die meisten treffen wird, dem sollen die gemeldeten Gewinne, nach jedes Ganges Abgleichung gegeben, und aber hieneben in der Eintage des Hauptschießens von jedem Gilden ein Groschen abgezogen werden. Da auch schließlich ein Schütz der Ordnung gemäß in seinen Stand zu schießen kömmt, soll er davon nicht abtreten, er habe denn seinen Schuß verrichtet; sollte die Büchse den Schuß versagen und nicht los gehen, so soll er sie an keinem andern Ort, denn in demselben Stand abschießen, und wenn ihm die Büchse zum dritten Mal versagte, soll er den Schuß verloren haben, und als ob er denselben gethan, geachtet werden.

Dem Allen nach gelanget an mániglich und jeden besonders, dessen Stand und Gebühr nach unser dienstlich, freundlich und nachbarlich bitten und Begehren, nicht allein vor ihre Person uns zu gefallen solche beiderlei Schießen und derselben Gesellschaften, auch was sonst an andern Kurzweilen darneben möchte angerichtet werden, zu den benannten unterschiedlichen Zeiten und Mahlstätten gúnstlig, gutwillig freundlich und nachbarlich zu besuchen und mit eigener Gegenwart zieren zu helfen unbeschwert zu sein, sondern auch die ihrigen Schützen und Schießgesellen zu uns abzuordnen und kommen zu lassen. Desgleichen auch solche beiderlei Schießen nicht allein den ihrigen, sondern auch deren benachbarten, an welche vielleicht dies unser Ausschreiben nicht möchte gelangt sein, wissend zu machen, und dieselbe gute Freunde dahin zu vermögen, daß sie solche unsere beiderlei Schießen gleichfalls besuchen soll uns derselben, wie auch aller Anderer Ankunft nicht weniger lieb und angenehm sein, als ob ein jeder insonderheit durch uns beschrieben und erbeten wäre. Es sollen auch alle Schießgesellen und andere welche zu solchen beiden Schießen und anderer Kurzweil ankommen werden in wáhrender Zeit derselben, bei uns in gebürlichen Schutz und Schirm gehalten, desgleichen in und aus unserer Stadt, für uns und alle die derer wir mächtig sein, frei sicher Geleit haben. Wir sind auch mániglich nach seinem Stand und Wesen alle gebührende Ehr, guten Willen, Freund und Gesellschaft zu bezeigen und zu leisten geneigt, und solches alles nur einen jeden nach Gebühr dienstlich, freundlich, Nachbarlich und gutwillig zu verdienen jederzeit geflissen und ganz willig.

Damit aber ein jeder bequeme Herberge bekomme, wollen sich die Armbrustschützen den Sonntag zu Abend, welches sein wird der 28. August, und die Büchsen schützen den 4. September auf dem Markt unter dem Dom angeben und dieselben gewarten. Dessen zu Urkund haben wir unser Stadt Insiegel hierunter aufdrücken lassen. Gegeben den 18. Juli im Jahre nach Christi Geburt 1603.

Zum Gedächtniß an dieses Schützenfest ließ der Stadtrath eine Münze prägen mit dem Erfurter Stadt-Wappen und der Beischrift: Monet. Reipublicae Civitatis Erfordi. Auf dem Revers erscheinen zwei Engel, einer mit den Bogen, der andere mit dem Schwert; zwischen ihnen die Jahreszahl 1603, auf dem Rande stehen 4 Wappen-Schilde und in der Mitte die Worte: Auf. Jedes. Schissen. Meinr. Dis. Jar. Qu. Vorn. 100. 60. 40. Geben War. 29. August & 5. September. Anno C.M.D.C.III. Was das Fest selbst anbelangt, so berichtet die Chronik:

Im Jahre 1710 den 6. Juli vereinigten sich die Lunten- und Büchsen-Schützen und erhielten vom Kurfürsten Lothar die Erlaubniß, eine Fahne führen zu dürfen, und zusammen aus gleichen Röhren zu schießen. Zugleich enthält dieses Patent*) ihre Gesetze und die Anweisung jährlich um Bartholomäi die Summe von 134 Thaler 11 Ggr., einen Eimer Wein und 4 Schock Wellen sich vom Kurfürstl. Zahlamt abliefern zu lassen **). Ob dieses Geld die Interessen jenes Kapitals ausmacht, welches nach der Erzählung die Mühlhäuser einst den Erfurter Schützen geschenkt hätten, weil sie ihre Stadt bei einer Belagerung entsetzt, oder ob von jenem Kapital irgend ein Rieth zum Schießplatz erkauft, oder wozu sonst es verwendet worden, ist nicht zu ermitteln. Aus der großen Freigebigkeit des Kurfürsten Lothar dagegen läßt sich schließen, daß er obige Summe mit besonderer Gnade aus den Staatseinkünften angewiesen. Die angedeutete Mühlhäuser Belagerung dürfte wohl auf einer Sage beruhen.

Am vorzüglichsten zeichnen sich die beiden Bogelschießen vom Jahre 1721 und 1724 aus. So findet sich unter den noch bei der Schützencompagnie vorhandenen silbernen Schildern eins vom erstern Jahr, woraus man ersieht, daß der damalige Statthalter von Bicken einen silbernen und vergoldeten Pokal zum Hauptgewinnst auf die Scheibe verehrte, welchen der Zinngießer-Meister Georg Friedrich gewonnen, und dafür der Schützencompagnie jenes große silberne und vergoldete Schild hat machen lassen. Noch feierlicher war das vom Jahre 1724, dessen Andenken durch obige Münze verherrlicht wurde, weil es das erste damals auf Kurfürstl. Kosten erbaute Schießhaus war. Auch zu diesem verehrte der Statthalter von Bicken einen dergleichen Pokal, den ein gewisser Heider gewann, welcher der Compagnie ein silbernes Schild dagegen verehrte.

Im Jahre 1743 wurde Balthasar Gottfried Poltermann Schützenkönig, und als die Compagnie ihn vor sein Haus als König führte, war eben seine Frau mit einem jungen Sohn niedergekommen, zu welchem derselbe sofort die ganze Compagnie zu Gevattern hat.

1777 nahm der Kurfürst Friedrich Karl Joseph bei seiner damaligen Anwesenheit an dem Vergnügen des Bogelschießens seiner Bürger in eigener Person Antheil, und ließ sich als König dieses Festes huldigen. Die ganze Schützencompagnie wurde dafür bei einem prächtigen Mahle herrlich bewirthet, und eine neue Fahne wurde das Andenken des Geschenks von 24 Ducaten, mit welchen dieser leutselige Fürst sie beschenkte.

Im Jahre 1795 wurde der damals sich in Erfurt aufhaltende Graf Maximilian von Plettenberg-Witten, einer Herrschaft im Herzogthum Limburg ohnweit Nachen im Westphälischen Kreise, Schützenkönig, und bezeugte seine Freude darüber durch ein prächtiges Dinér im Römischen Kaiser, einen glänzenden Ball auf dem Rathskeller, was ihm gegen 1500 Thaler gekostet haben soll, und ein prächtiges Schild, worauf dessen Wappen in Gold von zwei vergoldeten Wappenträgern gehalten, an einer Ehrensäule steht, an welcher oben das Kurfürstl. Mainz. Wappen, über zwei Büchsen hangend, von einem Adler gehalten wird.

*) Schützen-Berordnung d. dato Mainz den 25. April 1722.

**) Jetzt Stadtkasse.

Das im Jahre 1801 abgehaltene erste große Vogelschießen im neunzehnten Jahrhundert zeichnete sich durch seinen festlichen Auszug besonders aus; es begann am 24. Juli.

Der Zug war folgendermaßen geordnet:

- 1) der zeitige Oberschauer der Schützencompagnie;
- 2) ein Corps Stadtmusikanten mit Trompeten und Pauken;
- 3) wurden von den Schützenzielern die Schützenlade, nebst den 12 Vogelgewinnst-Fähnchen getragen;
- 4) der zeitige Schützensecretair.
- 5) der zeitige Ober-Hauptmann der Schützencompagnie, auf einem schönen weißen Pferde.
- 6) u. 7) die beiden Adjutanten, ebenfalls zu Pferde mit Standarten.
- 8) der Unterschauer der Schützencompagnie mit einer Abtheilung der Schützen nebst der großen Fahne;
- 9) ein Corps Stadtmusikanten mit Blas-Instrumenten und Pauken;
- 10) der erste Unterhauptmann, mit der zweiten Abtheilung Schützen, dem zu beiden Seiten zwei anführende Unterschauer begleiteten; hinter dem Unterschauer folgten zwei in die Uniform der Schützencompagnie gekleidete kleine Knaben, wovon der eine auf einem grünseidenen mit Gold besetzten Kissen, die neue silberne und vergoldete Schützenkrone nebst dem Schilde der Kurfürstl. Cammer u. a. m.; der zweite den vom Coadjutor Fürst Dalberg der Schützencompagnie verehrten Zepter nebst dem Gräfl. von Plattenberg u. a. Schildern dem Schützenkönig vortrugen.
- 11) der Regiments-Tambour mit Tambours und Pfeiffern;
- 12) der zweite Unterhauptmann mit der dritten Abtheilung der Schützen, gegen den Schluß wurde die Bilderscheibe getragen;
- 13) ein Unterschauer.

Dieses Vogelschießen dauerte 14 Tage hindurch und wurde für die Compagnie dadurch denkwürdig, weil ihr zu dieser Zeit der Kaiserl. Königl. Obristleutenant Otto vier messingne sogenannte Gesundheitskanonen verehrte.

(Vergl. Thüring. Vaterlandskunde 1801).

1813 während der Blokade wurde das Schießhaus am Eberthor zerstört.

Wer erinnert sich nicht der Schützenfeste des dritten Augusts? die allgemein als Königs- und Volks-Feste gefeiert wurden.

Cabinet's - Ordre

Er. Majestät Friedrich Wilhelm III. Königs von Preußen.

Zum Anerkenntniß der Dienste, welche das Schützen-Corps zu Erfurt zur Zeit der Blokade der beiden dortigen Forts im Jahre 1814 geleistet hat, habe Ich beschloffen, demselben die begehende neue Huldigungs-Medaille mit der Bestimmung zu verleihen, das solche von dem jedesmaligen Schützen-Könige bei dem jährlichen Königs-Schießen und andern ähnlichen feierlichen Gelegenheiten getragen werden soll.

Berlin, den 8. Juli 1816.

Friedrich Wilhelm.

Genehmigungs-Urkunde

der Abänderung der Kurfürstl. Mainz. Schützen-Verordnung d. d. Mainz den 25. April 1722, rücksichtlich der Wahl des Oberhauptmanns und des Rechnungsführers.

Nachdem von dem Magistrate und der Schützen-Compagnie zu Erfurt einstimmig darauf angetragen worden, daß die für letztere bestehende Kurfürstlich Mainzische Schützen-Verordnung vom 25. April 1722 darin abgeändert werden möge, daß

- 1) bei Erledigung der Oberhauptmannsstelle die Wiederbesetzung derselben nicht, wie bisher, durch den Magistrat geschehe, der Oberhauptmann vielmehr in Zukunft von den Mitgliedern des Bürger-Schützen-Corps gewählt werde, und zwar
- 2) im Schießhause, unter Leitung des Unterhauptmanns, ohne Concurrenz eines Magistrats-Deputirten, so wie
- 3) durch verdeckte Stimmzettel, in gleicher Art, wie es in §. 71 der Städteordnung vom 17. März 1831 bei der Wahl der Stadtverordneten vorgeschrieben ist, auch nicht
- 4) wie bisher, auf Lebenszeit, sondern nur auf 6 Jahre, mit der Maßgabe, daß
- 5) der Gewählte dem Magistrate zur Bestätigung angezeigt, und in dieser Beziehung den im Allg. Landrecht Th. II. Tit. 6 §. 163 flg. enthaltenen Bestimmungen gemäß verfahren werde, endlich
- 6) der Oberhauptmann auch nicht zugleich Rechnungsführer sey, und vielmehr ein solcher ganz so wie der Ober-Hauptmann, und zwar ebenfalls immer nur auf 6 Jahre, von der Schützen-Compagnie besonders gewählt werde,

so werden diese Abänderungen auf den von der Königlichen Regierung zu Erfurt unter dem 9. v. M. darüber an mich erstatteten Bericht in Gemäßheit der Instruction für die Königlichen Ober-Präsidien vom 31. December 1825 § 11 Litt. d. hierdurch von mir genehmiget.

Magdeburg, den 9. April 1833. Der Geheime Staats-Minister
(L. S.) v. Klewig.

Täuschen die Zeichen der Gegenwart nicht, so werden die Schützencorporationen an neuem Leben gewinnen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß durch regelmäßig sich wiederholende deutsche Schützenfeste, ähnlich denen in der Schweiz, ein nationales Band sie in nicht allzuferner Zeit vereine. Hier bietet sich dem aus dem Militairverbande ausgetretenen Staatsbürger aufs Neue Gelegenheit, die beim Militair erlangte Fertigkeit in der Handhabung der Schußwaffe fortzusetzen, um im kräftigen Vereine in Zeiten der Gefahr den deutschen Herd zu schützen.

Paulstraße Nr. 2391 u. 2392.

Das Haus zu den schwarzen Böcken und Haus zum güldenen Engel, sonst sub Tit. Pauli Nr. 11a u. 10.

Diese beiden Häuser, welche durch ein gemeinschaftliches Dach verbunden sind, bilden gleichsam nur ein Haus und mögen schon in sehr früher Zeit verei-

nigt gewesen sein. Hierauf deutet der Umstand, daß oft nur ein Besitzer an beiden Häusern angeschrieben steht, insbesondere aber eine Geschoß-Notiz in den Verrechten vom Jahre 1653, wonach es heißt: im Jahre 1641 sind von dem Hause zu den schwarzen Böcken zum güldenen Engel gezogen worden:

- 1) der große Keller unter den schwarzen Böcken,
- 2) das steinerne Kreuzgewölbe mit dem kleinen Keller darunter,
- 3) das ganze Vorderhaus mit der großen gewölbten Stube,
- 4) fünf Kammern und ein Boden.

Die gegenwärtigen Häuser sind nur die Hintergebäude von dem vormaligen Haupt- oder Wohnhause, welches bei dem großen Brande Anno 1736 in Flammen aufging, und seit dieser Zeit nicht wieder aufgebaut wurde. Ob auch diese sogenannten Hintergebäude bei dem großen Brande gänzlich zerstört, und in ihrer jetzigen Gestalt wieder hergestellt worden sind, ist aus den damals erschienenen Brand-Pläne nicht ersichtlich, es läßt sich aber vermuthen. Der Verlust, den der damalige Hauseigenthümer Regierungsrath Streit erlitt, belief sich nach diesem Brand-Pläne auf 12,000 Thaler.

Die Häuser

Nr. 2391.

Nr. 2392.

gehörten:

Anno 1569. Er Hans von der Weser, Waidkäufer.

Anno 1587. Er Wolf von der Weser
Waidkäufer.

Er Heinrich Nacke, Oberst-Raths-
meister.

Anno 1620. Er Wolf von der Weser.

Anno 1653. Er Rob. Balth. v. Wech-
mar Kurfürstl. Mainz. Stadt-
Schultheiß.

Er Wolf von der Weser.

Anno 1671. Junker Wolf von der Weser.

Anno 1693. Dr. Johann Philipp Streit, Kurf. Mainz. Regierungs-Rath.

Anno 1754. Mag. Joh. Jakob Mar-
tini, Rector Praedicatorum.

Joh. Friedr. Hesse, Ober-Bau-Herr.

" 1774. Dr. Joh. Chr. Martini.

Georg Heinrich Reichert, Rector Scho-
lae Mercatorum.

Anno 1797. Andreas Karl Taschner.

" 1830 Matth. Karl Hopfe,
Deconom.

1850 Rud. Elobwig Weingärtner.
Kaufmann.

Hinsichtlich dieser Familien ist zu bemerken, daß die ältern Besitzer dem Patrizier Stande angehörten. Die Nacke sowohl, als die von der Weser waren sehr reich und im Raths-Transitus stark vertreten. Wir erwähnen davon: Er Dietrich Nacke 1510 Ober-Bierherr, Nachfolger Heinrich Kellners. — Heinrich Nacke 1536 dritter Rathsmeister, ferner in den Jahren 1542, 1546, 1548, 1551, 1555 und 1558 Oberst-Rathsmeister.

Sebastian von der Weser 1541 Bierherr, 1545, 1547, 1551 und 1554 Oberster-Bierherr.

Constantin Beher erzählt von diesem Hause und deren Bewohnern (Thüring. Vaterlandskunde 1822) zwei interessante Vorfälle.

Hans Heidel und seine Gesellen.

Im Jahre 1618, an einem Sonntage, schlug ein Erfurter Bürger Hans Heidel genannt, und in der Schöffergasse wohnhaft, einem Zimmermann, der bei St. Lorenz wohnte, mit einem breiten Dolche die Nase ab. Der Zimmermann, der diese Verunstaltung seines Angesichts sehr übel nahm, verklagte den Thäter sogleich beim Gericht, das diesen auf der Stelle vorladen ließ. Er folgte aber der an ihn ergangenen Ladung nicht, und blieb aus. Der Zimmermann, der nach und nach einzusehen anfang, daß er mit allen Klagen seine Nase nicht wieder erhalten, und nur noch Kosten und Versäumniß obendrein haben werde, trug nun seinen Gegner einen friedlichen Vergleich an, den jener aber einzugehen nicht die geringste Lust bezeigte. Die Klage ging also fort, und der Beschuldigte wurde peremptorisch vorgeladen, auf dem Rathhause zu erscheinen. Jetzt stellte er sich auch ein, und wurde sogleich festgenommen und hingesezt. Da die Sache endlich Aufsehen zu machen anfang, so kam auch heraus, daß Hans Heidel mit einem Bäcker in der Schöffergasse, der sein Nachbar war, und mit dem Müller in des Herrn von Stotternheims Mühle (Nr. 2410) am langen Stege gegen der Schöffergasse, in enger Verbindung stehe; daß diese stets bei einander lägen, samt ihren Weibern herrlich und in Freuden lebten und viel verschmauften, so daß sich schon lange die Nachbarn wunderten, wo sie das Geld dazu herbekämen.

Nun wohnte aber ein alter Junker von der Weser in dem Hause zu dem schwarzen Böcken, bei St. Paul. Dieser, ein reicher Mann, hatte Geld und Kostbarkeiten in einem eisernen Kasten im Keller stehen. Die vorgemeldete saubere Gesellschaft war aber fast ein ganzes Vierteljahr zuvor von der Mühle aus auf einem Rahne auf der Gera nach dem an dieselbe stoßenden Keller gefahren, hatte die darin befindlichen Weinfässer angezapft, den größten Theil davon theils auf der Stelle ausgetrunken, theils auch in mitgebrachten Fässern mit sich herausgenommen, in den Rahn gebracht, und war dann lustig damit nach ihrer Diebesherberge gesezelt. Sie waren so muthwillig, daß sie sogar ein Liedchen gemacht hatten, daß sie bei der Heimfahrt absangen, und das folgendermaßen lautete:

Lustig segeln wir zum Keller,
Holen dort den Muskateller,
Den ein alter Eisenbart
Für uns lang hat aufgespart.
Fahren hin und fahren her,
Bis die Fässer alle leer.

Allein sie ließen es nicht bei dem Weine bewenden; sie spürten auch endlich den eisernen Kasten aus, ein Fund, der ihnen noch willkommener war, als der Wein. Sie leerten ihn sogleich bis auf den Grund, steuerten mit dem geraubten Gelde und Kleinodien nach ihren Häusern, und brachten alles bei verschiedenen Diebeshehlern unter. Der Junker war wie vom Donner gerührt, als er in den Keller trat und seinen Schatz verschwunden sah. Er zeigte es sogleich der Obrigkeit an, die bei allen Goldschmieden herumfragen ließ: daß wenn etwas davon bei ihnen zum Verkauf kommen sollte, sie es sogleich melden, und die Verkäufer anzeigen möchten. Aber es kam keiner, und der Junker mußte den Verlust zu verschmerzen suchen.

Dies war nicht der einzige Diebstahl, den diese Gauner-Gesellschaft vollführte; sie sprachen auch einer gewissen Frau von Harras, die auf der Pilsse

wohnte, (Nr. 1281) zu. Diese vermifste ebenfalls eine beträchtliche Summe an Geld, Kleinodien und andern Sachen (nach ihrer eigenen Angabe, war ihr das ganze Silberzeug gestohlen worden). Nun hatte sie zwar gleich Verdacht auf obigen Hans Heidel, der sehr oft bei ihr aus- und eingegangen war; weil es ihr aber an näherem Beweis mangelte, konnte sie es ihm nicht geradezu schuld geben, und richtete trotz aller Mühe, die sie sich gab, nichts aus.

Während nun Heidel im Gefängnisse saß, wurde auch dieser Diebstahl ruchbar, und weil die Spießgesellen desselben, der Bäcker und Müller, immerfort herrlich und in Freuden lebten, spazieren gingen, überall viel Geld sitzen ließen, und doch nicht arbeiteten, erregten sie Verdacht bei der Obrigkeit, die sie beide vorladen ließ. Sie stellten sich auch sogleich ein, und man hieß sie draußen warten, indeß die Herren in einem Nebenzimmer sich berathschlagten, wie die Sache am besten mit ihnen anzugreifen sei. Den beiden Gaunern wurde aber endlich doch bange, man möchte etwas Arges mit ihnen vorhaben, weil die Berathschlagungen darinnen zu lange dauerten, das Gewissen fing an sich bei ihnen zu regen, und sie hielten fürs Beste, sich ganz still die Treppe vom Saale hinunter zu schleichen. Als man sie nun wieder in die Stube rufen wollte, waren sie über alle Berge, und auch in ihren Häusern nicht mehr zu finden. Dies bestärkte den Verdacht gegen Hans Heidel, der nun schärfer vorgenommen wurde. Man überredete ihn, seine Mitschuldigen befänden sich im Verhaft und hätten auch bereits alles bekannt; wollte auch er in Güte bekennen, so brauchten sie ihn nicht durch die Tortur zum Geständniß zu zwingen, die sie sonst, im Fall er beim Lügner beharre, anwenden müßten. Hierauf wurden die Weiber des Bäckers und Müllers geholt und ebenfalls eingesezt. Die Müllerin läugnete alle Theilnahme an ihres Mannes Verbrechen, und da sie auch bei der Tortur standhaft dabei beharrte, erhielt sie ihre Freiheit wieder. Die Bäckerin aber und Hans Heidels Frau wurden, nebst zwei andern Weibern, die auch zu dieser Bande gehörten, sammt Hans Heideln auf einen Mittwoch ausgeführt, da denn die vier Weiber mit Ruthen ausgestrichen, und Hans Heidel an den Galgen gehängt worden. Dies geschah in der Fasten 1619.

Ein anderes Begebniß, welches hier noch folgen mag, ist das von
Johann von Lauber,
 Mörder seiner eigenen Braut.

Im Jahre 1660 hielt sich nebst andern angesehenen Fremden, die theils hier studirten, theils des Vergnügens wegen hier lebten, auch Johann von Lauber, ein sehr reicher Cavalier, aus Ungarn gebürtig, in Erfurt auf. Da er großen Aufwand machte, auch eine sehr vortheilhafte Bildung besaß, wurde er sehr bald mit mehreren angesehenen Familien bekannt, und mit in ihre Cirkel gezogen. Unter andern war dies der Fall mit der des Junkers Robert Wechmar, (nicht Ruppert Weegmann) eines angesehenen Erfurtischen Patriziers, der eine sehr schöne Tochter, Namens Angelika, hatte. Bald entspann sich ein Liebesverständniß zwischen ihr und dem Herrn von Lauber, das durch die öfteren Besuche, die Letzterer im Hause des Junkers abstattete, immer zärtlicher und inniger wurde, so daß Lauber endlich um die Hand der schönen Angelika anhielt, und, wie man leicht denken kann, wenigstens von ihr keine abschlägliche Antwort empfing. Anders dachte aber der Vater, ein alter grämlicher Mann, der nebst seiner eben so mür-

rischen Ehehälften die Liebe der beiden jungen Leute mit ungünstigen Augen ansah, und keine ernstliche Verbindung mit einem jungen Manne wünschte, dessen heiterer Sinn und unbefangenes Gemüth durchaus nicht mit seinen hypochondrischen Launen und grämlichen Character in Einklang stand. So viel Mühe sich auch die beiden jungen Leute gaben, die starrsinnigen Alten zu erweichen und für ihre Liebe zu gewinnen, so prallten doch alle Vorstellungen und alle schmeichlerischen Bitten an den Herzen eines durch die Jahre gegen alle zärtlichen Regungen abgehärteten Ehepaars ab, das laut erklärte, es würde nie seine Einwilligung zu dieser Verbindung geben.

Trostlos gingen nun die beiden Liebenden mit einander zu Rathe, und da das Hinderniß, das sich ihrer Verbindung entgegenstemmte, unübersteiglich schien, so kamen sie mit einander überein, im Fall die Eltern bei ihrer Weigerung beharrten, heimlich nach Weissensee zu entfliehen, wo Herr von Lauber weitläufige Verwandte hatte; nur war bei diesem Plane die einzige Schwierigkeit schwer hinwegzuräumen, wie er sie aus dem Hause ihrer Eltern wegbringen sollte, die das Mädchen mit Argus-Augen bewachten. Aber die Liebe ist stark wie der Tod! sie bricht sich auch durch Meere von Gluthen Bahn. Lauber wollte Angelika besitzen, und wenn auch die ganze Welt sich gegen ihn gestemmt hätte, und er beschloß alles zu wagen, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Als daher am 24. September die Mutter und ihre Tochter der Frühmitten im Dom beigewohnt hatten, und beide die steinernen Stufen herab nach dem Graden zu gingen, kam plötzlich der von Lauber ihnen entgegen, nahm die Tochter von der Mutter Seite, und beide eilten, ohne auf das Geschrei der über diese rasche Entführung erschrockenen Mutter zu achten, nach dem Johannesthore zu, vor welchem draußen auf dem Felde eine Kutsche in Bereitschaft stand, sie beide aufzunehmen. Allein zum Unglück für die beiden Liebenden war die Frühpredigt noch nicht zu Ende, und deshalb die Thore verschlossen, und der Entführer sah sich daher genöthiget, einstweilen mit seiner Geliebten auf dem Walle spazieren zu gehen.

Mit Sehnsucht erwarteten sie die Deffnung des Thores, durch das sie allen Nachstellungen entgehen wollten. Aber Welch ein Schrecken, als mitten in den Ergießungen ihrer klopfenden, zwischen Furcht und Hoffnung ängstlich schwankenden Herzen, der Zweiermann Christian Meyer mit einigen Stadtknechten erschien und beiden Arrest ankündigte. Jetzt, da kein Ausweg mehr übrig war, und der unglückliche Lauber, der zu rasch gehandelt hatte, seine geliebte Angelika auf ewig für sich verloren sahe, bemächtigte sich plötzlich ein Anfall von wahnsinniger Verzweiflung seiner Sinne. Er zieht rasch den Degen, und versetzt dem jammernden, sich ängstlich an ihn anklammernden Mädchen zwei Stiche in die Brust, daß sie entseelt zur Erde sinkt — wobei er laut erklärt, daß wenn er sie nicht haben sollte, sie auch keinen andern zu Theil werden dürfe. Trotz seines Widerstandes, wurde er nun von den Stadtknechten ergriffen und nach dem Gefängniß des Rathhauses geführt, wo er ein ganzes Jahr in enger Haft saß; worauf endlich das Urtheil erfolgte: er solle fünf Jahre zu Raab, einer Festung in Ungarn als Gefangener sein Verbrechen verbüßen, welche Strafe er aber mit 2,000 Thalern abkaufte.

Das unglückliche ermordete Mädchen wurde am Abend des folgenden Tages feierlich in der Domkirche begraben, und ihr roth-atlassenes Brautkleid, das sie anhatte, als des Geliebten Hand sie in eine bessere Welt beförderte, wurde der

Kirche zu einer Altarbekleidung geschenkt. Zur Erinnerung an das unglückliche Ereigniß hatten die Eltern ein Herz, wodurch ein Degen ging, hineinsticken lassen. Mit nassen Augen und bewegtem Herzen betrachteten es die Freundinnen der Ermordeten, die vor dem Altar für die Ruhe ihrer Seele beteten, und manche Thräne floß dem Andenken der armen Angelika.

Langebrücke Nr. 2018.
Haus zum Bürgersteig,
sonst sub Tit. Viti Nr. 133.

In diesem Hause, dem Bürger und Holzhändler Herrn Johann Heinrich Beyer gehörig, ist der eifrige Erfurter Patriot, Constantin Beyer, Mitglied des ehemaligen Rathes der Stadt, geboren. Er hat mehrere Bände eines schriftlichen Tagebuches seiner Erlebnisse hinterlassen, welche reichhaltige Schilderungen über das Leben und Treiben der Erfurter, ihre Feste und Vergnügungen, besonders auch die Assembléen bei Dalberg und seinen Verkehr mit dem alten Vicepräsidenten der Halberstädter Kammer von Dacheröden enthält, dessen (sehr gesprächiger *) Sohn Chur>Mainzischer Regierungsrath und Kammerherr in Erfurt war. Eine begeisterte Schilderung macht C. Beyer von der Tochter des Vicepräsidenten Caroline von Dacheröden, der nachmaligen Gattin des Ministers Wilhelm von Humboldt. Er nennt das „göttliche Mädchen einen Engel ihres Geschlechts; sie erscheint ihm, wenn sie mit dem Anstand einer Grazie in das Zimmer ihres Vaters tritt, in ihrer gewöhnlichen Hauskleidung, worin er sie gern sieht, wie eine von Angelika's (der Materin A. Kaufmann) lieblichsten Figuren, in einer Stunde von Begeisterung hingehaucht. Sie läßt sich von ihm Erfurter Neuigkeiten berichten, setzt sich mit ihm Stunden lang auf des Coadjutor's Assembléen in den Erker und bestellt bei ihm, dem geschickten und witzigen Zeichner, Carikaturen auf Anekdoten, die sie ihm berichtet **). Ja, als er einmal auf zwei Bällen hinter einander nicht erschienen ist, macht sie ihm darüber Vorwürfe und gießt ihm zur Strafe ihre Tasse Thee über sein Jabot. Das Tagebuch von 1789 (jetzt im Besitze des Herrn Stadtraths und Eisenbahn-Directors Carl Herrmann) enthält eine geschmackvolle Uebersetzung eines englischen Gedichts von Prior: der entwaffnete Amor, die sie ihm zur Aufnahme in dasselbe zugesandt und wie er vermuthet, selbst verfaßt hat. Das Dacherödersche Haus in Erfurt (er wohnte in dem Hause, das jetzt der verwittweten Frau Commerciendrätin Lucius gehört) war wegen seiner Gastlichkeit und seines Glanzes weit und breit bekannt. Als Göthe auf seiner Italienischen Reise in Palermo verweilte, hörte er es von einem Maltheser Ritter deßhalb rühmen. —

Mit Benutzung seiner Tagebücher und älterer Nachrichten verfaßte Constantin Beyer seine reichhaltige

Neue Chronik von Erfurt
oder Erzählung alles dessen, was sich vom Jahre 1736 bis zum Jahre 1815 in

*) So schildert ihn Schiller's Braut Lotte von Lengefeld in einem Briefe an Schiller vom 20. Nov. 1788.

**) Noch sind ganze Bände dieser Carikaturen in Erfurt vorhanden.

Erfurt Denkwürdiges ereignete. Erfurt 1821. (586 S.) und „Nächträge zu der neuen Chronik von Erfurt vom Jahre 1736 bis 1815. Erfurt 1823. (176 S.)“ welche besonders die in den Kriegsjahren erlittenen Drangsale ausführlich schildern, aber auch andere wichtige Vorgänge in den Verhältnissen der städtischen Geschichte, der kirchlichen und Schul-Angelegenheiten ausführlich und mit Rückblicken auf die ältere Geschichte besprechen.

In diesem Hause hat aber auch ein gefeierter deutscher Dichter während seiner mehrmaligen Besuche in Erfurt gewohnt und an seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges gearbeitet.

Friedrich von Schiller,

dessen Name noch eine (wahrscheinlich von ihm selbst bekrigelte) Fensterscheibe trägt. Nachdem er schon einmal kurz nach seiner Uebersiedelung von Dresden nach Weimar einen Besuch in Erfurt im August 1787 gemacht hatte (wo er im Urselinerkloster einer Schwester der Julie von Arnim etwas von ihrer Mutter aus Dresden mitbrachte und sich im Kloster herumführen ließ, worüber er seinem Freunde Körner im Briefwechsel Bd. 1, S. 129 berichtet) veranlaßte sein Verkehr mit seiner nachmaligen Braut, Charlotte von Lengefeld und ihrer Schwester Caroline von Veulwig (bekannter als Caroline von Wolzogen, welche Schillers Leben beschrieben) auch sein Bekanntwerden mit der Freundin beider, Caroline von Dacheröden aus Erfurt, welche im Sommer 1789 mit beiden Schwestern in Lauchstädt das Bad brauchte, wo Schiller sich heimlich mit Charlotte verlobte. Durch Frh. von Dacheröden wurde seine persönliche Berührung mit dem Coadjutor von Dalberg vermittelt, der ein großer Bewunderer von Schillers Geist war, und sich nicht nur bei Göthe nachdrücklich für ihn verwandte, sondern auch der Mutter seiner Braut durch das Versprechen, wenn er erst Kurfürst von Mainz sein würde, Schillern mit einem Gehalt von 4000 Gulden ohne Verpflichtung zu einer besondern Amtsthätigkeit nach Mainz zu ziehen, zur Einwilligung in die baldige Vermählung bestimmte. Um dieselbe Zeit (Weihnachten 1790 fand auch die Verlobung Carolinens von Dacheröden mit W. von Humboldt zu Weimar statt, an der die befreundeten Schwestern den wärmsten Antheil genommen hatten — und so ward auch Schillers Freundschaftsverhältniß zu Humboldt, das für beide Männer von den segensreichsten Folgen war, durch jene edlen Frauen veranlaßt und angebahnt. In der Mitte Februars 1790 lud Dalberg Schillern und die beiden Schwestern nach Erfurt und wiederholte ihnen seine Versicherung, sie einst nach Mainz zu ziehen; auch Humboldt's wollten dann dorthin ziehen, — zuweilen aber hörte er den daran geknüpften Plänen und Träumen der glücklichen Liebenden lächelnd zu, dann sprach er mit verfinsterten Zügen (in dunkler Vorahnung): „Kinder denkt euch nichts Gewisses! Ein Sturm kann das alles umstürzen!“ *) Auch nach seiner gleich darauf (am 22. Febr.) vollzogenen Vermählung blieb er mit dem Coadjutor in freundschaftlichem Verkehr und dieser wies ihn in seinem Briefe von 2. November 1790 auf das Drama hin als auf das Gebiet, in welchem Schiller das in ganzer Fülle leisten und wirken möchte, was nur Er

* Charf. v. Wolzogen. Schillers Leben II. Bd. S. 60.

leisten könne. Im Januar 1791 verweilte Schiller wieder 12 Tage in Erfurt und erhielt neue feste Zusicherungen von ihm für seine Zukunft (Briefwechsel mit Körner II. 225) am Abend des zweiten wohnte er der Aufführung des Menaldeschi oder Männerbund und Weibermuth von Schönn bei (welches Stück Const. Beyer im Tagebuch ein Dramatisches Ungeheuer nennt) am 3ten wurde er in die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften aufgenommen, bekam jedoch am Abend in einem Concerte zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten von Mainz einen heftigen Anfall, sodaß er in einer Sänfte nach Hause getragen werden mußte und in ein heftiges Catarrhalsieber versiel — dieß der Anfang seiner langjährigen schweren Körperleiden. Nachdem er im August (wegen wiederholter Anfälle) von Brustkrankheit Carlsbad besucht hatte, brachte er im September 1791 wieder heitere Abende in Erfurt mit Dalberg zu, mit dem er die Wahl eines Sujets zu einem historischen Drama besprach, während er des Tages 4 auch 5 Stunden die Fortsetzung seines 30jährigen Krieges für Götschen's historischen Kalender dictirte. Dabei ging er, wie eine Erfurterin, welche dem Beyerschen Hause gegenüber wohnte, ihren noch lebenden Angehörigen erzählt hat, im Zimmer umher, trat zuweilen ans Fenster und schwenkte mit den auf den Rücken gelegten Händen seinen langen Zopf nach rechts und links. —

Dalberg bewahrte ihm und seiner Familie auch später seine thätige Freundschaft. Nach Schillers Tode half er für die Familie sorgen und blieb besonders mit seiner Schwägerin Frau von Wolzogen in brieflichem Verkehr; nach seinem Tode 1817 faßte diese sogar den Vorsatz sein Leben zu beschreiben und ihn gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche man nach dem Sturze Napoleons gegen ihn gerichtet hatte. —

**Nr. 2531 und 2532,
das Rathhaus,**

sonst sub Tit. Benedicti et Martini:

- Nr. 34 zur Marienburg, jetzt Nr. 2426.
- " 35
- " 36 } jetzt Nr. 2437.
- " 37 }
- " 38 das Rathhaus mit seinem Umfange.
- " 39 die Bürgerschmiede, jetzt Polizei-Gefängniß und Thurm.
- " 40 der Marstall mit der Münze, jetzt die Nummern:
2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424 u. 2425.

Im Jahre 1830 zeigte sich die Dachung eines Theils des alten Rathhauses so schadhast, daß für das Publikum die größte Gefahr zu besorgen war, und von mehreren Technikern wurde das Gutachten abgegeben, daß die fragliche Dachung nicht reparaturfähig sei; in Folge dessen mußte das ganze Gebäude, welches durch dieselbe gedeckt wurde, bis auf den Grund abgetragen werden. Nachdem dies geschehen ergab sich weiter, daß auch der östliche Theil des alten Rathhauses, welcher an den abgerissenen Theil gränzte, durch den Abbruch des letztern sehr

gelitten hatte und die massive Wand nach der Marktstraße zu immer mehr auswich, so daß nach eingeholten Gutachten mehrerer Bauverständiger auch dieser Theil des alten Rathhauses bis auf den Grund abgebrochen werden mußte.

Der vordere nach dem Fischmarkt zu gelegene Theil war unstreitig der älteste der alten Rathhausgebäude. Parterre befand sich die Militair-Wachstube und das Lokal des Eichungs-Amtes; oben befand sich der große gothische Saal mit seinen alten Schildern *), in welchem sich auch die berühmte große Armbrust mit einem ungeheuren Bügel von Fischbein befand, die in das evangelische Waisenhaus gebracht worden ist.

Neben diesem Saale und mit ihm unter einem Dache befand sich das Sitzungszimmer des Magistrats, ein großes spitzgewölbtes Zimmer aus starken Bohlen, dessen Wände mit geschichtlichen Darstellungen z. B. dem Urtheile Salomons 2c. bemalt waren. Dicht an diesen abgerissenen Theil, gränzte ein zweiter ebenfalls beseitigter Theil, welcher zu ebener Erde einen großen Holzgelaß und Flur, oben einen großen Saal mit rein-gothisch verzierten großen Fensteröffnungen enthielt, die ehre Fenster bloß mit eisernen Läden versehen waren. Dieser Saal stand mit dem vorgenannten in Verbindung und machte mit demselben ein höchst alterthümliches ehrwürdiges Ganze aus.

Gegenwärtig steht noch der Theil, in welchem sich die Königliche Kreisasse befindet, (über derselben ist das Erfurter Stadt-Wappen mit der Inschrift: „Im Jahre 1418, als Er Curt von Nyhausen und Er Kerstan von Albensteinen der Stadt-Baumeister waren, ist dieses Wappen gehauen worden.“ Der Rathhausthurm nebst dem Stadtkassenlokal; auf der andern Seite, die Magistrats-Registratur mit dem großen Rathssaal **), darunter das Botenzimmer und das Archiv. Daran stößt das Haus „zum Römer“, das Polizei-Amts-Gebäude ***) , an welches sich nach dem Hofe zu die Gefangen-Anstalt mit dem kurzen Thurme schließt, in welchem leßtern das Gefängniß „das sogenannte Paradies“ sich befindet. Im Hofe unter der Canzlei liegt das ehemalige Clinicum, und unter diesem wiederum ein wohlerhaltenes Gefängniß mit dem Stock. Noch befinden sich unter dem Registratur-Zimmer dunkle Räume, welche ebenfalls 2 alte Gefängnisse mit Stößen enthalten, deren Eingänge zum Theil verschüttet sind und die wie vorbenanntes Gefängniß von keiner Seite Licht erhalten.

*) Diese Schilder waren meist aus Leder gemacht, welche von Sattlern verfertigt wurden, die deshalb Schilderer hießen.

**) Am Eingange des großen Rathssaals liest man über der Thür:

Haec structura recens aedificata fuit 1580.

(Dieser Bau ist neu erbaut worden 1580.)

Darüber nur noch lesbar:

Est Deus pro nobis, quis contra nos?

(Ist Gott für uns, wer sollte wider uns sein?)

An zwei Säulchen: **Arithmetica, Dialectica.**

Am Fuße: **Rhetorica**, (also drei von den sieben freien Künsten der Alten.)

***) Ob das Haus zum Römer ursprünglich zum Rathhause gehörte, ist zweifelhaft; noch im Jahre 1604 gehörte es dem reichen Krämer Bernhard Brückmann, welcher das Haus mit 4000 fl. verrechtete. Brückmanns Vermögen betrug 399,000 Rthlr.

1821 wurde wegen Unsicherheit des Stadtkassenlokales zur Aufbewahrung der Gelder 2c. aus dem Zimmer dieser Kasse, welches an den Rathhausthurm stößt in diese 14 Fuß dicke Mauer ein Eingang gebrochen, und ein Gewölbe in dem unteren Raume angelegt, welcher in ältern Zeiten ein tiefes Gefängniß ohne alles Licht gewesen war. Der Zugang zu demselben bestand in einem sehr engen von der darüber liegenden Kreiskasse in der Mauer herunter laufenden Gang, welcher von der Wölbung dieses Gefängnisses auslief, wo sich eine Rolle befand, über welche wahrscheinlich früher eine Leine zum Hinablassen der Lebensmittel lief. Um dieses Kassengewölbe einzurichten, mußte der innere Raum des Thurmes und zwar die Sohle bedeutend erhöht werden, da dieselbe tief unter dem natürlichen Boden lag. Zur Erhellung des Kassengewölbes wurde von der Seite des Fischmarkts ein Fenster in den Thurm gebrochen. Die Arbeiten dieses Durchbruchs sowohl, als die des Eingangs aus dem Kassenzimmer dauerten ungemein lange, nicht sowohl der bedeutenden Stärke der Thurmmauer wegen, als vielmehr wegen der außerordentlichen Festigkeit derselben. Jeder Stein mußte mit größter Anstrengung ausgebrochen werden, so daß das Mauerwerk wie ein Felsen aus einem Ganzen zu bestehen schien.

Man sah es diesem alten, ehrwürdigen Rathhause an, daß es seinen Ursprung aus dem grauen Alterthum herleitete. Groß und fest, wie damals alles gebaut wurde, stand es in seiner altgothischen Bauart da, und tröste der Macht der Zeit. Noch erinnern die sechshundert Jahre alten Ueberreste an eine Menge Auftritte, die in diesen Räumen vorgefallen sind. Einige handschriftliche Chroniken wollen den Bau schon um das Jahr 954 entstanden wissen, wo jener merkwürdige Erzbischof von Mainz, Wilhelm, ein Sohn des damaligen Kaisers Otto, zur Befestigung der Stadt durch angelegte Mauern, und zu ihrem Glanz dadurch sehr viel beitrug, daß er viele Thüringische Edelleute in die Stadt zu ziehen suchte, welche sich hier, als in einem sichern Aufenthaltsorte, große Höfe und Paläste erbauten, wie er auch selbst in seinem Mainzerhofe, der damals auf den Severihofe lag, sich oftmals aufzuhalten pflegte. Allein es scheint, daß er mehr für Befestigung seines eigenen Sitzes, als für die bürgerliche Verfassung sorgte. Ueberhaupt scheinen die damaligen verschiedenen Gerichte in Erfurt, als das öffentliche Gericht der Grafen von Gleichen, welches diese über einen Distrikt der Stadt in der Gegend des Moritzthores hielten, das Mainzer Gericht, das Trostengericht der Herren von Trosten vor dem Löberthore, der Herren von Apolda in der Gegend der Schloßbrücke bis zu St. Viti u. A. die Vermuthung zu bestätigen, daß jeder Edelmann über den Distrikt seines Hofes seine eigene Gerichtsbarkeit übte, wodurch Beeinträchtigungen, Eingriffe des einen Theils in die Gerechtfame des andern und eine Menge Irrungen und Streitigkeiten ganz natürlich entstehen mußten. Ihnen suchte jener kluge Erzbischof Wilhelm, unterstützt durch sein Ansehen als ein kaiserlicher Prinz, dadurch abzuhelfen, daß er das ganze Stadtreghment zu vereinigen suchte, um ihm mehr Einfachheit und Wirksamkeit zu verschaffen.

Er machte die Grafen von Gleichen, welche damals zu den mächtigsten und angesehensten Grafen gehörten, und nicht allein in Thüringen, besonders in der Gegend, wo noch jetzt die Ueberreste ihres Schlosses unsre Blicke fesseln, ansehnliche Güter hatten, sondern auch in Erfurt selbst einen großen Distrikt besaßen,

und ihren Hof auf dem Anger an dem Orte hatten, wo jetzt an der Grafengasse das Haus Nr. 1694 u. 1694a steht, als die zeitigen Schutzherrn der Stadt auch zu seinen Vicedoms; eine bestimmte Anzahl edler und vornehmer Herren, besonders solcher, die zeither in der Stadt kleinere Gerichtsbarkeiten gehabt hatten, ernannte er zu Schultheißen, Schöpfen, und einige angesehenen Männer aus der Bürgerschaft zu ihren Gehülfen und Weisigern, und vereinigte das ganze Stadregiment unter drei Schultheißen. Der eine wohnte im krummen Hause auf dem Severihofe, und seine Gerichtsbarkeit erstreckte sich über die Gegend des nachherigen Grabens (Friedrich Wilhelms-Platz) über den Rubenmarkt (Louisenthal) nach Schilderode hin (die Gegend der Andreas-Kirche) und dort herum, welcher Stadttheil zur Gerichtsbarkeit des Grafen von Gleichen gehörte hatte. Der andere Schultheiß hatte das Brühl, die Gegend um das Lbberthor herum, wo das Trostengericht verschwand, bis nach Daberstadt, und wieder herunter bis zu St. Veit (Schlehendorn), und alle die kleinen dortigen Gerichte, wie die schon damals entstandenen Küchenbörsen, welche allerlei Victualien in die Küche des Mainzerhofes zinsen mußten, er hieß deswegen der Schultheiß über viele; der übrige mittlere Theil der Stadt gehörte unter die Gerichtsbarkeit des dritten. Die Orte, wo sie öffentliches Gericht hielten, waren also der Marktplatz vor der Dom-Kirche, der Fischmarkt und die Gegend in der Futterstraße in der Nähe des Kaufmann Moos'schen Hauses Nr. 1228. Der genannte Erzbischof verdient wegen dieser Vereinfachung des Stadregiments, wenn sie wirklich sein Werk ist, als ein weiser Mann besonders hervorgehoben zu werden, zeigt uns aber auch schon hiermit die Spuren eines mächtigen Einflusses des Erzstifts Mainz auf Erfurt und seine Verfassung.

Was in der Folge Anlaß zur Veränderung dieser Regierungsverfassung gegeben hat, ist nicht zu bestimmen. Ob sich, wie Falkenstein angiebt, die adeligen Schultheißen, besonders die Grafen von Gleichen, zuviel herausnahmen, und sich eine Gewalt über Erfurt annahmten, die sowohl der Stadt, als den Mainzischen Gerechtfamen nachtheilig wurden, ob ihre Ritterzüge, ihr Aufenthalt an den Hoflagern der Kaiser sie von ihrem Regiment entfernte und dieses der Willkühr anderer überließ, ist ungewiß. Genug schon im eilften Jahrhundert findet man bloß noch einen Vicedom, Schultheiß und andere Gerichtspersonen im Mainzerhofe, und um das Jahr 1250 einen bürgerlichen Stadtrath, der sich unter Erzbischof Gerhardt I. aus Patriziern und andern angesehenen Mitgliedern des Bürgerstandes etablirte. Seit dieser Zeit findet sich also in Erfurt das Mainzer Gericht und das Regiment eines gesetzlichen Stadtraths. Wären damals die Gränzen dieser beiden Regierungen scharf bestimmt worden, dann würde Erfurt weniger von so vielen unseligen Zwistigkeiten gelitten haben, die in der Folge so oft den Wohlstand der Stadt untergruben, und sich nur mit dem glücklichen Zeitpunkt, wo Erfurt 1664 unter den krummen Stab sich beugte, verloren.

Wahrscheinlich hielten noch eine Zeitlang beide, der Schultheiß, welcher im Brühl im Mainzerhofe wohnte, vor dem Graben oder im krummen Hause zu St. Severi, und der Stadtrath auf dem Fischmarkt öffentliches Gericht, bis bei zunehmender Bevölkerung wachsendem Wohlstand, und den sich mehrenden Streitigkeiten der Bürger die Gerichtstage auch häufiger gehalten werden mußten, und man die Nothwendigkeit einsah, sich in einem geräumigen Gebäude zu versammeln,

welches gegen Witterung und Anläufe unruhiger Menschen schützte, wo die wichtigsten Dokumente gegen Feuer und Raub aufbewahrt werden konnten, dessen ernstes ehrwürdiges Ansehen Achtung einflößte, einen Beweis des Wohlstandes darbot und einer wirklich städtischen Verfassung entsprach. So wurde denn (nach Erhardt u. A.) ums Jahr 1258 der Anfang zur Erbauung des Rathhauses gemacht*), das muthmaßlich bei seiner ersten Anlage nur aus einem Raume auf der Erde mit Gefängnissen und Wachzimmern und einem größeren Saale bestand, wo vielleicht ebenfalls das Gericht noch lange öffentlich, nur unter Dach und Fach gehalten wurde; denn die Zimmer sind nach Ausweis der ganzen Anlage des Gebäudes erst später in demselben angelegt und gleichsam hinein gebaut worden.

(Vergleiche Th. Vaterlandsk. 1801.)

Von den wichtigsten das Rathhaus berührenden Ereignissen und Nachrichten führen wir an:

Anno 1258 erhob sich zwischen dem Rath und der Bürgerschaft ein Zwiespalt deswegen, weil die Armen bei Vergehungen mehr als die Reichen gestraft wurden; die vornehmsten Bürger wandten sich daher nach Mainz und baten um Abhülfe, worauf Erzbischof Gerhardt mehrere Gelehrte nach Erfurt sandte, welche die Zahl der Rathsherrn vermehrten und die Sache dahin vertrugen, daß derjenige Bürger, welcher ein Jahr als Rathsherr fungirt, vier Jahre lang in den Bürgerstand zurücktreten mußte. Der Eid für den Rath und die Bürger wurde wie folgt festgestellt:

Der neu angehende Rath dem abgehenden Rathe.

Daß wir unserm Herrn, dem Erzbischof von Mainz, unserm Herrn dem Grafen, unserm Herrn dem Vicedom der Stadt Erfurt, und denen Bürgern, Reichen und Armen ihr Recht behalten, ohne alle Uebellist, also fern wir das wissen und vermögen, und den Rath hâlen, als wir zu Recht sollen, daß uns Gott helfe und alle Heiligen.

Die vier Râthe und Bürger dem neuen Rathe.

Wir geloben in Treue ohne alle Uebellist, was ihr auf euern Eid thut oder für Recht befindet, es komme zu Frommen oder Schaden, daß wir euch das zugestehen und behüßlich sein wollen mit Leib und Gut, also fern wir es vermögen, auch gehorsam sein an alle dem, was ihr uns heißet thun oder lassen, daß ungebrochen bleibe, was in die Bücher geschrieben ist, auf den Raths-Eid, wozu uns Gott helfe und seine Heiligen.

Bürger-Eid.

Ihr sollt geloben und den Heiligen schwören, dem Rathe zu Erfurt gehorsam zu sein mit Leib und Gut, in alle dem, was sie euch heißen thun oder

*) Eine handschriftliche Chronik sagt dagegen: „anno 1320 ward die Krämerbrücke zu Erfurt steinern gemacht, welche vor Zeiten, nemlich im Jahre 1175 auf St. Veits Abend vom Blitz angezündet, so sammt zweien Kirchen und allen anstoßenden Gebäuden bis an das Rathhaus und Schottenkirchen war verbrannt worden, und zum erstenmale über die Sera zu bauen angefangen, wie sie noch vor Augen ist.

Hiernach müßte man annehmen, daß bereits vor dem im Jahre 1258 unternommenen Bau ein Rathhaus gestanden hat.

lassen, auch der Stadt Schaden zu bewahren und bestens zu suchen; unserm Herrn, dem Erzbischof zu Mainz, unserm Herrn, dem Vicedom der Stadt Erfurt, und den Bürgern, Reichen und Armen ihr Recht helfen zu behalten, als so ferne ihrs wisset und vermöget, als euch hier gelesen ist, und ihr in treuem gelobt habt, das wollet ihr stets und fest halten, das schwöret ihr ohne Arglist, daß euch Gott helfe und alle Heiligen. (Falkenstein pag. 59).

Die erste Urkunde, welche vom Rathe ausgegangen, ist vom Jahre 1262; sie beginnt: Hugo Scultetus et Güntherus dictus Rabenot Magistri Consilium et Scabini civitatis Erphordiensis etc. und betrifft den vorbehaltenen Wiederkauf des Zinses auf die Krämer-Läden, die Erzbischof Werner zu Lehen angesetzt hatte. (Falkenstein pag. 100).

Anno 1271 machte der Rath ein Statut, demzufolge alle diejenigen (sowohl Mainzische als andere Beamte) die ein Ehren-Amt bei der Stadt begleiteten, von Hab und Gut ebensowohl wie andere Bürger die bürgerlichen Dienste thun, doch von der Wache befreit sein und vor keinem andern Richter zu stehen schuldig sein sollten. (Falkenstein pag. 109).

Anno 1289 erhob sich eine Empörung des Pöbels. Kaiser Rudolph lehrte bei seiner Ankunft in Erfurt im Peterkloster ein, sein Volk aber lagerte in der Stadt um den Petersberg herum. Er setzte sich öffentlich zu Gericht, citirte den Rath und die Gemeinde, und hörte beide Theile; er vertrug sie gütlich, jedoch so, daß man auf dem Fischmarke eine Bühne aufschlug, und eine Thür auf dem Rathhause machte, durch die man auf die Bühne herunter gehen konnte. Da ließ der Kaiser acht der obersten und vornehmsten Meuterer enthaupten; die Köpfe derer wurden vier oben über der Kämmererei und vier gegen den Stözel oder Wölfen über an der Rathhausmauer auf eiserne Nägel gesteckt, die Körper aber auf demselben Platz begraben, den ließ der Rath zum Gedächtniß, gleich einem Kirchhof, ummauern, welches Fisch-Mäuerlein bis anno 1662 noch gestanden hat.

Damals saßen am Stadt-Regiment: Junker Thilo v. d. Sachsen, Junker Heinrich von Biltersleben als Rathmeister, Gottschalk Eberhardt, Gottfried von Nordhausen, Gottschalk von Lüblein, Hermann a. Mlich, Ulrich Rämold, Hartung von Friensstädt, Berlt von Tittelstädt, Dietrich Mäurer, Eberhardt Bizdom, Albrecht von Frankenhäusen, Hermann Mucra, Friedrich von Greußen, Heinrich von Heilingen, Hugo von Zimmern, Berlt von Mühlhausen, Heinrich von Bischofsleben, Hartung von Sonnenborn, Hartwig von Stein, Heinrich von Weiskensee; diese warteten dem Kaiser fleißig auf, und wiesen ihm unter andern zwei Briefe, die sie von Markgraf Albrecht erlangt, darinnen er sie von allen auswärtigen Gerichten befreit, und die Bürger-Feinde und Räuber in Thüringen für sich aufzusuchen erlaubt hatte. Sie baten den Kaiser um Confirmation dieser Briefe, die sie auch am 12. Februar erhielten, mit großem Lob und Ruhm, bei Anwesenheit des Kaisers exercirten und 29 Räuber vom Schlosse zu Ilmenau nach Erfurt brachten, welche hier enthauptet wurden. (Falkenst. p. 157).

Im Jahre 1306 ließ der Stadtrath Kraft des ihm zustehenden unumschränkten Stadtreiments 42 Statuten niederschreiben, deren Inhalt sich auf die damals wichtigsten Punkte des Privatrechts erstreckte; und nachdem mit diesem ersten Schritt zur Gesetzgebung die Bahn gebrochen war, erfolgten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch mehrere Gesetze. Der ganze Komplex derselben

wird mit dem Namen *statuta civitatis erfordiensis vetustissima* bezeichnet. Das Original befindet sich in der Magistrats-Bibliothek, ist auf Pergament geschrieben, und mit der möglichsten Eleganz der damaligen Schreibekunst ausgestattet. Ueberschrieben ist das Buch: „Dies ist die Willkühr der Stadt Erfurt“; die ersten Blätter sind an den untersten Ecken von der häufigen Benutzung stark braun gefärbt, und es geht die Sage, daß diese Färbung von der Eideleistung der Bürger herrühre, die bei dieser Gelegenheit drei Finger auf das Gesetzbuch legen mußten.

1310 erhob sich abermals Zwietracht zwischen den Bürgern und Patriziern. Die Bürgerschaft war sehr unzufrieden mit den Stadtkuntern, welche nach einer handschriftlichen Chronik, zu den bürgerlichen Lasten so viel wie Nichts beitrugen, mit den Stadt-Feinden harmonirten, die Bürger auf offener Straße beleidigten, so namentlich einen armen Hutmakers-Gesellen, Diezel Vixthum, den sie bei den Haaren eine ganze Straße entlang schleppten, endlich mit einem Messer ihm den Garaus machten. Prozesse wurden ohne Noth zum Nachtheil der Bürger verzögert, die Soldaten zu Privat-Geschäften verwendet und schließlich den Bürgern in die Häuser gelegt. Ja die Junker gingen so weit, daß sie Arme in ihre Hausgefängnisse sperren, sie an den Gliedern lähmten, die Augen austachen, kurz ihnen jedes Recht entzogen, wenn sie es zu erkaufen nicht im Stande waren.

Alle diese laut schreienden Ungerechtigkeiten brachten den gemeinen Mann, der durch viele Kriege abgehärtet und kühn geworden war, fast zur Raserei. Bitter beklagten sie sich und führten Beschwerde, sie würden nicht Bürgern, sondern Knechten gleich geachtet; die Einkünfte der Stadt nicht zu deren Nutzen, sondern zur Pracht und Schwelgerei der Junker verwendet. Die Bürgerschaft schloß man von den Angelegenheiten des Gemeinde-Wesens aus, außer wenn es gelte, Geldopfer zu bringen, oder vor dem Feinde das Leben zu opfern.

Um diesem Uebel zu steuern verbanden sich die Bürger und erwählten vier Vormünder aus ihrer Mitte, welche ihr Interesse bei dem Rathe besorgen mußten. Dies war der Ursprung der bekannten Vier-Herrn.

Als sie dieses durchgesetzt hatten, setzten sie folgende 17 Forderungen auf, und zwar:

- 1) Daß der Rath ihnen Frieden vom Landgrafen schaffen solle, doch ohne Schaden der Stadt.
- 2) Wenn kein Friede zu erhalten, sollte jeder Bürger nach seinem Vermögen und Verrechten ein Pferd oder Soldaten halten.
- 3) Diejenigen Bürger, so widerrechtlich ein Gut besaßen und dem Landgrafen Ursache zur Feindschaft gegeben, zu ermitteln, diese möchten für sich allein streiten und von ihren eigenen Mitteln sich unterhalten.
- 4) Die Bürger, so unbilliger Weise einige Güter des Herrn von Mainz besaßen, sollte man zwingen Satisfaction zu geben, damit die Stadt nicht ihretwegen in Beschwerde kommen möchte.
- 5) Wann die Bürger mit Wagen zur Beute zögen, sollte die Beute öffentlich auf dem Markte verkauft, die Fuhrleute bezahlt, und das Uebrige zum gemeinen Nutzen angewendet werden.
- 6) Den Kauf Sanct-Nock, davon die Stadt viel Schaden und Schande hätte, sollte man verbieten.

- 7) Kein Bürger soll der Stadt Feinde helfen und fördern, oder, so jemand solches thäte, aus der Stadt gejagt werden.
- 8) Was alle fünf Rätthe beschlossen, sollen zwei oder drei Köpfe nicht ändern können.
- 9) Das neue Statut über Leide-Mäntel, welche den Rätthen gebracht werden müssen, wenn ein Herr stirbt, soll man beseitigen und abschaffen.
- 10) Niemanden soll etwas wider seinen Willen aus seinem Hause genommen werden.
- 11) Keinem Fürsten, Grafen oder Edlen wolle der zur Stadt geleiten ohne Wissen und Willen der Gegen-Parthei, ausgenommen in gemeinen Sachen, die Stadt und das Land Thüringen betreffend.
- 12) Keinem Bürger, der sich steuerfrei gekauft, soll man diese Freiheit lassen, sondern ihm sein Geld wiedergeben und den ausgestellten Brief darüber zurücknehmen.
- 13) Diejenigen, die das Geschof lange nicht gegeben, dazu anhalten und zwingen.
- 14) Den vier von ihnen erwählten Personen sofort, wenn sie in den Rath eintreten, Gehör geben und sie an nichts hindern.
- 15) Dem Bürger, der gemeiner Stadt wegen zu handeln und zu vertragen hat, von beiden Partheien Geld annimmt, soll man das Bürger-Recht nehmen.
- 16) Derjenige, welcher ohne des Rathes-Erlaubniß die Stadt-Soldaten in seinem eigenen Geschäfte verwendet und Schaden leidet, soll es auch ersetzen, und
- 17) Wolle der Rath den Unterschreiber Krebs mit seinem Sohne vom Amte entfernen.

Dies waren die damaligen Bitten der 24 Pfarr-Gemeinden.

Als nun 1310 nach alter Gewohnheit am heil. drei Königstag ein Rathmeister gewählt werden sollte, kamen die Gemeinden aufs Rathhaus, zwangen den alten und neuen Rath ihren Brief mit den 17 Punkten abzulesen und diese Bitten resp. Forderungen zu gewähren, worauf der alte Rath am 1. Januar diesem Verlangen mittelst einer ausgestellten Urkunde entsprach, die man wegen der erwählten vier Personen, „der viere Brief“ nannte. In dieser Urkunde bekannte nämlich der Rath, daß ihm die 17 Bitten wohlgefallen und versprach sie für ewige Zeiten zu halten.

Das Nähere dieses Briefes, der nach damaliger Gewohnheit ungemein breit gegeben ist, ersehe man im Falkenstein p. 180 und 181.

Das Jahr 1330 weist uns nach, daß in dieser Zeit der Rath mit Zustimmung der Gemeinde den 14 Fuß dicken Thurm nächst dem Rathhause zur Aufbewahrung des Geldes und der Dokumente zu bauen anfang, worauf ein- und zwanzig Jahre später jener merkwürdige alte Zuchtbrief von Seiten des Rathes erlassen wurde. Wir entnehmen demselben einige charakteristische Stellen:

10. Die Bäcker sollen, wenn das Malter Korn 31 Groschen gilt, für 1 Pfennig zwei Pfund Semmeln, desgleichen für 1 Pfennig zwei und ein halb Pfund und ein halb viertel gemeines Brod geben; auch jeder Zeit Pfennig und Scherf werth haben, wichtig und wohl gebacken, bei Strafe 1 Pfund und acht Tage auf dem Thurme sitzen.
14. Das Wildpret, so man zu Markt bringt, soll frisch sein; die kleinen Vögel

noch die Köpfe haben; groß Wildpret und Hasen darf man nur zwei Tage lang feil haben; Rebhühner und andere Vögel nur einen Tag.

16. Finnichtes und mit Leintuchen gemästetes und ander böses Fleisch soll nirgends anders denn unter dem Juden-Hut verkauft, auch kein wandelbar Viehe oder Fleisch verkauft werden. (Der „Judenhut“ bedeutet drei Fleischbänke, welche der Innung zuständig in der Futterstraße lagen.)
17. Wer wissentlich einen Meineid schwört, soll nimmermehr in Erfurt wohnen; wer dem Richter schwört und bricht es, soll einem meineidigen Manne gleich gehalten werden.
18. Des Tages soll Niemand Waffen oder Wehr tragen, als ein Bürger und Bürgers Kinder; des Nachts aber Niemand als der Rath und seine Diener. Will einer ein Messer tragen, so soll es nach dem Maße am Rathhause sein. (An der Ecke des Rathhauses dem Eisenhändler Weber'schen Hause gegenüber sah man noch zur Zeit, als das Rathhaus stand, in einer Höhe von 10—11 Fuß einen alten eisernen Dolch, welcher identisch mit dieser Bestimmung ist).
19. Niemand soll in ein Teufels-Haupt oder mit bedecktem Antlitz gehen oder kaufen bei Strafe 5 Groschen, oder des Stocks.
20. Niemand soll auf Ostern, Pfingsten, oder zu anderer Zeit einen andern ins Wasser tragen oder werfen bei Strafe 10 Groschen oder des Stocks.
21. Wirft Jemand dem andern vor seiner Thüre seine Fasse, Wagen oder Butten um, oder seine Räder in den Brunnen und dergleichen, der soll ein Jahr lang die Stadt räumen und 20 Mark geben, oder für einen Narren gehalten werden.
22. Niemand soll einen andern an dem Wege anschreien, bei Strafe des Stocks oder 10 Groschen.
23. Niemand soll um Pfennige spielen, noch sie zusammen treiben, er verspiele oder gewinne; er soll eine Mark und so viel er gewinnt oder verliert dazu geben. So viel Mark einer gewonnen oder verloren, so viel Monate soll er auf dem Thurme sitzen, und nicht eher herab kommen, er habe denn das Geld gegeben; auch soll niemand zu ihm gehen, denn sein Knecht, der ihm sein Essen und Trinken bringt; kann er das Geld nicht bezahlen, so soll er in die Demnitz oder in den Stock. Wer da spielet und verliert, soll nicht bezahlen, und kein Gelübde beim Spiele Kraft haben.

Welcher Wirth beim Spiele Geld siehet oder rechnet, mit dem will der Rath reden.

Niemand soll für den bitten, der verspielt hat.

24. Niemand soll hinsiro zu den Leichen goldene und silberne Tücher, Vahrdecken, Sammet, Seide, noch andere Kleider oder Harnische auf die Vahre legen, sondern will Jemand zu den Gottes-Häusern was geben, der thue es vor oder nach.

Man soll auch weder im Hause noch in der Kirche eine Vahre haben, sondern einen Teppich ausbreiten und nur vier Lichter darauf setzen, und die Leiche darauf legen. Kein Mann soll eine Frau zur Leiche bitten, sondern wo es Noth ist, Frauen oder Mägde; Niemand soll zur Leiche vor dem Thore sitzen; wer zur Leiche gehen will, soll in die Kirche kommen.

25. Es sollen weder Männer noch Weiber goldene und silberne Tücher, Baldecken, Sammet oder seidene Tücher zu Kleidern tragen. Auch soll eine jede Frau nicht mehr denn 4 Mark Silbers und 8 Loth Perlen tragen, in gleichen weder Hals-Band, noch Hader-Gefäße, weder Haarband, noch Kränze tragen. Ingleichen soll kein Mann oder Junker über 4 Mark Silbers an Spangen an allen seinen Kleidern tragen, oder aber der Mann soll auf ein Thor fahren, und die Frauen in ihren Häusern sitzen und eine Mark Strafe zahlen 2c.

Vom Jahre 1343 haben wir folgendes zu berichten:

Die Kaiser hatten schon lange die Landgrafen von Thüringen als Oberaufseher über diese Länder gesetzt, damit sie den verheerenden Kriegen der Grafen und Herren und ihren Räubereien Einhalt thun sollten, allein dieses wollte vielen, besonders den mächtigen und ansehnlichen Grafen nicht gefallen, und sie suchten sich daher dieser Oberaufsicht der Landgrafen zu entziehen, wo sie konnten, ja sie begegneten diesen oft mit ziemlichen Stolz und Verachtung, wodurch sehr viele Händel in Thüringen entstanden. In Erfurt hielten sich in damaligen Zeiten eine sehr große Anzahl von Edelleuten auf, die wie z. B. die Grafen von Gleichen, von Schwarzburg, Apolda, Henneberg, Weichlingen, Käfernburg 2c. ihre Hofhaltungen hier hatten, und dieses zog auch oft andere Adelige aus der Nachbarschaft nach dieser ansehnlichen und lebhaften Stadt, wenn sie sich eine Lustbarkeit machen wollten, wozu sie hier die beste Gelegenheit hatten. Unter andern hatte nun auch im Frühlinge dieses Jahres der Graf Herrmann von Weimar einen großen Schmaus und Ball auf dem Rathhaus veranstaltet, wobei es sehr lustig herging. Da wurde geblasen und gepaukt von dem Orchester des großen Rathssaals herab, geschmaust und nach damaliger Sitte wacker gezecht. Kurz alles war fröhlich und heiteren Sinnes. Plötzlich hörte man ein Getöse sich dem Fischmarke nähern, ein Trappeln von Pferden, und Pfeisen und Posaunenmusik. Alles lief an die mächtig hohen Fenster. Es war der Landgraf Friedrich, der von seiner Wartburg bei Eisenach kam und durch Erfurt ritt, um in sein Meißnerland zu reisen. Er war von einer Anzahl seiner Ritter begleitet, die in ihren prächtigen Harnischen, mit wehenden Federbüschen auf ihren Helmen, im schönsten Aufzug neben ihm ritten, indeß ein reitender Trupp von Pfeisern und Posaunenbläsern den Zug eröffnete. Graf Herrmann von Weimar und alle Gäste sahen aus den Fenstern des Rathhauses auf diesen Zug herab. Er, der ohnehin den Landgrafen in seiner Würde nicht achtete, rief jetzt, von der Lustigkeit hingerissen, unüberlegt, in einem Tone und mit einer Miene, die von Geringschätzung zeugte, ihm zu: „Frit, wohin, wo hinaus?“ Das war dem Landgrafen ärgerlich, da er seinen Mann und dessen Gefinnungen gegen sich kannte. Er schwieg,kehrte sich aber nach einigen Schritten um, und sagte, indem er zum Grafen empor sah: „Lebe ich nur noch eine kurze Zeit, so will ich es wahrlich dahin bringen, daß du mich noch einen Herrn nennen sollst.“

Der Landgraf hielt Wort; nach kurzer Zeit kam er mit ansehnlichen Truppen aus dem Meißner- und Osterlande zurück, und es entbrannte ein Krieg, in welchem 14 Schlösser und Dörfer zerstört und viele unschuldige Unterthanen unglücklich gemacht wurden.

Die Erfurter, welche zu dem Landgrafen hielten, halfen treulich eine Menge Orte zerstören, z. B. Bippach, Bippachedelhausen, Wiehe, Kirchheim, Dornburg und mehrere andere Orte, welche theils dem Grafen von Weimar, theils seinen Bundesgenossen gehörten. Sie eroberten Tonndorf und behielten es für sich zur Schadloshaltung ihrer aufgewandten Kosten.

Bereits um diese Zeit muß die Kapelle im Rathhause eingerichtet worden sein, denn wir finden in einer handschriftlichen Chronik Tit. II. A. 4 d. Magistr.-Bibl. pag. 303 folgende Nachricht: Der Rath verglich sich anno 1357 am Dienstage nach Reminiscere mit Johann Schenk Pristern und seinem Bruder Nicolaus Bürgern zu Erfurt über eine Vicarey, welche diese beide zur täglichen Messe vor ihre Vorfahren und Herrn Günthers, Messpriesters zu Sülzenbrück Seelen in der Kapelle auf dem Rathhause auf ewige Zeiten zu halten mit einander gestiftet hatten also, daß der Rath das jus Patronatus über die Vicarey erhielt. Diese Kapelle ist jedenfalls später entweder umgestaltet oder restaurirt worden, denn um das Jahr 1437 finden wir abermals in derselben Chronik p. 424 die Notiz: in diesem Jahre ließ der Rath die Kapelle auf dem Rathhause zu Ehren der Mutter Gottes einweihen*).

1359 als Er Henrich von der Sachsen Oberster, Johann von Uzberg, Rudolph Ziegler und Marten Michelda Rathmeister waren, ließ der Rath nebst den Bierern von der Gemeinde mit Anwendung von 57 Mark oder 399 Gilden die Johannes-Brücke bauen und eine neue Mauer um das Rathhaus mauern. Weiter heißt es bei dieser Nachricht, sie bauten auch das Brodhaus vor dem Graben, die Mauer hinter St. Peter und anderes mehr. Sie verordneten auch, daß alle Dörnsen (Stuben) der Achtknechte, außer die unterm Rathhause sollten abgeschafft werden. (Bekanntlich hatte der Rath in verschiedenen Stadttheilen kleine Häuser, die von den Achtknechten, das ist Rathsdienern oder Gerichtsdienern bewohnt wurden). Ferner, es sollte auch von keiner Hochzeit dem Rathe mehr wie bisher Essen auf das Rathhaus geschickt, noch derartiges angenommen werden.

(Falkenst. p. 260).

1364 ließ der Rath im Rathhause zwei Schwibbogen machen, und gegen den Hof ein großes Haus mit drei Stuben bauen.

1382 war Bischof Ludwig von Calbe in der Fasten auf dem Rathhause beim Tanz. Es kam aber ein Feuer aus, da wollten über 300 Personen auf einmal die Treppe hinunter, die entzwei brach, wodurch viele verletzt wurden, dabei aber nur einer, der Bischof, ums Leben kam.

1385 wurde der steinerne Schwibbogen und Pfeiler auf dem Rathhause von lauter Quadersteinen gemacht, (wahrscheinlich der mächtige Pfeiler, welcher den großen Rathssaal trug), item eine Stube mit Fenstern und ein Estrich davor, auch ein Gang und Latrin mit einem Wasserfluß.

Mit dem Jahre 1400 finden wir die erste Nachweisung über der Stadt-Einnahme. Ein jeder Bürger gab von jeder Mark seines Vermögens 6 Pfennige, dies ergab das sogenannte Ordinair-Geschoß mit 4036 Talent.

*) Diese kleine Hauskapelle (?) befindet sich in der Milchgasse neben der Gefangen-Anstalt zu ebener Erde; ihre Räume dienen gegenwärtig zur Aufbewahrung von Bangeräthschaften, und die darin befindlichen Kreuzgewölbe belunden noch heute die frühere Bestimmung der Lokalität. Die Kapelle mißt circa 18—20 Fuß ins Quadrat.

ferner betrug die Einnahme an Lothen	520 Talent.
Ungeld an Weinen	1029 "
An Waid und Niederlage	40 "
An Retardaten	163 "
An Ungeld in den Pfarreien	136 "
Von gutem Bier	28 "
An Bußen	234 "
Schlezeschatz der Münz- u. Vörnesammer	500 "
Vom Marktmeister=Amt	45 "
Aus der Waage	284 "
Vom Rathskeller=Pacht	132 "
Von den Juden	240 "

in Summa 7387 Talent, ohne was vom Lande einkam; rechnet man das Talent zu 60 Groschen, so ergiebt dies eine Einnahme von 18,467 Rthlr. 12 Gr.

1411 ließ der Rath das Rathssiegel vergolden, baute ein neues Haus im Rathshofe, und kaufte aus gewissen Ursachen das Haus auf dem Nonnensack „zur Weinrebe“ (Nr. 2372) um 75 Mark.

1416 erweiterte man den Rathshof mit einer daneben gelegenen und für 8 Schock erkaufte Hofstelle.

1420 ließ der Rath den Seiger auf das Rathhaus setzen und ein neu steinern Haus allda bauen, das kostete 2812 Talent 50 Groschen.

1444 ließ der Rath von 140 Centner Kupfer ein großes Geschütz gießen, das nannte man den Erfurtischen Wirth; wie denn auch derselbe in dem Thurm im Rathshofe, welchen der Jude Freydel gebaut und zu seinem Hause daneben gehört hatte, unten an der Erde ein Zuchtbehältniß machen, und nannte es das Paradies *), darin er ehrliche Personen, Studenten und Bürger, die man züchtigen wollte, einstecken ließ. In den obern Räumen wurden Büchsen, Armbrüste, Spiese, Eisenhüte zc. aufbewahrt.

*) Nicht ohne Interesse sind die Strassfälle und Strafmaße der Vorzeit zu lesen; so lesen wir in E. E. Rathss-Strassbüchern vom Jahre 1600:

Nicolaus Keimlis hat in der schwarzen Stube gefessen, weil er seine Mutter gescholten und giebt 2 Pfund Geld.

Lorenz Pilgrim hat in der schwarzen Stube gefessen, weil er Hermann Müllern einen zweizungigen Mann genannt; giebt 1 Pfund Geld.

Hans Lochmann giebt 10 Pfund Strafe, weil er die Wirthin in Christophel geschmäht.

Elias Staude und Hans Liebe giebt jeder 3 Pfund, weil einer den andern gescholten.

Martin Heyer giebt 6 Pfund Strafe, wegen Schmähung eines Fremden.

Susanna Horfin ist der Stadt Zeit ihres Lebens verwiesen, weil sie mit Hans Haigel gelebt und deshalb im Halseisen gestanden.

Anna Hesse ist, weil sie mit Pfannkuchen gelebt, auf ewig verwiesen worden.

Martin Mauß giebt 30 Gulden zur Strafe, weil er mit Barbara Erhardt gelebt.

Benedictus Arnold und Curt Heise von Weimar geben 40 Gulden, aus Ursachen, weil sie alhier in tränkener Weise sich gekliffen lassen, die Leute ins Wasser zu werfen, und mit einer Weibsperson im halben Mond logirt haben.

Franz Ditmar ein junger Gesell aus Nürnberg giebt 14 Pfund, weil er bei der Schneibewein gewesen.

1447 brachte der Rath über der Eingangsthür des Rathhauses den St. Martin an, so wie er im großen Rathssiegel zu schauen, und zwar in Stein und goldgefärbtem Bildniß, das kostete 13 Talent.

Anno 1452 wurden die alten Curialien (Förmlichkeiten von Titeln und Benennungen) denen Nachkommen zur Nachricht auf ein Pergament verzeichnet, also, daß Sonntags nach Mariä Geburt von allen Kanzeln verkündigt wird, daß man wolle umgehen und das Geschof schreiben. Folgenden Montags solle ein Cämmerer, Kammerreiber und Knecht darnach fragen, ob jeder Bürger mit dem Geschof bereit, oder ob ihm noch feins angefehrt wäre. Vor Michaelis mußte man darüber berathen, ob das Geschof zu erhöhen oder zu vermindern sei; wenn ein Verrechten vergessen worden, solches um Walpurgis oder Pfingsten vorzunehmen; in der Erndte alle Feuerstätten besehen; Sonntags nach Andrea sich zur Vierherrs-Wahl zu schicken, und auf Barbara-Tag zu verrichten; die Neuwählten auf St. Nicolai-Tag zu bestätigen; am St. Thomä-Abend neue Vormünder in den vier Vierteln der Stadt und den sechs Thoren wählen; den neuen Vierherrs auf St. Stephans- und Johannes-Kindlein-Tag zu huldigen; darnach den neuen Rath wählen, und des Sonntags vom Rathhause herab verkündigen; die Aemter zu vertheilen und denselben Donnerstag nach Pauli-Befehrung von denen Vierteln, Freitags von den Handwerkern, Sonnabends von den Gefreundeten vor den Thoren, wie auch von den andern vier Rätthen die große Huld geleistet und dabei auf des Aht-Knechts Zurufen ihm an die Hände gegriffen werden; der alte Rath aus, und der neue eingehen; die Cämmerei-Rechnung abgelegt, von Mälzen, Brauen, Mahlen, Getraide-Kauf, vom Kriegs-Hauptmann, vom Gesinde, Handwerkern, Münze und andern, auch wie so wenig Gilden einem jeden Rathsheister, Vier-Herrs und Rathshepersonen für seine Mühewaltung des Jahrs zum Ehrengelde gegeben werden solle. Auch wie man sich verhalten solle, wenn die Stadt belagert und deßhalb mit der Gloriosa geläutet werde, damit dann ein jeder mit seinem Gewehr an dem ihm angewiesenen Ort sich begeben. Hinsichtlich der hier einfallenden Ereignisse des großen Brandes von 1472 und des sogenannten Tollens Jahres (1510) verweisen wir auf das Haus „zum Stögel“ und das Haus „zum Schiff“ Nr. 2029.

1559 ging der neue Rath am Montage nach Pauli Befehrung zum ersten Male in die Prediger-Kirche in Corpore, und ist es von dieser Zeit ab lange so in Gewohnheit geblieben.

1585 wurde das Rathhaus renovirt, mit Schiefer gedeckt und eine neue Rathshestube mit schönen Bildern und eine neue Treppe und Lehne gemacht. (Diese Rathshestube ist der jezige große Rathheusaal).

Sowohl aus Festivitäten und Gastmählern, welche der Stadtrath den benachbarten Fürsten und fremden Standespersonen bereitete, als auch aus den Stadtrathshe-Rechnungen selbst, die hierüber einen besondern Titel führen, ist ersichtlich, daß der Stadtrath seit den ältesten Zeiten die Ehre der Stadt würdig zu vertreten autorisirt war, und daß man zu obigen Zwecken insbesondere eine Speise-

Martinus Meister, Amtmann auf dem Berge, gibt 20 Pfund, weil er mit der Schneidewein betroffen worden. die allhier bekannt.

Riege Rödiger von Kirchheim giebt 40 Gulden, wegen begangenen Incestus.

1678 gaben Ulrichs Erben von wegen, daß sie im Stadtgeschof nicht alles verrechtet und aufrichtig angegeben, 1000 Rthlr. zc.

Kammer unterhielt. — Ob diese im Rathhause selbst war, ist zwar nicht nachgewiesen, es läßt sich aber vermuthen, daß hierzu ein Lokal temporär benutzt wurde, auf welches zum Beispiel folgende Notiz, die wir einem Originale entlehnen, hindeutet.

Verzeichniß Eines Edlen Rath's Küchenmeisters
über die Victualien so nach geschehener Bewirthung Kurf. Durchlaucht zu Sachsen
noch im Vorrath zu befinden.

In der Fleischkammer.

Zehn ausgegeschlachtete Kälber, zwei Lämmer, fünfzehn Hühner, zwei Stücklein Wild, sechs Bratwürste, fünf und siebenzig Pfund Rindfleisch, so in Kochstücken zerhauen, einen halben Zentner Talf.

Speise-Kammer.

Zwei Büchsen mit Butter, ohngefähr 40 Pfund; in vier Gefäßen noch an Butter ohngefähr 50 Pfund; eine viertel Seite Speck; eine halbe Butte voll Eier; eine viertels Tonne gesalzen Hecht; zwei Klopfen Staare; neunzehn Tauben, zwei Wasservogel; einen halben Korb Zwiebeln; drei Pfund Kapern mit Oliven; einen halben holländischen Käse; ein Pfund Baumöl; an Bratfett in sechs Gefäßen ohngefähr ein Centner; sechs Pfund Kirschmuff; ein Maas Senf, Neun Handquerle, so neu gekauft worden; zwei gespickte Hasen; vier Kalbsköpfe; eine halbe Tonne Gurken; zwölf Bündel Petersilie-Wurzel; ein viertels Centner Stock- und Halbfische; vier große Hüte Zucker, item noch ein Pfund Hutzucker; sechs Pfund Mandeln; drei Zitronen; fünf Pfund Reis; zwei Pfund große Rosinen; vier Pfund Gerstengraupen; vier Pfund Brünellen; ein Pfund gestoßen und ein viertel Pfund ganzen Pfeffer; drei Pfund Feigen; 4 Loth ganzen Zimmt; ein viertel Pfund ganzen und gestoßenen Ingwer; acht Pfund gewellte Kirschchen; zwölf Bündel Salzbe; einen halben Eimer Bier-Eßig; zehn Pfund Anzlett-Lichte und zwei Wachs-Lichte.

In der Confect-Kammer.

Zwei Pfund Marzipan; drei Pfund candirten Zucker; sechs Pfund allerhand Confect; in zwei Schachteln ohngefähr 2 Pfund aufgeblasenen Confect; ein Pfund kleine Rosinen; ein halb Pfund große Rosinen; ein viertel Pfund Zuckerbrod; vier Nürnberger Lebkuchen; eine Schachtel mit Lamberts Nüssen, sechs Pasteten; sieben Schüsseln mit Schweine-Gallerte, eine Kalkutschenne in einer Gallerte; einen halben holländischen Käse; sechs Schaffkäse; zehn Butterwecke; zwei Tischkörbe voll Vorstorfer-Aepfel, Pilgrim und Birnen; eine Wachsackel und zwei ganze Wachslichte.

In Keller.

Ein ganz Faß Erfurtisch Bier, einen halben Eimer Naumburger Bier, zwei Eimer Erfurtisch Bier für die Constabler, ein Eimer 1556r Wein aus der Wexel, ein Eimer Küchenwein, fünf Eimer Wein zum Theil aus dem Turnier empfangen, ein Maas spanisch und ein Maas Maranten-Wein.

31 Sechspfennig-Brode, 15 zweipfennig-Semmeln; ein halb Schock gewärferte Häringe.

In gemeiner Stadt Kornhof.

Ein und siebenzig Pfund Butter, elf Schock Eier, zwei Ochsenhäute, vier und vierzig Kalbfelle und ein Lammfell.

Bekannter als diese Nachricht dürfte es sein, daß der Stadt-Rath Wein- und Bierkeller unterhielt, aus welchen nicht allein jeder Bürger, der weder Weinberge

eigen hatte, noch Biereige war, seinen zeitigen Bedarf kaufen konnte, sondern aus denen auch die Rathsherrn, wenn sie dienstlich verreißten oder sonstige Commissionen erhielten, sich ihren Reisetrunck kostensfrei entnahmen. Um auch hierüber unzweifelhafte Beweise zu liefern, theilen wir einige Notizen aus der Weinkeller-Rechnung vom Jahre 1585 mit.

Den 7. Juni wurden Dr. Thimothio Kirchner, wie er ist zur Wirtschaft (Hochzeit) gewesen, 5 Stübgen verehrt (ein Stübgen $3\frac{1}{3}$ Quart).

Den Herren Stadt-Voigten 2 Stübgen, als sie auf Martini gebotene Zinsen eingenommen haben.

Drei Stübgen Wein in einer Flaschen den Bauherrn, als sie gen Dambach am 22. Martii gefahren.

Fünf Stübgen Wein Unseren Herren in Flaschen gefüllt, als sie gen Tonn-dorf gezogen und allda gefischt haben.

Vier Stübgen Wein in Flaschen gefüllt Unseren Herren, als sie gen Biesel-bach gezogen.

Fünf Flaschen gefüllt mit fünf Stübgen Wein den Herrn Stadt-Voigten, als sie gen Ußberg gezogen.

Vier Stübgen in drei Flaschen gefüllt Unseren Herren, den Stadtvoigten, wie sie nach Merseburg verreißet sind.

Er Jeremias von Salzer und andere Herren haben ein Fäßlein von 9 Stübgen mit genommen, als sie nach Mühlberg verreißten.

Unsern Herren eine Malvasier-Lagel mit Wein gefüllt, hat einen Eimer nach dem Bissir gehalten (18 Stübgen) als Licentiat Johann Darmstadt nach Mühl-berg verreißt.

Den 3. Juni 2 Flaschen mit Wein gefüllt Unsern Herren, da sie seind auf der Burg gewesen. (Eine Flasche 3 Stübgen.)

Item noch zwei Flaschen mit Wein auf die Burg geholt &c. (zusammen 40 Quart) &c.

In Summa wurden in diesem Jahre (1585) den Herren auf ihren Reisen mitgegeben $180\frac{1}{2}$ Stübgen — 10 Eimer 2 Quart.

Ferner wurden Fürsten und fremden Rätthen verehrt:

365 Stübgen — 20 Eimer $16\frac{2}{3}$ Quart.

Fest-Weine aufs Rathhaus geliefert:

271 Stübgen — 15 Eimer $3\frac{1}{3}$ Quart.

In genauer Verbindung mit diesem Gebrauche stand auch der Bedarf, welchen diese Herren aus den Apotheken mit auf Reisen nahmen. Laut einer Rechnung des Apothekers Jakob Weißmann war im Laufe des Jahres 1604 von ihm entnommen worden:

Am 19. August, wie unsere Herren nach Weimar gezogen:

2 Pfund Zitron Morsellen, 1 Pfund rothe Berberes Morsellen, Aqua Cinnomi des Besten, Schlagwasser, Kraft-Eisig, in Summa 3 fl. 10 gr. 6 pf.

Am 7. September. 5 Pfd. Morsellen á 16 Gr., linimentum salutis, oleum Nucis moschatae, Rauchpulver und Riechfischlein, in Summa 5 fl. 7 Gr.

Den 16. September auf die Reise nach Prag.

Theriaca Antromachi des besten 5 Loth á 5 Gr. Mitritatum 4 Loth, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Morsellen imperatoris, $\frac{3}{4}$ Pfd. überzogene Bibinellen, $\frac{1}{2}$ Pfd. überzogene Hindleufft, überzogenen Kalmus, überzogenen Coriander, Anies und Fen-

chel, Manus Christi cum perlis, Aqua linamomi des Besten, Schlagwasser $\frac{1}{2}$ Pfd. Trisenet, spiritus victrioli, oleum carvi 1 Loth, aufgebissenen Zimmt 3 Loth, Calmus, Ingwer, Muskatnüsse, ganze Nägelein, Muskatblumen, Zitwer, Rauchfischlein der besten, zwei große Wachsstücke. Eingemacht Zeug von allerlei Sachen $3\frac{1}{2}$ Pfd. á 14 Gr. Rothe Berberes Morsellen — eine Eichel renoviret und mit Balsam Cinamomi gefüllt 2c. Summa Summarum 35 fl. 13 Gr. 2 Pf.

Ein Gebrauch anderer Art, vielleicht ebenso wenig bekannt, ist die Unterhaltung von Schwänen auf der Gera.

Von Alters her unterhielt der Stadtrath Schwäne auf dem Theile der Gera, welcher zwischen der Langenbrücke und der Schlösserbrücke liegt. Woher sich dieser Gebrauch schreibt und in welchen Beziehungen derselbe stand, darüber findet sich nirgends eine Andeutung; dennoch scheint es, nach einzelnen Notizen zu urtheilen, die sich überall zerstreut vorfinden, als hätten diese Schwäne in irgend einer Beziehung zum Stadregimente gestanden. Unter andern finden wir in dem Cammerer-Memorialbuche vom Jahre 1660 die Notiz: „am 24. Mai ist der letzte Schwan zu Erfurt auf der Gera gestorben, und also die Stadt entschwanet und ihrer Zierde beraubt worden.“ 1659 hatte noch Herzog Wilhelm zu Weimar dem Rathe ein Paar junge Schwäne verehrt, weil die alten so auf der Gera schwimmen, keine mehr ausbrüten konnten.

Daß auch Erfurt den benachbarten Fürsten und Herren mit Schwänen öfters aushalf, davon finden sich noch mancherlei Briefe vor; wie z. B. das Concept eines Antwortschreibens auf ein derartiges Gesuch, entnommen dem Bruchstücke eines ehemaligen Canzlei-Buchs.

An Herrn Burkharten, Grassen vnd Herrn zu Barby vnd Mülingen
Land-Comptor vnd Poley In Düringen Teutsch-Ordens.

Günstiger Herr, euer schreiben, daß wir euch zu euer Haushaltung mit einem bar Schwanen so sich zusammen gatten guttwillig bedenken wollten, haben wir Inhalts hören lesen vnd wären euch In deme dienstlich zu wilfahren nicht vngeneigt, So können wir euch doch nicht verhalten, daß vns In Reulikeit ezliche Schwanen allhier Auf dem Wasser zum theill Auf verursachunge muttwillig Vuben Auch sonsten vmbkommen vnd Tod gefunden worden, Also daß wir nicht mehr dann ein einzeln bar Schwanen noch haben die sich zusammen gatten, die wir Aber da wir Anderst die Schwanen vielen Ehrlichen Leuthen zu guethe erhalten sollen, wie Ihr günstig Abzunehmen nicht entrathen können, Aber von demselbigen einzeln bar Schwanen seinde noch ezliche Junge Schwanen vorhanden die sich Aber noch nicht zusammen gatten, Ist auch vngewiß, ob sie sich Auch In zukunfft zusammen gatten werden, haben derowegen nicht erachten können, daß euch mit demselbigen Jungen Schwanen etwas gebient möchte sein, bitten demnach Ihr wollet vns oberzahlter Vrsachen halben diesmal günstig entschuldigt halten vnd seindte auch sonsten als vnserm günstigen Herrn zu dienen willigt. geben den 29. Novembris Anno Dom. 1570.

Nach der Raths-Rechnung war ein besonderer Schwanen-Wärter angestellt, dessen Besoldung jährlich 4 Schock betrug.

Laut Rathsrechnung de anno 1684 wurde für Brod und Eier den Schwänen 2 Thlr. 7 Gr. verausgabt. Aus dieser letzten Notiz geht hervor, daß also

nach dem Jahre 1660 abermals Schwäne angeschafft wurden; und daß dieser Gebrauch erst im achtzehnten Jahrhundert endete, erhellt aus der Reichardschen Chronik wo es wörtlich heißt: Anno 1713 wurde der letzte Schwan nach Mainz überbracht.

Die Ereignisse des Jahres 1664 und die derzeitige Einverleibung Erfurts in den Kurmainzer Staat fanden bereits an verschiedenen Stellen ihre Erwähnung, so daß hier nur eine kurze Bemerkung nachzutragen ist.

Johann Philipp, Kurfürst von Mainz, welcher das von seinen Vorgängern beharrlich verfolgte Ziel erreicht hatte, versöhnte durch Güte und Milde nicht allein die noch widerstrebenden Erfurter Gemüther, sondern er leitete auch den Uebergang zur neuen Ordnung der Dinge so zart und unsüßbar ein, daß Zutrauen und Liebe seine weisen Bemühungen nothwendig krönen mußten. Unter andern überließ er noch mehrere Jahre hindurch dem Stadtrathe die Verwaltung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, so wie den Erlaß von Verordnungen auf eigene Hand; zu den letzteren gehört die erneuerte Hochzeits-Ordnung vom Jahre 1668, aus welcher wir einige interessante Stellen aufführen wollen.

Wir Rathmeister und Rath der Stadt Erfurt fügen hiermit allen hiesigen Bürgern und Einwohnern zu wissen, welcher gestalt dem Hochwürdigsten zc. Johann Philippen, Erzbischofen zu Mainz zc. aus sattem Grunde vorkommen; Obwohl unsere Rathsvorfahren zu unterschiedenen Zeiten zu guter Polizei, insonderheit auch wegen derer Hochzeiten, nützliche Ordnungen gemacht hatten, daß jedennoch wider dieselbe solche Mißbräuche eingerissen, daraus nichts als Schade und Verderben der Bürgerschaft entstanden. Derohalben und damit hinführo Ueberfluß in Zehrung und andere Unkosten, als wovon angeregtes Verderben guten Theils herrührt, vermieden, mähiglich und zumal neu angehende Eheleute vor Schaden bewahret, und die zu ihrem Gewerb und Nahrung erforderliche Mittel zu nutzbarlichem Gebrauch in Händen zu behalten angeleitet werden möchten, haben Kurfürstl. Gnaden sonderbahren Befehl ertheilet eine neue Hochzeit Ordnung zu verfassen und einzuführen. Welchem wir also gehorsamst nachkommen, und wie es inskünftige mit Verlöbnißsen und Hochzeiten gehalten werden solle zu jedermanns Nachricht hiermit in offenen Druck publiciren wollen.

1. Bei öffentlichen Verlöbnißsen sonderbare Gastereien anzustellen und darauf große Unkosten zu verwenden, wird allerdings überflüssig und unnöthig erachtet; gestalt denn hinführo durchgehends denjenigen, so solchen Verlöbnißsen beiwohnen, nur ein Kuchen nebst einem Trunk gegeben werden soll. Würde aber Jemand bei der Seinigen Verlöbniß eine Eheberedung zu machen oder gewöhnliche Werbung zu thun nöthig befinden, und dabei eine Mahlzeit ausrichten wollen, so soll er sich deswegen zuvor bei uns um Erlaubniß anmelden, dieselbe aber anderer gestalt nicht ertheilet werden, als daß man zu solcher Mahlzeit nur derer Verlobten Eltern, oder an deren Statt die Vormünder und Geschwister bitten; bei den Vornehmsten nicht über vier, bei den andern nicht über drei Gerüchte tractiren, bei jenen nur dreierlei, bei diesen nur zweierlei Gebratenes in eine Schüssel legen. Keine Musikanten dabei halten, des Nachts zu neun Uhr beschließen und die Gäste heimgehen lassen. Alles bei Strafe 10 Reichsthaler.

2. Heimliche Verlöbniße bleiben ungültig und bei der in hiesiger Polizei-Ordnung bestimmten Strafe verboten. Diejenigen aber, die sich öffentlich

verlobt, aber vor ehrlicher Trauung zusammen gefunden gehabt, also, daß sie Hochzeit und Kindtaufe zugleich, oder bald nach einander halten müssen, sollen von uns willkürlich gestraft werden. Maßen denn zur Verhütung solchen Aergernisses verlobte Personen längstens binnen drei Monate nach geschעהner Verlobung sich trauen lassen, und inzwischen nicht zusammen wohnen sollen, bei Vermeidung ernstern Einsehens und Ahndung.

4. Das Bitten zur Hochzeit belangend, sollen dazu nicht mehr als zwei Personen gebraucht, und in allem nicht mehr als die gewöhnlichen Blumenkränze und seidene Bänder, zumeist jedem vier Ellen, die Elle zu drei höchstens vier Groschen gegeben werden. Bei Strafe zehn Reichsthaler. Wer aber nicht viel Leute zum Kirchgange bitten lassen, und keine Mahlzeit bestellen will, derselbe kann wohl einen guten Freund umsonst, oder gegen eine leibliche Vergeltung vermögen, daß er ihm seine Verwandten und Bekannten zu dem Kirchgange einlade.

Die weitläufigen Witt-Essen sollen verboten, und nur allein die Hochzeit-Bitter, samt der Hochzeiter Eltern und Geschwister bei den Vornehmsten mit Bier und bei den andern mit Drei Gerüchten des Abends zu speisen erlaubt sein, solche Mahlzeit um neun Uhr in allem geschlossen, und keine Musikanten dabei gehalten werden, bei Strafe fünf Reichsthaler.

5. Den Kirchgang mag ein Jeder nach seinem Belieben Sonntags Nachmittag, Montag oder Dienstags frühe oder zu Mittage anstellen; und weil die Kopulationen in den Häusern ohne sonderbare wichtige Ursachen von uns nicht bewilliget werden, so mag ein Jeder so viel Leute als er will, entweder nur zum Kirchgange, oder auch zugleich zur Mahlzeit, nach dem Unterschied, wie folgt, bitten lassen. Denn es sollen hiermit die bisher im Brauch gewesenenen Schenk-Hochzeiten gänzlich aufgehoben sein, und in Zukunft keine Hochzeit über einen Tag und eine Mahlzeit gehalten, und solche dergestalt angestellt werden, daß entweder ein jeder Gast, so bei der Mahlzeit bleiben will, dieselbe bezahlen soll, oder die Bräutigams, wenn sie Niemanden, so die Ausrichtung über sich nehmen wollte, bekommen könnten, denen meisten Freunden, die dem Kirchgang beige-wohnt, abdanken lassen, und die Vornehmsten nur eine Tafel, die andern aber nur einen Tisch der nächsten Blutsfreunde absonderlich zur Mahlzeit bitten, und selbige frei ohne Aufsetzung des Schenk-Beckens, jedoch nicht kostbarer als oben bestimmten Unterschied, mit vier oder drei Gerüchten tractiren möge.

Wie nun ein jeder Bräutigam beim Einladen wird melden lassen, ob er eine Zahl- oder Frei-Hochzeit zu halten entschlossen; also soll auch der Gebetene, im Fall eine Zahl-Hochzeit angestellt ist, sich kategorisch erklären, ob er oder Jemand von den Seinigen zu erscheinen und bei der Mahlzeit zu bleiben gemeint sei, auf daß derjenige der die Ausrichtung zu halten hat, sich darnach richten könne.

6. Die Kirchen Ceremonien und Kopulationen sollen über anderthalb Stunden nicht erstreckt werden. Die Hochzeiten sollen mit ihren Freunden und Gästen, wenn es zehn schlägt, bei Strafe vier Reichsthaler, in der Kirche, oder doch zum wenigstens in der Prozession auf der Gasse begriffen sein; und wenn da die Braut über eine halbe Stunde darnach außen bleibe und nicht bald folgte, die Kirche vor ihr verschlossen, und nicht eher, es seien denn zwei Reichsthaler Strafe erleget, wieder geöffnet werden. Welche Strafe selbiger Kirche, wo dies

geschicht, zutommen, und ihr dazu nachdrücklich verholten; hingegen auch gegen die Kirchner, wenn sie die strafbaren Fälle uns nicht anzeigen, oder ihren Gehorsam in Brauchung des mit Schließung der Kirche ihnen hiermit anbefohlenen Zwanges, nicht erweisen würden, gehörige Ahndung vorgenommen werden soll.

Der Organist soll nicht allzulang praeambuliren, noch der Kantor mehr als zwei Stücke musiciren, und vor der Copulation entweder gar kein Sermon gehalten, oder doch derselbe also eingezogen werden, daß der Bräutigam mit seinen Gästen vor 12 Uhr wieder im Hochzeitshause, oder doch zum wenigsten auf dem Heimwege sei.

Welche auf den Sonntag Nachmittag, oder in der Woche frühe sich copuliren lassen wollen, sollen zur rechten Zeit, und zwar ehe der Text zur Predigt verlesen wird, in der Kirche sein, oder einen Reichsthaler Strafe den Armen geben.

7. Die Mahlzeit soll bei den Mittags- und Sonntags-Hochzeiten alsbald nach vollbrachten Kirchgang, wie auch bei den Früh-Hochzeiten um 12 Uhr angefangen werden; und gleich wie bald Anfangs bei vorhabender Hochzeit jeder Bräutigam sich umthuen, und entweder bei einem Gastwirth oder Garloch, oder sonst Gastungsverständigen, der die Mahlzeit um ein gewisses Geld für Personen ausrichtet, Gewissheit machen wird, also soll er auch alsbald, wenn das Bitten verrichtet ist, und die Hochzeit-Bitter von eines Jeden Zusage Bericht gethan, seinen Ausrichter, Nachricht davon geben, damit er bei Zeiten wisse, wie hoch er sich schicken solle. Es soll aber die theuerste Mahlzeit höher als auf 16 Groschen für Speise und Trant auf jede Person nicht bestellt, bei dem Mittelmanne und gemeinen Leuten aber auf 12, 8 oder 6 Groschen gerichtet werden.

Vorüber dann der Bräutigam weder vor nothwendigen Tisch- und Küchen-Geschirren, noch wegen der Aufwartung etwas besonderes geben, sondern solches alles in das Gebding mit eingeschlossen sein soll, daß er nur für sich, die Braut, Hochzeit-Bitter und Musikanten bezahle; den Hochzeitswirth aber vor das andere alles zu sorgen, und dem Bräutigam weder von Tischen, Bänken, Tischtüchern, Schüsseln, Tellern, Lichten, Leuchtern, Gläsern, Kannen, noch Koch, Kellner oder anderem etwas zu verrechnen habe zc.

8. Das Hochzeitshaus mag ein jeder Bräutigam nach seinem Gefallen erwählen, und soll er mit denen zum Kirchgang erbetenen Leuten nicht eben aus demselben in die Kirche zu gehen gehalten sein, sondern ihm frei stehen aus seinem eigenen oder seiner Eltern und Freundeshause, wo es ihm am bequemsten scheint, die Leute zu versammeln und wohin sie zuerst eingeladen sind, nach der Kirche, dahin solch Haus gehört, auszugehen.

Es soll aber in dem Hause, wo man sich zum Kirchgang schicket, vorher nichts gespeißt oder getrunken werden, es wäre denn eine bloße Suppe vor die Braut und deren nächste Freunde auf einem einzigen Tisch.

Nach vollbrachter Copulation und Kirchen-Ceremoie soll der Bräutigam mit der ganzen Prozeßion seinen Weg wieder nach dem Hause nehmen, aus welchem er zur Kirche gegangen, und daselbst alle, die ihm begleiteten, durch einen kurzen Sermon ab danken, diejenigen aber die das Hochzeits-Mahl mitzuhalten zugesagt, gebeten werden zu verziehen, und den Bräutigam an den Ort, wo die Mahlzeit bestellt, folgen; worauf dann alle Uebrigen ohne langwieriges Glückwünschen, welches besser vor der Kirchthüre geschehen kann, und ohne Ueberreichung von Geschenken ihren Abschied nehmen. Die ersteren folgen nun

dem Bräutigam ohne Verzug nach dem Hause, wo gespeiset werden soll, und wird, sobald man sich gesetzt, das Essen aufgetragen und gebetet. Wenn es sechs schlägt, sollen die Tischtücher überall, ohne ferner Kuchen und Confect aufzusetzen, abgenommen werden, und läßt der Bräutigam durch den Hochzeitbitter den Gästen sagen, was jede Person die Mahlzeit koste mit der Bitte, weil der Bräutigam auf jeden Tisch ein Stübgen Wein oder zwei Stübgen Bier den Gästen zum Nachtrunk verehere, sich ferner dabei fröhlich zu bezeigen.

Solchem nach wird der Hochzeits-Wirth auf jeden Tisch ein Täflein mit so viel Ringen oder Fachen als Personen am Tische sitzen eingetheilt reichen lassen, damit jeder seine Portion Geldes, darauf sein Name geschrieben, an einen sonderlichen Ort lege, damit man bald spüre, wer bezahlt und nicht bezahlt habe. Außer diesem soll kein Schenk-Becken aufgesetzt, noch etwas geschenkt werden, es sei denn was die Musikanten und Spielleute dem Herkommen gemäß bei dem Auslegen zu erhalten pflegen.

Zumittelst, wenn die Zahlung geschehen, begiebt sich die Braut zum Tanz, und soll damit nicht länger, als des Sommers um 9 bis 10 Uhr, des Winters aber um 8 bis 9 angehalten werden; als dann sowohl der Tanzboden, als auch das Gasthaus ganz geschlossen, und jeder Gast, der sich nach solcher Zeit darin findet, in 10 Groschen Strafe verfallen sein. Zu welchem Ende um selbige Zeit ein Rath's-Diener dahin geschicket werden soll, die Gäste zu notiren.

So aber Jemand des andern Tages, nach einer mit dem Bräutigam gemachten Abrede, eine weitere Gasterei in seinem Hause halten würde, der soll deswegen in 10 Reichsthaler Strafe verfallen sein.

9. Die Unkosten, so bisher in Kleidung für junge und ausgewachsene Paten bei ihrer Hochzeit wider vielfältige Verbote haben pflegen angewendet zu werden, werden allen Ernstes eingezogen und abgeschafft. Wie denn auch kein Bräutigam oder Braut sich unterziehen soll, weder des Bräutigams Freunden, noch seinen oder ihren Tauf-Paten nach alter Gewohnheit Hemden, Schürzen, Schleier, Schuhe, Pantoffeln, Schnupftücher zc. noch weniger das Geld dafür zu schicken, bei Strafe 12 Reichsthaler. Unter den Hochzeitsgästen sollen sie auch Niemanden, als nur denen, die den Bräutigam begleitet und den Brautführern Kränze geben lassen, des übrigen aber sich bei Strafe 2 Reichsthaler enthalten.

10. In Kleidern sollen angehende Eheleute nicht über ihren oder ihrer Eltern Stand und Vermögen, wonach sie sich unschwer prüfen und selbst schätzen können, steigen, sondern bei einer ehrbaren ihnen anständigen Tracht bleiben, damit sie sich und die Ihrigen nicht in Schimpf und Schande setzen. Und weil unter denen, welche in sammtenen Schauben, Röcken, Pelzen und andern seidnen Kleidern, item in Perlen, gülden und silbernen, auch andern kostbaren Spitzen, Gallonen und Bändern bisher aufgezogen, derer wenig begriffen sind, welchen dergleichen kostbare Kleider und Aufsätze zu tragen gebührt, so wird, im Fall sie solchen Stolz nicht ablegen, derselbe anderwärts gebrochen.

Der Erfurter Republik standen als Oberste Rathsherrn vor,
nach Falkenstein;

1262 Hugo Scultetus et Güntherus. 1277 Gisellerus de Tüllissete
Herrmannus Camerarius. 1281 Eckartus Hotermann et Rudolphus Paspo.
1289 Junker Thilo von der Sachsen u. Junker Heinrich von Biltersleben. 1299

Ludwig von Nordhausen und Eckbrecht von Bargula. 1304 Conrad Hottermann und Dietrich von Halle. 1310 Hugo Longus und Ludwig von Biltersleben. 1331 Werner von Meldingen und Berthold von Guttern. 1335 Günther Rabenalt und Walthar Pfingsberg. 1352 Cuno von Herbsleben und Siegfried von Lüblein. 1355 Thilo von der Sachsen und Günther von Königsee. 1357 Conrad von Allich und Eckbrecht von Nordhausen. 1358 Dietrich von Eisenach, Oberst Rathmeister. Berthold von Tiefthal Ober-Vierherr. 1359 Heinrich von der Sachsen und Johann von Usberg. 1360 Dietrich Unsötten und Conrad Brauns. 1362 Eckbrecht von Nordhausen und Dietrich von Topfstedt. 1374 Martin von Michelsda und Albrecht von Sande. 1375 Conrad von Weissensee und Hugo Braun.

Laut Bürgerbuch:

Anno 1386 Rudolph Ziegler Johannes de Tennstete Rathmeister. Henrico de Ebeleiben Ober-Vierherr.

1387	Heinricus de Bechstedte	Ob. Rathsm.	Heinrico Becherer	Ob. Vierhr.
1388	Hermanus Huttener	"	Theodericus Caldeborn	"
1389	Heinricus Brunois	"	Heinricus de Crotzeborg	"
1390	Theodericus de Benstete	"	Günther Margräfe	"
1391	Rudolfus Ziegler	"	Heinrico de Ebeleibin	"
1392	Heinricus de Bechstete	"	Heinrico de Walschleben	"
1393	Johannes de Molhusin	"	Henrico de Sachsenhusin	"
1394	Henricus Brunauis	"	Andreae de Madela	"
1395	Nicolaus Enichin	"	Henrico de Frymar	"
1396	Rudolfus Ziegler	"	Andree de Lutinberg	"
1397	Henricus de Bechstete	"	Johann Sterker	"
1398	Johannes de Molhusin	"	Heinrico Kilhouwin	"
1399	Martinus de Muchilde	"	Heinrico de Nirwindsdorf	"
1400	Heinricus de Frymar	"	Heinricus de Helmstete	"
1401	Rudolfus Ziegler	"	Andree de Lutinberg	"
1402	Conradus Napff	"	Nicolao Unsoten	"
1403	Günther Myllwitz	"	Wetige Hottirmann	"
1404	Albertus de Alach	"	Henrico de Nauendorf	"
1405	Herman Hochertze	"	Heinrico de Frymar	"
1406	Rudolfus Ziegler	"	Johannes de Munre	"
1407	Conradus Napff	"	Theoderico Grosch	"
1408	Güntherus de Myllwitz	"	Wettigone Hottirmann	"
1409	Apil de Alach	"	Johanne de Northusin	"
1410	Johannis Babist	"	Conrado Synderam	"
1411	Rudolfus Ziegler	"	Johannes Fischer	"
1412	Hartungus Leuchberg	"	Henrico Kestener	"
1413	Günther de Myllwitz	"	Wettigone Hottermann	"
1414	Henricus Brunonis	"	Siefrido Edemstorf	"
1415	Johannes Babist	"	Conradus Synderam	"
1416	Rudolfus Ziegler	"	Johannes Fischer	"
1417	Johannes de Cruzeborg	"	Heinricus Gorsleiben	"
1418	Herman Wunne	"	Güntherus de Gutinshusin	"
1419	Heinricus Brunonis	"	Siffridus de Edemisdorf	"

Nach Falkenstein:

- 1480 Dietrich von Paradise und Junfer Hartung von Molschleben.
 1482 Johann Boek und Hartung von Molschleben.
 1487 Johann Grefe und Junfer Thilo Ziegler.
 1494 Dietrich Brambach und Hans Boek.
 1498 Thilo Ziegler Oberst-Rathsmeister, Heinrich Kellner Ober-Vierherr.

Laut Cämmerei-Buch:

- | | | |
|------|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1500 | Johannes Gräfe Oberst-Rathsmstr. | Ludowicus Bodewitz Ober-Vierherr. |
| 1501 | Balthasar Dennstedt | " Dietrich Trumstorff " |
| 1502 | Friedericus Keymboth | " Johannes Schüler " |
| 1503 | Thilo Ziegler | " Henricus Kellner " |
| 1504 | Balthasar Denstedt | " Ludowicus Bodewitz " |
| 1505 | Friedericus Keymboth | " Georgius Friederaun " |
| 1506 | Heinrich Hartung | " Johannes Schüler " |
| 1507 | Thilo Ziegler | " Henricus Kellner " |
| 1508 | Johannes Cranichfeld | " Johannes Hirschbach " |
| 1509 | Friedericus Keymboth | " Georg Friederaun " |
| 1510 | Rudolph v. d. Margarithen | " Dietrich Nacke " |
| 1511 | Dr. Wendelinus Bacus | " Georg Tufenbach " |
| 1512 | Veit Beyer | " Nicolaus Fuchser " |
| 1513 | Abolarius Hüttener | " Andreas Teichhester. " |
| 1514 | Mgr. Johann Mege | " Dr. Wendelinus Bacus " |
| 1515 | Henricus Hferstedt | " Johannes Kost " |
| 1516 | Abolarius Hüttener | " Mathes Schwengfeld " |
| 1517 | Rudolph v. d. Margarithen | " Hans Rindfleisch " |
| 1518 | Andreas Utisberg | " Bastian Mathis " |
| 1519 | Mgr. Johann Mege | " Claus Sunderam " |
| 1520 | Christoffel Millwitz | " Mathes Schwengfeld " |
| 1521 | Abolarius Hüttener | " Georg Friederun " |
| 1522 | Mgr. Johann Mege | " Hanns Rindfleisch " |
| 1523 | Andreas Utisberg | " Claus Sunderam " |
| 1524 | Christoff Millwitz | " Mathes Schwengfeld " |
| 1525 | Abolarius Hüttener | " Georg Friederun " |
| 1526 | Christoff Millwitz sen. | " Hans Rindfleisch " |
| 1527 | Mgr. Johann Mege | " Bastian Starke " |
| 1528 | Andreas Utisberg | " Claus Sunderam " |
| 1529 | Georg von Dennstedt | " Mathes Schwengfeld " |
| 1530 | Christoph Millwitz | " Hans Rindfleisch " |
| 1531 | Michael Müller | " Bastian Starke " |
| 1532 | Georg von Dennstedt | " Claus Sunderam " |
| 1533 | Christoffel Millwitz | " Mathes Schwengfeld " |
| 1534 | Bonaventura Sunderam | " Hans Rindfleisch " |
| 1535 | Michael Müller | " Bastian Starke " |
| 1536 | Georg von Denstedt | " Claus Sunderam " |
| 1537 | Christoff Millwitz | " Mathes Schwengfeld " |
| 1538 | Bonaventura Sunderam | " Hans Rindfleisch " |

1539	Michael Müller	Oberst. Rathsmstr.	Hans Sunderam	Ober. Bierherr.
1540	Christoff Millwitz	"	Michael Cranichfeld	"
1541	Bonaventura Sunderam	"	Thomas Möller	"
1542	Heinrich Nacke	"	Christian Hörner	"
1543	Michael Müller	"	Claus Sunderam	"
1544	Christoff Millwitz	"	Michael Cranichfeld	"
1545	Bonaventura Sunderam	"	Thomas Müller	"
1546	Heinrich Nacke	"	Christianus Hörner	"
1547	Christoff Millwitz	"	Claus Sunderam	"
1548	Heinrich Nacke	"	Thomas Müller	"
1549	Bonaventura Sunderam	"	Adam Basold	"
1550	Christoff Millwitz	"	Thomas Müller	"
1551	Heinrich Nacke	"	Bastian Weser	"
1552	Bonaventura Sunderam	"	Adam Basold	"
1553	Christoff Millwitz	"	Thomas Müller	"
1554	Wolf Millwitz	"	Bastian Weser	"
1555	Heinrich Nacke	"	Adam Basold	"
1556	Hartman Mache	"	Thomas Müller	"
1557	Wolf Millwitz	"	Claus Müller	"
1558	Heinrich Nacke	"	Adam Bodewig	"
1559	Hartman Mache	"	Adam Basold	"
1560	Wolf Millwitz	"	Claus Müller	"
1561	Heinrich Eberbach	"	Hans Winkelmann	"
1562	Paul Muß	"	Georg Wachtis	"
1563	Hartmann Mache	"	Claus Müller	"
1564	Heinrich Eberbach	"	Hans Winkelmann	"
1565	Mag. Paul Muß	"	Georg Wachtis	"
1566	Sever Millwitz	"	Claus Müller	"
1567	Hans Ziegler	"	Hans Winkelman	"
1568	Mag. Paul Muß	"	Herman Wormb	"
1569	Georg Millwitz	"	Claus Müller	"
1570	Wolf Gromann	"	Hans Winkelmann	"
1571	Mag. Paul Muß	"	Herrmann Worm	"
1572	Sever Millwitz	"	Mathes Schwengfeld	"
1573	Wolf Gromann	"	Hans Winkelmann	"
1574	Mag. Paul Muß	"	Hieronimus Worm	"
1575	Sever Millwitz	"	Mathes Schwengfeld	"
1576	Rudolff Ziegler	"	Jakob Razzzer	"
1577	Mag. Paul Muß	"	Herrmann Wormb	"
1578	Sever Millwitz	"	Nicolaus Keyser	"
1579	Rudolph Ziegler	"	Jakob Razzzer	"
1580	Andreas Schützenmeister	"	Herrmann Wormb	"
1581	Sever Millwitz	"	Claß Keyser	"
1582	Rudolph Ziegler	"	Jakob Razzzer	"
1583	Andreas Schützenmeister	"	Jeremias Sälker	"
1584	Sever Millwitz	"	D. Wendelinus Zimmermann	"

1585	Rudolph Ziegler	Oberst. Rathsmstr.	Jacob Rätzger	Ober-Bierherr.
1586	Herfort Rade	"	Jeremias Sälzer	"
1587	Sever Millwitz	"	D. Wendelinus Zimmermann	"
1588	Rudolff Ziegler	"	Thomas Ziegler	"
1589	Herfort Rade	"	Jeremias Sälzer	"
1590	Dr. Philipp Jünger	"	Dr. Wendelinus Zimmermann	"
1591	Rudolff Ziegler	"	Thomas Ziegler	"
1592	Curt Röhrer	"	Hans Schade	"
1593	Dr. Philipp Jünger	"	Dr. Wendelinus Zimmermann	"
1594	Rudolff Ziegler	"	Valentin Mensing	"
1595	Curt Röhrer	"	Hans Schade	"
1596	Dr. Wilhelm Fach	"	Hans Schultheiß	"
1597	Rudolff Ziegler	"	Vastian Kranichfeld	"
1598	Curt Röhrer	"	Hans Schade	"
1599	Dr. Wilhelm Fach	"	Hans Schultheiß	"
1600	Curt Röhrer	"	Andreas Funke	"
1601	Mag. Heinrich Weißbach	"	Hans Schade	"
1602	Dr. Wilhelm Fach	"	Andreas Funke	"
1603	Mag. Heinrich Weißbach	"	Hans Wagner	"
1604	Dr. Wilhelm Fach	"	Valentin Gronenberg	"
1605	Dr. Nicolaus Griebe	"	Andreas Funke	"
1606	Mag. Heinrich Weißbach	"	Hans Funke	"
1607	Dr. Wilhelm Fach	"	Valentin Gronenberg	"
1608	Dr. Nicolaus Griebe	"	Mag. Andreas Funke	"
1609	Mag. Heinrich Weißbach	"	Hans Heinrich Voigt	"
1610	Dr. Wilhelm Fach	"	Caspar von Denstedt	"
1611	Dr. Nicolaus Griebe	"	Mag. Andreas Funke	"
1612	Hiob von Stotternheim	"	Hans Heinrich Voigt	"
1613	Hans Wilhelm Förster	"	Mag. Andreas Funke	"
1614	Hiob von Stotternheim	"	Herbort Rade	"
1615	Hans Wilhelm Förster	"	Hans Heinrich Voigt	"
1616	Dr. Hieronymus Brückner	"	Mag. Andreas Funke	"
1617	Johann Wilhelm Förster	"	Wolf Jünger	"
1618	Dr. Hieronymus Brückner	"	Hans Heinrich Voigt	"
1619	Johann Wilh. Förster	"	Mag. Andreas Funke	"
1620	Dr. Hieronym. Brückner	"	Wolfgang Jünger	"
1621	Johann Wilh. Förster	"	Melchior von Denstedt	"
1622	Dr. Hieronym. Brückner	"	Wolf Jünger	"
1623	Joh. Wilh. Förster	"	Rudolff Brandt	"
1624	Dr. Hieronym. Brückner	"	Melchior von Denstedt	"
1625	Joh. Wilh. Förster	"	Wolf Jünger	"
1626	Dr. Hieronym. Brückner	"	Rudolf Brandt	"
1627	Joh. Wilh. Förster	"	Melchior von Dennstedt	"
1628	Dr. Laurentius Nödrinberg	"	Wolfgang Jünger	"
1629	Sebastian Andr. Kircher	"	Paul Groß	"
1630	Heinrich von Millwitz	"	Stephan Grentter.	"

1631	Dr. Hier. Brückner Ob. = Rathsm.	Rudolff Brandt	Ober = Vierherr.
1632	Johann Wilh. Förster	Stephan Ziegler	"
1633	Dr. Laurentius Nörinberg	Wolfgang Jünger	"
1634	Sebast. Andreas Kircher	Joachim Gerstenberg	"
1635	Heinrich von Millwitz	Henningus Kniphoff	"
1636	Dr. Hieronym. Brückner	Hiob Lüldolf	"
1637	Joh. Wilhelm Förster	Jacobus Berger	"
1638	Dr. Henningus Kennemann	Wolfgang Jünger	"
1639	Sebast. Andreas Kircher	Joachim Gerstenberg	"
1640	Joh. Wilh. Förster	Henning Kniphoff	"
1641	Dr. Hieronym. Brückner	Hiob Lüldolff	"
1642	Joh. Wilh. Förster	Mag. Jacobus Berger	"
1643	Dr. Henningus Kennemann	Wolfgang Jünger	"
1644	Dr. Johann Rehesfeld	Joachim Gerstenberg	"
1645	Henning v. d. Marthen	Henning Kniphoff	"
1646	Joachim Hallenhorst	Hiob Lüldolff	"
1647	Jacobus Berger	Heinrich Brandt	"
1648	Henningus Kniphoff	Joachim Gerstenberg	"
1649	Mathias Böttiger		
1650	Mathias Böttiger	Elias Balthasar von Brettin	"
1651	Dieselben.		
1652	Dieselben.		
1653	Dieselben.		
1654	Dieselben.		
1655	Henning v. d. Marthen	Mag. Volkmar Limplrecht	"
1656	Dieselben.		
1657	Jacobus Berger	Derselbe.	
1658	Dieselben.		
1659	Mag. Michael Silberschlag	Elias Balthasar von Brettin	"
1660	Henning v. d. Marthen	Egidius Ilgen.	"
1661	Derselbe.	Volkmar Limplrecht.	"
1662	Jacobus Berger	Johann Heinrich Fischer	"
1663	Henning Kniphoff	Elias Balthasar v. Brettin	"
1664	Henning v. d. Marthen	Volkmar Limplrecht	"

Der letzte Ober = Vierherr war Georg Ziegler sen. 1665.

Das nunmehr an Kur = Mainz übergegangene Erfurt erfuhr in seiner Verwaltung eine Umgestaltung, durch welche die Vierherrn fortfielen. Am 5. December 1665 ging der neu organisirte Stadt = Rath in die Kirche, und wurde nach der vom Magister Michael Herz, Pfarrer zum Predigern, gehaltenen Rathspredigt vom kurfl. Kanzler Dr. Mehler und andern Räten mit großen Solennitäten durch 6 Trompeter und einem Heerpaufer eingeführt, und die Amtspersonen ein jeder in sein Amt eingewiesen. (Transit. Consulium Tit. V. Nro 4).

Den 8. April 1705 wurden die alten Häuser und Mauern gegen den Töpfer = Markt abgerissen, und neue dahin gebaut. Es sind dies das Stadtkassen = Lokal und das Königl. Kreisgerichtsgebäude. (Fallenstein p. 1074.)

Erfurt kömmt an die Krone Preußens.

Am 5. August 1802 traf plößlich aus Wien an das hier in Garnison stehende K. K. Bataillon vom Regiment Erbach der Befehl, binnen 12 Tagen Erfurt zu räumen und von hier nach Böhmen zu marschiren. Hierdurch erhielt die bisher ungewisse Sage, daß Sr. Majestät der König von Preußen, wegen Verlust der am Rhein gehaltenen Besitzungen, zufolge des Lüneviller Friedens durch Vermittelung Frankreichs zur Entschädigung im deutschen Reiche außer den Stiftern Hildesheim und Paderborn und einen Theil des Stifts Münster und den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar auch das Eichsfeld und die Stadt Erfurt nebst deren Gebiet empfangen habe, eine Bestätigung.

Am 21. August war folgendes Patent an den Ecken der Straßen angeschlagen:

Da Kurfürstl. Regierung nunmehr die zuverlässige Nachricht erhalten, daß nunmehr Königl. Preuß. Truppen in allhiefige Lande wirklich eingerückt sind und sich der Stadt nähern, so werden sämtliche Bürger und Einwohner, wes Standes und Würden sie auch sind, hierdurch wohlmeinend ermahnet, sich bei dem Einmarsch dieser Truppen sowohl als auch sonst ruhig und ordentlich zu verhalten, denselben auf keinerlei Art und Weise einigen Anlaß zu gegründeten Beschwerden zu geben, vielmehr dieselben mit aller Höflichkeit zu behandeln, ihnen mit Freundlichkeit zuvor zu kommen und sie überhaupt nach Möglichkeit in ihren Bedürfnissen zu unterstützen; gestalten man von der bekannten guten Ordnung und Mannszucht dieser königl. Truppen schon hinlänglich überzeugt ist, daß sie den Bürger und Landeinwohner ungebührlich nicht beschweren. Sollte gleichwohl der eine oder der andere Untertan ungebührlich sich beschwert erachten, so wird derselbe bei Vermeidung schwerer Ahndung hierdurch angewiesen, sich unter keinerlei Vorwand Selbsthilfe zu nehmen, sondern seine Beschwerde entweder vor den Civil- oder Militair- Behörden mit Bescheidenheit kürzlich anzubringen, wo ihm dann nach Umständen alles Recht und Gerechtigkeit wiederfahren wird. Wonach sich ein jeder zu achten hat.

Kurfürstl. Mainz. Regierung.

Bald darauf zogen die Truppen in die Stadt, und es wurden sogleich auf der Statthalterei, dem Rathhause, der Hauptwache und an allen Thoren der Königl. Preuß. Adler aufgesteckt und das folgende Besitznahme-Patent angeschlagen.

Königl. Preuß. Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner der Stadt und des Gebiets Erfurt nebst Unter-Gleichen.

Wir Friedrich Wilhelm der Dritte, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst; souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Gelnern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Rakeburg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Rappin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Limburg, Lauenburg, Bülow, Arlay und Breda &c.

Entbieten den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, so wie der Ritterschaft, den Lehnteuten, Einsassen und den sämmtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des Gebiets Erfurt nebst Unter-Gleichen, Unsere Königlich Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da durch den zwischen Sr. Römisch-Kaiserlichen Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich am 9. Februar 1801 zu Luneville ertichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselben zwischen Uns und andern Mächten gepflogene weitere Unterhandlungen und getroffene Vereinbarung, es dahin gediehen ist, daß Uns, Unsern Erben und Nachkommen und ganzem Königlich-Kurfürstlichen Hause, zur Entschädigung wegen Unserer bisherigen, jenseits des Rheinstroms gelegenen, um allgemeiner Ruhe und des Friedens Willen aber an gedachte Republik mit abgetretenen Provinzen, unter andern Landen und Orten, auch die Stadt und das Gebiet Erfurt nebst Unter-Gleichen, als eine secularisirte und erbliche Besizung zugetheilt und zugeeignet werden sollen, dergestalt, daß dieses Land auf ewige Zeiten Unserm Zepter angehören, und bei Unserm Königlich-Kurfürstlichen Hause verbleiben, und Wir und Unsere Nachfolger an der Krone und Kur in demselben alle solche Landesherrliche und Obrigkeitliche Gewalt, als es in Unsern andern Staaten geschieht, besitzen und ausüben; so haben Wir in Gefolge des nämlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von gedachten Lande und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten.

Wir thun solches auch hiemit und Kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, so wie von der Ritterschaft, den Lehnteuten, Einsassen und den sämmtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des Gebiets Erfurt nebst Unter-Gleichen, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, hiedurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besiznehmung, und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Commissarien auf keine Weise zu widersezen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen, und vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sich alles und jedes Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit Königlichem Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan sein, allen Schutz kräftigst angebeihen lassen, und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden, um sie in dem möglichsten Grade, und eben so, als Wir es in Absicht Unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen.

Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besiznahme gedachten Landes, so wie die Organisirung der öffentlichen Geschäftsverwaltung in demselben, Unserm General von der Cavallerie und wirklichen geheimen Staats-Krieges- und dirigirenden Minister, auch General-Controllieur der Finanzen, Ritter des schwar-

zen und rothen Adler-Ordens zc. Grafen von der Schulenburg-Nehnert, übertragen, und befohlen, daß unter seiner Direction der General-Lieutenant von Boff, und der General-Lieutenant Graf von Wartensleben, mit einem ihm untergeordneten Corps Unserer Truppen, die Besitznahme bewerkstelligen, und eine besondere von uns ernannte Civil-Commission, welche die Truppen begleitet, die dabei vorkommenden weitem Civil-Geschäfte ausrichten solle. Wir erwarten demnach von sämtlichen dortigen Einwohnern und Unterthanen, daß sie den von diesen Behörden in Unserm Namen zu treffenden Einrichtungen, und überhaupt allen den Anordnungen Folge leisten, welche Wir zu ihrem eigenen Wohlergehen, und zur Ausbreitung des Segens und der Vortheile Unsers Zepters auf sie und ihr Land, nach den bewährten Grundsätzen der Preussischen Regierung eintreten zu lassen gutfinden werden. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand und bis darunter Abänderungen getroffen werden, alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Functionen verbleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig, und nach dem bisherigen Geschäftsgang einstweilen fortsetzen, indem dieselben eingedenk sein werden, daß sie dadurch sich qualificiren, Unserer Gnade, und Unsers fernern Vertrauens, theilhaftig zu bleiben.

Das zu Urkund haben wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen, und mit Unserm Königlichem Insignel bestärken lassen. So geschehen und gegeben Königsberg, den 6. Juni 1802.

Friedrich Wilhelm.

Haugwitz.

Das verhängnißvolle Jahr 1806 brachte Erfurt unter französische Ober-Herrschaft. Am 17. October, wo der Magistrat die ganze Nacht auf dem Rathhause zusammen blieb, nahmen die Requisition der Franzosen kein Ende; ein französischer General forderte 40,000 Thaler, die binnen 12 Stunden zusammen sein mußten, widrigenfalls er drohte, die Stadt an allen vier Enden anstecken zu lassen. In der Nacht wurden sogleich die Nachtwächter beordert, welche die von den Aengsten des vorhergehenden Tages ermüdeten in tiefen Schlaf liegenden Bürger aufdonnern, und ihnen die Schreckensnachricht ankündigen mußten, alles vorräthige Geld ohne Verzug auf das Rathhaus zu bringen, oder zu gewärtigen, daß ihnen die Häuser über den Kopf angesteckt würden. Alles beeilte sich in Angst und Schrecken dem nachzukommen und mancher Arme brachte den letzten Nothpfennig, den er für schwere Zeiten aufbewahrt hatte, als Opfer auf dem Altar des Vaterlandes.

Am 26. October erschien eine Bekanntmachung, französisch und deutsch, wodurch vermittelst eines am 23. October, vom Kaiser Napoleon aus Wittenberg erlassenen Decrets den Einwohnern von Erfurt kund wurde:

- 1) daß binnen 24 Stunden nach der Bekanntmachung dieses Patents die preussischen Adler überall abgenommen und die Einkünfte des Landes in Zukunft für Rechnung des Kaiser der Franzosen erhoben werden sollten zc.

Diese Bekanntmachung wurde hier vor dem Rathhause im Beisein des Stadt-Magistrats und auf dem Domplatze vor dem Graden unter dem Schalle von Pauken und Trompeten vom Polizei-Inspector Kahlert abgelesen.

Am 30. September 1807 wurde folgende Proclamation Sr. Majestät des Königs von Preußen öffentlich bekannt gemacht:

„An die Bewohner der Provinzen und Gebiete: Altmark jenseits der Elbe, Cottbus, Magdeburg jenseits der Elbe, Mannsfeld, Baireuth, Hildesheim, Goslar, Paderborn, Halberstadt, Werningerode, Münster, Minden, Ostfriesland, Eichsfeld, Erfurt &c.

Ihr kennt, liebe Bewohner treuer Provinzen, Gebiete und Städte, meine Gesinnungen und die Begebenheiten des letzten Jahres. Meine Waffen erlagen dem Unglück, die Anstrengung des letzten Nestes meiner Armee waren vergeblich. Zurückgedrängt an die äußerste Gränze des Reichs, und nachdem mein mächtiger Bundesgenosse selbst zu Waffenstillstand und Friede sich genöthigt fühlt, blieb mir nichts übrig, als dem Lande Ruhe nach der Noth des Kriegs zu wünschen. Der Friede mußte so wie ihn die Umstände vorschrieben abgeschlossen werden; er legt mir und meinem Hause, er legte dem Lande selbst die schmerzlichsten Opfer auf. Was Jahrhunderte und biedere Vorfahren, was Verträge, was Liebe und Vertrauen verbunden hatten, mußte getrennt werden. Meine und der Meinigen Bemühungen waren vergeblich, fruchtlos! Das Schicksal gebietet. Der Vater scheidet von den Kindern! Ich entlasse Euch aller Unterthanen-Pflichten gegen mich und mein Haus. Unsere heißesten Wünsche für Euer Wohl begleiten Euch zu Eurem neuen Landesherrn! Seid ihm, was ihr mir waret. Euer Andenken kann kein Schicksal, keine Macht aus meinem und der Meinigen Herz vertilgen.“

Memel, den 24. Juli 1807.

Friedrich Wilhelm.

Es liegt nicht in der Absicht, hier die Ereignisse Erfurts unter französischer Herrschaft ausführlich zu berichten, sie gehören der Stadt-Geschichte an; nur die Hauptmomente sind hier anzudeuten.

Am 22. Mai 1814 früh 6 Uhr ertönten seit langer Zeit zum erstenmale die große Glocke und das schöne Geläute des Stifts St. Severi wieder, um Erfurt zu verkünden, daß der letzte Rest seiner Feinde die Thore verlassen, und die von langer Drangsal befreiten Bewohner in ihre Kirchen zum Dankfeste einzuladen.

Welche Trübsal und welche schwere Zeiten Erfurts Bewohner ausgestanden, ergibt sich am schlagendsten aus folgender tabellarischen Uebersicht.

Tabelle von sämmtlichen französischen Truppen, die vom 16. October 1806 bis 5. Januar 1814 hier auf ein Tag mit Beköstigung sind einquartirt worden:

	Generals.		Stabsofficiere.		Subalternofficiere.		Gemeine vom Feldwebel abwärts.
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer	Weiber	
1806	392	139	3630	147	22939	269	514,856
1807	1054	440	5450	386	39001	1132	502,813
1808	625	441	7676	864	49254	2257	314,157
1809	905	337	8118	405	34807	1415	196,680
1810	145	39	848	199	3633	142	63,832
1811							
1812	1492	349	12618	96	115163	1346	1,296,934
1813	bis 6ten						
1814	Januar.						

Dot.-Summa 4613 | 1745 | 38,340 | 2097 | 264,797 | 6561 | 2,888,772

NB. Wobei die ohne Kost 3 Mann für 1 Mann mit Kost berechnet sind.

Das frühere Gemeinde-Vermögen der Stadt Erfurt und sein Verbleiben.

Wie alle Quellen im Allgemeinen sehr lückenhaft und fragmentarisch sind, welche das städtische Archiv bewahrt, so fühlbar ist dieser Mangel hinsichtlich der Nachweise über das frühere städtische Vermögen; wir mußten diese Nachrichten mühsam zusammen stoppeln, um nur ein schwaches Bild des frühern städtischen Vermögensstandes unter den Rahmen zu bringen, und um der Chronik des Hauses in dieser Beziehung Rechnung zu tragen.

Das Erfurtische Gebiet zählte außer der Hauptstadt Erfurt und der Stadt Sömmerda, drei Flecken und 72 Dörfer, die, in 9 Aemter vertheilt, den Erfurter Staat bildeten.

- 1) Das Stadtamt mit den Dörfern Witterda, Friedrichsdorf, Daberstadt, Melchendorf, Dittelstedt, Hochheim, Mübbsburg, Kirchheim, Werningsleben, Walterleben, Eggstedt, Bexstedt-Wagd, Windischholzhausen, Niedernisse, Büßleben, Urbich und das Gut Willroda.
- 2) Amt Mühlberg, bestehend in dem District und Flecken Mühlberg und Röhrensee.
- 3) Amt Vargula, mit dem Dorfe Jfferode und dem Hospitaldorfe Hain.
- 4) Amt Vippach — Markt und Schloß-Vippach, Berstädt, Kleinbrembach.
- 5) Amt Sömmerda — Stadt Sömmerda, Schallenburg und Rohrborn.
- 6) Amt Gisperleben — Gisperleben Kiliani, Gisperleben Viti, Iversgehofen, Kühnhäusen, Erleben, Walschleben, Andisleben, Dachwig, Schwerborn und Stotternheim.
- 7) Amt Alach, — Alach, Zimmern, Tröchtelborn, Tiefthal, Salomonsborn, Marbach, Bindersleben, Schmira, Friensstedt, Kleinrettbach, Nottleben, Ermstedt, Gottstedt und Hofgut Schaderode.
- 8) Amt Tonndorf, — Schloß Tonndorf, Flecken Tonndorf, Tiefengruben, Hohenselden, Klettbach, Meckfeld, Guttendorf, Bexstedtstraße, Schellrode, Roda, Obernisse, Sohnsstedt und Nora.
- 9) Amt Azmannsdorf, — Azmannsdorf, Kerspleben, Tötleben, Rinderbach, Kleinmölsen, Bieselbach, Hochstedt, Mönchenholzhausen, Uzberg, Ulla, Hopfgarten, Zimmern infra, Ollendorf, Udestedt und Ottstedt.

Berichten wir daher von der Stadt Einnahme und Ausgabe, oder dem Gemeinde-Vermögen, so ist es selbstredend, daß diese Zahlenverhältnisse nicht die Stadt allein, sondern den Staat Erfurt betreffen. Die Notizen zu dem Baar-Vermögen sind den noch vorhandenen Rechenbriefen (Inventarium über den Vermögensstand) und den sogenannten Barschaftszetteln entnommen.

An Baar-Vermögen besaß die Stadt incl. Tafel- und Silbergeschirr:

Anno	Schock	Gr.	Ps.	oder	Thlr.	Sgr.	Pf.
1568	98,113	6	2		245,283	22	9
" 1569	87,886	41	2½		219,716	21	9
" 1571	106,067	7	½		265,167	23	10
" 1584	76,094	4	2		190,235	5	3
" 1590	170,249	19	2½		425,623	9	—½
" 1596	130,223	16	3		325,558	5	4
" 1602	186,744	2	1		466,860	2	8

Anno 1611	257,152	Schock	55	Gr.	—	Pf.	oder	642,880	Thlr.	8	Gr.	9	Pf.
"	1620	305,577	"	57	"	2½	"	763,944	"	26	"	3	"
"	1623	314,651	"	19	"	6½	"	786,628	"	9	"	5	"
"	1625	424,483	"	1	"	11	"	1,061,207	"	17	"	6	"
"	1630	457,284	"	19	"	10	"	1,143,210	"	24	"	9	"
"	1641	446,816	"	19	"	10½	"	1,117,040	"	24	"	10	"
"	1642	446,986	"	13	"	—	"	1,117,465	"	16	"	3	"

Wenn man die von den Vorfahren geführten Rechenbucher mit Aufmerksamkeit durchsieht, die vielfachen Buchungen in Klein- und großer Mater, Baarschaftszettel, Rechenbriefe, Postenzettel, Abrechnung- und Memorialbücher einer gründlichen Durchsicht würdigt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß diese Buchführung nicht nur eine einfache und übersichtliche war, sondern daß auch durch sie jeder Vorwurf schwindet, als wären die Rathsherrn nur um des eigenen Säckels willen bemüht gewesen, den Erfurter Staat zu regieren. Leider tragen zu einem solchen Vorurtheile die Chroniken durch ungenaue Angaben, ja selbst durch ihre Partheilichkeit, welche eine gründliche Einsicht der angeführten Bücher bisher verschmäh't hat, erheblich bei. Wir wollen, um mit Falkenstein zu reden, die Feder in ein Erfurtisches Tintenfaß tauchen und zunächst nachweisen: was that der Stadtrath mit seinen flüssigen Geldern, und wo sind diese geblieben?

Laut Inventur vom 22. Februar 1581 wurden an eben diesem Tage 100,000 Schock Strich oder 250,000 Thaler baar Geld in den großen Kasten im Thurm verwahrlich niedergelegt, und nach einer am Schlusse des pergamentnen Notizbuches befindlichen Nota nachgewiesen, daß diese 100,000 Schock bis zum Jahre 1606 an Kaiserliche Majestät und an die Kur- und Fürsten von Sachsen verzinlich ausgeliehen worden waren.

Die Bestätigung dieser Notiz finden wir in den Baarschaftszetteln vom Jahre 1596, 1599, 1602 und 1611; nach dem letztern betrugen einige Ausleihungen:

an Kurfürst Christian zu Sachsen .	73,500	Schock	das ist	183,750	Rthlr.
" Graf Günther zu Schwarzburg .	7,386	"	"	18,465	"
" Herzog Joh. Casimir z. Sachsen .	18,900	"	"	47,250	"
" Herzog Joh. Ernst zu Sachsen	36,374	"	"	90,935	"
" König Heinrich von Frankreich .	10,500	"	"	26,250	"
" Römisch. Kaiserl. Majestät . .	37,275	"	"	93,187	"
" die Junge Herrschaft zu Weimar	10,500	"	"	26,250	"
" Dieselbe noch im Jahre 1620 .	30,712	"	"	76,780	"

zc. zc. zc.

Diese vorzugsweise den Fürsten von Sachsen zu Theil gewordenen Darlehen befunden am klarsten die Politik des Erfurter Stadtraths; sie beweisen, daß derselbe durch sie contra Mainz die Freundschaft und Bundesgenossenschaft Sachsens sich zu sichern suchte, und geben uns gleichzeitig einen Fingerzeig, wo das Vermögen der Stadt geblieben ist.

Was liegt wohl näher, als die Vermuthung, daß nachdem der Kurfürst Johann Philipp anno 1664 Erfurt erobert hatte, sein erstes Anliegen sein mußte, das nahegelegene Sachsen zu beschwichtigen, das neben seinen Ansprüchen Erfurts Hauptschuldner war.

Dominikus sagt daher sehr treffend in seinem „Erfurt und das Erfurtische Gebiet“ pag. 451: „Kurfürst Johann Philipp hatte nach der Einnahme der Stadt noch zwei große Schwierigkeiten zu besiegen, die einen Mann von weniger Kopf niedergedrückt haben würden. Die erste war diese: wie ist Erfurts Verfassung einzurichten, daß sie Dauer und Haltung hat? Die zweite aber, wie sind die Forderungen von Sachsen zu befriedigen.

Wir lassen die Beantwortung des Dominikus über die erstere Frage sfort, weil sie hier von keinem Einflusse ist, hinsichtlich der zweiten Frage aber ist die Beantwortung für Erfurt und sein Vermögen um so bedeutungsvoller, weil ihr Hauptmoment sich auf die zwei Haupt-Einigkeitsrezesse, welche zwischen Mainz und Sachsen zu Leipzig und Erfurt in den Jahren 1665 und 1667 zu Stande kamen, stützt.

Werfen wir einen Blick in die kleinen bisher unbeachteten Kämmerer-Memorialbücher und prüfen, was in denjenigen vom Jahre 1665—67 notirt worden ist, so findet sich pag. 44:

„den 28. September 1665 wurde beyseins des Ober-Bierherrn Kaspar Geisleins aus dem Kämmererthurm von David Dosern aus deme auf der tafel stehenden Kästlein der Vertrag Herr Johann Friedrichs Kurfürsten zu Sachsen und der Stadt allhier de Anno 1653 aufgerichtet, abgeholt und per expresson nacher Leipzig geschickt.“

Pag. 46: „den 11. October ejisd. beyseins des Ober-Cämmerer Herrn Egidii Roffen und Herrn Johann Adam Wächtels, Gegen-Cämmerers, ist aus dem gelben Käßlein im Cämmererthurm nachfolgendes Herrn Georg Lauterbrunn uff Zuschreiben Herrn Hieronymus Schorchen nach Leipzig abgefolt worden, als eine Obligation über 10,000 fl. uff Papier geschrieben Herrn Johann Georgen Kurfürst zu Sachsen, sub Dato 15. Januar 1624; eine Obligation über 25,000 Thaler Herrn Johann Georgen, Kurfürst zu Sachsen, sub Dato Michaeli 1657 uff Pergament geschrieben.

Pag. 46 den 15. October 1665:

Frühe bald nach 7 Uhren ist die Cämmerer von Herrn Ober-Cämmerer Egidii Roffen und Gegen-Cämmerers Johann Adam Wächtel beyseins Herrn Kaspar Geisleins Ober-Bierherrn uff Begehren Herrn Lauterbrunn geöfnet und im Cämmererthurm abgeholt worden: aus dem Repositorio im Obergewölbe: ex Caps. 10. — Diese Capsula hat Herr Lauterbrunn mit allem was darin gelegen in die Canzlei getragen.

Capsula 37 hat er gleichfalls abgeholt.

Item Capsula 36 mit allem was darin befindlich.

Capsula 38, 39, 33, 43 sind mit allem Zubehör in die Canzlei getragen worden.

Pag. 47 den 18. October 1665 ist durch Herrn Georg Lauterbrunn aus dem Kämmerer-Thurm abgeholt worden, beyseins Herrn Johann Adam Wächtel Gegen-Cämmerers als: aus dem Ober-Gewölbe ex Caps. 21 u. Nr. 22 des Kurfürsten Gerlaci und des Thumb-Capitels Verschreibung das Amt Tonndorf und Mühlberg betreffend;

Caps. 26. Nr. 1, Lehnbrief über Hermbstedt und Stobra anno 1356.

Nr. 2, Kurfürstl. Mainz. Lehn-Consens über Nevendorf anno 1448.

Nr. 14, Copia Decreti wegen Mainz. Lehnen 2c. anno 1607.

Pag. 50 den 11. November 1665 ist Herr Lauterbrunn Glock 11 Uhr in der Ober-Cämmerey erschienen vndt vorbracht, daß er von Herrn Schorchen diese Minuten schreiben erhalten, worinn des Raths sämtliche Holzbeschreibung begehrt würde, vndt solches alsobalden mit nacher Leipzig zu übersenden; weil nun keine Abschrift sobald hat fertiget werden können, als ist ihme das Buch in Folio vnd Weißpergamem gebunden, worinn alle Beschreibung der Hölzer zu befinden gewesen, zugestellet, welches Er mit dem Expressen mit nacher Leipzig übersenden wollte. Deswegen dieß zur nachricht anhero notire in beysein Herrn Kossens Ober-Cämmerer, Herrn Heglens, Herrn Jeremias Valentin Böttgers 2c.

NB. den 13. November ist obiges Buch der Cämmerei wiederumb eingehändiget und nicht mit nacher Leipzig geschickt worden.

Pag. 52 den 20. November 1665 sind nachgesetzte Obligationes wegen Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen aus dem Thurm im gelben Lädlein gereicht, und durch Herrn Lauterbrunn mit nacher Leipzig an Herrn Schorchen versendet worden, als:

- a. über 43,750 Thaler sub Dato 12. Januar 1604.
- b. " 24,750 " " " 2. Mai 1621.
- c. " 27,000 " " " 22. October 1623.
- d. " 2,000 " " " Mathiae 1547.
- e. " 8,750 " " " Michaelis 1612.
- f. " 25,000 " " " 29. Juni 1624.

NB. und ist auch eine über 100 fl. Kapital mit zuschicken begehrt worden, weil sich aber selbige nicht im Originalen finden wollen, als ist solches verblieben.

Pag. 54 den 28. November 1665 sind im Thurm auß Capsula 71 zwei Packet zusammen gebundene Schreiben in Folio, das Amt Tonndorf betroffen durch Herrn Lauterbrunn abgeholt worden.

Den 29. December hat Herr Kaspar Geisleins eine Obligation über 10,000 Thaler so Herr Schorch von Leipzig wieder zurückbracht, ins gelbe Lädlein gelegt, so E. E. Rath den Kurfürsten von Sachsen Dato Anno 1624 geliehen gehabt."

Hiernach ist klar, daß die Schuldverschreibungen der Fürsten von Sachsen zu den in Leipzig gepflogenen Verhandlungen gesandt wurden und nicht wieder zurück kamen, denn weder eine Notiz über deren Rücksendung, noch eine entsprechende Geldsumme findet sich in irgend einer Jahres-Rechnung der spätern Zeit vor. Es ist somit unzweifelhaft, daß die Obligationen zum Nachtheile Erfurts in Leipzig den Kurfürsten von Sachsen übergeben worden sind. Johann Philipp behandelte Erfurt überhaupt, namentlich was das Besizthum der Stadt betrifft, als Eroberer; alles was der Stadt Eigenthum war, wurde als herrschaftliches Eigenthum angesehen. Daher kommt es, daß die Commune Erfurt aus jener Zeit weder ein Stück Feld, noch Waldung aufzuweisen hat. Selbst das Jarbehans am Rossmarkt Nr. 2042, was seit den ältesten Zeiten wegen der Unterhaltungskosten in

allen Rathrechnungen als Gemeinde-Eigenthum figurirt, veräußerte die Kurfürstl. Herrschaft unterm 18. Februar 1708 an den Schönfärber Peter Karthaus für 900 Mfl.

Es bleibt nur noch zu erwähnen übrig, daß auch der Kaiser das alte Erfurt, das ihm oft hilfreich beigestanden hatte, nicht verschonte. Im Kämmerer-Memorialbuch pag. 81 lesen wir unterm 12. November 1666:

„Der Stadt Breslau Briefe über 35,000 Thaler, weil sie von Kais. Majestät anstatt aller Geldstrafe cassirt und getödet worden, haben zufolge des Allergnädigsten Kais. Decreti Ihr Hochw. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz solche zur Reichshof-Canzlei liefern zu lassen, auf gnädigsten Befehl überschiedt werden müssen. Und seyndt Ihr. Hochw. Gr. v. Reiffenberg Dieselbe, deren drei waren, durch Hieronymus Schorchen, Regierungsrath, geschickt worden.“

Als Ergänzung des vorbemerkten geben wir noch einen Ueberblick über das vom Stadtrath unterhaltene Silber-Service aus zwei verschiedenen Jahren und sein Verschwinden.

Silber-Inventarium der Stadt Erfurt im Jahre 1578.

	Marf.	Loth.
1. Einen silbernen vergoldeten Becher, im Gewicht	16	8 ³ / ₄
2. Einen desgleichen	10	5
3. Einen desgleichen	7	12
4. Einen desgleichen	4	10 ¹ / ₂
5. Einen desgleichen	5	2
6. Einen desgleichen	5	4
8. Einen desgleichen	—	21
9. Einen desgleichen	—	22
7 Stück alte silberne Becher	7	8

Die Inventarienbücher der darauf folgenden Jahre ergeben, daß dieser Silberbestand sich bis zum Jahre 1623 alljährlich um einige Stücke vergrößert hatte, so daß wir im letzteren Jahre folgendes Silbergeschirr verzeichnet vorfinden:

	Marf.	Loth.
1) ein gedoppelt Geschirr	3	5 ¹ / ₂
2) ein verguld. Becher ohne Deckel	2	2
3) 12 halbe ganz verguldeten Weinfäßlein	4	10
4) 4 silberne ganz verguldete Salzäßlein	1	14 ¹ / ₂
5) ein vergoldeter Becher	1	13 ¹ / ₂
6) ein Becher mit geschmelzten Rappen	1	15 ¹ / ₄
7) ein Becher wie vor	1	12 ¹ / ₄
8) ein verzeichneter Becher mit Deckel ganz verguldet	2	1
9) ein Duzend silberne Löffel	1	8 ¹ / ₂
10) ein vergulder Becher mit Narrenköpfen	—	15 ¹ / ₂
11) ein hohe verguld. Confect-Schale mit Wappen	6	4
12) drei niedere Confect-Schalen	3	14
13) zwei silberne Mährschalen der Bärenkopf genannt	7	2

	Mart.	Sch.
14) eine silberne vergoldete hohe Confect-Schale	1	14 ¹ / ₂
15) ein vergold. Trinkgeschirr mit Deckel	2	10
16) ein klein niedern Silberbecher am Fuße kleine Köselein	—	13 ¹ / ₄
17) ein verguldet Dupplet	2	8
18) ein verguldet Mönchskopf	2	1
19) eine vergulbete Türkische Jungfer	1	9 ¹ / ₂
20) einen verguld. Becher mit Figuren	1	7
21) einen verguld. Becher mit geschlagener Arbeit	1	6 ¹ / ₂
22) ein silberner Becher zum Theil vergoldet	—	10
23) einen kleinen weißen Hofbecher	—	8
24) einen dergleichen	—	8
25) ein dergl. vergold. großer Hofbecher mit dem Rathswappen	3	1 ¹ / ₂
26) eine vergulbete Kandel	2	6
27) einen Hofbecher vergoldet	—	13
28) einen vergulbeten spitzigen Becher	—	12 ¹ / ₂
29) ein Vocklichter Becher	—	15
30) ein Würzburger Mostkrüglein vergoldet	—	12 ¹ / ₂
31) fünf Hofbecher	3	2 ¹ / ₂
32) ein silber ganz vergoldet Giesbecken und Gieskanne von getriebener Arbeit	11	13
33) ein silbern Giesbecken nebst Gieskanne vergoldet	8	3 ³ / ₈
34) eine ganz vergoldete Weintraube mit Deckel	9	—
35) ein verguld. Becher mit Deckel	6	1
36) ein verzeichneteter Becher ganz vergoldet mit Deckel	5	8
37) ein dergl.	4	13 ¹ / ₂
38) ein dergl. mit getriebener Arbeit	4	12 ¹ / ₂
39) einen dergl. darauf Cupido	5	11 ¹ / ₂
40) ein großes Dupplet in einander gestürzt ganz vergoldet	5	10 ¹ / ₄
41) ein dergl. etwas kleiner	4	—
42) ein verguld. Doppelgeschirr	6	2 ¹ / ₂
43) ein ganz vergoldet Geschirr mit Deckel	3	8 ³ / ₄
44) ein getriebener Silber-Becher mit Deckel	5	5
45) ein gleichen vergold. Becher mit Deckel getriebene Arbeit	3	15
46) ein verguld. Weintraube mit Deckel	3	2 ¹ / ₄
47) ein vergulder Becher mit Deckel	3	10
48) ein dergleichen mit Deckel und Knorren	4	3
49) ein verguldet Geschirr mit Deckel	2	15
50) ein verguld. Becher mit Deckel mit getriebener Landschaft	3	7 ¹ / ₂
51) ein verguld. Becher mit Deckel und Binden	2	12 ¹ / ₂
52) ein dergl. mit Deckel und gezeichneteter Arbeit	4	1 ¹ / ₂
53) ein verguld. Becher mit Deckel darauf vieler Edelleut Wappen und Namen gestochen	4	3
54) ein verguld. Becher mit Deckel daran 3 Soldaten	3	3 ¹ / ₂
55) ein vergulder Becher mit Deckel getrieb. Arbeit	3	7
56) ein dergleichen	3	9

	Mart.	Loth.
57) ein dergl. mit geschmälzter Arbeit	4	—
58) ein Becher mit Deckel getrieb. Arbeit	3	2 ¹ / ₂
59) ein verguld. Becher mit Deckel und getriebenen Brustbildern	3	3
60) ein dergl. mit dergl. mit Engelstöpfen	3	3
61) ein dergl. mit dergl. mit gezeichneter Arbeit	3	2
62) ein verguldet Geschirr mit Deckel	2	6 ¹ / ₂
63) ein dergl. mit dergl.	2	1 ³ / ₄
64) ein vergold. Becher mit Spitzen und Deckel	3	4
65) ein dergl. mit dergl. verzeichneter Arbeit	2	6 ¹ / ₂
66) ein dergl. mit dergl.	2	7
67) ein dergl. mit dergl. und Früchtlein	3	5 ³ / ₄
68) ein verguldet Trinkgeschirr mit Deckel geknorrichter Arbeit darauf ein Engel	3	—
69) ein verguld. Kappenbecher mit Deckel	5	4
70) ein getriebener Silberbecher (Ein Meisterstück)	4	10
71) ein verguld. Becher mit Deckel	3	10 ¹ / ₂
72) ein dergl. mit getriebener Arbeit	3	2 ¹ / ₂
73) ein verguldet einfach Geschirr mit Deckel und Knorren	2	2
74) ein verguld. Becher	1	15
75) ein verzeuch. Becher mit Spitzen und Deckel ganz verguldet	3	4 ¹ / ₄
76) einen großen verguld. Tannenzapfen	1	12 ¹ / ₂
77) ein verguld. Becher mit Deckel getrieb. Arbeit	3	2
78) ein dergl. mit Deckel mit einer Jagd gestochen	2	1
79) ein dergl. mit Spitzen und Deckel	2	1 ¹ / ₄
80) ein dergl. getriebene Arbeit (Meisterstück)	2	11
81) ein verguldet Trinkgeschirr mit Deckel in Form einer indianischen Nuß	2	6 ¹ / ₃
82) ein dergl. in Form einer Birn	1	15
83) ein vergulder Becher mit Deckel.	2	1 ¹ / ₂
84) ein verguld. Becher mit Deckel daran oben eine Jagd gestochen	2	1
85) eine vergulde Weintraube mit Deckel	1	14 ¹ / ₃
86) eine dergl.	2	8 ³ / ₄
87) ein Duzend verguld. Hofbecher mit Deckel	8	4
88) ein verguld. glatter Becher	2	—
89) ein verguld. Becher mit geschnitzter Arbeit	2	5
90) ein verguld. Geschirr in Form einer Birn	1	3 ¹ / ₄
91) ein einfach Trinkgeschirr mit Deckel ganz verguldet	2	3 ¹ / ₂
92) ein verguldet Dupplet geknorrichter Arbeit	1	15 ¹ / ₂
93) ein verguldet Trinkgeschirr getrieb. Arbeit mit Bildern	2	6 ¹ / ₄
94) ein verguld. Becher mit Deckel geschnitzter Arbeit	1	12 ¹ / ₂
95) ein dergl. mit dergl. getriebener Arbeit	1	6
96) ein verknorrichteten verguld. Becher	1	15
97) ein dergleichen mit Deckel	1	1 ¹ / ₃
98) ein alt verguldet Trinkgeschirr mit Deckel wie vor	1	15 ¹ / ₂
99) ein dergl. in Form einer indianischen Nuß	1	2

	Mark.	Loth.
100) einen kleinen Becher in Form eines Gläsleins	—	13
101) eine verguld. silberne Schraube darauf man Gläser setzt	1	9 ¹ / ₄
102) eine dergleichen	1	9
103) einen glatten verguld. Hofbecher	—	12
104) ein silbern verguldet Gefäß mit Zubehör	2	5
105) eine güldene Kette mit halb rauch und halb glatten Gelenken wiegt 265 Goldgulden.		
106) eine dergl. mit breiten gemüdelten Gelenken	—	12
Zusammen 312 Mark ⁵ / ₈ Loth, Gesamt-Werth: 5294 Schock 29 Gr. 3 ¹ / ₂ Pf.		
	=	13,235 Thlr. 5 Gr. 3 ¹ / ₂ Pf.
Hierzu Nr. 105 eine goldene Kette, Werth 535		
Sch. 1 Gr 5 ¹ / ₂ Pf.	=	1,337 Thlr. 15 Gr. 5 ¹ / ₂ Pf.
	Summa:	14,572 Thlr. 18 Gr. 9 Pf.

Es wurden verehrt von vorgenannten Silbergeschirr:

1. Anno 1626 wurde Nr. 32 ein silbern vergoldet Giesbeden zc. am 19. Mai dem Grafen Johann von Merode nach Frankenhausen geschickt und verehrt.
2. Nr. 35 ein silberner Becher am 30. März 1626 dem General-Auditeur des General Tilly zc. verehrt.
3. Nr. 46 eine silberne vergoldete Traube am 19. September 1626 Herrn Canzler zu Ohrdruff Dr. Marco zu seiner Hochzeit verehrt.
4. Nr. 49 wurde am 23. Januar 1627 Philipp von Bilkingleben, Churf. Mainz. Hauptmann zu Duterstadt verehrt.
5. Nr. 50 wurde am 24. Mai 1626 dem Obersten Driokly verehrt.
6. Nr. 59 wurde am 17. Juni 1626 dem Abgesandten von Portugall Grafeu von Merode verehrt.
7. Nr. 62 u. 63. Beide Becher wurden am 22. Januar 1627 dem Rittmeister Bertram von Merterich verehrt.
8. Nr. 87 wurde am 21. Februar 1627 dem Obrist-Lieutenant v. Wetberg verehrt.
9. Nr. 105 wurde den 15. April 1626 dem Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar auf der Kindtaufe präsentirt.
10. 12 niedrige schöne Confect-Schalen wurden am 5. Februar 1627 dem Obrist-Lieutenant Hans Rudolph von Bindlauff verehrt 9 Mark 7 Loth.
11. — ein verguldet Trinkgeschirr wurde am 2. April 1626 Siegmund Heißner Abgesandter Herzog Wilhelms, so meine Herren zu Gevatter gebeten verehrt 2 „ 13¹/₂ „
12. — ein verguld. Trinkgeschirr wurde dem Dr. Martin Mendio fürstl. sächsisch. Rath zu Altenburg auf seiner Hochzeit am 9. Februar 1627 verehrt 1 „ 2 „
13. — wurde dem Gräfl. Fräulein von Lössenstein am 16. October 1631 eine verguld. Kette mit einem Stück Geld herum mit Perlen besetzt verehrt. 45¹/₂ Goldgulden Gew.

14. Nr. 105, wurde der Gräfin von Löbenstein ein halbes
Duzend Confect-Schalen am 16. October 1631 verehrt . 7 Mark 5 Loth-
15. — Ist der Königl. Majestät Gemahlin Hofmeisterin am
2. Jannar 1632 ein Pokal verehrt worden 1 „ 11³/₄ „
16. — Derselben eine vergoldete Weintraube — „ 23 „
17. — am 6. Juni 1631 wurde dem Kayserl. Kriegs-Commiffar
Herrn Christoph Mupp ein silbern vergoldeter Pokal
verehrt 2 „ 3 „

Wie viele schwere Sorgen, wie so manche bange Stunde, ja vielleicht größeres Unglück mögen diese kleinen Geschenke von Erfurts Einwohnern abgewendet haben!

Die Roland-Säule auf dem Fischmarkt.

Dergleichen Säulen finden sich in vielen alten Städten Deutschlands z. B. in Magdeburg, Brandenburg, Zerbst, Nordhausen, Halle, Quedlinburg, Bremen, Wedel &c.

Roland, oder wie er eigentlich hieß, Rutland, war ein Ritter und Neffe Kaiser Karls des Großen, der vor ohngefähr Tausend Jahren lebte, durch seine Stärke, Tapferkeit und Kühnheit, welche oft an Raserei und Verwegenheit gränzte, sehr berühmt war. Er streifte in Ritterzügen und auf Abenteuer ausgehend bald in Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien, bald in andern Ländern herum, und blieb endlich in einem harten Kampfe mit den Arabern, den damaligen Bewohnern der Pyrenäischen Gebirge an der spanischen Gränze, mit denen Kaiser Karl so eben Krieg geführt hatte, wo Roland der Anführer seiner Truppen war. Die Geschichte erzählt von ihm eine Menge abentheuerlicher Auftritte. Indessen soll er sich um die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland und besonders in Sachsen verdient gemacht haben, daher ist es möglich, daß ihm vormals hie und da Ehrensäulen errichtet worden sind. Allein davon rührt unser Roland nicht her, sondern es ist wahrscheinlicher, daß man in den alten Zeiten dergleichen Bildsäulen an solchen Orten errichtete, wo öffentliches Gericht gehalten wurde. Daher die steinernen Bänke zu Sitzen für die Richter und Gerichtspersonen bestimmt waren. Man gab diesen Bildsäulen die Gestalt geharnischter Ritter, als Sinnbild der Kraft und Oberherrschaft, denn die Oberrichter der Länder, die Kaiser, Könige, Fürsten und Adelige gingen gewöhnlich in solcher Rittertracht, und des Ritters heilige Pflicht war, sich jedes unschuldig Verfolgten, der Unterdrückten, verlassenen Witwen und Waisen anzunehmen, sie zu vertheidigen und ihre Sache auszuführen, also das, was des Gerichtes erste Bestimmung und Pflicht ist, zu handhaben. Das Schwert zeigte die Macht, zu strafen, und die Lanze die Gewalt, feierlich Gericht halten zu dürfen. So hildeten die Römer die Gerechtigkeit als ein geharnischtes Weib ab, mit einem Schwert oder Spieß in der einen und einer Waage in der andern Hand. So pflanzten diese da einen Spieß in die Erde, wo man öffentliches Gericht hielt, welchen sie *Hasta* nannten; daher noch heute der übliche Ausdruck, dieses oder jenes soll *sub hasta*, das ist von

Obrigkeits-, Gerichtswegen verkauft werden, dieses oder jenes Grundstück ist subhaftirt, nämlich von der Obrigkeit zum öffentlichen Verkauf gestellt. Nun hieß in alter Zeit ein Gericht Rug, Ruge, Rüge, das ist ein Ort, wo man Verbrechen rügte und abstrafte; daher nannte man solche aufgerichtete Bildsäulen Rügesäulen, die bald mit Rutlands, bald mit Rolandsäulen verwechselt wurden, weil man sich jener Ehrensäulen des Ritters erinnerte.

Sie zeigten also weiter nichts an, als daß an einem solchen Orte die höchste Gerichtsbarkeit eines Landes sei, daß ein solcher Stadtrecht habe.

In Erfurt steht eine Roland-Säule seit dem Jahre 1289, und wurde also ohngefähr 30 Jahre später errichtet, als das Rathhaus erbaut wurde, wo überhaupt die Verfassung von Erfurt mehr Festigkeit gewann.

Schon Jahres darauf 1290 wurde diese Säule durch ein kaiserliches Gericht gleichsam eingeweiht. Kaiser Rudolph I. hielt damals einen Reichstag in Erfurt, wo sich über vierzig geistliche und weltliche Fürsten persönlich einfanden und im Peterkloster versammelten, um über allerlei Angelegenheiten des Reichs zu berathschlagen. Man suchte z. B. den Streit des damaligen Thüringischen Landgrafen Albert mit seinen Söhnen zu schlichten und besonders den ewigen Fehden und Räubereien Einhalt zu thun, welche sich viele der damaligen Edelleute erlaubten, die Burgen und feste Schlösser bewohnten, wodurch der Landfriede gebrochen wurde und die Unsicherheit auf den Straßen über Hand genommen hatte. Kaiser Rudolph selbst ließ mit seinen Leuten und Erfurts tapferer Mannschaft damals über 66 Raubschlösser zerstören und ihre Besitzer richten. Aus Ilmenau und der dortigen Gegend wurden allein 28 solcher Räuber nach Erfurt gebracht, hier vor dem Roland gerichtet, und auf einer öffentlichen Bühne enthauptet.

(Vergleiche Thüring. Vaterlandsk 1801.)

Indessen man würde sich irren, wollte man annehmen, der gegenwärtige Roland sei derselbe, welcher im Jahre 1289 aufgerichtet wurde; es ist ein späteres Werk, das nach altermässiger Nachricht am 5. November 1591 neu errichtet ward, also in der Zeit, wo auch das alte Rathhaus restaurirt worden ist.

Folgende erst später aufgefundenene Notizen werden hiermit nachgetragen:

Unter den Schaumünzen Ludwig des Großen, welche 1705 zu Baden in Fol. Deutsch und Französisch, in Kupferstich nebst Beschreibung heraus kamen, findet sich Seite 161 eine auf die Einnahme Erfurts durch die Franzosen von 1664 blos in Revers, wo Frankreich der Religion die Stadt Erfurt präsentirt, mit der Ueberschrift: Gallia vindex. Die Unterschrift heißt: Erfordia eccl. Mogunt. rest. MDCLXIV.

Anno 1624 ließ der Stadtrath auf dem Rathhause die Cämmerei renoviren, die Kapelle über der Zweiermanns-Cammer, darinnen zur Zeit des Papstthums

der Neueingehende Rath eingeseznet, ändern, und dagegen das Losament zur Bibliothek, wie auch die Stube denen Vormundschafts-Deputirten, einrichten.

(Encomium Erfurtinum 1651.)

Hiernach steht unzweifelhaft fest, daß die im Jahre 1737 eingeweihte Kapelle auf dem großen abgebrochenen Rathssaale lag und zwar oberhalb der jetzigen Kastellan-Wohnung, dem Bürgermeister-Zimmer gegenüber.

**Marktstraße Nro. 2616,
Haus zum goldenen Schwanenring,
sonst sub Tit. Omnium Sanctorum Nro. 65.**

Das Bild, ein blecherner Schwan mit dem Ring im Schnabel, befestiget in dem Eisengitter über dem Haupt-Eingang des stattlichen Hauses, bekundet das Haus „zum Schwanring“. Mag das Gebäude im Verlauf von Jahrhunderten sein Aeußeres und Inneres oft gewechselt haben, immer blieb des Hauses Name unverändert stehen, und zeigt uns noch heute die Stätte, an welche sich eins der ältesten Legate, das Willröder-Legat knüpft. Für diejenigen aber, welche die reizend gelegene Ober-Försterwohnung im Willröderforste besucht haben, ohne das Geschichtliche dieses Hauses zu kennen, möchte es von Interesse sein, das, was uns über das mit dem Hause verbundene Legat aufbewahrt worden ist, zu vernehmen.

Der Stadtrath Johann Daniel Pohle, ein Willröder Nachkomme, hat diese geschichtlichen Ueberlieferungen in einem kleinen Werkchen „das Willröder-Legat nach seiner Entstehung und gegenwärtigen Verfassung“ im Jahre 1834 der Deffentlichkeit übergeben. Das Werkchen ist bereits selten geworden und Vielen unbekannt; wir fühlen uns daher verpflichtet den Haupt-Inhalt desselben im Auszuge der Hauschronik beizufügen, weil es die ältesten Besitzer des goldenen Schwanrings, der wir zunächst gedenken wollen, berührt.

Der erste bürgerliche Willröder war nach ic. Pohle der kursächsische Geleitsmann Claus Hildebrandt zum goldnen Schwanring, mithin auch der erste urkundlich nachgewiesene Hauseigentümer vom Schwanring, um das Jahr 1450. Diesem folgte 1477 sein Sohn Freidant Hildebrandt, ebenfalls kursächsischer Geleitsmann am elterlichen Hause, und 1511 des letztern beide Söhne, nunnmehr, wie die Verrechtsbücher ergeben, nach dem Gute benannt, Hans und Magister Steffan von Willerode.

Das Willröder Legat.

Das Land- und Freigut Willrode, 1½ Stunde von Erfurt südöstlich zwischen den Fluren der Dörfer Egstdt, Bockstedt waagd, Werningsleben, Schellrode und Windischholzhausen gelegen, war ursprünglich, und so weit die Geschichte hinaufreicht, von dem Kurfürsten von Mainz dem Grafen von Gleichen zu einem rechten Mannlehn geliehen.

Graf Albrecht von Gleichenstein ertheilte jedoch am 27. April 1282 einigen Bürgern von Erfurt, und zwar Conrad von Sachsen, Heinrich Bisthum dem Älteren und Jüngeren und Otto von Halle die Mitbelehnschaft für 65 Mark gemeinen Silbers.

Indessen dauerte dieser Lehns-Nexus nur bis zum Jahre 1290; denn am 18. Juni d. J. verkaufte, Graf Heinrich von Gleichenstein das Gut Willrode dem jungfräulichen Kloster zum Neuen Werk oder heiligen Kreuz zu Erfurt für 20 Mark löthigen Silbers, und stellte wegen der zu diesem Verkaufe erforderlichen Genehmigung des Kurfürsten von Mainz 4 Bürgen auf Ein Jahr.

Im Jahre 1450 gab das Kloster das Gut Willrode, in einem durch Kriegsunruhen ganz zerstörten Zustande, einem kursächsischen Geleitsmanne, Claus Hildebrand, im Hause zum Schwauringe auf dem Kornmarkt in Erfurt wohnend, unentgeltlich und auf Lebenszeit in Afterlehn.

Dieser neue Besizer setzte es sofort wieder in Stand, erlebte aber den Kummer, daß es durch Brand und Plünderung abermals zerstört und er seiner ganzen dortigen Habe beraubt wurde.

Der inzwischen alt gewordene Claus Hildebrand ließ sich jedoch hierdurch nicht abschrecken, das Gut sich und seiner Familie fernerhin zu erhalten; er bat vielmehr das Kloster: die Afterlehn auf seinen Sohn Freidank Hildebrand zu übertragen, und machte sich anheischig, dafür 100 fl. rhein. binnen 4 Jahren als ein Laudemium zu zahlen und außerdem jährlich einen Canon von 4 Malter Hafer Erfurter Gemäß an das Kloster zu entrichten.

Letzteres ging auf diesen Antrag ein und übertrug die Afterlehn am Dienstag nach Judica 1471 dem Freidank Hildebrand, der von dieser Zeit ab unter dem Namen Freidank von Willrode vorkommt. Sein Vater Claus Hildebrand starb am Tage Bernharbi 1477 und wurde auf dem hiesigen Allerheiligen Kirchhofe beerdiget.

Freidank von Willroda, ebenfalls kursächsischer Geleitsmann und in seines Vaters Hause wohnend, war nunmehr darauf bedacht: das Gut Willroda seiner Familie für ewige Zeiten zu erhalten. Er trug dieses Verlangen dem klösterlichen Convente und den vom Rathe dem Kloster gesetzten Vormündern — wahrscheinlich Consulenten — namentlich Ludwig Bodwig und Thilow Ziegler, vor, erneuerte seine Verbindlichkeit: jährlich 4 Malter Hafer Erbzins an das Kloster zu entrichten, und bestimmte: daß jeder neue Besizer des Gutes — allemal der Älteste der Familie, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts — bei seinem Antritte 60 Mfl. Lehngelübhr an das Kloster entrichten solle.

Diese Bestimmung wurde vom Kloster im Dezember 1495, und zwar Sonnabends nach dem Tage Crucis, angenommen und ohne Zweifel vom Erzstifte Mainz bestätigt.

Nach dieser Uebereinkunft und Uebereignung des noch immer sehr verwüsteten Gutes baute Freidank von Willrode dasselbe nicht allein wieder auf,

stellte eine Kapelle her und stiftete darin einen wöchentlichen Gottesdienst, sondern errichtete auch ein Testament, in welchem er die vorhin angegebenen Bestimmungen festsetzte, und überreichte dasselbe am 16. Juli 1510 dem Kaiser Maximilian I. zu Augsburg zur Confirmation. Der Kaiser confirmirte die ihm vorgelegte letztwillige Verfügung, und verpönte die Uebertretung oder Verletzung derselben mit 10 Mark löthigen Goldes.

Als hierauf der Stammvater der Willröder Familie, Freidank Hildebrand von Willrode, am Montag nach Michaelis 1511 starb, wurde er gleichfalls auf dem Allerheiligen-Kirchhofe begraben, und sein Epitaphium, in Stein gehauen in der Kirchofmauer östlich befestiget, wo es, vom Zahne der Zeit sehr abgenagt, noch zu sehen ist.

Er hinterließ 6 Kinder, nämlich:

Hans, Stephan (Magister), Claus, Apollonia, Margaretha und Anna.

Der Älteste nahm das Gut sofort in Besitz, und vererbte es, da Stephan und Claus indessen gestorben waren, 1521 an seine Schwester Apollonia von Willrode.

Letztere war zuerst an Georg Tausendbach und als dessen Wittwe an Johann Schmidt verheirathet, besaß das Gut bis zum 20. Februar 1536, und hinterließ bei ihrem Ableben eine Tochter erster Ehe, Catharine Tausendbach, und einen Sohn zweiter Ehe, Johann Schmidt.

Da inzwischen Margaretha ebenfalls verstorben war, so kam nunmehr das Gut an Anna von Willrode, Verheirathete eines Ludwig König, als dritter Besitzerin. Schon im folgenden Jahre starb diese aber, und es gelangte darauf 1537 Catharine Tausendbach mit ihrem Manne Thilo Reife zum Besitz des Gutes und behielt dasselbe bis 1566, wo Wendel König, ein Sohn der Anna von Willrode, angeschrieben wurde, und das unter der vorigen Besitzerin sehr vernachlässigte und verwüstete Gut bis 1569 besaß.

Der sechste Besitzer war Johann Schmidt, Sohn der Apollonia von Willrode zweiter Ehe. Ohne Zweifel hatte dieser Erfahrungen genug gesammelt, um einsehen zu können, daß es nicht zweckmäßig sei, die bisherige Einrichtung fortbestehen zu lassen, da man wohl annehmen kann, daß das Gut weder wirthschaftlich verwaltet, noch mit einigem Aufwande verbessert worden sein mag, sondern daß jeder Besitzer nur den augenblicklichen Nutzen vor Augen hatte, ohne sich darum zu bekümmern, ob sein Nachfolger im Besitze ein Gut oder eine Wüste überkäme. Davon aber auch abgesehen: so mußten die oft schnell auf einander folgenden Wechselfälle des Besitzes schwierige Abrechnungen herbeiführen, die sehr leicht Entzweigungen und Feindschaften unter den Familiengliedern zu veranlassen geeignet waren.

Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke, daß die schon jetzt in 16 Familien und mehreren bevormundeten Unmündigen bestehenden Nachkommen des Freidank von Willrode sich dahin vereinigten, das Gut Willrode an den Rath zu Erfurt zu verkaufen, und die Zinsen des stipulirten Kaufschillings an den jedesmaligen Ältesten der Familie zahlen zu lassen.

Mitteltst Urkunde vom 2. Sept. 1573 trat nämlich Johann Schmidt und die übrigen Aftersfallen des Klosters das Gut Willrode an den Rath zu Erfurt unter den Bedingungen ab:

- 1) daß der Rath 9000 Mfl. Hauptsumme, jeden zu 21 Schneeberger (21 gGr. oder 26 Sgr. 3 Pf.) gerechnet, zahle;
- 2) daß dieses Kapital nie abgetragen, sondern zu ewigen Zeiten mit 5 vom Hundert, also 450 Mfl. verzinst werden müsse;
- 3) Käufer dem Kloster Neuwerk jährl. 4 Malter Hafer als Erbzihs entrichte, und
- 4) so oft sich durch Absterben des ältesten Willröders ein Lehnsfall ereigne, die dem Kloster zukommenden 60 Mfl. Lehnwaare sogleich inne behalten und gehörigen Orts abgetragen würden.

Der Rath übernahm das Gut unter diesen Bedingungen, und stellte darüber Mittwoch nach Nativitatis Mariae 1573 eine Urkunde aus, in welcher er als Sicherheit für die übernommenen Leistungen allgemeiner Stadt-Rente, Geschoffe, Gefälle und alle andere Einkommen, Nutzungen und Güter, so viel deren gemeiner Stadt zustehen, verpfändete.

Darüber entstanden jedoch langwierige prozessualische Streitigkeiten zwischen den allseitigen Interessenten, indem weder das Erzstift Mainz noch das Kloster diese angeblich eigenmächtige Veräußerung anerkennen wollten, und Letzteres sich sogar zur Ausübung des Heimfallsrechts befugt glaubte.

Inzwischen bezog Johann Schmidt die jährl. 450 Mfl. Zins bis zu seinem 1597 erfolgten Ableben, wo Barbara Reife ux Dietrich Wangheims eintrat, und das Legat bis 1603 genoß.

Ihr folgte im Gemusse ein taubstummer Maler, Hans Franke, von dem Zänemann S. 16 sagt: daß ihm das Kloster die Stammzinsen nicht habe gönnen wollen, und deshalb einen schweren Prozeß vor dem Rathe und dessen Landgerichte angefangen; es auch nach sechs Jahren, jedoch nicht von Rechtswegen, sondern durch Vergleich vom 20. Juni 1610, dahin gebracht habe, daß dem Kloster 1300 Mfl. von dem Stammzinse nach und nach hätte bezahlt werden müssen.

Der schwebende Prozeß wurde durch einen, unterm 20. Mai 1624 abgeschlossenen, in vierfacher Ausfertigung verbrieften Vergleich geschlichtet, vermöge dessen der Kurfürst Johann Schweißardt, unter Beitritt des Domkapitels zu Mainz, sich dazu verstand:

das Gut Willrode mit Ober- und Untergerichten, hoher und niederer Jagd und allen Heiligkeiten, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten in dessen ganzen Umfange und Inbegriff der Pertinentien, Zu- und Eingehörungen an Häusern, Höfen, Gebäuden, Länderei, Gehölz, Wiesen, Wässern, Gärten, Weiden, Tristen, Rainen, Steinen, Wegen, Stegen, Zinsen, Früchten und Nutzungen, gesucht und ungesucht, nichts ausgenommen, was dazu vor Alters gehört oder gehören soll und mag, als ein freies Rittergut, wie rechter und freier Lehn recht ist,

dem Rathmeister, Rath und gesammter Stadt Erfurt, vermöge gewöhnlicher Investitur und Lehnbrief unter der Bedingung zu reichen und folgen zu lassen, daß der Rath sich verpflichte:

- a) dem Kloster Neuwerk, als „des bemeldeten Gutes Erbherrn“, jährlich zu Michaeli 4 Malter Hafer zu einem rechten Erbzins zu entrichten;
- b) den Freidank'schen oder Willröder'schen Erben statt Abtragung der Kaufsumme der 9000 Mfl., wie bisher und zu ewigen Zeiten 5 p. Ct. Zinsen mit 450 Mfl. à 21 gGr. (393 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. preuß. Cour.) alljährlich in 4 Terminen, Invocavit, Trinitatis, Michaelis und Lucia, abzutragen.

Es wurde in diesem äußerst förmlich und bündigst abgefaßten Documente gleichzeitig vorgeschrieben:

daß ein Stammbuch der Willröder geführt, die bereits feststehende Lehnwaare von jedem neuen Genießer des Stammzinses für das Kloster von der ersten Zahlung inne behalten; die Anschreibengebühr aber vom Zins-erheber selbst berichtet und dem Kloster, in Folge des obengedachten Vergleichs, von dem jährl. 450 Mfl. Kapitalzins noch besonders 1300 Mfl. bezahlt werden sollten.

Von dieser Summe mußten 300 Mfl. bis zum Abtrage mit 5 p. Ct. verzinst, die übrigen 1000 Mfl. aber in den genau vorgeschriebenen Terminen, jedoch ohne Zinsen, abgetragen werden.

Weiter sprach der Kurfürst darin aus:

daß das Gut Willrode nie mit Diensten oder Steuern belegt und die Willröder Erben vom Kurfürsten, vom Rathe und vom Kloster gegen Jedermanns Ansprüche vertreten werden sollten.

Schließlich wurde das Hofgericht zu Mainz als schiebsrichterliche Behörde in künftigen Willröder Streitigkeiten angeordnet, und noch bestimmt:

daß der Rath zu den 4 Malter Hafer noch 3 Malter zulegen, also jährlich 7 Malter geben, und daß, im Fall die Willröder Familie aussterben sollte, die 450 Mfl. Interesse alsdann zu ewigen Tagen und Zeiten dem Kloster Neuwerk gezahlt, und für die hernach wegfallenden Lehngebühren dem Kloster jährlich noch 2 Malter Hafer, also 9 Malter, vom Rathe entrichtet werden sollten.

Indessen hatte der nun beigelegte Prozeß den Willröbern Anlaß gegeben, am 16. Juli 1613 festzusetzen: daß der Älteste des Geschlechts von den 450 Mfl. jährlich 50 Mfl. zu etwaigen Prozeßkosten abgeben solle, wovon, wenn kein Prozeß statt finde, die 4 jüngern Willröder 20, 15, 10 und 5 Mfl. erhalten sollten.

Unterm 26. Juni 1614 wurde diese Festsetzung dahin erweitert: daß der ätteste Stammerbe statt 50, Einhundert Mfl. abgeben und die 4 Jüngern davon 40, 30, 20 und 10 Mfl. empfangen, im Fall aber Kosten zu bezahlen wären, diese davon zuvörderst bestritten werden sollten.

Nach Hans Franke's im Jahre 1620 erfolgten Tode gelangte Georg Tausendbach aus Jena zu dem Genusse des Stammzinses, und da bis zum Jahre 1622 Termino Trinitatis die letzten 51 Mfl. 13 gGr. 6 Pf. zur Tilgung der 1300 Mfl. an das Kloster abgetragen worden waren, so genoß dieser Tausendbach die ihm beschiedenen 350 Mfl. bis an seinen im Jahre 1623 erfolgten Tod.

Während hierauf ein zweiter Johann Schmidt das Legat bis zum Jahre 1638 bezog, erschien die vorhin angegebene Erklärung des Kurfürsten vom 20. Mai 1624, und der schwerste Kampf der Willröder war nunmehr überstanden. Es wurde das vorgeschriebene und unumgänglich nothwendige Stammbuch angelegt und die regelmäßigen Sitzungen Montags nach Trinitatis und Michaelis in der Wohnung des Abtsterlichen Vorstehers angeordnet, um die jungen Willröder einzulassen, die neuen Genieser des Stammzinses aber anzuschreiben.

In diesen Sitzungen waren gegenwärtig:

- 1) Der Vorsteher des Klosters;
- 2) der von den Willröbern gewählte und von dem Rathe bestätigte Buchführer, und
- 3) ein von beiden Erstern gewählter Protocollführer.

Beide Letztere müssen stets geborne Willröder sein, oder wenigstens durch ihre Frauen zur Familie gehören.

Ersterer führte das Stammbuch des Lehnhofs, der zweite das der Willröder Familie und der dritte das Protocollbuch, in welchem blos die Stammzinsgenossen und sonstige besondere Vorfälle eingetragen wurden.

Letztere beide hatten auch die Schlüssel zu dem Archivkasten der Willröder Familie in Händen, der sich an einem feuersichern Orte befand, und in welchem das Stammbuch der Willröder so wie das Protocollbuch nach jeder Sitzung wahrlich niedergelegt wurden.

Den Vorsitz führte die Priorin und zwei Conventualen des Klosters. Den Legatgenießern war der Beisitz stets gestattet.

Zu diesen Sitzungen wurden von dem Empfänger des ersten Legates 4 Maasß Wein und 2 Kuchen geliefert, die aus 6 Erfurter Mezen gutem Weizenmehl, 20 Pfd. Butter, 20 Pfd. Rosinen, 4 Pfd. Zucker, 30 Eiern, 48 Äpfel Milch und verhältnismäßigem Gewürz bereitet wurden. Einen dieser Kuchen empfing das Kloster, und von dem andern die drei geistlichen Jungfrauen $\frac{1}{4}$; die übrigen $\frac{3}{4}$ wurden an die anwesenden Sitzberechtigten vertheilt, von denen jeder etwas mit seinem Antheile Wein zu genießen pflegte, das übrige aber mitgenommen wurde.

In Folge des mehrerwähnten Vergleichs vom 20. Mai 1624 suchte und empfing der Rath von Erfurt durch eigends dazu bevollmächtigte Abgeordnete die Beleihung mit dem Rittergute Willrode vom Erzstifte zu Mainz.

Nach den schon oben erwähnten Lehnacten wurde der letzte Lehnbrief vom Kurfürsten Johann Philipp unterm 9. Dezember 1656 ertheilt.

Schon im Jahre 1664 erzwang aber dieser, durch die Gewalt fremder Waffen, namentlich 15,000 Franzosen, die am 6. September vor der Stadt erschienen, das Anerkenntniß seiner zwar längst schon behaupteten, von Sachsen aber bisher eben so beharrlich und vielleicht mit größerem Rechte bestrittenen Landeshoheit, und eignete sich die reichsunmittelbare Stadt Erfurt zu eigenem Besitze zu. Nicht weniger betrachtete der Kurfürst nun auch alle vormals sächsischen und gleichischen Lehen als Domänen des Landesherrn, indem er sich auf dem mit Kurachsen errichteten Leipziger Rezeß und dem mit demselben übereinstimmenden, vom Kaiser Leopold I. unterm 3. März 1668 ratifizirten Erfurter Executionsrezeß stützte.

Das Gut Willrode ging somit ebenfalls an das Erzstift über, und als der Rath zu Erfurt unterm 17. Juli 1678 sich anderweit zur Empfängniß der Lehn meldete, blieb dieser Antrag ohne Antwort.

In welchem Jahre der Rath zuletzt oder die kurfürstliche Kammer zuerst den Willröder Stammzins bezahlt hat, ist nicht zu ermitteln, doch hat noch Johann Schmidt, Anna Wangenheim von 1638 bis 1656, Hans Schambach von da bis 1667, Margaretha Trostorf bis 1676, Heinrich Schmidt bis 1685 und Elisabeth Reiffe bis 1691 den Stammzins bezogen.

In letztem Jahre wollte den Willrödern angeschlossen werden, daß der Älteste sogleich bei dem Anrücken an das Legat die schulbige Lehnwaare erlegen solle. Willrödischer Seits bezog man sich aber auf die Uebereinkunft von 1575, nach welcher die bestimmte Summe inne behalten werden solle, worauf auch das Ansuchen unterblieb.

Nach den Observanzen werden:

- 1) Die Willröder Sitzungen Montags nach Trinitatis und Michaelis Nachmittags 1 Uhr gehalten. Fällt Michaelis (29. Sept.) auf einen Montag, so ist die Sitzung Montags darauf.
- 2) Stammzinsgenossen haben das Recht, diesen Sitzungen förmlich beizuwohnen, mithin auch einen Antheil an Kuchen und Wein zu beziehen.
- 3) Die Einschreibung junger in der Ehe erzeugter Willröder, so wie die An- und Fortschreibung der Stammzins-Empfänger finden nur in den Sitzungen statt.
- 4) Wer eingeschrieben sein oder seine Kinder oder Mündel einschreiben lassen will, muß durch ein Taufzeugniß seine oder der Seinigen Abkunft nachweisen.
- 5) Ist der Name des Vaters oder der Mutter in den Stammbüchern nicht zu finden, so findet auch die Einschreibung der Kinder nicht statt.
- 6) Wer in Erfurt wohnt, muß sich vor zurückgelegtem 25sten Lebensjahre einschreiben lassen.
- 7) Auswärtige können bis zum vollendeten 30sten Jahre die Einschreibung verlangen.
- 8) Die sich dazu später Meldenden müssen für ihre Person auf den Legatgenuß unbedingt verzichten, was bei ihrem Namen und im Protocollbuche sogleich bemerkt wird.
- 9) Das persönliche Erscheinen der Willröder ist nicht erforderlich, sondern es können die Zeugnisse mit den Gebühren (8 Gr. Cour. oder 10 Sgr. für die Person) nur eingesandt werden.
- 10) Die Zeugnisse bleiben hier und kommen zum Archiv.
- 11) Nähert sich ein Willröder dem 70sten Lebensjahre, so kann er sich melden und nach dem Legate anfragen. Die ihm aldann werdende Antwort hat er zu beachten.
- 12) Die An- und Fortschreibungen der Legatgenossen erfolgen stets in denjenigen Sitzungen, die wenigstens 3 volle Monate nach dem angezeigten Todesfalle eines Genießers statt finden.
- 13) Wer einmal an ein Legat angeschrieben ist, rückt dann auch weiter, selbst wenn sich ein älterer Willröder, als er ist, meldet.

- 14) Hat daher ein Willröder sich zu gehöriger Zeit zu melden unterlassen, so steht er den bereits vor ihm Angeschriebenen nach.
- 15) Der älteste Stammerbe trägt die Kosten für die Sitzungen, den Archivzins und den Stempel für die Quittung der ganzen Legatsumme. Alles, so wie die Lehnwaare, wird ihm von der ersten Zahlung gefürzt.
- 16) Zur Anschreibung an das Legat der 10 Mfl. genügt ein bloßes Schreiben, in welchem der Willröder seine Existenz anzeigt und auf die Anschreibung anträgt.
- 17) Die Fortschreibung eines Willröders von einem kleinern zum größern Legate geschieht ohne weitem Antrag.
- 18) Die Legatgelder werden jährlich, und zwar gleich nach Ablauf des Kalenderjahres, gezahlt.
- 19) Die Absendung des Geldes erfolgt nur auf ein vom 31. Dezember des laufenden Jahres datirtes obrigkeitliches Lebensattest. Die Annahme von Kirchenzeugnissen kann mithin nur als Ausnahme von der Regel angesehen und nicht verlangt werden.
- 20) Es ist dem Interesse Aller angemessen, mit der Absendung dieser Zeugnisse nicht länger zu säumen, weil, wenn ein Attest eines höhern Theilnehmers fehlt, die Legate der Jüngern nicht abgehen können, indem man das inzwischen erfolgte Ableben des Aelteren besorgen muß und dann eine andere Berechnung der Gelder würde statt finden müssen.
- 21) Dem Buchführer, welcher die Legatgelder erhebt und vertheilt, steht es frei, die ausbleibenden Atteste bei den betreffenden Familien zu erinnern, oder von ihrer Obrigkeit auf Kosten des Legat-Empfängers zu requiriren.
- 22) Aus diesen Gründen ist auch, wenn ein Willröder Stammerbe stirbt, die sofortige Absendung des Todtenscheines nothwendig. Es darf damit nicht bis zum Jahreschlusse gewartet werden, widrigenfalls es nach Umständen dem Buchführer freisteht, den Todtenschein auf Kosten der säumigen Familie von der betreffenden Obrigkeit zu erbitten.
- 23) Die Legatgelder werden bis zum Todestage einschließlich berechnet.
- 24) Wenn die Quittungen über empfangene Legatgelder nicht ausdrücklich verbeten werden und somit dem Absender der Postschein genügt, so muß der Empfänger sofort Quittung einsenden.
- 25) Alle Briefe müssen postfrei eingesandt werden, und die in Dörfern oder kleinen Orten wohnenden Willröder müssen die ihnen zunächst liegende Stadt oder das Postamt, auf dem sie ihre Briefe abgeben, in ihrer Adresse namhaft machen.
- 26) Die Anschreibgebühren betragen:
 An die 10 Mfl. — 1 Thlr.
 „ die 20, 30 und 40 Mfl. à 10 Sgr.
 „ die 350 Mfl. — 1 Thlr.
 Für die Verwaltung, vorkommende Auslagen an Briefträgerlohn, für den Postschein, Einpacken des Geldes u. s. w. wird jedem Stammzinsgenossen ein verhältnißmäßiger Abzug gemacht.

Unter der kurmainzischen Regierung — deren Verwaltungs-Kammer 1731 die Abzahlung der 9000 Mfl. offerirte, gegen Berufung der Willröder auf den Vertrag von 1573 aber von ihrem Vorhaben abstand — wurden die 450 Mfl. Willröder Legat vom Kammer-Zahlante gewährt. Als aber in Folge des zu Rüneville am 9. Febr. 1801 abgeschlossenen Friedens die Stadt und Provinz Erfurt dem Königreich Preußen einverleibt wurde, und dieses am 21. Aug. 1802 Besitz ergriffen hatte, ging die Zahlungs-Verbindlichkeit auf die Königl. Forstkasse über.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena am 14. October 1806 nahm der Kaiser der Franzosen, kraft eines Beschlusses d. d. Wittenberg 23. Octob. 1806, Besitz von Erfurt, und da er anfangs alles in der alten Verfassung ließ, so erfolgte auch die Zahlung an die Willröder bis 1809 regelmäßig, dann aber mußten sie oft erinnert werden, und war am Schlusse des Jahres 1811 auf 2 Jahre rückständig.

Da die französische Occupation der Stadt für dieselbe äußerst drückende Lasten und Leistungen herbeiführte, zu deren Ertragung auch der kleinste Erwerb in Anspruch genommen wurde, so wurden, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen des damaligen Willröder Buchführers, auch die Legatgelber zur Mitleidenheit herangezogen und mußten auf eine einfache Steuer-Simplum $\frac{1}{3}$ p. Ct. beitragen.

Im Jahre 1812 sandte die französische Regierung einen Staatsrath, Baron Louis, zur Prüfung aller Schuld-Documente des Staats, nach Erfurt dem sofort auch die Willröder Documente im Original und mit einer Abschrift derselben vorgelegt werden mußten. Die Originale folgten nach einiger Zeit ohne Erklärung zurück.

Ungefähr gleichzeitig überwies Napoleon das Gut Willrode dem Grafen Tascher de la pageri als ein Geschenk, jedoch mit allen darauf ruhenden Lasten und Abgaben. Anfangs erfüllte auch dieser seine Verpflichtung gehörig, als aber im Herbst 1812 und noch mehr 1813 das Kriegsglück der Franzosen zu wanken begann, da gingen die halbjährlich angeordneten Zahlungen erst nach vielen Erinnerungen ein, und für das letzte Halbjahr 1813 wurden sogar Erfurter Blockadescheine gezahlt, die, nach dem Wiedereinzuge der Preußen am 6. Jan. 1814, 25 p. Ct. verloren und außerhalb Erfurt gar keinen Cours hatten, weshalb auch die damaligen Willröder, die davon keinen Gebrauch machen konnten, ein ziemlicher Verlust traf.

Zufolge des Wiener Congresses wurde Erfurt vermöge neuem Besiznahme-Patent d. d. Berlin 21. Juni 1815, wieder definitiv mit dem Königreiche Preußen vereinigt, und die Zahlungen des Legats sind seitdem wieder aus der Königl. Forstkasse geleistet worden.

Als im Jahre 1818 das Kloster Neuwerk aufgehoben und dessen Vermögen zum Königl. Kirchen- und Schulfond eingezogen wurden, verlangte die Königl. Regierung eine Berechnung der Kosten, welche die Herstellung der Kuchen verursacht. Sie wurde nach einem 13maligen Durchschnitte gefertigt, und da sich ergab, daß diese Kosten zu jeder Sitzung 27 Thlr. 10 gGr. betragen hatten, so verfügte die Königl. Regierung unterm 27. Mai 1819, daß die Hälfte dieses Betrags, oder die Kosten für einen, nachher zwei dieser dem Kloster gelieferten Kuchen, zu jeder Sitzung mit 13 Thlr. 17 gGr. (13 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.) zur Kasse des Königl. Kirchen- und Schulfonds eingezahlt werden; der

Antheil der 3 geistlichen Jungfrauen aber dem den Sitzungen künftig beizuhörenden, Commissarius der Königl. Regierung zustehen sollte. An die Stelle des Höflichen Vorstehers trat nunmehr der aus dieser Eigenschaft übergegangene Rentmeister des Königl. Kirchen- und Schulsfonds.

In der am 7. Juni 1819 gehaltenen Trinitatsitzung wurde daher der Lehnhof zum ersten Male durch einen Königl. Regierungs-Commissarius statt der sonstigen 3 geistlichen Jungfrauen vertreten, und die nunmehr noch disponibeln 2 Kuchen in der herkömmlichen Weise vertheilt.

Da in Folge der angeordneten Regulirung des Hypothekenwesens im Jahre 1822 alle auf Grundstücken haftenden Lasten und Leistungen bei den Hypothekenbehörden angemeldet werden mußten: so fragte der Stadtrath Pohle unterm 24. April 1822 bei der Königl. Regierung an:

„ob, durch wen und bei welcher Behörde die Willröder Stiftungs-Urkunde eingereicht werden solle?“

Die Königl. Regierung forderte hierauf unterm 10. Mai das Document zur Einsicht ein, und gab hiernächst folgenden Bescheid:

Per copiam decreti.

Dem Herrn Stadtrath Pohle hier auf die Eingabe vom 17. d. Monats, unter Rückgabe des Willröder Documents vom 2. Sept. 1573 zum Bescheide: daß das Kapital der 9000 Mfl. nicht als ein auf der Domaine Willrode haftendes hypothekarisches Kapital in dem Hypothekenbuche eingetragen werden könne, weil in dem Kaufbriefe kein Pfandrecht unter irgend einem Namen vorbehalten, und die Schuld eine Staatsschuld, des Landes Erfurt halber, geworden sei.

Erfurt, den 23. Mai 1822.

Königl. Preuß. Regierung I. Abtheilung.

Nachrichtlich wird noch bemerkt, daß das Willröder Gut, außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in

514	Morgen	75	Qr.	Nadelholz
1447	"	20	"	Mittelwald
10	"	132	"	Camp
1	"	90	"	Gehöft
68	"	59	"	Dienstäcker
39	"	11	"	Wege und Triften
2	"	110	"	Sumpf
<hr/>				
2083	Morg.	137	Qr.	überhaupt besteht;

Die weitem Besizer des Hauses zum Schwanring waren:

1569 Christianus Therner.

1587 Merten Voigt, Biereige und Waidkäufer, der Stadt-Angelder-Herr.

1620 Er Steffan Kreuter, Biereige und Waidkäufer, der Stadt Ober-Cämmerer, in den Jahren 1617, 1622, 1627 Rathmeister und 1630 Ober-Bierherr.

1650 Er Adam Kreuter, Biereige und Waidkäufer, anno 1650, 51. 52. 53. 54. Ober-Cämmerer — 1659 Ober-Bierherr.

1683 Licentiat Dr. Antonius Hallenhorst. (Das im Hause hinter Hand befindliche schöne Wappen ist muthmaßlich das Hallenhorst'sche Wappen.)

1716 Anna Margarethe Borchold.

- 1754 Jeremias August Preuser, Stadthauptmann, Kauf- und Handelsherr.
 1794 Johann August Kronbiegel, Viereige, (dieser erkaufte das Haus für
 1196 Mfl.
 1815 Friedrich August Jakob Kronbiegel.
 1733 Johannes Möller, Kaufmann.

N a c h t r a g

Inschrift der Mainzerhof-Kapelle.

Ne te morer viator, aspecta domum Hennebergam pontificis ornatissimam illustris et justissimi viri opus, auxit tuam Martine vera gloria sedem pater sanctissimam. nunc spiritus gaudet Deo, sed fama nominis amplior. terras relinquit Rhenus ubi Germaniam † decessit in die Thomae apostoli. Anno Domini millesimo quingentesimo quarto.

Zu Deutsch:

Daß ich dich nicht aufhalte, Wandrer, schaue das wohlgeschmückte Hennebergische Haus, des Priesters an, des berühmten und gerechtesten Mannes Werk. Deinen heiligsten Sitz, Martinus, mehrte der Vater mit wahrem Ruhme. Jetzt frent sich sein Geist in Gott, aber weithin verbreitet ist seines Namens Klang. Er verließ die Erde, wo der Rhein Deutschland verläßt; er schied am Tage des Apostels Thomas, im Jahre des Herrn 1504.

Anmerkung: Die Inschrift deutet ohne Zweifel auf den Erbauer Graf Berthold von Henneberg, Kurfürst zu Mainz. „Der Vater, der den Sitz des Martinus mit wahrem Ruhme gemehrt“ ist dieser Erzbischof und Kurfürst Berthold, der (nach Falkenstein S. 450) am 19. December 1504 gestorben ist; nur bleibt ein kleines Bedenken wegen des Thomas-Tags, der auf der Inschrift angegeben ist, welcher nicht der 19te, sondern der 21te December, der kürzeste Tag im Jahre ist. Sehr sinnig hat die alte Kirche gerade diesen Tag dem Apostel Thomas geheiligt, weil er die wenigsten Lichtstunden und die meisten Nachtstunden hat, und der Heiland zum Thomas gesagt: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.“ Die kleine Differenz von zwei Tagen würde aber nicht von Gewicht sein.

Die hohe Lilie.

Ueber dem Eingange des Hauses lesen wir in einem Schilde:

Nisi Dominus aedificaverit domum frustra laborant qui aedificant eam. Ps. CXXVII.

Zu Deutsch:

Wo der Herr nicht das Haus baut, da arbeiten umsonst, die daran bauen.

Dieselbe Inschrift befindet sich über den Erker-Fenstern des Hauses Allerheiligenstraße Nr. 2589.

Zu der Marstallgasse am Hinterhause der Nr. 1715 befindet sich ein Gedenkstein mit den Worten:

Das Haus steht in Gottes Hand,
Der Lauenstein bin ich genannt;
Hab Gott vertraut —
Wohl gebaut.
Alle die mich kennen —,
Gott geb ihnen,
Was sie mir gönnen.

1577

Gloria Deo in exelso. (Ehre sei Gott in der Höhe).

Offenbar ist dieser Stein in späterer Zeit in dieses Gebäude eingesetzt worden, und hat muthmaßlich einem frühern Hause angehört, was auf der Stelle stand, die jetzt die Nummer 1714 führt und zur Lauenburg genannt ist.

Haus zum rothen Löwen,
Lobaußstraße Nr. 1913.

„Dieses Haus steht in Gottes Hand,
Zum rothen Lauen wird es genannt.“

darunter

1578.

Verbum domini manet in aeternum.
(Das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit).

Haus zum Krönbacken,
Michaelisstraße Nr. 2725.

Ueber der Thür steht mit der Jahrzahl 1561 der Spruch:
„Gott spricht es, so geschichts!“